Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Kehr, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Kraske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 83. Band.

Neue Folge 47. Band.

München und Leipzig 1899.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V.83

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Die universalhiſtoriſche Auffaſſung in ihrer beſonderen Anwendung auf die Geſchichte des Alterthums. Von J. Kaerſt	193
Thukydides und ſeine Vorgänger. Von Fr. Cauer	385
Über die Abſtammung der Hohenzollern. Von H. Witte	226
Kaiſer Friedrich II. Von K. Hampe	1
Der Kampf um die Oſtſee im 16. und 17. Jahrhundert. Von Dietrich Schäfer	423
Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatiſcher Depeſchen. Von Theodor Schiemann	243
Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution. Von Reinhold Koſer	43
Bismarck's Audienz beim Prinzen von Preußen. (Gedanken und Erinnerungen I, 113—115.) Zur Kritik der Bismarck-Kritik. Von Theodor Schiemann	446

Miscellen.

	Seite
Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zuſtände Preußens aus dem Jahre 1824. Von A. Stern	255

Literaturbericht.

	Seite
Sammelwerke	269. 459
Urgeſchichte	85
Alte Geſchichte	270 ff.
Altchriſtliches	281 ff.
Byzanz	86
Mittelalter:	291 ff. 462 ff.
Quellen	295. 296. 335
Reichsgeſchichte	462
Kirche	127. 294. 335
Städteweſen	124. 127. 131. 138 466. 491. 500. 502. 528 ff.
Recht	123. 141
Reformation und Gegenreformation	88 ff. 303 ff.
17. Jahrhundert	470
18. Jahrhundert (Aufklärungsbewegung)	93. 153. 472. 478
19. Jahrhundert	98 ff. 311 ff. 480 ff.
Deutſche Landſchaften:	
Baden	296
Rheinprovinz	322
Münſter	491
Anhalt	495
Sachſen	88. 317
Mecklenburg	497
Neumark	500
Pommern	327
Oſtſeeprovinzen	138 ff. 502

	Seite
Österreich:	
19. Jahrhundert	98. 489
Landſchaften	507 ff.
Frankreich:	
Mittelalter	105 ff.
Neuere Zeit . . .	108 ff. 470
Landſchaften	125
Schweiz	527
Italien (Mittelalter und Renaiſſance)	127 ff. 528 ff.
Rußland und Polen	138 ff. 480. 517 ff
Skandinavien	329 ff.
England:	
Mittelalter	123
18. Jahrhundert	478
Krieg u. Heerweſen	92. 278. 314. 338
Diplomatik	150
Chronologie	343 ff.
Literaturgeſchichte .	152 ff. 478. 536
Hiſtoriſche Geographie . . .	322
Verwaltungs- und Verfaſſungsgeſchichte . .	105. 459. 502. 507
Wirthſchaftsgeſchichte	85. 108. 127 131. 459. 481. 495. 510
Archäologie und Kunſtgeſchichte	131. 135. 270. 271. 289
Univerſitäten	108
Bibliotheken	152
Erziehung	93

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Achelis, Hippolyt-Studien	281
———, ſ. Bonwetſch.	
v. Arneth, Joh. Freiherr v. Weſſenberg. I. II. . .	98
Baaſch, Vörtfahrt zw. Hamburg, Bremen u. Holland	189
———, ſ. Feſtſchrift des hanſiſchen Geſchichtsvereins.	
Babucke, Geſch. d. Koloſſeums	163
v. Below, D. ältere deutſche Städteweſen u. Bürgerthum	172
Benſemann, Richard Nevil, der Königmacher	367
Biermer, Fürſt Bismarck als Volkswirth	379
Bigge, Kampf um Kandia 1667—69 (Kriegsgeſchichtl. Einzelſchriften 26)	177
v. Bilbaſſow, Katharina II. im Urtheile d. Weltliteratur I. II.	147
Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I	446
Böhmiſche Landtagsverhandl. IX. 1595—99	516
Bonwetſch u. Achelis, Hippolytus' Werke I. 1. 2. . . .	281
———, Studien zu den Kommentaren Hippolyt's zum Buche Daniel und z. Hohen Liede	281
Borrelli de Serres, Recherches sur divers services publics du XIII^e au XVII^e siècle	105
Brandenburg, Moritz von Sachſen. I.	88
Braunsberger, ſ. Canisius.	
Duc de Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans	375
Brooks Adams, La loi de la civilisation et de la décadence	351
Büchi, Freiburgs Bruch mit Öſterreich	527
Büttner-Wobſt, Corp. script. hist. Byzantinae etc. Joannis Zonarae epitomae hist. libri XIII—XVIII .	87
Bulard, Les traités de Saint-Germain	374
v. Bulmerincq, Verfaſſung d. Stadt Riga im 1. Jahrh. der Stadt	502
Buſch, Die Berliner Märztage v. 1848	487
Calmettes, ſ. Thiébault.	

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Canisii epistulae et acta, coll. Braunsberger. I. II.	309
Clermont-Tonnerre, ſ. Mautort.	
Dalton, Beitr. z. Geſch. d. evang. Kirche in Rußland. III. Lasciana	144
Derſch, Die Kirchenpolitik des Erzbiſchofs Aribo von Mainz	363
Deſſau, ſ. Rohden.	
Dieterich, D. Geſchichtsquellen d. Kloſters Reichenau bis zur Mitte d. 11. Jahrh.	296
Dittenberger, Sylloge Inscriptionum Graecarum. I.	273
Doren, Entw. u. Organiſation der Florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jahrh.	127
Dove, Ausgewählte Schriftchen vornehml. hiſtoriſchen Inhalts	269
Dürrwächter, Die Gesta Caroli Magni d. Regensburger Schottenlegende	295
Dütſchke, Sprachliches z. Heimatkunde des Kreiſes Schwelm	361
Ermiſch, Erläuterungen zur hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Grundkarte für Deutſchland	352
Fechtner, John Locke	478
Ferrère, La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du IVe siècle jusqu'à l'invas. d. Vandales	285
Fortunato, Notizie stor. della valle di Vitalba. I. II.	170
Frankfurth, Gregor v. Montelongo	170
Fredy, Zur landesherrl. Huldigung	172
Freeman, Sketches of travel in Normandy and Maine	125
Führer, Forſchungen z. Sicilia sotterranea. I. 20, 3.	289
Funck-Brentano, Chronique Artésienne 1295—1304	171
Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik v. Pommern i. hochdeutſcher Mundart. I. II.	327
Gnirs, Verkehrswege d. öſtl. Germaniens	165
Gothein, Joh. G. Schloſſer als badiſcher Beamter	179
Gross, A bibliogr. of British municipal history	124
Grotefend, Zeitrechnung des Deutſchen Mittelalters u. der Neuzeit. I—III.	343
———, Taſchenb. d. Zeitrechnung des Deutſchen Mittelalters u. d. Neuzeit	343
Grf. v. Hacke, Palliumverleihungen bis 1143	168
Halban, Z. Geſch. d. deutſchen Rechtes in Podolien, Wolhinien u. d. Ukraine	141
Feſtſchrift des Hanſiſchen Geſchichtsvereins 1899	380
v. Hartmann, Briefe a. d. Feldzuge 1866	186
Haſſel, König Albert von Sachſen. I.	317
Hegel, Entſtehung d. deutſchen Städteweſens	466
Hjärne, Svensk-Ryska Förhandlingar 1564—72	337
Hirſch, Brandenburg u. England 1674—79	177
Höck u. Pertſch, P. W. Forchhammer	270
v. Holleben, Die Pariſer Kommune unter d. Augen d. deutſchen Truppen	122
Holm, Geſchichte Siciliens im Alterthum. III.	274
Jacob, Straßburgiſche Politik vom Austritt aus der Union bis z. Bündnis m. Schweden	372
Jaſtrow u. Winter, Deutſche Geſch. im Zeitalter d. Hohenſtaufen. I. 1125—90	462
Jegerlehner, Die polit. Bez. Venedigs mit Zürich u. Bern im 17. Jahrh.	177
Immich, Z. Vorgeſchichte des Orleans'ſchen Krieges. Nuntiaturberichte. 1685—88	470
Inventar d. Archivs d. franz. Kriegsminiſteriums I. 1.	373
Katſch, Entſtehung u. Endzweck der Freimaurerei	472
Kerler, Statuten d. philoſoph. Fakultät d. Univ. Würzburg	176
Kiener, Ämterweſen der merowingiſchen Provincia	549

	Seite
Klette, D. Prozeß u. d. Acta S. Apollonii	284
Knepper, Beitr. z. Gesch. d. Deutschthums u. d. polit. Ideen im Reichslande	174
Kraaz, Bauerngut u. Frohndienste in Anhalt v. 16. bis 19. Jahrh.	495
Kraus, Dante	536
v. Krones, Forsch. z. Verfass.- u. Verwaltungsgesch. d. Steiermark. I.	507
Krumbholtz, Gewerbe der Stadt Münster bis 1661	491
Kühne, D. Herrscherideal d. Mittelalters u. Kaiser Friedrich I.	169
Le Sueur, Maupertuis et ses correspondents	109
Levi, Z. Gesch. d. Rechtspflege in d. St. Straßburg	167
Liebermann, Über die Leges Edwardi Confessoris	123
Lippert, Sozialgesch. Böhmens in vorhussitischer Zeit. II.	510
Lönborg, Adam af Bremen	335
Lohmann, Vauban	108
Loserth, Gesch. d. Reform. u. Gegenreform. in den inner-österreich. Ländern i. 16. Jahrh.	175
Luckwaldt, Österreich u. d. Anfänge d. Befreiungskrieges v. 1813	185
Ludwig, Untersuch. üb. d. Reise und Marschgeschwindigkeit im 12. u. 13. Jahrh.	291
Lühe, Hugo v. Die und Lyon	363
Lumbroso, Miscellanea Napoleonica, Serie III—V	182
Lurz, Über die Heimat Pseudo-isidor's	294
Magirus, Herz. Wilhelm v. Württemberg, k. k. Feldzeugmstr.	489
Mankell, Öfversigt af Svenska Krigens etc. Historia I, II, 1. und 2.	338
Marchand, La faculté des arts de l'université d'Avignon	108
Mém. du Chev. de Mautort (1752—1802). p. p. Clermont-Tonnerre	116
Mecklenburgisches Urkundenbuch. 17. 18.	497
Mettig, Gesch. d. Stadt Riga	138
Mobilmachung u. Operationspläne 1805. (Kriegsgeschichtl. Einzelschriften 1, neue Aufl.)	185
Moltesen, De avignonske pavers forhold til Danmark	335
Monticolo, I Capitolari delle Arti Veneziani dalle origini al 1330. I.	131
Monumenta historica Societatis Jesu. I—IV.	303
Müller, s. Zimmermann.	
Murat, Murat, lieut. de l'empereur en Espagne	183
Nielsen, Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814	342
van Nießen, Gesch. d. Stadt Dramburg	500
Paetel, Organisation des hess. Heeres unter Philipp d. Großmüthigen	92
Paulus, Johann Tetzel, der Ablaßprediger	369
Peetz u. Raudnitz, Gesch. d. Maria-Theresienthalers	178
Radet, Correspondance d'Emmanuel Roux 1847—49	271
Raudnitz, s. Peetz.	
Reuss, Chronique strasbourg, du peintre J. J. Walter 1672—76	188
Geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz	322
Ringhoffer, Ein Dezennium preuß. Orientpolitik z. Z. des Zaren Nicolaus. 1821—30	480
v. Rodlow, Paß v. Pontebba-Pontafel 2c.	165
Rodolico, Dal Comune alla Signoria	530
Rohden et Dessau, Prosopographia imperii Romani saec. I—III. pars III	279
Roloff, Schultheß' Europ. Geschichtskalender XXXIX.	379
Rosenmund, Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon	150
Roux, s. Radet.	

	Seite
Rühl, Briefwechsel Th. v. Schön's m. Pertz u. Droyſen	311
———, Chronologie d. Mittelalters u. d. Neuzeit	343
Sackmann, Voltaire-Korreſpondenz	376
Schilder, Kaiſer Alexander I. I—IV	517
Schmid, Geſch. d. Erziehung. IV. 2	93
Schmoller, Umriſſe u. Unterſuchung. z. Verfaſſungs-, Verwaltungs- u. Wirtſchaftsgeſch. beſ. d. preuß. Staates im 17. u. 18. Jahrh.	459
Schultheß, ſ. Roloff.	
Schurtz, Grundriß einer Entſtehungsgeſch. d. Geldes	85
Schwab, Das Schlachtfeld von Cannä	278
Seignobos, Hist. polit. de l'Europe contemporaine	101
E. u. A. Seraphim, Geſch. Liv-, Eſth- und Kurlands. II, 1. 2	140
Solmi, Le associazioni in Italia avanti le origini del Comune	528
Steenstrup etc., Danmarks riges historie	329
Stern, Geſch. Europas ſeit den Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurter Frieden. II.	99
W. Stubbs, Registrum sacrum Anglicanum. 2. Ed.	127
Taphanel, La Beaumelle et Saint-Cyr	109
Theuner, Urkundenbuch z. Geſch. d. Markgrafſch. Nieder-Lauſitz. I. 1	189
Mém. du gén. baron Thiébault. p. p. Calmettes. III.—V.	118
v. Tümpling, Erinnerungen a. d. Leben des Generaladjutanten Wilhelms I., H. v. Boyen	186
Uzielli, Ricerche intorno a Leonardo da Vinci. I. Ed. 2	135
Biallate, J. Chamberlain	564
Waniek, Gottſched und die deutſche Literatur ſeiner Zeit	153
v. Weech, Siegel der badiſchen Städte. I.	565
Werner, ſ. Zimmermann.	
Wertheimer, Die Verbannten des erſten Kaiſerreiches	121
Militäriſche Schriften Kaiſer Wilhelm's d. Gr. Majeſt. I. II.	314
Winter, ſ. Jaſtrow.	
Zedler, Geſch. d. Univerſitätsbibl. z. Marburg 1527—1887	152
Zimmermann, Werner, Müller, Urkundenbuch zur Geſch. d. Deutſchen in Siebenbürgen. II. 1342—90	516
Zorn, Bismarck	379
Zwingliana, 1. 2.	370

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	156. 350. 539
Alte Geſchichte	158. 353. 541
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	164. 361. 546
Späteres Mittelalter	171. 366. 550
Reformation und Gegenreformation	173. 369. 552
1648—1789	177. 373. 557
Neuere Geſchichte ſeit 1789	180. 377. 561
Deutſche Landſchaften	188. 379. 565
Vermiſchtes	191. 381. 566

Kaiſer Friedrich II.

Von

K. Hampe.[1])

Die Geſchichte des Mittelalters liegt dem modernen Menſchen bereits ſo fern, daß er mit Ruhe an ſie heranzutreten und ſie nach ihren eigenen Bedingungen, nicht nach den Bedürfniſſen der Gegenwart zu ſchätzen vermag. Wo ihm das trotzdem nicht gelingt, wo ſein Urtheil ſchwankt, da liegt die Schuld in den meiſten Fällen weniger in ſeiner Voreingenommenheit oder Parteileidenſchaft, als in der Dürftigkeit und Einſeitigkeit der Überlieferung. Nur wo er auf den großen Kampf zwiſchen Staat und Kirche ſtößt, empfindet er ſofort, daß er es mit einer noch nicht abgeſchloſſenen Entwicklung zu thun hat, in der von der Geſchichte

[1]) Wie außerordentlich viel ich in dieſer akademiſchen Antrittsrede, die beim Vortrage ſelbſt ſtark gekürzt werden mußte, den Arbeiten meiner Vorgänger auf dieſem Gebiete — außer den im folgenden Genannten erwähne ich hier noch Amari, Toeche und Reuter — zu verdanken habe, wird der Kenner unſchwer merken, und auch die große Mehrzahl der Belege wird er in den einſchlägigen Werken leicht finden; darum glaubte ich nur wenige Noten hinzufügen zu ſollen, namentlich wo es ſich etwa um noch nicht verwerthete Quellenſtellen handelt. Einiges Neue hoffe ich aber, auch abgeſehen von den beiden hier zum erſten Mal benutzten Briefen, doch zu ſagen, und insbeſondere ſchien es mir an einem anſchaulich zuſammenfaſſenden Geſammtbilde noch immer zu fehlen. Erſt nachdem ich den Vortrag vollſtändig ausgearbeitet hatte, kam mir die von A. Dove 1886 gehaltene, erſt jetzt veröffentlichte Rede „Kaiſer Friedrich II.“ (Ausgewählte

das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Welchen Maßstab soll er anlegen? Darf er aus seiner persönlichen Überzeugung heraus urtheilen?

Von den führenden Geistern in diesem Kampfe ist keiner — selbst nicht Gregor VII. — so heiß und dauernd umstritten wie Kaiser Friedrich II. Haß und Bewunderung seiner Gegner und Anhänger haben sich mit kaum verminderter Schärfe durch die Zeiten des ausgehenden Mittelalters, der Reformation und Gegenreformation hindurch fortgepflanzt bis in unser Jahrhundert. Endlich hat man doch auch hier den Versuch einer wirklich wissenschaftlichen Begründung gemacht. Es ist eine eigenthümliche Fügung, daß das Hauptverdienst daran eben dem Manne zukommt, der von seinem einseitig kirchlichen, nationalen und moralischen Standpunkte aus das allerhärteste Verdammungsurtheil über den Staufer glaubte fällen zu müssen: Johann Friedrich Böhmer. An ihn wird noch heute jeder ernsthafte Versuch einer Charakterisirung Friedrich's II. anzuknüpfen haben. Er hat im wesentlichen auch die Auffassung des großen Sammlers Huillard-Bréholles bestimmt, der freilich leidenschaftsloser urtheilte und auf Grund umfassenderen Materials dem Bilde des Kaisers neue Züge einfügte. Wenn dann auf der Gegenpartei Gelehrte wie Schirrmacher und Winkelmann Friedrich ebenso nachdrücklich in Schutz nahmen, so haben zwar auch sie die Erkenntnis mannigfach gefördert, aber doch nicht so sicheren Baugrund geschaffen, daß die Einsichtigen aus beiden Lagern sich auf ihm zu gemeinsamer Weiterarbeit hätten zusammenfinden können. Es galt zunächst auf dem Wege Böhmer's und Huillard's fortzuschreiten, das von ihnen gesammelte Quellenmaterial nach allen Seiten zu ergänzen und

---

Schriftchen, Leipzig 1898, S. 20—36) in die Hand. So erfreulich mir nun auch die Ähnlichkeit der Gesammtauffassung und die Übereinstimmung in vielen Einzelheiten ist, so glaube ich bei der völlig verschiedenen Anlage doch, daß meine Arbeit neben der seinigen Existenzberechtigung hat. — Übrigens kann es natürlich nicht meine Absicht sein, meine Auffassung Friedrich's hiermit ein für alle Mal festzulegen. Weitere Forschung auf diesem Gebiete wird mir gewiß Anlaß geben, das Bild zu bereichern und vielleicht auch in manchen Zügen zu verbessern.

gerade an den neuen Funden die Richtigkeit der bisherigen Auffaſſungen zu prüfen. Dabei kamen ſo grundverſchiedene Gelehrtennaturen wie Nitzſch, Lorenz und Ficker, wenn ich nicht irre, darin doch überein, daß man bei einer zu weit gehenden Zergliederung und kleinbürgerlichen Beurtheilung der perſönlichen Eigenſchaften des Kaiſers in Gefahr gerathe, ſeine welthiſtoriſche Bedeutung aus dem Auge zu verlieren. Die Arbeiten der letzten Jahrzehnte befaſſen ſich denn auch vorwiegend mit dem Politiker Friedrich.

Das große Werk der Zuſammenraffung des Materials iſt nun mit der Neubearbeitung der Böhmer'ſchen Regeſten zu einem vorläufigen Abſchluß gekommen, einem vorläufigen, denn noch bringt uns jedes Jahr neue Funde ſelbſt an Urkunden, und für die Zukunft ſind namentlich aus Briefſtellern Ergänzungen zu erhoffen. Die außerordentlichen Verdienſte Ficker's und Winkelmann's um Sammlung und Sichtung — wahrlich keine Kärrnerarbeit — können hier nicht eingehend gewürdigt werden. Jener iſt zu einer eigentlichen Darſtellung nicht gekommen, wenn auch ſeine Vorbemerkungen zu der neuen Ausgabe der Regeſten unſtreitig das Bedeutendſte enthalten, was bisher über Friedrich geſagt worden iſt. Winkelmann, der in den Jahrbüchern der deutſchen Geſchichte, oft mit ſcharfer Kritik ſeines Jugendwerkes, das Leben des Kaiſers etwa bis zur Mitte ſeiner Regierungszeit auf's neue erzählt hat, lieferte darin zu einer Charakteriſtik ſeines Helden zwar wichtige Beiträge, fand aber zu einem zuſammenfaſſenden Bilde bis dahin nicht Gelegenheit. Von ſonſtigen Beurtheilungen Friedrich's erſcheint mir vor allem diejenige Ranke's in ſeiner Weltgeſchichte beachtenswerth.

Die beſonderen Schwierigkeiten einer Charakterſchilderung dieſer aus Gutem und Schlimmem ſeltſam gemiſchten, widerſpruchsvoll erſcheinenden Perſönlichkeit hat niemand ſchärfer betont als ihr beſter Kenner Julius Ficker. Trotzdem darf es nicht an immer neuen Verſuchen dazu fehlen, wenn man dem Urbild damit auch nur um wenige Schritte näher käme. Auch hierfür iſt das Quellenmaterial, das übrigens für einen mittelalterlichen Menſchen in ungewöhnlicher Fülle vorliegt, nach Kräften zu mehren und zu prüfen. Vor allem aber wird man gerade bei einem ſolchen

Verſuche gut thun, ſich des ſittenrichterlichen Urtheils zu enthalten, und wenn Goethe von der dichteriſchen Darſtellung verlangt, daß ſie des didaktiſchen Zweckes entbehre, ſo gilt das wohl auch von der geſchichtlichen: „Sie billigt nicht, ſie tadelt nicht, ſondern ſie entwickelt die Geſinnungen und Handlungen in ihrer Folge, und dadurch erleuchtet und belehrt ſie.“

Friedrich und Roger ſind die Namen, die Friedrich II. in der Taufe empfing. Sie umſpannen zwei ganze Welten, und die Bedeutung, aber auch das Schickſal ihres Trägers liegt in ihrer Vereinigung beſchloſſen. Friedrich Barbaroſſa und König Roger ſind die hervorragendſten Vertreter zweier Herrſchergeſchlechter, denen an Glanz während des geſammten Mittelalters nur ganz wenige an die Seite zu ſtellen ſind. Der ideale Schwung, das nach dem Höchſten zielende ruheloſe Streben, die geniale Kombinationsgabe und Spannkraft der Staufer verbanden ſich hier mit dem realen Sinn, dem echt ſtaatsmänniſchen Verwaltungstalent, dem Bildungseifer und der Genußfreudigkeit der Söhne Hauteville's. Unter den Staufern ähnelt Friedrich weniger ſeinem Großvater als vielmehr ſeinem Vater Heinrich VI., und mit deſſen leuchtenden Herrſchergaben hat er auch von ſeinen düſteren Eigenſchaften, der Leidenſchaftlichkeit, Gewaltthätigkeit, Treuloſigkeit und Verſchlagenheit, nur zu viel ererbt. Seine Mutter Konſtanze, bedeutend älter als ihr Gemahl, ſtand bei der Geburt ihres Sohnes bereits im 41. Jahre. Über ihre Perſönlichkeit wiſſen wir wenig mehr, als daß ſie ganz und gar Sicilianerin war und von dem Verdachte, im nationalen Intereſſe eine Verſchwörung gegen ihren Gatten gefördert zu haben, nicht freizuſprechen iſt. Ohne Herrſchertalent war wohl auch ſie nicht, vor allem aber hat ſie die Gaben ihres Vaters Roger II., des großen Geſetzgebers und Verwaltungsgenies, des verſtändnisvollen Förderers der Wiſſenſchaften und Künſte, auf ihren Sohn vererbt.

In der That, geht man die Züge, aus denen ſich das Weſen Friedrich's zuſammenſetzt, einzeln durch, ſo findet man für jeden in den Naturen Heinrich's und Roger's mindeſtens Anſätze. Aber ſo iſt es freilich nicht, daß ſchon eine derartige Analyſe ſeine Individualität ganz begriffe. Denn nicht nur in dem unerhörten

Reichthum des Nebeneinander, auch durch das Zuſammenwachſen der verſchiedenen Elemente iſt doch ein Neues entſtanden. Um nur eins herauszugreifen: wenn Heinrich in ſeiner Politik bedeutenden Scharfblick zeigt, wenn Roger ſich mit Eifer den exakten Wiſſenſchaften widmet, ſo bringt Friedrich, indem er deutſchen Scharfſinn mit normanniſcher Wiſſensfreude verbindet, als ſkeptiſcher Philoſoph zu den höchſten Problemen der Metaphyſik.

Für die Entwicklung dieſer reichbegabten Individualität, für ihre Richtung und Färbung ſind nun Umgebung und Schickſale der Kindheit in hohem Grade beſtimmend geweſen. Von Alters her hatte Sicilien infolge ſeiner centralen Lage im Mittelmeer und ſeiner bunten Völkermiſchung eine hervorragende Rolle in der Geſchichte der Civiliſation geſpielt. Dieſe Bedeutung ſteigerte ſich noch, als die Sarazenen die Inſel eroberten und ſie zu einem Bindeglied zwiſchen den Kulturen des Orients und Occidents machten. Vor reichlich einem Jahrhundert war ſie nun von den Normannen dem Chriſtenthume zurückgewonnen, aber von der mohammedaniſchen Bevölkerung natürlich nicht befreit. Ihre mannigfach überlegene Kultur hatte die Sieger in ihren Bann gezwungen. In der Hauptſtadt Palermo, wo Friedrich von ſeinem vierten Lebensjahre ab ſeine ganze Kindheit verbracht hat, war ihre Zahl beträchtlich; noch lebten ſie auf den Bergen der Umgegend in voller Freiheit. Allenthalben ſpürt man den Einfluß mohammedaniſcher Sitte und Unſitte. Die hohen Vorſtellungen, welche ſie, wie auch die Griechen, der königlichen Gewalt entgegenbrachten, haben ſich die Normannenherrſcher offenbar gern zu Nutze gemacht, um den Glanz ihrer Stellung zu ſteigern. Das Hofceremoniell erhält einen theokratiſchen Anſtrich; der König wird als „verehrungswürdig und heilig“ bezeichnet. Sarazenen bekleiden wichtige Ämter in der Armee, der Verwaltung und dem perſönlichen Dienſte des Herrſchers. Der Pomp, mit dem er auftritt, erinnert an den orientaliſcher Despoten; eine Negertruppe mit mohammedaniſchem Hauptmann umgibt ihn; in dem Krönungszuge Wilhelm's II. erblickt man beturbante Trompetenbläſer und mauriſche Muſikanten mit Zymbeln und Pauken. Rings um Palermo dehnt ſich ein Kranz der reizvollſten Luſt-

ſchlöſſer „wie ein Band um den Hals einer Schönen“, ſchreibt ein mohammedaniſcher Reiſender. Waſſerreiche Gärten und Parks mit Jagdwild und allerlei ſeltenem Getier ſchließen ſich daran. In den Paläſten entfaltet ſich eine üppige Pracht. Die Stellung der Frauen ſinkt unter dem Einfluß mohammedaniſcher Vorſtellungen, in Palermo gehen ſie verſchleiert wie die Sarazeninnen, wir finden Eunuchen als Kämmerer der Königin; ein Harem mit mohammedaniſchen und chriſtlichen Weibern ſteht dem Herrſcher zur Verfügung. Aber auch werthvollere Gaben bringen die Sarazenen, ſie vermitteln noch ungekannte Schätze der altgriechiſchen Literatur. Eifrig wird deren Überſetzung betrieben; es wird lateiniſch, griechiſch, franzöſiſch, arabiſch geſprochen, mohammedaniſche Sänger tragen dem Könige ihre Lieder vor, und in dieſem geiſtigen Austauſch bahnt ſich unwillkürlich das an, was Chriſtenthum ſowohl wie Islam grundſätzlich ausgeſchloſſen hatten: religiöſe Toleranz. Neben dem römiſch-katholiſchen Chriſten übt in Palermo der Grieche ſeinen Kult, betet der Mohammedaner in ſeiner Moſchee, der Jude in ſeiner Synagoge. Antike Säulen tragen in den chriſtlichen Kirchen mauriſch geſchwungene Bögen mit mauriſchem Ornament, feierliche byzantiniſche Gemälde ſchauen dazu von den Wänden. Eine der zahlreich dort vorkommenden arabiſchen Inſchriften verbindet Verſe des alten und neuen Teſtaments mit denen eines altgriechiſchen Hymnus. Indem der chriſtliche Gott arabiſch durch „Allah“ wiedergegeben wird, vermiſcht er ſich unwillkürlich mit dem des Islam. Die normanniſchen Könige bleiben zwar gut katholiſche Chriſten, aber ſie dulden doch ſtillſchweigend die mohammedaniſche Religionsübung ſelbſt vor ihren Augen, und es klingt wenig mittelalterlich mehr, wenn Wilhelm II. die ſarazeniſchen Weiber und Diener ſeines Palaſtes, die bei einem Erdbeben zu Allah und dem Propheten flehen und beim Anblick des Königs erſchrecken, anredet: „Möge jeder von euch den Gott anrufen, welchen er verehrt; wer an ſeinen Gott glaubt, deſſen Herz iſt ruhig.“

Den Zuſtand dieſer Kultur, der hier nur angedeutet ſein ſoll, hat man bei der Beurtheilung der Sitten und Anſchauungen Friedrich's II. immer noch nicht genügend berückſichtigt. Vielleicht

wird uns eine gründliche Durchforſchung der normanniſchen Geſchichte im 12. Jahrhundert, wie ſie Lothar v. Heinemann in Ausſicht geſtellt hat, auch in dieſer Hinſicht neue Aufklärung bringen.

Mit dem Glanze des alten Königshofes ſchien es freilich für immer aus zu ſein, als Heinrich VI. ſtarb, und ihm Konſtanze ein Jahr darauf im Tode folgte. Kaum gelang es Papſt Innocenz III., dem die Vormundſchaft über den vierjährigen Friedrich übertragen war, den Beſtand des Reiches zu retten. Wüſte Anarchie herrſchte in ſeinem Innern. Ein Machthaber nach dem andern, bald ein Sicilianer, bald ein Deutſcher, brachte die Perſon des königlichen Knaben in ſeine Gewalt, um durch ihn zu herrſchen. Dabei gerieth dieſer zeitweilig in ſolche Noth, daß Bürger von Palermo abwechſelnd ſeinen Unterhalt übernehmen mußten. So, ohne alle Verwandten und Freunde, ohne je auch nur von einem Strahl der Liebe beſchienen zu werden, wuchs das Kind heran, mitten in einem Intriguenſpiel ſchlimmſter Sorte, unter Männern, deren hohle Selbſtſucht es nur zu bald durchſchaute. Was war aus ſolchem Treiben anders zu erlernen, als daß der zuerſt zum Ziele komme, der am rückſichtsloſeſten ſeinen Vortheil verfolgte, der am feinſten ſeine Mitſtrebenden zu überliſten verſtand? Wahrlich eine hohe Schule für die Beobachtungsgabe eines frühreifen Kinderverſtandes, aber ebenſo eine Ertötung ſeines Gemüths, eine Irreleitung ſeines moraliſchen Wollens!

Und neben Menſchenkenntnis und Menſchenverachtung, neben Bitterkeit und Rachſucht, neben Mißtrauen und Verſtellung mußte dieſe Schule doch auch ſehr früh in dem Knaben eine hohe Meinung von ſich und ſeiner Würde erwecken. Wenn er ſah, wie die Großen ſeiner Umgebung vor allem nach dem Beſitze ſeiner Perſon trachteten, und wie dieſer Beſitz ihnen Anſehen verlieh, ſo mußte er bitter empfinden, wie ohnmächtig er in ſeiner Unmündigkeit allen dieſen Wechſel zu erdulden hatte, aber auch mit glühender Seele den Zeitpunkt herbeiſehnen, da er dieſem feilen Troſſe als Herr das Joch ſeines Willens würde aufzwingen können. Anfangs mochte er das mehr dunkel ahnen, als bewußt empfinden, aber bezeichnend für dieſe Stimmung

ſcheint mir doch ſchon ſein Verhalten am Allerheiligentage[1]) des Jahres 1201 zu ſein, als er durch den Verrath des Kaſtellans der Burg von Palermo der Gewalt des deutſchen Kondottiere Markwald von Anweiler überliefert wurde. Er war damals kaum ſieben Jahre alt. Es handelt ſich um eine Schilderung nach dem Berichte eines Augenzeugen, die ich einer noch gänzlich unbenutzten Briefſammlung in einer Handſchrift der Pariſer Nationalbibliothek[2]) entnehme.

„Als der Knabe," ſo ſchreibt unſer Gewährsmann, „durch die fluchwürdige Treuloſigkeit ſeiner Wächter verrathen war, und er, der ſanfte junge König, von dem, der nach ſeinem Leben trachtete, in den innerſten Gemächern des Palaſtes erwiſcht war, und als er nun die Gefangenſchaft unabwendbar vor Augen ſah, weil die Schwäche ſeiner Jugend und der Abfall ſeiner Leibwächter jede Möglichkeit der Vertheidigung ausſchloß, als ihm klar wurde, daß er nun den Feſſeln der Barbaren preisgegeben ſei, er, der eher noch mit Wiegenliedern hätte in den Schlaf gelullt werden ſollen, da ſchützte er ſich ſtatt durch Waffengewalt mit Thränen und vermochte doch nicht — ein gutes Vorzeichen für den künftigen Herrſcher — den Adel königlicher Geſinnung zu verleugnen; denn wie eine Maus ſich ſcheuend, von dem Raubthier ergriffen zu werden, ſprang er, da er nun doch erhaſcht werden mußte, dem Häſcher entgegen und ſuchte, ſo gut er konnte, den Arm deſſen, der den Geſalbten des Herrn antaſtete, zu lähmen. Darauf neſtelte er ſeinen königlichen Mantel auf, zerriß voll Schmerz ſeine Kleider und zerkratzte mit der Schärfe der einſchneidenden Nägel ſein zartes Fleiſch."

---

[1]) Dies bisher nicht bekannte Datum ergibt ſich aus dem ſonſtigen Inhalt des gleich anzuführenden Briefes.

[2]) Cod. lat. 11867 s. XIII ex. Vgl. Neues Archiv d. Geſ. f. ä. d. Geſch. 23, 637. Ich würde zu den hier mitgetheilten Überſetzungen den lateiniſchen Originaltext hinzufügen, wenn ich nicht hoffte, das ganze reiche Briefmaterial, das ich mit Ausſchaltung weniger werthloſer Stücke vollſtändig abgeſchrieben habe, in nicht allzu ferner Zeit im Zuſammenhang zu veröffentlichen. Freilich iſt es derart verwirrt und verderbt, daß die Beſtimmung und Textherſtellung noch viele Mühe erfordert.

Der Augenzeuge, auf deſſen Bericht dieſe etwas ſchwülſtige Schilderung[1]), wie ſie ſchon damals in Sicilien Stil war, zurückgeht, war der Lehrer des Knaben[2]). Einen andern Erzieher in etwas ſpäterer Zeit hat Winkelmann nachgewieſen; auch ein Mohammedaner wird als ſein Lehrer in der Dialektik genannt. Das Beſte freilich wird dies frühreife Genie weniger ſolchem Unterricht[3]) als ſeiner eignen ſcharfen Beobachtung des Lebens verdankt haben. Was ſeine Beſchäftigung und Entwicklung in dieſer Zeit betrifft, ſo waren wir bisher nur auf Vermuthungen und Rückſchlüſſe angewieſen. Da iſt es erwünſcht, daß wir mit einem Briefe, den ich ebenfalls der genannten Sammlung entnehme, feſteren Boden gewinnen. Der Schreiber gehört zur Umgebung des damals nahezu dreizehnjährigen Königs; vermuthlich war er einer ſeiner Lehrer.

Er erfülle, ſo ſagt er, gern den Wunſch des Angeredeten, der über Benehmen, Statur, Ausſehen und Beſchäftigung Friedrich's, bei der Verſchiedenheit der Erzählungen darüber, gern etwas Sicheres erfahren möchte, wenn ſolche Aufgabe auch wohl eine gewandtere Feder verlange. „Die Statur des Königs," ſo fährt er fort, „haſt Du Dir nicht gerade klein vorzuſtellen, doch auch nicht größer, als es ſein Alter fordert. Den Vorzug aber hat ihm die Natur verliehen, daß ſie ihm zu einem widerſtandsfähigen Körper kräftige Gliedmaßen gab, denen zu jeder Bethätigung eine natürliche Ausdauer innewohnt. Nimmer in Ruhe, verbringt er den Tag in beſtändiger Thätigkeit, und damit die Kraft durch Übung gemehrt wird, ſchult er ſeinen gelenken Körper in

---

[1]) Wer nur das hier mitgetheilte Bruchſtück kennt, mag wohl auf den Verdacht kommen, es handle ſich nur um eine Stilübung. Der volle Wortlaut des Briefes mit ſeinen zahlreichen genauen Daten und Namen beſeitigt dieſen Verdacht indes völlig.

[2]) Magiſter W. Franciſius oder Franciſcius wird er in dem Briefe genannt.

[3]) Ob die Verdienſte Gregor's von S. Galgano nun wirklich ſo groß waren, daß er „nothwendig zu den ausgezeichnetſten Männern des Jahrhunderts gezählt werden" muß, wie Winkelmann will, das bleibt doch ganz unſicher.

jeglicher Handhabung und Kunſt der Waffen. Und wenn er ſich darin übt, dann zieht er wohl das Schwert, das ihm mehr als alles andere vertraut iſt, und geräth in wilde Wuth, als wollte er in das Antlitz eines Gegners ſtoßen[1]). Den Bogen zu ſpannen, den Pfeil zu entſenden, hat er wohl gelernt und übt ſich fleißig darin. Er hat ſeine Freude an edlen und ſchnellen Roſſen; ſie mit dem Zügel zu lenken und zum Laufe zu ſpornen, verſteht — das kannſt Du glauben — Niemand beſſer als der König. So ſich ſchulend in jeglichem Kriegshandwerk, verbringt er in immer wechſelnder Bethätigung den Tag bis zur Nacht und verwendet dann noch die ganze Zeit der folgenden Vigilie auf die Waffenkunde[2]). Übrigens eignet ihm eine königliche Würde, die Miene und gebieteriſche Majeſtät des Herrſchers. Sein Antlitz iſt von anmuthvoller Schönheit, mit heiterer Stirn und einer noch ſtrahlenderen Heiterkeit der Augen, ſo daß es eine Freude iſt, ihn anzuſchauen. Aufgeweckt iſt er, voll Scharfſinn und Gelehrigkeit, aber er zeigt ein ungehöriges und unſchickliches Betragen, das ihm nicht die Natur mitgegeben, ſondern an das ihn rüder Umgang gewöhnt hat. Doch das natürliche Vermögen des Königs, ſich leicht zum Beſſern zu wandeln, wird wohl noch die Unſchicklichkeiten, die er angenommen, allmählich durch beſſere Gewöhnung ändern. In Verbindung damit ſteht freilich, daß er, ganz unzugänglich für Ermahnungen, nur dem Antriebe ſeines freien Willens folgt und es, ſoviel man ſehen kann, als ſchimpflich empfindet, noch bevormundet und für einen Knaben, nicht für einen König geachtet zu werden, und daher kommt es, daß er wohl jede Bevormundung von ſich abſchüttelt, und die Freiheit, die er ſich dann nimmt, oft das Maß deſſen, was einem Könige erlaubt iſt, überſchreitet; er läßt ſich dann zu ſehr in öffentlichen Umgang ein, und das allgemeine Gerede darüber muß die Ehrfurcht vor der Majeſtät mindern. So ſehr aber eilen ſeine

[1]) Der Text iſt bei dieſem ganzen Satze ſo verderbt, daß nur bei ſehr freier Überſetzung und kühnen Konjekturen ein Sinn herzuſtellen iſt.

[2]) Auch die Überſetzung dieſes Wortes iſt ganz unſicher. Der wohl verderbte Text hat: armata historia.

Talente dem Alter voran, daß er, noch ehe er zum Manne herangewachsen ist, wohlausgerüstet mit Kenntnissen, die Gabe der Klugheit empfangen hat, die er doch erst im Laufe der Zeiten hätte erwerben sollen. Darum rechne bei ihm nicht die Zahl der Jahre nach und erwarte nicht erst die Zeit der Reife, da er an Wissen schon jetzt ein Mann ist und an Majestät ein Herrscher“ [1]).

In mehrfacher Hinsicht ist dies Schreiben merkwürdig; ich wüßte ihm aus der ganzen mittelalterlichen Literatur kaum ein gleichartiges an die Seite zu stellen. Wenn die Gabe, Individualitäten zu begreifen und zu schildern, bei dem mittelalterlichen Menschen sehr gering entwickelt ist, so wird man freilich dem Süditaliener des 13. Jahrhunderts darin schon mehr zutrauen dürfen; aber daß gerade ein kaum dreizehnjähriger Knabe zu solcher Schilderung anregt, kann man doch nur auf Rechnung des überwältigenden Eindrucks setzen, den sein frühreifes Genie schon damals auf seine Umgebung machte, und der auch in unserm Briefe deutlich zu spüren ist. Denn es ist ja nicht der schmeichlerische Bericht eines Höflings, dem jede Äußerung der königlichen Majestät bedeutsam erscheint, sondern die ruhige Würdigung eines Mannes, der auch die Schatten in dem Bilde nicht getilgt hat. Es kann auffallen, daß der wissenschaftliche Unterricht neben der körperlichen Ausbildung kaum betont wird. Ob das etwa an dem Standpunkte des Beobachters liegt, der darin keinen genauen Einblick haben mochte, oder ob jener Unterricht eben damals zeitweilig zurücktrat, mag dahingestellt bleiben; in Wirklichkeit

[1]) Dieser Brief wird wohl zur endgültigen Beseitigung jener Ansicht beitragen, als sei Friedrich bei seinem ersten Erscheinen in Deutschland noch ein ganz anderer gewesen, als der er später wurde, einer Ansicht, die sich auch noch bei Dove findet, der ihn damals als „bescheidenen“ und „freundlichen“ Jüngling schildert. Schon der Umstand, daß er in jener Zeit vom 18. bis 26. Lebensjahre, in die bei gewöhnlichen Menschen, wenigstens heutzutage, eine hohe Empfänglichkeit für fremde Eindrücke zu setzen ist, so gar nichts von deutschem Wesen angenommen hat, beweist doch, daß er mit seinen 17 Jahren als ein im wesentlichen Fertiger nach Deutschland ging.

muß er doch einen sehr breiten Raum in dem Leben des Knaben eingenommen haben, denn sonst hätte er sich bei aller Selbstbelehrung unmöglich jenes schon hier gerühmte reiche Wissen erwerben können.

Will man den Charakterzug bezeichnen, der in jener Schilderung am schärfsten hervortritt, der gleichsam jeder Regung dieser so überreich veranlagten Natur ihre Richtung gibt, so ist es offenbar die Selbstherrlichkeit eines unbändigen Willens, der im Bewußtsein seiner äußeren Würde und seines gewaltigen Könnens alles um sich her, Menschen, Thiere und Dinge, sich dienstbar zu machen trachtet und dazu Körper und Geist mit rastlosem Eifer vorbereitet. Und derselbe Charakterzug beherrscht auch das Wesen des ausgereiften Mannes; als Ausfluß aus ihm betrachtet, verlieren, wie mir deucht, manche scheinbaren Widersprüche ihr Befremdliches; ihn hat man daher in den Mittelpunkt jeder Schilderung seiner Persönlichkeit zu rücken.

Verschiedene Elemente trafen zusammen, um in Friedrich die höchsten Vorstellungen von seiner Würde zu erwecken. Wir sahen schon, wie die ohnehin auf eine starke Herrschermacht gerichtete Tendenz der Normannen unter dem Einfluß mohammedanischer Anschauungen neue Kraft gewonnen hatte. Die orientalische Färbung des sicilischen Königthums mußte noch verstärkt werden, als Friedrich auf seinem Kreuzzuge selbst das Morgenland kennen lernte und dort mit den Mohammedanern in persönlichen Verkehr trat. Aber schon trug er neben der sicilischen die Kaiserkrone auf seinem Haupte. Welche Fülle der höchsten Ansprüche hatte er mit ihr überkommen! An sie knüpften sich die Erinnerungen an die alten römischen Imperatoren und ihre Nachfolger, jene Reihe glänzender Herrschergestalten von Karl dem Großen und Otto bis hin zu Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. Inzwischen hatte sich freilich das Papstthum machtvoll erhoben, und daß das geistliche Schwert dem weltlichen des Kaisers ebenbürtig sei, hat selbst Friedrich nicht mehr in Zweifel gezogen. Es war eine Lieblingsvorstellung von ihm, daß die beiden gleichgeordneten Gewalten sich gegenseitig auf den ihnen zugewiesenen Gebieten in die Hände arbeiten, beide gemeinsam den Kampf

gegen Ketzerei und Rebellion führen ſollten. Aber daß das Kaiſerthum gleich göttlichen Urſprungs, daß es ebenſo unumſchränkt in ſeinem weltlichen Reiche ſei, wie das Papſtthum in dem geiſtlichen, das ſtand ihm unzweifelhaft feſt.

Es iſt bekannt, wie ſehr ſeit einem Jahrhundert das wiederaufgelebte römiſche Recht ſolche Vorſtellungen förderte. Friedrich mit ſeinen juriſtiſch geſchulten Beamten nutzte deſſen Sätze für ſeine Theorie. Die Verurtheilung von Lyon fand er lächerlich, weil dadurch der Kaiſer dem Geſetze unterworfen würde, der doch kraft ſeines Imperiums von allen Geſetzen entbunden ſei. „Das lebende Geſetz auf Erden“ nannten ihn wohl ſeine Höflinge, und wie der Papſt über die Seelen Gewalt hatte, zu binden und zu löſen, ſo beanſpruchte Friedrich das Recht, Geſetze zu geben und aufzuheben, Privilegien zu ertheilen und zu vernichten. Eine Sondergewalt kraft eigenen Rechtes beſtand weder neben, noch unter dem Könige im Staate; es iſt klar, wie gründlich ein ſo aufgefaßtes Herrſcherthum mit dem Feudalismus aufräumen mußte, wo es die Macht dazu beſaß. Nach der Einleitung zu den Konſtitutionen von Melfi war die monarchiſche Gewalt zwar dadurch entſtanden, daß nach einem Kampfe Aller gegen Alle ein Einziger mit der Leitung der Dinge betraut war; aber damit war nun der natürliche, gottgewollte Zuſtand erreicht, an dem hinfort nicht mehr zu rütteln war. Den Verfügungen des Herrſchers hatten die Unterthanen unbedingten Gehorſam zu leiſten, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, war Sakrileg.

Dieſe hohe Vorſtellung von ſeiner Würde war bei Friedrich nicht zu allen Zeiten die gleiche; im Laufe der Jahre iſt ſie gewachſen, und noch höher mußte ſie geſpannt werden, als man wagte, ſeine Rechte anzutaſten, ihn ſeines Amtes zu entſetzen. In dieſer letzten Zeit häufen ſich die Äußerungen eines widerlichen Byzantinismus in ſeiner Umgebung, abſtoßende Vergleiche des Kaiſers und Peter's von Vinea mit Jeſus und Petrus kommen vor, bei denen freilich zu berückſichtigen iſt, daß die ſiciliſche Stiliſtenſchule, die ſich die päpſtlichen Briefe zum Muſter nahm, eine Häufung bibliſcher Vergleiche und Phraſen ſchon ſeit lange liebte. Und überhaupt wird man ſich Friedrich ſelbſt in dieſen

ſpäteren Jahren weder als Vertreter cäſaropapiſtiſcher Anſchauungen[1]) vorzuſtellen haben, wie ſie noch Friedrich Barbaroſſa unter dem Einfluſſe Rainald's v. Daſſel praktiſch ausgeübt hatte, noch wird man in ſeinen Handlungen irgend etwas finden, was an Cäſarenwahnſinn ſtreifte; das Einzige, was man dafür anführen könnte, die Anekdote Salimbene's, nach der er einem Schreiber habe den Daumen abhacken laſſen, weil er ſeinen Namen „Fredericus“ ſtatt „Fridericus“ geſchrieben habe, richtet doch in ihrer Albernheit ſich ſelbſt. Vielmehr bleibt der höchſte Maßſtab für all' ſein Thun die Vernunft, und ſchlechthin unvernünftig kann man keine ſeiner Handlungen nennen, ſo viele von ihnen auch moraliſch anfechtbar ſein mögen. Hier zeigt Friedrich offenbar, wie in ſo manchen anderen Eigenſchaften, eine ſtarke Geiſtesverwandtſchaft mit ſeinem großen Landsmann Napoleon I., mit dem ihn, wenn ich nicht irre, zuerſt Böhmer verglichen hat. Der rationaliſtiſche Zug, der durch ſeine ganze Verwaltung geht, der ſich in der Bevorzugung wiſſenſchaftlicher Tüchtigkeit vor der Geburt, in der Gründung der Staatsuniverſität Neapel, in ſo vielen merkantilen und fiskaliſchen Maßnahmen ausſpricht, wird durch nichts ſo deutlich gekennzeichnet wie durch einige einzelne Verfügungen. Er beſchränkt den Zweikampf, „weil er nicht mit der Natur im Einklang ſteht“, verwirft die Gottesurtheile mit glühendem Eiſen und kaltem Waſſer, „weil ſie nicht die Natur der Dinge beachten und Wahrheit nicht erzielen“. Bei einer Raupenplage befiehlt er, anſtatt kirchliche Bittgänge anzuordnen, daß ein jeglicher Unterthan bei hoher Geldſtrafe vor Sonnenaufgang vier Maße voll Raupen ſammeln und an Geſchworene des Ortes zur Verbrennung zu übergeben hat. In Hagenau werden ihm einſtmals drei Leichen von Chriſtenkindern gebracht, die von Juden am Paſchafeſte geſchlachtet ſein ſollen. Friedrich läßt jene ſtraflos, „weil ſich nach Ausſage der erfahrenſten und

[1]) Die von Huillard-Bréholles aufgebrachte und auch von Reuter angenommene Auffaſſung, Friedrich habe ſich mit dem Plane getragen, ein Laienpapſtthum zu gründen, übt zwar in populäreren Werken, wie beiſpielsweiſe bei Weber, noch ihre Nachwirkung, bedarf aber heute wohl keiner wiſſenſchaftlichen Widerlegung mehr.

gelehrteſten Männer nicht feſtſtellen laſſe, daß die Juden zur Feier ihres Paſchafeſtes Chriſtenblut nöthig hätten.[1])

Dabei iſt ſein Regiment trotz alles Einfluſſes, den ein Jakob von Capua, Thaddäus von Sueſſa, Peter von Vinea geübt haben mögen, ein durchaus perſönliches. An drei Tagen der Woche wird ihm im Beiſein ſeiner Räthe oder auch allein über alle wichtigeren Angelegenheiten Vortrag gehalten; er ſelbſt gibt überall die letzte Entſcheidung. So verbindet ſich mit der reaktionären Erbſchaft der Kaiſerkrone, die er wohl oder übel angetreten hat, dieſer aufgeklärte Abſolutismus, wie er ihn auf Grund normanniſch-mohammedaniſcher Anſchauungen ausbildet, als ein durchaus modernes Moment, das über Philipp den Schönen und die italieniſchen Renaiſſanceherrſcher hinweg unſeren Blick auf die Fürſten des 17. und 18. Jahrhunderts lenkt.

Da ähnelt Friedrich in der Auffaſſung ſeines Berufes denn freilich mehr einem Ludwig XIV. als Friedrich dem Großen. Die Unterſcheidung zwiſchen Perſon und Amt des Herrſchers fehlte ja, wenigſtens in der heutigen Schärfe, dem Mittelalter. Eben darin, daß ſeine perſönlichen Intereſſen mit denen des Landes zuſammenfielen, lag meiſt die Bedeutung des Fürſten für ſein Volk. Es leuchtet ein, wie dies harmoniſche Verhältnis geſtört werden mußte, ſobald ein Herrſcher ſo verſchiedenartige und entfernte Gebiete, wie Deutſchland, Sicilien und Jeruſalem, unter ſich vereinigte und obendrein durch den Beſitz der Kaiſerkrone zu einer univerſalen Politik gezwungen war. Indem Friedrich ſich außer Stande geſetzt ſah, in den Intereſſen eines einzigen Landes aufzugehen, trat unwillkürlich das perſönliche Moment, das einzige Bindeglied zwiſchen ſeinen Reichen, ſtärker hervor[1]). Welcher Weltherrſcher hätte jemals ſeine Perſon, von der eben alles abhängt, nicht ſehr hoch eingeſchätzt? Dazu hat man die traurigen Erfahrungen der Kindheit Friedrich's zu nehmen. Schon als dreizehnjähriger Knabe eigenſinnig, zügellos und ohne

[1]) Reg. Imp. V (= B—F) 2146a.

[2]) Vgl. dazu auch die Anordnung der allgemeinen Feier ſeines Geburtstages im Königreich Sicilien, B—F. 2033.

Ehrfurcht, hat er nach Erlangung der Mündigkeit gewiß nicht mehr gelernt, ſich irgend einer Autorität zu Liebe etwas zu verſagen, was ihn reizte, und dem ſeine eigene Vernunft nicht widerſprach. Die Ausgaben für den Luxus, den er ſich ſtets geſtattet hat, würde Sicilien in Zeiten des Friedens leicht getragen haben, der reiche Kulturgewinn, den er mit ſich brachte, hätte die etwa dadurch hervorgerufene ſittliche Schädigung ganz in den Schatten geſtellt; aber da bei den ewigen Kriegsläuften und politiſchen Verwickelungen ohnehin die Geldkraft des Landes übermäßig angeſpannt wurde, konnte es nur Erbitterung erregen, wenn man ſah, wie Friedrich ſich auch nicht die mindeſte Entbehrung auferlegte, wie er trotz der gänzlichen Erſchöpfung der Staatskaſſen ſelbſt für Schmuck und Koſtbarkeiten immer noch Geld flüſſig zu machen wußte.

In dem Auftreten des Kaiſers und in der Pracht ſeiner Hofhaltung ſpiegelte ſich in der That die hohe Auffaſſung ſeiner Würde wieder. Er ſelbſt war von mittlerer Größe, röthlich-blond und bartlos wie ſein Vater, aber kräftiger und lebensfriſcher als dieſer. Der heitere Ausdruck ſeines Antlitzes, der ſchon dem Knaben nachgerühmt wurde, war auch dem Manne geblieben[1]). Die Leibesübungen ſeiner Jugend hatten ſeinen Körper geſtählt; auf ſeinem Zuge durch Deutſchland durchſchwamm er auf ungeſatteltem Pferde den Lambro und entkam nur dadurch dem Feinde. In dem unermeßlichen Reichthum ſeiner Natur tritt die Eigenſchaft des Kriegers kaum beſonders hervor, doch hat er es auch daran nicht fehlen laſſen; mochte er ſich auch öfter nur ungern dem Genuſſe der Friedensthätigkeit entreißen, verſagt hat er ſich dem Rufe doch nie, und es mangelt nicht an Proben perſönlichen Muthes. Vor allem aber liebte er das Reiten und die Jagd. Seine Pferde, Hunde und Falken — das werden wohl ſo ziemlich ſeine beſten Freunde auf der Welt geweſen ſein, in

[1]) Vgl. Scheffer-Boichorſt, Zur Geſch. d. 12. u. 13. Jahrh. S. 283 Anm. 3. Abweichend von Winkelmann, möchte ich auf die Schilderung Salimbene's mehr Gewicht legen als auf die Auffaſſung eines Orientalen, der doch andre Vorſtellungen von Schönheit hatte als die Europäer.

deren Eigenart er ſich am liebevollſten verſenkte. In den auf uns gekommenen Regiſterfragmenten der ſiciliſchen Kanzlei ſpielen ſie unſtreitig die Hauptrolle. Auch im Felde verzichtete er ungern auf die Jagd; eben während er ihr oblag, wurde ſeine Schöpfung Vittoria eine Beute der Feinde. Zwiſchen dem Hoflager und ſeinen Marſtällen, Geſtüten und Falkenzüchtereien in Apulien und Kalabrien iſt es ein ewiges Hin und Her von Boten und Briefen. Da werden Anweiſungen aller Art über Zucht und Pflege gegeben, edle Roſſe ſollen aus der Berberei beſorgt werden, ein Falkner wird an den Hof beſtellt, um ſeinen Antheil an dem beſonders reichen Ertrage einer Kranichbeize zu erhalten, Falken werden mannigfach kommen gelaſſen und zurückgeſchickt. Welche wiſſenſchaftliche Frucht ihre eifrige Beobachtung gezeitigt hat, darauf gehe ich gleich noch näher ein. Daneben werden Leoparden und Luchſe [1]) zur Jagd verwandt, außer den Falken natürlich auch ähnliche Vögel, wie Habichte und Sperber, und noch bunter gemiſcht iſt die Menagerie, die der Kaiſer — zunächſt wohl zu wiſſenſchaftlichen Zwecken, dann aber auch zum Schaugepränge — faſt auf allen ſeinen Reiſen mit ſich führt, zum Erſtaunen der Italiener und Deutſchen, denen er dadurch nur um ſo mehr als ein orientaliſcher Despot erſcheint. Da ſieht man hinter den Vierſpännern, die mit Gold und Silber, Batiſt und Purpur, Edelſteinen, und prunkvollem Geräthe gefüllt ſind, beladene Kameele und Dromedare, mit koſtbarem Geſchirr behangen [2]), dazu Löwen, Panther und weiße Bären, Affen und Barteulen, und als Hauptſchauſtück folgt ein mächtiger Elephant, den der Sultan von Aegypten einſt dem Kaiſer geſchenkt hat, und der nun die Phantaſie der zeitgenöſſiſchen Chroniſten erfüllt. Wahrlich, ein ungewohnter Anblick, wenn er daherſchreitet mit dem viereckigen Holzthurm auf dem Rücken, von deſſen Ecken Standarten wehen,

[1]) Vgl. Friedrich's De arte venandi cum avibus, ed. Schneider S. 3. Über die Menagerie des Kaiſers vgl. jetzt beſonders Scheffer-Boichorſt, a. a. O. S. 282. 286. Von ſonſtigen Quellenſtellen vgl. namentlich B—F. 2098a, auch 3475a. Für dieſen ganzen Abſchnitt Winkelmann, Forſch. z. d. Geſch. 12, 523 ff.

[2]) Vgl. B—F. 2973.

und in deſſen Mitte ſich eine mächtige Fahne erhebt, während fremdartige Sarazenengeſichter von ihm herabſchauen. Und dieſe ſeltſamen Geſtalten, dazu äthiopiſche Neger, die auf ſilbernen Trompeten blaſen, mauriſche Tänzer und Jongleure folgen dem Kaiſer ſelbſt in das rauhe Klima Deutſchlands. Aber daheim in ſeinen apuliſchen Luſtſchlöſſern bereitet er ſeinen Gäſten noch ganz andere Schauſpiele von faſt märchenhafter Pracht. Da erſtrahlen die Wände von weißem, röthlichem, bläulichem Marmor, Moſaiken ſchmücken die Wölbungen [1]), anmuthige Sarazeninnen tanzen auf rollenden Kugeln und wiegen ſich im Takte der Muſik von Zymbeln und Kaſtagnetten. Dort, in Lucera, Melfi, Avellino, Meſſina, befanden ſich auch die kaiſerlichen Harems, von Eunuchen überwacht. Selbſt im Feldlager mochte Friedrich ihrer nicht entbehren, und er trieb dieſen Verkehr mit ſo rückſichtsloſer Offenheit, daß er ſelbſt bei ſeinen auf dieſem Gebiete doch an ein ſtarkes Maß gewöhnten Zeitgenoſſen Anſtoß erregte. Er folgte hier der Unſitte einiger ſeiner normanniſchen Vorfahren, und der Entrüſtung der Chriſtenheit über ſeinen Umgang mit Sarazeninnen ſetzte er ſouveräne Verachtung entgegen; ſchon ſein Herrſcherſtolz duldete es nicht, irgend welcher Autorität zu Liebe dem, was er für ein Vorurtheil der Menge hielt, nachzugeben.

Daß dabei von einem innigeren Familienleben keine Rede ſein konnte, verſteht ſich von ſelbſt; woher ſollte auch Friedrich dieſen Begriff haben kennen lernen? Die Kaiſerin wurde unter dem Einfluß ſiciliſch-orientaliſcher Anſchauungen ziemlich abgeſchloſſen gehalten, unter der Aufſicht mauriſcher Eunuchen; daß ſie übrigens ihrem Range gemäß lebte, dafür ſorgte ſchon das Würdegefühl des Kaiſers [2]). Das Verhältnis Friedrich's zu ſeinen Söhnen zeigt mehr Wärme. Ein goldenes Planetarium, ein Geſchenk des Sultans von Damaskus, nannte er wohl „das Liebſte, was er beſitze, nächſt ſeinem Sohne Konrad", und manche kleinen Züge zeugen von ſeiner Sorge für den Knaben. Auch die Trauer beim Tode des unglücklichen Heinrich, gegen

[1]) Vgl. Beſchreibungen des noch erhaltenen Caſtel del Monte.
[2]) Vgl. B—F. 2746. 2822. 2881. 2885. 2949. 3075. 3246.

den er mit ſolcher Härte hatte verfahren müſſen, war gewiß nicht geheuchelt, und in Enzio und Manfred hat er mit Freude Züge ſeiner ſelbſt wiedergefunden. Aber das Intereſſe des Weltherrſchers an der Fortpflanzung ſeiner Dynaſtie, die Genugthuung des Staatsmannes und Strategen, in ſeinen unehelichen Söhnen brauchbare und unbedingt zuverläſſige Werkzeuge ſeiner Politik und Kriegskunſt heranwachſen zu ſehen, überwiegt doch auch hier das väterliche Gefühl; eine ſeiner Töchter mochte er immerhin einem Ezzelin zum Weibe geben.

Es gibt doch wohl geniale Naturen, denen Luxus und weitgehende Befriedigung ihrer Sinnlichkeit Lebensbedürfnis ſind, die durch ſolche Genüſſe nicht verweichlicht und entnervt werden, ſondern im Gegentheil darin Erholung für neue Thätigkeit finden. Friedrich gehört jedenfalls zu ihnen. Wenn man bedenkt, wie ſelten ihm auch nur eine kurze Ruhe von politiſchen und kriegeriſchen Sorgen vergönnt geweſen iſt, ſo iſt die Ausdehnung ſeiner Intereſſen, der Umfang echten Wiſſens und Könnens noch heutzutage ſtaunenerregend, und Entſprechendes findet ſich eigentlich nur in der Zeit der Renaiſſance.

Daß Wiſſen Macht ſei, iſt wohl keinem mittelalterlichen Menſchen ſo deutlich zum Bewußtſein gekommen wie ihm. Auf allen Gebieten des Lebens ſuchte er in das Weſen der Dinge zu dringen; erſt die wiſſenſchaftliche Ergründung gab ihm die Gewähr für richtige Behandlung. Denn allerdings war Friedrich zu ſehr Mann des Lebens, um lediglich in der Theorie der Wiſſenſchaften Genüge zu finden. Überall trat er mit perſönlichen Bedürfniſſen an ſie heran, überall zog er die praktiſchen Folgerungen, und in der reichen Kulturthätigkeit, die ſich an ſeinem Hofe entfaltete, iſt nun das wieder der hervorſtechendſte Zug, daß die Individualität des Herrſchers mit ihrem Geſchmacke, ihren beſonderen Neigungen und politiſchen Zwecken allem die Richtung gab.

Wer Friedrich's Art, wiſſenſchaftlich zu denken und zu arbeiten, kennen lernen will, muß ſein Buch „Über die Kunſt, mit Vögeln zu jagen“ zur Hand nehmen, das nicht etwa nur unter ſeiner Leitung geſchrieben, ſondern zweifellos von ihm ſelbſt diktirt iſt.

Schon die Wahl des Themas ist bezeichnend. Er knüpft auch hier an normannische Tradition an — Wilhelm, der Falkner König Roger's, hat schon ein ähnliches Werk verfaßt[1]) —, aber die bisherigen Darstellungen genügen ihm offenbar nicht. Gerade seine Lieblingsbeschäftigung ist es, die er gern recht aus dem Grunde verstehen möchte. So faßt er die Absicht, selbst ein Buch zu schreiben, — um einzusehen, wie wenig noch seine Kenntnisse dazu ausreichen[2]). Und nun beginnt ein jahre-, vielleicht jahrzehntelanges, emsiges Sammeln[3]). Aus allen Theilen der Welt[4]) werden Falken und verwandte Vögel herbeigeschafft und verglichen. Auch die Staatsmaschine muß ihm dazu behülflich sein; er befiehlt einmal, in der Grafschaft Molise alle Sperber einzufangen[5]); seine internationalen Beziehungen, namentlich zu den Sultanen des Orients, dienen demselben Zwecke[6]). Von weit her läßt er Falkner und sonstige Kenner herbeikommen, forscht sie aus und prüft ihre Berichte an der eigenen Erfahrung. Handelt es sich um Verhältnisse einer entfernten Gegend, so fügt er wohl mit Bedauern hinzu, daß er sich nicht selbst habe überzeugen können[7]). Autorität gibt es für ihn nicht. Er beruft sich zwar gelegentlich auf Hippokrates[8]), Plinius[9]), besonders auf Aristoteles[10]), aber nie ohne eine Richtigstellung hinzuzufügen, wenn seine eigenen Beobachtungen nicht mit dessen Angaben

[1]) Vgl. den in der Ausgabe Schneider's hinten angehängten Abschnitt aus des Albertus Magnus De animalibus S. 188. 190. 193.

[2]) De arte etc. S. 1.

[3]) Die Studien begannen jedenfalls vor dem Kreuzzug. Daß sie 1240 schon abgeschlossen waren (vgl. B—F. 3056 und viele andre Nummern), ist mir zweifelhaft. Vgl. auch De arte S. 162.

[4]) Z. B. aus England, Bulgarien, wohl auch Island, vgl. De arte S. 75.

[5]) B—F. 3056; vgl. dazu De arte S. 89.

[6]) De arte S. 162: et nos, quando transivimus mare, vidimus, quod ipsi Arabes utebantur capello in hac arte. Reges namque Arabum mittebant ad nos falconarios suos peritiores in hac arte cum multis modis falconum etc.

[7]) De arte S. 78.

[8]) Ebenda S. 94.

[9]) Ebenda S. 73.

[10]) Ebenda S. 36.

übereinſtimmen[1]). Und welch' ſcharfer Beobachter iſt er ſelbſt! Auch das Geringſte entgeht nicht ſeinem Blicke und ſcheint ihm nicht unwerth, mitgetheilt zu werden. Nur ein Beiſpiel ſtatt vieler: er bemerkt, wie die Pupille der Habichte und Sperber ſich vergrößert, wenn ſie einen Gegenſtand fixiren[2]). Es iſt die große Kunſt des Sehens, die hier nach langem mittelalterlichen Winterſchlafe wieder erwacht. Nachdem alle Erfahrungen zuſammengetragen ſind, baut er daraus mit meiſterhafter Logik ſein Buch auf, von den Vögeln im allgemeinen übergehend zu den Raubvögeln, von ihnen auf die Falken, deren Natur, Fang und Abrichtung nun mit peinlichſter Gründlichkeit und Sauberkeit beſchrieben werden. Überall zeigt ſich dieſelbe Verbindung von echt kritiſchem Scharfſinn mit praktiſchem Blick. Er bekämpft die von vielen angenommene Unterſcheidung zweier Falkenarten, denn es handle ſich nur um eine Differenzirung derſelben Art unter dem Einfluß der verſchiedenen Klimate[3]). Er erkennt eine Vorrichtung, um den Kopf des Falken gegen den Hals zu drücken, die er im Orient ſieht, als gut verwendbar und iſt ſtolz darauf, ſie als erſter in Europa eingebürgert zu haben[4]). Gewiß iſt Ranke's Urtheil über dies Buch, von dem leider erſt ein Bruchſtück gedruckt iſt[5]), richtig, daß ſein Verfaſſer „als einer der größten Kenner dieſes Theils der Zoologie betrachtet werden muß, die je gelebt haben". Und daß Friedrich ſelbſt mit berechtigtem Stolze auf dies zwar kleine, aber völlig von ihm bezwungene Wiſſensgebiet blickte, beweiſt eine von einem Zeitgenoſſen

---

[1]) Ebenda S. 5. 8. 25. 72.

[2]) Ebenda S. 90.

[3]) Ebenda S. 76.

[4]) Ebenda S. 162.

[5]) Vermuthlich iſt als Anhang auch noch ein beſonderer Traktat über die Habichtarten gefolgt, der S. 89 in Ausſicht geſtellt wird. Vgl. dazu auch Albertus Magnus De falconibus c. 20, ebenda S. 192: De regimine accipitrum et infirmitatibus secundum experta Frederici imperatoris etc. Die verdienſtliche und ſchön ausgeſtattete deutſche Überſetzung des Werkes von H. Schöpffer (Berlin 1896), die mir erſt nachträglich bekannt wird, beruht auf Schneider's unvollſtändiger Ausgabe.

überlieferte hübsche Anekdote, der es nicht an innerer Wahrscheinlichkeit fehlt. Als im Jahre 1241 der Großkhan der Mongolen an den Kaiser die Aufforderung sandte, sich zu unterwerfen, und ihm für diesen Fall ein wichtiges Amt an seinem Hofe in Aussicht stellte, soll Friedrich ironisch scherzend geantwortet haben: „nun, er verstehe sich recht gut auf Vögel und werde gewiß einen tüchtigen Falkner Seiner Majestät des Großkhans abgeben."

Übrigens scheinen manche Zeitgenossen das Neue und Unerhörte der empirischen Methode des Kaisers wohl empfunden zu haben. Mögen nun die Anekdoten Salimbene's auf leerem Gerede beruhen oder irgend einen wahren Kern in sich bergen, sicher ist doch, daß eben diese autoritätslose Erfahrungssucht, diese „an Peter den Großen erinnernde Neugier gegenüber den Prozessen der Natur", wie Ranke sich ausdrückt, gegeißelt werden sollte, wenn ihm vorgeworfen wurde, er habe zwei Menschen den Leib aufschneiden lassen, um über die Vorgänge der Verdauung Sicherheit zu gewinnen, oder er habe Kinder von Wärterinnen auferziehen lassen, denen unbedingtes Stillschweigen zur Pflicht gemacht sei, um zu erfahren, welche Sprache jene Kinder von selber reden würden.

Es versteht sich bei dieser Geistesrichtung von selbst, daß an seinem Hofe besonders auf Medizin und die mathematischen Wissenschaften Gewicht gelegt wurde. Friedrich selbst hatte auf diesen Gebieten gründliche Kenntnisse. Einem Gelehrten, der über Pferdeheilkunde schrieb, konnte er mancherlei Unterweisung geben; er ließ sich ein Werk über Physiognomik ausarbeiten; das Bestehen einer staatlichen Prüfung hat er allen Ärzten des Königreichs Sicilien zur Verpflichtung gemacht. Es war ihm eine Freude, den Disputationen des großen Mathematikers Fibonacci mit einem seiner Hofgelehrten über geometrische und arithmetische Fragen zu folgen; eifrig studirte er dessen Schriften und verdiente sich dadurch die Widmung einer Abhandlung über Quadratzahlen und besondere Mittheilungen über die Theorie der Brüche. Auch mit dem gelehrten spanischen Juden Juda Cohen Ben Salomon korrespondirte er über Sätze der Geometrie. Denn darüber gab er sich natürlich keiner Täuschung hin, daß er nicht selbständig in alle Wissensgebiete eindringen könne, und darum holte

er ſich oftmals Rath bei Gelehrten des Auslandes und ſuchte ſie wo möglich an ſeinen Hof zu ziehen. Ihnen erwies er Achtung und Aufmerkſamkeiten, ihnen gegenüber gab er ſich als Mitſtrebenden, nicht als Herrſcher. So ſammelte ſich, wie in den Zeiten König Roger's, um ihn ein Kreis von Gelehrten aller Nationen und Konfeſſionen, und es begann wieder, wie damals, neben der ſelbſtändigen Forſchung eine eifrige Überſetzerthätigkeit. Da wurden vor allem die philoſophiſchen Schriftſteller des griechiſchen Alterthums theils aus den Originaltexten, theils aus arabiſchen Bearbeitungen, daneben aber auch die neueren Werke mohammedaniſcher und jüdiſcher Philoſophen, des Averrhoes, Avicenna, Maimonides, in's Lateiniſche, Franzöſiſche, auch wohl Hebräiſche übertragen. Meiſt ging die Anregung dazu vom Kaiſer aus, der die Schriften las und ſchätzte und durch ihre Verbreitung in Überſetzungen die allgemeine Bildung zu heben ſuchte.

Daß Friedrich ſelbſt auf irgend ein beſtimmtes philoſophiſches Syſtem geſchworen hätte, würde mit ſeiner ganzen Geiſtesrichtung im Widerſpruch ſtehen. Schon ſein zoologiſches Werk hat ihn uns als vorzüglichen Logiker gezeigt, und als ſolcher wird er auch von Arabern gerühmt. Dieſe Schulung des Verſtandes befähigte ihn denn auch, den Ausführungen der Metaphyſiker mit Einſicht und Intereſſe zu folgen; doch ſcheint er ſich hier im weſentlichen kritiſch und ſkeptiſch verhalten zu haben. Aus ſeinem perſönlichen Bedürfniſſe heraus ſtellte er Fragen, deren Beantwortung ihn vielfach wohl kaum befriedigen konnte. Nichts iſt doch bezeichnender für ihn, als ſeine Bitte um Auskunft über eine Reihe philoſophiſcher Probleme, die er an einen jungen mohammedaniſchen Philoſophen und Freigeiſt Ibn Sabin richtete, wie er denn auch mit dem Sultan El-Kamil und andern Arabern ſich gern in gelehrten Erörterungen erging. Da handelt es ſich nicht nur um Unterweiſung über die ariſtoteliſchen Kategorien, über die Ziele der theologiſchen Wiſſenſchaft, ſondern er verlangt Belehrung über die Frage nach der Exiſtenz der Welt von Ewigkeit her, er begehrt Beweiſe für oder gegen die Unſterblichkeit der Seele. Wie ſehr er auf dieſem Wege in Zwieſpalt mit den über-

lieferten dogmatiſchen Vorſtellungen der chriſtlichen Religion gerathen mußte, darauf komme ich noch zurück. — Wenn Friedrich endlich auch der Aſtrologie mit Eifer oblag und ihr ſogar bei bedeutſamen Ereigniſſen, wie bei ſeiner Vermählung mit der engliſchen Iſabella, und bei wichtigen ſtrategiſchen Maßnahmen Einfluß auf ſein Handeln verſtattete, ſo weiſt das einmal auf normanniſche Überlieferung und allgemein zeitgenöſſiſche, insbeſondere mohammedaniſche Anſchauungen, dann aber auch auf den ſchrankenloſen Erkenntnistrieb Friedrich's und ſein Beſtreben, ſelbſt aus einer völlig unfertigen, irregeleiteten Wiſſenſchaft ſchon praktiſche Folgerungen zu ziehen.

Den Eindruck, den dieſe überall anſpornende und ſo vielfach ſelbſtfördernde Thätigkeit des Kaiſers auf ſeine Zeit gemacht hat, den Anſtoß zu einer Wandelung überlieferter Vorſtellungen, den ſie nothwendig geben mußte, wird man ſchwerlich hoch genug anſchlagen können. Dabei war es natürlich die Schwäche dieſes Syſtems, daß es auf zwei Augen ruhte, mögen auch Manfred und Karl von Anjou ſpäter vielfach in denſelben Bahnen fortgewandelt ſein, und daß die despotiſche Natur des Kaiſers bei allen Wiſſenszweigen, die in das politiſche Gebiet hinüberſpielten, die freie Regſamkeit unterdrückte. So konnte auch die von ihm gegründete erſte Staatsuniverſität Neapel, die ihm allerdings eine Schar tüchtiger Juriſten heranbildete, trotz oder vielmehr wegen aller bevormundenden Fürſorge den Wettkampf mit den norditaliſchen Hochſchulen, denen ſie aus politiſchen Gründen den Vorrang ſtreitig machen ſollte, doch nicht aufnehmen.

Der Umfang von Friedrich's Bildung iſt mit dieſen wiſſenſchaftlichen Intereſſen nicht entfernt erſchöpft; ſeine literariſchen und künſtleriſchen Gaben treten daneben zwar etwas zurück, bleiben aber immer noch bedeutend genug. Seine reichen Sprachkenntniſſe finden in der ſiciliſchen Völkermiſchung ihre Erklärung; er las und ſprach lateiniſch, griechiſch, arabiſch, franzöſiſch, provençaliſch, die italieniſche Vulgärſprache und wohl auch deutſch, obſchon uns dies nicht eigentlich bezeugt iſt. Wie ſehr ihm dieſe Gewandtheit bei diplomatiſchen Verhandlungen zu Statten gekommen ſein muß, liegt auf der Hand. Manchmal ergriff er auch in größeren

Verſammlungen, ſo in Piſa[1]), das Wort zu längerer, freier Rede, öfter ließ er Peter von Vinea oder andere Vertraute an ſeine Stelle treten. Wie weit er ſich an der in Sicilien eifrig betriebenen Pflege des Briefſtils betheiligt hat, wird nicht auszumachen ſein; vermuthlich hat er ſelbſt manche Schärfen und Spitzen in die aus ſeiner Kanzlei hervorgegangenen Manifeſte gebracht; aber der Stil ſeines eigenen wiſſenſchaftlichen Werkes unterſcheidet ſich in ſeiner einfachen Klarheit ſehr vortheilhaft von dem damals üblichen Pomp und Schwulſt. Auch für die belletriſtiſche Literatur zeigte er Intereſſe; er dichtete in der herkömmlichen Art, fand Töne dazu und trug die Lieder ſelbſt vor, und dieſe Liebhaberthätigkeit hat nun dadurch ungeahnte Bedeutung gewonnen, daß er als einer der erſten in der Vulgärſprache ſeiner Heimat dichtete und daher von Dante als Vater der italieniſchen Poeſie geprieſen werden konnte.

In der Art, wie er die bildenden Künſte förderte, ſpiegeln ſich wieder deutlich die perſönlichen Bedürfniſſe des Herrſchers. Die Herſtellung, Ausbeſſerung und Befeſtigung königlicher Schlöſſer nahm unter ihm einen Umfang an, der an die Staatskaſſen außerordentliche Anforderungen ſtellte; wurden doch für einen geplanten Palaſtbau in Viterbo allein 41 Häuſer angekauft[2]). Die Steine niedergeriſſener Kirchen hat er ſich nicht geſcheut, für ſolche Zwecke zu benutzen[3]), in den ſpäteren Jahren des Kampfes auch wohl kirchliche Bildwerke und Koſtbarkeiten in ſeinem perſönlichen Intereſſe verwandt. Skulpturen ſcheint er geſchätzt zu haben; die von ſeinen Graveuren hergeſtellten goldenen Auguſtalen waren den zeitgenöſſiſchen Münzen in der Prägung weit voraus und kamen denen der Alten, die als Muſter dienten, nahe. Reliefs und Bildſäulen, unter denen natürlich die des Kaiſers nicht fehlte, ſchmückten die Façaden ſeiner Paläſte. Die künſtleriſche Ausführung der Bauten kann gewiß nicht auf ſeine Rechnung

[1]) B—F. 3472.

[2]) B—F. 3140. Für ſonſtige Bauten findet man in den Regeſten zahlreiche Belege.

[3]) B—F. 1775.

kommen, wenn er auch, nach dem allein genügend erhaltenen Caſtel del Monte zu ſchließen, als Bauherr Geſchmack genug bewieſen hat. Für Konſtruktion aber zeigte er als Mathematiker eindringendes Verſtändnis, wie ihm überhaupt Geſchick in allen mechaniſchen Fertigkeiten nachgerühmt wurde. So entwarf er mit eigener Hand einen Riß zu der Burg von Capua und überwachte mit Eifer deſſen Ausführung. In der Belagerungstechnik hat er ſich zweifellos gründliche Kenntniſſe erworben. Wir hören, wie er ſich nach dem Namen von Maſchinen erkundigt[1]), und der Gedanke, vor einer feindlichen Feſtung ſtatt des leichten Zeltlagers eine zweite regelrechte Stadt zu erbauen, um nicht mit dem Beginn des Winters die Einſchließung aufgeben zu müſſen[2]), ſcheint ſeinem Kopfe entſprungen zu ſein.

Dem Reichthume dieſer genialen Natur muß man es zu gute halten, wenn die bloße Aufzählung ſeiner Fähigkeiten ſchon faſt ermüdend wirkt, und das alles war doch nur Nebenbeſchäftigung! Es gehörte eben das raſtloſe Streben, das ſchon den Knaben trieb, den Tag auf Koſten ſeines Schlafes zu verlängern, und die bewunderungswürdige Spannkraft eines Geiſtes, der in der einen Thätigkeit immer Erholung von der andern fand, dazu, um es verſtändlich zu machen, wie er neben den überwältigenden Aufgaben des Staatsbaumeiſters, Diplomaten und Strategen das alles zu leiſten vermochte.

Tritt ſchon in Friedrich's Privatleben der mächtige Wille des Herrſchers mit der hochgeſpannten Schätzung ſeiner Würde und ſeiner Perſon deutlich genug hervor, ſo beſtimmt derſelbe völlig ſein öffentliches Auftreten und Handeln. Ein Mann mit einer ſolchen Vereinigung durchdringenden Verſtandes und erfindungsreicher Phantaſie, wie ſie uns etwa an den alten griechiſchen Helden Odyſſeus erinnert, konnte, wenn er wollte, ſeine Umgebung durch beſtrickende Liebenswürdigkeit bezaubern. Wo

---

[1]) B—F. 3672c.

[2]) Vgl. B—F. 3151a. 3646a für die Belagerungen von Faenza und Parma; dazu Scheffer-Boichorſt, a. a. O. S. 283. Über Waſſerbauten und Urbarmachung von Sümpfen während ſeiner Regierung vgl. B—F. 3000. 3710.

es galt, Perſonen von Bedeutung zu gewinnen, ſchwankende Anhänger an ſich zu feſſeln, auf Herrſcher des Orients und Occidents Eindruck zu machen, da ließ er alle ſeine Talente ſpielen, und noch heute können wir nach einigen uns überlieferten Wendungen wenigſtens ahnen, wie das ſcharfe Urtheil ſeines Verſtandes, die überraſchenden Sprünge ſeiner Phantaſie, der aus beiden geborene Witz, dann die Unterhaltung belebten. Wo er Anerkennung ſeiner Übermacht fand, war er großmüthig und leutſelig; feindliche Städte, die ſich ihm auf Gnade oder Ungnade ergaben, haben das oft genug, faſt zu ihrer eigenen Überraſchung, erfahren.

Aus dieſem Geſichtspunkte erklärt ſich auch ſein Verhältnis zu der niederen Bevölkerung. Schon als Knabe hatte er ſie auf ſeinen Streifzügen durch die Gaſſen Palermos genugſam kennen gelernt, er wußte, daß ſie nur bei einiger Schonung ihrer materiellen Intereſſen der königlichen Gewalt nicht gefährlich werden konnte, vielmehr ein ſchätzbares Gegengewicht gegen die feudalen Machthaber bildete. So geht denn durch ſeine ſiciliſche Geſetzgebung entſchieden ein ſozialer Zug. Die durchgeführte Rechtsgleichheit ſchützte den Schwachen vor dem Starken; mehrfach kehrt in ſeinen Steuerausſchreibungen die ſtrenge Weiſung an ſeine Beamten wieder, die Leiſtungsfähigen nicht auf Koſten der Unbemittelten zu bevortheilen[1]), und durch einzelne Verfügungen verhilft er wohl einer armen Witwe auf Staatskoſten zu ihrem Recht[2]) oder ſchützt ſtädtiſche Gärtner gegen die Übergriffe Mächtiger, „weil ihm nichts verhaßter ſei, als Vergewaltigung der Armen durch die Reichen“[3]). Für das Gedeihen des ſtädtiſchen Bürgerthums hat er, wo es nicht politiſche Selbſtändigkeit erſtrebte und wo nicht höhere Rückſichten ihn hinderten, Intereſſe gezeigt. Man konnte ihn ſehen, wie er an den Volksbeluſtigungen der Paduaner auf ihrer Stadtwieſe fröhlichen Antheil nahm, freilich nicht als Gleicher unter Gleichen, ſondern von ſeinem erhöhten

[1]) B—F. 2411. 3676.
[2]) B—F. 2448.
[3]) B—F. 3802.

Thronſeſſel aus die Menge überſchauend. Er war freigebig, wo es ihm für ſeine Zwecke gutdünkte, und dann ſpendete er gleich mit vollen Händen, wie bei ſeinem erſten Auftreten in Deutſchland; auch gegen das fahrende Volk war er, der den Werth der öffentlichen Meinung zu ſchätzen wußte, gewiß nicht immer ſo karg, wie bei ſeiner Vermählungsfeier in Worms, wo er den Fürſten gegenüber die nutzloſe Verſchwendung an Komödianten mißbilligte.

Bei alledem kann natürlich von Herzensgüte, die ihm einer ſeiner Vertheidiger nachgerühmt hat, nicht wohl die Rede ſein. Für Freundſchaft, die doch immer eine gewiſſe Gleichſtellung vorausſetzt, konnte dieſe Herrſchernatur unmöglich Sinn haben, was ein auf gegenſeitige Achtung begründetes Verhältnis zu Männern, die in derſelben Richtung ſtrebten, wie er, alſo zu einem Hermann von Salza, dem Franziskanergeneral Elias, zu den Gelehrten an ſeinem Hofe, ja nicht ausſchließt. Auch eine gewiſſe Freiheit des Tones hat er Leuten ſeiner Umgebung, die ihn zu nehmen wußten und ſein Selbſtgefühl ſchonten, gern geſtattet und Scherz verſtanden; das brachte ſchon die geiſtig angeregte Atmoſphäre ſeines Hofes mit ſich. Trotzdem hat er Jedermann im weſentlichen doch nur nach dem Grade geſchätzt, in welchem er ſeinen eigenen Herrſchaftszwecken nützlich und dienſtbar war, und wenn eine Anekdote Salimbene's auf Wahrheit beruht, was mir nicht unmöglich ſcheint, ſo hat er das ſelbſt mit cyniſcher Offenheit ſo ausgedrückt: „er habe ſich noch niemals ein Schwein gemäſtet, von dem er nicht auch das Fett bekommen habe.“ Dem Vorwurf der Undankbarkeit, der ihm ſchon von zeitgenöſſiſchen Gegnern oft gemacht iſt, und der auch bei Böhmer eine Hauptrolle ſpielt, möchte ich gleichwohl nur bedingt zuſtimmen. Gewiß war in Friedrich für Gefühlsmomente wenig Raum, und wo jemand ſeinen politiſchen Zwecken hinderlich wurde, wie beiſpielsweiſe ſein Schwiegervater Johann von Brienne, hielten ihn ſicherlich nicht irgendwelche Rückſichten der Pietät davon ab, ihn bei Seite zu ſchieben. Aber Freundſchaften, die nicht geſchloſſen ſind, können auch nicht gebrochen werden, und wirklichen Dank durch ſelbſtloſe Hingebung haben ſich um Friedrich

doch nur ſehr wenige Männer verdient — oder will man bei einem Walther von Palear im Ernſte davon ſprechen? Handelte doch ſelbſt Innocenz III., wenn er ſich für ſein Mündel bemühte, nur im wohlverſtandenen Intereſſe der Kurie. Die Dienſte ſeiner Umgebung, ſeiner Beamten betrachtete der Kaiſer eben als ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, und niemals waren noch ſo werthvolle Leiſtungen in ſeinen Augen bei künftiger Pflichtverletzung ein Milderungsgrund. In allen den Fällen, wo hochgeſtellte Männer plötzlich ſeine Ungnade traf, läßt ſich ihm eine offenbare Ungerechtigkeit nicht nachweiſen, ſo unklar für uns die Rechtsfrage auch z. B. bei dem Sturze Peter's von Vinea liegt.

Ein anderes iſt es, ob die maſſive Rückſichtsloſigkeit, mit der Friedrich ſeinen Machtintereſſen nachging, vielfach nicht Pflichtverletzung und Abfall geradezu herausforderte. Dieſen Zug hat er nun wohl mit allen den kraftvollen Herrſchern gemein, die auf den Trümmern innerſtaatlicher Gewalten ihr abſolutes Königthum begründet haben, und eine Scheidung zwiſchen den Maßnahmen, die den Intereſſen der Krone, und ſolchen, die ſeinem eigenen Nutzen dienten, iſt da ganz unthunlich. Die Theorie, nach welcher der Kaiſer jedes ihm entgegenſtehende Recht brechen konnte, hat er jedenfalls auch in ſeinem Königreich Sicilien mit Erfolg zur Anwendung gebracht. Es leuchtet ein, auf wie mannigfachen Widerſtand er bei ſolchem Vorgehen hier und überall ſtoßen mußte. Da aber, wo ſolcher Art ſein Wille gekreuzt wurde, veränderte der verletzte Herrſcherſtolz ſein eben noch herablaſſendes, feſſelndes, großmuthsvolles Benehmen in ſein Widerſpiel, und je höher das Selbſtgefühl, deſto reizbarer die Empfindlichkeit, deſto plötzlicher der Umſchwung. Das iſt wohl der Hauptgrund dafür, daß er vielen Zeitgenoſſen und Nachlebenden als eine räthſelhafte Proteus-Natur erſchienen iſt. Dann erwachten die wildeſten Leidenſchaften, alle düſteren Regungen ſeiner Kindheit tauchten auf; ſeine Leutſeligkeit wurde zu vernichtendem Zorn, ſein Scharfblick zeigte ihm die wundeſte Stelle des Gegners, und ſein Witz, zu beißender Ironie gewandelt, rührte unbarmherzig daran. Rebellen und Verräthern gegenüber gab es für ihn kein Paktiren, keine

Schonung, keine Treue, keine Ehre: Unterwerfung mit allen Mitteln und dann unnachsichtige Bestrafung. Da hat er Festungskommandanten unter Vorspiegelung von Verhandlungen zu sich gelockt und gefangen genommen, auch an seine Unterfeldherren entsprechende Weisungen ertheilt; er hat trügerische Amnestie verkündet und ist dann über die Ahnungslosen hergefallen. Von der Größe seines leidenschaftlichen Rachedurstes gibt jene Äußerung einen Begriff, die er bei der Belagerung des abtrünnigen Viterbo gethan haben soll: „Auch nach seinem Tode würden seine Gebeine nicht Ruhe finden, ehe er nicht die Stadt zerstört habe; schon den Fuß im Paradiese, würde er ihn zurückziehen, wenn er an Viterbo Rache üben könne."

Die Mittel, deren er sich so bediente, um Rebellen niederzuzwingen — und Rebellen waren am Ende alle, die innerhalb seiner Reiche mit ihm in Konflikt geriethen —, sind für unser Gefühl abstoßender als die Strafen, die er dann verhängt hat. Daß auf Verrath der Tod stand, war wenigstens im sicilischen Reiche altes Herkommen. Bei der langen Dauer der Kriegszeiten haben sich dann, nicht ohne Zuthun Friedrich's, die Grausamkeiten maßlos gesteigert; er hat bei der Bestürmung von Brescia damit begonnen, Gefangene vor seine Belagerungswerke binden zu lassen, um die feindlichen Wurfgeschosse davon abzulenken, was dann natürlich nur Maßregeln der Vergeltung hervorrief. Ihren Höhepunkt erreichten diese Grausamkeiten in dem furchtbaren Befehl Friedrich's, alle Träger päpstlicher Briefe im Königreich Sicilien und alle, die das vom Papste verhängte Interdikt beobachten würden, auch Frauen und Kinder, mit dem Feuertode zu bestrafen. Freilich läßt sich gerade da nicht leugnen, daß der Kaiser in einer Zwangslage war; wenn er einmal den Kampf mit dem Papstthum aufnahm, ließ sich durch mildere Maßregeln sein Land vor dessen Einfluß nicht bewahren, und endlich reichen selbst diese Grausamkeiten an die raffinirten Martern, die sein Vater Heinrich VI. einst für Verräther ersonnen hatte, noch nicht heran.

Nach allem Gesagten wird man schon ermessen können, welch' hervorragende Gaben Friedrich für seinen Beruf als

Politiker, insbeſondere als Diplomat mitbrachte, wie hier ſein Scharfblick, ſeine Kombinationsgabe, ſein zäher und in ſeinen beſten Zeiten auch meiſt von der Klugheit gezügelter Wille das Hauptfeld ihrer Thätigkeit fanden. Die Ergebniſſe neuerer Forſchungen haben ihn hier im allgemeinen in günſtigeres Licht gerückt, und wenn das Vollgefühl ſeiner Macht ihn gelegentlich zu einer merkwürdig offnen Darlegung ſeiner Abſichten hingeriſſen hat, ſo empfinden wir doch das gerade mehrfach als unklug und darum unpaſſend und können daran ermeſſen, wie ſehr die ſonſt von ihm, wie auch von der Gegenpartei, mit Virtuoſität geübte Zurückhaltung — oder, wenn man will, Hinterhältigkeit — in dieſem diplomatiſchen Schachſpiel am Platze war. Eine Beleuchtung ſeiner Handlungen im einzelnen würde mich viel weiter in die politiſche Geſchichte hineinführen, als das hier meine Abſicht ſein kann. Trotzdem erſcheint mir ein Verſuch, wenigſtens die Hauptziele, die er dabei verfolgt hat, in flüchtigem Umriß zu zeichnen, für das volle Verſtändnis ſeiner Perſönlichkeit unerläßlich.

Man wird davon auszugehen haben, daß Friedrich „durch und durch Sicilianer“ war. Natur und Klima ſeiner Heimat ſagten ihm mehr als die aller andern Länder zu. Selten vergaß er bei der Rückkehr dorthin in ſeinen Briefen zu erwähnen, mit welcher Freude er ſein geliebtes Erbreich wieder betreten habe, ſelten bei dem Aufbruch, mit welchem Unmuth er es verlaſſe. „Der Gott der Juden,“ ſo ſoll er in Paläſtina geſagt haben, „würde das Land, das er ſeinem Volke gab, unmöglich ſo haben preiſen können, wenn er ſein ſicilianiſches Reich gekannt hätte.“ Hier hat er denn auch ſein Beſtes geleiſtet, und wenn die neuere Forſchung feſtgeſtellt hat, daß ſeine große Geſetzeskodifikation nicht ſo viel Originales enthält, wie man wohl geglaubt hat, ſondern faſt überall an normanniſche Überlieferung anknüpft, ſo kann das ſein Verdienſt kaum ſchmälern. Denn die Hauptſache bleibt doch, daß er in dieſem von Adelsfaktionen zerriſſenen Lande, das er in einem Zuſtande völliger Anarchie vorfand, wie einen Felſen von Erz ſein abſolutes Königthum errichtet hat, welches Frieden und Ordnung gewährleiſtete und die wirthſchaftlichen und

maritimen Kräfte zu ungeahnter Entfaltung brachte. Das feſte Gefüge, das er dem Staate gegeben, hat denn auch nach ſeinem und Konrad's IV. Tode trotz der unheilvollen Unſicherheit der Nachfolge und der ſchlafferen Regierung Manfred's Stand gehalten und konnte Karl von Anjou ſogleich als Fundament für ſeine umfaſſenden Pläne dienen. Hätte ſich die welfiſche Dynaſtie mit Otto IV. wirklich im Reiche feſtgeſetzt und ihren Ehrgeiz auf den alten Umfang des Imperiums beſchränkt, wäre es Friedrich damit vergönnt geweſen, ganz in den Bahnen ſeiner normanniſchen Vorfahren zu bleiben, ſo wäre doch wohl auch ſeine wirthſchaftliche Fürſorge dem Lande zum Segen ausgeſchlagen. Aber indem Sicilien in den Strudel der univerſalen Kaiſerpolitik hineingeriſſen wurde und dafür in immer geſteigertem Maße die Geldmittel gewähren mußte, hat die zunehmende Centraliſation der Unternehmungen in der Hand des Königs die Bewegungsfreiheit der Unterthanen gehemmt, der Steuerdruck unerträglich auf ihnen gelaſtet, und der wirthſchaftliche Raubbau die Kräfte des Landes der Erſchöpfung nahegebracht.

Wäre es nun Friedrich möglich geweſen, ſich dieſer univerſalen Politik zu entziehen? Wie mir ſcheint, war der Knoten ſeines Geſchickes bereits geſchürzt, als der zweijährige Knabe zum römiſchen Könige gewählt wurde, und durch den Angriff Otto's IV. auf Sicilien wurde ſein Los vollends beſtimmt. Als ihm die deutſchen Fürſten dann zum zweiten Male die Krone boten, da hat er lange geſchwankt, und ſeine Umgebung, die für ſein Leben fürchtete, hat ihn beſchworen, die gefahrvolle Reiſe zu unterlaſſen. Er hat ſich trotzdem dafür entſchieden, und dieſer Entſchluß war kühn und, wie der Erfolg gezeigt hat, auch klug, — aber „hochherzig“ möchte ich ihn nicht nennen, und dies iſt nun die einzige Stelle, an der mir die ſonſt ſo überzeugenden Ausführungen Ficker's, der ſich hier ganz an Böhmer anſchließt, ernſte Bedenken erregen. So lag die Sache denn doch nicht, daß Friedrich nur hätte zu erwägen brauchen, ob er wirklich „ſein bereits wieder geordnetes oder leicht zu ordnendes Erbkönigreich, in dem er aller Vorausſicht nach in aller Ruhe ſich der Annehmlichkeiten der Herrſchaft hätte erfreuen können“, verlaſſen und die mit der

neuen Würde verknüpften mühevollen Pflichten auf sich nehmen wollte. Zur Zeit, als er seine Entscheidung traf, war weit über die Hälfte dieses Erbreiches im Besitze seines Feindes Otto IV., und auch von dem übrigen Theile konnte er sich nur noch auf winzige Reste unbedingt verlassen. Eben um ihn aus dieser nahezu hoffnungslosen Lage zu befreien, hatte Innocenz III. mit seinem Schachzug in Deutschland seine Wahl gegen Kaiser Otto in's Werk gesetzt und diesen einstweilen zur Rückkehr über die Alpen gezwungen. Versagte sich Friedrich dieser päpstlichen Politik, so konnte es Otto nicht schwer fallen, die Ruhe in Deutschland herzustellen und seinen sicilischen Eroberungszug nun ungestört zu Ende zu führen. Mochten bei jenen Erwägungen über Annahme oder Ablehnung auch manche andren Rücksichten, wie das Verhältnis zum Papste, sekundär mitspielen, — die Hauptfrage war doch die, ob das Unternehmen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Rettung der sicilischen Herrschaft mit sich bringen würde, oder ob es allzu aussichtslos und waghalsig erschien, den übermächtigen Gegner ohne Truppen und Mittel in Deutschland selbst anzugreifen. Friedrich neigte, entgegen seinen Rathgebern, zu der ersten Ansicht und entschied sich im sicilischen Interesse für die Annahme. Daraus ist dann alles Weitere gefolgt.

Man bedenkt bei der Beurtheilung großer Fürsten und Staatsmänner häufig nicht genug, daß sie viel weniger als die gewöhnlichen Sterblichen in der Lage sind, sich ihr Los nach ihren eigenen Wünschen und Idealen zu gestalten. In den Strom der Ereignisse hineingestellt, werden sie von Entscheidung zu Entscheidung getrieben, und aus den Voraussetzungen müssen sie die Folgerungen mit unerbittlicher Nothwendigkeit ziehen. — Friedrich hat dem deutschen Volke auch als sein König ein tiefergehendes Interesse nicht abzugewinnen vermocht. Er betrachtete Deutschland unter dem Gesichtswinkel seiner universalen Politik, deren Schwerpunkt er nach Italien verlegte; soweit sie nicht dadurch beeinträchtigt wurde, ließ er den Dingen diesseits der Alpen im wesentlichen ihren Lauf, und vor allem hat er sich gesträubt, wegen der Übernahme des Imperiums Sicilien zu vernachlässigen

oder wohl gar ganz fahren zu lassen. Wie sehr das den Zerfall der Centralgewalt in Deutschland befördert hat, darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit. Wer in dem Reichthum territorialen Sonderlebens die Hauptstärke der deutschen Geschichte erblickt, mag das gut heißen; wer in dem Fehlen eines machtvollen Mittelpunktes die Ursache für jahrhundertelangen politischen und dann auch wirthschaftlichen Jammer erkennt, wird es lebhaft beklagen. Aber in die heftigen persönlichen Vorwürfe, die Böhmer sowohl wie Ficker dem Kaiser deswegen gemacht haben, möchte ich darum doch nicht einstimmen. Es ist klar, wie eng diese Frage mit jener Beurtheilung der Übernahme des Imperiums zusammenhängt. Wenn man voraussetzt, Friedrich habe sich damals in hochherziger Aufwallung entschlossen, nun aller sicilischen Sonderpolitik zu entsagen und ganz in den Interessen des Kaiserreichs, wie sie bisher aufgefaßt wurden — mit ihrem Schwerpunkt in Deutschland — aufzugehen, so kann man ihn nur des Rücktritts von solchen Vorsätzen, der groben Vernachlässigung klar erkannter und freiwillig übernommener Pflichten beschuldigen. Böhmer und Ficker behaupten beide, daß damals eine Wiederherstellung der kaiserlichen Rechte in Deutschland noch durchaus möglich war. Man wird da geneigt sein, den Einwendungen Winkelmann's viel Gewicht beizumessen, der betont, wie sehr Friedrich bei seinen deutschen Anfängen von geistlichen und weltlichen Fürsten abhängig war, daß er sich ohne weitgehende Zugeständnisse an sie gar nicht befestigen konnte, und daß jene Wiederherstellung nach der Ertheilung der großen Privilegien wohl schon unmöglich geworden war. Wie aber auch immer, Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Politik war doch unter allen Umständen, daß der Kaiser die Dinge in Italien gehen ließ, wie sie gingen, daß er sich dort mit einer nominellen Oberhoheit des Reiches begnügte und Sicilien entweder aufgab oder einer von ihm nur wenig abhängigen Regentschaft überließ. Ich will nicht gerade sagen, daß ein hervorragend genialer deutscher Staatsmann, der seiner Zeit weit vorausgeeilt wäre, damals solche Ziele schlechterdings nicht hätte verfolgen können; es scheint mir nur unbillig, das als eine Pflicht der Ehre und Moral von

einem Fürsten zu verlangen, der mit Leib und Seele Sicilianer war, den die von seinem Großvater eingeleitete, von seinem Vater einige Jahre glänzend geführte Politik auf die Verbindung Siciliens mit dem Reiche und damit auf die Beherrschung Italiens hinwiesen. Es ist ja eine andere Frage, ob das nicht von vornherein eine verlorene Sache war. Friedrich hatte nun einmal die Erbschaft angetreten; wollte er diesen universalen Zielen ernsthaft nachstreben, so bedurfte er doch vor allen Dingen einer sicheren Basis, die ihm nicht nur in jeglicher Lage unerschütterlichen Rückhalt bot, sondern auch für weiteres Vorgehen immer neue Hülfsmittel in Aussicht stellte. Und wenn er nun, nachdem die deutschen Verhältnisse leidlich geordnet waren, seine Hauptsorge zunächst Sicilien zugewandt hat, so weiß ich doch nicht, warum neben seinen persönlichen Neigungen, die ja zweifellos mitgespielt haben, nicht solche Erwägungen maßgebend gewesen sein sollen.

Dann hat er, in immer neue Kämpfe und Schwierigkeiten verwickelt, nicht mehr Gelegenheit gefunden, sich mit den deutschen Geschicken mehr als vorübergehend zu befassen. Denn nachdem er den ersten Zusammenstoß mit dem Papstthum trotz alles Nachgebens siegreich bestanden und die auf ihm lastende Kreuzzugsverpflichtung glücklich abgethan hatte, traten nun in jenen Jahren, in denen es ihm an äußerer Machtfülle wahrlich nicht gebrach, immer beherrschender die lombardischen Verhältnisse in den Vordergrund der Politik. Den hier drohenden Verwicklungen aus dem Wege zu gehen, war Friedrich gar nicht in der Lage, denn einen Staat im Staate wie den Lombardenbund, der ihm in offener Auflehnung den Verkehr mit seinem nördlichen Reiche sperrte, hätte kein Herrscher dulden können. Eine Herstellung der dortigen kaiserlichen Rechte bis zu einem gewissen Grade wurde durch die Vereinigung Siciliens mit Deutschland unter einem Fürsten mit Nothwendigkeit gefordert. Man wird auch sagen können, daß in dem ganzen Verlaufe des Streites das formelle Recht stets auf Seiten Friedrich's gewesen ist. Und trotzdem gibt es kaum einen Punkt, in dem wohlwollende und absprechende Beurtheiler so völlig übereinstimmen, wie darin, daß

dies Vorgehen die wundeſte Stelle ſeiner geſammten Politik bildet. Der übermäßig hoch geſpannte Herrſcherſtolz bietet hier, wie ſo oft ſchon, die Erklärung. Der Kaiſer, der im Kampfe mit einer unabhängigen Macht, wie dem Papſtthum, ſo meiſterhaft verſtanden hat, die materiellen und geiſtigen Kräfte des Feindes vollauf zu würdigen und darum nach einem Erfolge rechtzeitig einzulenken, verlor Rebellen gegenüber jedes Maß; da verdunkelte die perſönliche Gereiztheit alle Erwägungen ruhiger Klugheit. Es iſt ja gewiß, daß die von Parteiungen zerriſſenen oberitaliſchen Kommunen auf dem beſten Wege von der Demokratie zur Tyrannis waren, und daß im Laufe des 13. Jahrhunderts immer größere Gebiete von einzelnen Machthabern zuſammengeſchweißt ſind. Wenn aber Friedrich in ſolchen Anſätzen etwa eine Ermuthigung zu dem Verſuche ſeiner ſpäteren Jahre gefunden hat, die ſiciliſche Centraliſation der Gewalt, wie auf das übrige Reichsitalien, ſo auch auf die Lombardei zu übertragen, ſo hat er die Reſte von Freiheitsgefühl und territorialem Selbſtändigkeitsdrang, die von einer nun ſchon jahrhundertelangen Entwicklung her ſich dort immer noch lebendig erhalten hatten, denn doch unterſchätzt und damit den ſchlimmſten Fehler begangen, den ein Politiker begehen kann. Durch die Überſpannung ſeiner Forderungen hat er ſich nicht nur um die Früchte ſeines ſchönen Sieges von Cortenuova, ſondern überhaupt um den Erfolg ſeiner Lebensarbeit gebracht; denn nun hat die römiſche Kurie das lange von ihr erſehnte erſte Mißgeſchick Friedrich's benutzt, um den bedrängten Lombarden beizuſpringen und dem Kaiſer einen Krieg auf Leben und Tod zu erklären, und hier komme ich nun zum Schluſſe auf das Verhältnis Friedrich's zur Kirche zu ſprechen, das wie nichts Anderes das Urtheil über ihn beſtimmt hat.

Es darf jetzt wohl als ein geſichertes Ergebnis der wiſſenſchaftlichen Forſchung betrachtet werden, daß der Kaiſer einen offenen Konflikt mit dem Papſtthum niemals gewollt hat, daß er auch in ſpäteren Jahren jederzeit zu großen Opfern, ſoweit ſie ſich irgend noch mit ſeiner kaiſerlichen Stellung und Selbſtändigkeit vertrugen, bereit geweſen iſt, um den verderblichen

Zwieſpalt zu beſeitigen. Obſchon es bei einer ſo ſtarken Ausbildung der ſtaatlichen Gewalt, wie namentlich im Königreich Sicilien, an Kompetenzſtreitigkeiten nicht fehlen konnte, iſt es doch nie Friedrich's Abſicht geweſen, in das geiſtliche Machtgebiet der Kurie einzugreifen. Seinem Intereſſe entſprach, wie ſchon oben angedeutet, am meiſten ein einträchtiges Zuſammenwirken der beiden Gewalten, wie es in den dreißiger Jahren trotz mancher Reibungen die Regel bildete, und daraus erklärt ſich zur Genüge ſein Vorgehen gegen die Ketzer, das Früheren meiſt ſo unverſtändlich erſchienen iſt. Hier hat er der geiſtlichen Gewalt das weltliche Schwert vollkommen zur Verfügung geſtellt. Die Feinde gegen die kirchliche Ordnung galten ihm gleich mit den Rebellen gegen ſein eigenes Regiment; und zudem — was waren ihm trotz einer gewiſſen Geiſtesverwandtſchaft die Ketzer? was vermochten ihre zerſplitterten Sekten gegenüber dem Papſtthum, das ihm ſchon als Macht Achtung abnöthigte?

Die Kurie hätte dies Zuſammengehen mit dem Kaiſer vielleicht zur Noth ertragen, wenn nicht ihre Ideen von territorialer Selbſtändigkeit als Grundlage kirchlicher Freiheit mit weiteren Erfolgen Friedrich's in ſeiner italieniſchen Politik ſchlechterdings unverträglich geweſen wären. In der That lag es doch nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß der Lombardenbund völlig niedergeworfen und dann jene centraliſirte kaiſerliche Verwaltung in ganz Italien durchgeführt wurde; wie weit dann noch von einer freien Entſchließung des Papſtthums die Rede ſein würde, war in das Belieben Friedrich's geſtellt. Dieſe Gefahr konnte kein entſchloſſener Papſt, der die Richtung der kurialen Politik von Gregor VII. bis auf Innocenz III. billigte, unthätig herankommen ſehen. Es bedurfte eines großen Entſchluſſes, und der greiſe Gregor IX. hat noch die Kraft dazu gefunden: er hat dem Kaiſer auf's neue den Kampf aufgezwungen, und diesmal war es ein Kampf um die Exiſtenz; denn darin war Innocenz IV. mit ſeinem Vorgänger Gregor einig, daß ein Friede, der nicht zum mindeſten die Machtſtellung des Kaiſers in Italien erſchütterte und die Gefahr für die Lombarden auf immer beſeitigte, für die Kurie unannehmbar ſei.

Friedrich hat ſich von der unerſchütterlichen Folgerichtigkeit ſeiner Gegner erſt allmählich überzeugt und den Glauben an die Möglichkeit eines Friedensſchluſſes nie ganz aufgegeben. Aber mit der gigantiſchen Leidenſchaft ſeiner Natur nahm er den Kampf auf. Das erſt hat ihm eigentlich ſeine weltgeſchichtliche Stellung gegeben, und ſo, als Streiter wider die Kirche, ein Antichriſt oder ein Reformator, lebt er in der Erinnerung der Nachwelt bis auf den heutigen Tag. Indem beide Parteien jene politiſchen Gegenſätze, welche der eigentliche Anlaß des Konflikts waren, gefliſſentlich in den Hintergrund rückten und mit geiſtlichen und weltlichen Waffen den Kampf bis zur völligen Vernichtung des Gegners zu führen trachteten, wurden ſie über die urſprünglichen Ziele weit hinausgehoben, und der Prinzipienſtreit zwiſchen Staat und Prieſterthum, der natürlich der letzte Grund jeglichen Kampfes zwiſchen dem Kaiſer und der römiſchen Kirche geweſen war, wurde nun ohne alle Verhüllung unter der leidenſchaftlichen Antheilnahme der ganzen civiliſirten Welt ausgefochten.

Da war es für die Zukunft von weittragender Bedeutung, daß Friedrich mit ſeinem Scharfblick für die verwundbare Stelle des Gegners ſich nicht damit begnügte, als Vorkämpfer für die Idee des unabhängigen Staates die Fürſten Europas, deren gemeinſame Sache er vertrete, als Bundesgenoſſen aufzurufen, ſondern daß er den Streit auf das eigenſte Gebiet der Kirche hinüberſpielte. Es kann hier nicht weiter ausgeführt werden, wie ſehr damals ſchon in allen europäiſchen Ländern die Mißſtimmung mit der neuerlichen Entwicklung der Kirche, ihrem Steuerdruck, ihren Eingriffen in die weltliche Gerichtsbarkeit, dem Legaten- und Pfründenweſen von den Laien bis tief hinein in die Kreiſe des Säkularklerus verbreitet war. Indem Friedrich ſich an die Spitze dieſer Bewegung ſtellte, ſuchte er der römiſchen Kurie die Wurzeln ihrer Macht abzugraben, die ſchier unerſchöpflich fließenden Quellen ihres Reichthums zu verſtopfen. In ſeinen Manifeſten trat er mit reformatoriſchen Ideen, die er ſchon bei ſeinem erſten Kampfe mit der Kurie verwerthet hatte, auf's neue und nun ungleich ſchärfer hervor: die im Laufe der Zeiten immer mehr verweltlichte Kirche ſollte ihrem urſprünglichen Berufe zurück-

gegeben, die in Üppigkeit und Hochmuth entartete Prieſterſchaft wieder zu der alten apoſtoliſchen Einfachheit und ſchlichten Frömmigkeit der Heiligen geführt werden, die ehemals durch ſo reiche Wunder die Kraft ihres Glaubens bewährten. Welchen Eindruck eine ſolche Sprache ſelbſt im Auslande machte, zeigt die kirchliche Reformbewegung der vierziger Jahre in England und Frankreich. — Es iſt klar, bei Friedrich war hier alles Politik und gar nichts religiöſe Schwärmerei. Seinen weltlichen Zielen konnte freilich nichts förderlicher ſein, als wenn ſolche Ideen zur Ausführung gekommen wären; aber das Dringen auf Reform war ihm im weſentlichen doch nur ein Kampfmittel neben vielen andern, wie ſchon daraus hervorgeht, daß er jeden Augenblick bereit geweſen wäre, mit dieſem „entarteten“ Papſtthum Frieden zu ſchließen und ihm wieder ſeine volle Unterſtützung gegen alle widerſätzlichen Elemente zu leihen, wenn es ihm in ſeinen politiſchen Beſtrebungen nur einiges Entgegenkommen gezeigt hätte.

Wenn er ſo den Widerſtand der Maſſen gegen die Kirche zu organiſiren trachtete, ſo hat andererſeits der bedrohte Papſt das Treiben des Kaiſers in den Augen aller Gläubigen von vornherein zu entwerthen geſucht, indem er gegen ihn den Vorwurf der Ketzerei ſchleuderte und zur Begründung dieſer furchtbaren Anklage namentlich behauptete, Friedrich habe geſagt, die Welt ſei von drei Betrügern: Chriſtus, Moſes und Mohammed hintergangen, und die übernatürliche Geburt Chriſti ſei ein Unſinn; der Menſch brauche überhaupt nichts zu glauben, als was er aus der natürlichen Geſetzmäßigkeit der Dinge heraus beweiſen könne. Über die Wahrheit dieſer Beſchuldigungen hat man viel hin- und hergeſtritten; für eine ſichere Entſcheidung fehlt es durchaus an genügenden Beweismitteln, denn daraus, daß Friedrich dieſe Äußerungen ſofort abgeleugnet hat, folgt natürlich noch nicht, daß er ſie überhaupt nicht gethan hätte. Mir ſcheint jener Satz von den drei Betrügern, der nicht original iſt, ſondern ſchon früher in der Literatur vorkommt, der innerſten Überzeugung des Kaiſers, der Vergleichungen ſeiner Perſon mit Jeſus liebte, der ſich früher die Vorwürfe des Papſtes zugezogen hatte, weil er

der Religion der Mohammedaner zu große Achtung entgegenbrachte, wenig zu entsprechen. Aber daß darum seine Spottlust in Augenblicken der Verstimmung solche Worte, die er gelesen haben mochte, nicht hätte in seinen Mund bringen können, ohne daß er natürlich wünschte, darauf festgenagelt zu werden, wird man doch schwerlich behaupten wollen, und namentlich ist jener Zweifel an der jungfräulichen Geburt mit dem Hinweis auf die Gesetze der Natur so echt friedericianisch, daß zum mindesten ein guter Kenner seiner Geistesrichtung die Worte erfunden haben müßte. Denn darin gleicht Friedrich ganz dem Romanen der Renaissance und Neuzeit, daß er mit vollkommener kirchlicher Rechtgläubigkeit weitgehende religiöse Skepsis zu vereinen verstand, ohne doch den Widerspruch, der darin lag, als Heuchelei zu empfinden oder das Verlangen nach einem Ausgleich dieser Gegensätze zu hegen.

Wir sahen schon vorhin, wie auf dem Boden Siciliens die Religionen ihre Schärfe an einander abgeschliffen hatten, und wie sich bei allem Katholizismus der normannischen Herrscher schon im 12. Jahrhundert Äußerungen der Toleranz finden, die im Sinne der römischen Kirche bedenklich nach Ketzerei schmeckten. Durch seinen steten Umgang mit Mohammedanern, Griechen und Juden mußte Friedrich früh zu einer Vergleichung der Religionen und damit zur Kritik ihrer Glaubenssätze geführt werden, und seine philosophischen Studien lenkten seinen Geist in dieselbe Richtung. Wie gänzlich fällt doch schon sein Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele aus dem Rahmen des Christenthums heraus! So gewannen auch die Mohammedaner, mit denen er bei seinem Besuch in Jerusalem verkehrte, den Eindruck, daß er ein Materialist sei und mit der christlichen Religion nur sein Spiel treibe. Und wenn er dort, dem Brauche der Mohammedaner folgend, seine Glaubensgenossen wenig respektvoll als „Schweine" bezeichnete und die gegen ihn geübte Rücksicht, bei der Gebetsübung jene Koranverse, die sich gegen das Christenthum wenden, fortzulassen, durchaus unnöthig nannte, so erklärt sich das zwar aus politischer Berechnung, aber eine besondere Hochhaltung seines Glaubens würde derartiges von selbst

verboten haben. Dabei mögen die Anekdoten, nach denen er die Hoſtie verſpottet haben ſoll, immerhin auf ſich beruhen. Die Zweifel an der Richtigkeit der chriſtlichen Dogmen waren ihm aber nicht aus irgendwelchen Gemütsbedürfniſſen, ſondern lediglich aus dem Urtheil ſeines Verſtandes erwachſen; ſie haben ihm nicht einen vorher felſenfeſten Glauben erſchüttert und ihn nun zum kampfesfreudigen Renegaten gemacht, ſondern nur dazu beigetragen, ihm eine an ſich ſchon ziemlich gleichgültige Sache noch etwas gleichgültiger erſcheinen zu laſſen. Hier verſagte nach echt romaniſcher Art jener ſonſt ſo hervorſtechende Zug, aus kaum gewonnenen Erkenntniſſen die praktiſchen Folgerungen zu ziehen, weil ſeine Klugheit ſich inſtinktiv darwider ſetzte und alle ſeine Intereſſen dagegen ſprachen. Mit den damals in Europa ſo verbreiteten ketzeriſchen Sekten, die doch aber ſelten bei völliger Negation verharrten, ſondern der Kirche meiſt etwas Poſitives entgegenſtellten, hat er ſich ſchwerlich verwandt gefühlt, und erſt in den letzten Kampfeszeiten, da ihm jeder Bundesgenoſſe gegen die Kurie recht war, hat er ſie geſchont und für ſeine Zwecke benutzt. Er ſelbſt aber hat ſich ſein Leben durch zur Kirche bekannt, mit beſonderem Nachdruck natürlich, als ihm ſeine Rechtgläubigkeit beſtritten wurde, und noch auf ſeinem Sterbebette hat er die kirchliche Abſolution empfangen.

Damit bin ich am Ende meiner Schilderung angelangt. So erſcheint mir auf Grund der neueren Forſchungen das Weſen Friedrich's. Ohne die ſcharfen Widerſprüche und jähen Übergänge dieſer merkwürdigen Natur vertuſchen zu wollen, meine ich doch, daß ein einheitlicher Zug durch alle ihre Äußerungen hindurchgeht, und daß, faßt man alles in einem Bilde zuſammen, eine Individualität von ſelten ſcharfer Ausprägung vor unſern Blicken erſcheint, wie ſie das Mittelalter nicht ein zweites Mal hervorgebracht hat. Ich darf nicht hoffen, in allen Einzelheiten ungetheilte Zuſtimmung zu finden; aber daß ſich wenigſtens über die Grundzüge in nicht zu ferner Zeit eine allgemein anerkannte Auffaſſung herausbilden wird und ſich durch das Verdienſt der anfangs genannten Forſcher heute bereits angebahnt hat, glaube ich allerdings, und damit würde denn unſere Wiſſenſchaft hier

das Ihre gethan haben. Denn ein zuſammenfaſſendes ethiſches Werthurtheil abzugeben, liegt nicht in ihrer Kompetenz. Ein ſolches Urtheil wird in abſehbarer Zeit ſtets mit dem Standpunkte des Richtenden ſchwanken. Wer Friedrich ſtreng mit dem Maßſtabe der chriſtlichen Sittenlehre mißt, muß nothwendig die allerungünſtigſte Meinung über ihn gewinnen. Daneben aber wird es wohl nie an ſolchen fehlen, die trotz alledem in dieſer mächtigen Kampfnatur den Hauch prometheiſchen Geiſtes bewundernd ſpüren.

Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der Märzrevolution.

Von

Reinhold Koſer.

Der Übergang zur konſtitutionellen Monarchie war für Preußen ſchon vor dem 18. März 1848 entſchieden. Am Morgen des 18. wurde er angekündigt in dem Patent, welches General v. Gerlach nachher, von ſeinem Standpunkte aus, für eine größere Kalamität anſehen wollte „als ſelbſt die Schmach des 19.“ [1]). So erklärte auch des Königs Bruder, Prinz Karl, als Bismarck, Gneiſenau und andre ihn bewegen wollten, „ein preußiſches Banner gegen die gezwungenen Einräumungen des Königs aufzuwerfen“, er müſſe das ſchon deshalb ablehnen, weil die Hauptſache in Wahrheit freiwillig von dem Könige am Sonnabend — dem 18. — Vormittags eingeräumt worden wäre [2]).

Bei der Eröffnung des vereinigten Landtages am 11. April 1847 hatte Friedrich Wilhelm IV. die „feierliche Erklärung“ abgegeben, daß es keiner Macht der Erde je gelingen ſolle, ihn zu bewegen, „das natürliche, gerade bei uns durch ſeine innere Wahrheit ſo mächtig machende Verhältnis zwiſchen Fürſt und Volk in ein konventionelles, konſtitutionelles zu verwandeln“. Als er, genau ein Jahr nach dieſer Thronrede, am 13. April 1848 mit Gerlach zu Potsdam über die Vorgänge der Märztage ſprach,

[1]) L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten 1, 162.

[2]) Ebenda 1, 152. Vgl. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen 1, 23.

beſchränkte er ſich für die Principienfrage auf die kurze Bemerkung: „der Konſtitutionalismus habe wegen Deutſchland anerkannt werden müſſen“ [1]).

In den Märztagen ſelbſt hat Gerlach ein Tagebuch nicht geführt. Was die Akten uns über die Entwicklung der Dinge am preußiſchen Hofe bis zum 18. März bieten, entbehrt der friſchen Anſchaulichkeit der Gerlach'ſchen Augenblicksaufnahmen. Immerhin iſt der Stoff ausreichend, um über das Reifen der Entſchlüſſe und die Einwirkungen, unter denen ſie entſtanden ſind, ein einigermaßen ſicheres Bild, in auch faſt tagebuchartiger Vollſtändigkeit, gewinnen zu laſſen.

I.

Gleich in dem erſten Schreiben, das er nach ſeiner Thronbeſteigung an Metternich richtete [2]), hatte Friedrich Wilhelm ſein Beſtreben betheuert, „im Verein mit Öſterreichs kaiſerlicher Macht auf die Hebung und zur Verherrlichung unſeres theueren teutſchen Vaterlandes zu wirken und ſo im Herzen Europas eine ſchwungreiche Einigkeit und Einheit zu erzielen“; bei der Begegnung mit dem Staatskanzler zu Pillnitz am 10. Auguſt 1840 ward dann die Nothwendigkeit der Bundesreform mündlich erörtert, und ſeitdem [3]) wurde die Verhandlung von Zeit zu Zeit immer von neuem in Gang gebracht durch den König, dem ſie eine Herzensangelegenheit war, und immer von neuem hintangehalten durch den Miniſter, dem die deutſchen Fragen keiner anderen praktiſchen Löſung fähig ſchienen als derjenigen, welche ſie in der Bundesakte gefunden hatten [4]).

---

[1]) Gerlach 1, 151; vgl. auch S. 134.

[2]) 21. Juni 1840. Aus Metternich's nachgelaſſenen Papieren 6, 444.

[3]) Radowitz, Geſammelte Schriften 3, 280 ff. H. v. Sybel, Begründung des Deutſchen Reichs 3, 37. Treitſchke, Deutſche Geſch. 5, 36. 694.

[4]) Worte der Denkſchrift Metternich's über den Deutſchen Bund vom 10. Nov. 1855, H. Z. 58, 384. Schon 1845 beklagte ſich Friedrich Wilhelm in Coblenz bei Lord Aberdeen, daß Öſterreich nicht die Hand bieten wolle zu Maßregeln, welche die Ehre und Sicherheit des Bundes durchaus verlangten. Nippold, Bunſen 2, 387.

Die Bewegung des Herbſtes von 1847, die Parteitage von Heppenheim und Offenburg, die Formulirung der nationalen Programme der Liberalen und der Radikalen mit ihren Schlagwörtern hie Zollparlament, hie Nationalvertretung, — alles das hatte den Höfen bereits das Verdienſt der Initiative entriſſen. Immerhin konnte die Regierung, welche jetzt der nationalen Bewegung entſchloſſen und einſichtig entgegen zu kommen wußte, ſich Dank und Popularität und die Führerrolle ſichern. General Gerlach hat dem ihm verhaßten Joſeph v. Radowitz nachgeſagt, daß er den König für failures in ſeinem Lande mit Erfolgen in Deutſchland vertröſtet habe[1]). Und in der That, in der großen „Denkſchrift über die vom deutſchen Bunde zu ergreifenden Maßregeln", die Radowitz am 20. November 1847 dem Könige vorlegte[2]), leſen wir die Worte: „Der König bedarf auf ſeinen Wegen, mehr als je ein anderer Regent, des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeiſterung ſeines Volkes. Gegenwärtig, nachdem der politiſche und kirchliche Parteienkampf das Feld ſeiner beſten und reinſten Abſichten verwüſtet hat, gibt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König ſich mit dem beſſeren Geiſte der Nation verbünde, indem er als Vorkämpfer für ihre theuerſten Güter und Wünſche herantritt. Der König muß Preußen in und durch Deutſchland gewinnen."

Radowitz, Geſandter am badiſchen Hofe und Militärbevollmächtigter am Bunde, war damals eigens für Ausarbeitung eines Programmes für die deutſche Reform nach Berlin berufen, wie es heißt auf Veranlaſſung des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten, Canitz[3]), der ſein Duzfreund war. Radowitz warnt

---

[1]) Denkwürdigkeiten 1, 128.

[2]) Radowitz, Geſammelte Schriften 3, 314 ff., zuerſt veröffentlicht in des Verfaſſers „Deutſchland und Friedrich Wilhelm IV.", Mitte April 1848.

[3]) Gerlach 1, 129. Von Radowitz ſelbſt liegt mir aus der unmittelbar vorangehenden Zeit nur eine gelegentliche Äußerung zur Deutſchen Frage vor, in dem Bericht aus Karlsruhe vom 9. Auguſt 1847. Bei Einſendung des unten S. 48 Anm. 1 erwähnten Aufſatzes bemerkt er: „Die Vorausſetzung, daß das Ringen nach Repräſentativverfaſſungen und nach Verſtärkung der nationalen Einheit Deutſchlands die beiden Haupt-

vor kleinen, halben, zaghaften Maßregeln, er fordert „Bundesinstitutionen im großen Stile, fähig, die allgemeine Theilnahme Deutschlands zu fesseln und das nationale Gefühl mächtig zu ergreifen". Er empfiehlt eine Einrichtung, die das, was an der jetzt so laut erschallenden Forderung nach einer Theilnahme des Volkes an den Bundesgeschäften unbezweifelt Dienliches sei, „in großem Maßstabe" realisiren werde. Aber diese angepriesene Einrichtung soll sich beschränken, sehr kärglich, auf „Zuziehung von Sachverständigen aus allen Theilen Deutschlands" zu den Arbeiten der neu zu bildenden Kommissionen des Bundestages, denen die Berathung der Mittel und Wege zur Ausführung der Reformen überwiesen werden soll.

Das Ziel dieser Reformen will Radowitz vorweg scharf umschrieben wissen: „Man fange mit dem Ende an, man spreche kühn und laut aus, was geschehen soll, und daß die Realisirung desselben zu bestimmten Terminen feststehe", z. B. die Einführung eines obersten Bundesgerichts bis zum 1. Februar 1850. Bundesgericht, gemeinschaftliches Strafrecht, Handelsrecht, Wechselrecht, allgemeines Heimatsrecht und allgemeine Freizügigkeit; weiter auf dem Gebiete der materiellen Interessen Vereinbarungen über Maß, Gewicht Münze, über Post- und Eisenbahnordnungen, einheitliche Regelung des Auswanderungswesens, Schaffung von Bundeskonsulaten und Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund; endlich einige ziemlich bescheidene Neuerungen im Bereich der Verfassung — das waren die Einzelheiten des Programmes, wie sie des Königs Zustimmung fanden[1]).

---

kräfte der Gegenwart seien, ist gewiß unbestreitbar, wie sehr man auch das erstere beklagen muß, wie weit man sich auch von dem zweiten abwenden möge. In dem Gedanken, daß die Waffen dagegen in einer Ausdehnung des bestehenden oder Bildung eines neuen Bundes zu suchen seien, liegt mindestens der fruchtbare Keim, daß eben nur in einer thatkräftigen großartigen Belebung der Bundesverfassung die mögliche Lösung der Aufgabe, wenn überhaupt nur noch eine solche möglich ist, zu finden sei, eine Lösung, die keiner einzelnen deutschen Regierung gelingen wird."

[1]) Die schweren Bedenken, welche vom preußischen Standpunkte das Programm hatte, zumal wegen Unterordnung des Zollvereins unter den Bundestag, heben Sybel 1, 136 und Treitschke 5, 699 hervor.

Beachtung verdient, daß Radowitz in seiner Denkschrift für den äußersten Fall bereits auf den Weg hinweist, der unter seiner Leitung 1849 betreten worden ist. Eine Lösung „außerhalb des Bundesweges“ wird nicht ausgeschlossen sein. Radowitz sieht zwei vornehmste Hindernisse voraus: „das bisherige System Österreichs in Bezug auf den Bund“ und den „Souveränetätsschwindel und Egoismus der einzelnen Regierungen“. Er spricht in den stärksten Ausdrücken von diesem österreichischen System des Widerwillens gegen alle Regungen des Geistes, dem System der Verknöcherung, des traditionellen Nihilismus: „auf die Frage, was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich.“ Er spricht die Hoffnung aus, daß trotz allem Österreich es schließlich nicht darauf ankommen lassen wird, die welthistorische Anregung zur Wiedergeburt Deutschlands von Preußen allein ausgehen zu sehen; er mahnt zur Festigkeit gegenüber einem etwaigen österreichischen Versuche, „durch Zögerungen, halbe Zugeständnisse hinzuhalten, durch Verwässern und Abhandeln den Geist zu verflüchtigen“. Nur drei Möglichkeiten sind da: Preußen opfert seine Überzeugung auf, oder Preußen nöthigt Österreich, seine Ansicht anzunehmen und zu befolgen, oder endlich Preußen geht seinen Weg allein und bringt, in Wien zurückgewiesen, seine Anträge in eigenem Namen vor die Bundesversammlung. Wenn dann „der Einfluß von Wien und die selbstsüchtigen Triebe einzelner Regierungen“ auch dort die Verhandlungen zum Scheitern bringen sollten, so ist der Augenblick gekommen, unter Appell an den Geist der Nation durch Spezialvereine mit einzelnen Regierungen das zu erreichen, was auf dem Bundeswege unmöglich war, immer mit dem Vorbehalt, wenn in Wien und Frankfurt ein besserer Geist emporwächst“, diese Spezialvereine wieder in den Bund zu verschmelzen.

Aus den Erörterungen über die deutsche Verfassungsfrage, die eben damals zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem Prinzen-Gemahl von England gepflogen wurden, wissen wir, daß der König den Gedanken einer Verdrängung Österreichs durch Preußen,

wie ihn der Schwager des Prinzen Albert, Fürſt Karl von Leiningen[1]) vertrat, mit der größten Entſchiedenheit von ſich wies. Vor Leiningen's Wunſche, ſchrieb er am 6. November 1847[2]), „daß Öſterreich faktiſch aus dem Bunde gedrängt werde und Preußen ſeine Stelle einnehme, möge mich unſer Herr im Himmel bewahren. Teutſchland ohne Trieſt, Tyrol und das herrliche Erzherzogthum wäre ſchlimmer als ein Geſicht ohne Naſe!!! Gott wird Teutſchland nicht verlaſſen." Selbſt „das Aufgeben von Seiten der deutſchen Fürſten von einem Theile ihrer Souveränetätsrechte" bezeichnete er in dieſem Briefe[3]) als „völlig unausführbar". Wenn er jetzt gleichwohl den Inhalt der Radowitzſchen Ausführungen ſich zu eigen machte, wenn er die Denkſchrift den zu eröffnenden Verhandlungen zu Grunde gelegt wiſſen wollte und ſie dem Unterhändler als „bindende Inſtruktion" mit auf den Weg gab, ſo liegt auf der Hand, daß er den von Radowitz als möglich geſetzten und entſchloſſen in's Auge gefaßten äußerſten Fall, das iſolirte Vorgehen Preußens bei unverrückter Fortdauer der öſterreichiſchen Obſtruktionspolitik, immer nur, wie Radowitz ſelber beſchwichtigend und vorbauend es formulirt, als einen „momentanen" Verzicht auf die „innigſte Gemeinſchaft mit dem alten Kaiſerſtaate" verſtanden wiſſen wollte.

---

[1]) Der preußiſche Bundestagsgeſandte Graf Dönhoff, der am 7. Auguſt 1847 den Aufſatz des Fürſten von Leiningen und am 31. Dezember die Antwort des Prinzen Albert (Ardverikie, 11. Sept.) nach Berlin eingeſandt hatte, ſchreibt dem Miniſter Canitz am 13. Februar 1848, er habe gleich vermuthet, „daß weder Prinz Albert noch ſelbſt ſein Schwager, der Fürſt von Leiningen, allein die Materien dazu geliefert haben könnten". Jetzt habe ſich ergeben, daß der dem Fürſten Leiningen näher bekannte badiſche Bundestagsgeſandte v. Blittersdorff die Quelle jener Materien ſei. Wenn dem ſo war, ſo fällt ein eigenthümliches Licht auf die politiſche Vielſeitigkeit Blittersdorff's, der nach den Mittheilungen bei Treitſchke 5, 690 eben damals dem öſterreichiſchen Präſidialgeſandten Denkſchriften für Reformen entgegengeſetzter Tendenz lieferte.

[2]) Deutſche Revue, herausgeg. von Fleiſcher, 1897, Auguſtheft.

[3]) Ebenſo in dem Schreiben an Bunſen vom 11. November 1847. Ranke, S. W. 49/50, 428. Treitſchke 5, 693.

Nicht minder nachdrücklich als gegen die Verdrängung Öſterreichs verwahrte ſich damals noch der König, ganz im Geiſte der Thronrede vom 11. April, gegen das ihn von dem Prinzen Albert als moraliſcher Hebel für Preußens deutſche Politik empfohlene „Fortſchreiten auf dem Wege des modernen Konſtitutionalismus“. Der Konſtitutionalismus gilt ihm als „Parteien- oder Miniſterial-Tyrannei“. „In Frankreich, Spanien, Portugal, der Schweiz iſt ſein Boden mit Strömen von Blut gedüngt. In Deutſchland hält nur die Exiſtenz des Bundes, Öſterreichs und Preußens das wilde Thier grinſend im Käfig.“ Diplomatiſcher wurde dieſelbe Anſchauung in der Weiſung ausgedrückt, die dem General Radowitz am 19. November 1847 im Anſchluß an die große, von ihm vorgelegte Denkſchrift ertheilt wurde[1]): „Preußens Verhältnis zu den anderen deutſchen Bundesſtaaten wird hauptſächlich durch die Löſung der großen Frage bedingt: wie ſich die Verhältniſſe der Krone zu den Ständen geſtalten. Würde die königliche Macht im Innern gebrochen, ſo würde ſie nur durch einen Umſturz der Bundesverfaſſung wieder herzuſtellen ſein, und würde es dann darauf ankommen, ein neues Preußen aufzurichten, da eine deutſche Republik nach amerikaniſchem Vorbild in der Nachbarſchaft von Rußland und Frankreich immer eine Unmöglichkeit bleiben würde. Gelingt es aber der Weisheit des Königs und dem geſunden Sinne ſeiner Unterthanen, eine Verfaſſung zu befeſtigen, in der vernünftige Freiheit unter der Obhut des ungeſchwächten Königthums beſteht, ſo wird keine deutſche Regierung mit einem engherzigen, eigenſüchtigen Veto mehr eine antipreußiſche Oppoſition halten können; ſie werden den Schutz und den Beiſtand, deſſen ſie bedürfen, in Preußen ſuchen, ſtatt ſich an Öſterreich anzuhängen, wie ſie bisher gethan, wenn es darauf ankam, den Gelüſten der Liberalen zu widerſtehen, mit denen ſie buhlten, wenn es ihnen um Popularität für ihre Souveränetät zu thun war. Dann wird der deutſche Bund eine europäiſche Großmacht ſein, von

[1]) Radowitz hat dieſes Schriftſtück — es liegt im Konzept von der Hand des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn v. Canitz vor — von ſeiner Publikation (oben S. 45 Anm. 2) ausgeſchloſſen.

deren Gemeinschaft sich weder Österreich, noch die Niederlande, noch Dänemark lossagen möchten [1])."

Niemand hat freimüthiger und treuer als Radowitz dem Könige den Schaden der versäumten Gelegenheiten vorgehalten, den schmerzlichen Verlust von „sieben Jahren, die nicht wiederkehren" [2]). Jetzt aber, gerade da er selber die Hand an ein großes Werk legen sollte, ward abermals kostbare Zeit verloren, ein ganzer Winter. Radowitz wurde noch im November nach Wien geschickt, aber nicht mit den bis in's Einzelne ausgearbeiteten und festgestellten Vorschlägen für die Bundesreform, sondern nur mit Anträgen für eine internationale Vermittelung zur Beilegung des Bürgerkrieges in der Schweiz; denn der Schein sollte vermieden werden, als wolle man „die augenblicklichen Verlegenheiten und Gefahren des kaiserlichen Hofes benutzen, um ihm Zugeständnisse in Deutschland abzudringen" [3]).

So ließ die nationale Reformpolitik des preußischen Königs, mit ihren zarten Rücksichten und mit der Gemächlichkeit ihrer Vorbereitungen, der popularen Propaganda immer weiteren Vorsprung, bis am 5. Februar 1848 Bassermann in der badischen zweiten Kammer seinen Antrag auf Bildung eines deutschen Parlaments stellte [4]) und ihn acht Tage später in der denkwürdigen Rede begründete, die in allen deutschen Landen Widerhall fand. Erst jetzt kam wieder Bewegung in die seit dem vorigen Herbst

---

[1]) In demselben Schriftstück heißt es: „Das Präsidium am Bunde gewähre dem Wiener Hofe große Vortheile, die aber von den preußischen Bundestagsgesandten aufgewogen werden könnten durch freundliches, vertrauliches Einvernehmen mit den österreichischen Kollegen und durch eine geschickte, kräftige, aber möglichst sanfte Behandlung der Geschäfte".

[2]) Vgl. das Schreiben vom 13. Juni 1847 bei Treitschke 5, 644.

[3]) Radowitz 3, 304. — Radowitz weilte in Wien vom 23. November bis 15. Dezember (Berichte des Gesandten Grafen Arnim vom 25. November und 17. Dezember). Vgl. auch Treitschke 5, 700. 739.

[4]) Der Antrag ging bekanntlich dahin, den Großherzog zu ersuchen, „auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsam deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde".

am preußiſchen Hofe ſchwebenden Erwägungen. In dem Kronrath vom 22. Februar wurden die zuſtändigen Reſſortminiſter beauftragt, die durch das Radowitz'ſche Programm bedingten Änderungen der beſtehenden Geſetzgebung in Vorberathung zu ziehen. Gleichzeitig aber beſchloß der König die Einleitung der für Deutſchland geplanten Reformen gegen Störungen von radikaler Seite zu ſichern durch „ſolidariſch feſtzuſtellende Schutzmaßregeln“ — und zwar im Hinblick auf das Anſchwellen der revolutionären Bewegung in Italien: nach der Erhebung der Sicilianer gegen den König von Neapel hatte am 8. Februar der König von Sardinien, am 11. der Großherzog von Toskana eine Verfaſſung verkündet. Ein Erlaß an den Geſandten in Wien vom 21. Februar brachte in Anregung, von Seiten der beiden großen deutſchen Mächte eine Aufforderung an ſämmtliche Mitglieder des deutſchen Bundes zu richten, wonach ſie ſich gegenſeitig zur Hülfeleiſtung behufs Aufrechterhaltung oder Wiederherſtellung der öffentlichen Ordnung verbinden ſollten: „zugleich aber hätten ſich ſämmtliche Bundesregierungen zu verpflichten, ſich keine die zu Recht beſtehenden Verfaſſungen verletzenden Verſprechungen und Konzeſſionen abdringen zu laſſen.“

Die Beſorgnis, die dieſen Vorſchlag veranlaßte, galt in jenem Augenblicke nur Ruheſtörungen innerhalb der deutſchen Grenzen ſelbſt: wenige Tage ſpäter mußte ſchon damit gerechnet werden, daß eine Umſturzbewegung in Deutſchland Antrieb und vielleicht bewaffnete Unterſtützung aus Frankreich erhielt. Am 27. Februar kam die Nachricht von dem Sturze des Julithrons, von der Begründung der zweiten Republik nach Berlin; am 28. trat unter dem Vorſitz des Königs abermals ein Kronrath zuſammen. Der König eröffnete ihn mit der Darlegung der Bedeutung, welche der gegenwärtige Augenblick für Europa und für Preußen habe. Er ſprach ſeine Überzeugung aus, „daß das feſteſte Zuſammenſchließen der bei der Erhaltung der rechtlichen Ordnung betheiligten Regierungen das alleinige Mittel ſei, um den Frieden zu bewahren oder, wenn der Krieg aufgedrungen werden ſolle, ihn mit Nachdruck und Erfolg zu führen. Für Deutſchland insbeſondere ſei aber auch der Augenblick gekommen,

um die ſchweren Verſäumniſſe der letzten dreiunddreißig Jahre einzubringen und die Nation ſelbſt zum aufrichtigen Verbündeten in dem bevorſtehenden ſchweren Kampfe zu gewinnen".

So reiſte denn Radowitz am 2. März endlich nach Wien ab. Durch die Ereigniſſe in Frankreich erfuhr der Zweck ſeiner Sendung eine nochmalige Erweiterung: nicht bloß auf die Bundesreform nach der Denkſchrift vom 20. November und die inneren Schutzmaßregeln im Sinne des Erlaſſes vom 21. Februar ſollte er antragen, ſondern auch auf militäriſche Vorkehrungen gegen einen franzöſiſchen Friedensbruch. Alle drei Gegenſtände ſollten einem „in kürzeſter Friſt" in Frankfurt zu verſammelnden „Deutſchen Kongreſſe", d. h. einer Verſammlung der Bundesfürſten oder ihrer Bevollmächtigten, zur Beſchlußfaſſung vorgelegt werden.

II.

Gleichzeitig mit der neuen Entſendung von Radowitz nach Wien eilte ein Feldjäger nach Petersburg mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an Kaiſer Nicolaus[2]). Beigeſchloſſen war dem Briefe das Protokoll des letzten Kronraths und die Inſtruktion für Radowitz; denn Friedrich Wilhelm legte entſcheidenden Werth darauf, in vollem Einvernehmen mit dem Zaren vorzugehen. Den Zweck der Reformvorſchläge faßte das Schreiben dahin zuſammen, es gelte à arracher des mains des démagogues allemands l'arme dangereuse et fatale de la nationalité germanique.

Seit lange war Kaiſer Nicolaus im hohen Grade verſtimmt gegen die beiden deutſchen Großmächte. Er vergaß ihnen nicht ihre Haltung in den Jahren 1830 und 1831[3]), ihre Weigerung,

[1]) Vgl. die Inſtruktion vom 1. März 1848 bei Radowitz 3, 347.

[2]) d. d. 29. Februar. Vgl. Martens, Recueil des traités conclus par la Russie (Allemagne 8, 372).

[3]) In einer undatirten, dem Beginne des Jahres 1848 angehörigen Denkſchrift des Zaren, deren Kenntnis ich Th. Schiemann verdanke, heißt es: Depuis cette triste époque, notre intime union a disparu, l'apparence seule est restée et la défiance est venue se mêler à toutes nos relations, car évidemment nos principes ne sont plus les mêmes.

ihm auf einem Heereszuge gegen den Uſurpator des Bourbonenthrones zu folgen, ihre angebliche Begünſtigung des polniſchen Aufſtandes durch Aufnahme von Flüchtlingen. Neuerdings war er mit der Haltung der beiden Mächte den Schweizer Wirren gegenüber wenig einverſtanden. Er bedauerte, daß ſie, ſtatt an der Spitze des deutſchen Bundes in einer „eminent deutſchen Angelegenheit“ einfach in dem Nachbarländchen zu interveniren, Frankreich um ſeine Mitwirkung angegangen und dadurch alles verdorben hätten: dieſe Sendung an den Pariſer Hof hätte ihn höchſt ſchmerzlich berührt, erklärte er dem preußiſchen Geſandten v. Rochow[1]).

An Preußen insbeſondere mißfiel ihm die Richtung, welche die Entwicklung der Verfaſſungszuſtände ſeit dem letzten Thronwechſel genommen hatte. Der Einberufung des vereinigten Landtages war er mit dem größten Mißtrauen begegnet[2]); immer von neuem warnte er vor der Gewährung der Periodizität.

Machte Nicolaus aus ſeinen Bedenken gegen die innere Politik Preußens kein Hehl, ſo äußerten doch er und ſeine Staatsmänner in vertraulichen Geſprächen mit dem preußiſchen Geſandten ſich über Öſterreich noch ungleich unzufriedener[3]). Auf einem Hofball am 27. Februar ſagte der Zar zu Rochow, der Zuſtand der Dinge in Öſterreich erfordere ſein ernſtes Nachdenken; er empfinde mehr Schmerz als Unwillen, das Vertrauen zu Öſterreich ſei leider gewaltig erſchüttert. Die Aufgabe des öſterreichiſchen

---

[1]) Bericht Rochow's an den König, Petersburg, 24. Januar/3. Februar 1848. In der eben erwähnten Denkſchrift ſagt Nicolaus: L'affaire suisse est aussi un des scandales qui caractérisent notre triste époque; j'ai maintefois dit ce que j'en pensais. Cette affaire éminemment allemande est devenue une affaire soumise aux convenances parlementaires de M. de Guizot.

[2]) Die Denkſchrift ſpricht von dem régime nouveau, créé par l'imagination du Roi, donnant une constitution et niant que c'en est une.

[3]) Rochow an Friedrich Wilhelm IV., 12./24. Februar 1848: „Ew. K. M. iſt nicht fremd, daß der Kaiſer mit dem ſchleichenden Gang der dortigen (öſterreichiſchen) Verwaltung und mit den Schwankungen in der Politik längſt nicht übereinſtimmt.“

Kabinets reiche hin, das Leben eines rüſtigen Mannes auszufüllen, während jetzt alle Berechnung und Klugheit einer greiſen Verwaltung in Gefahr ſei, durch den unwiderſtehlichen Lauf der Dinge über den Haufen geworfen zu werden.

Einige Tage ſpäter zog der Kaiſer nach der Mittagstafel den preußiſchen Geſandten in ſein Arbeitszimmer; er zeigte ihm den Degen, die Handſchuhe und einen Stock Friedrich Wilhelm's III.: „Sie ſehen, daß ich mich nur unter Erinnerungen an Preußen beſchäftige, die Zeiten werden immer ernſter, man weiß nicht, was der nächſte Morgen Einem bringt. Seit wenigen Stunden bin ich entſchloſſen, mich zu einem Kriege vorzubereiten. Soeben habe ich das Nöthigſte mit dem Feldmarſchall und dem Kriegsminiſter vorbereitet; ich werde nach Verlauf von ungefähr drei Monaten mit 450000 Mann bewaffnet daſtehen." Der Kaiſer gedachte der Möglichkeit, daß es in Deutſchland „Kopf über Kopf unter" gehen, alles bouleverſirt werden könne, nicht etwa durch Frankreich allein, ſondern auch durch die Revolutionairs: in dieſem Falle werde er auf der Stelle einrücken. Rochow entgegnete, daß er nach ſeiner Kenntniß der Dinge dieſe Wendung nicht für wahrſcheinlich halten könne, es müßten denn die deutſchen Fürſten ganz den Kopf verlieren, und das werde gewiß nicht geſchehen[1]).

Nach den bekannten Grundſätzen des Kaiſers und bei der Stimmung, in die ihn die erſten Vorzeichen der europäiſchen Revolution verſetzt hatten, verſtand es ſich von ſelbſt, daß der Theil der nach Wien gerichteten preußiſchen Anträge, der ſich auf die Schutzvorkehrungen gegen die Revolution und gegen die franzöſiſche Republik bezog, auf ſeinen vollen Beifall rechnen durfte. Aber auch für den Gedanken der Bundesreform war in Petersburg damals Ausſicht auf günſtige Aufnahme vorhanden.

Schon in der zweiſtündigen Unterredung unter vier Augen, die der Kaiſer am 2. Februar dem preußiſchen Geſandten, zwei Tage nach deſſen Rückkehr von einer längeren Urlaubsreiſe, gewährte, hatte dieſer geltend gemacht, der König, ſein Herr, habe oft aus Rückſicht für Öſterreich die lebhafteſten Wünſche für das Gemein-

[1]) Berichte Rochow's vom 16./28. Febr. und 21. Febr./4. März 1848.

wohl Deutschlands bei Seite gelegt; häufig aber, wenn Preußen Österreich angetrieben, habe man den Vorwurf gehört: Preußen fordere von Österreich etwas, was dieses gar nicht zu leisten vermöge, Preußen verlasse einseitig die Richtung, in der es mit Österreich in Deutschland auf gleicher Linie bleiben sollte. Der Kaiser entgegnete, nicht einmal, sondern wiederholt, daß für Preußen die Versäumnisfehler Österreichs kein Vorbild sein dürften, daß es sich vielmehr in gegebenen Momenten an die Spitze der Thatkraft in Deutschland stellen müsse. Vier Wochen später äußerte sich der Kaiser über die Fehler und Unterlassungen der deutschen Regierungen noch schroffer; fast mit den Worten der Radowitz'schen Denkschrift rief er dem Gesandten zu: „Sagen Sie mir doch nur eine einzige Sache, die seit dreißig Jahren in Deutschland hat durchgesetzt werden können!“ [1]) Rochow erlaubte sich, auf den Zollverein hinzuweisen: er dürfe mit Stolz behaupten, daß seine Regierung nicht die Schuld trage, wenn es ihr nicht immer gelungen sei, die Mitwirkung ihres nächsten und vertrautesten Bundesalliirten für gemeinsame, dem wahren Bedürfnisse entsprechende Maßregeln zu gewinnen; Preußen habe in solchen Fällen leider seinen eigenen Weg gehen müssen [2]).

Das Schreiben seines königlichen Schwagers mit der Instruktion für Radowitz erhielt der Kaiser am Abend des 10. März. Noch zu später Stunde, um $^1/_2$11, sandte er seinen Reichskanzler, den Grafen Nesselrode, zu dem preußischen Gesandten, um seiner Genugthuung über den Entschluß des Königs Ausdruck zu geben. Er wiederholte seine freudige Zustimmung zwei Tage darauf dem Gesandten mündlich und dem Könige brieflich [3]), bedauerte jedoch, daß als Stätte für die Berathungen Wien in Vorschlag gebracht worden sei; denn das werde großen Zeitverlust nach sich ziehen [4]).

---

[1]) Vgl. oben S. 47.

[2]) Berichte vom 24. Januar/3. Februar und 21. Februar/4. März.

[3]) Vgl. Martens a. a. O. S. 372.

[4]) Berichte Rochow's vom 27. Februar/10. März und 29. Februar/12. März.

Von Wien als Verſammlungsort des Kongreſſes war nun eigentlich nie die Rede geweſen[1]), und im Übrigen war die Verhandlung mit dem öſterreichiſchen Hofe glatter und ſchneller zu einem vorläufigen Ergebniſſe gekommen, als man nach Lage der Dinge hatte annehmen dürfen.

Allerdings auf die Anregung zu einer gegenſeitigen Aſſekuranz der Bundesfürſten gegen die Gefahren der Revolution hatte Metternich eine ſeiner dilatoriſchen Antworten ertheilt: daß dieſe Idee ihm höchſt zweckmäßig ſcheine, daß er ſie indeſſen in reifliche Erwägung ziehen und ſich demnächſt darüber weiter äußern werde[2]). Radowitz fand bei ſeiner Ankunft den Zuſtand des Wiener Kabinets ſo vor, wie man es in Berlin vorausgeſehen hatte: „tief gedrückt und eigentlich rathlos“[3]). Vielleicht fand eben deshalb die preußiſche Werbung um ſo leichter Eingang[4]). Am 5. März legte Radowitz ſeine Anträge in ſchriftlicher Faſſung vor, am 10. waren ſie angenommen: „Das hieſige Kabinet,“ berichtet Radowitz, „hat denſelben durchweg zugeſtimmt, freilich nicht ohne lebhaftes Andringen, da die Berufung auf nationale Gedanken und Inſtitutionen hier doch noch immer etwas Fremdes iſt.“ Am 15., ſo wurde vereinbart, ſollte ſowohl in Wien wie in Berlin eine gleichlautende Erklärung veröffentlicht werden, mit der Ankündigung des Kongreſſes, der am 25. März in Dresden[5])

[1]) Radowitz' Bericht vom 6. März: „Den Gedanken an Wien habe ich von Hauſe aus nicht aufkommen laſſen.“

[2]) Bericht des Grafen Arnim, Wien, 26. Februar.

[3]) Radowitz' Bericht vom 6. März.

[4]) Radowitz, 4. März: „Der Fürſt iſt auf das bereitwilligſte hierauf eingegangen, da er in dieſen Gedanken diejenigen wiederfinde, welche auch das k. k. Kabinet ſeinerſeits gefaßt habe.“ Thatſächlich enthält Metternich's Schreiben an Canitz vom 29. Februar (Nachgelaſſene Papiere 7, 592), durch das er anläßlich der Umwälzung in Frankreich um den Beſuch von Radowitz bat, von Reformgedanken für Deutſchland nichts. An den Geſandten in London, Grafen Dietrichſtein, ſchrieb Metternich am 4. März: Je vais former à Vienne un centre d'entente entre les cours de Prusse, de Russie, celles d'Allemagne et la nôtre.

[5]) Für Dresden ſtatt Frankfurt hatte ſich Metternich erklärt, damit man die Bundesverſammlung nicht in eine ſchiefe Stellung bringe. Radowitz' Bericht vom 4. März.

zusammentreten würde, und mit dem Ausdruck der vertrauensvollen Erwartung, daß es auf diesem geordneten Wege gelingen werde, „den wohlbegründeten nationalen Entwürfen zu entsprechen".

Inzwischen hatten sich nun der preußischen Politik bereits wesentlich veränderte Gesichtspunkte ergeben, und zwar vor allem unter dem Eindruck der aus Süddeutschland einlaufenden Stimmungsberichte und Warnungen. Nicht nur, daß von bewaffneter Intervention in den von der revolutionären Bewegung erreichten deutschen Gebieten nicht mehr die Rede sein konnte, auch der positive Theil des in Wien vorgelegten Programms erheischte eine Abänderung, eine starke Erweiterung.

III.

Vor seiner Rückkehr auf den Petersburger Gesandtschaftsposten hatte General Rochow einen Theil seines Urlaubs auf einen Besuch in Süddeutschland verwandt[1]). Er nahm den Eindruck von dort mit, daß der Augenblick vollkommen geeignet sei, „mit aller Rücksicht für Österreich und mit möglichster Schonung der gouvernementalen Verhältnisse dem deutschen Bunde einen entschiedenen Gang zu geben". Brieflich setzte er mit seinen süddeutschen Freunden die Erörterung über die politische Lage fort; man schrieb ihm aus diesen Kreisen im Februar: „Alles sieht auf den König von Preußen. Möchte er mit Energie hervortreten; schnell sich mit dem eignen Volk in Richtigkeit gebracht, das Unabweisliche gewährt, die Periodicität ertheilt und dann zum Schutz für Ordnung und Gesetz, wo es in Deutschland nöthig ist, gebührend aufgetreten! Dadurch allein ist der alte deutsche gute Sinn noch zusammenzubringen; keine Worte, nur Handlungen!"[2])

Auch der preußische Gesandte in Darmstadt, Herr v. Bockelberg, war der Meinung, daß „ein Wort wie etwa die Zusicherung der Periodicität des vereinigten Landtages" die Gemüter in den

[1]) Rochow war längere Zeit Gesandter in Stuttgart gewesen. Vgl. Treitschke 5, 672.

[2]) Rochow an Canitz, Petersburg 7./19. Februar, 29. Februar/12. März.

konſtitutionellen Staaten beruhigen und ganz Süddeutſchland unter Preußens Banner zuſammenführen würde, zumal wenn gleichzeitig den Verdächtigungen der preußiſchen Kirchenpolitik und ihres „angeblichen Gewährenlaſſens jeſuitiſcher Tendenzen“ öffentlich entgegengetreten würde[1]).

Schärfer und weiter ſah Graf Dönhoff, der preußiſche Bundestagsgeſandte. Er erkannte ſehr bald, daß das entſcheidende Wort nicht mehr Periodicität des vereinigten Landtages hieß.

Zunächſt freilich, noch im Februar, rechnete Dönhoff nur mit der Stimmung der Regierungen, die ihm für eine deutſche Reformpolitik unter Preußens Führung durchaus günſtig zu ſein ſchien. Je mehr es klar werde, wie nachtheilig das öſterreichiſche Syſtem der Unbeweglichkeit und des Stillſtandes auf die deutſchen und die europäiſchen Verhältniſſe gewirkt habe, wie unhaltbar dies Princip auf die Dauer ſei und wie ſehr den Händen der Träger dieſes Syſtems alle Kraft entſchwinde, umſomehr ſeien die Augen Deutſchlands auf Preußen gerichtet als den Kern und Anhaltspunkt der deutſchen Zukunft. Das Vertrauen auf Preußen ſei ſeit Einführung der centralſtändiſchen Einrichtungen im Vorjahre fortwährend im Wachſen und werde noch geſteigert durch das allgemeine Gefühl der Unſicherheit und Muthloſigkeit der Bundesregierungen. Schon hatten einige der Bundestagsgeſandten dem preußiſchen Vertreter — er nennt den Holſteiner Pechlin und den Badenſer Blittersdorf — „wiederholt und dringend“ verſichert, daß ſie nur Impulſen von Berlin aus zu folgen wünſchten und daß ſie ſehnlichſt erwarteten, von Preußen je eher je lieber die Initiative ergriffen zu ſehen. Die Frage wurde in dieſem Zuſammenhange an Dönhoff gerichtet, ob es nicht das Zweckmäßigſte ſei, den Bundestag wenigſtens zeitweiſe nach Berlin zu verlegen.

Der öſterreichiſche Präſidialgeſandte war, wie ſo oft, nicht am Orte. Seine Stellung als ſtellvertretender Vorſitzender benutzte Dönhoff, um am 29. Februar die Einſetzung eines

[1]) Bockelberg an den König, Darmſtadt, 1. März.
[2]) Dönhoff's Berichte vom 18. und 28. Februar.

Ausschusses zu veranlassen, der dem Bundestag Gutachten über die gegenwärtige Lage des Bundes, Vorschläge und Anträge erstatten sollte. Auf Dönhoff's Veranstaltung erließ weiter die Bundesversammlung am 1. März den von ihm verfaßten Aufruf an „alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt": die Aufforderung zur Wahrung der Eintracht und gesetzlichen Ordnung; die Ankündigung „Der Bundestag wird von seinem Standpunkte aus alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, sowie die Förderung des nationalen Lebens im Innern zu sorgen: Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt". Indem Dönhoff seinem Hofe von diesem ohne Instruktion erfolgten Schritte Kenntnis gab, setzte er hinzu: „Es ist gleichsam eine neue Bahn, die der Bundestag betritt, auf der er Aussicht hat, das bisher verlorene Terrain im öffentlichen Vertrauen wiederzugewinnen[1])."

Dönhoff sprach sich sehr hoffnungsfreudig aus und bedauerte nur, daß die lange Ungewohntheit und Lähmung, die der österreichische Vorsitz dem Bunde seit 25 Jahren mit so eiserner Konsequenz aufgedrungen habe, ihre verderblichen Folgen noch immer zu sehr äußere; er würde sonst gern rascher und kräftiger vorgegangen sein. Freilich, wie sein Gebieter sich zu seinem Vorgehen stellen würde, wußte der Gesandte noch nicht. Alles schien ihm davon abzuhängen, ob eine „principielle Divergenz zwischen den Endzielen des Königs und den Haupttendenzen der nationalen Majorität" obwalte. „Nationale Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands im Verein mit freien Institutionen" bezeichnete er als das Ziel „aller politischen Männer in Deutschland", bei allen Unterschieden im Einzelnen, die sich dabei je nach dem demokratischen, liberalen, konservativen Standpunkte ergäben: „Es ist ein entscheidender Moment in Ew. Königl. Majestät Hände gelegt; die richtige Benutzung dieses Moments kann große glückliche Folgen haben, die deutsche Nationalität auf einer neuen Basis konstituiren und Deutschland groß, stark und

[1]) Bericht vom 1. März.

mächtig machen. Die Verſäumnis dieſes Augenblicks kann dagegen um ſo gewiſſer unwiederbringlichen Schaden bringen[1])."

Eigenmächtig, wie die erſten Schritte des Bundestags, war ſein weiteres Vorgehen. Die Ereigniſſe drängen; wie ließen Inſtruktionen vom Hauſe, von ſo viel verſchiedenen Höfen ſich abwarten? Und der Bundestag ſelbſt nahm eine andere Geſtalt und Zuſammenſetzung an, in dem Maße, als die Einwirkung des großen Syſtem- und Miniſterwechſels der ſüddeutſchen Höfe ſich geltend machte. Dönhoff wollte einen konſtitutionellen Sonderbund, ja eine ſüddeutſche Republik nicht in das Reich der Unmöglichkeiten verweiſen, wenn Preußen nicht bald und entſchieden einen Einfluß auf die vorherrſchende Bewegung zu erlangen ſtrebe, und er ſetzte warnend wieder hinzu: „Nur durch eine entſchiedene volksthümliche und freiſinnige Aktion kann Preußen vielleicht noch Herr der Bewegung werden, doch iſt keine Zeit in dieſer Beziehung zu verlieren." Offen ſpricht er es jetzt aus: das „konſtitutionelle Syſtem" gebe die einzige wirkſame Waffe gegen die republikaniſche Idee[2]). Nun hatten ſich am 5. März zu Heidelberg die Einundfünfzig verſammelt, Männer aus Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen, Naſſau, Frankfurt und Rheinpreußen, faſt ſämmtlich Mitglieder von Ständekammern. Ihr Beſchluß[3]) lautete, daß die Verſammlung einer in allen deutſchen Landen nach der Volkszahl gewählten Nationalvertretung unaufſchiebbar ſei und daß „baldmöglichſt eine vollſtändige Verſammlung von Männern des Vertrauens aller deutſchen Volksſtämme" zuſammenzutreten habe, „um dieſe wichtigſte Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten". Darauf gab am Bundestage Baden am 9. März den Antrag auf ſtändiſche Mitwirkung beim Bunde offen zu Protokoll, und der Bundestag beſchloß ſchon am nächſten Tage, den Regierungen die Entſendung von Männern des öffentlichen Vertrauens

[1]) Bericht vom 29. Februar.

[2]) Frankfurt, 6. März (prs. 8). Ähnlich der Bericht vom 8. März (prs. 10).

[3]) Veröffentlicht in der Deutſchen Zeitung vom 7. März; wiederabgedruckt in Mathy, Nachlaß S. 122.

nach Frankfurt zu empfehlen, die bei den Vorberathungen wegen Reviſion der Bundesverfaſſung mitzuwirken hätten[1]). Ein Bundesbeſchluß vom 9. März erklärte den alten deutſchen Reichsadler zum Bundeswappen und „die Farben des alten deutſchen Reichspaniers", Schwarz-Roth-Gold, zu Bundesfarben. Endlich unterwarf ein „Vortrag des politiſchen Bundestagsausſchuſſes[2])" die beſtehende Verfaſſung und Geſchäftsordnung einer ſehr abfälligen Kritik, welche namentlich die Präſidialmacht nicht ſchonte: „Die mit dem Präſidium Hoher Bundesverſammlung betraute erſte Bundesmacht war ſeit vielen Jahren nur auf kurze Zeit durch ihren eigenen Geſandten dahier vertreten[3]); dies mußte die raſche und einheitliche Erledigung der Geſchäfte noch mehr erſchweren."

Mit Freimuth trat Graf Dönhoff ſeinem Hofe gegenüber für dieſe ſelbſtändigen Schritte des Bundestages ein[4]). Die Offenheit ſagt er, mit der in dem „Vortrage" die Mängel der bisherigen Bundesverfaſſung ausgeſprochen ſeien, werde in Wien unangenehm berühren, „aber das bisherige Verfahren Öſterreichs in den Bundesangelegenheiten war auch in der That unverantwortlich". So zähle denn auch niemand im Bunde mehr auf Öſterreich. Der Antrag auf Zuziehung von Vertrauensmännern zum Bundestage — in gewiſſer Weiſe als techniſchen Beirath ohne Sitz und Stimme, wie Dönhoff entſchuldigend ſagte[5]) — berührte ſich immerhin mit einem Punkte aus dem eigenen Programme des Königs[6]). Daß aber dieſes Zugeſtändnis nur als ein Anfang, eine erſte Abſchlagszahlung gelten könne, darüber ließ der Geſandte keinen Zweifel: „Die unerläßliche Vorbedingung einer führenden Stellung Preußens iſt die breite, nationale, volksthümliche

[1]) Ein offiziöſer Artikel in der Frankfurter Oberpoſtamtszeitung vom 11. März läßt den weſentlichen Inhalt des Beſchluſſes entnehmen.

[2]) Gedruckte Anlage zu Dönhoff's zweitem Bericht vom 9. März.

[3]) Vgl. hierzu Treitſchke 5, 686.

[4]) In zwei Berichten an den König vom 9. März (prs. 11), zwei vom 10. (prs. 12, bezw. 13) und einem vom 11. (prs. 14), ſowie in einem Schreiben an den Freiherrn v. Canitz vom 10. (prs. 12) März.

[5]) Bericht vom 13. März (prs. 15).

[6]) Vgl. oben S. 46.

Richtung.“ Immerhin dachte Dönhoff nicht an „National-Parlament“ nach der Heidelberger Forderung — „was unfehlbar früher oder ſpäter zur deutſchen Republik führen müßte[1])“ — ſondern an eine „National-Vertretung beim Bunde“, wie ſie Baden bereits beantragt und wie ſie auch andere Regierungen ihren Ständen zugeſagt hatten. Der ſoeben erſchienenen Schrift des Heidelberger Staatsrechtslehrers Zöpfl „Bundesreform, deutſches Parlament und Bundesgericht“ rühmte er das Verdienſt nach, „ſich an das Beſtehende anzuſchließen“, und auch an der bisher von ihm einfach als demokratiſch eingeſchätzten „Deutſchen Zeitung“ erkannte er es an, daß ſie jetzt darauf dringe, „die Entwicklung an das Beſtehende anzuknüpfen“ — „da die Männer dieſer Fortſchrittspartei anfangen beſorgt zu werden vor dem Andringen republikaniſcher Ideen“.

Gegner der Idee eines deutſchen Parlaments, ſetzte der preußiſche Bundestagsgeſandte anderſeits dem von Preußen vorgeſchlagenen Kongreſſe die ſtärkſten Bedenken entgegen: „Ein Kongreß der Souveräne kann der Spaltung nicht mehr vorbeugen, denn er hätte nicht das öffentliche Vertrauen, und überdies würden die Souveräne der konſtitutionellen Länder ohnehin ſchon gar nicht mehr Theil daran nehmen können[2]).“ Überhaupt warnte der Geſandte dringend vor allen Maßregeln, die eine Deutung im reaktionären Sinne erfahren könnten, oder gar vor der Anwendung von Gewalt: ein bewaffnetes Einſchreiten gegen die konſtitutionelle Richtung würde unmittelbar nicht nur zum Bruch führen, ſondern die regierenden Familien im ſüdweſtlichen Deutſchland die Throne koſten. Gerüchte von Beſtrebungen Preußens, den Konſtitutionellen entgegenzutreten, ſeien verbreitet und hätten, ſo berichtet er am 11. März, in den letzten acht Tagen ungünſtig gewirkt; es ſei hohe Zeit, ſie durch die That zu widerlegen. Offenbar um ſich den ihm bekannten Anſchauungen des Königs

[1]) Dönhoff an Canitz 10. März (prs. 12).

[2]) Bericht vom 10. März (prs. 12); ähnlich die Berichte vom 14. (prs. 16) und 15. (prs. 17) März. Auch in Stuttgart begegnete der Vorſchlag bei dem Miniſterium den ſtärkſten Einwänden. Bericht des Geſandten v. Thun vom 11. März (prs. 15).

gegenüber zu ſalviren, fügt er hinzu: „Es handelt ſich natürlich bei allen dieſen Fragen hier nicht um das, was principiell und ideell das Rechte iſt, ſondern allein um das, was von dem thatſächlichen Standpunkt aus räthlich und erforderlich iſt.“

Auch das hob Dönhoff mit Nachdruck hervor, daß die konſtitutionelle Richtung von Südweſten ſich bereits mehr und mehr nach dem Norden ausbreite und daß zweifellos das ganze linke Rheinufer ihr angehöre. Am 7. März war der Geſandte unerwarteter Weiſe von einem der maßgebenden Parteiführer aus der Rheinprovinz aufgeſucht worden, von David Hanſemann, der von dem Heidelberger Tage kam. Hanſemann erzählte, daß er am 1. März direkt und ausführlich an den Miniſter Bodelſchwingh geſchrieben, ſeitdem aber, und namentlich in Heidelberg, Gelegenheit gehabt habe, ſich zu überzeugen, wie raſch die Dinge in den wenigen Tagen ſeit dem Erſten ſchon vorgeſchritten ſeien; er habe dort Männer aus allen ſüddeutſchen Staaten geſprochen und den Eindruck empfangen, daß die Leiter überall von der unbedingten Nothwendigkeit einer Konſtituirung Deutſchlands durch ein Parlament überzeugt ſeien. Er befürwortete dringend die baldigſten Entſchlüſſe Preußens, das ſich an die Spitze dieſer Bewegung ſtellen müſſe.

Die dem Miniſter Bodelſchwingh überſandte Denkſchrift[1]) Hanſemann's gipfelte in dem Vorſchlage, der König möge in einem Aufruf an ſein Volk, nach dem Vorgang von 1813, die Erklärung ausſprechen: daß der König bei einem Angriff von außen auf ſein Volk und den Beiſtand der deutſchen Staaten zähle; daß er den allgemeinen Landtag in wenigen Wochen berufen werde, um demſelben Geſetze vorzulegen, welche die politiſche, bürgerliche und religiöſe Freiheit feſt begründen ſollten; daß ein Geſetz über Freiheit der Preſſe, Bildung einer Volksrepräſentation und ein neues Wahlgeſetz vorgelegt werden ſolle; daß eine Kommiſſion vor der Vereinigung des Landtages

[1]) Bei den Akten nicht vorgefunden; ich verdanke ihre Kenntnis der mir von einem Mitglied der Familie freundlichſt mitgetheilten autographirten Darſtellung: „David Hanſemann und ſeine politiſche Thätigkeit in den Jahren 1830—1850“.

berufen werde, um die vorzulegenden Geſetze zu prüfen; daß der König beim deutſchen Bundestage den Antrag ſtelle, aus allen Bundesſtaaten Deutſchlands Deputirte in Frankfurt zu vereinigen, um in Übereinſtimmung mit den deutſchen Fürſten die nothwendige Reform des deutſchen Bundesvertrags zu beſchließen.

Man erſieht den ſpringenden Punkt: von der Bitte um Gewährung der Periodicität für den Vereinigten Landtag iſt nicht mehr die Rede, der Standpunkt der Oppoſition von 1847 iſt völlig aufgegeben, nur einmal noch ſoll nach Hanſemann der Vereinigte Landtag zuſammentreten, nur zu dem Zweck ſeine Abdankung an eine „Volksrepräſentation“ auszuſprechen.

IV.

Es ſteht dahin, ob Bodelſchwingh die Hanſemann'ſche Vorſtellung zur Kenntnis des Königs gebracht hat, in einem Augenblicke, da dieſer ein Großes zu gewähren meinte, wenn er dem Vereinigten Landtage die regelmäßige Einberufung zuſagte. Von Bodelſchwingh's Hand iſt die Thronrede entworfen, durch die Friedrich Wilhelm IV. am 6. März bei Entlaſſung der Vereinigten Ausſchüſſe dieſen Entſchluß ankündigt; über die Entwürfe für Deutſchland enthält die Rede nur eine kurze und gelegentliche Andeutung: „Fern von dem Gedanken an die Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich alles, was an Mir iſt, um durch Eintracht und das mächtige Beiſpiel der Großmächte, vor allem aber durch Kräftigung des deutſchen Bundes, einen ehrenvollen Frieden zu ſichern, der den Völkern Europas nöthig iſt.“

Wie wenig genügte doch der liberalen Partei im jetzigen Augenblicke dieſes verſpätete Geſchenk an den Vereinigten Landtag, das, ein Jahr früher gewährt, allem Hader in Preußen ein Ende gemacht hätte! Zwar die zu der Tagung der Vereinigten Ausſchüſſe in Berlin erſchienenen oſtpreußiſchen Abgeordneten ſprachen in einer Eingabe[1]) an den König ihm ihren Dank für die

[1]) Berlin, 7. März 1848, unterzeichnet von v. Brünneck, Graf Dohna-Lauck, v. Auerswald, F. v. Saucken-Tarputſchen, A. v. Saucken-Julienfelde,

Bewilligung der Periodicität aus und knüpften daran nur die Bitte, mit Rücksicht auf die gewaltigen Zeitereignisse „den Zeitpunkt der beschlossenen Zusammenberufung der Stände baldmöglichst bekannt werden zu lassen." Dagegen häuften sich am Rhein in der ersten Hälfte des März die Petitionen wegen Einführung einer nach verändertem Wahlgesetz zu wählenden Volksvertretung mit entscheidendem Stimmrecht: Köln, Elberfeld, Wesel, Gladbach, Geilenkirchen, Dortmund, Trier kamen in ihren Forderungen ungefähr überein[1]).

Als General Gerlach am 8. März den Abend bei dem Könige zubrachte, war die Unterhaltung wenig lebhaft: „Die schwere Zeit lastete wohl schon auf dem Herrn, besonders das Gefühl des Unterliegens unter dem von ihm verabscheuten Konstitutionalismus." Gerlach setzt in seinem Tagebuch[2]) hinzu, der König habe den Konstitutionalismus damals schon Bodelschwingh koncedirt, der seit dem Oktober auf ein konstitutionelles Ministerium hingedrängt habe. Nach der Angabe von Bodelschwingh selbst[3]) würde der Minister vielmehr erst eben in diesen Tagen, um den 9. März, den König „mit der Idee vertraut gemacht haben, daß eine Konstitution nicht zu umgehen sei".

Heinrich, Sperling, Abegg, Siegfried, Brämer, sämmtlich Mitgliedern der Opposition von 1847. Über Graf Dohna-Lauck vgl. Treitschke S. 646 Anm. 2.

[1]) Welcker schrieb an Mathy (Nachlaß S. 139) 18. März: „Würde die vereinigte Landtagsgeschichte angenommen, es wäre entsetzliches Unglück: Preußen, Deutschland auf langehin zurückgeworfen, u. s. w. Ein erst nach der Entscheidung zur Kenntnis des preußischen Ministeriums gebrachtes Schreiben des Professors Fichte in Tübingen enthält u. a. die Sätze: „Darf ich es aussprechen, das entscheidende Wort? Die Bewilligung des Vereinigten Landtags befriedigt jetzt nicht mehr die allgemeinen Forderungen, man wird zu einer eigentlich konstitutionellen Regierungsform greifen, diese feierlich seinem Volke, ganz Deutschland zusagen, vor allem die Einheit am Bundestage dadurch stärken müssen" (17. März 1848).

[2]) Denkwürdigkeiten 1, 126. Diese Stelle beruht nicht auf einer unmittelbar gleichzeitigen Eintragung; vgl. Busch, Die Berliner Märztage S. 47.

[3]) In dem Briefe an Fallenstein in Heidelberg vom 30. März 1848, vgl. Dieſt, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 S. 16.

Vom 11. März liegt ein ganz unmittelbares Zeugnis vor, in einem eigenhändigen Briefe Friedrich Wilhelm's an den Kabinetsminiſter Thile[1]): „Ich habe heute Morgen ſchon angedeutet und das Nachdenken dieſes Tages hat's mir klar gemacht, daß eine Proklamation ‚an mein Volk' unumgänglich iſt und zugleich eine Antwort in Pauſch und Bogen auch alle gehör- und ungehörigen Adreſſen enthalten muß. Ferner ſcheint mir eine Anſprache an das teutſche Volk vorbereitet werden zu müſſen." Thile erhielt den Auftrag, mit ſeinen Kollegen Canitz und Bodelſchwingh[2]) darüber zu ſprechen. Am Abend desſelben Tages erklärte der König dem General Gerlach, daß er die Einberufung des Vereinigten Landtages für nöthig halte, indem er den revolutionären Staaten und der freien Preſſe gegenüber nicht glaube, ſich ohne ein ſolches Mittel halten zu können.

Als der König Tags darauf, nach dem Gottesdienſte im Dome, Bodelſchwingh empfing, ſtellte ihm der Miniſter vor[3]), daß es ihm unerläßlich erſcheine, „die neue Bahn, die Preußen jetzt nothwendig gehen müſſe, wenn es ſich ſelbſt erhalten und Deutſchland zum Stützpunkt werden ſolle, mit friſchen, auf andern Wegen noch nicht abgenutzten Kräften zu betreten". Die aus den anerkannten, unabweisbaren nationalen Aufgaben Preußens herfließende Nothwendigkeit für eine Änderung auch der inneren Politik war alſo in dieſem Augenblicke bereits erkannt, offen ausgeſprochen und vom Könige anerkannt.

Wenn Bodelſchwingh ſo mit Erfolg bemüht war, der konſtitutionellen Idee Eingang zu verſchaffen, ſo waren jene Tag

---

[1]) In Thile's Nachlaß.

[2]) Ob Bodelſchwingh inzwiſchen im Sinne des Hanſemann'ſchen Vorſchlags zu einem Aufruf „An mein Volk" vorſtellig geworden war, ſteht dahin. Jedenfalls erhellt aus obigem Briefe, daß der Aufruf „An mein Volk und an die deutſche Nation" vom 21. März in ſeinem Urſprung weit über den 18. März zurückreicht.

[3]) Vgl. das Schreiben Bodelſchwingh's an den König bei Dieſt S. 49—51; das dort angegebene Datum „15. März" kann nur für das Konzept zutreffen, die Ausfertigung iſt vom 17. Vgl. H. Z. 63, 432 Anm. 2.

für Tag einlaufenden Berichte Dönhoff's aus Frankfurt ganz geeignet, ihm wirksamen Vorschub zu leisten[1]). Wenn man gleich dem österreichischen Hofe gegenüber den Bundestagsgesandten desavouirte[2]), so gingen doch gerade nach Wien in diesen Tagen ein paar Mittheilungen, die für die beginnende Kursänderung der preußischen Politik symptomatisch sind. In Bezug auf die beabsichtigte Einberufung des Landtages wurde in einem eigenhändigen Schreiben von Canitz an Radowitz vom 12. die Erwartung ausgesprochen, daß man das auch in Wien gutheißen werde: „Wir brauchen ihn wegen der eventuellen Kriegskosten, und für Deutschland als Gegengewicht gegen republikanischen Unfug und gegen das deutsche Parlament." Auf die beabsichtigte Proklamation an das deutsche Volk wird der Wiener Hof in demselben Schreiben mit der Darlegung vorbereitet: daß zu energischer Bekämpfung der Revolution ein Aufruf an alle rechtlichen Leute in Deutschland gehöre, werde niemand verkennen und mißdeuten: „am wenigsten in Wien, denn wenn wir die Fahne Deutschlands in die Hand nehmen und das Schwert ziehen, so ist es ebenso für Österreich als für uns selbst."

Am bezeichnendsten aber erscheint, daß schon Tags vorher, gleichfalls in einem eigenhändigen Briefe an Radowitz, Canitz mit Zustimmung des Königs zu gunsten des konstitutionellen Systems eine Lanze eingelegt hatte.

Die gefährdete Lage in Italien führte ihn auf die Betrachtung: „Ist es — pour trancher la question — nicht möglich, die Lombardei moralisch zu erobern, den Grimm der Empörung

[1]) Nach einem am 11. eingetroffenen Berichte des Gesandten v. Thun aus Stuttgart hatte auch Graf Beroldingen, der einzige aus dem alten in das neue württembergische Ministerium übergetretene Minister, dringend empfohlen, „daß Preußen, um das monarchische Princip in Deutschland aufrecht zu erhalten, sich an die Spitze der Bewegung stellen möge".

[2]) Canitz an Radowitz in Wien, Berlin, 12. März: „Der Bundestag scheint total die Besinnung verloren zu haben, der politische Ausschuß hat ein Verdammungsurtheil contra se ipsum ausgesprochen. Es versteht sich von selbst, daß wir uns zu diesem Monolog nicht bekennen; der kgl. Bundestagsgesandte hat keine Instruktion in solchem Sinne erhalten; ob und wie viel Theil er an dem Berichte hat, weiß ich noch nicht."

zu entwaffnen, den Revolutionsſchwindel zu ſtillen? Inſtitutionen, die man an der Spitze einer ſchlagfertigen Armee von 100000 Mann einrichtet, ſind doch etwas Anderes als abgedrungene Konzeſſionen. Nirgends kann man vor der Idee einer Konſtitution weniger erſchrecken als in Wien, wo die lombardiſche eiſerne Krone mit der des heiligen Stephan, der böhmiſchen und der öſterreichiſchen ein gemeinſames Centrum finden. Mit der Aufhebung des Gegenſatzes abſoluter und konſtitutioneller Monarchie würde die Stellung Öſterreichs in Italien bedeutend verändert, der kaiſerliche Adler könnte ſeine Schwingen wieder frei entfalten, Frieden ſtiften und nöthigenfalls ihn erzwingen.

Der Gedanke iſt zu folgenreich und gewichtig, um ſich als unbedenklich darſtellen zu können; aber es handelt ſich in dieſem Moment um nichts Geringeres, als die Welt wieder in ihre Fugen einzurichten, aus denen ein ungeheurer Stoß ſie herauszuſchleudern droht.

Ich ſende Dir dies Blatt nicht ohne Allerhöchſte Genehmigung; es iſt für Dich allein beſtimmt; ſondire: ob die Idee eine bleibende Stätte findet!“

Und ſomit wird Bodelſchwingh Recht gehabt haben, wenn er ſpäter (im Herbſt 1848) angab[1]), es ſei, als am 14. März[2]) der Vereinigte Landtag auf den 27. April berufen wurde, bereits der Beſchluß gefaßt geweſen, „dem Lande eine Konſtitution oder, um genauer zu reden, eine Verfaſſung zu geben, nach welcher die Geſetzgebungsgewalt und das Beſteuerungsrecht zwiſchen dem Könige und den Ständen getheilt iſt, die Regierung (Vollziehungsgewalt) aber dem Könige unter der Verpflichtung verbleibt, ein der Krone und den Ständen für die Handhabung der Geſetze verantwortliches Miniſterium anzuſtellen“.

---

[1]) Vgl. Dieſt S. 28.

[2]) Auch Canitz maß dem 14. März eine entſcheidende Bedeutung bei; indem er Tags darauf dem Könige die erſten Nachrichten über Ruheſtörungen in Wien überreichte, bemerkte er: „Auch dort wankt der Boden ... Glücklicherweiſe haben Ew. Majeſtät geſtern bereits ein großes Wort ausgeſprochen.“

Die Antwort allerdings, die der König am 14. Mittags dem Magiſtrat und den Stadtverordneten von Berlin nach Entgegennahme einer Adreſſe mündlich ertheilte, lautete noch ausweichend, faſt abweiſend. Die Adreſſe bat um ſchleunige Berufung des Vereinigten Landtages und ſetzte hinzu, daß der allmähliche Ausbau des Verfaſſungswerkes unter den gegenwärtigen Umſtänden mehr aufrege als beſchwichtige: „Als einen getreuen Abdruck der Volksmeinung und Volksgeſinnung können wir die Stände aber nur in dem Falle betrachten, wenn ſie aus einer angemeſſeneren volksthümlichen Vertretung hervorgehen und ein beſchließendes Votum bei einfacher Majorität erhalten.“ Der König erwiderte u. a., „daß er dem Ausdruck, welcher gegen die allmähliche Entwicklung der Verfaſſung gerichtet ſei, nicht unbedingt beitreten könne. Nicht in ſechs Wochen dürfe man ein Haus bauen, welches zu bauen anderthalb Jahre erfordere; auch nicht auf Sand dürfe man es bauen, wenn es beſtehen ſolle. Die gute, alte Ordnung dürfe nicht unbeachtet bleiben, auch die Gliederung der Stände ſei deutſch; wer dagegen anſtrebe, der ſetze ſich Gefahren aus. Ebenſo der Beſitz als althergebrachte Grundlage der Standſchaft komme in Betracht.“

Es war noch einmal, das letzte Mal, das Bekenntnis zu den ſo lange Jahre hindurch hochgehaltenen altſtändiſchen Grundſätzen und Überzeugungen. Immerhin mag man bereits ein Einlenken darin ſehen, wenn Friedrich Wilhelm indirekt dieſe Fragen doch als einer Prüfung fähig bezeichnete: „Alles dieſes könne nur mit dem Landtage erledigt werden.“ Deſſen Einberufung ſei ſeit mehreren Tagen beſchloſſen, das Berufungspatent bereits vollzogen, die Hauptbitte der Stadt Berlin damit bereits gewährt[1]).

Für die Veröffentlichung des Patents war nur noch die offizielle Antwort aus Wien wegen des Fürſtenkongreſſes abgewartet worden. An die im Verein mit der kaiſerlich öſterreichiſchen Regierung erlaſſene Einladung an die deutſchen Bundes-

[1]) Vgl. den Bericht in der Voſſiſchen Zeitung vom 15. März. Der König erklärte, er könne auf die Adreſſe nicht, wie es in anderen Ländern Sitte ſei, in wohlſtiliſirter Rede antworten; nur im Konverſationstone wolle er einige Worte erwidern.

genoſſen zu gemeinſamen Berathungen über die für das Wohl des deutſchen Volkes unter den gegenwärtigen ſchwierigen und gefahrvollen Verhältniſſen erforderlichen Maßregeln knüpft das Patent an und verkündet dann den Entſchluß des Königs, „mit allen unſern Kräften dahin zu wirken, daß dieſe Berathungen zu einer wirklichen Regeneration des deutſchen Bundes führen, damit das deutſche Volk in ihm wahrhaft vereinigt, durch freie Inſtitutionen gekräftigt, nicht minder aber auch gegen die Gefahren des Umſturzes und der Anarchie geſchützt, die alte Größe wieder gewinne.“ Zugleich ward ausgeſprochen, daß durch dieſe Bemühungen für Deutſchland „jedenfalls Maßregeln für Unſere Staaten“ bedingt würden, „zu deren Ausführung Wir der Mitwirkung Unſerer getreuen Stände bedürfen“.

Nach beiden Richtungen hin erhält das anſcheinend von Bodelſchwingh entworfene Patent ſeinen Kommentar durch gleichzeitige vertrauliche Äußerungen der Miniſter. Den abſolutiſtiſchen Velleitäten des Wiener Hofes galt die Warnung in einem Schreiben des Freiherrn v. Canitz an Radowitz vom 15. März: daß das Patent die Abſicht einer „wirklichen Regeneration des Bundes“ ausſpreche, ſei um ſo nothwendiger geweſen, als die radikale Partei den Fürſtenkongreß von vornherein als einen reaktionären Verſuch verdächtigte, und als von den ſüddeutſchen Regierungen bereits Anträge auf Bildung eines deutſchen Parlaments bei der Bundesverſammlung eingebracht waren, deren einfache Zurückweiſung nach den im Drange der Ereigniſſe gefaßten und publizirten Beſchlüſſen der Bundesverſammlung nicht mehr thunlich war.“ Dem konſtitutionellen Hofe zu Stuttgart dagegen ſollte der Geſandte v. Thun nach der ihm von Canitz an demſelben 15. März ertheilten Weiſung darlegen, daß Fürſtenkongreß und Volksvertretung ſich keineswegs ausſchlöſſen[1]), daß aber der Bund

[1]) Nach ſeiner anonymen Broſchüre: „Die Kontraſignatur der Proklamation vom 18. März 1848“, Berlin 1849 (geſchrieben in den letzten Tagen des Dezembers 1848), S. 23 will Canitz ſchon am 11. März dem naſſauiſchen Legationsrath v. Gagern in dieſem Sinne geſchrieben haben.

nicht einfach in die Hände einer beliebig konstituirten Versammlung von Volksvertretern abdiciren könne: „Wir sind durchaus nicht dagegen, das Princip im Bunde zuzulassen, welchem die Idee des deutschen Parlaments zu Grunde liegt, aber dasselbe muß auf geregeltem gesetzlichen Wege in die Bundesverfassung eingeführt werden. Deshalb müssen die Grundlagen durch eine Vereinigung der Regierungen gelegt werden." Ebenso wurde dem Grafen Galen, dem Gesandten in Cassel, am 16. eröffnet, daß die Frage einer Vertretung der Nation am Bundestage den Kongreß beschäftigen werde: „Dies ist wenigstens der ernstliche Wunsch und Wille Sr. Majestät des Königs."

Auf die Konsequenzen dieser Politik nach der andern Richtung, für die inneren preußischen Verhältnisse, läßt der Brief vom 14.[1]) ein Licht fallen, durch den Bodelschwingh seinen Vetter Georg v. Vincke zu vertraulicher Rücksprache nach Berlin einlud: „Einigkeit kann Preußen Kraft, ein kräftiges Preußen kann Deutschland inneren Halt und dieses dann Europa den Frieden geben. Ebenso vollkommen aber erkenne ich auch, daß wir große Reformen in unseren Zuständen vornehmen müssen, um die Meinung Deutschlands zu gewinnen".

Der lebhafteste und grundsätzlichste Widerspruch gegen die neue Politik, die ja nun über das vor 14 Tagen nach Petersburg mitgetheilte Programm der Bundesreform weit hinausging, war von Rußland her zu erwarten. Zu vorgängiger Verständigung blieb keine Zeit; man mußte sich begnügen, die vollendete Thatsache, den Entschluß, seine Gründe, seine Unvermeidlichkeit und Unabänderlichkeit darzulegen. Canitz unterzog sich dieser Aufgabe noch am 15. in einem Erlaß an den General Rochow. Anknüpfend an die ersten schnell erstickten Regungen der Aufsässigkeit in den Straßen der Hauptstadt und an die „veritable Revolution in Wien", deren Ausgang und Wirkungen man damals in Berlin noch nicht kannte, erklärte der Erlaß bestimmt und

[1]) Dieſt S. 48. Ebenso theilte Bodelschwingh dem Grafen Arnim-Boytzenburg seine Absicht mit, „ihn bei den Vorberathungen über die Änderung der Verfassung hinzuzuziehen". Vgl. Arnim's „Berichtigende Erklärung" vom 31. Januar 1849.

nachdrücklich: „Angeſichts dieſes ſchwerwiegenden Ereigniſſes gilt es jetzt, auf Deutſchland uns zu ſtützen und zu berufen, indem wir dieſen Nationalitätsgeiſt anrufen, der allein die Ordnung wiederaufleben laſſen und der ſozialen Revolution einen wirkſamen Damm entgegenwerfen kann, die uns bedroht und in Frankreich augenblicklich ſich vollzieht. Es muß im Intereſſe aller Regierungen, aller derer liegen, welche die Geſetzlichkeit und die Aufrechterhaltung der Grundlagen wollen, ohne die ein Staat nicht beſtehen kann, uns ungehemmt die Inſtitutionen entwickeln zu laſſen[1]), die in unſern Händen ein Element der Stärke zu werden vermögen und uns heute die einzige dauerhafte Stütze, die einzige wahre Bürgſchaft für unſere Zukunft bieten."

Das Mißtrauen des Liberalismus gegen den Kongreß wiederum ſollte ein Runderlaß an die preußiſchen Geſandtſchaften in Deutſchland vom 16. März bekämpfen, der zugleich eine abermalige Annäherung an die Idee des deutſchen Parlaments bedeutete. Allen Fragen, welche die Gemüter im Intereſſe Deutſchlands jetzt ſo mächtig bewegen, wurde eine „freie aber auch gründliche, reifliche, ruhige Berathung" auf dem Kongreſſe zugeſagt: „Keine derſelben ſei ausgeſchloſſen, namentlich nicht die wichtige wegen Vertretung der deutſchen Nation am Bundestage durch ein ſog. deutſches Parlament. Es wird ſich alsdann zeigen, wie ihre Löſung ausführbar iſt"[2]). Die Idee einer Vertretung

---

[1]) De nous laisser développer sans entraves les institutions qui peuvent devenir un élément de force entre nos mains etc.

[2]) Im Konzept des Runderlaſſes ſtand zuerſt: „Es wird ſich alsdann zeigen, ob ihre Löſung [in den bezeichneten Formen] ausführbar iſt [oder nicht. Wir müſſen für jetzt ihre Ausführbarkeit bezweifeln]. Die Idee" u. ſ. w. Bei Reviſion des Konzepts ſtrich dann der Miniſter Canitz, vielleicht unter den Augen des Königs, ſehr bezeichnender Weiſe die eingeklammerten Worte und änderte das „ob" in „wie". Auch wurde zum Schluß ein Paſſus mit der Anregung, „eine Anzahl tüchtiger, ſachverſtändiger Männer der Bundesverſammlung bei der Berathung wegen Befriedigung aller Nationalintereſſen unterſtützend und begutachtend anzuſchließen", ganz geſtrichen, als offenbar jetzt nicht mehr zeitgemäß und nicht weit genug gehend. Man ſieht angeſichts dieſes Konzepts vom 16. März, wie die neuen Gedanken ſchrittweiſe in Berlin Boden gewannen.

der deutſchen Nation am Bundestage an und für ſich ſei der kgl. Regierung ſo wenig fremd, daß ſie ſchon im Herbſt des vorigen Jahres damit umgegangen ſei, Einrichtungen der Art zu beantragen.

Der Runderlaß war bereits vollzogen, als die Nachrichten aus Wien in Berlin eintrafen, welche den ganzen Umfang der dortigen Umwälzung erſehen ließen: den Sturz Metternich's, die Bildung eines neuen konſtitutionellen Miniſteriums. Eine Nachſchrift zu dem Runderlaß, noch vom 16., beſagt: „Wir betrachten dieſen Umſchwung der Verhältniſſe zunächſt und hauptſächlich unter dem Geſichtspunkte ſeiner Folgen für Deutſchland. Es liegt darin eine neue Aufforderung für den König, unſern allergnädigſten Herrn, ſich des gemeinſamen Wohles Deutſchlands mit allen materiellen und moraliſchen Kräften anzunehmen". Daran ſchloß ſich der Vorſchlag, den Kongreß nicht in Dresden, ſondern in Potsdam abzuhalten, da der König, der die Verſammlung perſönlich zu leiten wünſchte, mit Rückſicht auf die inneren Angelegenheiten ſein Land nicht werde verlaſſen können.

Es war nicht anders: in gewiſſer Beziehung ſah man in den Wiener Ereigniſſen eine Vereinfachung der Lage, eine Erleichterung der eigenen Aufgabe. „Vertraulich" ſchrieb Canitz an dieſem 16. dem Bundestagsgeſandten[1]): „Wir haben nun mit einem konſtitutionellen Öſterreich zu thun. Statt bis jetzt in Wien Hemmniſſe überwinden zu müſſen, könnten wir nächſtens in den Fall kommen, von dort die unerwarteteſten Neuerungen zu erfahren[2])."

---

[1]) Dönhoff ſeinerſeits ſchrieb am 17. nach Berlin: „Die moraliſche Aktion Preußens auf Deutſchland würde in dieſem Augenblick größer ſein, wenn Preußen allein, als wenn es in Verein mit Öſterreich handelt."

[2]) Auch in der amtlichen „Allgemeinen Preußiſchen Zeitung" vom 17. März kam dieſe Auffaſſung zur Geltung: „Demnach iſt Öſterreich auch in die Bahn der Reformbewegung eingetreten, der es ſich lange verſchloſſen hatte. Hoffen wir, daß dadurch ſein Verhältnis zu Deutſchland und vorzugsweiſe zu Preußen, welches dieſen Weg längſt betreten hat und auf ihm konſequent fortzuſchreiten gedenkt, ein innigeres werde, daß nunmehr beide deutſche Großmächte, im Verein mit ihren deutſchen Bundesgenoſſen, mit um ſo glücklicherem Erfolge für die Umgeſtaltung Deutſchlands zu einem

Ein Ausblick, deſſen Konſequenzen gezogen werden mußten. Was den König von Preußen bisher beſtimmt hatte, eine ſo langſame Gangart für ſeine Reformpolitik einzuhalten, war nicht in letzter Linie ſein politiſches und perſönliches Verhältnis zu Öſterreich, die herkömmliche Vorſtellung von der Nothwendigkeit ſolidariſchen Vorgehens der beiden deutſchen Vormächte, zarte Schonung der präſidialen Prärogative, auch eine gewiſſe Befangenheit gegenüber der hochtrabenden und lehrhaften Principienſtarrheit Metternich's. Statt dieſer hemmenden Bedenklichkeiten lagen jetzt vielmehr poſitiv die gewichtigſten Gründe vor[1]), den letzten Schritt zu thun, um das grundſätzlich beſchloſſene nun auch ohne weiteren Verzug anzukündigen und auszuführen. Noch länger zögern, hieß Preußen inmitten der Bewegung, von der jetzt auch Öſterreich mit fortgeriſſen war, in völlige Vereinzelung bringen, dem neuen konſtitutionellen Miniſterium in Wien für die nationale Politik die Vorhand laſſen, dem Mißtrauen des deutſchen Liberalismus neue Nahrung geben, den ſüddeutſchen Regierungen das Zuſammengehen mit Preußen moraliſch unmöglich machen.

Gleichwohl erlitt die Ausführung dadurch noch einen Aufſchub, daß Bodelſchwingh es für unerläßlich hielt, Ankündigung und Einleitung der Reform einem neuen Miniſterium zu überlaſſen, deſſen Bildung nicht von heute auf morgen erfolgen konnte. Am 17. März reichte er dem Könige ein förmliches Entlaſſungsgeſuch ein; es wiederholte, was der Miniſter bereits mündlich geltend gemacht hatte[2]): daß er ſelbſt die aus den Beziehungen

---

kräftigen, von dem nationalen Bewußtſein getragenen Staate zu wirken befähigt ſein werden." Die „Voſſiſche Zeitung" vom 18. März (Morgennummer) bemerkte dazu: „Wir ſind weit entfernt, in den Ton der A. Pr. Z. einzuſtimmen, welche für ihren alten vieljährigen Verbündeten bei ſeinem Sturze nur Vorwürfe bereit hat und ihre feierliche Schadenfreude nicht ganz geſchickt zu verbergen weiß."

[1]) Bodelſchwingh ſagt in dem Brief vom 30. März 1848 ohne nähere Ausführung: „Am 16. trafen die Nachrichten von dem Umſturze Wiens in Berlin ein. Die Lage der Dinge war total verändert, es mußte ganz anders operirt werden." Dieſt S. 16.

[2]) Vgl. oben S. 66.

zu Deutschland mit Nothwendigkeit sich für Preußen ergebenden inneren Reformen nicht vornehmen könne: „Ew. Königl. Majestät bedürfen dazu eines anderen Mannes, der die öffentliche Meinung auf diesem Punkte noch nicht gegen sich hat."

Da ließ ein neuer Zwischenfall auch dies Bedenken zurücktreten. Am 17. erhielt Bodelschwingh die, wie er sagt[1]), zuverlässigsten Nachrichten, daß der Hauptschlag für den 18. vorbereitet werden sollte; er glaubte, dem „zuvorkommen zu müssen, weil selbst ein Versuch schon den Schein des Ertrotzens habe und dadurch jedes Geschenk schwächen müsse". So entwarf er in der Nacht vom 17. auf den 18. nach einem langen und lebhaften Ministerrath in dem „Patent wegen beschleunigter Einberufung[2]) des Vereinigten Landtages" das unumwundene Programm sowohl für die deutsche wie für die preußische Reform: für Deutschland die Forderungen, Bundesstaat, vorläufige Bundesrepräsentation, aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich zu berufen, allgemeine Wehrverfassung nach dem Muster der preußischen, Bundesheer unter Bundesfeldherrn und Bundesflagge, deutsche Flotte, Bundesgericht, Beseitigung aller Zollschranken, Preßfreiheit; für Preußen: das Anerkenntnis, „daß eine Bundesrepräsentation eine konstitutionelle Verfassung aller deutschen Staaten nothwendig erheischt, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen".

Am Morgen des 18. legte Bodelschwingh nach Rücksprache mit dem zu seinem Nachfolger in Aussicht genommenen Grafen v. Arnim-Boytzenburg und mit dem Freiherrn v. Canitz sein Konzept dem Könige zur Vollziehung vor[3]). Ein Mehr an thatsächlichen Zugeständnissen ward dem Könige, der sich mit Bodelschwingh in der Sache ja bereits geeinigt hatte, nicht zugemuthet, sondern eben nur eine Änderung in der Taktik. Und, Alles in

[1]) Diest S. 19. Vgl. Busch, Die Berliner Märztage von 1848, S. 12.

[2]) Auf den 18. April. In dem Entlassungsgesuch vom 17. hatte Bodelschwingh noch gesagt, erst der neue Minister könne die Stände „unverzüglich" berufen: „für uns fehlt es an einem Vorwande, dazu offiziell zu rathen; die Berufung würde unter uns als eine Schwäche erscheinen".

[3]) Diest S. 20. 30, wonach sich die Angabe ebenda S. 51 berichtigt.

Allem, eine Änderung im Sinne des im ersten Anfang durch Radowitz als zweckmäßig empfohlenen taktischen Vorgehens, „mit dem Ende anzufangen und kühn und laut auszusprechen, was geschehen solle“ [1]).

Der König unterschrieb. In diesem Augenblicke schien die Lage im Innern und nach Außen nur gute Aussichten zu bieten. Der Kongreß der Bundesstaaten, dessen Zustandekommen zu Anfang der Woche als sehr zweifelhaft erschienen war [2]), wurde bereits seit dem 16. als gesichert betrachtet. Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg-Schwerin hatten zugesagt, Baden wenigstens nicht abgelehnt, an der Bereitwilligkeit von Nassau und Hessen-Darmstadt wurde nicht gezweifelt [3]). Über die Zustände in der Hauptstadt aber äußert sich ein für die preußischen Gesandtschaften in Deutschland bestimmter Runderlaß vom 18. März wie folgt:

„Das ganz Deutschland erschütternde Fieber der politischen Aufregung hat sich — wie es nicht wohl ausbleiben konnte — seit den letzten acht bis zehn Tagen auch der hiesigen Residenz mitgetheilt, und Ew. Exc. werden durch die öffentlichen Blätter davon unterrichtet sein, daß in der heute zu Ende gehenden Woche fast täglich, meistens jedoch nur in den späteren Abendstunden, Straßenaufläufe stattgefunden haben, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht nöthig machten. Es ist derselben jedesmal — zwar nicht ganz ohne Anwendung der Feuerwaffe — leicht gelungen, sie zu zerstreuen. Seit gestern haben wir begründete Hoffnung, daß sie sich nicht erneuern werden [4]), wozu uns großen-

[1]) Vgl. oben S. 46.

[2]) Canitz an Radowitz, 12. März: „Ob die süddeutschen Regierungen werden theilnehmen können, ist in diesem Augenblick problematisch, denn sie befinden sich in einem Zustand, der kaum eine Berechnung der Maßregeln zuläßt, die noch in ihrer Macht liegen.“

[3]) Nach den Mittheilungen von Canitz an Dönhoff in Frankfurt vom 16. März: „Demnach scheinen die Besorgnisse, welche Ew. Excellenz wegen der Zweckmäßigkeit und des Erfolges des deutschen Kongresses ausgesprochen haben (vgl. oben S. 62), sich nicht zu bestätigen.“

[4]) Auch Gerlach hielt, wie er später angegeben hat (Denkwürdigkeiten 1, 133), die Aufstände für so wenig gefährlich, daß er dem König nicht

theils auch die musterhafte Haltung der hiesigen Bürgerschaft berechtigt, welche, von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung verständig und besonnen geleitet, sich die Aufrechterhaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung durch die aus ihrer Mitte gebildeten unbewaffneten Schutz-Kommissionen entschlossen und kräftig angelegen sein läßt und dadurch in manchen einzelnen Fällen, namentlich gestern Abend, die Anwendung der bewaffneten Macht entbehrlich gemacht hat. Wir besitzen hierin eine Bürgschaft dafür, daß die königliche Regierung bei der Beschlußnahme und der Ausführung der von ihr beabsichtigten umfassenden Maßregeln zur Beruhigung der Gemüter und zur Herbeiführung einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ordnung der Dinge ohne äußere Störung vorschreiten wird . . ."

Der Erlaß ist nicht abgegangen. Am Rande des Konzepts steht von der Hand des Freiherrn v. Canitz: „Cessat. Paßt nicht mehr."

V.

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß die Auskunft völlig zutrifft, die Friedrich Wilhelm IV. drei Wochen nach dem Berliner Straßenkampf über den Beweggrund seines Zugeständnisses an den „Konstitutionalismus" ertheilt hat.

Mit der Anerkennung des konstitutionellen Systems hatte er die Führung der deutschen Reformbewegung, das Vertrauen

---

gerathen haben würde, Berlin zu verlassen. Die Behauptung der Signatura Temporis von H. Leo, daß Bodelschwingh am 17. März dem russischen Gesandten Mayendorff versichert habe, „er könne getrost nach Petersburg schreiben, in Berlin sei die Sache abgemacht", hat Bodelschwingh sofort (im November) öffentlich in Abrede gestellt (vgl. Diest S. 28; Gerlach 1, 133. 154; H. Oncken in den „Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. 11, 590). Aber Mayendorff hat am 30. Dezember 1848 seine Behauptung aufrecht erhalten (Gerlach 1, 266), und kommt nicht im Grunde auch der Inhalt des obigen Erlasses auf dasselbe hinaus? Canitz wollte die angebliche Äußerung Bodelschwingh's dahin erklären, „daß der Minister glaubte, durch die am folgenden Morgen zu erlassende Proklamation werde der Revolution ein Damm, der Regierung ein fester Anhalts- und Stützpunkt gewährt werden". („Die Kontrasignatur der Proklamation vom 18. März" S. 14.)

der nationalen Reformpartei gewinnen wollen. Das Ergebnis des 19. März war, daß er das, was er als Mittel zum Zweck nur mit hat hinnehmen wollen, als alleinigen Gewinn behielt, den großen Zweck aber verfehlte.

In einem vertraulichen Schreiben an Canitz hat der preußiſche Bundestagsgeſandte, noch ehe er von den Berliner Ereigniſſen Kenntnis hatte[1]), das bisherige Vorgehen ſeines Hofes in der deutſchen Frage einer ſcharfen Kritik unterworfen: „Hätte der König gleich zu Anfang (ohne erſt nach Wien zu ſchicken, wo, wie mir Graf Colloredo ſelbſt ſagt, acht Tage mit Konverſation verloren ſind, und in der letzten Zeit waren die Tage wie früher Wochen) alle deutſche Fürſten oder ihre Bevollmächtigten, den Bundestag, wie ich damals vorſchlug, nach Berlin berufen, gleichviel ob Öſterreich dort vertreten oder nicht geweſen wäre, ſo würde ein großes Reſultat möglich geweſen ſein: aber hätte er auch nur ſeine Ideen und Abſichten ſofort direkt hierher nach Frankfurt bringen laſſen, ſo wäre noch nichts verloren geweſen; aber ſo, wo erſt über Wien die Pläne des Königs in's Leben treten und dadurch 14 Tage verloren gegangen ſind — während welcher Zeit gerade ganz Deutſchland innerlich umgeſtaltet worden iſt, . . . iſt ſo viel Terrain verloren, daß es ſchwer halten wird, es wieder zu gewinnen . . . Doch genug hiervon, ich ſehe voraus, daß, wenn Ew. Excellenz es hätten ändern oder hindern können, es anders geworden wäre, und der König Ihre wie meine Anſicht dabei unberückſichtigt gelaſſen hat[2])."

---

[1]) Der Brief hat weder Datum noch Präſentatum, iſt aber nach der Wiederankunft des Grafen Colloredo in Frankfurt geſchrieben, dem Graf Dönhoff am 17. März das Präſidium zurückgab.

[2]) Überdies hatte Dönhoff gegen die Perſon des von dem Könige gewählten Unterhändlers die ſtärkſten Bedenken. Auf die vertrauliche Mittheilung, daß er ſelbſt zum Geſandten in Paris auserſehen ſei, ſchreibt Dönhoff am 28. Februar an Canitz, daß dem Gerücht nach Radowitz als ſein Nachfolger in Ausſicht genommen werde; er hält es für ſeine Pflicht, „von dem Eindruck zu ſprechen, den dies Gerücht hier gemacht hat: er iſt ein für Preußen entſchieden ungünſtiger geweſen. Mit aller Anerkennung der ſelten ausgezeichneten Perſönlichkeit von General Radowitz, ſeiner liebenswürdigen, geiſtreichen Eigenthümlichkeit, ſeines großen Wiſſens,

In ähnlichem Sinne hatte sich am 11. März Kaiser Nicolaus gegen den General v. Rochow ausgesprochen[1]). Alles in den Instruktionen für Radowitz Enthaltene „scheine für den früheren Stand der Dinge hinreichend; allein man befinde sich leider bereits einige Phasen weiter". Der Kaiser müsse demnach wiederholen, daß er „von einem Fürsten- und Minister-Kongresse in Wien gar keinen Nutzen sich versprechen könnte; bis Ende März würden noch tausend Ereignisse zum Vollzuge kommen. Es sei ein Beweis der zartesten Delikatesse für Österreich, daß Ew. Königl. Majestät den Sitz der beabsichtigten Konferenz nach Wien verlegt wissen wollten, den man gelten lassen könnte, wenn dort ein Kaiser herrsche; aber mit dem Fürsten Metternich allein, der zu allem die Hand biete, während die übrigen Mitglieder der Staatskonferenz nicht nur entschlußlos, sondern aufhaltend und hindernd einschritten, lasse sich nicht effektuiren". Außerdem habe kein deutscher Fürst und kein Minister Zeit, das eigene Land zu verlassen. „Deshalb bleibe gar nichts übrig, und die Gegenwart wie die Zukunft würden es Ew. Königl. Majestät danken, ja der

---

steht er durch seine ausgesprochen ultramontane Tendenz auf eine Weise in der Mißgunst der öffentlichen Meinung, daß er bei der gegenwärtigen Zeitrichtung trotz seiner seltenen Talente als Vertreter Preußens im Bunde bei den meisten Bundesregierungen, deren hiesigen Vertretern, in der Presse und im Publikum großen Anstoß geben und das Verhältnis Preußens zur deutsch-nationalen Richtung faussiren würde. Ich schätze und achte General Radowitz; ich stelle ihn sehr hoch und habe seit Jahren manche Lanze für ihn gebrochen; aber als Ausdruck der Beziehungen Preußens zum Deutschen Bunde, zum Fortschritt und der Entwicklung der deutsch-nationalen Richtung auf dem politischen wie auf dem kirchlichen Gebiete kann er Preußen nur nachtheilig sein. Die Gespräche aus der Gegenwart gelten in Deutschland für eine Art neuer Haller'scher Restauration der Staatswissenschaften, für den Nachhall des ehemalig Berliner politischen Wochenblatts, also für den Typus der antikonstitutionellen Richtung und den Gegensatz der einheitlichen nationalen Verschmelzung, d. h. somit für den diametralen Widerspruch gegen die beiden mächtigsten dermaligen Hauptströmungen [der deutschen] wie aller andern Nationen ...

[1]) Das Folgende nach Rochow's Bericht vom 29. Februar/12. März. Vgl. oben S. 55 Anm. 4.

Kaiſer bitte Allerhöchſtdieſelben fußfällig, ſeine dringenden Bitten und Rathſchläge zu erhören und ſich an die Spitze zu ſtellen, nicht in Wien die Berathung zu halten, ſondern wo es auch ſonſt ſein möchte, in Frankfurt oder anderwärts; dort Allerhöchſtſelbſt aufzutreten, Ihre Anſichten mit Nachdruck auszuſprechen und dem deutſchen Vaterlande Hülfe und Schutz zu bieten, vorausgeſetzt, daß man Ew. Königl. Majeſtät hören und Ihnen folgen wolle. Dort auf der Stelle müßten die Intereſſen feſtgeſtellt und zur ſofortigen Ausführung gebracht werden. Es handle ſich nicht darum, ein fremdes Land, welches ſich eine Form gegeben, zurechtzuweiſen, ihm Vorwürfe zu machen oder dasſelbe ſogar anzugreifen; es handle ſich vielmehr darum, Deutſchland als Großmacht zu erhalten, vor Unbill und Anarchie zu bewahren, ja dasſelbe zu einer National-Einheit nach den hiſtoriſchen Formen in Zuſammenhang und Zuſammenhalt zu bringen. Während man erſt darüber verhandle, ob ſich die Fürſten und ihre Miniſter in Wien vereinigen ſollten, verfliege die Zeit und einer der deutſchen Fürſten nach dem andern erläge dem Sturme der Oppoſition und laſſe ſich Konzeſſionen abdringen, welche erſt gemeinſchaftlich bewilligt werden ſollten. Jetzt ſei es für Ew. Königl. Majeſtät Zeit vorzutreten. Von einer vortrefflichen Verwaltung, einem geordneten Haushalte begünſtigt, mit einer muſterhaften Militärverfaſſung, mit einem edlen Herzen und großen Gaben ausgeſtattet, wären Ew. Königl. Majeſtät dazu geſchaffen und von der Vorſehung dazu beſtimmt, den Verhängniſſen der Zeit eine geeignete Richtung zu geben."

Es ſteht dahin, ob ſchnellerer Entſchluß, ſchnellere That geholfen haben möchten, oder ob nicht unter allen Umſtänden die, welche an der Errichtung der Berliner Barrikaden ein Intereſſe gehabt haben, ihr Spiel gewagt haben würden; daß eine Revolution des Programmes nicht immer bedarf, haben die Vorgänge des 18. März ohnehin gezeigt.

Trotz aller Zögerungen und trotz des Aufruhrs in der preußiſchen Hauptſtadt wäre nun noch nicht alles unwiederbringlich verloren geweſen. Erſt indem der König am 19. ſeine ſiegreich und unter ganz unbedeutenden Verluſten vorgedrungenen

Truppen vor den Barrikaden zurückzog und damit aufhörte, in der eigenen Hauptſtadt und im eigenen Lande, ja in ſeinem eigenen Schloſſe Herr zu ſein, betrog er ſich auch um ſeine Geltung in Deutſchland und für geraume Zeit um jeden Einfluß auf die nationale Bewegung. Wie hat über das, was an jenem verhängnisvollen Morgen zu geſchehen hatte, vorher oder nachher Zweifel aufkommen dürfen! Was für Preußen und für Deutſchland beabſichtigt wurde, war frei und offen angekündigt: die Empörung mit ſtarker Hand erſticken, hieß nicht dem Reformprogramm Abſage geben, ſondern ihm wider den Umſturz Raum ſchaffen, ihm die Zukunft ſichern. Und dann, nur dann, konnte der König von Preußen — wie der kommende Staatsmann damals es verlangt hat[1]) — „den Deutſchen befehlen, welches ihre Verfaſſung ſein ſollte“. Ein ſtarkes Preußen, vor der Revolution daheim nicht zurückgeprallt, würde in Deutſchland offenbar in dem Maße geringeren Widerſtand auf ſeinem Wege gefunden haben, als es ſich den Forderungen des nationalen und konſtitutionellen Liberalismus bereits vor dem 18. März angenähert hätte. Ein ſtarkes Preußen hätte ſeine deutſche Politik vielleicht ohne den Bürgerkrieg durchführen können, dem Preußen 1850 auswich und den es 1866 aufnahm; denn der Augenblick, deſſen Gunſt am 19. März in Berlin verſcherzt wurde, er bot, von den rein perſönlichen Faktoren abgeſehen, unvergleichlich größere Vortheile als jene ſpäteren Gelegenheiten. Öſterreich lag darnieder; Rußland erkannte bei allen ſonſtigen Vorbehalten eine Reform des deutſchen Bundes als nothwendig unumwunden an und ſtand mit ſeinen Sympathien nicht auf der öſterreichiſchen Seite, wie zwei Jahre ſpäter, ſondern auf der preußiſchen; die Regierungen der deutſchen Mittelſtaaten hätten an der in die Bahnen einer freieren Politik eingelenkten norddeutſchen Großmacht einen natürlichen und willkommenen Rückhalt gehabt; nicht minder die gemäßigte Nationalpartei gegenüber den radikalen Gegnern, denen ſie *ohne* dieſen preußiſchen Rückhalt während des folgenden Sommers nur mit Noth und unter eigenen

[1]) Vgl. Bismarck's Rede in der zweiten preußiſchen Kammer vom 6. September 1849.

Gefahren das Gleichgewicht hielt. Das deutſche Parlament möchte, ſtatt auf dem Boden des allgemeinen Stimmrechts, ſich als Centralausſchuß der Einzellandtage, wie es der Baſſermann'ſche Februar-Antrag nur forderte, konſtituirt haben; in Preußen ſelbſt würden, nach kraftvoller Abweiſung der Straßendemagogie, Volk und Heer, Konſervative und Liberale[1]), ein jeder an ſeinem Theil und in ſeiner Weiſe, das neue konſtitutionelle Königthum und ſeine deutſche Politik geſtützt haben.

Gerade weil König Friedrich Wilhelm mit der größten Selbſtüberwindung das deutſche Parlament und für Preußen die Konſtitution vorweg proklamirt hatte, mußte er umſomehr geneigt ſein, angeſichts dieſes ihm unerklärlichen Berliner Aufſtandes an ein „Mißverſtändnis" zu glauben. Nachdem dann dieſe falſche Annahme in Verbindung mit einer durch Gemütserregung und körperliche Abſpannung hervorgerufenen nervöſen Faſſungsloſigkeit ihn von Schritt zu Schritt weiter geführt hatte, von der Proklamation „An meine lieben Berliner" bis zu den widerſpruchsvollen, verwirrenden Rückzugsbefehlen an die Truppen, glaubte er für ſeine deutſche Politik noch da wieder anknüpfen zu können, wo er durch die Kataſtrophe des 18. unterbrochen worden war. Aber ſein längſt geplanter[2]), am 21. März unter ſo ganz ver-

[1]) Vgl. die von Harkort verfaßte Adreſſe des Kreiſes Hagen (bei Berger, Harkort S. 345): „Die allerhöchſten Patente vom 14. und 18. März ſind vom größeren Theil der Nation mit Jubel begrüßt worden. Aber — wir ſprechen es mit tiefem Bedauern aus — ein andrer Theil hat ſich zu Wünſchen und Handlungen hinreißen laſſen, die weit über ein vernünftiges und geſetzliches Maß und Ziel hinausgehen, wovon leider die Hauptſtadt ſelbſt ein tiefbetrübendes Beiſpiel gegeben hat. Ew. Majeſtät können großmüthig verzeihen, allein es geziemt der unzweifelhaften Majorität der Nation, ihren feſten Sinn für ſtrenge Geſetzlichkeit und lauten Tadel über das Vorgefallene auszuſprechen." Daß im Gegenſatz zu dieſer entſchiedenen Sprache Konſtitutionelle und Konſervative auf dem zweiten vereinigten Landtage *ſchwiegen*, hat Bismarck, der die einzige Ausnahme bildete, dem preußiſchen Adel ſpäter als ein zweites Jena zum Vorwurf gemacht (Rede vom 24. Oktober 1849; vgl. auch Gerlach 1, 166). Aber der letzte Grund dafür blieb doch, nach Bismarck's klaſſiſchem Ausdruck, daß „die Krone ſelbſt Erde auf den Sarg der Vergangenheit geworfen hatte".

[2]) Vgl. oben S. 66 Anm. 3.

änderten Umſtänden veröffentlichter Aufruf an die deutſche Nation verhallte jetzt ungehört und hatte nur die Wirkung, daß der Wiener Hof ſich unverzüglich von dem mit Radowitz vereinbarten Abkommen losſagte[1]). Und als am 20. Juni zu Frankfurt in der Paulskirche ein pommerſcher Abgeordneter den König von Preußen als Reichsverweſer vorſchlug, erſcholl Hohngelächter von den Bänken der Linken. Der Prinz von Preußen hatte Recht[2]): Preußen hatte mit den verderblichen Entſchlüſſen vom 19. März aufgehört eine Großmacht zu ſein.

Wenn Friedrich Wilhelm IV. im März 1848 die Zügel in Preußen in der Hand behalten, für Deutſchland in die Hand bekommen hätte, ob dann dieſe ſeine Hand glücklicher geweſen wäre als 1849 und 1850?[3]) Friedrich Wilhelm hat ſich wohl ſelber am beſten gekannt, wenn er einmal ſagte: „der liebe Gott böte uns wieder alles auf dem Präſentirteller an und wir würden wieder damit nichts zu machen wiſſen[4])." Ein Zeuge zwar, der ihm nahegeſtanden hat, Edwin v. Manteuffel, hat nachmals die

[1]) Der preußiſche Geſandte in Wien Graf Arnim berichtete anläßlich dieſes öſterreichiſchen Schrittes am 27. März: Je ne dois pas cacher à Votre Majesté que la position qu'Elle a prise dans les affaires d'Allemagne cause ici de l'irritation. On n'entend pas que la Prusse prenne la première place en Allemagne, supplante l'Autriche, et que celle-ci soit prise à la remorque. On regarde la déclaration de Votre Majesté et son nouveau système presque comme un acte hostile. Und ſchon am 25: Dans le public, où on rêve déjà, depuis qu'on est entré dans le régime constitutionnel, de voir reprendre l'Autriche la couronne impériale d'Allemagne, les proclamations de Votre Majesté ont fait une impression fâcheuse. Elle se fait jour dans l'article ci-joint dans la partie non-officielle de la gazette de Vienne. Je ne le mettrais pas sous les yeux de Votre Majesté, si je ne Lui devais pas la vérité avant tout, tant il est blessant et injurieux. Berichte, die auf den bekannten Brief des Königs an Metternich vom 18. April 1848 (Nachgel. Papiere 7, 607) ſicher nicht ohne Einfluß geblieben ſind. Vgl. auch Graf Vitzthum v. Eckſtädt, Berlin und Wien, S. 86. 90.

[2]) Gerlach 1, 159.

[3]) Vgl. hierzu Bismarck, Gedanken und Erinnerungen 1, 40. 41. 57.

[4]) Gerlach 1, 262.

Ansicht vertreten[1]), des Königs Zweck, sein Hauptziel in der deutschen Politik sei die Herrschaft seines Hauses in Deutschland gewesen: „hätte er Österreich bei Königgrätz geschlagen gehabt, er hätte nie daran gedacht, dem habsburgischen Hause die römisch-deutsche Kaiserkrone zurückzugeben"; nur um sich Österreich und Rußland gegenüber nicht zu kompromittiren, habe er in den Briefen an Dahlmann, Beckerath, Bunsen mit seinen Gedanken zurückgehalten. Es wird zugegeben werden, daß Friedrich Wilhelm nie gewillt gewesen ist, „das Wesen der Macht", um mit Manteuffel zu sprechen, an Österreich fortzugeben: aber war denn der Radowitz'sche Reformentwurf von 1847 für Preußens Machtstellung vortheilhaft[2]) und war nicht der König vollends mit seiner Unionspolitik 1849 auf dem besten Wege, das Wesen der Macht zwar nicht an Österreich fortzugeben, aber doch sich in seinem eigenen Lande Preußen mediatisiren[3]) zu lassen? Der erste unter den preußischen Königen, der den Gedanken der deutschen Einheit mit Hingebung, ja Andacht ergriffen hat, er, dessen Gemüt von dem Worte Teutschland „mit dem Schauder der Begeisterung durchbohrt wurde", kam in Gefahr, das preußische Interesse zu vergessen, und mußte von dem großen Realpolitiker, der zwanzig Jahre später die deutsche Einheit geschaffen hat, die Kritik hinnehmen: „Wir wollen den Bundesstaat; aber lieber als um den Preis dieser Verfassung wollen wir ihn gar nicht." Ein starkes Deutschland konnte nur erstehen, wenn Preußen stark blieb und wenn in der Verfassung das natürliche Schwergewicht Preußens mehr zu seinem Rechte kam, als in den Entwürfen von Friedrich Wilhelm IV. und Radowitz. Bismarck hat das, was seine theoretische Kritik 1850 an diesen Entwürfen vermißte, 1867 praktisch auszugestalten verstanden.

---

[1]) In den Briefen an Ranke von 1873; Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 252. 253. 255. 268. Vgl. Ranke, S. W. 49/50, 476. 496. 584; 51/52, 468.

[2]) Vgl. oben S. 46 Anm. 1.

[3]) Bismarck's Ausdruck in der Erfurter Rede vom 15. April 1850.

Literaturbericht.

Grundriß einer Entſtehungsgeſchichte des Geldes. Von **H. Schurtz.** (Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. Bd. 5.) Weimar, E. Felber. 1898. 185 S.

Der Vf. dieſes Buches möchte der nationalökonomiſchen Lehre vom Gelde eine breitere und feſtere Grundlage geben durch eine Unterſuchung über die Entſtehung des Geldes und den Geldgebrauch bei den Naturvölkern. Er geht dabei von der Anſicht aus, daß die ſeitherigen Arbeiten der Nationalökonomen ſowohl als der Ethnographen dieſe Seite des Gegenſtandes bis jetzt nur ungenügend behandelt hätten, und in der That gelingt es ihm, in einer Überſicht über die primitiven Geldarten, die etwa die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, die bekannte Darſtellung von R. Andree auf Grund der neueren ethnographiſchen Literatur durch eine Fülle von Thatſachen zu erweitern und zu vervollſtändigen. Der wiſſenſchaftlichen Arbeit der Nationalökonomen iſt damit das Material in bequemſter Weiſe bereit geſtellt. Aber der Vf. hat es dabei nicht bewenden laſſen. Er trägt auch eine eigene Theorie über die Entſtehung des Geldes vor. Merkwürdigerweiſe geht dieſe Theorie in dem Buche der Thatſachenſammlung voraus, auf die ſie ſich ſtützt, und operirt mit einem Begriffe von Geld, der ſo unbeſtimmt und ſchwankend iſt, daß er den ganzen Gang der Unterſuchung in der nachtheiligſten Weiſe beeinflußt. Der Vf. bezeichnet freilich die „wiſſenſchaftlichen Begriffsdefinitionen der von der Jurisprudenz beeinflußten Wiſſenſchaften“ als unbrauchbar für die ethnographiſche Forſchung. Zugegeben, daß alle hiſtoriſchen Begriffe — und zu dieſen gehört das Geld — ſich im Laufe ihres Daſeins wandeln und fortentwickeln, ſo gibt es doch ein Minimum des Begriffsinhalts, mit dem der Begriff ſteht und fällt. Dieſes

Minimum ist beim Geldbegriff das wesentliche Merkmal des Tauschmittels. Was nicht Tauschmittel ist, ist kein Geld; alle andern Funktionen des Geldes (Werthmessung, Zahlungs-, Werthaufbewahrungs- und Werthübertragungsdienst) sind abgeleiteter Natur und erklären sich ohne logischen Zwang aus der primären Funktion der Tauschvermittlung. So die herrschende volkswirthschaftliche Theorie. Schurtz hält es nun für erlaubt, überall, wo er eine oder mehrere dieser sekundären Geldfunktionen an einem Besitzobjekt primitiver Volksstämme findet, bereits Geldgebrauch anzunehmen, unterscheidet aber dieses rudimentäre Geld von dem Geld als Tauschmittel, das bei Naturvölkern ebenfalls in ziemlicher Verbreitung vorkommt, dadurch, daß er ersteres als Binnengeld, letzteres als Außengeld bezeichnet. Binnengeld sind Gegenstände, die sich nach seiner Ansicht zuerst aus dem „ursprünglichen, alles umfassenden Gemeinbesitz" aussondern, insbesondere der als Stammesabzeichen dienende Körperschmuck, dann Waffen, Geräthe, Vieh; „die langdauernde und gleichmäßige Schätzung macht sie zum Werthmesser"; an ihnen entwickelt sich der Begriff des Reichthums und der Sammeltrieb; sie dienen als Zahlungsmittel bei Steuern, Geldstrafen, dem Brautkauf, zu Geschenken; aber für den auswärtigen Waarenaustausch sind sie unbrauchbar; sie haben nur „sociale Aufgaben" innerhalb des Stammes zu erfüllen. Dieser Auffassung muß in allen Punkten entschieden widersprochen werden. Keine Werthmessung ohne Tausch und Tauschwerth; Gebrauchswerthe werden nicht gemessen, sondern höchstens geschätzt. Überall aber sehen wir unter dem System der Naturalwirthschaft bestimmte Güter als konventionelle Lösungsmittel bestimmter Verpflichtungen auftreten: im Mittelalter z. B. Getreide, Leinwand, Brot, Hühner, Gänse als Zahlungsmittel für Abgaben, Pachten, Grundzinse, Zehnten, Besoldungen, Bußen, die Leinwand speciell auch als Zins der Hörigen, Brautausstattung, Theil des Dienstbotenlohnes; aber noch keinem Historiker ist es in den Sinn gekommen, diese Güter deshalb als Geld in Anspruch zu nehmen, obwohl sie in den Quellen geradezu als gelt bezeichnet werden und in der differenziirten Form der Gülte sich bis auf die neuere Zeit erhalten haben. Die ganze Binnengeld-Theorie des Vf. ist ein Ergebnis unrichtiger Abstraktion, wie sich schon daraus zu erkennen gibt, daß er an verschiedenen Stellen mit Beispielen auftritt, die dem Bereiche des Tauschverkehrs angehören. Zu allem Überflusse stellt Sch. an zwei Stellen (S. 20 und S. 62) fest, „daß vielfach das Binnengeld, obwohl es nur innerhalb eines

Stammes als wirkliches Geldmittel kursirt, doch nicht von diesem Stamme selbst hergestellt, sondern als Waare aus benachbarten Gebieten eingeführt wird". Müssen wir darnach seinen Versuch, in dem Binnengelde „die Hauptwurzel des Geldwesens überhaupt" nachzuweisen, als mißglückt ansehen, so entfällt damit für die ganze Arbeit der Anspruch einer „Entstehungsgeschichte des Geldes". Eine solche muß von einer Betrachtung der gesammten Wirthschaft der Naturvölker ausgehen, und sie wird gut thun, dabei die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit der modernen Nationalökonomie mit etwas mehr Achtung zu behandeln, als ihnen der Vf. in seiner Einleitung erweist. Und dasselbe Verfahren wird die Völkerkunde auch den andern Wissenschaften gegenüber einhalten müssen, denen sie nach der Ansicht des Vf. sich berufen fühlt, „eine breitere und festere Grundlage ihrer Theorien zu geben".

Leipzig. K. Bücher.

Corpus scriptorum historiae Byzantinae etc. Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XVIII. Ex recensione Mauricii Pinderi. Tomus III. Joannis Zonarae epitomae historiarum libri XIII—XVIII. Edidit **Theodorus Büttner-Wobst.** Bonnae 1897.

Nach langjähriger Unterbrechung ist wieder einmal ein Band des großen von der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgegebenen oft geschmähten Corpus scriptorum historiae Byzantinae in der editio Bonnensis und zwar der Schlußband des gesammten Sammelwerkes erschienen. Es ist dies der 3. Band der Epitome historiarum des Zonaras — so lautet nämlich, wie der Herausgeber desselben schon früher in der Byzantinischen Zeitschrift nachgewiesen hat, der Titel des Werkes —, enthaltend die letzten sechs Bücher, XIII bis XVIII, in der Bearbeitung von Theodor Büttner-Wobst, einem trefflichen Kenner der byzantinischen Gräcität, der sein Geschick als Herausgeber schon anderwärts glücklich bewährt hat. Vergleicht man diesen Band mit den beiden vorhergehenden von Moritz Pinder (1841—1844) besorgten Bänden, so darf man wohl behaupten, daß hier noch ein größerer Fortschritt wie etwa bei dem zweiten Theile der Alexias der Anna Komnena von A. Reifferscheid gegenüber dem ersten von L. Schopen wahrzunehmen ist. Für den Byzantinisten ist dieser neue Theil, welcher die Geschichte von der Zeit Konstantin's des Großen bis zum Tode des Kaisers Alexios I. enthält, geradezu unentbehrlich, besonders der sehr werthvolle index historicus. Die

Dindorf'sche Ausgabe des ganzen Zonaras (Leipzig Teubner. 1868) hatte die Pinder's, wie die Pariser und Venediger antiquirt, die B.-W.'sche macht die Ausgaben für die Bücher XIII—XVIII überflüssig, doch wird die Dindorf'sche für die ersten 12 Bücher vorläufig noch ihren Werth behalten. B.-W. stimmt zwar bei der Konstituirung des Textes mit Dindorf insofern überein, als auch er den Codex Parisinus 1715 zur Grundlage genommen hat, aber er übertrifft ihn insofern, als er ein viel größeres handschriftliches Material benutzt, die Quellenschriften, welche Zonaras ausgeschrieben hat, heranzieht, dem Sprachgebrauche des Schriftstellers besondere Aufmerksamkeit widmet, den gesammten kritischen Apparat mit peinlicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zusammenstellt — freilich sind die Varianten von nur fünf der 35 bekannten Handschriften gegeben, darunter sogar die einer anerkannt geringwerthigen Münchener Handschrift, während andere bessere nicht herbeigezogen worden sind — und die lateinische Übersetzung der editio princeps von Hieronymus Wolf (1557) mit vielfachen Verbesserungen, die sich vielleicht noch weiter hätten erstrecken können, hinzufügt. Finis coronat opus. Hier trifft dies Wort ein. Die B.-W.'sche Arbeit scheint mir die gelungenste von allen Ausgaben im Bonner Corpus zu sein, wenngleich ein scharfer Kritiker auch an ihr noch manches auszusetzen haben wird. Es wäre nur zu wünschen, daß der Herausgeber auch die beiden Pinder'schen Bände nach seinen Principien umarbeitete; denn so nimmt sich seine Arbeit wie ein vollendeter Kopf auf einem unvollendetem Körper aus.

Plauen. William Fischer.

Moritz von Sachsen. Von **Erich Brandenburg.** 1. Bd.: Bis zur Wittenberger Kapitulation (1547). Mit Titelbild. Leipzig, Teubner. 1898. 557 S.

Über Herzog Moritz von Sachsen gab es bisher nur eine vollständige Lebensbeschreibung (da das vorzügliche Werk Georg Voigt's ja nur die Jahre 1541—1547 behandelt); es war dies das zweibändige Buch von Dr. Friedrich Albert v. Langenn, das 1841 bei J. C. Hinrichs in Leipzig erschienen ist. Da es die Schätze des Hauptstaatsarchivs in Dresden ausbeutete, so war es damals eine sehr erwünschte Leistung, und ganz wird man es auch künftig nicht entbehren können, um so weniger, als es in seinem zweiten Theil auf etwa 190 Seiten Originalberichte verschiedener Art zum Abdruck

bringt. Aber Langenn hat es selbst empfunden, daß er der Geschichtswissenschaft im wesentlichen als Dilettant gegenüberstand und „ein mehr als er ausgerüsteter Mann Trefflicheres hätte leisten können". So ist es freudig zu begrüßen, daß sich Brandenburg, der schon anderwärts als tüchtiger Forscher Bewährte, den Versuch unternommen hat, eine auf dem erforderlichen breiten archivalischen Untergrund ruhende, vollständige Biographie des Mannes zu liefern, der in die Geschichte Deutschlands in der Reformationszeit zweimal so nachdrücklich und folgenschwer eingegriffen hat. Das Werk soll im ganzen zwei starke Bände umfassen, was in Anbetracht des wichtigen Stoffes nicht zu viel ist; es ist lichtvoll und vielfach sogar fesselnd geschrieben, mit gutem Bedacht in sieben Abschnitte gegliedert und auch äußerlich schön ausgestattet. Das beigegebene Bild des Herzogs ist nicht das von Lukas Cranach, das wir bei Langenn neben dem Titelblatt des ersten Bandes und bei v. Bezold (Gesch. der deutschen Reformation S. 761) finden, sondern es ist dem sog. sächsischen Stammbuch entnommen, das auf der kgl. Bibliothek in Dresden sich befindet; es stellt den Herzog in dem Jahre 1546 dar und ist bei aller Ähnlichkeit mit dem Cranach'schen Bild etwas realistischer gehalten; es bringt die kalte Überlegenheit des Staatsmannes deutlicher zum Ausdruck als der fast ideal-schöne Kopf, den Cranach uns vor Augen stellt.

Das Buch B.'s zerfällt, wie schon erwähnt, in sieben Abschnitte: 1. Jugendjahre. 2. Das Reich und Sachsen 1541. 3. Regierungsanfänge; Wurzener Fehde. 4. Die Staatsleitung Georgs v. Carlowitz. 5. Innere Verhältnisse 1541—1546. 6. Die Zeit des Schwankens (Anfang 1545 bis Oktober 1546). 7. Der schmalkaldische Krieg in Sachsen.

Von diesen Kapiteln hätte das erste nach unserm Geschmack etwas kürzer ausfallen dürfen; mit ermüdender Breite, die zur Wichtigkeit der Sache doch in keinem rechten Verhältnis steht, wird jede kleinste Wendung in dem Kampf von Mutter und Sohn uns aus den Akten vorgeführt, ohne daß doch, wie das bei Langenn geschieht, uns größere Mittheilungen aus den Quellen selbst zu Theil würden. Der zweite Abschnitt bietet dagegen eine in der Hauptsache sehr wohl gelungene, gedrängte Darstellung der Zustände im Reich, in welche sich Moritz bei seinem Regierungsantritt am 18. August 1541 hineingestellt sah. Im dritten Abschnitt ist mit großer Klarheit die Wurzener Fehde behandelt und nachgewiesen, warum Moritz in diesem Fall mit solcher Entschiedenheit gegen Johann Friedrich auftrat: er

verfügte über keinen der vier Mulde-Päſſe völlig frei, da Rochlitz zum Wittum der Herzogin Eliſabeth gehörte. Nur in Wurzen beſaß er als Mitſchutzfürſt Öffnungs- und Durchzugsrecht; verlor er auch dieſen Punkt, ſo war jeder Verkehr zwiſchen den zwei Theilen ſeines Gebietes vom Belieben des Erneſtiners abhängig. Die Franzoſen haben im 16. Jahrhundert den Herzog von Savoyen den Pförtner der Alpen genannt: durch Wurzens Wegnahme wäre Johann Friedrich der Pförtner der Mulde geworden. Die Überſchrift des vierten Abſchnitts offenbart ſchon durch ihre Faſſung den weſentlichen Grundaccord des B.'ſchen Werkes: er hält Moritz nicht für ſo frühzeitig fertig, wie wir anderen bisher annahmen, ſondern er iſt der Meinung, daß Moritz erſt durch den ſchmalkaldiſchen Krieg und in der unmittelbaren Schule Karl's V. zu dem ſelbſtändigen Staatsmann reifte, als der er dann in der Geſchichte lebt; Georg v. Carlowitz iſt der Lehrmeiſter, Moritz der Schüler, der väterlich belehrt wird, wie er ſeine Gemahlin beſſer behandeln, die armen Leute nicht ſo ſehr mit Fronden belaſten ſoll; der Herzog lehnt ſich dann wohl einmal gegen den Vormund auf und ſetzt ſeinen Kopf durch, aber im ganzen ordnet er ſich doch der überlegenen Einſicht des Alten unter (S. 221). Am entſchiedenſten tritt die Grundanſicht B.'s im ſechſten Abſchnitt hervor, wo er geradezu behauptet, daß Moritz im ſchmalkaldiſchen Krieg habe neutral bleiben wollen, daß er noch im Auguſt 1546 ſogar an der Bildung einer „dritten Partei", welche Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Polen umfaſſen ſollte, gearbeitet habe. Chriſtoph v. Carlowitz bewog ihn im Mai zur Reiſe nach Regensburg, und hier wird er von den Kaiſerlichen geradezu überliſtet; ſtatt dem Kaiſer durch bloße Neutralität Vortheile abzuſchmeicheln, wie er gehofft hatte, ſieht er den Gewinn Kurſachſens an poſitive Mithülfe, den der Stifter von Magdeburg und Halberſtadt an die Unterwerfung unter das Trienter Konzil geknüpft. Nun will er erſt recht neutral bleiben, da er von den Schmalkaldenern nichts zu hoffen hat und er doch nicht gegen ſie fechten möchte. Jetzt betreibt er die Gründung der „dritten Partei"; aber Ferdinand droht allein Kurſachſen mit Krieg zu überziehen und es dann zu behalten: ſo greift Moritz zum Schwert, weil das Land ſeines Vetters und der Kurhut keinesfalls dem Hauſe Wettin entfremdet werden ſollen. Dieſer, von ihm ja ſelbſt immer wieder hervorgehobene Geſichtspunkt iſt nicht bloß Vorwand, ſondern in Wahrheit der treibende Beweggrund, der Moritz zur Aufgabe der Neutralität gebracht hat (S. 429 ff.; insbeſondere 489—492). „Die Wahrheit iſt,

daß Moritz nicht seine Hülfe in diesem Kriege dem Meistbietenden verkauft hat, daß er vielmehr unpolitisch genug dachte, neutral der Entscheidung zusehen und, wer auch siege, unangegriffen bleiben zu können, daß aber der Zwang der Umstände und die überlegene politische Kunst der Habsburger ihn schließlich aus dieser unklug gewählten Stellung hinausmanövrirte und zum Eingreifen in den Kampf zwang." B. sagt selbst, daß diese Auffassung direkt der bisherigen entgegengesetzt ist; aber er glaubt, daß sie aus den Quellen sich mit völliger Sicherheit ergebe. Er wird diese Quellen im Auftrag der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte herausgeben, und bis dahin wird man das Urtheil darüber aufschieben müssen, ob B. oder die herkömmliche Auffassung Recht hat. Der Band schließt mit einem Rückblick, wie sie dem Vf. besonders gut gelingen: Moritz hatte die skrupellose Staatskunst Habsburgs gründlich kennen gelernt, das ihn in den Kampf hinein hetzte, dann eine Zeit lang zappeln ließ, sich für die verspätete Hülfe einen Theil des Siegespreises ausbedang, ihm dann die Ernestiner in Thüringen, die Hohenzollern in Magdeburg in die Flanke setzte und schließlich den Schwiegervater ohne Rücksicht auf die persönlichen Gefühle des Schwiegersohnes gefangen nahm. Es mußte sich zeigen, ob der junge Kurfürst in diesem harten Jahre genug gelernt hatte, um dem Kaiser die Ausnutzung seines Sieges zu wehren.

Auf etwa anfechtbare Einzelheiten möchte ich an dieser Stelle nicht des weitern eingehen; nur folgende zwei Punkte seien mir zu berühren gestattet. S. 7 äußert B.: wenn Friedrich der Weise Luther und sein Werk beschützte, so dürfte dem schwerfälligen und reliquiengläubigen Kurfürsten selbst weniger Verdienst zukommen als seiner Umgebung, namentlich seinem Bruder Johann, seinem Sekretär Spalatin und seinem Kanzler Brück. Einen Beweis für seine Auffassung bringt B. nicht bei; da er mein Werk, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert, Bd. 1, Stuttgart 1889, Bd. 2, 1892, nie erwähnt, es also vermuthlich nicht beachtet hat, so darf ich ihn wohl auf 1, 482—490 verweisen, wo von mir aus den Briefen des Hans v. d. Planitz Stellen angeführt sind, nach denen der Kurfürst doch ganz persönlich sich für Luther eingesetzt hat. Bekanntlich hat ein Mann von der Bedeutung Brieger's dieselbe Ansicht aus den Quellen schöpfen zu müssen geglaubt, und der Hinweis auf Friedrich's Reliquienverehrung möchte für die Zeit nach 1521 wenig beweisen. S. 552—555 gibt B. eine Darstellung der Gefangennahme Philipp's von Hessen, die meiner Ansicht nach Karl V. nicht gerecht wird; das überaus wichtige Angebot des

Kaisers, er wolle den Landgrafen frei lassen, wenn man mit dem Vertrag nicht zufrieden sei (s. Lanz, Korresp. 2, 58; v. Druffel 1, 63—68, und bei mir 2, 491—493), wird völlig unbeachtet gelassen.

Stuttgart. G. Egelhaaf.

Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmüthigen. Von **G. Paetel.** Berlin, Paetel. 1897. 253 S.

Eine fleißige und klar geschriebene Arbeit, der das reiche Material des Marburger Staatsarchives zu Grunde liegt. Der Vf. hat für die Eintheilung des Stoffes das Schema gewählt, das zuerst von Frhrn. v. Schrötter in seinem Buche über das Heerwesen des Großen Kurfürsten aufgestellt wurde und dem dann auch der Ref. in seiner Arbeit über die Wallensteinischen Heere gefolgt ist; man vermag sich daher nicht zu erklären, warum der Autor eines der wichtigsten Kapitel, eine Darlegung der Rechtspflege, uns vorenthalten hat. Gerade des Kriegsrechts der Landsknechte hat sich doch allezeit die volksthümliche Überlieferung und Sagenbildung so sehr bemächtigt, daß eine nüchterne, auf die archivalischen Quellen eines einzelnen Territoriums gestützte Untersuchung sehr erwünscht gewesen wäre. Die Verwerthung seiner Ergebnisse hat der Vf. dadurch etwas erschwert, daß er seine Untersuchung fast überall in den engen territorialen Rahmen eingespannt hat; die Vergleichungsmaterial enthaltende gedruckte Literatur ist fast ganz ignorirt, obwohl es doch recht nahe lag, etwa Zwiedineck-Südenhorst's trotz ihrer populären Einkleidung recht werthvolle Kriegsbilder aus der Zeit der Landsknechte zur Vergleichung heranzuziehen.

Paetel's Ausführungen widerlegen die oft gehörten Behauptungen, daß Lehnsfolge und Landaufgebot in den Kriegen des 16. Jahrhunderts keine namhafte Rolle mehr gespielt hätten und ferner, daß die Reiterei — der freilich noch starke Reste der alten Feudalverfassung anhafteten — an Bedeutung damals weit hinter dem Fußvolk zurückgestanden hätte. Von besonderem Interesse sind weiter die ausführlichen Mittheilungen über Aufbringung und Verpflegung des Soldheeres, die Gliederung der einzelnen Truppenkörper und die Besoldungsverhältnisse, Stand und Heimat der Offiziere. Durch ihre zahlreichen und nach Möglichkeit vollständigen Personalnotizen verleihen diese Abschnitte dem Buche für die hessische Landesgeschichte und namentlich auch für die Geschichte des Schmalkaldischen Bundes eine besondere Bedeutung.

Berlin. Victor Loewe.

Geſchichte der Erziehung. Von **K. A. Schmid**, fortgeführt von **G. Schmid.** 4. Band, Abth. 2. Stuttgart, Cotta's Nachf. 1898.

Der erſten Abtheilung des vierten Bandes iſt ziemlich bald die zweite gefolgt, welche Baſedow und die Philanthropie nebſt den verwandten edlen Aufklärern Rochow und M. Mendelsſohn, dann die Umwandlung des Elementarunterrichts durch Peſtalozzi, endlich die Philoſophen unter den Pädagogen Schleiermacher und Herbart behandelt. Baſedow und Genoſſen ſind von dem Hr. Herausg., wenn auch mit Berückſichtigung der ſchätzenswerthen Schrift von Pinloche La réforme de l'éducation en Allemagne au dix-huitième siècle ſo doch mit bekannter Selbſtändigkeit und Gründlichkeit geſchildert, Salzmann, Rochow, Mendelsſon und Peſtalozzi von Gundert, Campe, Trapp und Villaume von Brügel bearbeitet. Zum Verſtändnis des Philanthropinismus hat der Herausg. eine zweckmäßige Einleitung über das Zeitalter der Aufklärung vorausgeſchickt, um darzuthun, wie dieſe geiſtige Bewegung aus und neben der Wolff'ſchen Philoſophie zu einer allgemeinen Glückſeligkeitslehre führte und eben deshalb nach den Wegen zu dieſem Ziele ſuchte. Was war natürlicher, als daß dieſes Streben in eine Verbeſſerung der Erziehung ausmündete, die mit wenig Nachdenken über die Eigenart der jugendlichen Seelen einer weltbürgerlichen Vollkommenheit nachjagte, ohne die geſchichtlichen und volksthümlichen Grundlagen der Bildung zu beachten? Begrüßte doch ſogar Kant dieſe Verſuche mit lautem Beifall, und erleben wir auch heute noch, daß unſere Schulen für alles Elend der Menſchheit zur Verantwortung gezogen und in aller Eile umgeſtaltet werden ſollen! Dieſelbe Eilfertigkeit that ſich damals kund; ſo unreif ihre Frucht, ſo richtete ſie ſich doch auf Entwicklung der Moral und der Menſchenliebe, wenn auch unter Verweltlichung der Religion, was ihr in fürſtlichen Kreiſen, auch bei dem großen Friedrich und ſeinem begabten Miniſter v. Zedlitz, Gunſt und Unterſtützung gewann. Für den Beifall weiterer Kreiſe ſorgte die Entrüſtung über die unnatürliche Erziehung jener Zeit, deren leidenſchaftliche Verdammung durch Rouſſeau lauten Widerhall fand. Es wird wohl zutreffen, daß Baſedow ſich zunächſt durch Locke's Verſtändlichkeit angeregt fand; allein bald darauf iſt er wenigſtens in der allgemeinen Richtung durch den Émile beſtärkt worden; vgl. S. 87 unſerer Schrift. Form und Maß ſeiner Vorſchläge mag er indes aus den deutſchen Zuſtänden entnommen haben, wenn man bei ihm überhaupt von Maß ſprechen darf. Schlechthin in's Formloſe ſchritt er nicht; auf ihn wie auf Andere hat ein

geſchickter Schulmann, M. Gesner, deutlich eingewirkt. Zum Schluß der Schilderung wäre ein ſcharf umriſſenes Urtheil über Baſedow erwünſcht geweſen, dem Pinloche trotz ſeiner Vorſicht doch mehr nachhaltige Schöpferkraft beimißt, als ihm gegeben war. Er war nur eine, freilich eine ſehr unruhige und begehrliche Geſtalt in einem Kreiſe, der ſich mit Vorliebe der Erziehung des Menſchengeſchlechtes zuwandte. An reiner Liebe zur Jugend ſteht er weit unter dem ſpäteren Peſtalozzi; ſein Mangel an pädagogiſcher und pſychologiſcher, auch an gelehrter Bildung tritt in ſeinen unſteten Verſuchen erſchreckend zu Tage und macht den Spott F. A. Wolf's begreiflich, der der neuentdeckten Wiſſenſchaft die Aufgabe zumaß, Ungelehrte zu Lehrern und Unerzogene zu Erziehern zu machen. An dem von ihm ſo verſchwenderiſch gebrauchten Hülfsmittel bildlicher Darſtellungen rügte Goethe mit Recht das Übermaß und die zerſtreuende Wirkung; er hatte ihn bekanntlich ſchon im Leben ſatiriſch behandelt, das Urtheil Herders fiel freilich noch derber aus. Auch heute wird jenes Hülfsmittel allzuſehr auf Koſten der Verſtandesarbeit vorgeſchoben; zudem denkt man bei der Benutzung der Anſchauung vorzugsweiſe an ihre ſinnfällige Natur, während die geiſtige Anſchauung mit ihren Elementen und Stufen kaum geſtreift und verſtanden, jedesfalls nicht klar gegliedert wird. Die ſinnliche Anſchauung birgt allerdings, namentlich beim Übermaß, die Gefahr der Zerſtreuung, die geiſtige ſammelt, was man nach Schelling nicht mehr verkennen ſollte, und dieſe Doppelwirkung ſollte jeder junge Lehrer klar erkannt haben.

Salzmann und Campe hatten den äſthetiſchen Spott der Weimaraner Größen geweckt; übrigens verdienen ſie nach ihrer ſittlichen Reinheit, ihrer hausbackenen, aber aufrichtigen Frömmigkeit, im ganzen auch nach der Beſonnenheit ihrer Beſtrebungen die Anerkennung, welche Gundert und Brügel ihnen in wohlthuender Schilderung gewidmet haben. Weniger kann ich mich mit der Schonung einverſtanden erklären, die Trapp namentlich S. 438 zu Theil wird. Sein Halliſches Seminar iſt gleich in den erſten Anfängen an ſeinem Mangel an Kenntniſſen, Bildung und ſittlichem Ernſt geſcheitert. Seine völlige Unfähigkeit zu akademiſcher Thätigkeit und ſein elendes Benehmen gegen den ehrwürdigen Semler hätten eine ſchärfere Rüge verdient als die kurze Bemerkung auf S. 309. Es war leider nicht das letzte Mal, daß ein thatkräftiger und menſchenfreundlicher Staatsmann, wie Zedlitz unſtreitig einer war, aus Mangel an Sachkenntnis und eben deshalb in Unterſchätzung der Aufgabe ſich zu übereilten Anordnungen

auf dem Gebiete der Schulen verirrte, uneingedenk der alten Regel, daß der Verſuch in corpore vili angeſtellt werden ſolle.

Man kann zweifeln, ob der nicht unbegabte, aber ſchlechthin nichtswürdige Bahrdt trotz ſeines zeitweiligen Anſchluſſes an Baſedow überhaupt einen Platz in einer ernſthaften Geſchichte der Erziehung verdient; für die genaue Darſtellung ſeines Lebens durch Herrn Iſrael S. 326 bis 350 wird der Leſer dankbar ſein. Wenn Pinloche S. 367 ihm das Verdienſt beimißt, d'avoir lutté et souffert pour la cause du progrès, und ihm hiernach une place honorable dans l'histoire générale de la civilisation zuerkennt, ſo iſt dies Zeugnis viel zu günſtig, da Bahrdt ſich nie aufrichtig um die Bildung des Menſchengeſchlechtes gekümmert und nur unter den Folgen der eigenen Zügelloſigkeit gelitten hat. Die anfängliche Gunſt des Miniſters v. Zedlitz wäre ohne die in der Umgebung Friedrich's II. herrſchende Abneigung gegen bibelgläubige Theologie geradezu unerklärlich.

Der vielgeſchilderte Peſtalozzi iſt in der Schulwelt nachgerade ſo bekannt geworden, daß Neues über ihn kaum beizubringen iſt; gleichwohl wird der Leſer durch manche Bemerkung in der ausführlichen Darſtellung Gundert's ſein Verſtändnis dieſes urſprünglichen und liebenswürdigen Geiſtes gefördert finden. Mit feinem Sinne nennt der Vf. S. 509 Peſtalozzi ein Weiber- und Mutterkind, dem deshalb auch der Reiz zur Entfaltung männlicher Kraft und Denkungsart und hiermit auch die Welterfahrung und Menſchenkenntnis mangelten, deren ein Reformator vor allem bedarf. Echt geſchichtlich iſt S. 627 ff. der Hinweis auf die allgemeine Bewegung der damaligen Zeit und auf Peſtalozzi's Stellung in ihr; treffend die Schilderung und Begrenzung der Einwirkung, die auf ihn die Aufklärung trotz ſeiner Abneigung gegen ſie (523) und die durch die großen Idealphiloſophen vermittelte Einkehr des Geiſtes in ſich ſelbſt ausübte. Ungeachtet ſeiner religiöſen Natur, welcher Glaube und Liebe ein Bedürfnis war, iſt in ihm nach eigenem Bekenntnis das perſönliche Verhältnis der gläubigen Chriſten zu dem Erlöſer erſt ſpäter lebendig geworden. Der mächtige Einfluß, den Peſtalozzi auf die preußiſche Schulverwaltung und Leſerwelt übte, iſt mehr geſtreift als in ſeiner Nachwirkung klargeſtellt. Die Verwendung Zeller's im preußiſchen Schuldienſt wird S. 600 freundlich gewürdigt, die namentlich von W. v. Humboldt bald erkannten Verkehrtheiten, zu denen er ſich am Königsberger Waiſenhauſe verirrte und die ſeine fernere ſchulmänniſche Thätigkeit ſchlechthin ausſchloſſen, werden nicht erwähnt. Die Darſtellung nimmt

vielfach wörtliche Auszüge aus Peſtalozzi zu Hülfe; ich beſorge, daß hierdurch für den Leſer die Klarheit des Urtheils verdunkelt wird.

Nach der Anzeige des Verlegers über den Inhalt des nächſten und letzten Bandes ſcheint es faſt, als ob mit dem vorliegenden vierten die Geſchichte der pädagogiſchen Volksſchultheorie abgeſchloſſen ſei; ich würde es bedauern, wenn der rationaliſtiſche, aber ſehr verdiente Dinter ganz übergangen und Dieſterweg nicht genauer behandelt würde, als dies S. 864 beiläufig geſchieht. Auch die vielgetadelten und doch ſo wirkſamen Regulative Stiehl's von 1854, wie ihr Erſatz durch die von Schneider verfaßten Allgemeinen Beſtimmungen von 1872 ſollten nicht ſchlechthin verſchwiegen werden. Hoffen wir, daß unſer Werk hierauf wie auf die Schöpfung des Neuhumanismus durch M. Gesner und F. A. Wolf bei der verheißenen Geſchichte der einzelnen Schularten eingehen werde!

In gewiſſem Betracht bildet Schleiermacher als Lehrer und Erzieher den Gegenſatz oder doch die Ergänzung zu Peſtalozzi. Daß deſſen Methode auch nach eigenem Geſtändnis auf das Mechaniſiren des Unterrichts ausgegangen ſei (693), trifft zwar nicht ganz zu; ſie iſt aber in den Händen ſeiner Nachtreter vielfach zu geiſtloſer Einförmigkeit geworden. Der freie Geiſt Schleiermacher's konnte gar nicht anders, als Freiheit um ſich verbreiten, was eben ihre eigenſte und reichſte Frucht iſt. „Ich habe mir," ſagt er (673) „nie ein anderes Ziel vorgeſetzt, als durch Darſtellung meiner eigenen Denkart auch nur Eigenthümlichkeit zu wecken und zu beleben und im Streit mit fremden Anſichten — nur dem am meiſten entgegenzuwirken, was freigeiſtige Bewegung zu hemmen droht." Der H. Vf. Eitle fügt mit Recht hinzu: „Mit alledem erzieht er den Leſer zu ſelbſtändigem Denken und eigener Überzeugung." Dem entſpricht, daß Schleiermacher S. 697 f. für Schulen und Univerſitäten eine freiere Stellung zur Staatsverwaltung verlangt. Hiermit hängt die Werthſchätzung zuſammen, die der Vf. dem Ideenreichthum Schleiermacher's für die Erziehung beimißt (672. 752). Daß die großen Geiſter der Wiſſenſchaft die geſammte Menſchheit fördern, iſt freilich eine alltägliche Weisheit; eben dieſe Befruchtung ſtrömt nothwendig auch in die Erziehung über. Wie ſchön ſind Schleiermachers Gedanken über Umfang und Methode des Gymnaſialunterrichts (729)! Was ihm nach des Vf. richtigem Urtheil (751) zu einem vollkommenen Pädagogen fehlte, war geſchichtlicher Sinn, mindeſtens Kenntnis der Geſchichte der Pädagogik, und dieſer Mangel macht ihn bei aller Tiefe des Geiſtes, bei allem Reichthum des Gemütes doch zu einem Dilettanten in der

pädagogischen Systematik, zu deren Entwicklung er sonst durch seine stete Selbsterziehung, seinen freien und männlichen Sinn, seine heitere Frömmigkeit (640) vor vielen berufen war. Die Anschauung des Unendlichen und die Anschauung des Ich waren nach des Vf. Wort S. 650 die beiden Brennpunkte der Ellipse, die Schleiermacher's Weltansicht beschreibt; hieraus möchte sich eine Pädagogik im tiefsten und weitesten Sinne ergeben haben, wenn ihr die Anschauung der absoluten Persönlichkeit in Gott, die zusammenfassende Einsicht in den Gliederbau der Seele und die geschichtliche Entwicklung der Erziehung nicht fremd gewesen wären. Es fällt schwer, die Betrachtung dieses unendlich lebendigen Geistes abzubrechen, den zu verstehen hingebende Verehrung und Klarheit über seine Grenzen gleich nothwendig ist; beides hat der H. Vf. zu seiner Aufgabe mitgebracht.

Ganz anders war das Verhältnis Herbart's zu der Pädagogik, einer nothwendigen Frucht seines Systems; ihre Schilderung durch Herrn v. Sallwürk gehört zu den wohlgelungenen Abschnitten unseres Werks, da sie die Erziehungslehre des Philosophen in klarer Ableitung, auch unter Aufdeckung seines grundsätzlich falschen Seelenbegriffes in gefälliger Darstellung bietet. Die Schule Herbart's wird bis in die Gegenwart verfolgt, die starke Abweichung Ziller's von seinem Lehrer scharf gezeichnet. Der leider früh gestorbene Th. Waitz als dessen Geburtsjahr S. 880 vermuthlich durch einen Druckfehler 1831 statt 1821 angegeben ist, hätte bei seiner durch die Formeln des Systems nicht beengten Denkart und seinem Reichthum an realen Anschauungen eine ausführlichere Würdigung verdient. Herbart ist von seinen Anhängern so häufig und so eingehend beschrieben, daß ich von näherer Erörterung seiner Lehre absehen darf; ich gestatte mir deshalb nur zwei Bemerkungen. Der Begriff des Transscendentalismus scheint mir S. 791 nicht scharf und gerecht bestimmt, und daß Herbart's Geringschätzung des Unterrichts in den klassischen Sprachen ihre Wurzel in seinem Mangel an Verständnis für den Bau der Sprache als eines eigenen geistigen Gebildes hat, wie dies Lobeck in seiner Gedächtnisrede richtig andeutet, hätte klar gesagt werden sollen. Wie großes Verdienst er sich auch durch die Auflösung und Entwicklung der Erkenntnisstufen um die Didaktik erworben hat, sein falscher Seelenbegriff, seine irrige Vorstellung über das Verhältnis zwischen Denken und Wollen, sein Determinismus haben ihn gehindert, zum letzten Ziele wie zum ersten Ausgangspunkte der Erziehung vorzudringen.

Halle a. S. W. Schrader.

Johann Freiherr v. Weſſenberg. Ein öſterreichiſcher Staatsmann des 19. Jahrhunderts. Von **Alfred Ritter v. Arneth.** 2 Bde. Wien u. Leipzig W. Braumüller. 1898.

Mit dieſem Werke, deſſen Erſcheinen der Vf. nicht mehr erlebt hat, fand die reiche Lebensthätigkeit A. v. Arneth's ihren Abſchluß. Es weiſt viele von den Vorzügen, die ſeine Arbeiten auszeichnen, auf, aber auch manche von den Schwächen, die ſich, auch bei aller bewundernswerthen Geiſtesfriſche des Autors, aus dem vorgerückten Alter erklären. Zu den Vorzügen gehört unzweifelhaft die große Klarheit, mit der ſelbſt verwickelte diplomatiſche Verhandlungen, wie z. B. die auf der Londoner Konferenz 1831 dargeſtellt ſind; die Gerechtigkeit in der Beurtheilung der Vorgänge und Perſonen, wobei nur ſelten der öſterreichiſche Standpunkt ſich einſeitig geltend macht; die mannigfache Erweiterung der Erzählung auch über die Thätigkeit Weſſenberg's hinaus, ſo daß ein großes Stück europäiſcher Geſchichte, wenn auch nur fragmentariſch, ſich vor unſeren Augen abrollt. Das letztere iſt aus doppelten Gründen erwünſcht: Weſſenberg's Perſönlichkeit und Wirken war nicht ſo bedeutend, um eine ſo ausführliche Darſtellung zu rechtfertigen und für ſie Theilnahme zu erwecken — ſo aber finden ſich mehr oder weniger erwähnenswerthe Beiträge zu der ganzen Zeitperiode von 1773—1858, und dieſe ſind um ſo willkommener, als für viele Vorgänge aus öſterreichiſchen Quellen bisher nichts veröffentlicht war. Allerdings ergibt ſich vielfach dabei, was dem Forſcher im Wiener Archiv ſchon bekannt war, daß für die Epoche der Befreiungskriege über den Kongreß fort bis zum zweiten Pariſer Frieden dort ſo gut wie nichts zu finden iſt. Immerhin iſt es nicht unwichtig, die ſo oft geſchilderten Ereigniſſe auch einmal im Lichte öſterreichiſcher Forſchung und Darſtellung zu ſehen, und man hätte gewünſcht, daß A. hier tiefer in die Sache eingegangen wäre. In einer bei ihm ſonſt ungewohnten, faſt leidenſchaftlichen Weiſe wendet er ſich in dieſen Abſchnitten einige Mal gegen Treitſchke; man kann es ihm von ſeinem Standpunkt aus nicht übel nehmen, zumal Treitſchke's Erzählung des Wiener Kongreſſes unzweifelhaft einer Reviſion bedarf.

Der 2. Band des vorliegenden Werkes enthält die Darſtellung der ſchon erwähnten Londoner Konferenzen, während deren das Verhalten Weſſenberg's zu einem offenen Konflikt mit Metternich führte, von dem ihn auch ſonſt ſeine abweichenden politiſchen Anſchauungen trennten, und die Schilderung des Jahres 1848, das den alten und

kranken Weſſenberg noch einmal an's Ruder brachte. Die Wichtigkeit der Gegenſtände und der größere Antheil Weſſenberg's an den Geſchäften verleihen dieſem 2. Bande bedeutenderen geſchichtlichen Werth als dem erſten. Auch bringt er Mittheilungen aus Weſſenberg's Tagebüchern, die nicht ohne Reiz ſind; Aufzeichnungen über Talleyrand und den Erzherzog Karl, Erinnerungen an Gentz, Charakteriſtiken Humboldt's, Stein's und Hardenberg's zeugen von guter Beobachtungsgabe und objektiver Auffaſſung.

Neben ſeinen großen Werken wird auch dieſe letzte Gabe A.'s dazu beitragen, ſein Andenken im Kreiſe der Geſchichtſchreiber lebendig zu erhalten.

Berlin. Bruno Gebhardt.

Geſchichte Europas ſeit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden. Von **Alfred Stern.** 2. Bd. Berlin, D. Herz. 1897. 571 S.

Der 2. Band des auf gründlichen und vielſeitigen Forſchungen ruhenden Werkes trägt den gleichen Charakter wie der 1. Band, der in Band 76 dieſer Zeitſchrift (N. F. 40) S. 123—126 von mir beſprochen iſt. Der Band führt den Nebentitel Erſte Abtheilung. Geſchichte Europas 1815—30. 2. Band, und erzählt in den erſten vier Abſchnitten S. 1—117 die Revolutionen von Spanien, Portugal, Italien und Neapel 1820, ſodann bis S. 345 in den Abſchnitten V und VI die Kongreſſe von Troppau und Laibach, in VII die Erhebung Griechenlands, in VIII—X den Verlauf der ſpaniſchen Revolution und den Sieg der Ultras in Frankreich. Die Abſchnitte XI und XII behandeln die Reaktion in den romaniſchen Ländern und die Reaktion in Deutſchland (379—426), Abſchnitt XIII England, XIV den Fortgang des griechiſchen Freiheitskampfes, endlich XV S. 508 bis 553 die Bewegung in der Literatur. So knüpft der letzte Abſchnitt des 2. Bandes an den erſten Abſchnitt des 1. Bandes an, deſſen vortreffliche Charakteriſtik der Romantik ganz beſonders hervorgehoben wurde. Auch hier haben wir es noch mit der Romantik zu thun, aber auch mit den Gegenſtrömungen. Neben Byron, Shelley, Moore, Keats u. ſ. w. für England, neben Thiers, Béranger, Courier, Lamartine und Victor Hugo für Frankreich, neben einigen Italienern, Polen und Ruſſen werden für Deutſchland vorzugsweiſe die Gelehrten Raumer, Ranke, Schloſſer, Hegel, die Dichter W. Müller, Platen, Chamiſſo, Grabbe, Immermann, Heine und Börne beſprochen. Wir überſchreiten faſt die Grenze des folgenden Bandes, wie denn ſolche

literarische Abschnitte sich nicht immer mit den politischen decken werden. Es sind im ganzen noch nicht drei Bogen, die diesem Abschnitt eingeräumt sind, aber man gewinnt doch eine lebhafte Vorstellung, wie stark die Sehnsucht und der Zorn der Völker sich wehrten gegen die Tyrannei der „weltlichen Teinität", gegen den unseligen Versuch der Fürsten und ihrer Schmeichler, die Nationen wie Sachen zu vertheilen und wie Rechtlose in den Staub zu treten. Nicht bloß in Byron's gewaltigen Gesängen, auch in den Liedern und Dramen kleiner Geister folgt Stern den Spuren dieser Unterströmung, die um 1820 in den romanischen Ländern auch politisch sieghaft vorzudringen schien. Byron selbst ist mit Recht der größte Antheil gewidmet.

In anderen Abschnitten bin ich mit der Ökonomie des Vf. weniger einverstanden, ich glaube hier und da zu bemerken, daß die Materien, für die er bisher nicht oder nicht genügend benutzte Akten heranziehen konnte, darum auch etwas ausführlicher behandelt werden, und daß er den diplomatischen Verhandlungen zu viel Platz einräumt. So hat die Erzählung von dem Kongreß in Troppau manches (z. B. die Erörterungen über die Wahl von Troppau zum Ort der Versammlung S. 125), was wohl an sich werthvoll ist und eine Erweiterung unserer Kenntnis darstellt, aber doch nur in eine Monographie gehörte, nicht in eine Darstellung der europäischen Geschichte dieser Periode. Der Forscher muß den Dingen nachgehen, so weit er kann, aber die Darstellung muß sich davon entlasten. St. würde uns mehr bieten, wenn er sich mehr der Gaben bediente, die er in seinen Essays zu entfalten weiß, wenn er seltener in archivalischen Stiefeln einherschritte.

Auch eine allgemeinere Bemerkung drängt sich auf. Unser Altmeister Ranke hat uns gewöhnt, die Geschichte vom Standpunkt der Regierungen aus zu betrachten, und das ist gewiß klug, erleichtert die Beherrschung des Stoffes und gerechteres Urtheil, aber daraus erwächst die Versuchung, in der Geschichte der diplomatischen Unterhandlungen die Geschichte zu sehen. St. will das nicht, er fragt nach den in der Gesellschaft wirksamen Faktoren, aber ich glaube nicht, daß er immer das rechte Maß in der Auswahl getroffen hat. Ich weiß, wie viel leichter es ist, die Lehre zu geben, die Kritik zu üben, als selbst das Richtige zu treffen, aber ich suche auch mehr selbst nach dem Maße, indem ich so schreibe. Ferner scheint mir, daß St. eine zu große Mühe darauf verwendet, eine Fülle von einzelnen Erscheinungen und Belegen zusammenzudrängen; er würde z. B. S. 405 vielleicht eine lebendigere Vorstellung von dem Drucke, den Österreich und

Preußen nach 1820 ausübten, erzeugen, wenn er die Verfolgung Klüber's und Murhard's eingehender erzählt und dann den Fall Lindner kürzer angefügt hätte. Namentlich durften die Schickſale Lindner's, die mehr ſeinen Charakter als den Druck der Zeit beleuchten, nicht angehängt werden. Auch die Haltung Hardenberg's in Sachen des Berichts der Centraluntersuchungskommiſſion S. 396 f. hätte wohl noch eine breitere Behandlung erfahren können. St. gibt die böſen Sätze Hardenberg's wörtlich, hält auch ſein Urtheil nicht zurück, aber mir ſcheint, hier war der Punkt, an dem das Bild Hardenberg's, des alt gewordenen aber an ſeinem Poſten feſthaltenden Hardenberg's, ſcharf und rückſichtslos beleuchtet werden mußte. Nicht um den ſonſt vielfach hochverdienten und durch echte Liebenswürdigkeit ausgezeichneten Mann zu ſchelten, ſondern weil es uns ſo ſchwer wird, eine Vorſtellung davon zu gewinnen, wie ſehr das Gift der Demagogenriecherei und was damit zuſammenhängt, alle Kreiſe durchdrang und auch Männer ergriff, die urſprünglich den Kamptz und Schmalz und ihren Verleumdungen ferne ſtanden. Unſere Zeit hat ja nach den Attentaten von 1878 etwas Ähnliches erlebt.

Breslau. G. Kaufmann.

Histoire politique de l'Europe contemporaine. Evolution des partis et des formes politiques 1814—1896. Par **Ch. Seignobos.** Paris, Armand Colin et Cie. 1897. XII, 814 S.

Während des deutſch-franzöſiſchen Krieges äußerte Fürſt Bismarck einmal: „Hinter dem in einem fort aus dem Vaudeville ins Melodrame ſtürzenden Frankreich gibt es ein anderes, Werthe producirendes, arbeitendes, bürgerliches; mit dem werden wir Frieden ſchließen.“ Zum großen Theile rekrutirt ſich das franzöſiſche Schriftſtellerthum aus dem erſteren, Herr Seignobos aber gehört, dem vorliegenden Buche nach zu urtheilen, entſchieden zu dem andern. Selten iſt uns von jenſeits der Vogeſen ein ſo praktiſches, inhaltsreiches, gediegenes, ſchlichtes und doch nicht gerade nüchternes Buch herübergereicht worden. Wir haben in unſerer Sprache kein ähnliches und nach dem räſonnirenden Charakter, den unſere Geſchichtſchreibung, wenn ſie ſich zuſammenfaſſende Aufgaben ſtellt, angenommen hat, dürften wir noch lange warten, ehe wir eine den Vergleich aushaltende Schöpfung ihm an die Seite zu ſetzen haben werden. Vor allem iſt hervorzuheben, daß die geſammte Darſtellung, wozu die Natur des Gegenſtandes ſo leicht verführen konnte, ſich weder in den Dienſt einer politiſchen Theorie,

einer politiſchen Fraktion, noch in den einer internationalen Kombination oder etwa der eigenen nationalen Verherrlichung ſtellt. Bedenkt man, daß innerhalb des zu behandelnden Stoffes eine der größten und folgenreichſten Kataſtrophen in dem Übergang des kontinentalen Übergewichts von Frankreich auf Deutſchland beſteht, ſo muß man die ungeheuere Selbſtverleugnung des Vf. bewundern, der mit vollkommener Unterdrückung jeder Gefühlsäußerung nicht bloß die volle Realität dieſer Thatſache und ihre Bedeutung anerkennt und auseinanderſetzt, ſondern ſie auch gebührlich für die natürliche Gruppierung der Ereigniſſe in den Vordergrund ſtellt und als maßgebend verwendet. Unzweifelhaft würde ſich bei einer Stellung von einem anderen Boden aus eine veränderte Projektion ergeben, aber was irgendwie geſchehen konnte, um die unvermeidlichen Einflüſſe der Subjektivität, die zu nicht geringem Theil in der Beſchaffenheit des Quellenmaterials begründet ſind, zu neutraliſiren, das hat der Vf. mit redlichem Eifer zu erſtreben geſucht. Vielleicht wäre ihm das nicht ganz ſo wohl gelungen, wenn er nicht mit aller Strenge ſich auf die ins Auge gefaßte politiſche Entwicklung — ohne jede Ausdehnung des Begriffs — beſchränkt hätte. Eine Einſeitigkeit, die aber einer ausgeprägt pädagogiſchen Zweckrichtung entſprang und ſich durchaus fruchtbar erwies.

Von dem gewiſſenhaften Ringen mit dem unermeßlichen Gegenſtand, der nur durch ſcharfe Feſtſtellung und Einhaltung der Geſichtspunkte und Grundſätze bewältigt werden konnte, gibt der Vf. eine in mehrfacher Hinſicht intereſſante Rechenſchaft. Um eine entwicklungsgemäße Darſtellung zu erzielen, meint er, kann man drei verſchiedene Ordnungen wählen, entweder die logiſche Ordnung, in welcher die einzelnen Inſtitute der politiſchen Organiſation (Verwaltung, Armee, Finanzen, Gerichtsbarkeit u. dgl.) den Eintheilungsgrund bilden, oder die chronologiſche Ordnung, nach welcher man den geſammten Stoffkreis in Perioden zertheilt, die nach einander der Behandlung unterzogen werden, oder endlich die geographiſche Ordnung, auf Grund welcher ein Staat nach dem andern vorgenommen und von jedem alles vorgetragen wird, was von ihm geſagt werden ſoll. Dieſe letztere, welche am bequemſten das mehreren Staaten Gemeinſame und die Wechſelwirkung derſelben ans Licht ſtellt, iſt die traditionelle, welcher Gervinus, Bulle, Stern gefolgt ſind. Da nun jede der drei Ordnungen ihren Vorzug hat und nach einer beſtimmten Richtung die zeitgenöſiſche Entwicklung beleuchtet, ſo glaubte der Vf. keine

allein, ſondern alle drei nach einander (successivement — darin liegt m. E. vornehmlich das Unorganiſche des Plans) in Wirkſamkeit treten laſſen zu ſollen. Er erzählt daher Kapitel 1 bis 22 nach der ſogenannten geographiſchen Ordnung die innere politiſche Entwicklung jedes einzelnen Staates in einer etwas willkürlichen und widerſprüchig begründeten Reihenfolge. Für die drei Kapitel 22 bis 24 iſt das maßgebend, was der Vf. die logiſche Ordnung nennt. Aber man wundert ſich, daß der Vf. ſich hier nicht ſofort entweder an der Unrichtigkeit ſeiner Definition der logiſchen Ordnung oder an der mangelhaften Ausführung derſelben ſtieß. Hier beſonders rächt ſich die Äußerlichkeit des Grundplans. Weder von Verwaltung, noch von Armee, noch von Finanzen, noch von Gerichtsbarkeit iſt hier die Rede, denn dieſe hatten ſchon, wie es auch gar nicht anders ſein konnte, in der Darlegung nach geographiſcher Ordnung den Hauptgegenſtand gebildet, ſondern hier werden drei allerdings wichtige und allgemeine Faktoren der Entwicklung in ihren wechſelnden Formationen dargelegt, die aber, wenn ſie innerhalb der geographiſchen Ordnung gefehlt hätten, weſentliche Lücken im Zuſammenhang der Schilderung gelaſſen hätten. Da ſie aber thatſächlich nicht fehlen, ſo zeigen ſie ſich hier lediglich als zuſammenfaſſende Wiederholungen, die nur wegen ihrer Bedeutung als Haupttriebkräfte der Entwicklung des politiſchen Lebens nicht läſtig gefunden werden. Als ſolche allgemeine Bewegungskräfte betrachtet der Vf. — und zwar ganz gewiß unter allſeitiger Zuſtimmung — die Umgeſtaltung der materiellen Grundlagen des politiſchen Lebens, d. i. die wirthſchaftliche Entwickelung, ferner die Kirche und endlich den Revolutionsgeiſt. Nirgends aber wird ſo ſehr ein raſcher Flug bloß über die Oberfläche genommen, als in der Betrachtung des umgeſtaltenden Einfluſſes der ökonomiſchen Verhältniſſe. Auf 10 Seiten wird ſie abgethan. Das Anwachſen der Reichthümer, die Bildung der Kapitalien wird angemerkt. Daß aber darin gerade eines der ſtärkſten Fermente des politiſchen Lebens unſeres Jahrhunderts beſteht, daß namentlich der Liberalismus eben mit den Anſprüchen des in den früheren politiſchen Organiſationen niedergehaltenen oder vollends von der Betheiligung am Staat ausgeſchloſſenen Kapitalismus aus der Doktrin praktiſch in die Erſcheinung trat, das iſt auch nicht mit einem Worte angedeutet. Im Punkte der Kirche beſchränkt ſich der Vf. auf die Bewegungen innerhalb der katholiſchen Kirche. Die Stellung dieſes Kapitels (23) zwiſchen dem über die ökonomiſchen Verhältniſſe und dem über die Revolutionsparteien muß beſonders als Mißgriff

bezeichnet werden. Denn wenn ſchon durch die Zuſammenſtellung des politiſchen Radicalismus und des Socialismus unter der Rubrik „Revolutionsparteien“ dem Mißverſtändnis Vorſchub geleiſtet wird, daß der Socialismus lediglich in der politiſchen Extravaganz ſeinen Entſtehungsgrund habe, was der Vf. in ſeiner Darlegung nicht geſagt haben will, ſo wird doch durch die Trennung dieſer Materie von der Beſprechung der wirthſchaftlichen Umwandlungen durch das dazwiſchen geſchobene Kapitel Kirche mit bedauerlicher Energie der Mangel eines kauſalen Zuſammenhangs betont. Das ſcheint aber in der That die Meinung des Vf. Er läßt als Wurzelboden des Socialismus lediglich die Doktrin gelten. Man kann — ja ich meine, man muß darüber anderer Meinung ſein, wenn man den wirthſchaftlichen Zuſtänden und Wandelungen ihren Platz in den motoriſchen Kräften anweiſt.

Die chronologiſche Ordnung endlich findet ihr Recht in den vier Kapiteln, in welchen die auswärtigen Beziehungen der Staaten zu einander, in Perioden getheilt, von denen jede durch das Übergewicht — durch die Melodieführung in der Fuge, wie Goethe es bezeichnet — einer Hauptmacht charakteriſirt wird, knapp und klar zur Darſtellung gelangen.

Was man aber auch immer gegen dieſe Ordnungen einzuwenden hat, man wird doch die Überzeugung gewinnen, daß das Syſtem des Vf. ſich inſofern bewährte, als eine vortreffliche und klare Überſicht über die politiſche Entwicklungsgeſchichte der letzten 80 Jahre gewonnen iſt. Denn mit dem Abriß des Zuſtands Europas im Jahre 1814 iſt das Werk grundirt. Weder in dieſer allgemeinen Skizze, noch bei der Behandlung der einzelnen Staaten wird die Schilderung durch Rückblicke und Unterſuchungen über den Urſprung der Zuſtände aufgehalten. Sie tritt überall in den mit dem gegebenen Zeitpunkt beſtimmten Sachverhalt entſchloſſen ein, zählt die aktiven Elemente auf und ſpinnt den Faden bis dahin, wo er durch die Blendung der unmittelbaren Gegenwart nicht mehr faßlich erſcheint. Ein Zug von Friſche und Freudigkeit durchzieht das ganze Werk, und hundertmal wird man von der Geſundheit und Richtigkeit des Urtheils angenehm betroffen. Wenn der Vf. nicht ſein eigenes Glaubensbekenntnis mit fünf Worten als für die Sache unerheblich und nur um der Beſeitigung unnützer Vorfragen willen ausdrücklich bezeichnet hätte, dann würde ein Streit darüber entſtehen gekonnt haben. Aber im Bewußtſein eines guten Gewiſſens und einer ſozuſagen Virtuoſität der Sachlichkeit darf er von jeder Partei Anerkennung erwarten. Nur freilich

von denjenigen nicht, welche vermöge der sogenannten Konstruktion der Geschichte nach Gesetzen ganz sicher sind, was die logische Folge dieser ganzen Bewegung des Jahrhunderts sein muß; denn in der Kernhaftigkeit seines Wesens und in seiner Abneigung vor der Aufdringlichkeit subjektiver Meinungen, auch wenn sie den Deckmantel sogenannter Logik tragen, hat der Vf. mit der Zukunft sich gar nicht beschäftigt. Damit aber und auch aus anderen Gründen dürfte er den Kreisen, die eben dabei sind, die mystischen Gesetze der Wirkung psychophysischer Faktoren zu entdecken, wenig gefallen. Dazu redet der Mann — wenn er nicht französisch geschrieben hätte, würde ich sagen — zu deutsch. Für die Neigung, sagt er, die politische Evolution so wie die geologische Evolution als eine Leistung tiefer und zusammenhängender Kräfte, welche die Handlungen der Persönlichkeit überragen, aufzufassen, ist die Geschichte des 19. Jahrhunderts ein schlechtes Beispiel. Für die drei großen Wendepunkte, welche seine Eigenthümlichkeit geschaffen haben, die Julirevolution, die Revolution von 1848 und den deutsch-französischen Krieg, sucht man vergebens die zureichenden Ursachen in dem intellektuellen, politischen oder wirthschaftlichen Zustand des europäischen Kontinents. Sie sind ausgesprochener Maßen Ausflüsse der Persönlichkeit, und doch sind sie es, welche die politische Entwicklung des zeitgenössischen Europa bestimmt haben.

Breslau. J. Caro.

Recherches sur divers services publics du XIII^e^ au XVII^e^ siècle. Par **Borrelli de Serres.** Paris, A. Picard. 1895. VI, 612 S.

Dieses Buch läßt die Klarheit vermissen, die man im allgemeinen in den französischen Werken findet. Es ist in einem schwerfälligen, dunklen Stil geschrieben und wimmelt von Abschweifungen und Wiederholungen. Die Darstellung ist weitschweifig, verworren und verwickelt. Der Vf. gelangt nicht zur Beherrschung seines Gegenstandes. Er legt den wichtigsten Fragen und den geringfügigsten Details dieselbe Bedeutung bei. Er versteht sich durchaus nicht auf die seinen Landsleuten sonst so geläufige Kunst, jeder Sache den rechten Platz anzuweisen und den rechten Maßstab anzulegen. Man merkt das bald, wenn man nur die Noten des Bandes überfliegt, wo man ein buntes Durcheinander findet, neben den besten Werken der zeitgenössischen Forschung ganz veraltete Geschichtschreiber des

18. Jahrhunderts, verjährte Handbücher bis herab zu Artikeln aus dem Dictionnaire von Larousse.

Wer sich die Mühe auferlegt hat, das Buch von Borrelli de Serres zu lesen, wird es jedoch nicht bereuen. Wenn es auch unbestreitbar zu lang und zu verworren ist, so ist doch die Grundlage solide und der Inhalt sehr reich. Das Werk ist ganz und gar aus den Quellen geschöpft und bringt uns das Resultat einer mehrjährigen Arbeit in den französischen Archiven. Das Finanzsystem der alten Monarchie hat ganz besonders die Aufmerksamkeit des Vf. auf sich gezogen. Er hat die Rechnungen des Staatsschatzes und der königlichen Beamten, die vom Anfang des 13. Jahrhunderts ab noch zahlreich erhalten sind, einem minutiösen Studium unterworfen. Natürlich hatten diese interessanten Dokumente schon mehr als einen Forscher vor ihm beschäftigt. Natalis de Wailly, Boutaric, Leopold Delisle — um nur die bekanntesten Namen zu nennen — haben manches davon veröffentlicht oder verwerthet, um den Geschäftsgang der Verwaltung der Monarchie im Mittelalter zu schildern. Aber keiner unter diesen hat ihnen eine so aufmerksame Untersuchung zu Theil werden lassen, wie B. de S. Dank der ungeheuren Zahl von fast sämmtlich unedirten Texten, die er zu Rathe gezogen hat, konnte er zahlreiche Irrthümer seiner Vorarbeiter berichtigen. Er beweist z. B., daß man die Schlüsse, die Boutaric in seinem überschätzten Buche über Philipp den Schönen bezüglich der französischen Finanzverwaltung zu Ende des 13. Jahrhunderts zieht, mit Mißtrauen aufzunehmen hat. Das wichtigste Resultat von B.'s Studien scheint mir der Nachweis, daß man die Einwirkung Ludwig's des Heiligen und Philipp's des Schönen auf die französische Verwaltung sehr übertrieben hat. Keiner dieser beiden Könige hat das Verwaltungsregime der Monarchie verändert. Seit der Regierung Philipp August's arbeiten die finanziellen Einrichtungen wesentlich in derselben Weise wie während des ganzen 13. Jahrhunderts. Sie vervollkommnen sich sehr langsam, ohne vorgefaßten Plan, durch Einwirkung der Praxis. Der Vf. zeigt, wenn auch nicht mit Klarheit, so doch wenigstens in sehr überzeugender Weise, wie sich nach und nach die Befugnisse der baillis genauer herausbilden, wie die chambre aux deniers und der Rechnungshof sich unmerklich von dem königlichen Hofe losgelöst haben, um selbständige Organismen zu werden.

Die Historiker werden sich besonders für die Partien interessiren, die dem Ursprung der baillis gewidmet sind. Nach B. de S. (S. 207)

„nannte man bailli zuerſt alle Agenten der königlichen Gewalt, dann die vom Hof des Königs Delegirten mit wechſelndem Wohnort, vorübergehenden, mannigfaltigen, ſchlecht beſtimmten Amtsverrichtungen, die nach und nach ſich in provinzielle, bleibende Beamte mit perſönlicher Verantwortlichkeit umwandeln". Die vom Vf. angezogenen Texte, mit denen er dieſe Anſicht unterſtützt, verleihen ihr eine große Wahrſcheinlichkeit. Indes beziehen ſie ſich zu ausſchließlich auf die finanziellen Funktionen der baillis, als daß man ohne genauere Prüfung ſich darüber ausſprechen könnte.

Die beiden erſten Kapitel des Buches enthalten deſſen weſentlichſten Theil. Unter den folgenden erwähnen wir als das belehrendſte dasjenige, welches betitelt iſt: La prisée du service roturier. B. de S. berichtigt nicht nur grobe Irrthümer Boutaric's, ſondern er beweiſt auch im Gegenſatz zu der allgemein geltenden Anſicht, daß die Heereskontingente der Kommune nur eine ſehr nebenſächliche Rolle in den Kriegen des 13. Jahrhunderts geſpielt haben.

Die Kapitel 3, 4 und 6, betitelt: Quelques droits des grands officiers, Origine du droit de Tiers et Danger und Une légende administrative. La réforme de la prévôté de Paris et Etienne Boileau, bieten gute Bemerkungen über Einzelheiten, ſind aber von viel geringerem Intereſſe. Das 7. Kapitel, Les Gentien tués à Mons-en-Puelle, iſt ein hors d'œuvre, das zu dem Werth des Buches nichts beiträgt. B. de S. beweiſt auf 30 Seiten die Unhaltbarkeit einer Legende, was Funck-Brentano zu gleicher Zeit auf zehn Zeilen thut (Philippe le Bel en Flandre S. 474).

So, wie es iſt, und trotz aller Fehler in der Kompoſition wird das Werk B. de S.'s alſo den Studien zur franzöſiſchen Verwaltungsgeſchichte im Mittelalter gute Dienſte thun. Beſonders im Detail berichtigt und bereichert er die Kenntniſſe über dieſen Gegenſtand. Er ſcheint ſich davor zu ſcheuen, die Fragen von höherem Geſichtspunkt anzuſehen und ſcheint erdrückt von der Fülle der Dokumente, die er durchforſcht hat; ja, man kann in Wahrheit von dem Werke ſagen, daß man darin den Wald vor Bäumen nicht ſieht. Zudem hat es den Anſchein, als ob außerhalb des engbegrenzten Feldes, das er ſeinen Studien angewieſen hat, die Kenntnis des Vf. von den Inſtitutionen des Mittelalters nicht genau genug iſt. Eine große Zahl allgemeiner Theorien, die er beiläufig äußert, ſind mehr als anfechtbar. Fügen wir noch hinzu, daß, obgleich er ſich ſichtlich bemüht hat, alles zu ſammeln, was über die franzöſiſche Finanzorganiſation

geſchrieben worden iſt, ſeine Gelehrſamkeit doch ſtarke Lücken aufweiſt. Es genügt zu konſtatiren, daß er Werke über das Ausland und ſogar die über Frankreich von Nichtfranzoſen geſchriebenen vollſtändig ignorirt.

Gent. H. Pirenne.

La faculté des arts de l'université d'Avignon. Notice historique accompagnée des statuts inédits de cette faculté. **Par J. Marchand.** Paris, A. Picard et fils. 1897. 69 S.

Zu der ſchon reichen Literatur über die Univerſität Avignon liefert Marchand vorwiegend aus ungedruckten Materialien einen dankenswerthen Beitrag. M. verweilt nur ſehr kurz bei der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert. Der Schwerpunkt der Schrift liegt in der Darſtellung des Jahrhunderte langen Wettſtreites zwiſchen den Jeſuiten, die vergeblich ſtrebten, ihr Kolleg der Univerſität einzugliedern und es an Stelle der Artiſtenfakultät zu ſetzen, und den Dominikanern, die im Beſitz eines 1666 für ſie gegründeten Lehrſtuhls der Univerſität ihren alten Charakter erhalten wollten. 1675 erfolgte eine Neugründung der Fakultät, die damals beſchloſſenen Statuten werden eingehend beſprochen und im Anhang im Wortlaut mitgetheilt. Erſt 1782, alſo kurze Zeit vor dem Untergang der ſeit Mitte des Jahrhunderts entſchieden zurückgegangenen Univerſität, die nach der Annexion Avignons durch die franzöſiſche Republik geſchloſſen wurde, waren zwei jeſuitiſche Seminare der Univerſität angegliedert worden. Die Darſtellung des Kampfes zwiſchen Jeſuiten und Dominikanern, der ſich ſeit dem 16. Jahrhundert an ſo vielen Orten wiederholte, iſt von typiſchem Intereſſe und gewinnt in der päpſtlichen Stadt einige eigenartige Züge.

Marburg. K. Wenck.

Vauban, ſeine Stellung in der Geſchichte der Nationalökonomie und ſein Reformplan. Von Dr. **Friedrich Lohmann.** (Schmoller, Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen. Bd. 13, H. 4.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1895. 172 S.

Der Hauptzweck der vorliegenden Darſtellung iſt die Widerlegung der Anſicht, daß Vauban in Fragen der wirthſchaftlichen Theorie anders gedacht habe als die merkantiliſtiſchen Schriftſteller ſeiner Zeit. Die Anſchauung, die der Vf. bekämpft, findet ſich, wenn auch nicht gerade bei den beſten, ſo doch allerdings bei mehreren Geſchicht-

ſchreibern der Nationalökonomie ausgeſprochen. Sie iſt irrthümlich, und der Nachweis ihrer Irrthümlichkeit, der hier geführt wird, iſt vollkommen zureichend. Vauban hat wirthſchaftlichen Maßnahmen, die von den gleichzeitig lebenden Staatsmännern für geeignet angeſehen wurden, Oppoſition gemacht, aber die charakteriſtiſchen Grundwahrheiten, an die das Merkantilſyſtem glaubte, hat er nirgends beſtritten. Der Vf. hat ſich aber nicht an dieſem mehr negativen Nachweis genügen laſſen. In einem zweiten Theil ſeiner Arbeit ſtellt er ſich die Aufgabe, den tieferliegenden Zweck, den die ökonomiſche Schriftſtellerei Vauban's verfolgt, zu enthüllen. Mit vielem Fleiß zieht er deshalb außer der Dime royale auch eine Menge anderer Ausarbeitungen Vauban's heran und eröffnet in den ganzen Gedankenkreis, von dem ihr Autor beherrſcht war, einen vollſtändigen Einblick. Er ſcheint aber doch zu weit zu gehen, wenn er die Behauptung aufſtellen will, Vauban ſei bei allen ſeinen Reformvorſchlägen weſentlich nur von populationiſtiſchen Tendenzen geleitet geweſen. Wenigſtens in Bezug auf die Dime royale wird doch wohl maßgebend ſein müſſen, daß Vauban ſelbſt als das hauptſächliche Ziel der Schrift bezeichnet: „den Ruin des Volkes zu verhindern“. E. Leser.

Maupertuis et ses correspondants. Par l'abbé **A. Le Sueur.** Paris, Alphonse Picard et fils. 1897. 448 S.

La Beaumelle et Saint-Cyr d'après des correspondances inédites et des documents nouveaux. Par **Achille Thaphanel.** Paris, Plon. 1898. VIII u. 425 S.

Ein willkommener Zufall hat zwei ſich nahe berührende Werke unmittelbar hinter einander erſcheinen laſſen. Laurent Angliviel de La Beaumelle ſtand ſeit ſeinem Berliner Beſuch (Winter 1751 auf 1752) mit Maupertuis bis zu deſſen Tode in Briefwechſel, er war ſein Freund und iſt ſein Biograph geworden, und ſo begegnet er uns in dem Buche von Le Sueur über Maupertuis, wie dieſer in dem Buche von Taphanel über La Beaumelle.

Nach Maupertuis' Tode (27. Juli 1759) kamen Theile ſeines Nachlaſſes, darunter der Briefwechſel mit Voltaire, an La Beaumelle, andere Theile, darunter der Briefwechſel mit Friedrich dem Großen, an La Condamine. Auch La Condamine's Nachlaß wurde zerſtreut: weitaus die wichtigſten unter den Briefen Friedrich's an Maupertuis, nämlich die eigenhändigen, kamen auf einem Umwege, von dem nur die letzte Station, das große Autographenkabinet von Feuillet de

Conches, bekannt iſt, ſchließlich an das Geheime Staatsarchiv in Berlin; eine 1845 bei einem Kölner Antiquar befindliche Sammlung der Kabinetsſchreiben des Königs an Maupertuis iſt heute verſchollen, wird aber durch die im Geheimen Staatsarchiv erhaltenen „Minüten“ erſetzt; im Beſitz der Erben von La Condamine blieb die jetzt von Le S. veröffentlichte Sammlung aus der Bibliothek des Schloſſes Eſtouilly im Departement der Somme bei Ham; auf dieſem Schloſſe, einer Beſitzung ſeines Schwagers d'Eſtouilly, hat La Condamine oft längeren Aufenthalt genommen.

Die in der Sammlung von Le S. vertretenen Korreſpondenten Maupertuis' ſind: der König und Prinz Heinrich von Preußen, George Keith (der Marſchall von Schottland), La Beaumelle, Condillac, d'Olivet, Treſſan, von deutſchen Gelehrten Euler, Käſtner, König, Haller, Chriſtian Wolff (mit fünf lateiniſchen Briefen), der Paſtor Lange zu Laublingen und einige minder bekannte. Leider fehlen faſt immer die Briefe von Maupertuis; eine Ausnahme bilden nur die fünfte Gruppe, der Briefwechſel mit Haller, und die erſte: ſechs Berichte von Maupertuis an Friedrich II. mit den zum Theil überaus charakteriſtiſchen eigenhändigen Randverfügungen des Königs.

Aus den zur Mittheilung gelangenden Briefen erſieht man von neuem, welch verhängnisvolle Bedeutung für Maupertuis der große Streit über die Entdeckung des Princips der kleinſten Aktion zuerſt mit Samuel König und dann mit Voltaire gewann. Die Briefe von S. König ſetzen mit dem Jahre 1735 ein und zeigen anfangs einen in Bewunderung und Ehrfurcht erſterbenden „byzantiniſchen“ Stil, der, wie H. Diels ſagt[1]), „bei einem Schweizer von Geburt und Demokraten von Geſinnung etwas ſtutzig machen kann“. Während des Kampfes ſelbſt nimmt Maupertuis' von der Akademie arg vergewaltigter Gegner eine durchaus würdige Haltung ein; noch im Dezember 1751 betheuerte er ſeinem Verfolger die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnung und bricht dann den Briefwechſel am 21. März 1752 mit einer entſchiedenen, aber immer ruhigen und vornehmen Verwahrung ab. Die Briefe von Leonhard Euler, des gewichtigſten Bundesgenoſſen von Maupertuis, behandeln im Anfange vornehmlich dieſen Streit; ſpäter, als Maupertuis nach Frankreich gegangen iſt und die Leitung der Akademie an Euler übergeben hat, betreffen ſie

[1]) Feſtrede zum 27. Januar 1898, Sitzungsberichte der K. Preuß Akademie der Wiſſenſchaften 1898, S. 65.

theils akademiſche Angelegenheiten, theils mathematiſche Fragen, theils die Zeitereigniſſe; zur perſönlichen Charakteriſtik Euler's ſind bemerkenswerth in dem Briefe vom 4. November 1758 (S. 163) die Betrachtungen über das ſichtbare Walten der göttlichen Vorſehung während des nunmehr dreijährigen Krieges. Die Briefe von Albrecht Haller beziehen ſich auf den Verſuch, Haller für die Berliner Akademie zu gewinnen, und auf den bekannten ſchmählichen Angriff La Mettrie's gegen Haller. Manches Intereſſante bieten die Briefe des damals (1745—1752) noch in Leipzig weilenden Mathematikers und Epigrammatikers Käſtner: Ablehnung eines Rufes nach Berlin 1750; einen ſcharfen Ausfall gegen Gottſched, den grand champion du mérite des Allemands dans toutes sortes de sciences (S. 281). Während des Streites zwiſchen Maupertuis und König weicht Käſtner der Aufforderung zu öffentlichem Auftreten für Maupertuis aalglatt aus und läßt ſich auch zu einer Einwirkung auf die Acta Eruditorum im Intereſſe von Maupertuis nicht herbei.

Perſönlich ſtand dem Akademiepräſidenten unter ſeinen Korreſpondenten der gelehrte General Graf Treſſan am nächſten. Als Beitrag zur Zeitgeſchichte ſei aus ſeinen Briefen die Verſion über den Verluſt der Schlacht bei Lobositz hervorgehoben, die Treſſan aus dem Munde des kaiſerlichen Botſchafters Starhemberg erhielt, ſowie die Angabe über die Maſſendeſertion im Heere des Siegers: Ende November 1756 waren in Toul, dem Standquartier Treſſan's, über 2000 preußiſche Deſerteure eingetroffen, angeblich ſämmtlich Mitkämpfer von Lobositz: ils chantent la valeur du roi de Prusse (S. 340. 341). Den Umſchwung in der Stimmung der bisherigen Bewunderers des preußiſchen Königs in Frankreich läßt u. a. Treſſan's Äußerung in dem Briefe vom 3. September 1756 erſehen: Entre nous, et bien bas, il ne faut pas se laisser soupçonner d'être machiavéliste, quand on a prêché sur les toits la réputation de cet auteur. Je me mets à genoux pour demander pardon de la sottise que je viens de dire (S. 357). Bekanntlich war nach den Tagen von Roßbach und Leuthen die Stimmung weiter Kreiſe in Frankreich wieder in volle Begeiſterung für den Helden dieſes Krieges umgeſchlagen. La Beaumelle ſchreibt am 5. April 1758 aus Nîmes an Maupertuis (S. 242): Si le français vous ennuie, venez ici, vous n'y verrez que des Prussiens. Oui, votre Frédéric n'a parmi ses sujets et ses soldats aucuns enthousiastes qui approchent de l'ivresse de la plupart des gens

de ce pays-ci. J'en suis tout-à-fait scandalisé. Et ce n'est pas la religion qui rend Prussiens Nîmes et Montpellier: car personne n'y est anglais. Dans les sociétés on se battait pour lui, aujourd'hui on ne se bat plus, ses partisans ne trouvent plus d'ennemis. Der Herausgeber bemerkt zu der Angabe über die Religion in gründlichem Mißverſtändnis: La raison ne vaut rien, car le calvinisme allemand n'a que de lointaines attaches avec la réforme anglaise, während La Beaumelle doch ſagen will: Gäbe die Religion Anlaß zu dem Enthuſiasmus von Nîmes und Montpellier für Friedrich, ſo müßten dieſe Hugenotten jetzt ebenſo für ſeine Bundesgenoſſen, die Engländer, ſchwärmen: „hier aber iſt kein Menſch engliſch".

Beiſpiele für Verſehen und falſche Annahmen des Herausgebers würden ſich überhaupt häufen laſſen; aber nach der reichen Belehrung, die wir der Publikation verdanken, wollen wir in jener Beziehung mit einem Herausgeber nicht rechten, der nicht Hiſtoriker von Fach iſt und in provinzialer Abgeſchiedenheit offenbar nur ſehr unzureichende literariſche Hülfsmittel zur Verfügung hatte und überdies ſein Manuſkript der Druckerei einer kleinen Stadt (Montreuil-ſur-Mer) übergeben mußte. Fehler wie Pollwite für Pöllnitz (S. 248), Ranfau, comte danois für Rantzau (S. 291), Haremberg für Starhemberg (S. 340), Haddie für Hadik (der obenein zu einem ruſſiſchen General gemacht wird, S. 257), Manten für Mencken (S. 283) werden deutſche Leſer ſich leicht verbeſſern; ebenſo die Verwechſelung des Markgrafen Heinrich von Schwedt mit dem Markgrafen Friedrich von Baireuth (S. 156). Schwieriger iſt es ſchon, unter Buleyel (S. 204) den Freiherrn v. Bielfeld zu entdecken. Die Stellung eines Geheimen Raths der Akademie der Wiſſenſchaften, die Johann Theodor Eller 1750 erhalten haben ſoll (Frédéric l'avait nommé en 1755 conseiller privé de son Académie royale, S. 151), hat es weder damals noch ſpäter gegeben. Der große Krieg, den Friedrich geführt hat, war nicht der Dreißigjährige, wie der Herausgeber angibt (S. 156 Anm. 4), ſondern der Siebenjährige und hatte 1754 (vgl. S. 99) noch nicht begonnen. Die Aufhebung der Belagerung von Olmütz 1758 war nicht eine Wirkung der Schlacht von Hochkirch (S. 249), und der bei Kolin in öſterreichiſche Gefangenſchaft gerathene Jacobi war nicht der poète allemand né à Dusseldorf, ſondern der Artillerielieutenant Friedrich Paul Jacobi, Mitglied der mathematiſchen Klaſſe der Akademie. Der S. 248 und

S. 258 erwähnte de Catt ist ein und dieselbe Person, während er uns das erste Mal als philosophe anglais und das zweite Mal als lecteur et secrétaire de Frédéric II vorgestellt wird. Auch in den Versuchen zu chronologischer Bestimmung undatirter Stücke ist der Herausgeber nicht glücklich gewesen; z. B. wird der Brief von Tressan Nr. VIII (S. 343) unter die Stücke von 1756 eingereiht, obgleich der Inhalt mit größter Bestimmtheit auf den Sommer von 1752 weist (Erwähnung des Verdikts der Akademie gegen S. König und des Erscheinens der La Beaumelle'schen Ausgabe des Siècle de Louis XIV) und obgleich zum Überfluß der Schreiber des Briefes, dessen Geburtsjahr 1705 der Herausgeber S. 313 doch verzeichnet hatte, sein Alter auf 47 Jahre angibt. Mehrfach sind auch durch Lesefehler falsche Daten herausgekommen (S. 94: 1756 statt 1750; S. 99: 1754 statt 1757; S. 307: 24 septembre 1756 statt novembre — (vermuthlich stand im Original 24 9me, was dann, ein häufig vorkommender Fehler, auf den neunten Monat bezogen wurde).

Seinem Helden steht der Herausgeber sehr kühl gegenüber. Nirgends verhehlt der Curé von Erondelles seine Abneigung gegen die Aufklärung des 18. Jahrhunderts und ihre Vertreter insgesammt. Der Mathematiker Walz in Dresden wird gelobt, weil er 1746 angesichts eines Rufs nach Berlin nicht unerwähnt läßt les difficultés de la religion que je professe; Maupertuis erhält dabei einen Seitenhieb: il n'en avait pas tant soulevées quand Frédéric lui offrit la présidence de son Académie (S. 419 Anm.). Vor allem bezeichnend ist eine Anmerkung zu einem der Briefe des Grafen Tressan mit Lobeserhebungen des „glücklichen Preußens": Toutes ces louanges à l'adresse de la Prusse et de son roi nous sont à peine compréhensibles aujourd'hui autrement que par l'engouement des savants de cette époque pour celui qui était pour eux l'incarnation la plus haute de leurs idées philosophiques et impies.

Im Gegensatz zu der kühlen Haltung des Abbé Le S. gegen Maupertuis ist die Tendenz der Biographie Angliviel's de La Beaumelle von Taphanel apologetisch. Der gelehrte Verfasser, Konservator der Bibliothek zu Versailles, schrieb als Vertrauensmann der Familie, die auf dem Stammsitze der Angliviels bei Valleraugue im Languedoc den literarischen Nachlaß des Vorfahren „mit wahrhaft benediktinischer Leidenschaft und Methode", wohlgeordnet und etikettirt, hütet. La Beaumelle (geb. 1726) hat sich schon in jungen Jahren durch seine zuerst naiven und dann leidenschaftlichen Angriffe gegen

Voltaire für ſein ganzes Leben deſſen Haß zugezogen; von Voltaire verfolgt, wurde er von Maupertuis und deſſen Getreuen, wie La Condamine, Lalande, Trublet, umſomehr begünſtigt. Aber auch die Damen von St. Cyr haben ihm ihr Vertrauen geſchenkt und ihm Materialien für die Geſchichte ihrer berühmten Patronin, der Frau v. Maintenon, geliefert, durch deren Biographie La Beaumelle wiederum das Siècle de Louis XIV ſeines großen Widerſachers zu übertrumpfen und zugleich zu diskreditiren ſuchte. Wie man weiß, iſt er mit dieſer ſeiner Publikation zum literariſchen Verbrecher geworden, indem er in ſchnödeſter Buchmacherei ungezählte Briefe auf den Namen der Maintenon fälſchte und die ihm anvertrauten echten Briefe gröblich entſtellte. T. verſucht nach dieſer Richtung hin eine Ehrenrettung, wie ich meine, ohne Erfolg. Es iſt richtig, daß ſeit den Tagen der Humaniſten mehr als ein Briefwechſel zu deſto wirkſamerer literariſcher Verwerthung ſich einer Überarbeitung ausgeſetzt geſehen hat; aber welcher Herausgeber hat wie La Beaumelle ganze Hekatomben von Briefen einfach fabrizirt? Es wird auch zugegeben werden müſſen, daß unter den Hunderten von Briefen, die La Vallée nach dem Vorgang von Louis Racine ſchlechthin als Fälſchungen bezeichnet hat (vgl. Correspondance générale de Madame de Maintenon, Paris 1865, T. I^{er}, introduction), einige ſich befinden, die nicht frei erfunden, ſondern nur entſtellt ſind — aber das iſt nun auch das ganze Ergebnis dieſer Mohrenwäſche. Typiſch iſt der eine Fall, auf deſſen Feſtſtellung T. anſcheinend großen Werth legt. Er erklärt (S. 174): On verra par exemple que le fameux mot: «Je le (bekanntlich iſt Ludwig XIV. gemeint) renvoie affligé et jamais désespéré» n'a pas le moins du monde été inventé par la Beaumelle, qu'il a été dit, avec une légère variante, par M^{me} de Maintenon, ainsi qu'elle-même l'atteste dans une lettre dont Lalande a vu l'original. Was aber ſteht in der petite lettre de M^{me} de Maintenon très sûre et très authentique, welche Lalande am 21. Juli 1755 im Auszuge an La Beaumelle mitgetheilt hat? Ce maître vient quelquefois malgré moy et s'en retourne désespéré sans être rebuté. Daraus macht La Beaumelle's „leichte Variante" ungefähr das Gegentheil: affligé et jamais désespéré (Taphanel S. 228).

Noch ein anderes Mal hat La Beaumelle als Maſſenfälſcher Verheerungen angerichtet: den Briefwechſel zwiſchen Friedrich dem Großen und Maupertuis hat er nicht minder mißhandelt als die

Briefe der Frau v. Maintenon. Auch hier möchte ſein Biograph ihn entſchuldigen und zieht zu dieſem Behuf ein Schreiben von La Condamine aus dem Jahre 1761 heran (S. 308), in welchem dieſer erklärt, aus den in ſeinen Händen befindlichen Briefen des Königs von Preußen nur einige Auszüge an La Beaumelle mittheilen zu können qu'on peut supposer retenus de mémoire, en ayant grand soin de dire que feu M. de Maupertuis a bien quelquefois laissé prendre lecture à ses amis des lettres qu'il recevait de Sa Majesté Prussienne, mais que jamais il n'en a laissé prendre copie. T. bemerkt dazu: N'y aurait-il pas dans ce passage la preuve que les arrangements faits par La Beaumelle au texte de Frédéric lui avaient été en quelque façon suggérés par La Condamine? Er ſpricht von einer complicité La Condamine's; er will mit jenem Zeugnis feſtgeſtellt haben que cette infidélité a été connue et approuvée de gens dont la réputation est intacte, et qu'il faut nécessairement, ou les condamner avec La Beaumelle, ou faire partager à celui-ci l'immunité qu'on leur accorde. Gegen dieſe Schlußfolgerung muß entſchieden Widerſpruch erhoben werden. Ein anderes iſt es, aus Briefen einzelne Stellen anführen, wie La Condamine es empfiehlt, ein anderes, einer Biographie eine Sammlung vollſtändiger Briefe anhängen, die anſcheinend den authentiſchen Text gibt, in Wirklichkeit aber theils durch Änderungen, Fortlaſſungen, Zuſätze bis zur Unkenntlichkeit entſtellt, theils frei erfunden iſt. Und das iſt das Verfahren, das La Beaumelle, zehn Jahre nachdem er jenen Brief von La Condamine erhalten hatte, dem ihm ſchließlich doch anvertrauten Briefwechſel gegenüber angewandt hat. Alle Wahrnehmungen, die Sainte-Beuve in dieſer Beziehung gemacht hat, finde ich nach eingehender Prüfung nur allzuſehr beſtätigt (vgl. meine Ausgabe des Briefwechſels zwiſchen Friedrich und Maupertuis in dem ſoeben erſchienenen Bd. 72 der „Publikationen aus den Preußiſchen Staatsarchiven"), und es wird mithin keine Reviſion eingelegt werden können gegen das Verdammungsurtheil von Sainte-Beuve (Causeries de lundi XIV, 104): De même qu'on dit un Varillas, pour exprimer d'un mot l'historien décrié à qui l'on ne peut se fier, de même on continuera plus que jamais de dire un La Beaumelle exprimer l'éditeur infidèle par excellence).

Durfte mit dieſem Einwand nicht zurückgehalten werden, ſo ſoll doch an dieſem Buche, wie an der Sammlung von Le S., rühmend

hervorgehoben werden, daß es uns eine Fülle neuer Kenntnis erſchließt. Das erheblichſte Intereſſe bieten die Abſchnitte über die Beziehungen La Beaumelle's zu St. Cyr, über die Unterſtützung, die ſeinen Veröffentlichungen über Frau v. Maintenon von dort aus zu Theil wurde, und über die Rückſichten, die der Vf. auf die Wünſche der Damen nehmen mußte (vgl. u. a. S. 217 den charakteriſtiſchen Brief der Frau v. Louvigny von 1755 in Bezug auf gewiſſe Interna der heimlichen Ehe der Frau v. Maintenon). Auch die Berliner Epiſode in La Beaumelle's Leben geht nicht leer aus; u. a. gelangt das Schreiben vom 20. Dezember 1751 (S. 83) zum Abdruck, durch das Darget, ſicher nicht ohne Wiſſen des Königs, höflich aber deutlich jenem eröffnete, daß er in Berlin nichts zu erwarten habe.

Berlin. R. Koser.

Mémoires du Chevalier de Mautort (1752—1802). Publiés par son petit-neveu, le Bon **Tillette de Clermont-Tonnerre.** Paris, Plon, Nourrit et Cie. 1895.

Dieſe „Lebenserzählung eines kleinen Edelmanns im letzten Jahrhundert" gehört zu dem Erfreulichſten, was die geſchichtliche Memoirenliteratur Frankreichs in den letzten Jahren veröffentlicht hat. Allerdings handeln die Erinnerungen, wie auch ihr Herausgeber von vornherein bemerkt, nicht von den großen militäriſchen Ereigniſſen der Zeit; ſie bieten nur „ein getreues Bild des Soldatenlebens und des traurigen Daſeins der Emigranten, ferner einige minder bekannte Einzelheiten über die letzten Jahre des Königthums und die langſame Zergliederung des altfranzöſiſchen Heeres im Anfange der Revolution." Aber in dieſem engen und dürftigen Rahmen drängt ſich eine bunte Fülle ſpannender Bilder des franzöſiſchen Lebens und Treibens im letzten Drittel des Jahrhunderts, Bilder, aus denen der Staats- wie Sittengeſchichte ein recht nutzbarer Beitrag erwächſt.

Zu ernſteren Einwendungen findet man wenig Anlaß; wo es doch der Fall iſt, greift man das Falſche oder Schiefe mit Händen. Das gilt etwa, wenn der Vf. die Vorgänge aus ſeinem engeren Lebens- und Geſichtskreiſe mit den großen Bewegungen in Zuſammenhang ſetzt und dabei auch von dieſen urtheilt: da kann er nirgends als Führer dienen; er beanſprucht das auch nicht, da er in ſolchen Fällen nur ſich ſelbſt unterrichten will. In allem aber, was er ſonſt berichtet, bewerthet oder ſchildert, und das ſind lauter Dinge, die ſich auf ſeine eigenen Erfahrungen oder doch auf Nachrichten zuſtändiger

Männer gründen, darf er für zuverläſſig gelten. Vorſicht, wie ſie ſonſt Memoirenwerken gegenüber geboten erſcheint, iſt hier ſo gut wie unnöthig. Der Vf. hat nichts anzuklagen oder zu vertheidigen, da er in ſeiner Stellung als Lieutenant und Hauptmann keine verantwortungsvollen Poſten hatte. Er hat ſeine Denkwürdigkeiten lediglich verfaßt, um die langen Mußeſtunden in der Verbannung angenehm auszufüllen. Gewiß verbirgt er, als königstreuer Offizier und Edelmann, nirgends ſeinen revolutionsfeindlichen Standpunkt, aber ſein Urtheil iſt maßvoll und nirgends perſönlich. Er verräth einen geraden und edlen Charakter. Seine Beobachtung iſt weder fein noch tief, aber er hat für alles einen friſchen, empfänglichen Sinn, berichtet lebhaft und gutlaunig, ungetrübt und anſchaulich. Er haftet meiſt an der Außenſeite, iſt aber auch da immer werthvoll. So kann ſich eine Anzeige des Werks im weſentlichen auf eine Überſicht ſeines Inhalts beſchränken.

Ein erſter Theil gibt das Leben des Vf. von 1752 bis 1779 und führt von ſeiner Heimat Abbeville nach Perpignan, Corſica, Metz und andern Garniſonen Frankreichs bis Breſt und Lorient. Überall hat er Anziehendes aus dem Leben der Bürger, Bauern und vor allem der Soldaten mitzutheilen. Abbeville lernen wir in den ſechziger Jahren als die Stätte eines von geiſtlicher Glaubenswuth angezettelten Juſtizmordes in der Art des berüchtigten Verfahrens gegen Calas kennen, Perpignan als den Mittelpunkt des noch ſtark ſpaniſchen und beſonders mit abergläubiſchen Gebräuchen überladenen Lebens in Rouſſillon. Auf Corſica machte Mautort 1769 den Feldzug mit, der zur Unterwerfung der Inſel unter Frankreich führte, und nahm ſich ein lebhaftes Bild von den dortigen Kämpfen mit. Sie waren übrigens ſo unbedeutend, daß die franzöſiſchen Offiziere aus der Leichtigkeit der Eroberung auf einen Verrath des korſiſchen Vaterlandshelden Paoli ſchloſſen. Das iſt indeſſen ein Vorwurf, der nur ſeine Unterführer trifft, wenn ihm ſelbſt freilich der Tadel der Schwäche nicht erſpart bleiben darf. In Metz entwirft unſer Erzähler eine ſehr werthvolle Schilderung der Feſtungswerke, des geſellſchaftlichen Lebens, der zerrüttenden Spielſucht unter den Offizieren und des wucheriſchen Treibens der jüdiſchen Bevölkerung. Breſt gab durch ſeinen großartigen Verkehr, ſeine gewaltigen Hafenanlagen und das Leben der Galeerenſträflinge reichlich Stoff zu Beobachtungen. Auch ſpaniſche Soldateska konnte man hier von einer wenig günſtigen Seite beobachten. Ein Marſch endlich durch die

Niederbretagne warf Stoff für eine kurze, aber treffende Darstellung bretonischen Wesens ab.

Im zweiten Theil, der die Jahre 1780—84 umfaßt, kommen wir nach Isle de France und Vorderindien. Die frischen Darstellungen indischen Lebens, des Heerwesens von Haidar Ali, der Persönlichkeit des gewaltigen Fürsten sowie seines Sohnes Tipu Sahib sind hier besonders werthvoll. Auch zu den eigentlichen Kämpfen der Inder und Franzosen mit den Engländern, zumal zu den Gefechten auf See und dem letzten Landsiege der Franzosen bei Kuddelur (Juni 1783) liefern die Erinnerungen beachtenswerthe Beiträge.

Im dritten und letzten Theile treten wir mit einer höchst anschaulichen Schilderung der Parlamentsunruhen in Grenoble in die revolutionäre Bewegung Frankreichs ein, sehen, wie sie langsam, aber unwiderstehlich die Bande der Zucht und Ordnung im französischen Heer auflöst und den adeligen Offizieren das Bleiben auf ihrem Posten mehr und mehr unmöglich macht. Weiter folgen wir dem Vf. nach dem Abschiede von der Armee in seine Heimat, nach Paris und schließlich in's Ausland. Hier lernen wir zuerst das zuchtlose Treiben in einem Emigrantenheere mit seiner kläglichen Auflösung und dann das ganze Elend der ausgewanderten Edelleute in dem Leben des Vf. wie einem vorbildlichen Beispiele kennen. Durch zehn Jahre hat der Erzähler sein Leben in der Fremde fristen müssen, ehe er wieder heim durfte. Keine Demüthigung ward ihm erspart, aber Ernst und Fleiß — er betrieb abwechselnd Drechslerei, Strohhutflechten und Hausierhandel — halfen ihm langsam zu einer Besserung seiner Lage. Schließlich lebte er in erträglichen Verhältnissen in Wesel und konnte hier noch gute Beobachtungen über das preußische Militärwesen machen.

Der Herausgeber verdient den aufrichtigsten Dank der Historiker für die Veröffentlichung dieser Erinnerungen.

Theodor Kükelhaus.

Mémoires du général baron **Thiébault,** publiés sous les auspices de sa fille Mlle Claire Thiébault d'après le manuscrit original par **F. Calmettes.** III: 1799—1806. (563 S.) IV: 1806—1813. (598 S.) V: 1813—1820. (525 S.) Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1894. 1895.

Diese drei Bände, mit denen die Memoiren des Generals Paul Thiébault zum Abschluß kommen, zeigen im allgemeinen denselben Charakter wie die beiden ersten Bände (vgl. H. Z. 74, 329 f.):

eine breite und umſtändliche, aber zumeiſt lebendige und intereſſante Erzählung perſönlicher Erlebniſſe, eine glänzende und ſchwungvolle Schilderung franzöſiſcher Ruhmesthaten, deren häßliche Kehrſeiten dabei doch auch mit brutaler Offenheit enthüllt werden.

Thiébault, von republikaniſcher Geſinnung, die er herausfordernd noch mehr zur Schau trug, als vielleicht innerlich bekannte, für Maſſena ſchwärmend, mit dem er ſpäter Genua vertheidigte, verſäumte am 18. Brumaire den Anſchluß an den Sieger und mußte, in die Provinz verſetzt, abſeits ſtehen, während gewandtere Kameraden die Stufenleiter militäriſcher Ehren raſch emporſtiegen und Marſchallſtäbe, Herzogstitel und — die Hauptſache — Dotationen eroberten. Erſt die Schlacht von Auſterlitz, bei der er die berühmte Erſtürmung und Behauptung der Pratzener Höhen mit einer ſchweren Verwundung bezahlte, brachte ihm einen flüchtigen Sonnenblick kaiſerlicher Gunſt, ohne daß ihm doch je, wie er einmal klagt, Gelegenheit wurde, in ſelbſtändiger und hervorragender Stellung das volle Maß ſeines Könnens zu zeigen. Während des Krieges von 1806 und 1807 Gouverneur in Fulda, wobei er die koſtbare Bibliothek der Abtei Weingarten plünderte (4, 52), folgte er dem Marſchall Junot 1807 nach Portugal, das er infolge der Kapitulation von Cintra wieder verließ, und wurde nach der Invaſion Spaniens Gouverneur in Burgos, ſpäter in Salamanca. Daß er ſich hier nicht gerade tadellos benahm, ſcheint aus einem Briefe König Joſeph's hervorzugehen (Du Caſſe, Les Rois frères de Napoléon, S. 30). Nach dem Rückzug aus Spanien kam er, wie er ſagt, von den dümmſten Generalen, Dorſenne und Caffarelli, unter den Befehl des abſcheulichſten, Davout's, nach Lübeck und Hamburg, wo er immerhin ein beſſeres Andenken hinterlaſſen hat als ſein Chef. Bei den Peripetien des Jahres 1815 zwiſchen den Bourbonen, die er haßte, und Napoleon, den er nicht liebte, unſchlüſſig hin- und herſchwankend, erhielt er zwar während der hundert Tage kein Kommando, kompromittirte ſich aber genug, um unter der zweiten Reſtauration nach Tours verbannt zu werden. So reiht er ſich an die große Schar unzufriedener Generale, aber doch wieder in eigener Weiſe, da er nicht dem Kult der bonapartiſtiſchen Vergangenheit huldigt, ſondern ſich früh dem aufgehenden Stern der Orleans zuwendet.

Etwas abſeits von der Maſſe der übrigen Generale des Kaiſerreichs ſteht Thiébault auch in ſeinen Memoiren: neben Segur, Marbot und Anderen, deren Denkwürdigkeiten wie Heldengedichte in vollen

Tönen dahinrauschen, ist Thiébault der Pariser, dem nichts imponirt als sein eigener Witz, der gewandte Literat, der leicht und unterhaltend, oft mit treffendem Spott zu erzählen weiß, für den die Weltgeschichte aber nicht selten in eine Reihe von Abenteuern und Anekdoten sich auflöst. Dem Imperator nicht so nahe, um von dem Glanze des Kaiserreichs geblendet zu werden, aber doch nahe genug, um deutlich sehen zu können, schildert er z. B. nicht bloß die märchenhaften Feste bei der Aufrichtung des Kaiserthrones, er verräth auch, was die Offiziere zu jenen Herrlichkeiten „freiwillig" beisteuern mußten. Eine geradezu unerschöpfliche Quelle, wenn auch nur mit Vorsicht benutzbar, bilden die Memoiren für die Kenntnis des napoleonischen Heeres und seiner Generale, namentlich auch derjenigen Zustände und Ereignisse, über welche der sonst so geschwätzige Mund der französischen Tradition stumm zu bleiben pflegt. Thiébault schont dabei nicht sich, viel weniger andere. „Es ist unglaublich," sagt er bei dem Kriege von 1805, „was ich in diesem Feldzug geprügelt habe." Ebenso unbefangen bekennt er, daß er bei Austerlitz, in dem schweren Kampfe gegen das russische Centrum, keinen Gefangenen zu machen, überhaupt nichts Lebendiges hinter der Front zu lassen befohlen habe. Rückhaltlos berichtet er die Eifersüchteleien und Zänkereien der Generale, denen er namentlich für den Verlauf des spanischen Feldzugs die verderblichsten Folgen zuschreibt, den Haß zwischen Junot und Clarke, Suchet und Mortier, Ney und Soult, Marmont und Dorsenne; die Genußsucht und Habgier, die in jedem Feldzug ein industrielles Unternehmen erblickt; die Gewaltthaten und Plünderungen der Soldaten, deren Wahlspruch lautet: L'ennemi est comme la gerbe de blé, plus on le bat, plus il rend. Aus Napoleon's Munde selbst hören wir hier, wie er dem Generalstabschef Dupont's, Legendre, vorwirft, die Kapitulation von Baylen nur geschlossen zu haben, um le fruit de leurs odieuses rapines zu retten, eine Anklage, deren Richtigkeit Thiébault lediglich bestätigt.

Niemand wird daran denken mögen, aus diesen Memoiren die Stärke zweier kämpfenden Heere oder den Verlauf einer Schlacht entnehmen zu wollen, so wenig wie man die furchtbaren Anklagen gegen Davout, dessen Knechtseligkeit nach oben und Roheit nach unten, in allen Einzelheiten wiederholen wird. Mag sein, daß dabei, wie ein eifriger Anwalt Davout's in Deutschland schon eingewandt hat, mancher Irrthum in Zahlen und Daten mit unterläuft. Was liegt schließlich viel daran? Thiébault's Schilderungen der militärischen

Zuſtände, ſeine Charakteriſtiken der Generale haben in all' ihrer einſeitigen Schärfe doch eine Wahrheit, die durch den Nachweis einzelner Unrichtigkeiten nicht berührt wird. Man leſe die Schilderung Fournier's, des gewaltthätigen, grauſamen Mannes mit dem böſen Blick, den die Spanier el demonio nannten (4, 435. 436; 5, 238): ſo, ſagt man ſich, gerade ſo muß das Werkzeug geweſen ſein, das Napoleon zu der hinterliſtigen Vernichtung der Lützower auserkor!

In Frankreich ſelbſt verkennt man nicht, daß dieſe Denkwürdigkeiten einen tiefen Einblick eröffnen in die Verwilderung und Entſittlichung der napoleoniſchen Zeit, giftige Früchte der unaufhörlichen Kriege und der Ausplünderung halb Europas. P. B.

Die Verbannten des erſten Kaiſerreiches. Von **Eduard Wertheimer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XIX, 310 S. 6,40 M.

Aus dem k. k. Staatsarchiv und demjenigen des Miniſteriums des Innern zu Wien hat der Vf. zahlreiche offizielle Korreſpondenzen, wie auch nicht wenige von der Metternich'ſchen Polizei unterſchlagene Briefe der betreffenden Perſönlichkeiten an's Licht gefördert, welche, mit der in's Ungeheure anſchwellenden Memoirenliteratur der Zeitgenoſſen, den Stoff zu vorliegendem Werke geliefert haben. Den Titel können wir nicht gerade als einen glücklich gewählten bezeichnen, da Jedermann gewiß in erſter Reihe an Opfer der napoleoniſchen Willkür denken wird, nicht aber an ſolche, die wegen ihrer Anhänglichkeit oder Zugehörigkeit an das erſte Kaiſerreich nach deſſen Sturz aus Frankreich verbannt wurden. Es iſt hier übrigens nur von ſolchen die Rede, die auf dem Boden der öſterreichiſchen Monarchie einen mehr oder minder gezwungenen Aufenthalt nehmen mußten, den zwei Brüdern Napoleon's, Louis und Jérôme, den zwei Schweſtern, Eliſa Baciocchi und Caroline Murat, denen der Vf. noch den Herzog von Otranto (Fouché), den Herzog von Rovigo (Savary) und den Herzog von Baſſano (Maret) zugeſellt hat. Falls Wertheimer in der That alle geheimen Papiere der Wiener Regierung zu Geſicht bekommen, geht aus dieſer Schrift, der gewöhnlichen Annahme entgegen, hervor, daß die Napoleoniden von 1815 an bis 1830 ſehr geringen Antheil an dem geheimen und offenen Kampf der Revolution und des Liberalismus gegen die Legimität in Europa gehabt haben. Von größerem, allgemein hiſtoriſchem Intereſſe iſt die Schrift daher nicht; dagegen bietet ſie für die Privatgeſchichte des Hauſes Bonaparte viele nicht unintereſſante Züge. Die Notizen über Fouché, Savary und

Maret ſind von geringerem Belang, alle aber zeigen nothgedrungen eine gewiſſe Eintönigkeit, da ſich in jeder derſelben die ewigen Klagen um mehr Freiheit, um Veränderung des Internirungsortes, um bedeutendere Exiſtenzmittel wiederholen. Dem Pſychologen wird das Studium dieſer gefallenen gekrönten Häupter und ihrer Korreſpondenz mit Metternich und ſeinen untergeordneten Organen faſt noch intereſſanter ſein als dem Hiſtoriker, wenn er auch wenig tragiſche Größe darin entdecken wird. Im Durchſchnitt zeigen ſich darin die Frauen, eine Katharina v. Württemberg, eine Eliſa Bonaparte, den Männern an Muth wie an treuer Beharrlichkeit im Unglück weit überlegen[1]).

R.

Die Pariſer Kommune 1871 unter den Augen der deutſchen Truppen. Von **Albert v. Holleben,** General der Infanterie und Gouverneur von Mainz. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. 309 S.

Zum erſten Mal nimmt ein deutſcher Augenzeuge das Wort, um die furchtbaren Kämpfe zu ſchildern, die im Frühjahr 1871 in und vor Paris unter den Augen der deutſchen Truppen ſtattfanden. General v. Holleben, damals Generalſtabsoffizier im Stabe des Generals v. Pape, der die bei St. Denis ſtehende erſte Garde-Diviſion befehligte, hat nach den Kriegsakten der deutſchen Truppen, nach den Tagebüchern und Briefen einzelner Offiziere die Entwicklung des Aufſtandes, ſeine Niederwerfung und vor allem das Verhalten der deutſchen Truppen und der Reichsregierung geſchildert. Man erkennt, wie ſorgſam dieſe das deutſche Intereſſe erwog und nach allen Richtungen hin wahrte, wie ſie zugleich der Regierung in Verſailles entgegenkam, mit der ſie den Friedensvertrag abgeſchloſſen hatte, die ſie in den Stand ſetzen wollte, ſich zu befeſtigen und die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Seitens der deutſchen Truppen wäre man gern noch weiter gegangen: durch ſtrenge Abſperrung wie zur Zeit der Belagerung, durch Eröffnung des Bombardements von den Nord- und Oſtforts aus glaubte man jeden Widerſtand brechen und eine raſche Entſcheidung herbeiführen zu

[1]) Einzelne kleine Irrthümer wären zu verbeſſern, ſo z. B. S. 1: Louis war nicht „der jüngſte Bruder des Kaiſers", ſondern Jérôme. — S. 65: Die Vermählung des letzteren mit Miß Patterſon war durchaus kein „geheimer Bund"; ſie wurde vor ganz Baltimore öffentlich gefeiert. — S. 87 iſt proviennent ſtatt parviennent zu leſen. — S. 197 wird einem der Flüchtlinge ein Exil ſtatt einem Aſyl angeboten.

können. Dem aber trat man von Berlin aus entgegen. In einem Schreiben an den Kronprinzen von Sachsen, den Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Frankreich, erklärte Graf Moltke, daß weitere Hülfe nur auf direktes Ersuchen der französischen Regierung geleistet werden dürfe, die sich sonst die Gendarmendienste der deutschen Truppen gern gefallen lassen, öffentlich aber über die Vergewaltigung der deutschen Barbaren wehklagen und sich als Wohlthäter von Paris aufspielen werde. „Wir sind zur Hülfeleistung bereit," schreibt er, „aber wir müssen darum angegangen werden, und vor Europa bedürfen wir darüber Schwarz auf Weiß." Die Schreiben Moltke's sind in hohem Grade interessant, ebenso die Berichte und Anfragen der deutschen Befehlshaber und alles, was der Vf. aus Privatbriefen mittheilt; es wäre zu wünschen, daß er davon noch mehr gegeben hätte. Die Schilderung des eigentlichen Kampfes, namentlich der Erstürmung von Paris, ist wohl gelungen, von den Abschnitten aber, welche die inneren Vorgänge, die Streitigkeiten im Schoße der Kommune, die Gegensätze der Parteien betreffen, kann man dies nicht behaupten, sie sind allzu sehr ab irato geschrieben. So begreiflich auch der Widerwille des Vf. gegen die Kommunards ist, für die historische Kritik und Darstellung würde die Auffassung vortheilhafter gewesen sein, die mehrfach in den Privatbriefen des Generals v. Pape sich ausspricht und einigermaßen an Ämilianus erinnert, der, als der Zufall ihn zum Zeugen des Kampfes zwischen Karthagern und Numidiern machte, sich mit Zeus verglich, dem Einzigen, der vor ihm ein solches Schauspiel gehabt habe, als er vom Ida dem Kampf der Griechen und Trojaner zusah. Dabei ist auch Pape von gründlicher Verachtung gegen die Aufständischen in Paris erfüllt. Als in den letzten Tagen des Kampfes der schwerverwundete Kommunegeneral Dombrowski die Bitte an ihn richtete, mit seinem Stabe durch St. Denis flüchten zu dürfen, schreibt der General mit festen, klaren Zügen an den Rand des Briefes: „Sofort mündlich abschläglich beschieden. Mag er hängen." Das Facsimile des Briefes mit dieser charakteristischen Randbemerkung ist als Anlage beigefügt, außerdem ein großer, deutlicher Übersichtsplan. Paul Goldschmidt.

Über die Leges Edwardi Confessoris. Von **F. Liebermann.** Halle a. S., M. Niemeyer. 1896. 139 S.

Eine kleine Abhandlung, die über Recht und Verfassung Englands um 1135 manche schätzbare, aus dem Leben geschöpfte

Angabe enthält, ist seit dem 17. Jahrhundert unter dem Titel Leges Edwardi Confessoris bekannt. Liebermann analysirt sie mit allen Hülfsmitteln philologischer Akribie und eindringender historisch-antiquarischer Sachkenntnis. Er stellt einen ursprünglichen Text und eine wenig jüngere Überarbeitung fest und macht die Autorschaft eines in Warwickshire bepfründeten Geistlichen normannischer Abkunft höchst wahrscheinlich. Als Lohn für seinen gelehrten Scharfsinn und seine unermüdliche Umschau fallen ihm denn auch einige historische und juristisch-antiquarische Goldkörner in die Hand. So kann er feststellen, daß Prinz Eadward, Sohn des Königs Eadmund Eisenseite, bei dem Großfürsten Jaroslaw I. von Kiew ein Asyl gefunden hat. Über die Stellung der Kirche hat der Traktat gute Nachrichten. Von der Entwicklung der angelsächsischen Freiburgschaft kann L. jetzt ein befriedigendes Bild geben. Auf das Gerichtsverfahren und das Strafrecht fallen Streiflichter, die umso willkommener sind, da die geschilderten Zustände den Reformen Heinrich's II. vorangehen. Über ein halbes Hundert solcher einzelnen Probleme entlockt L. mit der ihm eigenthümlichen straffgespannten Energie seiner Quelle klare Antworten. Nicht weniger als 41 Handschriften hat er zur Sicherung des Wortlautes heranzuziehen gesucht. Eine Genealogie der normannischen Herzöge ist im Anhange zum ersten Mal kritisch herausgegeben.

Die volle Bedeutung dieser meisterhaften Untersuchung, die sich des Vf. Untersuchungen über die Leges Anglorum eines Londoner Zeitgenossen der Magna Carta und über Pseudo-Cnuts' Constitutiones de Foresta würdig anschließt, wird aber erst zu Tage treten, wenn L. mit der Darstellung der angelsächsischen und anglonormannischen Verfassungsgeschichte hervortritt, die seine englischen und deutschen Fachgenossen sehnsüchtig von ihm erwarten [1]).

Tokio. Ludwig Riess.

Charles Gross: A bibliography of British municipal history, including gilds and parliamentary representation (Harvard histor. studies V). New-York, Longmans, Green. 1897. XXXIV u. 461 S.

Der Verfasser der Gild merchant zeigt in dieser wissenschaftlichen Bibliographie den Stoff zur künftigen Städtegeschichte

[1]) Inzwischen ist L. mit der ersten Lieferung der Gesetze der Angelsachsen hervorgetreten, die er im Auftrage der Savigny-Stiftung herausgibt.

Britanniens, deren Methode er bereits 1891 der American historical association vorschlug. Diese seit 1886 gesammelten 3092 Titel, denen er oft eine Zeile Erklärung oder Kritik beifügt, gehören nur Büchern oder Aufsätzen, die Stadtverfassung betreffen; ausgeschlossen bleibt Topographie, Erzählung lokaler Einzelereignisse und der unermeßliche Wust unselbständiger Arbeiten von dilettantischen Alterthümlern. Theil I verzeichnet der Reihe nach Bibliographie, Quellen, Bücher über allgemeine Stadtgeschichte der ganzen Insel, einzelne Zeitabschnitte, Gilden, ganze Grafschaften, Schottland, Irland, Wales, endlich über städtische Rechtsalterthümer. Theil II, etwa zwei Drittel des Werkes, nennt die Bücher über je Eine Stadt, ist also ein Hülfsmittel auch für jeden Lokalhistoriker, nicht bloß der Verfassung. Die Einleitung überblickt die Archivalien des Staats und der Städte, verzeichnet eine Reihe von Stadtchroniken und kritisirt streng aber gerecht die bisherigen Geschichten der englischen Stadt im allgemeinen und der Einzelorte. Der Index nennt neben Verfassern und Orten auch einige, nur zu wenige, Materien, wie courts, maces, offices, pageants. Die Anordnung ist wohl durchdacht, nur sähe man lieber zu jedem Orte den Band aus der Foliantenreihe der Regierungspublikationen citirt; z. B. sind die Reports über Southampton und Lynn nur im Index der Historical mss. S. 12 ohne Jeaffreson's Namen erwähnt. Der Verfassungsforscher englischer Zunge vergleicht längst schon deutsches Alterthum und wird daher ungern leitende Arbeiten über Städte der Festlandsgermanen vermissen, besonders wenn sie, wie die von Sohm und Amira, England heranziehen. Der deutsche Leser dankt für die Vollständigkeit innerhalb des Themas: z. B. ist von Erscheinungen der Jahre 1884—92 nur wenig nachzutragen aus meinen (Groß nicht bekannten) Berichten für die Deutsche Zeitschrift f. Geschichtsw. 1, 513; 5, 426; 6, 170; 8E, 121 f. 154. 162. 208.

Berlin. F. Liebermann.

Edward A. Freeman: Sketches of travel in Normandy and Maine. With illustrations from drawings by the author and a preface by W. H. Hutton. London, Macmillan. 1897. XX u. 243 S.

Diese 21 Reiseskizzen erschienen 1861—92 in Zeitungen. Freeman betonte oft, der Historiker müsse die Schauplätze seiner Geschichte selbst sehen, ihre Vorgeschichte und Kunstdenkmäler kennen. Im Norman conquest widmete er der Ortsbeschreibung breiten Raum:

dieſer Verſuch, Geſchichte aus Topographie zu lernen, gelang, wo es ſich um Schlachtfelder handelte; er ſcheiterte aber, wenn er Charaktere oder Beweggründe des 11. Jahrhunderts aus Landſchaft und Architektur erhellen wollte. Aber um die Vergangenheit möglichſt plaſtiſch ſich vor- und anderen darzuſtellen, diente ihm die Vorführung der Örtlichkeit; und zum Theil aus dem Wandern im Freien durchwehte friſcher Hauch ſeine Werke. Die Einzelfrüchte, die er am Wege pflückte, die Tochter und Schüler hier pietätvoll uns ſammeln, werden denen munden, die entweder literariſch für ihren bedeutenden Verfaſſer oder als der Führung bedürftige Reiſende für Normandie und Maine oder als Hiſtoriker für anglonormanniſche Geſchichte Theilnahme empfinden. Es ſind leicht hingeworfene Augenblicksbilder, ohne jeden Anſpruch auf Vollſtändigkeit der Linien oder gar der Geſichtspunkte. Fr. intereſſirte ſich faſt nur für Baudenkmäler oder geſchichtliche Thatſachen, die an jedem Orte haften. Und auch deren Auswahl iſt willkürlich genug. Zu Laigle z. B. ſteigt deſſen Baron Richer unter Wilhelm I., aus Ordric's Erzählung, vor ihm auf, aber nicht Anſelm's Concordat von 1105. Mit lebhafter Freude theilt er, was ihm neu, wie eine Entdeckung mit, unbekümmert um frühere Literatur, die er nur ſelten heranzieht. Doch der Eindruck als Ganzes iſt ſtets ſelbſt erlebt. Wie freilich die 20 Bilder meiſt nur die Façade von Kirche und Burg hinwerfen, für einen Liebhaber geſchickt genug, aber mit Grundriß oder Querſchnitt ſich nicht abmühen, ſo geben auch die Aufſätze nur oberflächliche Eindrücke eines eiligen Reiſenden. Die Perſönlichkeit des Führers, außer der glücklichen Erzählergabe, erzwingt Gehör: geſchultes Auge, weite hiſtoriſche Bildung, ſittlichen Ernſt und warmes Herz zeigen auch dieſe kurzen Zeitungsartikel. Zu genetiſcher Erklärung, etwa zur Anknüpfung der normanniſchen Kultur des 11. Jahrhunderts an fränkiſche, dazu fehlte Zeit und Ruhe. Auch manches Vorurtheil, z. B. die Germanomanie, trübte den Blick. Allein viele Vergleiche, wie der des normanniſchen Charakters mit dem engliſchen und beſonders die Parallele der Architektur der Normandie mit engliſchen Kirchen, wirken belehrend oder doch anregend, und einige topographiſche Forſchungen, wie die nach dem Heim Robert Guiscard's oder dem Schlachtfelde von Tinchebray, beſitzen wiſſenſchaftlichen Werth.

Berlin. F. Liebermann.

William Stubbs, bishop of Oxford: Registrum sacrum Anglicanum, ... episcopal succession in England. 2. ed. with colonial consecrations by E. E. Holmes. Oxford, Clarendon press. 1897. XVI u. 248 S. 4°.

Wer ſich mit Kirchengeſchichte oder Chronologie des engliſchen Mittelalters befaßt, braucht das Registrum oder ſeinen Benutzer Gams täglich. Die erſte Ausgabe, 1858, verkündete bereits jene Emſigkeit, Quellenkunde, Genauigkeit und Kritik des Vf., die ſich ſpäter mit tiefem Verſtändnis für Einzelcharaktere wie für Inſtitutionen und mit glücklicher Darſtellung vereinen ſollten, um ihn zum erſten Hiſtoriker Britanniens zu machen. Jetzt erzählt die Vorrede, wie er ſeit 1848 am Regiſter gearbeitet habe, „zufolge angeborener Neigung für die Erforſchung der Kontinuitäten und Koincidenzen". — Die zweite Auflage, freilich ſtattlicher gedruckt und bis zum 1. Mai 1897 fortgeſetzt, verdankt ihren um die Hälfte ſtärkeren Umfang zum Theil doch den zahlreichen Nachträgen, beſonders in den Quellencitaten. Zwei Stichproben ergaben S. 19. 39 zu 18 Namen 16 Beſſerungen. So beweiſen auch dieſe Tabellen, welch' rieſiger Quellenſtoff für Englands Mittelalter ſeit 40 Jahren erſchloſſen worden iſt. Gewiß ſind Nachträge auch ferner zu erwarten: der vielbeſchäftigte Biſchof konnte unmöglich jede Monographie — z. B. Theopold's Offa — verwerthen und entbehrte für angelſächſiſche Zeit einer kritiſchen Urkundenausgabe. Nur ſo erklärt ſich z. B., daß er Aelfſige 1016 ſterben und 1017 urkunden läßt. Kalender und Lokalannalen gewähren auch noch einiges: ſo das S. 36 benützte Missal Leofric's für Eadulf, Elfwine 909. 997. Allein, daß ein Meiſter, dem die größten Aufgaben gelingen, mit Müh' und Fleiß durch trockene Vorarbeit anderen Forſchern den Weg ebnet, verdient lebhafteſten Dank.

F. Liebermann.

Entwicklung und Organiſation der Florentiner Zünfte im 13. und 14. Jahrhundert. Von **Alfred Doren.** (Bd. 15 H. 3 der „Staats- und ſozialwiſſenſch. Forſch.", herausg. von Guſt. Schmoller.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 114 S.

Die Forſchungsarbeit auf dem unendlich weiten Gebiete der Florentiner Geſchichte bereitet jedem, der ſich ihr zuwendet, eine Überraſchung eigener Art. Da iſt über alles geſchrieben, und dieſelben Gegenſtände ſind wieder und wieder behandelt worden; faſt unüberſehbar iſt die Literatur über dieſe einzige Stadt (die

Bibliographie Pasquale Bigazzi's weist 8051 Nummern auf), und dennoch wird, wer sich über irgend eine Seite des reich entwickelten Florentiner Lebens rechte Klarheit schaffen will, alsbald mit Staunen innewerden, daß hier noch unendlich viel zu thun bleibt, daß zumal die Kunde von der Entwicklung der wichtigsten Institutionen klaffende Lücken aufweist, die man sich und anderen lange genug mit rhetorischem Geschick zu verhüllen wußte. Fehlte die Kenntnis der Zusammenhänge, so standen doch tönende Worte genug zur Verfügung, und nur die wenigen, die sich an solchen nicht genügen ließen, empfanden, wie es in Wahrheit bestellt sei, was denn freilich zugleich den Trost in sich barg, daß zu eigener fruchtbarer Arbeit hier Gelegenheit und Stoff in unerwarteter Fülle vorhanden sei.

Zu einer zusammenhängenden Darstellung des Florentiner Zunftwesens war bisher nicht einmal der Versuch gemacht worden, obwohl durch die Einsetzung des Priorenamtes im Jahre 1282 die Zünfte das eigentlich herrschende Element der Republik wurden, und obwohl sie schon fast ein Jahrhundert zuvor, 1193, in der Zeit höchster Entfaltung staufischer Kaisermacht einen maßgebenden politischen Einfluß gewonnen hatten. Die Arbeit Doren's gewährt nun einen Überblick über die Entwicklung des Zunftwesens, und wenn wir die Untersuchung auch nicht als abgeschlossen betrachten können, so ist der Stoff doch mit klarem Blick durchdrungen, mit geschickter Hand geformt, und bei jeder weiteren Erörterung des Gegenstandes wird man auf sie zurückzugreifen haben. Gerade weil indes für die älteren Zeiten das Material ein knappes ist, hätten wir gewünscht, daß das vorhandene vollständig herbeigezogen wäre. Freilich hätte der Vf. hierzu die hundert und etlichen Folianten der Urkundenverzeichnisse des Florentiner Staatsarchivs für jene Zeiten Blatt für Blatt durchgehen müssen, um in den verzeichneten Dokumenten nach Spuren zu suchen, die für die Geschichte des Zunftwesens in Betracht kommen könnten, und er hätte dann diese selbst und zu gleichem Zwecke endlose Reihen von Pergament- und Papierbänden, die notariellen Protokolle oder Imbreviaturen enthaltend, durchzuarbeiten gehabt, von denen mancher einzelne weit über tausend Urkunden enthält. Mehr als Jahr und Tag hätte dies in Anspruch genommen, und schwerlich wird sich solchen Mühen unterziehen mögen, wer sich vorgesetzt hat, nur eine einzelne Seite der Entwicklung eines Gemeinwesens zu erforschen. Hier gestattet der Raum nur im allgemeinen anzudeuten, wie auf diesem Wege noch manches bisher Unbekannte

zu erfahren gewesen wäre: aus dem Jahre 1267 die Gliederung von Zünften nach Stadtsechsteln, wobei an der Spitze eines jeden Zunftsechstels ein eigener Rektor stand, was denn auch Dauer hatte, da dies von der Zeit an, da das Priorenamt geschaffen ward, fort und fort deutlich hervortritt. Für die wichtige Periode, in der dieses in's Leben trat, läßt sich aus Urkunden entnehmen, daß der Unterschied zwischen den alten sieben artes majores und den neuen fünf denn doch ein sehr wesentlicher war. Es klingt höchst widerspruchsvoll, wenn in derselben Urkunde zugleich von sieben und von zwölf arti maggiori gesprochen wird, aber der Widerspruch löst sich, indem man erkennt, daß nur die alten die Prioren stellten, daneben aber alle zwölf durch ihre capitudines im Rath des defensor artium et artificum vertreten waren, so daß die alten Hauptzünfte doppelten Einfluß übten, in der Exekutive, wie in der Beschlußfassung, während die anderen nur bei der letzteren mitzuwirken hatten. Durch die zwölf majores aber wurden alle vorhandenen Zunftorganisationen mitvertreten, indem sie, wie sich urkundlich für's Jahr 1284 ergibt, den majores entweder „verbunden" (conjunctae), also selbständige membra derselben, oder ihnen unterstellt, subpositae, waren. Der Umwandlung des capitano del popolo in den capitaneus populi et defensor artium et artificum hätten wir etwas mehr Beachtung gewünscht, weil in ihr der steigende Einfluß der Zünfte deutlich zum Ausdruck gelangt.

Fügen sich in den Rahmen einer Besprechung natürlich nur wenige der sehr vielen Daten, die sich zur Geschichte des Zunftwesens noch beibringen lassen, so sei doch noch einiger Einwendungen Erwähnung gethan, die D. gegen Ausführungen des Ref. erhebt. Es handelt sich hier um Punkte, welche die früheste Entwicklung berühren, denn nur diese fiel in den Rahmen des die Zeit bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts umfassenden 1. Bandes der „Geschichte von Florenz". D. fügt hinzu, er werde sich herzlich freuen, für seine Bemerkungen meine Zustimmung zu finden. Was nun die eine anlangt (S. 8 Anm. 3), wonach ich gesagt, es hätten an der Spitze der Zunft der mercatores zwei Leiter gestanden, so ist an der angeführten Stelle hiervon in Wirklichkeit nicht die Rede; an einer anderen hingegen (S. 668) steht, es seien ihrer drei gewesen, und dies war damals in der That die Normalzahl, während später auch mehr vorkommen. In einem besonderen Zusammenhang, S. 601, wird allerdings einmal von zwei Konsuln der Kaufleute gesprochen; es handelt sich dabei indes nur um das Jahr 1193, in dem zuerst der Einfluß der

Zunft-Rektoren hervortritt, und in dieſem Jahre wurden die mercatores de Callemala in der That durch zwei Konſuln vertreten, wie die Urkunde vom 21. Oktober (Santini S. 367) ergibt, während ihrer ſchon für's nächſte Jahr wieder die oben angeführte damals normale Zahl von drei gewählt wurde. — Von weſentlich größerem Intereſſe iſt es, daß D. mit Entſchiedenheit dafür eintritt, daß die wichtige Seidenzunft erſt kurz vor 1334 mit der Arte di Por Sa Maria zu einer Zunft verſchmolzen wurde, „wenn auch die Vereinigung einſtweilen noch eine ziemlich lockere" geweſen ſei. Der älteren und auch von mir vertretenen Anſicht entgegen legt er, einem Aufſatze von Buonazia in der Nuova Antologia folgend, einem Urkundenauszuge Borghini's und einer Notiz in den Provisioni 1, 94 entſcheidende Bedeutung bei, wonach 1288 die Konſuln der Por Sa Maria mit den Konſuln der Arte della Seta einen Rechtsſtreit führten, in dem Lapo Salterelli, der berühmte, von Dante gebrandmarkte Juriſt, eine Rolle ſpielte. Nun kann aber dieſer Streit nur ein, vielleicht allerdings recht erbitterter, Familienzwiſt zwiſchen Gliedern einer Zunft geweſen ſein. Villani erzählt (VII, 13), wie von den ſieben arti maggiori im Jahre 1266 l'arte de' setaiuoli e merciari gleich den anderen ſechs ihr Banner erhalten habe: ein rothes Thor im weißen Felde zeigend, per lo titolo di porte Sante Marie. Er identifizirt alſo bereits für dieſe Zeit die Seidenzunft mit der Zunft vom Marienthor. Ob er nun nicht etwa, was das Zunftbanner anlangt, 17 Jahre vorgreift, bleibe dahingeſtellt. Jedenfalls beſitzen wir einen urkundlichen Beweis aus dem Jahre 1283, der alſo fünf Jahre älter iſt als jener Streit, durch den die Zugehörigkeit ſichergeſtellt wird. Damals wurde den Mitgliedern der Zunft der Por Sa Maria, die ſich zuſammenſetzte aus den Schneidern, den Bettdeckenmachern (copertorii) und der ars setae, welche drei Gruppen je unter eigenen Konſuln oder Rektoren ſtanden, vom defensor artium aufgegeben, innerhalb weniger Tage einen Zunftbannerträger zu erwählen und einen gonfalone zu beſchaffen, der ein Thor, hochroth im weißen Felde, zeigen ſollte. Danach fällt alſo jener Grund vollkommen fort, aus dem der Vf. meinte, man könne die Seidenzunft nicht ſchon für verhältnismäßig frühe Zeit der Arte di Por Sa Maria zuweiſen, und auch für die Annahme einer zeitweiligen Loslöſung (S. 65) fehlt nach obigem jeder Anlaß, da es ſich nur um gelegentlichen Hader von Gliedern einer der Großzünfte unter einander gehandelt hat.

Wir möchten unſere Beſprechung, die nur einzelne Punkte der ſchwierigen Materie berühren kann, nicht ſchließen, ohne den Exkurs zu erwähnen, den der Vf. der heißumſtrittenen Dino-Frage widmet. Wie es dem Gegenſtande ſeiner Forſchung entſpricht, beſchränkt er ſich auf Erörterung zweier Stellen des Dino Compagni, in denen die Zahl der Zünfte erwähnt wird. Im erſten Theil des Exkurſes führt er näher aus, was Hartwig in einer Anmerkung zu ſeinem Aufſatz „Ein Menſchenalter Florentiner Geſchichte" in aller Kürze geäußert hat (Deutſche Ztſchr. f. Geſch.-Wiſſenſch. 5, 291 Anm. 2), und präciſirt die von H. generell mit 1378 angegebene Zeit einer etwaigen Überarbeitung des Dino auf die Wochen vom 21. Juli bis 1. September jenes Jahres, während der zweite Theil ſich gegen einen Punkt der Erörterungen del Lungo's wendet.

Glaubte der Ref. nun nicht den Wunſch verhehlen zu ſollen, daß gerade wegen der Dunkelheit und der höchſt verwickelten Details der Geſchichte des Florentiner Zunftweſens möglichſt das ganze, freilich höchſt mühſelig aus der Urkundenmaſſe herauszuklaubende Material verwendet worden wäre, ſo iſt man der Arbeit doch die Anerkennung ſchuldig, daß in ihr ſichere Schulung für die Erforſchung der wirthſchaftlichen Geſchichte hervortritt. Für diejenige der Arnoſtadt iſt, ſoweit die älteren Zeiten in Frage kommen, bisher von keiner Seite Beſſeres geleiſtet worden als durch die D.'ſche Monographie über das Zunftweſen, und da der Vf. mittheilt, daß er ſeine Forſchungen weiterzuführen gedenkt, kann man einer ferneren Bereicherung der ſpärlich vertretenen Literatur über das intereſſante Wirthſchaftsleben der Arnoſtadt entgegenſehen.

Florenz. Robert Davidsohn.

I Capitolari delle Arti Veneziane sottoposte alla Giustizia e poi alla Giustizia Vecchia dalle origini al MCCCXXX a cura di **Giovanni Monticolo.** (Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall' Istituto Storico Italiano. Statuti. Secoli XIII—XIV.) Vol. I. LXXX u. 412 S., ſowie 7 Tafeln. Roma, Istituto St. It. (Forzani). 1896. 12 L.

In der Bibliothek des bekannten Mailänder Hiſtorikers C. Morbio, welche nach deſſen Ableben von dem Münchener Hofbuchhändler Th. Ackermann erworben wurde, fand ich bei der mir übertragenen Katalogiſirung der Handſchriften zur italieniſchen Geſchichte das Fragment einer Sammlung von Verordnungen für die Zünfte Venedigs, welches, wie ich im Frühjahr 1883 zuerſt durch Nachforſchung

in Venedig feststellen konnte, genau zu dem im dortigen Staatsarchive befindlichen anderen Theile derselben Sammlung paßte [1]). Nach längeren Verhandlungen, auf welche hier nicht näher einzugehen ist, wurden endlich beide Stücke 1890 im venetianischen Staatsarchiv wieder vereinigt, und alsbald, nachdem so die Aufmerksamkeit auf diese interessante, wichtige, bisher noch kaum recht benutzte Sammlung gelenkt war, wurde deren Veröffentlichung von dem Istituto Storico Italiano zu Rom in dessen Fonti in Aussicht und Angriff genommen.

In Giovanni Monticolo (jetzt Universitätsprofessor in Rom), dem wir bereits die neue Ausgabe der Chronik des Johannes Diakonus in den Fonti verdanken [2]), fand sich dazu die geeignete Persönlichkeit. In einigen vorläufigen Aufsätzen (im Bullettino dell' Istit. Stor. It. Nr. 10 und besonders Nr. 13 und im Nuovo Archivio Veneto t. I) hat er theils über den Inhalt der Handschrift, theils über die Art und Weise der zu veranstaltenden Edition sich ausführlicher verbreitet, und nun liegt ein stattlicher 1. Band derselben vor. Auch bei dieser Arbeit ist vor allem der immense Fleiß und die außerordentliche Mühewaltung, mit der sich M. seiner Aufgabe unterzogen, neben der minutiösen, oft peinlichen, ja ermüdenden Genauigkeit anzuerkennen. Mit der ihm eigenen Breite und Weitschweifigkeit zieht er freilich auch hier manchmal Dinge herein, welche nicht zur Sache gehören, wie z. B. in der Vorrede S. XIV die Verträge Venedigs mit den Herrschern Italiens, während anderes, wie die Eintheilung der ganzen Arbeit, nicht entsprechend deutlich, nur mehr gelegentlich (in zwei Anmerkungen) zu kurz angegeben wird. Eben deshalb dürfte es erwünscht sein, das zum Verständnis der ganzen Publikation Nothwendige aus dem Vorwort kurz hier mitzutheilen.

Die vorliegende Sammlung ist offiziellen Ursprungs; denn sie ist das offizielle Kapitular oder Register, in welches die Aufsichtsbehörde der Zünfte Venedigs, die sog. Justiciarii (Giustizieri), ihre Verfügungen und Verordnungen über die von ihnen abhängigen Zünfte — jedoch nicht alle — eintragen ließen, während eine beglaubigte Abschrift davon im Archive jeder einzelnen Zunft aufbewahrt

---

[1]) Ich will dies hier ausdrücklich konstatiren, weil M. im Vorwort S. VII den Sachverhalt ungenau wiedergibt, den er in einem früheren Aufsatz im Bullettino dell' Istituto Stor. Ital. no. 10 p. 3 etwas korrekter erzählt hat.

[2]) Vgl. meine Besprechung in der H. Z. 67, 360 ff.

und bei gewissen feierlichen Gelegenheiten verlesen wurde. Der Codex zerfällt in zwei Theile: der eine ist von einem Schreiber zwischen 31. Mai und September 1278 geschrieben, der andere enthält Hinzufügungen von späteren Schreibern bis 1330. Eine bestimmte Ordnung läßt sich bei der Arbeit des ersten Schreibers, bei dem Eintragen der einzelnen Kapitularien oder Statuten nicht nachweisen; im Gegentheil zeigt der Umstand, daß einige Kapitularien sogar zweimal vorhanden sind, wie wenig sorgfältig der Schreiber zu Werke gegangen. M. hat daher selbst eine eigene Anordnung bei der Wiedergabe der Kapitularien getroffen, welche, wie gesagt, nur nicht klar genug hervorgehoben ist. Er hat nämlich mehrere Gruppen gebildet. In die erste stellt er — die vorangestellte lateinische Ziffer weist auf die Reihenfolge in der Handschrift hin — diejenigen Statuten, welche von der Aufsichtsbehörde vor ihrer Trennung in die Giustizia Vecchia und Nuova (am 22. November 1261) erlassen wurden, und zwar zu einem bestimmt nachweisbaren Termine. M. bringt dieselben dann in der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung zum Abdruck. Es sind folgende: die Statuten der Schneider (1219), der Gewandschneider (1219), der Ziegelsteinträger (1222), Fischeverkäufer (1227), der Öl- und Honigabmesser (1227), der Kalkbrenner (1229), Hanfspinner (1233), Goldschmiede (1233), der Wiederverkäufer alter Kleider (Trödler) (1233), Färber (1243), Ärzte (1258), Böttcher (1259).

Auf die zweite Gruppe hat M. diejenigen Kapitularien vertheilt, welche nicht sicher datirbar sind, aber wahrscheinlich doch vor jener Trennung des Amtes (also vor 1261) erlassen wurden: nämlich der Leinenverkäufer, Apotheker, Armbrustfertiger, der Wächter über die öffentlichen Waagen, der Verfertiger der Maße und Gewichte.

Innerhalb beider Gruppen hat er bei den einzelnen Statuten — auch äußerlich erkenntlich — die ältesten, ursprünglichen Verordnungen von den späteren Zusätzen (— 1330, vgl. S. XXVII) geschieden; und ferner hat er in einem ebenso umfangreichen „Appendix" gesondert eine große Reihe von Verfügungen der venetianischen Regierung bis zum Jahre 1330 mitgetheilt, welche sich auf die Zünfte der Schneider, der Fischeverkäufer, der Kalkbrenner, Hanfspinner, Goldschmiede, Wiederverkäufer alter Kleider (Trödler), Ärzte, Apotheker und Armbrustfertiger beziehen. Es sind dies Verfügungen der venetianischen Regierung, bzw. verschiedener Regierungs- und Verwaltungsbehörden, welche theils nur für einen bestimmten

Augenblick ad hoc erlaſſen und ſpäter wieder getilgt wurden und daher in dem einzelnen Zunftkapitular fehlen, aber ſomit immerhin eine Ergänzung zum Kapitular bieten, theils einzelne (namhaft gemachte) Mitglieder der Zunft als ſolche betreffen und für dieſelbe doch zugleich einen typiſchen Charakter beſitzen. Daß M. hierbei des Guten etwas zu viel gethan und manches Stück mit aufgenommen, was wirklich überflüſſig oder nicht hierher gehörig (wie S. 202 Nr. 10. 204 Nr. 14. 312 Nr. 90. 321 Nr. 105. 387 Nr. 8), hat er ſelbſt gefühlt, bei den Ärzten ſpeziell ſich mit der Wichtigkeit ihrer Thätigkeit und dem Anſehen ihrer Stellung entſchuldigend, welche ihnen oftmals auch andere, vertrauliche politiſche Miſſionen verſchaffte. Aber ein kurzer Hinweis oder ein Regeſt hätte bei dieſen und anderen Stücken wohl ebenfalls genügt. Vielleicht wäre es auch beſſer, d. h. überſichtlicher geweſen, die im Appendix abgedruckten Stücke bei den betreffenden Kapitularien ſelbſt gleich einzureihen, wenn ſchon die Trennung an und für ſich ja berechtigt iſt. Wenigſtens ſcheint es erwünſcht, im 2. Bande ein überſichtliches chronologiſches Verzeichnis aller, jede einzelne Zunft berührenden Stücke zu geben, welcher außer den nach 1261 und 1278 verfaßten und eingetragenen Statuten (vgl. darüber Bullettino Nr. 13 S. 27 u. ff.) ein Namen- und Sachregiſter, ein lateiniſches und venetianiſches Gloſſar ſammt den gekürzt citirten Hülfsmitteln und Quellen bringen ſoll.

Was die Ausgabe ſelbſt anlangt, ſo iſt eine genaue Kontrolle über die Richtigkeit des Abdruckes der Texte ohne Vergleichung der Handſchrift unmöglich. Die lateiniſche Sprache der Stücke iſt theils durch die Schuld der Schreiber, theils durch das Eindringen dialektiſcher Formen und Venetianismen ſo verderbt und verwildert, daß man wiederholt beſtimmt einem Leſefehler des Herausgebers zu begegnen meint, bis eine Bemerkung desſelben unter den Varianten uns belehrt, daß genau ſo verkehrt die Lesart der Handſchrift lautet. Bequem iſt übrigens, nebenbei bemerkt, die Angabe der Varianten nicht, da keinerlei Zeichen — weder Ziffer noch Buchſtabe — im Texte auf dieſelben aufmerkſam machen. So viel aus der Vergleichung des Textes mit den beigegebenen Tafeln und trefflichen Lichtdrucken erhellt, ſcheint derſelbe verläſſig, und M. hat ſich redlich bemüht, die vielfachen, unleugbar großen Schwierigkeiten bei der Edition erfolgreich zu überwinden. Namentlich hat er es ſich ſehr angelegen ſein laſſen, die mannigfachen dunklen Stellen und beſonders die vielen techniſchen Ausdrücke in den zahlreichen Anmerkungen zu erklären,

welche von ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit beredtes Zeugnis ablegen und in welchen ein überaus werthvolles Material für die Kunſt- und Gewerbegeſchichte überhaupt aufgeſpeichert iſt, welches durch das verſprochene Gloſſar erſt recht fruchtbar gemacht werden wird.

Den Inhalt der Zunftſtatuten und Verordnungen ſyſtematiſch zu verarbeiten, hat M. unterlaſſen. Es ſcheint, daß er die Abſicht hat, auf dieſen Gegenſtand in einer anderen Arbeit zurückzukommen, wie er denn auch in der früheren (im Bullettino Nr. 13) und ebenſo diesmal gelegentlich intereſſante Bemerkungen über das Thema, Hinweiſe auf andere italieniſche Verhältniſſe, einflicht. Trotzdem, meine ich, ſollten auch bei uns geeignete Kräfte es ſich nicht entgehen laſſen, ein für die Zunftgeſchichte ꝛc. gute Ausbeute verſprechendes Quellenmaterial zu heben und zu verarbeiten. Ausführlich handelt M. in der Einleitung noch von den Regiſterbänden jener Regierungs- und Verwaltungsbehörden, aus denen er die Dokumente des Anhanges geſchöpft hat; und da dieſe zugleich hochwichtige venetianiſche Geſchichtsquellen überhaupt ſind, mögen ſeine Ausführungen auch für Andere von Nutzen ſein, welche dieſelben zu anderen geſchichtlichen Zwecken zu Rathe ziehen müſſen. Weniger von Belang ſcheint mir die Liſte der in der Handſchrift und anderwärts erwähnten Justiciarii von 1219 bis 1261 und bis 1330. Möge der 2. Band dem erſten bald nachfolgen!

München. H. Simonsfeld.

Gustavo Uzielli: Ricerche intorno a Leonardo da Vinci. Serie Prima. Volume Primo con una fotolitografia e due acqueforti. Edizione Seconda corretta e molto ampliata. Torino, Ermanno Löscher. 1896. LXXIV u. 672 S.

Leonardo da Vinci war nicht bloß ein großer Künſtler, ſondern auch ein genialer Gelehrter, der mit weit ausſchauendem Blicke der Natur ihre Geheimniſſe abzulauſchen, ſie theoretiſch zu ergründen und praktiſch zu verwerthen verſtand. Als die erſte Auflage des vorliegenden Buches 1872 in weſentlich kleinerer Geſtalt erſchien, hatte man nur eine unvollkommene Vorſtellung von dem Umfange, Werth und Charakter der Kunſt Leonardo's, ſodaß in den modernen Gallerien und Sammlungen häufig die heterogenſten Dinge auf den Namen des Meiſters vereinigt erſchienen; vollends die wiſſenſchaftliche Bedeutung dieſes Mannes war ſo gut wie unbekannt. Was man wußte, gründete ſich zumeiſt auf die Vita Vaſari's und auf die beiden

Traktate Della pittura und Del moto e della misura dell' Acqua, die in unzureichenden Ausgaben zu Gebote ſtanden. In jener waren Dichtung und Wahrheit zu einem Bilde verarbeitet, deſſen Einzelheiten ganz oder zum größten Theil in's Reich der Phantaſie gehören, deſſen Geſammteindruck gleichwohl der allertreueſte und zuverläſſigſte iſt. Und auf dieſem Vorzuge beruht der eigenartige Reiz der Biographie Vaſari's wie ihre unumſchränkte Geltung bis zur Gegenwart. Die große Maſſe der Vincianiſchen Manuſkripte lag im Staube europäiſcher Bibliotheken verſteckt und vergeſſen. Da war es Uzielli's Verdienſt, mit ſeinen Ricerche, denen 1884 eine zweite Serie folgte, der Forſchung eine neue und mächtige Anregung gegeben zu haben. Inzwiſchen iſt ein unendliches Material veröffentlicht worden, meiſt Facſimileeditionen, die, wie man erkannt hat, bei Leonardo faſt einzig mögliche Reproduktionsweiſe. Die Gelehrten aller Nationen haben dazu beigetragen. So nenne ich z. B. die Arbeiten von Ludwig (Ausgabe des Traktates von der Malerei, Wien 1882), von Jean Paul Richter (The literary works of L. d. V., London 1883), vornehmlich von Ravaiſſon-Mollien (14 in Paris befindliche Codices in ſechs Bänden, 1880—1891), von Beltrami (cod. Trivulziano, 1890), von Piumati und Ravaiſſon-Mollien (Sul volo degli uccelli, 1893), der Accademia dei Lincei in Mailand (Codice Atlantico, 1894 ff.) ꝛc. So reich, ja verwirrend aber auch die Fülle des zu Tage Geförderten im Vergleiche zu früher iſt, dem Endziele ſind wir doch nicht näher gekommen: einer die Stellung und Thätigkeit dieſes Univerſalgenies allſeitig erſchöpfenden Biographie. Man kann ſogar behaupten, daß wir heute davon entfernter denn je ſind; werden doch jetzt erſt die Schwierigkeiten, die entgegenſtehen, in ihrem Umfange erkannt. Und ſo bietet auch die „zweite vielfach vermehrte und verbeſſerte Auflage der Unterſuchungen" U.'s nichts Abgeſchloſſenes. Sie will nur Bauſteine liefern in möglichſt exakter Geſtalt. Zweck des Vf. iſt, a stabilire più esattamente che sia possibile la cronologia Vinciana, e in particolare a chiarire i punti oscuri della vita di Leonardo e della sua indole, non insistendo su quelli più certi e più noti. Die dokumentariſche Begründung des Lebens und der Thaten Leonardo's kommt für ihn in erſter Linie in Betracht, die äſthetiſch-kunſtkritiſche Würdigung ſeiner Werke erſt in zweiter. Ja, U. erklärt eine Chronologie der Gemälde Leonardo's allein ſeiner künſtleriſchen Entwicklung zufolge für poco autorevole, dergleichen Kriterien überhaupt für personali e subiettivi.

Und im Hinblick auf die paar Proben kunſtkritiſcher Diſtinktion, die der Vf. in der Einleitung gegeben hat, z. B. über Leonardo's Zeichenmanier, ſpeziell über die Doktorfrage, ob der Meiſter mit der linken oder rechten oder gar mit beiden Händen gezeichnet habe, iſt dieſer auf weiſer Selbſtbeſchränkung beruhende Verzicht nur zu loben. Gleichwohl kann ſich der Autor nicht ganz von kunſtkritiſchen Exkurſionen frei halten. In einem Appendix am Schluſſe der Ricerche verſpricht U. einige der berühmteſten und echten Gemälde Leonardo's, wie z. B. die Gioconda, zu analyſiren, ferner ein Verzeichnis der von Schriftſtellern des 16. Jahrhunderts Leonardo zugeſchriebenen Werke ſowie einen Katalog der in der Gegenwart noch vorhandenen beglaubigten zu liefern.

Die „Unterſuchungen" U.'s zerfallen in zwei Abtheilungen: Die erſte, in zwei Bänden, wird die eigentliche Darſtellung enthalten; die zweite, als Band 3, tutti i documenti relativi a Leonardo da Vinci, oggi noti ed esistenti in Archivi pubblici e privati. Ob ſich dies letztere erreichen läßt, ſteht dahin. Von dieſem, wie man ſieht, äußerſt umfangreichen Unternehmen liegt Band 1 der erſten Abtheilung vor. Derſelbe iſt 1885 begonnen, blieb dann mehrere Jahre liegen, da der Vf. im Auftrage der italieniſchen Regierung mit einem Buche über Paolo del Toscanelli beſchäftigt war, und iſt erſt jetzt vollendet worden. Er enthält auf 618 S. 1. eine Abhandlung über das archivio della famiglia da Vinci, 2. chronologiſche Forſchungen über Leonardo e sua famiglia, zumeiſt aus italieniſchen Archiven geſchöpft, und reicht bis zum Jahre 1499. Alles übrige fehlt, beſonders auch Band 3 mit den Urkunden, die allein eine Nachprüfung der Unterſuchungen und Schlüſſe U.'s ermöglichen. Immerhin iſt das, was fertig vorliegt, als eine willkommene Gabe und als eine wichtige Bereicherung unſerer Kenntniſſe von Leonardo da Vinci zu bezeichnen. Jeder, der in italieniſchen Archiven gearbeitet hat, weiß, wie zeitraubend und mühſam dergleichen Studien ſind, welche Geduld oft erforderlich iſt, um die einzelnen archivaliſchen Notizen zuſammenzutragen, und wie es häufig nicht gelingen will, ſie zu einem Geſammtbilde zu verwerthen. Umſomehr iſt hier U.'s ungeheuerer Fleiß zu loben, ſeine umfaſſende Kenntnis vornehmlich auch der außeritalieniſchen Literatur, die Liebe und Sorgfalt, mit der er allem, was Leonardo da Vinci betrifft, nachgeſpürt hat. Freilich iſt die Darſtellung bisweilen von ermüdender Breite und Weitſchweifigkeit. Vieles Unbedeutende und Unwichtige

iſt mit umſtändlicher Behaglichkeit erörtert. — Doch bisognia che ci sia d'ogni cosa. — Die Ausſtattung des Bandes, ſein Druck auf Büttenpapier mit breiteſten Rändern, iſt glänzend und geſchmackvoll, wie bei dieſer Verlagsfirma nicht anders zu erwarten iſt. Alles in allem eine anerkennenswerthe Leiſtung, von der nur zu wünſchen wäre, daß ſie auch wirklich abgeſchloſſen würde. Doch die Befürchtung beſteht — und ſie wird leider auch von dem Verleger getheilt —, daß, geht die Arbeit in dieſem Tempo und Umfang weiter, ein Ende längſt nicht abzuſehen ſei.

Berlin. Carl Frey.

Geſchichte der Stadt Riga. Von **C. Mettig.** Mit Anſichten und Plänen, ſowie Abbildungen im Text. Riga, Jonck & Poliewski. 1897. VIII u. 490 S.

Vor 14 Jahren ſetzte die Stadt Riga für eine Geſchichte der Stadt, die in ausführlicher Darſtellung die Zeit bis zum Beginn der ruſſiſchen Herrſchaft und in einer kurzen Überſicht die folgende Zeit bis zur Gegenwart umfaſſen ſollte, einen Preis aus. Eine Konkurrenz wurde ausgeſchrieben, aber es fand ſich kein Bewerber. Erſt kürzlich iſt C. Mettig, der ſich bisher meiſt mit Studien zur Geſchichte des rigiſchen Handwerks in erfolgreicher Weiſe beſchäftigt hat, mit ſeiner in acht Lieferungen erſchienenen und kürzlich vollendeten Geſchichte Rigas hervorgetreten. Sollte er ſie zur Bewerbung um den Preis ſtellen, ſo wird er ihm m. E. verſagt werden müſſen, denn ſie entſpricht weder nach Inhalt noch Form den Anſprüchen, die wir an ſolch ein Werk ſtellen müſſen. Die Aufgabe war freilich nicht leicht, denn die Verhältniſſe, unter denen ſich dieſe vornehme deutſche Kolonie im äußerſten Oſten des Reichs entwickelt hatte, waren namentlich in der älteſten Vergangenheit ſo verworren, daß es einer geſchickten Hand bedurfte, ſie in lebensvoller Darſtellung zuſammenzufaſſen. Aber andrerſeits ſtanden dem Vf. ſo viele tüchtige Vorarbeiten zu Gebote, daß er nur für einzelne wichtige Perioden, wie die Zeit der polniſchen Herrſchaft, ſelbſtändige Archivſtudien, aber auch nur in den in Riga zugänglichen Materialien, zu machen brauchte. Sonſt kam es im weſentlichen darauf an, die allerdings reichlich vorhandene gedruckte Literatur zu ſichten und aus ihr für die Darſtellung zu ſchöpfen. Bei der vieljährigen anhaltenden Beſchäftigung des Vf. mit den Geſchicken der alten Stadt und ſeinem raſtloſen Fleiß, der ſo manche reiſe Frucht gezeitigt hat, mußte ihm

doch die Entwicklung Rigas ganz vertraut geworden sein. Aber er ist daran gescheitert, daß er in die Fülle einzelner Begebnisse und Ereignisse keinen rechten Zusammenhang hat bringen können. Die großen Gesichtspunkte in der Politik der Stadt nach innen und außen werden zu wenig markirt. Ein Leser, der nur wenig von der Geschichte Rigas weiß, kann aus des Vf. Werk nicht die Vorstellung gewinnen, daß es ein blühendes Gemeinwesen war mit angesehener großer Vergangenheit: so wenig lebensvoll ist die Darstellung gerathen, so sehr überwuchern die weitläufig erörterten Unbeträchtlichkeiten die bedeutenden Phasen im Leben der Stadt. Es war überflüssig, so viel aus der allgemeinen Geschichte des Landes in die Erzählung hineinzuverflechten und die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen Orden und Erzbischof so ausführlich wiederzugeben; aber unerläßlich war, das Verfassungs- und Rechtsleben Rigas eingehend zu erörtern. Davon dispensirte den Vf. der Vorbehalt, den er im Vorwort macht, daß er die politische Geschichte in den Vordergrund gestellt habe, nicht. Ohne ein Verständnis für das Verfassungsleben Rigas kann man auch seiner politischen Geschichte kein Verständnis abgewinnen, auch wenn der Vf. unter letzterer nur die äußern Ereignisse in der Geschichte der Stadt: diplomatische Verhandlungen mit dem Auslande, Schlachten und Belagerungen versteht. Ganz unentschuldbar aber ist, daß er Rigas Bedeutung als Glied der Hanse überhaupt gar nicht berührt. Von zwei kurzen Notizen abgesehen, ist nirgends auch nur mit einem Wort von der angesehenen Stellung die Rede, die Riga im Hansebund einnahm. Zumal einem außerhalb Livlands lebenden deutschen Reichsangehörigen, der sich von dem Riga des Mittelalters doch meist nur im Zusammenhange mit der Hanse eine Vorstellung machen kann, wird diese Unterlassung ganz unverständlich sein. Und gerade für eine Geschichte Rigas in seinen Beziehungen zu den Hansestädten des Westens und Ostens fließen die Quellen reichlich genug. Wenn das Buch des Vf. es zu keiner Popularität bringt, so verschuldet dies nicht zum geringsten Theil die Ignorirung von Rigas hansischer Vergangenheit.

Aber auch von der hervorragenden Stellung, die die Stadt Riga zur Zeit Gustav Adolf's und seiner Nachfolger eingenommen hat, gibt uns der Vf. kein lebensvolles Bild. Immer haftet die Feder an der Einzelheit, und der Blick geht nicht in die Weite. Sehr kurz ist die Geschichte der russischen Herrschaft gerathen. Da wäre es denn doch möglich gewesen, namentlich der Entwicklung von Handel

und Verkehr, dem lebhaften geiſtigen Leben Rigas in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dem kirchlichen Leben auch zu mancher andern Zeit einen breitern Raum zu laſſen. Es fehlt aber beſonders dem ganzen Buch der Reiz einer anziehenden lebendigen Erzählung. Die Sprache iſt oft ſchwerfällig und unbeholfen, und wenn der Vf. gewiß mit treuer Pietät an der Vergangenheit Rigas hängt, ſo vermag er doch nicht, zum Theil wegen der wenig befriedigenden Form der Darſtellung, für ſeinen Gegenſtand Intereſſe zu erwecken, was wir im Hinblick auf das Publikum, für das das Buch geſchrieben iſt, lebhaft bedauern. B.

Geſchichte Liv-, Eſt- und Kurlands von der „Auffegelung“ des Landes bis zur Einverleibung in das ruſſiſche Reich. Eine populäre Darſtellung von **Ernſt Seraphim.** Mit 7 Bildern, einer Karte und einem Perſonen- und Sachregiſter. Bd. 2 Abth. 1: Die Provinzialgeſchichte bis zur Unterwerfung unter Rußland. Von **Ernſt Seraphim.** — Abth. 2: Kurland unter den Herzögen. Von **Auguſt Seraphim.** Reval, Kluge. 1896. VI u. 715 S., 1 Blatt Errata.

Sehr ſchnell iſt dem 1. Bande (H. Z. 77, 523) der zweite gefolgt, der die polniſche und ſchwediſche Periode umfaßt. Das Werk iſt in den Oſtſeeprovinzen viel geleſen worden, und vom 1. Bande iſt inzwiſchen eine zweite Auflage erſchienen, der die von guten Freunden zugewandten zahlreichen Berichtigungen zu gute gekommen ſind. Die Arbeit des Geſchichtſchreibers war für die 160 Jahre, die Livland unter polniſcher und ſchwediſcher Herrſchaft gelebt hat, ſchwieriger als für die vorausgehende Zeit, weil es ihm hier an einem ſo getreuen Führer wie Schiemann's mit 1561 abbrechender Geſchichte fehlte und die vor vierzig Jahren erſchienene Geſchichte der Oſtſeeprovinzen von A. v. Richter in den meiſten Abſchnitten überholt worden iſt, und an Monographien iſt dieſe Zeit livländiſcher Geſchichte auch nicht ſo reich wie ihre erſten Jahrhunderte. Allerdings entzieht ſich das Meiſte, was polniſche und ſchwediſche Hiſtoriker auf dieſem Gebiete veröffentlicht haben, der vertrauten Kenntnis des Vf. Dafür iſt es aber als ein Gewinn zu betrachten, daß er hie und da ſelbſtſtändige archivaliſche Forſchungen unternommen hat, wie für die Geſchichte der durch die Einführung des neuen Kalenders hervorgerufenen Bürgerrevolution in Riga. An dieſer Stelle Einzelheiten hervorzuheben, die Unrichtiges, Schiefes, Verkehrtes enthalten, würde zu weit führen. Die Sprache des Buches iſt leider allzu feuilletoniſtiſch gehalten, um höhere Anſprüche befriedigen zu können.

Die kleinere Hälfte des vorliegenden Bandes ist der Geschichte des Herzogthums Kurland gewidmet. Sie stammt aus der Feder eines schon durch manche werthvolle Monographie bewährten Historikers und ist eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit ernsten wissenschaftlichen Gepräges, erwachsen aus eingehender Beschäftigung mit den noch vielfach ungehobenen handschriftlichen Schätzen des herzoglichen Archivs zu Mitau. Zum Theil freilich sind es ja unerquickliche Streitigkeiten, an denen die kurländische Herzogszeit nur allzu reich ist, und es ist nur politische Geschichte, die August Seraphim gibt, unter Beiseitelassung alles Kulturgeschichtlichen, der wirthschaftlichen Verhältnisse, des Handels und Verkehrs; und da der Vf. nichts beschönigt, so ist es meist ein recht ungünstiger Eindruck, den man von dem kurländischen Adel und seinen Verfassungskämpfen erhält, aber immer ist es eine sehr wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis dieser Zeit, die wir dem Vf. schulden. Wenn man bei der Lektüre des Buches einen Wunsch auszusprechen hätte, so wäre es der, die Führer im Kampf, die Leiter der Politik in eingehenderer Charakteristik dargestellt zu sehen. Die „wohlthuende Wärme der Darstellung", die den ersten Theil des vorliegenden Bandes durchweht, konnte die zweite Hälfte ihrem Inhalte nach nicht haben, dafür aber entschädigt sie uns durch die Verläßlichkeit der Forschungsergebnisse reichlich. B.

Zur Geschichte des deutschen Rechtes in Podolien, Wolhinien und der Ukraine. Von **Alfred Halban**. Berlin, R. L. Prager. 1896. XII u. 135 S. 4 M.

Mit einem eigenartigen Probleme wohl mehr der russischen als der deutschen Rechtsgeschichte befaßt sich die vorliegende Arbeit Halban's — dem Probleme der Reception deutschen Stadtrechtes in den bezeichneten russischen Gebieten. Die Arbeit ist hervorgegangen aus einer Archivreise, welche der Autor nach Rußland, insbesondere nach Kiew, unternommen hatte, und so finden wir denn im ersten Abschnitte einen Bericht über das Centralarchiv zu Kiew, seine Entstehung und seinen Bestand an städtischen Rechtsquellen. Der zweite Abschnitt: „Die Bedeutung des deutschen Rechtes in den südwestrussischen Gebieten" (S. 16—64), schildert uns zunächst auf Grund der russischen Literatur die slawische Territorialverfassung und deren Verfall, wodurch an die Stelle der älteren städtischen Hegemonie über das flache Land eine grundherrliche Hegemonie über Stadt und Land und für die Städte „die Gefahr einer vollständigen Auflösung

bzw. einer rein ebensolchen Abhängigkeit wie die der bäuerlichen Bevölkerung" geschaffen wurde. Das Mittel, welches die littauischen Fürsten zur Verhütung des Rückganges der städtischen Bedeutung insbesondere für Kriegswesen und Handel in Anwendung brachten, war die Verleihung des deutschen Rechtes — nur daß das Gewährte von dem freiheitlichen Rechte, zu dem sich die deutschen Städte aufschwangen, wohl nur ein schwaches Schattenbild gewesen ist. Die herrschaftliche Gewalt war schon zu mächtig entfaltet, als daß sie eine weitgehende Freiheit concedirt hätte, und andrerseits war die innere Kraft der Städte schon zu sehr gesunken, als daß sie im Stande gewesen wären, aus sich heraus zu einer größeren Machtentfaltung zu gelangen. Aber immerhin wurde die Verleihung und der Besitz des deutschen Rechtes als Begünstigung und Vortheil empfunden, was namentlich in den späteren kritischen Jahrhunderten zu Tage trat, als die russische Herrschaft daran ging, das deutsche Recht in diesen Landen zu beseitigen. Die wichtigsten Etappen dieses letzteren Prozesses finden wir im allgemeinen gleichfalls aus der russischen Literatur S. 48 ff. mitgetheilt. „Über das wahre Maß, in welchem das verliehene deutsche Recht an Stelle des einheimischen trat" — also über die wichtigste Frage des ganzen Problems — „lassen uns die Urkunden . . . oft im Zweifel. Eine Zusammenstellung aller dieser Urkunden wäre von eminenter Bedeutung und würde vielleicht in höherem Maße, als dies bisher möglich war, die Praxis der Verleihung des deutschen Rechtes aufklären." — Das Buch H.'s regt dies mehr an, als daß es selbst darüber Aufschluß gibt. So entbehrt der Leser denn auch in H.'s Polemiken gegen Antonevitsch u. a., über den Umfang der Reception und über die Vortheile und Nachtheile derselben der quellenmäßigen Begründung, sie tragen mehr den Charakter allgemeiner Raisonnements, und man kann das Ergebnis, womit H. S. 64 abschließt, als subjektive Überzeugung eines Gelehrten, der zweifellos tiefer eindringende Studien auf diesem Gebiete gemacht hat, hochschätzen, aber die vorhergehenden Darlegungen liefern für ein selbständiges Urtheil dem Leser nicht die wünschenswerthen Prämissen; erst der vierte Abschnitt, in dem wohl das Schwergewicht des Ganzen liegt, gibt darüber einige Anhaltspunkte. Der dritte Abschnitt (S. 65—80) gibt eine Übersicht der Rechtsquellen und stellt an der Hand der deutschen und slawischen Literatur, wovon Homeyer, Frensdorff, Dargun genannt seien, eine größere Zahl von Sammelwerken und Bearbeitungen des Rechts

Kleinrußlands zusammen, wobei wir den deutschen Rechtsquellen, insbesondere den Magdeburger, in den verschiedensten Formen häufig begegnen.

Der vierte Abschnitt (S. 80—130) über die Praxis der städtischen Behörden — unzweifelhaft der originärste Theil der ganzen Arbeit — will dann freilich nichts Erschöpfendes bieten, da ja, wie der Autor selbst sich ausdrückt, „bei einer Informationsreise von verhältnismäßig kurzer Dauer natürlich an die Bewältigung eines so reichhaltigen Materials wie das des Kiewer Centralarchivs gar nicht gedacht werden kann"; es ist vielmehr eine recht interessante Blumenlese, ein gewiß dankenswerther Bericht „über dasjenige, was in den studirten Akten am meisten auffallen mußte". Wir erfahren hier ganz eigenartige und interessante Details über die Aktenführung (1), die Anwendung und Citirung der Rechtsquellen (2), das städtische Jurisdiktionsprincip (3), die Vogtei (4), den Rath (5), über specielle Gerichte (6), die Zünfte (7) und endlich über den Proceß (8). Die Darlegungen über Anwendung und Citirung der Rechtsquellen erbringen den Nachweis, daß in Urtheilen und Gerichtsbüchern Beziehungen auf deutsche Rechtsquellen, insbesondere auf den Sachsenspiegel, sich finden. Daß man daneben Citate aller anderen Arten findet, legt freilich die Frage nahe, inwieweit aus diesem Citirgebrauche auf thatsächliche Anwendung im allgemeinen Rechtsleben zu schließen ist, oder ob es in concreto nur darauf zurückzuführen ist, daß zur Findung und Begründung irgend eines Urtheiles eben alles herangezogen wurde, was an Sätzen des objektiven Rechtes dem Judicirenden bekannt war.

Interessant ist noch der Hinweis auf die Thatsache (S. 109), daß man dank der Auffassung des deutsches Rechtes als eines Privilegiums einen Verzicht darauf und die Unterwerfung unter Landesrecht als zulässig hielt. Daß im Verfassungsrecht wie im Privatrecht so manches zur Anwendung kam, was deutschen Rechtsgebräuchen entspricht oder ihnen parallel läuft, ist durch diesen Abschnitt erwiesen; die nähere Klarstellung des Verhältnisses des deutschen zum einheimischen Rechte werden uns wohl fernere Untersuchungen des Autors in Zukunft einmal bringen.

Innsbruck. Schwind.

Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland. Von D. **Hermann Dalton.** III. Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens 1555—1561. Berlin, Verlag von Reuther & Reichard. 1898.

Lasciana nebst den ältesten evangelischen Synodalprotokollen Polens 1555—61. Herausgegeben und erläutert von **Hermann Dalton.** Berlin, Reuther & Reichard. 1898. XVI, 575 S.

Das Buch erscheint in einem Rahmen, insofern es den dritten Theil der „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland" bildet. Der Inhalt desselben hat aber mit dem Gesammttitel keine innere Beziehung, und es kann daher umsomehr davon abgesehen werden. Thatsächlich haben wir ein Urkundenbuch zum Leben und Wirken des Johannes a Lasko vor uns, dessen Veröffentlichung dem Herausgeber die erwünschte Gelegenheit bietet, eine Reihe von Umständen und Angaben bezüglich seines Helden, die er in seiner bekannten Biographie vorgetragen, entweder zu ergänzen oder zu berichtigen. Es steht also mit dem Hauptwerke Dalton's, das vor 17 Jahren erschienen ist und sich viele Freunde erworben hat, in engstem Zusammenhang. An der Hand des erweiterten Quellenmaterials vermag er die zum Theil ganz unbegründeten und mit in französischen Werken ungewöhnlicher Unart und Anmaßung erhobenen Einwände und kritischen Angriffe des Herrn J. Pascal, der mit mangelhafter Vorbildung sich auch an die schwierige Aufgabe einer Biographie des reformirten Polen gewagt hat, zurückzuweisen und den kecken Nachtreter zur Raison zu bringen. Bei nicht wenigen Differenzen aber habe ich allerdings den Eindruck, als ob die beiden Gelehrten sich im Dunkeln duellirten.

Das Urkundenbuch zerfällt in drei Abtheilungen, von denen die erste einige Denkschriften meist theologischen Inhalts umfaßt. In der zweiten werden nicht weniger als 108 Briefe Laski's an die verschiedensten Persönlichkeiten chronologisch aufgereiht, und die dritte enthält die sog. kleinpolnischen Synodalprotokolle. Das Ganze aber ist eine sehr werthvolle und vortreffliche Ergänzung zu Kuyper's Ausgabe der Opera Johannis a Lasco. Über die Denkschriften, insofern sie die Abendmahlslehre (A. und D.), die Kleiderfrage (B.) und die polemische Kritik der Konfession der böhmischen Brüder betreffen (E.), mag das Urtheil zuständigeren Instanzen überlassen bleiben, die jedoch daran erinnert werden mögen, daß sie in die Sphäre und in die Zeit fallen, da Melanchthon Veranlassung fand, sich befremdet

und achſelzuckend über Laski auszuſprechen. Weniger paßt die Bezeichnung „Denkſchrift“ auf „die Anſprache an den König von England“ (C.) und auf die Vorſtellung an Albrecht von Preußen (F.), die nach dem Herausgeber die „ſtaatsmänniſche“ Ader des Laski darthun ſollen, mir aber vielmehr als Zeugniſſe ſeiner Familienähnlichkeit erſcheinen. Denn alle Laski hatten den gemeinſamen Zug, ſchöne Projekte ſehr einleuchtend zu formuliren, den Haken der Unmöglichkeit aber dialektiſch zu verbergen, das Tellerchen vom Monde herunterholen zu wollen und dann mit einem Fiasko aus der Welt zu ſcheiden.

Das Hauptſtück der Sammlung aber machen die Briefe aus, deren Grundſtock einer Handſchrift der Petersburger Bibliothek, auf welche der Linguiſt Brückner in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie hingewieſen hatte, entnommen iſt. Sie enthält Abſchriften der Korreſpondenz Laski's aus den Jahren 1526—1536, das iſt aus dem Jahrzehnt, in dem Laski, aus dem perſönlichen Verkehr mit Erasmus zurückgekehrt, ſich in der heimiſchen Hierarchie emporzubringen ſuchte. Die ungenügende Beſchreibung der Handſchrift läßt nicht erkennen, was ſonſt in ihr noch ſteht, und ob nicht wenigſtens einige Antworten auf Laski's Briefe daraus zu holen geweſen wären. An Mühe und Eifer, die Sammlung zu vermehren, hat es der Herausgeber nicht fehlen laſſen. Nur elf Briefe ſind von den 108 ſchon gedruckt, die übrigen ſind außer den von der Petersburger Handſchrift dargebotenen aus den verſchiedenſten Lagerungen zuſammengetragen, aus Gneſen, aus Baſel, aus Straßburg, Krakau, Königsberg, Warſchau, Wien, Zürich, Herrenhut und Landeshut. Dennoch hätte die Zahl noch vermehrt werden können, und zwar durch weſentliche und charakteriſtiſche Nummern, wenn beiſpielshalber Hirſchberg's Buch über Hieronymus Laski auf dieſen Zweck hin ausgenutzt worden wäre. Noch größere Mühe iſt auf die Erläuterung der Briefe verwandt worden, aber gerade in dieſem ſchwierigſten Theil der Edition macht ſich doch die Thatſache eindringlich geltend, daß auch ein ſehr ungewöhnliches Talent die Regeln der Technik nicht überſehen und durch eine geiſtreiche Dialektik zu erſetzen ſuchen darf. Dürre Trockenheit, aber dafür die möglichſte Korrektheit würden dem beabſichtigten Zweck am beſten gedient haben. Indeſſen ſind es nicht die paar Dutzend Unrichtigkeiten, welche mich zum Widerſpruch veranlaſſen; denen könnte leicht durch eine Aufzählung abgeholfen werden. Viel bedenklicher erſcheint mir die geſammte Auffaſſung ſeines Helden durch den Biographen, aus der auch ein Theil der Irrthümer im einzelnen hervor-

geht. In Biographien findet ja häufig ein Kampf zwiſchen Liebe und Wiſſenſchaft ſtatt, aber doch ſelten nur in dem Maße wie in unſerm Falle. Herr D. malt mit dem innigen liebenswürdigen, ihm eigenen Feuer einen Heiligen auf Goldgrund, aber wir Anderen, die wir gerade dem Sammelfleiß des Herausgebers einen Theil unſerer Einſicht verdanken, können in Laski keinen Heiligen anerkennen und finden den Hintergrund, von dem er ſich abhebt, nichts weniger als ſtrahlend. Aber wie ſagt doch Laski ſelbſt: alia est enim ecclesiastici in Christi dom. evangelio, alia vero politici cuiusque alterius ministerii consideratio. Meinem Dafürhalten nach fordert Johannes a Lasco zunächſt und zumeiſt die politici heraus. Stellen ſich dieſe in den Dienſt der Wiſſenſchaft, ſo werden ſie die überaus intereſſante Geſchichte des Reformators aus Polen überhaupt nur durch eine Darſtellung im Zuſammenhang mit den übrigen Gliedern dieſes merkwürdigen Hauſes, das im 16. Jahrhundert eine noch nicht völlig gewürdigte Rolle in der europäiſchen Geſchichte geſpielt hat, verdeutlichen können. Denn Johannes a Lasco unterſchied ſich im Grunde nicht von den andern Brüdern und Neffen, nur waren die Familieneigenſchaften in ihm gemäß ſeinem Berufe auf einen andern Notenſchlüſſel geſtimmt.

Nicht minder dankenswerth als die Mittheilung der Briefe iſt der Abdruck der ſog. älteſten kleinpolniſchen Synodalprotokolle, von deren Auffindung einſt Lukaszewicz große Aufſchlüſſe über die kleinpolniſchen Calviniſtengemeinden erwartete. Das erfüllt ſich aber gar nicht. Ob die mageren Aufzeichnungen von 1550 bis 1558 überhaupt „Protokolle“ ſind, iſt doch durchaus nicht klargeſtellt. Sie ſcheinen in der That nur Notizen des Jacobus Sylvius aus Smilowice zu ſein, jedenfalls gar nicht zu vergleichen mit dem Reichthum an Mittheilungen, die in Lukaszewicz's aus „alten Handſchriften“ geſchöpften Synodalberichten uns vorliegen. Dieſe letztern decken ſich größtentheils, wenn ich nicht irre, mit den im Herrenhuter Archiv befindlichen böhmiſchen Receſſen. Der Herausgeber iſt dem Vergleich dieſer drei Verſionen gar nicht nahe getreten. Vielleicht würde dann auch wohl ſeine Anſicht über den m. E. tiefſter Verehrung würdigen, wahrhaft apoſtoliſchen Georg Israel ſich modificirt haben. Allerdings hat Georg Israel über Laski ungefähr ſo geurtheilt, wie er mir und Kruske, dem Biographen Georg's, erſcheint. Jedenfalls hat aber Herr D. durch die Erſchließung ſo zahlreicher und zum Theil wichtiger urkundlicher Materialien ſich das Verdienſt erworben,

dem Studium der Reformationsgeſchichte nach einer bisher noch wenig gepflegten Seite hin den Antrieb gegeben zu haben.

Breslau. J. Caro.

Katharina II., Kaiſerin von Rußland, im Urtheile der Weltliteratur. Von **B. v. Bilbaſſow**, Profeſſor in St. Petersburg. Autoriſirte Überſetzung aus dem Ruſſiſchen. Mit einem Vorwort von Dr. Theodor Schiemann. 1. Bd.: Die Literatur bis zu Katharina's Tode (1744—1796). 2. Bd.: Die Literatur nach Katharina's Tode (1797—1896). Berlin, Johannes Räde (Stuhr'ſche Buchhandl.). Bd. 1: X, 706 S. Bd. 2: 739 S.

Sieht man von dem etwas lyriſchen Titel ab, ſo iſt das vorliegende umfängliche Werk ein ſog. räſonnirender Katalog aller in der Zeit Katharina's und nach ihr außerhalb Rußlands erſchienenen Schriften, die ſich auf ihre Regierung, auf ihre Perſönlichkeit, auf ihre Wirkſamkeit, kurzum auf ihre geſammte Erſcheinung beziehen. Räſonnirend im Sinne der Erläuterung und Kritik — aber auch räſonnirend im Sinne des Keifens, was ſchon der häufige Gebrauch des Wortes „Unſinn“ anzeigt. Nicht weniger als 1281 Nummern werden in dieſer Weiſe durchgeſprochen, und man folgt dem geiſtreichen und den Stoff ſouverän beherrſchenden Führer mit großem Vergnügen durch dieſe Ausſtellung, von welcher manche Theile wahre Raritätenkabinette ſind. An mehreren Stellen des Buches iſt angedeutet, daß die betreffende Abtheilung der vorzüglichen Petersburger Bibliothek das ſchwere Geſchäft der Aufſuchung und Schichtung der einzelnen Stücke voraus beſorgt hat. Aber mit „der erſchöpfenden Vollſtändigkeit“, von der das überflüſſige Vorwort — Herr Bilbaſſow iſt doch Manns genug, um keiner Empfehlung zu bedürfen — redet, iſt es nicht weit her. Wenn es ſich überhaupt lohnte, dann wäre es nicht gar ſo ſchwer, noch einige Hundert Stücke (vgl. z. B. Finkel, Bibliografia hist. pol.) hinzuzufügen, zumal wenn man, wie der Vf. thut, die Cantaten, Oden, Novellen, Romane, Ballete, Dramen, Illuminationen, Karuſſele, Opern, Feuerwerke und Reiſebeſchreibungen (433 Nummern) nicht aus dem Spiele läßt. Es iſt ſchwer verſtändlich, wie ein ſo ausgezeichneter Forſcher und geſchmackvoller Hiſtoriker die Zeit, die Geduld und die Selbſtüberwindung haben konnte, all' dieſen literariſchen Trödel, der im beſten Falle doch nur ein bibliothekariſches Intereſſe hat, zu leſen. Und er hat ihn geleſen — es iſt kein Zweifel möglich. Ja, im Bereich des Beitrags der deutſchen Literatur zu dem Geſammtgegenſtand, der doch der Natur der Sache

nach der weitaus umfänglichſte und gehaltvollſte iſt, ſcheint der Vf. geneigt, unſern Romanſchreibern eine glücklichere Intuition von Perſonen und Verhältniſſen zuzuſchreiben als unſern Hiſtorikern. Herr Oscar Meding (Gregor Samarow) und Herr Sacher Maſoch haben das Abbild der Kaiſerin und der Verkettungen ihrer Schickſale der Wahrheit entſprechender aufzufaſſen gewußt als ein Sybel, ein Hermann, ein Brückner. Von Bernhardi, der doch auch das Zeitalter Katharina's nicht ohne Talent und Originalität bearbeitet hat, iſt in dem ganzen Buche keine Spur, was auf die „erſchöpfende Vollſtändigkeit" ein grelles Licht wirft. — Nun, es kann ja wohl ſo geſchehen, daß einmal ein Romanſchreiber, ein Dichter leichten Schritts der vollen Wahrheit, die freilich in unſerm Falle nur mit der von Herr Bilbaſſow gewonnenen Überzeugung zuſammenfällt, näher kommt als der von ſeinen Zeugen und Quellen abhängige Geſchichtſchreiber auch bei dem größten Genie und bei dem größten Aufwand von Fleiß, Treue und Gewiſſenhaftigkeit. Die Allmacht des Dichters iſt groß; er kann Zeiten, Räume, Vorgänge, Zuſammenhänge, Kauſalitäten hin- und herſchieben, je nachdem es ſeinem willkürlichen Ermeſſen oder beſten Falls ſeinem Ideal von Harmonie entſpricht; er kann Himmel und Erde beſchwören und ſich ſogar über die Grenzen der Natur hinwegſchwingen. In dieſer freien Permutation der Elemente kann es ſich ja wohl einmal treffen, daß die Serie des Poeten ſich mit der Serie der Geſchichte deckt. Aber abgeſehen davon, daß doch erſt die Schöpfung des Hiſtorikers den Maßſtab für den Triumph des Dichters gewährt — was hat dieſes Durchrennen des Ziels mit dem Pegaſus, dieſer Sieg für einen Werth? Im letzten Grunde ruht alle geſchichtliche Wahrheit auf der Verantwortlichkeit der Berichterſtatter. Die Dichter aber ſind niemand — höchſtens Apollo — verantwortlich, und erſt gar die, welche der Qualität nach mit dem Ärmel die Kolportagewaare ſtreifen!

Vielleicht aber danken die genannten und andere Poeten ihren Vorzug nur ihrem preußenfeindlichen Inſtinkt, während die Hiſtoriker nach Herrn B. eigentlich nur befliſſen ſind, Preußens „Verrath" und „Ehrloſigkeit" und „habſüchtige Annexionsluſt" — es handelt ſich um die zweite Theilung Polens — zu vertuſchen. Aber wie man in dem Hauſe des Gehenkten ſich gewiſſe Reſerven in den Unterhaltungsgegenſtänden auferlegen ſoll, ſo erſcheint es doch nicht angemeſſen, in einem Staate, der die letzten vier Jahrhunderte hindurch täglich etwa 130 Quadratkilometer annektirt hat, von der „Unerſättlichkeit"

und „Annexionsluſt“ Anderer zu ſprechen. Man kann dem Vf. den Schmerz darüber, daß nicht ganz Polen eine Beute der ruſſiſchen Politik wurde, nachfühlen, aber wenn die gefährdeten Nachbarſtaaten zu ihrer Sicherheit Stücke der Beute mit zu erhaſchen ſuchen und dazu ſchroffer Wechſel ihrer Politik bedürfen, ſo ſind das unſchöne Epiſoden in einem ohnehin nicht ſchönen Spiel, aber mit Urtheilen aus dem Schimpflexikon macht ſich der Hiſtoriker die Aufgabe gar zu leicht. Übrigens kennt der Vf. die deutſche Wiſſenſchaft doch ſchlecht, wenn er meint, daß unſere hervorragenden Hiſtoriker dem Nachweis von Verſchuldungen der Väter, weil ſie „den Deutſchen unangenehm“ ſind, „auszuweichen“ ſich veranlaßt ſehen und aus dieſem Grunde „aktenmäßig zu beweiſen ſich bemühen“, wo das erſte Wort für eine verhängnisvolle Aktion geſprochen worden iſt. Ausweichen? Schon ſchlimm. Aber es kommt noch ſchlimmer: Dieſer Herr v. Sybel z. B. „fälſcht“. Er „fälſcht verſteckt“ und „fälſcht offen“ (S. 557), und wenn er einen Vortrag über „Katharina II.“ hält, ſo iſt das nur „ein Vorwand“, um Gedanken über deutſche Unifikation an den Mann zu bringen, und wenn er einen Ausdruck menſchlichen Gefühls über die Erwürgung Polens verlauten läßt, vergießt er „Krokodilsthränen“. — Wollte Gott, daß Herr v. Sybel noch am Leben wäre. Er würde ſich meines Bedünkens mit der Wahrnehmung tröſten, daß es Friedrich dem Großen in dem jüngſten Gericht des Herrn B. nicht beſſer geht.

Mit der tiefſten Beklommenheit nur habe ich unter ſolchen Umſtänden das hohe Lob zu leſen vermocht, das meinem kleinen Beitrag zur Charakteriſtik Katharina's zu Theil geworden iſt. Vielleicht iſt es noch weniger verdient als der Tadel ſo glänzender Namen, zu denen wir dankbar emporblicken. Dennoch aber kann ich, ſo ſehr ich die gütige Nachſicht empfinde, es nicht gelten laſſen, daß meine Schwächen mit dem unverbeſſerlichen Fehler, daß ich nur ein Deutſcher und kein Ruſſe bin, unter Berufung auf Ranke's Ausſpruch, daß nur die Beſchäftigung mit der vaterländiſchen Geſchichte vollkommen fruchtbringend ſein könne, liebreich erklärt und entſchuldigt werden. Der Lehrſatz Ranke's iſt deutungsfähig, und ſollte er ſo verſtanden werden, wie der Vf. meint, dann würde ich trotz meiner inbrünſtigen Verehrung für den großen Lehrer zu behaupten wagen, man dürfe ſeine Worte ebenſo wenig wie die irgend eines Sterblichen mit kanoniſchen Maßen nehmen, denn der Satz z. B. iſt falſch. Ganz abgeſehen davon, daß dann all' unſer Bemühen um die römiſche und

griechiſche Geſchichte ſteril ſein würde — warum ſollen jene ſcheinbar unübertragbaren Imponderabilien des Gefühls und der Einſicht nur bei einer Differenz der Nationalität zwiſchen dem Autor und ſeinem Gegenſtand in Frage kommen, und warum nicht ebenſo bei einer Differenz der Kirche, der politiſchen Anſchauung, der Partei, der Familie u. dgl., die unter Umſtänden größere Leidenſchaft wecken als die Nationalität? Mit der Geſchichtswiſſenſchaft wäre es dann aus, und das Wiederkäuen der patriotiſchen oder konfeſſionellen Legende hätte allein den Anſpruch auf Fruchtbarkeit. Wie gut es der Geſchichte einer Nation thut, daß einmal jemand ohne den Indigenat ſie revidirt, das hat ſich nirgends vortheilhafter als in der der ſlawiſchen Völker und ſpeziell der Ruſſen bewährt. Man verzeihe mir die Retourkutſche, wenn ich ſage: das, was mir an dieſem vorliegenden Werke wie an den früher erſchienenen zwei Bänden am meiſten mißfällt, iſt, daß der Vf. zu ſehr — auf Koſten der Wiſſenſchaft — Ruſſe iſt.

Breslau. J. Caro.

Die Fortſchritte der Diplomatik ſeit Mabillon, vornehmlich in Deutſchland-Öſterreich. Von **Richard Roſenmund.** (Hiſtoriſche Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Hiſtor. Zeitſchr. Bd. 4.) München und Leipzig, Oldenbourg. 1897. X u. 125 S. 4 M.

Der ſelige Wegele verzichtete in ſeiner Hiſtoriographie bei der neueſten Zeit „auf eine Schilderung der einzelnen Forſcher und ihrer Schriften“, und aus ähnlichen Gründen legte ſich auch Breßlau in ſeinem Handbuch eine gewiſſe Reſerve auf. Der Vf. der vorliegenden Studie zerſtreut die Bedenken, indem er ſich auf den Standpunkt des bewundernden Referenten ſtellt; denn der leitende Gedanke ſeines Büchleins iſt, darzuſtellen, wie die Wiſſenſchaft der Diplomatik zu der heutigen Höhe gelangt ſei; der Form nach bietet er eine Folge von Excerpten aus den maßgebenden Originalwerken, wodurch, an Material wenigſtens, auch für die älteren Zeiten mehr gegeben wird als bei Wattenbach oder Breßlau.

Mit Liebe iſt Mabillon's Leben und Wirken geſchildert. Nach der Meinung des Vf. iſt die franzöſiſche Wiſſenſchaft (die er kurz verfolgt) auf der Stufe Mabillon's ſtehen geblieben, während die älteren deutſchen Diplomatiker, durch das Streben nach Syſtematik verleitet, eher rückwärts als fortgeſchritten wären. Den Anfang eines neuen Aufſchwunges über Mabillon hinaus ſieht er in der Über-

tragung des wiſſenſchaftlichen Gehaltes der Pariſer Ecole des Chartes durch Theodor Sickel nach Deutſchland, — eben in einer Zeit emſiger hiſtoriſcher Arbeit. Sickel konnte, an Mabillon anknüpfend, die Methode zur Meiſterſchaft ausbilden, da vor ihm und neben ihm die deutſchen „Regeſtenmacher“ Böhmer, Stumpf und Ficker eine neue Urkundenkritik begründeten, die für Sickel theils unmittelbar, theils durch ihre Irrgänge lehrreich war. Was der Diplomatik noch fehlte, das holte Heinrich Brunner nach in ſeinen Studien zur Rechtsgeſchichte der römiſchen und germaniſchen Urkunde.

Der Kundige ſieht ſchon aus dieſen Bemerkungen, daß die Darſtellung des Vf. auf einer nicht ganz genügenden Kenntnis unſerer Wiſſenſchaft beruht. Zweierlei iſt wohl auseinanderzuhalten: Urkundenkritik, im Sinne der Scheidung des Echten von dem Falſchen, und Urkundenwiſſenſchaft als Geſchichte des Urkundenweſens und Verſtändnis des wechſelnden juriſtiſchen Charakters der Urkunde. Die kritiſche Methode konnte an jedem beliebigen Stoffe entwickelt werden; ſie iſt thatſächlich entwickelt worden auf dem Gebiet der Kaiſerdiplomatik; und die Geſchichte dieſer Kritik, die mit Mabillon beginnt und mit Sickel für uns ihren Abſchluß erreicht hat, iſt vom Vf. mit einigen Abſchweifungen gut dargeſtellt worden. Die Arbeit Brunner's aber und vieles aus den Arbeiten Ficker's gehört einem ganz anderen Gebiet an, das der Vf. eigentlich nur geſtreift hat, der Rechtsgeſchichte der Urkunde; wie hätte er ſonſt die grundlegenden Aufſätze Mommſen's und anderer über die römiſchen Urkunden, die außerordentlichen Verdienſte der franzöſiſchen und römiſchen Gelehrten um das päpſtliche Urkundenweſen ignoriren können? und wo haben die erſten Arbeiten über die deutſche Privaturkunde Platz gefunden? Das Buch von Poſſe beruht ja wiſſenſchaftlich auf Ficker, und es iſt landſchaftlich beſchränkt, allein es iſt und bleibt doch das erſte orientirende Werk.

Ich kann dabei nicht ſtehen bleiben. Wer mitſtrebend in der Arbeit unſerer Generation ſteht, der betrachtet den Bund mit Philologie und Rechtsgeſchichte (zu dem der Vf. mahnt) als ſelbſtverſtändlich; dagegen ſieht er neue große Aufgaben in ganz anderer Richtung. Die Sickel'ſche Methode wird überall eine Spezialdiplomatik — die nothwendige Grundlage aller weiteren Arbeit — begründen; aber ſchon wird zu ſorgen ſein, daß die Verbindung nicht verloren geht. Die überraſchenden Papyrusfunde geben uns ganz neue Ausgangspunkte; die Photographie ſtellt uns Privaturkunden aus den entlegenſten Winkeln des römiſchen Kulturgebiets zur Verfügung; die

Paläographie der deutschen, französischen und päpstlichen Urkunden lehrt uns ganz neue Verknüpfungen schlingen, und das Verständnis des spätmittelalterlichen Urkundenwesens wird durch die Kenntnis des geistlichen Gerichts und des Notariats erst recht erschlossen. Einen köstlichen Anfang vergleichender Diplomatik gab Mühlbacher mit seinem Aufsatz über Kaiserurkunde und Papsturkunde; es ist scheinbar nur ein flüchtiger Essay, aber es liegt ein ganzes Programm darin.

Marburg Brandi.

Geschichte der Universitätsbibliothek zu Marburg von 1527 bis 1887. Von **Gottfried Zedler.** Mit drei Tafeln. Marburg, Elwert. 1896. XI u. 166 S.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in drei Kapiteln: I. Von der Gründung bis zur Estor'schen Schenkung (1527—1768), II. Die zunehmende Bedeutung der Bibliothek infolge besonderer Erwerbungen (1768—1815), III. Die weitere Entwicklung der Bibliothek bis zum Aufhören ihrer nebenamtlichen Verwaltung (1815—1887). Die Ereignisse werden ohne sachliche Gliederung in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge erzählt. Ein Inhaltsverzeichnis gibt für jedes Kapitel eine chronologische Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten. Dieses Vorherrschen des chronologischen Gesichtspunktes ist der Übersichtlichkeit des Stoffes nicht zu gute gekommen. Der Vf. scheint das selbst gefühlt zu haben. Denn er gibt am Schluß außer einem Sachregister eine Übersicht über die Beamten und den Personaletat, sowie über den Bücherfonds. Weshalb aber gibt er nicht beispielsweise auch eine Übersicht über die Erwerbung von Büchern, welche nicht kaufweise, sondern als Geschenke, als Pflichtexemplare u. s. w. der Bibliothek zufielen? Nach unserer Ansicht wäre eine sachliche Gliederung des Stoffes (Verwaltungsbehörde, Lokal, Personal, Büchererwerbung, Nutzbarmachung ꝛc.) unter Beibehaltung der Anordnung nach drei Perioden das Übersichtlichste gewesen. Eine synchronistische Tabelle, nach denselben Materien wie der Text gegliedert, würde alsdann einen passenden Abschluß gebildet haben. Ferner hätte unter allen Umständen am Schluß der Darstellung eine resuméartige Übersicht über den Zustand der Bibliothek im Jahre 1887 gegeben werden sollen. Wer sich darüber orientiren will, was die Bibliothek im Laufe der Jahre *geworden* ist, der soll nicht erst das ganze Buch, unter Umständen zum zweiten Mal, durchlesen müssen, um sich selbst das Ergebnis zusammenzustellen. Eine Bibliotheksgeschichte kann

praktisch angelegt sein, ohne in ihrer wissenschaftlichen Haltung Einbuße zu erleiden.

Der Ton ist durch das ganze Buch gleichmäßig. Das hat seine Vorzüge, aber auch seine Nachtheile. Die Höhepunkte der Entwicklung, die Leistungen der hervorragenden Direktoren treten dabei dem Leser nicht rasch in's Bewußtsein. Auch möchten wir glauben, daß an solchen Stellen die Darstellung ein wenig ausführlicher hätte sein dürfen. Überall aber erhalten wir den Eindruck größter Zuverlässigkeit und Gründlichkeit, und in dieser Beziehung möchten wir jeder älteren Bibliothek eine ähnliche Darlegung ihrer Entstehung und ihres Entwicklungsgangs wünschen. Was wir in Bezug auf die Anlage eines solchen Buches für wünschenswerth halten, haben wir lediglich deshalb mit Nachdruck betont, weil wir hoffen, daß das vorliegende, in sachlicher Hinsicht gediegene Muster einer Bibliotheksgeschichte zu vielen gleichartigen Werken Anregung geben wird.

Außer den drei beigegebenen Abbildungen wäre wohl ein ganz einfacher Plan von Marburg von Vortheil gewesen, auf welchem alle im Laufe der Darstellung in Betracht gekommenen Gebäude hätten markirt werden können. Bei einer öffentlichen Bibliothek kommt es z. B. darauf an, welche Lage sie zu der Stadt im allgemeinen hat, bei einer Universitätsbibliothek außerdem, welche Lage sie zum Kollegiengebäude einst hatte oder gegenwärtig hat, und anderes mehr.

Frankfurt a. M. Ch. W. Berghoeffer.

Gottsched und die deutsche Literatur seiner Zeit. Von Dr. **Gustav Waniek**, Direktor am Staatsgymnasium im II. Bezirke von Wien. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. XII u. 698 S.

Der bei allen Machthabern der Literatur ebenso übel berufene als skrupellos nachgeahmte literarische Diktator, seine Universität und sein Kreis, seine Cliquen und überall (bis nach Polen und Rußland) hinreichenden Verbindungen, seine Reisen zumal nach Wien und Süddeutschland, seine Audienzen bei gekrönten Häuptern (Friedrich dem Großen und Maria Theresia): dies einfluß- und beziehungsreiche, vielgeschäftige Leben von halbhundertjähriger Wirksamkeit bietet dem Historiker den bequemsten Standort für die Überschau der gesammten geistigen Zeitgeschichte. Die Theologie und Logik des Wolfianismus, süddeutscher und österreichischer Katholizismus, Hofgelehrsamkeit und -Dichtung mit bunten dynastischen Beziehungen, Musik (der Kampf

gegen die Oper), akademische Ansätze und Bestrebungen jeder Art mit der deutschen Sprache als Mittelpunkt, Belletristik im weitesten Umfange, vor allem natürlich das Theater, hier treten sie zusammen an dem berufenen Katheder unter dem weiten Autoritätsmantel der Leipziger Magnificenz. Philosophische und ästhetische Werthe liegen meist abseits von der historischen Heerstraße, tief, im Dunkeln und verstreut. Das allgemeine literarische Getriebe, wie es so über sie hin und mit dem Zuge der Weltgeschicke mitläuft, bietet sich nirgends klarer und vollständiger als im Hauptquartier der literarischen Agenten.

Man wird es dem Vf. der vorliegenden übersleißigen Biographie Dank wissen, daß er getreu der Danzel'schen Tradition grade bei diesem Gegenstande über den gemeinen literarhistorischen Klatsch und Tratsch hinaus auch auf den Philosophieprofessor, Grammatiker und Philologen Gottsched bestimmter eingegangen ist. Gottsched's, Kompendien und nicht Lessing und Kant gaben der „Gesellschaft" des 18. Jahrh. die Begriffe von deutscher Dichtung, Sprache und Philosophie gerade im Auslande und in den höheren Ständen Deutschlands bis zu den leitenden Staatsmännern hinauf. „So, haben Sie mich belauscht", sagt die Kaiserin bei der Anwesenheit des gewaltigen Richters deutscher Rede in Wien nach Eröffnung des Landtags: „Es ist gut, daß ich das nicht gewußt habe, sonst wäre ich stecken geblieben."

C'est à toi, le Cygne Saxon,
D'arracher ce Talent à la Nature avare:
D'adoucir par tes Soins d'une Langue barbare
La dure âpreté de ses Sons ...

Dies klassische Kompliment Friedrich's an den Leipziger Professor nach der fast vierstündigen Audienz 1756 ist gewiß der höchst denkbare Stempel der Autorität des Lehrers deutscher Vernunft-Rede- und Dichtkunst. Das berühmteste, später mit Unrecht berüchtigtste dieser Kompendien, die „kritische Dichtkunst", wird sogar von keinem Geringeren als Goethe gelobt. Der weite, vielhundertjährige internationale Beziehungskreis dieses repräsentativen Buches der deutschen vorklassigen Literatur wird auf Grund der sehr eingehenden Spezialforschung der letzten Zeit mit Sorgfalt behandelt. Mit humoristischem Behagen stellt der Vf. hinter der imposanten Masse des mächtigen Literaturhaupts den Urtypus des poesielosen Pedanten bloß, dessen Naturideal echt Wolfisch-zureichend-rational sich also ankündigt: „Wie lange währt es noch, bis alles eben ist? Bis aller Berge Sand

und Staub die See getrunken Und aller Felsen Klump im Boden ist versunken? Wie flach, wie rund, wie schön wird dann der Erdball sein!“ Allein auch das Antlitz der Poesielosigkeit wechselt. Dieses war damals modern, und man muß unserer Zeit rathen, sich nicht allzusehr darüber aufzuhalten. Eine spätere könnte leicht in dem ihrigen die Pedanterie der Willkür und den Rationalismus der selbstzufriedenen Unzulänglichkeit entdecken. Leider hat der Vf. bei seinen gelehrten Ausführungen den schon übermäßig kolportirten literarischen Klatsch dieser Zeit keineswegs zu kurz kommen lassen. Er erzählt bis auf Leipziger Kuppelgeschichten eine Menge Cliquenabenteuer, die doch nur dafür besonders empfängliche Gemüther belehren und ergötzen werden.

K. B.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Schriftleitung des Centralblatts der Bauverwaltung zu Berlin, vertreten durch Otto Sarrazin und Oscar Hoßfeld, beginnt soeben die Veröffentlichung einer alle 3—4 Wochen erscheinenden Zeitschrift „Die Denkmalpflege", die eine Sammelstätte für Arbeiten sein will, die sich mit den Aufgaben der Denkmalpflege oder einzelnen Denkmälern beschäftigen, und insbesondere auch der Allgemeinheit Entdeckungen und Erfahrungen technischer und kunstwissenschaftlicher Art vermitteln will. Die erste Nummer enthält eine Beschreibung der Kirche zu Jung St. Peter in Straßburg, Streifereien durch alte Städte von C. Steinbrecht und einen Aufsatz über die Museen und die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. Der Preis des Jahrgangs im Umfang von 16 Bogen beträgt für das Inland 8 M.

In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 23, 1 behandelt der Herausgeber der Zeitschrift P. Barth: Die Frage des sittlichen Fortschritts der Menschheit. Er kritisirt Buckle, der einen Fortschritt nur im Wachsen des Wissens und der Intellektualität, nicht des Sittlichen erkennt, und sieht ihn selbst namentlich in der stets wachsenden Autonomie der Person, die doch aber wieder zum guten Theil auf dem Fortschritt der Erkenntnis beruht (vgl. auch die Notiz 82, 531).

Die Zeitschrift für Socialwissenschaft 2, 2 enthält einen Artikel von K. Lamprecht: Wandlungen in der Auffassung der Aufgaben der Geschichtswissenschaft, in dem der unermüdliche Vf. wieder einmal in bekannter Weise Selbstbespiegelung treibt. Ebendort, im 2. und 3. Heft, behandelt J. Vierkandt: Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Naturvölker, eine sehr feine

und beſonnene Studie, die in dem Nachweis gipfelt, daß auch bei den Naturvölkern von einer unbedingten Abhängigkeit der Kultur von der Wirthſchaft nicht die Rede ſein könne, daß Wirthſchaftsform und Kulturtypus nur auf der tiefſten Stufe der Sammlervölker einander ſtreng entſpricht. — Im 3. Heft behandelt Th. Achelis: Die Philoſophie in ihrer Erneuerung durch Sociologie und Pſychologie.

In den Grenzboten 58, 12 f. veröffentlicht E. von der Brüggen einen Aufſatz: Nation und Staat. Er zeigt die Divergenz beider in Deutſchland zur Zeit der öſterreichiſchen Hegemonie, und wie dann in unſern Tagen durch den Preußiſchen Staat auch der deutſchen Nation wieder ihr Recht wurde.

Die Wochenſchrift Zukunft enthält in ihren Februar- und März-Heften eine Anzahl kleiner Artikel von L. Gumplowicz, in denen ſich dieſer namentlich mit Ratzenhofer auseinanderſetzt.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum ꝛc. 3/4, 1 notiren wir einen Artikel von E. Mogk: Deutſche Volkskunde (Beſprechung des gleichnamigen Buches von E. H. Meyer, Straßburg 1898) und ebendort in der zweiten Abtheilung von A. Bieſe: Die Aufgaben der Literaturgeſchichte; aus dem Archiv für Religionswiſſenſchaft 2, 1/2 von L. Frobenius: Ideen über die Entwicklung der primitiven Weltanſchauung im Anſchluß an ſein Buch: Weltanſchauung der Naturvölker; aus der Baltiſchen Monatsſchrift 1899, 1—3 von H. Tanzſcher: Social-Anthropologie (Erörterung des Buches von O. Ammon: Die Geſellſchaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen).

Im erſten Heft der als neue Serie der Revue de la Société des Études Historiques erſcheinenden Revue des Études Historiques veröffentlicht E. Allix den Anfang einer eingehenden Studie über: La philosophie politique et sociale de Mably (Schluß im 2. Heft). — Die Annales de Philosophie chrétienne, Februar 1899, enthalten einen Aufſatz von G. Prévoſt: Point de départ de toute civilisation. La lutte contre la nature. Vf. betont mit Recht, daß die Rouſſeau'ſche Parole von der Rückkehr zur Natur widerſinnig iſt, und daß gerade im Kampf mit der Natur und durch ihre Bezwingung ſich die Civiliſation entwickelt hat. — Ein Artikel von D. Urſmer Berlière in der Revue Bénedictine 16, 3 (März 1899): L'étude de l'histoire ecclésiastique, gibt eine Beſprechung der Schrift von A. Ehrhard: Stellung und Aufgabe der Kirchengeſchichte in der Gegenwart, Stuttgart 1898.

In der Revue de l'instruction publique en Belgique 41, 6 und 42, 1 erörtert P. Hoffmann: L'opinion de l'historien Édouard Gibbon sur les études classiques (die nach ihm vor allem auf's Hiſtoriſche gerichtet ſein müſſen).

In der Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik veröffentlicht M. Lobsien durch mehrere Hefte hindurch eingehende Erörterungen: Über den Ursprung der Sprache (Schluß in 6, 3). — Der Jahresbericht des Realgymnasiums zu Spremberg enthält eine Abhandlung von R. Goette über: Die Kulturgeschichte des Mittelalters im Unterricht (Spremberg 1899, 18, S. 4). — Das Märzheft des Korrespondenzblatts des Gesammtvereins ꝛc. (47, 3) bringt die Berichte von Thudichum über den Stand der Grundkartenarbeiten (nebst bemerkenswerther anschließender Diskussion) und von J. Tille über die Inventarisation der kleineren Archive.

Neue Bücher: Helmolt, Weltgeschichte. I. (Leipzig u. Wien, Bibl. Inst. 10 M.) — Labriola, Socialisme et Philosophie. (Paris, Giard et Brière. 2,50 fr.) — Goldstein, Urchristenthum und Sozialdemokratie. (Zürich, Schmidt. 3 M.) — Lersch, Einl. in die Chronologie. I. Zeitrechn. u. Kalenderwesen d. Griechen, Römer ꝛc. (Freiburg i. B., Herder. 5,60 M.)

Alte Geschichte.

In den Beiträgen zur Assyriologie 4, 1 findet sich ein beachtenswerther Aufsatz von B. Marx: Die Stellung der Frauen in Babylonien gemäß den Kontrakten aus der Zeit von Nebukadnezar bis Darius (604—485). Aus Anlaß der von Br. Meißner besprochenen Bruchstücke eines altbabylonischen bürgerlichen Gesetzbuchs bespricht Fr. Delitzsch sechs dieser Gesetze von neuem und kommt dabei theilweise zu anderen Resultaten als Meißner. Die von Delitzsch und Knudtzon veranstaltete Neuausgabe der Briefe Hammurabis an den König der südbabylonischen Stadt Larsam, Sin-idinnam, weicht von der ersten Ausgabe derselben durch Scheil (in den Travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes 19) sehr ab; der aus der Bibel bekannte König Kedorlaomer ist nicht darin genannt.

Sehr lesenswerth und lehrreich ist ein Vortrag von Fr. Delitzsch: Handel, Recht und Sitte im alten Babylonien, abgedruckt in Velhagen & Klasing's Monatsheften 1899, März.

Aus L'anthropologie 9, 3 u. 4 notiren wir Fr. v. Bissing: Les origines de l'Égypte und Ujfalvy: Mémoire sur les Huns Blancs (Ephthalites de l'Asie centrale, Hûnas de l'Inde) et sur la déformation de leurs crânes.

In der Zeitschr. der deutschen morgenländischen Gesellschaft 52, 4 setzt M. Schreiner seine Beiträge zur Geschichte der theologischen Bewegungen im Islâm fort (III. Der Sûfismus und seine Ursprünge. IV. Die dogmatischen Ansichten der alten Imâme. V. Taki al-dîn Ibn Tejmîja), und H. Oldenberg veröffentlicht Buddhistische Studien, welche die buddhisti-

ſchen Konzilien, die Entſtehungsgeſchichte des Kanon und das Verhältnis der nördlichen und ſüdlichen Überlieferung behandeln.

Die Zeitſchr. des deutſchen Paläſtina-Vereins 31, 1 enthält eine ausführliche Abhandlung von G. Rindfleiſch: Die Landſchaft Haurân in römiſcher Zeit und in der Gegenwart.

Im Archiv für Religionswiſſenſchaft 1, 4 vertheidigt C. F. Tiele: Zur Frage nach dem Alter des Aveſta das hohe Alter des Aveſta gegenüber Darmeſteter, der ſeine Entſtehung nach dem Fall des Achaimeniden-Reiches ſetzt.

In der Revue archéolog. 1899, Januar-Februar, beginnt J. de Morgan ſeinen Bericht über die Ausgrabungen in Suſa (1897/98), und E. Blochet ſetzt ſeine Unterſuchungen über die türkiſchen Inſchriften von Orkhon fort. Dann ſucht V. Bérard, anknüpfend an G. Hirſchfeld's Gedanken einer Typologie griechiſcher Anſiedlungen, eine neue Wiſſenſchaft der Topologie zu begründen und an aus dem Gebiete des Mittelmeeres genommenen Beiſpielen zu zeigen, wie man mit Hülfe der Geſetze, welche die Topologie lehrt, über die griechiſche Kulturſtufe hinaus zur Erkenntnis der prähiſtoriſchen Kultur gelangt. — Auf Grund des ruſſiſch geſchriebenen und daher vielen unverſtändlichen Buches von Joukovski berichtet G. Katcheretz über die Ruinen von Merv. Endlich ſetzt J. Keiffer ſeinen Précis des découvertes archéologiques faites dans le Grand-duché de Luxembourg de 1845 à 1897 fort.

In den Berichten über die Verhandlungen der kgl. ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 50, 5 (1898) behandelt R. Meiſter das auf einer Broncetafel aus Olympia erhaltene eliſche Amneſtiegeſetz (zuerſt veröffentlicht von Szanto in den Jahresheften des öſterreichiſchen archäologiſchen Inſtituts, ſ. H. Z. 82, 2). Auch Meiſter hält das Jahr 335 v Chr. als Datum dieſes Geſetzes feſt, kommt aber im einzelnen zu abweichenden Reſultaten, vor allem erklärt er das im Geſetz ſelbſt angegebene Jahr Pyrron's nicht für das Jahr des Geſetzes ſelbſt, ſondern für ein früheres, womit die Szanto'ſche Auffaſſung einer Amneſtie pro futuro hinfällig wird.

Die Neuen Jahrbücher für das klaſſiſche Alterthum 2, 1 enthalten Arbeiten von E. Lammert: Die geſchichtliche Entwicklung der griechiſchen Taktik, Fr. Blaß: Neueſtes aus Oxyrhynchos (Ariſtoxenos Alkman [?] Sappho) und Roßbach: Griechiſche und römiſche Bildniſſe.

Im Hermes 34, 1 ſetzt zunächſt J. Kromayer ſeine aus früheren Bänden derſelben Zeitſchrift bekannten kleinen Forſchungen zur Geſchichte des 2. Triumvirates fort: VII. Der Feldzug von Actium und der ſog. Verrath der Cleopatra. (Der Bericht des Dio iſt bei weitem demjenigen Plutarch's vorzuziehen; weder von einem Verrath der Cleopatra noch von einer feigen, kopfloſen Flucht des Antonius kann die Rede ſein.) Dann

folgen Exkurse zum Oedipus des Sophokles von U. v. Wilamowitz-Moellendorff, ein Aufsatz H. Dessau's: Zum Leben Dio's von Prusa, worin er einige chronologische Daten Arnim's ansicht, Ausführungen und Erläuterungen zu den von Grenfell und Hunt herausgegebenen Oxyrhynchos Papyri von L. Mitteis und ein Aufsatz Th. Mommsen's: Der Zinswucher des M. Brutus (Besprechung des von den Salaminiern auf Kypros in Rom aufgenommenen [a. 56 v. Chr.] Darlehens, welches im Jahre 50 bei dem Statthalter Cicero eingeklagt wurde, und des über die Berechnung der Zinsen entstandenen Streites). Unter den Miscellen erwähnen wir Th. Mommsen: Die Freigelassenen im römischen öffentlichen Dienst (von dem Hofdienst wie von der gesammten Verwaltung sind seit Ende des 3. Jahrhunderts Unfreie und Freigelassene ausgeschlossen) und L. Schmidt: Zur Geschichte des Markomannen-Krieges unter Mark Aurel.

Im Bulletin de correspondance hellénique 22, 11 veröffentlicht zunächst E. Bourguet delphische Inschriften und zwar Rechnungen der Naopoioi aus dem Archontat von Damoxenos, Archon und Kleon. Dann folgen von H. Bulle u. Th. Wiegand Bemerkungen zur Topographie der delphischen Weihgeschenke. P. Perdrizet fährt fort, seine aus früheren Bänden dieser Zeitschrift bekannten, auf einer Reise nach Macedonia prima gewonnenen wissenschaftlichen Untersuchungen zu veröffentlichen (Un tombeau du type «macédonien» au N.O. du Pangée. Artémis Gazoria. Dédicace au dieu Totoès. E. Cahen publizirt Inschriften aus dem lokrischen Physkos (Freilassungsurkunden des 2. vorchristlichen Jahrhunderts) und Ätolien (Base für den König Pyrrhos von der Stadt Aigition). G. Cousin berichtet über seine Reise nach Karien, mit vielen Inschriften (aus Chalketor Mylasa; Fragmente des Edikts Diocletian's; viele dieser Inschriften waren schon edirt). Von demselben Maximaltarif Diocletian's kam auch in Delphi ein neues Fragment zu Tage, das P. Perdrizet bekannt macht. Th. Homolle endlich tritt warm für die Begründung eines corpus inscriptionum Graecarum christianarum ein.

Im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1898, 1 stellt A. Blanchet: Les ateliers de céramique dans la Gaule romaine zusammen und weist deren 70 nach, während L. Bousrez: La poterie gallo-romaine en Touraine. Ateliers de Mougon et de Nouâtre nur zwei solcher Töpferwerkstätten bespricht. Sehr reichhaltig sind wieder die Mittheilungen aus Afrika: R. Cagnat: Découvertes épigraphiques de l'Algérie et de Tunisie en 1897, P. Delattre: Note sur le sable aurifère de la mer et sur une collection de plombs avec inscriptions trouvés à Carthage (darunter ein Siegel mit Victorianus epcs.), P. Gauckler: Découverte d'une nouvelle nécropole punique à Bord-Djedid (Tunisie), A. Héron de Villefosse: Inscriptions de Bordj-Touta et de Khanguet-el-Bey (darunter M. Cae-

cilius Sext. f. Aemilianus leg. pr. pr. provinciae Africae), Hilaire: Rapport sur des fouilles exécutées dans un sanctuaire punique à l'Henchir-R'çass, A. Joly: Ruines romaines de l'Oued-Ouerq, près de Chellala, P. Touſſaint: Note sur la région reconnue en 1897 de Tunisie (mit 97 lateiniſchen, meiſt Grabinſchriften).

Der Philologus 58, 1 enthält Aufſätze von L. Gurlitt: Atius pigmentarius und Verwandtes (zu Cicero ad fam. 15, 17, 3), womit der junge Octavian gemeint iſt, H. Pomtow: Delphiſche Inſchriften. 1. Die Inſchriften der Oſtmauer, Eb. Neſtle: Zur Rekonſtruktion der Septuaginta und A. Dammann: Der Anfang des peloponneſiſchen Krieges.

In The journal of philology Nr. 52 behandelt B. Henderſon abermals The battle of lake Trasimene, indem er die von Grundy gegen ſeine früheren Aufſtellungen erhobenen Bedenken zurückweiſt.

Aus The classical review 1899, März, notiren wir J. B. Bury: The constitutional position of Gelon and Hiero. Some new light from Bacchylides. (Hiero trug nicht den Titel *βασιλεύς*.) Die im vorhergehenden Hefte von C. Smith: The "tomb of Romulus" behandelte Frage wird wegen ihres aktuellen Intereſſes viele intereſſiren.

Das American Journal of Archaeology 2, 1—5 enthält Aufſätze von W. Denniſon: The epigraphic sources of Suetonius, H. S. Waſhington: The identification of the marbles used in Greek sculpture, A. Xanthoudidis: Kretiſche Inſchriften (darunter Allianzvertrag zwiſchen Gortyn und Elyrus), W. H. Ward: Notes on oriental antiquities: 1. The horse in ancient Babylonia (das Pferd iſt viel älter, als man gewöhnlich annimmt), R. B. Richardſon: A trace of Egypt in Eleusis und H. N. Fowler: Pausanias' description of Greece (im Anſchluß an die neuen Ausgaben von Hitzig-Blümner und Frazer). Die von W. Denniſon herausgegebenen Inſchriften aus Puteoli, Baiae, Miſenum und Kumae ſind, abgeſehen von einigen beachtenswerthen orthographiſchen und lautlichen Eigenheiten, ohne ſonderliches Intereſſe.

Das Journal international d'archéologie numismatique 1, 2—4 (über Heft 1 ſ. H. Z. 81, 3) enthält Aufſätze von M. P. Blaſto: Tarente. Didrachmes inédits de ma collection. Classés selon l'ordre chronologique établi par Mr. A. E. Evans; E. D. J. Dutilh: Monnaies de Side et d'Égypte. Trois importantes trouvailles de monnaies faites en Égypte; J. N. Svoronos: *Εὕφαμος, Ἰτανίων τύραννος. (Ἄγνωστος ἱστορικὴ σελίς)*; F. Halbherr: An important inscription for the history of coinage in Crete (wiederholt aus American Journal of Archaeology 1, 3 Nr. 19) mit Bemerkungen, namentlich chronologiſchen, dazu von J. N. Svoronos, der die Inſchrift um 220 ſetzt, während Halbherr dieſelbe der erſten Hälfte des 4. Jahrhunderts zuweiſen will.

J. N. Svoronos: *Βερενίκη Β', βασίλισσα Κυρηναϊκῆς καὶ Αἰγύπτου*; G. F. Hill: Hadrianoi and Hadrianeia; J. Rouvier: Répartition chronologique du monnayage des rois phéniciens d'Arvad avant Alexandre le Grand; D. P. Paſchales: *Νομισματικὴ τῆς ἀρχαίας Ἄνδρου*; J. N. Svoronos: *Νομισματικὰ εὑρήματα*; E. Babelon: Sur la numismatique et la chronologie des dynastes de la Characène; E. D. J. Dutilh: Études Alexandrines. (1. La statue de Bérénice II au musée d'Alexandrie. 2. Monnaies d'Oasis d'Ammon (?). 3. Monnaies de Pescennius Niger frappées à Alexandrie; B. Pick: Zur Epigraphik der griechiſchen Kaiſermünzen. *I. Κύριος* (Acclamationen auf Münzen).

Die Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1898, Nov.-Dez., enthalten außer kurzen Notizen (von Ch. Joret, welcher den in einem Fragment des Poſidonius erwähnten perseion für den Pfirſich erklärt, der, aus China ſtammend, nach Syrien kam und dort kultivirt wurde, von Héron de Villefoſſe, welcher die coh. XVII urbana auf einem neuen Texte nachweiſt) keine größeren hierher gehörigen Abhandlungen.

Aus der Revue des études grecques 11, Okt.-Dez. 1898, notiren wir E. Pottier: Le dessin par ombre portée chez les Grecs, welcher eine beachtenswerthe Erklärung der auf ſchwarzfigurigen Vaſen ſo häufigen Fehler in der Darſtellung der menſchlichen Glieder bei korrekter und lebhafter Umrißzeichnung vorträgt.

Aus der Rivista di filologia 26, 4 notiren wir G. Porzio: Gli schiavi nelle milizie dal principio della guerra Peloponnesiaca sino alla battaglia di Mantinea (432—362 a. Chr.) und G. Curcio: De Cn. Naevio et Scipione Maiore.

In den Atti del R. Istituto Veneto 56, 10 behandelt A. Scrinzi: La guerra di Lyttos del 220 a. Chr. e itrattati internazionali Cretesi.

Aus den Atti della R. Accademia di Torino 34, 2 (1898/99) notiren wir E. Ferrero: Ancora dei figli di Costantino.

Von den Notizie degli Scavi liegen vor 1898, Juni-September. Daraus heben wir hervor: A. Taramelli: Note archeologiche Segusine; G. Pinza: Iscrizione sepolcrale che ricorda una ‚sodalitas' fra i classiarii della flotta di Ravenna; G. F. Gamurrini: Ricognizione delle mansiones ad Novas, ad Statuas, ad Graecos lungo la via Cassia, da Chiusi a Firenze; G. Patroni: Sculture marmoree aus Pozzuoli; E. Gabrici: Tesoretto di monete repubblicane d'argento; G. Aſſandria und G. Bacchetta: Nuove indagini nell' area dell'antica Augusta Bagiennorum; G. Pellegrini: Tombe con iscrizioni etrusche aus Rapolano, Caſtiglione del Lago und Bruscalupo und Tegoli

sepolcrali con iscrizioni etrusche e latine a graffito; E. Brizio: Verucchio. Scoperta di sepolcri tipo Villanova (mit vielen Abbildungen); die vielen von L. Borſari veröffentlichten ſtadtrömiſchen Inſchriften ſind ausſchließlich Grabinſchriften.

Im Archivio giuridico ‚Filippo Serfini' 60, 3 beſchließt G. Baviera ſeinen Aufſatz: Il diritto internazionale dei Romani.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 22, 6 beſpricht Th. Dareſte: Nouveaux textes de droit Romain (es ſind: 1. Berliner Papyrus 611 die Rede des Kaiſers Claudius, 2. Rede des Kaiſers Nero und 3. Fragment eines Edikts des Auguſtus über die Privilegien der Veteranen), und E. Beaudouin beſchließt ſeine aus früheren Heften bekannte Arbeit: Les grands domaines dans l'empire Romain.

Eine ungewöhnlich hübſche Programmabhandlung veröffentlicht der Direktor am Altſtädtiſchen Gymnaſium zu Königsberg i. Pr., H. Babucke, als Beilage zum Oſterprogramm 1899: Geſchichte des Koloſſeums (Königsberg, Hartung. 63 S.) In anmuthiger, auf umfaſſender Kenntnis beruhender Darſtellung läßt der Verfaſſer die ganze Geſchichte des Koloſſeums: ſeine Erbauung, die Spiele, deren Schauplatz es war, Verfall und Reſtauration bis in die neueſte Zeit an uns vorüberziehen. Auch die den Alterthumsſtudien Fernerſtehenden werden die Schrift mit Genuß und Dank leſen.

Zur älteſten Geſchichte des Chriſtenthums lieferten Beiträge G. Warſchauer: Paul and the Jerusalem church in The new world 1898, Dezember, und A. Schlatter: Die Kirche Jeruſalems von 70 bis 130 in den Beiträgen zur Förderung chriſtlicher Theologie 2, 3.

Aus der Römiſchen Quartalſchrift für chriſtl. Alterthumskunde 12, 4 (1898) notiren wir A. de Waal: Funde in den Katakomben in den Jahren 1838—1851 nach Aufzeichnungen im römiſchen Vikariatsarchiv; H. Koch: Zur Areopagitiſchen Frage, welcher darthut, daß die ſog. Areopagitica nur an den Schlußpunkt der neuplatoniſchen Entwicklung paſſen, und Fr. Diekamp: Wann hat Gennadius ſeinen Schriftſtellerkatalog verfaßt? (Die erſten 82 Kapitel gehören den Jahren 467/9 an, die letzten neun Kapitel ſind etwa 477 oder 478 hinzugefügt.)

Einen Beitrag zu den eben berührten Areopagitica gibt gleichfalls J. Stiglmayr: Die Eſchatologie des Pſeudo-Dionyſius in der Zeitſchr. f. katholiſche Theologie 1899, 1.

Im Katholik 79, 1 iſt ein Aufſatz Künſtle's: Zur Geſchichte des Athanaſianiſchen Symbolums (vor Mitte des 5. Jahrhunderts im Kreiſe der älteren Jünger von Lerinum entſtanden).

In den Theologischen Studien und Kritiken gibt G. Resch eine griechische Übersetzung des von Gaster herausgegebenen und für die Geschichte des Urchristenthums wichtigen hebräischen Testamentum Naphthali.

Aus der Theologischen Quartalschrift 81, 2 notiren wir die Arbeit von G. Rauschen: Die formale Seite der Apologien Justin's.

Neue Bücher: Kenyon, The Palaeography of greek papyri. (Oxford, Clarendon. 10 sh. 6 d.) — Wilbrandt, Die politische und soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon. (Leipzig, Dieterich). — Pais, Storia di Roma. I, 2. (Turin, Clausen. 20 L.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Archiv für Anthropologie 26, 1 enthält außer der Fortsetzung der Montelius'schen Arbeit über: Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien (vgl. 82, 356) einen interessanten Bericht von A. Hedinger über eine: Alte Erzschmelzstätte auf der schwäbischen Alb (auf dem Natternbuch südöstlich Feldstätten, OA. Münsingen), sowie die erste Hälfte einer bemerkenswerthen Abhandlung von C. Mehlis über die Ligurerfrage, die sich mit den neolithischen Grabfeldern am Mittelrhein und den Resten der prähistorischen Ligurer in Oberitalien und Südfrankreich beschäftigt.

Die Westdeutsche Zeitschr. 17, 4 bringt eine Museographie über das Jahr 1897, die F. Hettner für Westdeutschland und Holland, H. Schuermans für Belgien zusammengestellt hat. Die Neuerwerbungen der Museen von Mainz und Oberlahnstein sind auf zehn beigegebenen Tafeln abgebildet. — Im Korrespondenzblatt d. Westd. Zeitschr. 18, 1 berichtet Lehner über einige den verschiedensten Perioden angehörende Alterthumsfunde in Nassau; ebenda 2/3 ergänzt und erklärt er eine Bauinschrift der Cohors Treverorum equitata vom Kastell Zugmantel (Brambach 1549), Körber referirt über einige römische Inschriften aus Mainz, Beck über ein römisches Grab bei Griebelschied. — Das Limesblatt 31 enthält Berichte der Streckenkommissare Ritterling (Kastell von Niederbieber ca. 190), Bodewig (Kastell von Heddesdorf), Lehner (Strecke Holzhausen a. d. Haide-Aarthal, neu aufgefundenes Steinkastell bei Kemel), Wolff (Holzthurm am Limes in der Bulau), Anthes (neu aufgefundenes Kastell bei Groß-Gerau), Schumacher (Neue Untersuchungen über die badische Strecke, Kastell und Stadtbefestigung bei Wimpfen) und Mettler (Kastell von Benningen). — Aus dem Korrespondenzbl. d. Gesammtver. 47, 2 notiren wir den Vortrag von Baum über seine Ausgrabungen an der Lippe, aus den Verhandl. d. histor. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg 50 eine eingehende Untersuchung von H. Graf v. Walderdorff, über die ca. 170 zugleich mit den Castra Regina erbauten, schwerlich, wie

man meiſt annahm, Badezwecken dienenden Römerbauten an dem Königsberge bei Regensburg.

Mit der Geſchichte der Verkehrsſtraßen im älteſten und älteren Deutſchland beſchäftigen ſich zwei tüchtige Arbeiten, die beide in den von A. Bachmann herausgegebenen Prager Studien aus dem Gebiete der Geſchichtswiſſenſchaft als Heft 3 u. 4 (Prag, Rohlicek & Sievers. 1898) erſchienen ſind. Die erſte hat O. Wanka Edlen v. Rodlow zum Verfaſſer und den Verkehr über den Paß von Pontebba-Pontafel und den Predil im Alterthum und Mittelalter zum Gegenſtande. Während der Predilpaß den Römern unbekannt war und erſt ſeit dem 14. Jahrhundert durch die Erbauung einer Straße in den größeren Verkehr hineingezogen wurde, war der Pontebbapaß eine vielbegangene Römerſtraße, die auch im Mittelalter als Handels- und Heerſtraße häufig benutzt wurde und ſeit dem 12. Jahrhundert durch den venetianiſchen Handel unter dem Namen Via per Canales eine neue Blüte erlebte. Der Erörterung einer ſehr ſchwierigen Frage iſt die andere Abhandlung von A. Gnirs gewidmet, nämlich der Feſtſtellung der Verkehrswege des öſtlichen Germaniens in der Darſtellung des Ptolemäus. Gegenüber den früheren, zum Theil auf völlig kritikloſer Identifizirung ähnlich klingender Ortsnamen aufgebauten Verſuchen bedeutet die Arbeit einen erfreulichen Fortſchritt. Vor allem ſchlägt Gnirs darin einen durchaus richtigen Weg ein, daß er die Fehler des Ptolemäus in der lokalen Fixirung methodiſch feſtzuſtellen und zu rektificiren ſucht.

In den Mittheil. d. Ver. f. Geſch. u. Alterthumsk. in Hohenzollern 31 veröffentlicht O. v. Ehrenberg eine gründliche, für die Geſchichte der ſchwäbiſchen Beſiedelung werthvolle Unterſuchung über die Ortsnamen auf -ingen in Schwaben und insbeſondere Hohenzollern. Sehr dankenswerth iſt ein alphabetiſches Verzeichnis ſämmtlicher hohenzolleriſcher -ingen (39) unter Angabe der älteren Schreibweiſen, gleicher und verwandter Ortsnamen und der Deutung.

Die treffliche Unterſuchung von Dom Bède Plaine über: La Colonisation de l'Armorique par les Bretons insulaires (Paris, Alphonſe Picard. 1899) gelangt durch die Identificirung der Feſtlandsbretonen mit den Armorikern des Zoſimus, Jordanis und Prokop zu dem Reſultat, daß die bretoniſche Beſiedelung ca. 400 in friedlicher Weiſe erfolgte und das ganze Ufergebiet von Croiſic bis St. Malo umfaßte. — In den Annales du Midi 1899, 1 weiſt A. Thomas (Un évêque d'Angoulême au VII^e siècle) den die Anſoald'ſche Schenkung für Noirmoutier (vgl. 82, 544) unterſchreibenden Thomeneus als Biſchof Tomianus von Angoulême in den Unterſchriften des Concilium Burdegalense 670—673 (MG. Concilia 1, 216) nach.

Seine bereits früher aufgeſtellte Theſe, daß bei den Franken eine Geſchlechtsvormundſchaft nicht nachzuweiſen ſei, begründet O. Opet gegen-

über den Einwendungen anderer Forſcher, insbeſondere Hübner's, in einem in den Mittheil. d. Inſt. f. öſterr. G.-F. Erg.-Bd. 5, 2 erſchienenen Aufſatz: Zur Frage der fränkiſchen Geſchlechtsvormundſchaft. Wenn auch einzelne kleine Irrthümer unterlaufen und beſonders der Schluß der Abhandlung, der den Frauen bei den Franken weitgehende öffentlich-rechtliche Befugniſſe zuweiſt, über das Ziel hinausſchießt, ſo iſt doch, was die Hauptfrage betrifft, Opet's Beweisführung durchaus überzeugend, und die faſt allgemeine Ablehnung, die ſeine Theſe gefunden hat, dürfte kaum mehr eine Berechtigung haben. Rl.

In der Nouv. revue histor. de droit 23, 1 ſetzt J. Declareuil ſeine Arbeit über: Les preuves judiciaires dans le droit franc du V^e au VIII^e siècle fort, indem er mit der Darſtellung des Eides- und Eideshelferbeweiſes beginnt. — Die in der Hiſtor. Vierteljahrsſchr. 2, 2 erſchienene Unterſuchung von O. Dippe über den Prolog der Lex Salica, die Entſtehung der Lex und die ſaliſchen Franken kommt zu manchen ganz intereſſanten Ergebniſſen. Beachtenswerth iſt der Verſuch, aus dem Prolog den Bericht über die Abfaſſung der Lex als älteren Beſtandtheil herauszuſchälen; problematiſcher ſind die Ausführungen über die Bedeutung des Wortes Salicus. In demſelben Heft veröffentlicht R. Kötzſchke eine kleine Studie zur Geſchichte der Heerſteuern in karolingiſcher Zeit, in der er den für Weſtfalen häufig bezeugten Heerſchilling oder Heermalter als Ablöſungsſumme der Liten und ſpäter der abhängigen Bevölkerung überhaupt für die perſönliche Ableiſtung des Heerdienſtes nachzuweiſen ſucht.

Die Revue historique 69, 2 enthält den Schluß von H. Hubert: Étude sur la formation des états de l'église 726—57 (vgl. 82, 541), der die Regierungszeit Stephans II. behandelt. In den Vordergrund tritt natürlich die in jüngſter Zeit ſo viel erörterte Frage nach der Bedeutung der Pipin'ſchen Verſprechungen und Schenkungen. — Eine ſehr beachtenswerthe rechtsgeſchichtliche Erörterung iſt der in den Mittheil. des Inſt. f. öſterr. G.-F. 20,1 erſchienene Aufſatz W. Sickel's über: Die Kaiſerwahl Karl's des Großen, die weder die Begründung eines neuen weſtrömiſchen Imperiums noch die Beilegung eines bloßen Titels, ſondern die Erwählung Karl's zum Imperator des ganzen römiſchen Reiches, zum Gegenkaiſer gegen die von den Römern nicht anerkannte Irene bedeute. Ebenda Erg.-Bd. 5,2 veröffentlicht H. Witte eingehende genealogiſche Unterſuchungen zur Reichsgeſchichte unter den ſaliſchen Kaiſern. Im Vordergrund ſteht die Frage nach der Herkunft der Stammmutter der Zähringer, Richwara, die W. der Familie der lothringiſchen Pfalzgrafen, der Ezzoniden, zuweiſt, ferner die Erörterung der Verwandtſchaftsbeziehungen der Aribonen. Dabei fällt manches intereſſante Streiflicht auf die Reichsgeſchichte.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 5 publizirt Omont (Le concordat de Worms 23 Septembre 1122) nach einem Züricher Codex

die den Abſchluß der Wormſer Verhandlungen bildenden Briefe Calixt's II. und Heinrich's V.

Von kleineren Beiträgen zur älteren deutſchen Geſchichte iſt vor allem ein Aufſatz von J. v. Pflugk-Harttung über die Anfänge des Johanniter Herrenmeiſterthums in der Hiſtor. Vierteljahrsſchr. 2, 2 zu nennen. Von lokalgeſchichtlichen Notizen erwähnen wir C. Füſſenich: Zur Geſchichte des Kuzzichgaus in den Rheiniſchen Geſchichtsbl. 4, 7 und eine im Korreſpondenzbl. d. Weſtd. Ztſchr. 18, 2/3 abgedruckte Nachricht über eine Kölner Teuerung von 1146 aus einer Handſchrift des 12. Jahrh.

Die als Feſtſchrift zur Eröffnung des neuen Straßburger Gerichtsgebäudes erſchienene Schrift des Landgerichtsraths G. Levi: Zur Geſchichte der Rechtspflege in der Stadt Straßburg (Straßburg, Beuſt 1898) zeichnet ſich durch eine klare und anregende Darſtellung, wenn auch nicht durch beſondere Tiefe aus. Die eigentlichen rechtsgeſchichtlichen Probleme werden kaum geſtreift. Während für die ältere Zeit kaum etwas Neues geboten wird, iſt die Behandlung des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit durch die Benutzung ungedruckten Materials recht dankenswerth. Rl.

Als erſten Theil von Beiträgen zu Böhmens Geſchichte und Geſchichtsquellen läßt A. Bachmann in den Mittheil. d. Inſt. f. öſterr. G.-F. 20, 1 Studien zu Cosmas erſcheinen, die ſich mit den Handſchriften, Ausgaben und Quellen, beſonders den älteren böhmiſchen Sagen, beſchäftigen.

Seine werthvollen Unterſuchungen über die älteren Canonesſammlungen ſetzt P. Fournier in der Nouv. revue historique de droit 23, 1 fort mit einem Aufſatz: De l'influence de la collection irlandaise sur la formation des collections canoniques. In der Revue d'histoire et de littérature relig. 4, 1 macht derſelbe (Joachim de Flore et le Liber de Vera Philosophia) auf ein bisher unedirtes theologiſches Werk in der Bibliothek von Grenoble aufmerkſam, für deſſen Verfaſſer er Joachim von Floris hält. — Während die Forſchung bisher vielfach die von Durand aufgefundenen 14 Capitula haeresum Petri Abaelardi für die Anklageſchrift des hl. Bernhard gegen Abälard nach Mabillon's Vorgang gehalten hat, macht jetzt W. Meyer in den Nachrichten der k. Geſ. d. Wiſſenſch. zu Göttingen, phil.-hiſt. Kl. 1898, 4 auf Grund eines Fundes in Paris die 18 echten Anklageſätze bekannt.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 18, 5 handelt G. Morin über: Le Missorium de Saint Exupère, eine intereſſante Weiheinſchrift auf einer Silbertafel, die er dem im 4. Jahrh. lebenden Biſchof Exſuperius von Bayeux zuweiſt; L. Duchesne (La nouvelle édition du Liber Pontificalis) widmet der neuen Mommſen'ſchen Ausgabe eine außerordentlich anerkennende, im einzelnen manche Ergänzung bietende Beſprechung; Ph. Lauer verbreitet ſich über: Le manuscrit des Annales de Flodoard

Vat. Reg. Lat. 633; G. de Manteyer setzt sein Verzeichnis der Handschriften der Königin Christine im Vatikan fort.

Aus der französischen Literatur notiren wir folgende Aufsätze: M. Prou: L'acquisition du Gâtinais par Philippe Ier (1067/68) in den Annales du Gâtinais 1898, 3; L. Delisle: Sur la date de l'association de Philippe, fils de Louis le Gros, au gouvernement du royaume (18. April 1120 in Senlis) im Journal des Savants 1898, 12; B. de Broussillon: Les comptes royaux de la sénéchaussée du Maine en 1234 et en 1238 in La Province du Maine 1899, 1; G. Saige: De l'origine commune des comtes d'Auvergne de la première dynastie et de ceux de Rouergue-Toulouse, à propos de la formation du territoire de la vicomté de Carlat in den Comptes rendus de l'académie des inscriptions 1898, 11/12. — In der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 6 veröffentlicht H. Omont aus einer Handschrift der Bibliothek von Angers ein lateinisch-griechisches Glossarium Andegavense.

Aus der Rivista ital. per le scienze giurid. 26, 1 erwähnen wir eine Studie von N. Tamassia: Il capitolo 22 delle leggi di Liutprando, aus der Ztschr. f. Deutsches Alterthum 43, 1 einen Aufsatz von W. Bruckner: Die Quelle der Origo Gentis Langobardorum (wahrscheinlich ein altes allitterirendes Lied).

Das Archivio giuridico »Filippo Serafini« N. S. 3, 1 enthält eine Antikritik von Solmi (Per la Storia delle associazioni nell' alto medio evo) gegen C. Calisse. — Ein ganz vorzüglicher Beitrag zur italienischen Handels- und Gewerbegeschichte ist die im Bullettino dell' istituto storico italiano 21 erschienene buchförmige Abhandlung A. Gaudenzi's: La Società delle Arti in Bologna nel secolo XIII, i loro statuti e le loro matricole. Ebendort veröffentlicht L. Schiaparelli aus dem für den künftigen Codice diplomatico dei Re d'Italia gesammelten Material: Diplomi inediti del secoli IX e X (6 Königsurkunden und 2 Placitaurkunden 892—953).

In den Atti della r. accademia di Torino 34, 2 stellt C. Cipolla eingehende rechtsgeschichtliche Untersuchungen über das Amt der campari und saltari an, wobei er vor allem eine bisher unbekannte werthvolle lombardische Urkunde von 1220 und Piemonteser Dokumente des 14. Jahrh. heranzieht. Aus Heft 3/4 erwähnen wir eine Veröffentlichung G. Boffito's: Il codice Vallicelliano CIII e un frammento di Uffizio del sec. X—XI, die eine werthvolle Ergänzung unserer Kenntnis für die Geschichte des Breviers bedeutet.

Die wohl ausgereifte Göttinger Doktordissertation des C. B. Graf v. Hacke: Die Palliumverleihungen bis 1143 (Göttingen 1898) gibt zunächst ein Verzeichnis der noch erhaltenen Palliumurkunden unter Angabe

der besten Überlieferung jeder derselben, soweit das von Göttingen aus festgestellt werden konnte, sowie mit eingehender und fördernder Besprechung einzelner bedenklicher oder doch in ihrer Echtheit angefochtener Gruppen. Im 2. Kapitel wird die Entwicklung und Verbreitung der Palliumurkunden nach der diplomatischen Seite untersucht, wobei u. a. die Verwendung auch andrer Formelbücher als des Liber diurnus an der Kurie bewiesen wird. Das 3. Kapitel beschäftigt sich mit der kirchenrechtlichen Seite der Frage. Es wird festgestellt, daß das Pallium ursprünglich bloß Schmuck war, seit den Verleihungen an Augustinus von England und Bonifatius in inneren Zusammenhang mit der erzbischöflichen Würde kam, und endlich zu einer Vorbedingung dieser wurde. Dieser vielfach gewundene Entwicklungsgang wird in erfreulicher Weise erhellt, wenn er auch noch nicht als allseitig beleuchtet bezeichnet werden dürfte. E. v. O.

A. Kühne gelangt in seiner Abhandlung: Das Herrscherideal des Mittelalters und Kaiser Friedrich I. (Leipz. Studien 5, 2. Duncker & Humblot) auf Grund eines nicht ohne Fleiß zusammengebrachten Quellenmaterials zu Ergebnissen, die dem Neuling auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsforschung mittheilenswerth erscheinen mögen, die aber für andere fast nur Allbekanntes enthalten, das oft gesagt, zum Theil freilich auch wegen seiner Selbstverständlichkeit wohl noch nicht ausgesprochen ist. Lohnt es sich wirklich, Sätze zu beweisen wie: „Furcht und Liebe sind überhaupt die typischen Beziehungen, in denen die Unterthanen zum Herrscher stehen", oder: „Der Herrscher wird von seinen Anhängern auf jeden Fall gelobt. Erbitterte Gegner wiederum finden alles an ihm schlecht", u. dgl. m.? Unsere Kenntnis des mittelalterlichen Herrscherideals wird durch die Schrift nicht vertieft, und die kritisch am meisten interessirende Frage: welche Eigenschaften sind etwa in der mittelalterlichen Vorstellung so eng mit dem Berufe eines Königs verknüpft, daß sie auch solchen Herrschern allgemein beigelegt werden, die sie persönlich nicht besitzen, daß sie also zur Charakteristik nicht verwandt werden dürfen? — diese Frage hat der Verfasser doch nur gelegentlich gestreift. Wer endlich ein Bild von der Persönlichkeit Friedrich's I. gewinnen will, braucht nicht zu dieser Abhandlung zu greifen; sie beweist nur, daß man auf Grund zusammengetragener Chronistenadjektive allerdings nicht zur Erfassung mittelalterlicher Individualitäten gelangen kann. Daß man aber durch eindringendes Studium des ganzen Lebens auch einer mittelalterlichen Persönlichkeit auf diesem Wege wenigstens ein gutes Stück vorwärts zu kommen vermag, zeigt doch gerade die Reihe der deutschen Herrscher, unter denen für den Kenner kein einziger dem andern gleicht. Die Geschichte unseres Volkes müßte wunderliche Bocksprünge gemacht haben, wenn in dieser Verschiedenheit nur die fortschreitende Entwicklung eines Typus, nicht in erster Linie die Mannigfaltigkeit der Charaktere zum Ausdruck käme. Übrigens soll über die etwaige wissenschaftliche Befähigung des Verfassers

hier nicht der Stab gebrochen werden, aber sie bei Anfängern zu entwickeln, erscheinen derartige Themata wenig geeignet. K. H.

In den Studi e documenti di storia e diritto 19, 3/4 publicirt G. Tomassetti im Regest 319 Documenti feudali della provincia di Roma nel medio evo von 946 an bis zum Ausgang des Mittelalters, G. Mercati eine Untersuchung D'alcuni nuovi sussidi per la critica del testo di S. Cipriano, R. Ambrosi de Magistris handelt über: Il viaggio d'Innocenzo III nel Lazio e il primo ospedale in Anagni, A. Pellegrini über: Le crociate in Terrasanta e la parte che vi ebbero i Lucchesi (1095—1278). — Aus dem Archivio della R. Società Romana di storia patria 21, 3/4 notiren wir M. Rosi: L'ambasceria di papa Giovanni I a Constantinopoli und P. Jedele: Carte del monastero dei Ss. Cosma e Damiano in Mica Aurea, Parte 1: Secoli X e XI (19 Urkunden bis 1002).

Eine werthvolle rechtsgeschichtliche Untersuchung ist der im Bulletin de l'Académie Royale de Danmark (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger) 1898 erschienene Aufsatz von Kr. Erslev: Formation de la noblesse danoise. Bei der Untersuchung der Entstehung des dänischen Adels, des Standes der herremænd, kommt Erslev zu dem Resultate, daß derselbe eine im Zusammenhang mit den Reformen auf dem Gebiete des Kriegswesens und des Steuerwesens erfolgte Neuschöpfung Waldemar's I. ist und weder auf das Lehnswesen, noch, wie heute die herrschende Meinung annimmt, auf die englische thinglid zurückgeführt werden kann.

Die Revue d'histoire diplomatique 1899, 1 enthält einen Aufsatz von H. Marczali: Les relations de la Dalmatie et de la Hongrie du XI^e au XIII^e siècle.

In der Revue de l'Orient latin 6, 1/2 setzt E. Blochet die Edition der Geschichte von Aleppo des Kamal-ad-dîn fort (vgl. 81, 172); H. Hagenmeyer gibt eine Chronologie de la première croisade (1094—1100).

Unter dem Titel: Notizie storiche della valle di Vitalba (in der Basilicata) gibt G. Fortunato eine Sammlung kleiner Monographien heraus, von denen bis jetzt zwei Hefte erschienen sind: I feudi e i casali di Vitalba ne' secoli XII e XIII und: S. Maria di Vitalba (Trani, V. Vecchi. 1898). Ihr Werth liegt in dem beigegebenen handschriftlichen Material, aus dem wir eine anscheinend ungedruckte Papsturkunde Eugen's III. für das Bisthum Rapolla hervorheben. W. L.

Eine Marburger Dissertation von Hermann Frankfurth (Marburg, Elwert. 1898) schildert die Thätigkeit Gregor's von Montelongo, der, ein Verwandter Innocenz' III. und Gregor's IX., von 1238 bis 1251 als päpstlicher Legat der thatkräftigste und erfolgreichste Vertreter der Kurie

in Oberitalien, ſpäter bis zu ſeinem Tode 1269 Patriarch von Aquileja, namentlich bei den entſcheidenden Kämpfen um Ferrara (1240) und Parma (1247/48) ſich ausgezeichnet hat. Von ſeiner Perſönlichkeit entwirft Salimbene ein feſſelndes und anſchauliches Bild. Die Darſtellung des Verfaſſers iſt ſorgfältig gearbeitet, läßt aber doch zuweilen, ſo bei den Vorgängen von 1240, eine ausreichende Kenntnis der Literatur vermiſſen.

W. L.

Neue Bücher: Mon. Germ. hist. Gestorum pontif. Roman. Vol. I. Libri Pontificalis pars prior ed. Th. Mommsen. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — Dahn, Die Könige der Germanen. VIII, 2. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — Kurze, Einhard. (Berlin, Gärtner. 2 M.) — Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens. 843—923. (Paris, Picard.) — Garreau, L'état social de la France au temps des croisades. (Paris, Plon.) — Borrelli de Serres, La réunion des provinces septentr. à la couronne par Phil. Auguste. (Paris, Picard.) — Lane-Poole, Saladin and the fall of the kingdom of Jerusalem. (New York, Putnam's Sons. 5 sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

H. Pirenne, La Hanse Flamande de Londres (Bulletin de l'Acad. royale de Belgique, 3e série, t. 37) unterſucht eingehend Entſtehung und Charakter dieſes flandriſchen Städtebundes aus dem 13. Jahrhundert, die frühere Forſchung zuſammenfaſſend und an mehreren Punkten in aufſchlußreicher Weiſe weiterführend.

In der Collection de Textes (Paris, Picard) iſt als Seitenſtück zu den Ann. Gandenses nun auch die Chronique Artésienne 1295—1304 (früher als Chron. Anonyme im Corpus Chronic. Flandriae IV) von Funck-Brentano herausgegeben worden. Ihre Herkunft aus Artois, ihre nahezu gleichzeitige Entſtehung werden in der Einleitung dargethan, in den Noten werthvolle Bruchſtücke einer Chronik von Tournai aus dem 15. Jahrhundert beigegeben und die im Texte vorkommenden Aktenſtücke mit den erhaltenen Originalen verglichen. In der Einleitung ſetzt ſich der Herausgeber auch mit den Kritikern ſeiner Ausgabe der Ann. Gandenses auseinander.

Einen intereſſanten Beitrag zur Kulturgeſchichte Südfrankreichs bietet Paul Meyer im 36. Bande der Notices et Extraits (Paris 1898), das Journal eines Tuchhändlers, Ugo Teralh, in Forcalquier 1330—32. Die Käufer verzeichnen darin eigenhändig, zum Theil in hebräiſcher Schrift, ihre Schuld, die Art der Waare und den Zahlungstermin. Über den kaufmänniſchen Verkehr gibt das leider ſehr beſchädigte Fragment mancherlei Aufſchlüſſe, die der Herausgeber mit bekannter Gelehrſamkeit in der Einleitung zu verwerthen gewußt hat.

Ein unbeachtetes Regiſter K. Friedrich's IV. (III.) 1440—42, das Lechner in den Mittheilungen des öſterr. Inſtituts 20 beſpricht, verdiente wohl kaum ſo eingehende Behandlung. Es enthält nur Urkunden der landesherrlichen Verwaltung.

Gerhard Fredy, Zur landesherrlichen Huldigung (Marburger Diſſert. 1899) iſt eine fleißige Erſtlingsarbeit auf einem bisher unangebauten und wenig dankbaren Gebiete, die ihren Werth hat, inſofern ſie die thatſächlichen Angaben für eine Anzahl deutſcher Territorien zuſammenſtellt. Auf den Verſuch einer Syntheſe iſt dabei verzichtet.

Zur Lebensgeſchichte Johann's von Gelnhauſen, des Beamten aus der Kanzlei Karl's IV., macht Tadra in den Mittheilungen des öſterr. Inſtituts 20, 1 Bemerkungen, die als Berichtigungen der unlängſt hier angezeigten Diſſertation von Kaiſer dienen (ſ. 82, 171).

Ein ausführlicher Aufſatz von Arthur Levinſon beſchäftigt ſich ebenda mit der Papſtgeſchichte (Liber Pontificum) des Thomas Ebendorffer, begonnen 1458. Der Fleiß, den L. auf die Feſtſtellung der Quellen verwandt hat, belohnt ſich ſchlecht, da das Werk, nach Levinſon ſelbſt, als Geſchichtsquelle werthlos iſt. Ob es der Mühe werth wäre, es literargeſchichtlich zu würdigen, iſt nach dem darüber Mitgetheilten nicht erſichtlich. Jedenfalls mußte zu dieſem Zwecke mehr auf die Perſönlichkeit und die ſonſtige Schriftſtellerei Ebendorffer's eingegangen werden.

Eine lehrreiche Überſicht über die ſtädtiſchen Finanzen im Mittelalter und ihre Verwaltung gibt W. Stieda in Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik (17, 1) auf Grund der weit zerſtreuten gedruckten deutſchen Quellen.

Von den raſch beliebt gewordenen „Monographien zur Weltgeſchichte" iſt das dem „älteren deutſchen Städteweſen und Bürgerthum" gewidmete 6. Heft erſchienen (Velhagen & Klaſing). Dem Verfaſſer, G. v. Below, war die heikle Aufgabe geſtellt, einen in ſeiner Vielſeitigkeit ſchwer zu meiſternden Stoff auf knapp zugemeſſenem Raume dem weiteren Leſerkreiſe, an den ſich die Monographien wenden, zu rechtem Verſtändnis zu bringen. Das war nur durch ſtrenges Anſichhalten und ſachkundige Auswahl zu erreichen, beiden Forderungen hat der Verfaſſer auf's beſte entſprochen. Er bietet eine Darſtellung der allgemeinen Entwicklung und des ſtädtiſchen Weſens in ſeinen vielfältigen Lebensäußerungen, welche in ihrer ſchlichten Klarheit die Verbreitung richtiger Anſchauungen über den behandelten Gegenſtand gewiß fördern wird und ſich den Verdienſten, die ſich v. Below in dieſer Hinſicht erworben hat, würdig anreiht. Es kann an dieſer Stelle von polemiſcher Erörterung einzelner Fragen nicht die Rede ſein, nur auf ein paar Dinge, die vielleicht bei einer neuen Auflage zu berückſichtigen wären, möchte ich aufmerkſam machen, ſo etwa auf die z. B. in Wien

besonders ausgebildete Befestigung der Vorstädte mit Zäunen, Gräben, Thürmen und Bollwerken (zu S. 27), auf die in Süddeutschland für den Pflastermeister übliche Bezeichnung „Überleger“ (S. 33), endlich auf die in Bayern-Österreich häufigen Schrannen, sowie auf die Mauthäuser (S. 62). Die „Wälschenstraße in Wien“ (S. 39) ist jedenfalls zu streichen, da die ihr entsprechende Walichstraß, heute Wallnerstraße, besser auf einen Familiennamen zurückgeführt wird. Ganz besondere Hervorhebung verdienen die zahlreichen (140) Abbildungen, mit denen das Buch geschmückt ist. Mit Umsicht und guter Überlegung ausgewählt und systematisch geordnet, bilden sie ein überaus schätzenswerthes Hülfsmittel, das man mit um so größerem Danke begrüßt, als man es bisher entbehren mußte. Was aber bei den andern Heften derselben Sammlung beanstandet worden ist, trifft auch bei diesem zu; war es selbstverständlich unmöglich, die einzelne Abbildung an dem Platze unterzubringen, den ihr der Text anweist, so ist es nicht zu vermeiden, daß die Illustrationen öfters im Lesen aufhalten und zerstreuen, statt das Verständnis zu erleichtern. Ließen sie sich nicht am Schlusse auf besondern Tafeln vereinigen? K. Uhlirz.

Neue Bücher: Louis Stouff, Les comtes de Bourgogne. XIII–XIV s. (Paris, Larose et Forcel.) — Molenaer, Li livres du gouvernement des rois. A XIIIth cent. french version of Egidio Colonna's De regimine principum. (New York, Macmillan. 3 Sh.) — Navigation de Vasque de Gamme ... p. p. Schefer. (Paris, Leroux.) — Persico, Diomede Carafa. (Napoli, Pierro.) — Pirenne, Geschichte Belgiens. I. Deutsch von Arnheim. (Gotha, Perthes. 10 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Über Erziehung, Bildung und literarische Beziehungen der Isabelle von Este-Gonzoga handelt ausführlich A. Luzio-Renier im Giornale storico della letteratura italiana (33, 1).

In der Zeitschrift für Bücherfreunde (3, 1) stellt H. Schulz die deutschen Zeitungen über den Sacco di Roma 1527 zusammen.

Von der Protestation und dem Bekenntnis des Hans Denk veranstaltet L. Keller einen Neudruck in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (7, 7. 8).

Ebendort (H. 9. 10) gibt J. Loserth eine Arbeit des † J. R. v. Beck über Georg Blaurock und die Anfänge des Anabaptismus in Graubünden und Tirol heraus. Blaurock wirkte vor allem 1524—27 im Züricher Gebiete, wurde von dort ausgewiesen und 1529 zu Clausen in Tirol hingerichtet.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte (5, 3) schildert Th. Geyer das Leben und die namentlich für die Geschichte des evangelischen

Gottesdienstes wichtige literarische Thätigkeit des Nördlinger Predigers Kaspar Kantz, der als erster in Nördlingen für die Reformation eintrat, 1523 vom Rathe verwiesen nach Wittenberg ging und dann 1535 an die Spitze des Nördlinger Kirchenwesens berufen wurde. — Ebendort weist G. Kawerau aus einer Breslauer Handschrift eine für verloren gehaltene Spottschrift auf Joh. Eck vom Augsburger Reichstage (1530) nach, und Kolde veröffentlicht einen Brief der Gemeinde Schwabach an Luther und Melanchthon vom Jahre 1524.

P. Kern bringt in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (Bd. 14) einen unbekannten Brief Melanchthon's an Andreas Lamperti von Schweinfurt vom 4. Januar 1548 zum Abdruck.

Die französische Reformation und das französische Volk im 16. Jahrhundert behandelt ein Aufsatz von H. Hauser in der American historical review (4, 2).

Vorwiegend auf der Chronik des Joh. Oldekop beruht die Schilderung, welche E. Görigk im Katholik (1898, Decb.) von der Einführung des Protestantismus in Hildesheim gibt.

Ebendort (1899, Jan. u. Febr.) beschäftigt sich ein Ungenannter mit dem Buche Gothein's über Ignatius von Loyola. Er sucht in dem ersten Aufsatze nachzuweisen, daß die Schilderung, die Gothein von dem „großen Aufstand im Collegium Germanicum zu Rom im Jahre 1554" gibt, völlig falsch ist, und daß auch die von Gothein benutzten Quellen nichts davon wissen. Im zweiten Aufsatze wird über Gothein's „Heiligenkarikaturen" gesprochen.

Nicht ohne Geschick hat Pastor in die ersten Hefte der von ihm herausgegebenen „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volks" solche Abhandlungen aufgenommen, von denen er voraussetzen darf, daß nicht nur Anhänger Janssen's ihnen zustimmen. Hat N. Paulus in der gründlichen Untersuchung, mit welcher diese Sammlung eröffnet wurde, die Fabel von Luther's Selbstmord zurückgewiesen, so liefert in dem Freiburg, Herder, 1898 erschienenen 2. und 3. Heft J. Knepper einen beachtenswerthen „Beitrag zur Geschichte des Deutschthums und der politischen Ideen im Reichslande", in dem „nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten" geschildert werden. Daß ein Lehrer an einer katholischen Unterrichtsanstalt des Oberelsaß die Erinnerung an diese alten „Vorkämpfer des deutschen Gedankens in der Grenzmark des Reichs" in Kreisen wachruft, denen die Arbeiten von Horawitz und Hartfelder, von Martin und Knod über das gleiche Thema kaum bekannt geworden sein dürften, ist um so mehr mit Freude zu begrüßen, da der Verfasser sich keineswegs nur auf eine Wiedergabe der Untersuchungen seiner Vorgänger beschränkt, sondern selbst eifrig die Quellen studirt und zahlreiche Auszüge aus ihnen seiner Schrift einverleibt hat. Freilich in erschöpfender und kritischer

Weise hat er die hier sich aufdrängenden interessanten Fragen nicht behandelt. Mehr als die von ihm excerpirten Ausführungen des revolutionären Colmarer Publicisten, der mit den hier hauptsächlich berücksichtigten konservativen Humanisten wenig Gemeinsames zeigt, hätten m. E. neben ihnen andere von deutsch-nationaler Gesinnung erfüllte Elsässer Beachtung verdient; auch über die Geschilderten sind noch manche nicht unwichtige Aufklärungen ihren in verschiedenen Straßburger Archiven aufbewahrten Briefen und neueren Arbeiten zu entnehmen, die K. unbekannt geblieben sind, und eine unbefangene allseitige Würdigung des Zusammenhangs der geistigen Strömungen des 16. Jahrhunderts ist dem Verfasser wohl durch seinen, dem der älteren elsässischen Humanisten verwandten Standpunkt erschwert worden. Er selbst deutet S. 171 auf Schwierigkeiten hin, die sich für diese daraus ergaben, daß „sie ihr Herz theilten zwischen Gott und Vaterland, zwischen Kirche und Reich, zwischen Kaiser und Papst, daß in ihnen der Katholik so echt und gut war wie der Patriot". Wie groß aber diese Schwierigkeiten waren und wie ihre Erkenntnis dazu mitwirkte, den Lieblingsschüler Wimpfeling's, Jacob Sturm, und ihm gesinnungsverwandte Elsässer einer jüngeren Generation auf andere Bahnen als die ihrer verehrten Lehrer zu treiben: davon gibt diese von dem Fortsetzer Janssen's herausgegebene Schrift begreiflicherweise keine genügende Anschauung und Erklärung. Nirgends werden in ihr die Erörterungen von Baumgarten und Lenz erwähnt, die uns gerade nach dieser Richtung so fruchtbare Anregungen geboten haben; es wäre sehr erfreulich, wenn ein auf ihren Spuren weiter schreitender Forscher unter Benutzung noch nicht verwertheter Quellen die von K. besprochenen Probleme einer tiefer greifenden Untersuchung unterzöge. (Nach Niederschrift dieser Zeilen erschien die treffliche Besprechung Kalkoff's in der Oberrhein. Zeitschrift 14, 1.) C. V.

J. Loserth hat seiner „Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert" eine durch gründliche Quellenbenutzung und unparteiisches Urtheil ausgezeichnete Darstellung des „Huldigungsstreites nach dem Tode Erzherz. Karl's II. 1590—92" (Graz 1898, Verl. Styria, 8, 236 S.) vorausgeschickt. Indem man dem vormundschaftlichen Regenten von Steier, Kärnthen und Krain zunächst die Huldigung verweigerte, machte der Herren- und Ritterstand einen letzten Versuch, die auf dem Landtage von Bruck 1578 zugestandene freie Religionsübung durch Aufnahme unter die Landesfreiheiten zu sichern, die schon gegen die Städte eingeleitete Verfolgung zu hemmen. Durch die mit vielen Opfern erwirkte Vermittlung Kaiser Rudolf's, auf dessen Umgebung interessante Streiflichter fallen, glaubte man schließlich dieses Ziel erreicht zu haben. Die Schrift ist zugleich ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der landständischen Verfassungen.

Aus Anlaß der Jahresfeier der Universität Graz am 15. November 1898 hat derselbe Forscher in einer kurzen Festschrift die Beziehungen der steier-

märkischen Landschaft zu den protestantischen Universitäten Deutschlands in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts dargelegt und die wichtigsten Quellen abdrucken lassen.

In der theolog. Quartalschrift (81, 2) handelt Sägmüller über die Entstehung und Entwicklung der Kirchenbücher im katholischen Deutschland bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts an der Hand der kirchlichen Verordnungen. Verfasser weist den Bestand von Kirchenbüchern schon vor der Reformation nach und bekämpft die Ansicht, daß die Einführung der Kirchenbücher eine segensreiche Folge erst der Reformation gewesen sei. Von einschneidender Bedeutung wurden die Beschlüsse des Tridentinums, die ihrerseits wesentlich dem Bestreben entsprangen, in der Zeit der Kirchenspaltung Listen der Getreuen zu haben.

Zur österreichischen Hausgeschichte unter Rudolf II. notiren wir drei Aufsätze von P. J. Fischer S. I. In der Ferdinandeums-Zeitschrift 3. F., 43 H. (1898) behandelt derselbe die Ausstattung der Söhne Ferdinand's und der Philippine Welser mit Burgau auf Grund der allerdings erst 1609 ausgeführten Hauptvergleichung vom 20. Mai 1578. Ein Vortrag auf dem Freiburger Katholikenkongreß (Compte rendu du 4ème congrès scientifique international des catholiques tenu à Fribourg (Suisse) du 16 au 20 août 1897. Fribourg [Suisse] 1898) weist nach, daß der sogenannte Schottwiener Vertrag vom Jahre 1600 bloß zwischen Matthias und Ferdinand zu Stande kam und lediglich eine Reise des Kurfürsten von Köln nach Prag, aber keinen Kollektivschritt aller Erzherzöge bei Rudolf in Aussicht nahm. Die Darstellung des Linzer Tages von 1605 endlich — VII. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch. Feldkirch 1898 — kommt gegen Stieve und Ritter zu dem Ergebnis, daß auf demselben bloß die Regelung der Stellvertretung Rudolf's in Ungarn, sowie finanzielle Anforderungen an den Kaiser beschlossen und beides dann in Prag durchgesetzt wurde, während die Ordnung der Nachfolge nur beiläufig und erfolglos zur Sprache kam.

„Die Statuten der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg in ihrer frühesten Fassung" gibt Kerler nach einer im amtlichen Gebrauch gewesenen Kopie, wohl aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, heraus (Würzb., Stahel, 1898); sie entstanden vermuthlich bald nach 1587 und bestätigen den engen Zusammenhang zwischen Universität und Jesuitenkolleg.

Neue Bücher: Hantzsch, Sebastian Münster. (Leipzig, Teubner. 6 M.) — Kupelwieser, Die Kämpfe Österreichs mit den Osmanen 1526—1537. (Wien, Braumüller. 2,50 M.) — Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit, 1, 1. 2. [Nassau-Oranische Korrespondenzen I.] (Wiesbaden, Bergmann.) — Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirttemberg. I: 1550—52. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) —

Bekker, Beitr. zur engl. Geschichte im Zeitalter Elisabeth's. [Gießener Studien. X.] (Gießen, Ricker.) — Duhr, Jesuiten-Fabeln. 3. Auflage 1. Lief. (Freiburg i. B., Herder.) — Laursen, Kancelliets Brevbøger 1571—75. (København, Komm. Reitzel.) — Bergh, Svenska Rikrådets Protokoll. VIII. 1640—41. (Stockholm, Norstedt. 5 kr. 50 öre.) — Meister, Der Straßburger Kapitelstreit. (Straßburg, Heitz.) — Derselbe, Akten zum Schisma in Straßburg. Domkapitel 1583—92. (Straßburg, Straßb. Druckerei u. Verl.)

1648—1789.

Die Dissertation von Jegerlehner über „die politischen Beziehungen Venedigs mit Zürich und Bern im 17. Jahrhundert" (Bern 1897; VIII u. 129 S.) behandelt in umständlicher Form die Bemühungen der Venetianer, aus der Schweiz militärische Hülfe zu erhalten, und schildert in breiter Ausführlichkeit das traurige Los der überlassenen Schweizerregimenter im Türkenkriege. Den Inhalt einer zweiten Schrift desselben Verfassers (Die politischen Beziehungen Venedigs zu den drei Bünden vornehmlich im 18. Jahrhundert, Zürich 1898; 108 S.) bildet im wesentlichen die rücksichtslose Austreibung der zahlreichen Bündner und Schweizer aus venetianischem Gebiet, eine Repressivmaßregel, zu welcher ein den Handelsinteressen der Lagunenstadt direkt zuwiderlaufender Vertrag der Bünde mit Mailand den Anlaß gab. M. J.

Granat schildert in den Annales du midi (10 und 11) die unerfreulichen Zustände der Tuchindustrie in Castans unter der Verwaltung Colbert's, die den Rückgang des Gewerbes nicht aufzuhalten vermochte.

Heft 26 der kriegsgeschichtlichen Einzelschriften, hrsg. vom Gr. Generalstabe, behandelt den Kampf um Kandia in den Jahren 1667—69. Der Vf., Oberst Bigge, hat für seine eingehende Arbeit Akten des Vatikanischen Archivs und andere Archivalien verwerthet. Er schildert in klarer, anschaulicher Form, wie Morosini trotz aller Ungunst der Verhältnisse die Festung mit hartnäckiger Tapferkeit zu halten suchte, und die schwächlichen Leistungen der den Venetianern zu Hülfe kommenden christlichen Flotte. Diese Darstellung der Belagerungskämpfe und Flottenmanöver ist nicht nur für die Kriegsgeschichte von Werth.

Prutz stellt in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 12, 1 auf Grund von Studien, die er im Pariser Archiv gemacht hat, Nachrichten über die Politik der braunschweigischen Höfe und des Großen Kurfürsten aus den Jahren 1674—80 zusammen.

Das diesjährige Osterprogramm des Königstädtischen Realgymnasiums bringt den Schluß der Abhandlung von Hirsch über die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu England in den Jahren 1674—79. Es enthält als

Beilagen den Abdruck von 16 Aktenstücken aus der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und Schwerin.

Eine hübsche Arbeit von Leineweber, die in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 12, 1 (auch als Göttinger Dissertation) erschienen ist, behandelt den Hofrath Morgenstern und seine Schrift über Friedrich Wilhelm I. Der Vf. entwirft darin ein Bild von Leben und Persönlichkeit des ehemaligen Magisters und prüft dann mit besonnener Kritik die Angaben der Biographie des Königs. Er weist darauf hin, daß nicht nur an vielen Stellen tendenziöse Färbung offen zu Tage tritt, sondern auch oft in scheinbar ganz harmlosen Erzählungen ein geheimer Stachel verborgen ist; aber er erkennt den Werth mancher anschaulichen Schilderung, die in dem Buche geboten wird, an.

Aster theilt in den Dresdner Geschichtsblättern 8, 1 das Tagebuch des Grafen Flemming, das den Besuch Friedrich Wilhelm's I. 1728 am sächsischen Hofe behandelt, in Übersetzung mit.

In der Revue des quest. hist. 129 (1. Januar 1899) veröffentlicht der Vicomte de Boislecomte Bruchstücke der Korrespondenz Belleisle's mit dem französischen Gesandten am kurtrierischen Hofe, Comte de Labasique, aus den Jahren 1741—3. Besondere neue Mittheilungen ergeben sich nicht, doch sind die Briefe beachtenswerth für die kriegsgeschichtlichen Ereignisse des Winters 1742/3.

In einem Aufsatz der Forsch. zur brandenb.-preuß. Gesch. 12, 1 tritt Küntzel der kürzlich ausgesprochenen Ansicht Heußel's entgegen, daß Frankreich bereits 1755 zur Aufgabe des preußischen Bündnisses entschlossen gewesen sei und die Sendung des Herzogs von Nivernais den Zweck gehabt habe, König Friedrich auf die Seite Englands zu treiben und damit der französischen Regierung die Hände frei zu machen. Er schließt sich der herrschenden Auffassung an, daß erst die Westminsterkonvention den Umschwung in Paris hervorgerufen hat, und fügt dem bekannten Material einige neue Mittheilungen aus österreichischen Akten hinzu.

Für die Wahrnehmung, daß unkultivirte Völker sich der Münzen weiter vorgeschrittener Nationen bedienen, diese dagegen das Gebiet ihrer Münzen über die Grenzen des eigenen Landes auszudehnen bestrebt sind, bietet einen wichtigen Beleg die Geschichte des Levantinerthalers, die zuerst C. v. Ernst (Numismat. Zeitschr. Bd. 4), jetzt eingehender C. Peetz und Dr. J. Raudnitz (Gesch. des Maria-Theresienthalers, Wien 1898, Graeser) dargestellt haben. Die Verfasser schildern in besonders dankenswerther Weise unter ausgiebiger Benutzung der einschlägigen Literatur und der Wiener Akten die kommerziellen und monetären Zustände der türkischen, morgenländischen und afrikanischen Gebiete, und zeigen, wie der österreichische Konventionsthaler dort zur Aufnahme kam und besonders die Araber zäh

an ihm festhielten bis zum heutigen Tage. Wenn sich auch Ägypten durch ein eigenes Münzsystem vom Levantinerthaler emancipirt hat und Menelik II. Ähnliches erstrebt, wenn die Franzosen ihn im Norden, die Engländer und Deutschen zum Theil im Osten Afrikas durch Fünffrankstück und Rupie verdrängt haben, so wird die Geschichte dieser berühmten Münze doch wohl dann erst zu Ende sein, wenn der schwarze Erdtheil von europäischer Kultur durchdrungen ist, — hat Österreich doch noch 1892—97 inkl. über 23 Millionen Maria Theresienthaler, sämmtlich mit dem Gepräge von 1780, geschlagen. — Die statistischen, legislatorischen und numismatischen Partieen des Buches scheinen gewissenhaft bearbeitet zu sein; nur einige kleine Ausstellungen seien gestattet. Im 15. Jahrhundert kursirten nicht „ausschließlich" kleine Silbermünzen (S. 1), sondern in erster Linie die Goldgulden; nehmen doch Verschiedene für jene Zeit die Goldwährung als herrschend an. Der Urtypus der Thaler ist nicht der tirolische Guldenbatzen (S. 1), sondern, wie Nagl gezeigt hat (Numism. Zeitschr. Bd. 26), die venetianische Lira Tron. Endlich war Grauman nicht Münzmeister (S. 9), sondern zuerst Kaufmann, dann Münzdirektor, d. h. in erster Linie finanzieller, nicht technischer Leiter des braunschweigischen und preußischen Geld- und Münzwesens. F. v. S.

Einen Beitrag zur Lebensgeschichte Blücher's liefert ein Aufsatz Friedlaender's in den Forschungen zur brand.-preuß. Gesch. 12, 1, der einige Aktenstücke über den Austritt des Husarenrittmeisters aus dem preußischen Heere im Jahre 1773 mittheilt.

Von der außerordentlichen Produktionskraft und Vielseitigkeit Eb. Gothein's legt auch seine neueste Schrift „Johann Georg Schlosser als badischer Beamter" (Neujahrsblätter der Badischen Hist. Kommission, Heidelberg, C. Winter, 109 S.) wieder Zeugnis ab. Sie ist, wenngleich in der Form vielleicht nicht ganz ausgereift, doch sachlich ein überaus werthvoller Beitrag sowohl zur Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte eines rührigen deutschen Kleinstaates, als zur allgemeinen Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts überhaupt. Schlosser ist nicht nur als Schriftsteller, sondern auch als Beamter ein ideenreicher und fruchtbarer Kopf gewesen, dem freilich auch auf diesem Gebiete wie überhaupt „zur wahren Größe ein Zoll gefehlt hat". Seine Thätigkeit als Oberamtmann der Markgrafschaft Hochberg in Emmendingen hat manche Züge, die an Möser, selbst an Stein erinnern, aber zur inneren Einheitlichkeit ist er auch hier nicht gelangt, und den Rationalismus, den er haßte, überwand er innerlich nur theilweise; die Geschichte seiner Waisenhausgründung zeigt das sehr charakteristisch. Es ist schade, daß Gothein sein Thema so eng begrenzt hat. Ohne die Kenntnis der Zustände Badens sowohl wie der übrigen Seiten von Schlosser's Persönlichkeit ist Manches schwer verständlich. M.

Funck-Brentano, im Anſchluß an Marion's Forſchungen, erkennt jetzt an, was er früher nur als möglich zugab, daß thatſächlich in einzelnen dringenden Fällen an hohe Staatsbeamte lettres de cachet en blanc verabfolgt ſind. (Revue des étud. hist., 1. Febr. 1899.)

Neue Bücher: Des Cilleuls, Hist. et régime de la grande industrie en France aux XVII. et XVIII. siècles. (Paris, Giard et Brière. 8 fr.) — Reyssié, Le Cardinal de Bouillon, 1643—1715. (Paris, Hachette. 5 fr.) — Sakmann, Eine ungedruckte Voltaire-Korreſpondenz. (Stuttgart, Frommann. 4,50 M.) — Payne, Hist. of the New World, called America. II. (Oxford, Clarendon; London, Frowde. 14 sh.) — Bates, Rhode Island and the formation of the union. (New York, Macmillan; London, King.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Aulard, in der Fortſetzung ſeiner hier mehrfach gewürdigten Studien (H. Z. 82, 179. 374), erörtert zunächſt die Maßnahmen der Konſtituante, um ihren Beſtimmungen über das beſchränkte Wahlrecht und die Monarchie Dauer zu ſichern. In den hierüber getroffenen Feſtſetzungen, welche die Möglichkeit einer Verfaſſungsreviſion früheſtens für das Jahr 1801 zuließen, findet Aulard die Erklärung für die anfängliche Zurückhaltung der Demokraten in der Legislative, die an dem Verſuche einer Durchführung des „Bürgerkönigthums“ ehrlich ſich betheiligen. Erſt die Haltung des Königs gegenüber den kirchenpolitiſchen Beſchlüſſen der Legislative, ſowie beſonders gegenüber den auswärtigen Verwicklungen belebt wieder die demokratiſchen Strömungen; in der Angſt um das gefährdete Vaterland, „aus Patriotismus, einzig aus Patriotismus“ erklären ſich die franzöſiſchen Städte, vertreten durch ihre Föderirten in Paris, im Sommer 1792 gegen den König, einige bereits auch gegen das Königthum. Der Sieg dieſer mehr und mehr anſchwellenden kommunalen und nationalen Bewegung ſtürzt am 10. Auguſt den Bourbonenthron. Unter dem Eindruck der Enthüllungen über die Verbindungen des Königs mit dem Ausland und bei der ſiegreichen preußiſch-öſterreichiſchen Invaſion reift dann in der Zeit vom 10. Auguſt bis 22. September unter Führung der Pariſer Wahlmänner das franzöſiſche Volk der Republik entgegen. (Révol. franç., Dezember 1898, Januar u. Februar 1899.)

Das Dezemberheft (1898) der Révolution franç. enthält ferner eine Studie von Karejew (überſetzt aus deſſen ruſſiſchem Werke) über die Aufnahme der Dekrete des 4. Auguſt 1789, mit denen ſich, wegen der Beſtimmungen über die Ablöſung, der Bauernſtand faſt nicht minder unzufrieden zeigte als der Adel. Im Januarheft (1899) gibt Flammermont eine Ehrenrettung der gardes françaises, indem er nachzuweiſen

ſucht, daß die von Taine angeführten und von Funck-Brentano aufgenommenen ungünſtigen Urtheile ſich auf die Zeit vor den von dem Marſchall Herzog von Biron in dem genannten Regiment ſeit 1745 durchgeführten Reformen beziehen. Rabbe beendet die biographiſche Skizze von Paine, wobei er beſonders auf die zweideutige Rolle hinweiſt, die der Governor Morris bei der Einkerkerung Paine's durch die Terroriſten ſpielte. Aulard kritiſirt ausführlich und anerkennend die Schrift von Sagnac, La législation civile de la Révolution française 1789—1804 (Hachette 1898). Im Februarheft beſpricht E. Champion die ſozialen und politiſchen Anſchauungen des Marquis d'Argenſon, beſonders deſſen peſſimiſtiſche Schilderungen über die Entwicklung der franzöſiſchen Zuſtände unter Ludwig XV., im Anſchluß an eine von Brette vorbereitete Schrift: La France au milieu du XVIII^e siècle, d'après le journal du marquis d'Argenson. Flammermont beginnt eine eingehende und gründliche Studie über den Journaliſten Favier, deſſen wechſelvolle Laufbahn und politiſche Schriften, insbeſondere ſeine Beziehungen zu Aiguillon und ſeinen Kampf gegen Choiſeul und die öſterreichiſche Allianz. Levy-Schneider erörtert ein neuerdings in Frankreich viel beſprochenes Problem, die Geſchichte des Sozialismus während der franzöſiſchen Revolution; er ſtimmt Lichtenberger bei, der in jener Epoche weder wirkliche ſozialiſtiſche Grundſätze, noch (vielleicht Babeuf ausgenommen) zielbewußte Sozialiſten findet (ſ. Lichtenberger, Le socialisme et la révolution française). Im Gegenſatz dazu erblickt Eſpinas (vgl. La philosophie sociale du XVIII^e siècle et la révolution française und eine eingehende Kritik der Schrift Lichtenberger's in der Revue critique 1899, S. 130—136) in gewiſſen ſozialen Theorien der Philoſophen des 18. Jahrhunderts, ſowie der Konſtituante, des Konvents und des Direktoriums die wirklichen Vorläufer für die ſozialiſtiſche Bewegung von 1848 und deren gegenwärtige Entwicklung. Ihm ſchließt ſich Stourm an in einem Artikel der Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol., April 1899.

Aus der American Historical Association (Dezember 1897) ſind zwei Aufſätze zu notiren. Im erſten veröffentlicht J. Franklin Jameſon die Korreſpondenz des engliſchen Konſuls Joh. Bond in Philadelphia mit der engliſchen Regierung, eine werthvolle Quelle für die inneren Zuſtände in den Vereinigten Staaten; im zweiten ſchildert F. J. Turner unter Publikation vieler Aktenſtücke die Verſuche des franzöſiſchen Konſuls in Charlestown, Louiſiana und Florida während der erſten Revolutionsjahre zu erobern. Die Regierung der Vereinigten Staaten verhinderte dieſe Abenteurerzüge.

Muteau veröffentlicht Auszüge aus der Korreſpondenz des Generals Quantin über die Kämpfe mit den Chouans, die weniger für die Thatſachen, als für die Stimmungen der Kämpfer intereſſant ſind. Quantin

war einer der wenigen Generale, die später der Republik treu blieben. (Revue de Paris, 1. März.)

Alberto Lumbroso, Miscellanea Napoleonica, Serie III—IV. Roma 1898. XCVI u. 731 S. Inhalt: I. Pons de l'Hérault, L'île d'Elbe pendant la Révolution et le Premier Empire, herausgegeben von Pelissier, dessen Veröffentlichung Souvenirs et anecdotes de l'île d'Elbe hierdurch nach rückwärts erschöpfend vervollständigt wird. II. Alcune poesie politiche d'or fa cento anni, meist Sonette. III. Cesare Lucchesini, Bruder des bekannten preußischen Diplomaten, Berichte und Schreiben aus Rastatt und Paris, 1798, mitgetheilt von Sforza nach den Originalen des Staatsarchivs in Massa (Audienz bei Napoleon, Vorbereitungen zur Landung in England, Unternehmen gegen Ägypten, drohender Aufstand gegen die Franzosen in Italien u. s. f.). IV. Compendio dei fatti relativi al cambiamento di governo in Lucca, nell' anno 1799, scritto dal Marchese P. L. Garzoni, patricio lucchese. V. Lettera di Yacoub, capo della legione copta al cittadino Clément, 10 ventôse XI, 1. März 1803 (Versicherungen unerschütterlicher Anhänglichkeit an Frankreich), mitgetheilt von Peyre (vgl. dessen Napoléon, Bd. 2, Addenda). VI. Ebenfalls von Peyre: Mémoires du major Gallardo de Mendoza, eines spanischen Offiziers, der 1811 als Gefangener in französische Dienste trat, in Polen die Trümmer der französischen Armee nach dem Rückzug aus Rußland sah und schilderte, bei Leipzig verwundet und nach 1815 als Franzose naturalisirt wurde. Ein Anhang hiezu schildert die Aufnahme der Juli-Revolution 1830 in Straßburg. VII. Eine Notiz von Max Müller in englischer Sprache über Napoleon's Aufenthalt in Dessau am 21. Oktober 1806, voll starken anhaltischen Selbstgefühls. VIII. Briefe der Königin Maria Carolina von Neapel an ihren Agenten D. Rivolti von 1806 bis 1809, aus dem Florentiner Staatsarchiv veröffentlicht von Casanova. IX. Erinnerungen des Generals Jouan von 1809 bis 1811 (Aspern-Eßling, Wagram, bei Brest, Ciudad-Rodrigo). X. Schreiben Boyen's an Hardenberg, Utrecht, 6. Dezember 1813, zur Geschichte des holländischen Feldzugs, veröffentlicht von Meinecke. XI. Äußerung Napoleon's über das russische und französische Heer, nach einer von Haßfeld berichteten Mittheilung Metternich's von 1826. XII. Wertheimer: Ein Brief Marie Louise's an Erzherzog Johann vom 31. Januar 1813. XIII. Tagebuch des Generals Gabriel Pepe über den Feldzug in Italien, 4. Dezember 1813 bis 5. Januar 1814. XIV. Ein englisches Billet Napoleon's an Las Cases, 7. März 1816 (Erlernung der englischen Sprache, bisher nur in französischer Übersetzung bekannt). XV. Briefwechsel Kaiser Alexander's I. mit Bernadotte 1810—1814, aus den Papieren Geffroy's veröffentlichter französischer Originaltext einiger schon von v. Schinkel, Minnen ur Sveriges nyare historia, in schwedischer Übersetzung publizirter Briefe (z. B. Schreiben

Alexander's vom 1. Oktober 1812 über den Attila moderne. Furieux de n'avoir pas trouvé à Moscou ni les richesses qu'il convoitait, ni la paix qu'il espérait y dicter, il a fait brûler cette belle capitale etc. Ich bemerke hierzu noch, daß Schinkel bei seiner Publikation des Briefwechsels sorgfältig unterdrückt hat, was die Pläne Bernadotte's auf die französische Krone betrifft, und daß in dem archivalisch sonst höchst liberalen Schweden der Originalbriefwechsel Bernadotte's mit Kaiser Alexander zur Zeit unzugänglich ist). — Die fünfte Serie der Miscell. Napol. (1898. LXXXVIII u. 439 S.) enthält I. Muratiana (s. unten) und Inventar des von Lumbroso angekauften Nachlasses von Fouché. II. Aufzeichnungen des Grafen d'Argout über den General Gilly und dessen Antheil an der mit dem Herzog von Angoulème am 8. April 1815 abgeschlossenen Kapitulation von la Palud oder Pont-Saint-Esprit. III. Briefe Josephine's und Napoleon's an Barras, Pico, Brune, Menou, Tallien, Real, Estève, Carnot, Defermon, Fouché (letztere meist 1815). Die Briefe an Barras sind recht interessant und charakteristisch sowohl für Josephine und deren intime Beziehungen zu Barras, als für Napoleon. IV. Schreiben des preußischen Geschäftsträgers in Piemont, Hinterleutner, an Graf P. Balbo von 1800 bis 1801 (von Roberti aus dem Turiner Archiv). Die Briefe sind aus Rom und Neapel datirt, wohin der König von Sardinien sich im November 1800 vor den Franzosen flüchtete, und betreffen die Bedeutung der Einnahme Maltas durch die Engländer, die Verhandlungen mit Frankreich ꝛc. V. Robinet de Clery, Inventar des beweglichen Nachlasses des bei Wagram gefallenen Generals Lasalle in seinem Quartier, Palais Rasumowsky in Wien. VI. R. Peyre, Auszüge aus den Rathsprotokollen einer kleinen Pyrenäengemeinde, Artiguelouve, 1800, 1813, 1814. VII. Grenfell, englisches Gedicht auf den Einzug Napoleon's in Lyon, 1815, dem er beiwohnte. VIII. Testament Pauline Borghese's, 9. Juni 1825. — Alle diese verschiedenen Publikationen, in denen sich neben minderwerthigen Beiträgen doch viele interessante Stücke finden, sind vom Herausgeber A. Lumbroso mit vielen und umfänglichen Erläuterungen ausgestattet, die seine unübertreffliche Kenntnis der napoleonischen Epoche, namentlich ihrer Bibliographie, bekunden. P. B.

Joachim Murat ist neuerdings Gegenstand mehrerer Veröffentlichungen gewesen. Das Buch des Grafen Murat: Murat, lieutenant de l'Empereur en Espagne, 1808 (Paris, Plon. 1897. XI u. 478 S.) ist eine entschlossene, zuversichtliche Apologie Murat's, deren Werth die umfangreichen Auszüge aus dessen Berichten im Jahre 1808 ausmachen. Nach einer etwas knappen Einleitung über Murat's Laufbahn während der Revolution, wo er sich in seinen Familienbriefen als hitzigen, patriotisch-republikanischen Eiferer zeigte, und während der ersten Jahre Napoleon's (Instruktion für eine geheime Mission nach Süddeutschland 1805), behandelt der Verfasser mit großer Ausführlichkeit die Thätigkeit Murat's in Spanien

im Frühjahr 1808, wobei er nachzuweiſen ſucht, daß Murat weder an der Einleitung noch an dem unglücklichen Verlauf des ſpaniſchen Unternehmens irgend einen Theil der Mitſchuld trage. Dies wird im allgemeinen gewiß zuzugeben ſein. Murat war völlig ausgeſchloſſen von dem Geheimnis der napoleoniſchen Politik; ſtatt die ſpaniſche Königsfamilie nach Bayonne zu locken, wünſchte und empfahl er dringend die Anweſenheit Napoleon's in Madrid, um dort eine freie und offene Verſtändigung mit Karl IV. herbeizuführen; und immer und immer rieth er zur Schonung und Rückſicht gegen die ſpaniſche Nation (S. 280). Bedenklich erſcheint nur Murat's unverwüſtlicher Optimismus in der Beurtheilung der Lage der Dinge und der Stimmung in Spanien (je le dis et je le répète, Votre Majesté peut disposer de l'Espagne comme elle voudra; vous êtes adoré de la nation, 25. März, S. 187); ſolche Äußerungen waren gewiß geeignet, den Kaiſer vorwärts zu treiben, wenn er nicht ohnehin entſchloſſen geweſen wäre. Ehrgeizige Hoffnungen Murat's auf den ſpaniſchen Thron will der Verfaſſer nicht ganz in Abrede ſtellen; allein, wenn ſie vorhanden waren, ſo haben ſie ſeine Haltung und ſeine Thätigkeit nicht beeinflußt. — Die Schrift enthält, außer den Berichten Murat's und Briefen Napoleon's, die ſeitdem von Lecestre vollſtändiger veröffentlicht ſind, noch mancherlei intereſſante Stücke, Briefe Karl's IV. und ſeiner Gemahlin, in denen eine maßloſe Angſt um das Schickſal des geliebten Godoi faſt widerwärtig hervortritt, Auszüge aus dem Tagebuch von Murat's Adjutanten Roſetti und endlich einige pièces justificatives, darunter eine anſcheinend recht glaubwürdige Aufzeichnung des Grafen Mosbourg über Murat's Widerſtand gegen die Verurtheilung Enghien's, wobei freilich auch die letzten Angaben Maſſon's über die damaligen Gratifikationen für Murat und Real nicht zu vergeſſen ſind (Napoléon et sa famille 2, 331). — Zahlreiche andere Mittheilungen über Murat danken wir dem unermüdlichen Forſchungseifer A. Lumbroſo's. Er ſchildert die erſten Schritte Murat's und deſſen Umgebung in Neapel, 1808 (Adjutant: Prinz von Hohenzollern-Sigmaringen) nach der Korreſpondenz mit Napoleon (Nuova Antologia, 1. Auguſt 1898), und veröffentlicht Briefe Murat's an Napoleon, Fouché, Metternich, Kaiſer Franz und den Prinz-Regenten von England, welche die Abreiſe Murat's von der franzöſiſchen Armee im Januar 1813, ſowie beſonders den Abfall von Napoleon und den Übertritt zur Koalition in intereſſanter Weiſe erläutern (Revue de Paris, 15. Okt. 1898). Eine Abhandlung in den Miscellanea Napoleonica V (Rom 1898) unter dem Titel Muratiana enthält Aktenſtücke zur Geſchichte der Verhandlungen Fouché's mit Murat (1813—14), Aufzeichnungen eines Begleiters Murat's, Galvani, über deſſen letzte Tage (theilweiſe ſchon benutzt in dem Compendio von Ravioli, 1816), endlich eine große Anzahl Briefe Karoline Murat's (Gräfin Lipona) von 1815 bis 1838 an Kaiſer Franz, Metternich, Graf Sedlnitzky, Fouché u. A. Hervorgehoben ſei beſonders ein in der Revue

de Paris veröffentlichtes Schreiben Karoline's an ihren Gatten vom 15. Januar 1813, das die beabsichtigte Trennung von der französischen Armee mit leidenschaftlicher Entschiedenheit bekämpft. P. B.

Über die Schlacht von Marengo werden Relationen des Generals Danican (Souvenirs et Mémoires, 15. November 1898) und des Generals Gruyer (Carnet hist. et litt. Nr. 12) neu veröffentlicht.

Eine neue Auflage des 1. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften (Berlin, E. S. Mittler. 1898) bringt eine genaue Darstellung der preußischen Mobilisirung und Operationspläne des Jahres 1805. Ein großer Theil der hier mitgetheilten Aktenstücke war bereits bekannt, und auch an der allgemeinen Anschauung über die preußische Politik wird nichts geändert.

Ein Tagebuch des Frhrn. Reinhold v. Vietinghoff, Escadronschefs in der russischen Armee, über 1807 ist voll scharfer Kritik gegen Bennigsen und die russischen Generale überhaupt, die immer nur auf die Schonung ihrer „schönen" Regimenter bedacht sind, und voll Klagen über die Zerrüttung des russischen Verpflegungswesens, Ursache der unglaublichen Zahl „Traineurs und Marodeurs" bei der russischen Armee von 1807. (Baltische Monatsschrift, 1899, 1—3.)

Chr. Schefer schildert die Anfänge Bernadotte's in Schweden, wo man einen Barbaren zu sehen befürchtete und durch die elegante und selbst majestätische Haltung des neuen Kronprinzen angenehm überrascht wurde, der schnell Beliebtheit und Einfluß gewann. Doch erscheint, in der Darstellung des Verfassers, Bernadotte mit seinem theatralischen Wesen und seiner südfranzösischen Redesucht, die mit der Wahrheit immer etwas frei umspringt, wie eine Verkörperung des Tartarin-Typus. (Revue de Paris, 15. März 1899.)

„Österreich und die Anfänge des Befreiungskrieges von 1813" betitelt sich eine umfangreiche Arbeit von Luckwaldt" (Berlin, Ebering. 1898. XVI u. 407 S.), die den von Oncken beigebrachten Stoff vielfach durch neue Akten ergänzt und in dankenswerther Weise die einzelnen Phasen der erstaunlich geschmeidigen, nur von österreichischem Interesse geleiteten Politik Metternich's aufhellt. Im Großen und Ganzen bleibt auch nach Luckwaldt's eindringenden Studien die bisherige Auffassung der österreichischen Staatskunst jener Monate bestehen. Überaus sympathisch berührt die Persönlichkeit des Grafen Stadion, der mit feuriger Energie und glänzender Beredtsamkeit Österreich zum Anschluß an Preußen und Rußland fortzureißen sich bemühte, durchdrungen von der Überzeugung, daß Unentschlossenheit und Zaghaftigkeit und all die kleinen Künste der Diplomatie einem Manne wie Napoleon gegenüber und zumal in so kritischer Situation nicht angebracht seien. Unter den archivalischen Beilagen des Buches sei außer den Briefen Stadion's eine Denkschrift von Gentz über die allgemeine politische Lage

vom 4. Juni 1813 noch besonders hervorgehoben; Gentz hielt einen friedlichen Ausgleich der Differenzen für das wahrscheinlichste. M. J.

Ein Aufsatz der Internationalen Revue über die gesammten Armeen und Flotten (März 1899) über die Niederlagen Blücher's an der Marne im Februar 1814 bringt nichts Neues, hat aber eine unrichtige Vorstellung von der Bedeutung der Schlacht von La Rothière. Der Verfasser nimmt an, daß dieser Sieg die Verbündeten zu Verhandlungen mit Napoleon und zum Vorrücken bewogen habe, während dies Kompromiß bereits früher geschlossen war.

In einem Aufsatz über die Bauernbefreiung in Ungarn führt Schwicker aus, daß seit der Eroberung durch die Habsburger fortgesetzt Versuche zur Hebung des unterdrückten Bauernstandes gemacht wurden. Den ersten größeren Erfolg erreichte Maria Theresia, bis die Revolution von 1848 die gutsherrlichen Rechte ganz aufhob. (Österr.-Ung. Rev. 24, 25.)

Unter dem Titel: Portraits et médaillons du second Empire veröffentlicht Corentin Guyo Charakteristiken hervorragender Persönlichkeiten, wie des Grafen Walewski, Portalis, Lavallette u. A. Sie sind pikant geschrieben, bleiben aber meist an der Oberfläche. (Nouv. Revue 1. März, 15. März 1899.)

„Erinnerungen aus dem Leben des Generaladjutanten Kaiser Wilhelm's I. Hermann v. Boyen" veröffentlicht dessen Schwiegersohn Wolf v. Tümpling (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898. 244 S.). Da Boyen von 1848 bis 1879 nahezu ununterbrochen im persönlichen Dienste Kaiser Wilhelm's gestanden hat, enthalten seine Aufzeichnungen manche interessante Mittheilung aus dem Leben desselben, namentlich über des Prinzen Aufenthalt in England, über die bewegten Verhandlungen im Herbst 1850, über die Einsetzung der Regentschaft, über das Attentat in Baden-Baden, auch einiges über den deutsch-französischen Krieg, so über Napoleon's Reise von Sedan nach Wilhelmshöhe, wohin Boyen den gefangenen Kaiser zu geleiten hatte. Bei dem in Nikolsburg entstandenen Konflikt zwischen Bismarck und den Heerführern steht Boyen unbedingt auf der Seite Moltke's. „Selbst in der Beurtheilung der politischen Situation" hält er „seinen Kopf für feiner als den Bismarck's". Boyen ist ein geistvoller, scharfer Beobachter und weiß gut zu erzählen. In dieser Beziehung sei besonders auf die inhaltreichen und fesselnden Berichte über den polnischen Aufstand von 1846 verwiesen. P. G.

Aus dem Nachlaß des Generals Julius v. Hartmann, der 1866 die Kavalleriedivision der Zweiten Armee befehligte, werden jetzt die Briefe aus diesem Feldzuge veröffentlicht (Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1898). Sie sind nicht ohne Interesse, stehen aber hinter den früher bekannt gewordenen Briefen aus dem französischen Kriege erheblich zurück. Wie aus

dem Vorwort zu erſehen iſt, hat Hartmann das, was er „zur Geſchichte des Krieges 1866 beizuſteuern wünſchte, in einer auf Grund dieſer Briefe verfaßten Schrift niedergelegt", die jetzt noch nicht veröffentlicht werden ſoll. Immerhin hofft die Herausgeberin, daß „auch dieſe Briefe dazu beitragen können, manches harte Urtheil zu bekämpfen, das gegen die Kavalleriedivision der Zweiten Armee gerichtet worden iſt". Wie dieſe Briefe dazu beitragen ſollen, iſt freilich nicht zu erſehen, man müßte denn Hartmann's eigene Erklärung dahin rechnen, daß die Kavallerie am 3. Juli nicht ſo verfolgt hat, „wie ſie es, wenn man jetzt die Zuſtände in der öſterreichiſchen Armee überblickt und danach urtheilt, hätte thun ſollen und thun können. . . . Unmittelbar nach der Schlacht überſah dies kein Menſch". Der letzteren Anſicht widerſpricht Hartmann's damaliger Generalſtabsoffizier v. Verſen, der in ſeinen (kürzlich an dieſer Stelle angezeigten) Briefen ausdrücklich behauptet, daß er ſeinen Vorgeſetzten zu wiederholten Malen dringend auf dieſe Umſtände hingewieſen und die Erlaubnis zum Vorgehen erbeten habe. Auch in betreff des Kampfes bei Tobitſchau ſtimmen Hartmann's und Verſen's Angaben nicht überein. P. G.

Eine höchſt werthvolle Förderung der Bismarck-Forſchung bedeuten wieder Erich Marcks' neueſte Aufſätze: „Bismarck und die Bismarck-Literatur des letzten Jahrs" (Deutſche Rundſchau, April u. Mai 1899). Eine ſo eingehende und umfaſſende kritiſche Würdigung wie hier haben die „Gedanken und Erinnerungen" bisher noch nicht erfahren. Der Nachweis der Schwächen und Einſeitigkeiten der Bismarck'ſchen Darſtellung mußte für die Zwecke der allgemeinen Forſchung, ja auch der tieferen Erkenntnis Bismarck's geführt werden und wird auch, wie dies Lenz ſchon für die Zeit des Krimkrieges unternommen hat, noch weiter zu führen ſein. Daneben hat Marcks überall auch die politiſchen und pſychologiſchen Probleme mit einer Fülle ſchöner und tiefer Bemerkungen behandelt. Treffend iſt das Wort, daß Bismarck auf ſeinem eigenſten, ſtaatsmänniſchen Gebiete die Ruhe und Objektivität gegenüber der Wirklichkeit wohl beſitze, nicht aber die hiſtoriſche Objektivität, das Verantwortlichkeitsgefühl des Hiſtorikers. Am Schluſſe behandelt Marcks das Verhältnis Bismarck's zu den inneren Mächten ſeiner Zeit und ſucht ihn enger und inniger mit ihnen zu verknüpfen, als ich es hier (vgl. 83, 289 ff.) gethan habe. Ich werde meine Anſchauung dieſen Ausführungen gegenüber eingehender zu begründen haben und hoffe dies im Zuſammenhange eines Referates über die ſonſtige Bismarck-Literatur der letzten Zeit (Buſch, Bismarck-Jahrbuch u. ſ. w.) thun zu können. Fr. M.

Neue Bücher: Rodocanachi, Bonaparte et les Iles ioniennes. 1797—1816. (Paris, Alcan. 3 fr.) — v. Lariſch, Das Kriegsjahr 1809. (Kötzſchenbroda, Trapp. 3 M.) — Romberg et Malet, Louis XVIII et les Cent-jours à Gand. I. (Paris, Picard.) — Die Schweiz im

19. Jahrh. 10.—12. Lief. (Lausanne, Payot; Bern, Schmidt & Francke.) — Eliade, De l'influence française sur l'esprit public en Roumanie. (Paris, Leroux.) — Lévy-Bruhl, Lettres inédites de J. St. Mill à Comte. (Paris, Alcan. 10 fr.) — Jentsch, Rodbertus. (Stuttgart, Frommann. 3 M.) — Busch, D. Berliner Märztage v. 1848. [Histor. Bibl. VII] (München, Oldenbourg. 2 M) — Kuntzemüller, Hannoverscher Kurier 1849—99. Festschrift. (Hannover, Jänecke.) — v. Bodenhausen, Gen. della Rocca 1807—1870. Lebenserinnerungen. (Berlin, Mittler. 6 M.) — Arangio, Storia constituzionale del regno d'Italia (1848—1898). (Firenze, Civelli. 10 l.) — Giacometti, L'unité italienne. II. 1861/62. (Paris, Plon.) — de la Gorce, Hist. du second empire. IV. (Paris, Plon. 8 fr.) — Zimmermann, Kolonialpolitik Großbritanniens. II. (Berlin, Mittler. 9 M.) — M. Busch, Tagebuchblätter. I—III. (Leipzig, Grunow. à 7 M.) — Wunderlich, Kunst der Rede in ihren Hauptzügen an Bismarck's Reden dargestellt. (Leipzig, Hirzel. 3 M.) — H. Kohl, Wegweiser durch Bismarck's Gedanken u. Erinnerungen (Leipzig, Göschen. 4 M.)

Deutsche Landschaften.

Nicht so sehr durch seine positiven Mittheilungen — obwohl auch diese keineswegs werthlos sind — wie als Stimmungsbild verdient das Bruchstück aus der großen Chronik des Straßburger Malers Joh. Jak. Walter (ca. 1600 — wahrscheinlich 1677), welches R. Reuß neuerdings veröffentlicht, Beachtung. (La chronique strasbourgeoise du peintre J. J. Walter pour les années 1672—1676. Texte et traduction annotée par Rodolphe Reuss. Berger-Levrault et Cie, Paris-Nancy, 1898. 177 S.) Als einfacher Schöffe — R. hat alle erreichbaren Notizen über seinen Lebenslauf pietätvoll gesammelt — hatte Walter keinen Einblick in die entscheidenden Umstände; er erzählt bloß die Jedermann sichtbaren Vorgänge in der Stadt und im Elsaß. Aber aus seiner Aufzeichnung spricht der Geist des protestantischen reichsstädtischen Bürgerthums, sie enthüllt das Entstehen und Heranwachsen jener hoffnungslosen Resignation, welche die letzten Jahre der Unabhängigkeit Straßburgs charakterisirt: man fühlt ganz deutsch, ist voll lebhafter Abneigung gegen die landverwüstende Politik Ludwig's XIV., aber alles Vertrauen zur Zukunft fehlt, der unvermeidliche Ausgang wird von Jedermann geahnt und drückt zum voraus, wie stets in solchen unhaltbaren Situationen, als dumpfes Angstgefühl auf den Chronisten und die Bürgerschaft. Dadurch bietet Walter eine werthvolle Ergänzung zum psychologischen Verständnis der Kapitulation von Straßburg, um welches es sich nach der Beseitigung der Legende vom Verrath der Stadt allein noch handeln kann.

Straßburg i/E. Th. Ludwig.

Mit einem Doppelhefte ist der 3 Band des „Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Pfalz“ (Heidelberg, in Komm. b. G. Köster, 1898. S. 151—280) zum Abschluß gekommen. A. Thorbecke fährt mit den Mittheilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern während des 17. Jahrh. fort, aus denen der ganz naturgemäße Einfluß der politischen Ereignisse auf die Bethätigung des religiösen Lebens deutlich zu Tage tritt. — Neben kleineren Beiträgen verschiedener Verfasser nimmt im vorliegenden Hefte bei weitem den größten Raum eine Abhandlung von Karl Christ über „das Steuerwesen von Kurpfalz im M.-A.“ ein, deren erster Theil die „Heidelberger Schatzung von 1439“ nach einer in Karlsruhe befindlichen, von Fr. Eulenburg und auch sonst schon benutzten Hs. bietet. Der Verfasser berechnet auf Grund dieser Steuerrolle die Zahl der Einwohner Heidelbergs um 1440 auf etwa 5000, mit einem steuerpflichtigen Kapital von ca. 100000 Goldgulden (nach Christ = ca. 3,500000 M. heutigen Werths). — Ein allem Anscheine nach sorgfältig gearbeitetes Register beschließt den 3. Bd.; nur wäre zu wünschen, daß bei so anmerkungs- und namenreichen Untersuchungen, wie z. B. die Christ's, im Register neben der Seitenzahl auch die Nummer der Anmerkung gegeben werde.

Karlsruhe. Alfred Winkelmann.

Dr. Ernst Baasch handelt auf Grund meist ungedruckter Quellen über die Börtfahrt zwischen Hamburg, Bremen und Holland (Hamburg, Herold. 1898. Forschungen zur Hamburg. Handelsgesch., Bd. 2.), d. h. über das zunftartig organisirte und privilegirte Waarentransportwesen zur See, wie es im 17. und 18. Jahrhundert bestand, bis es unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse verschiedener Art, sowie infolge eigener Unzulänglichkeit allmählich anderen Verkehrsformen weichen mußte. Der Abhandlung sind mehrere Aktenstücke beigefügt. J. H.

Die „Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark“ enthalten im 7. Bande u. a. die von Gronemeyer herausgegebenen Rathsprotokolle Dortmunds von 1604 bis 1617, die jedoch über das lokale Interesse kaum hinausreichen, und eine Abhandlung Rübel's über Kriegs- und Verbewesen in D. in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. Heft 8 ist ausgefüllt durch ein Inventar des historischen Stadtarchivs Dortmund.

Urkundenbuch zur Geschichte des Markgrafthums Nieder-Lausitz. 1. Band, 1. Abteilung: Urkundenbuch des Klosters Neuzelle und seiner Besitzungen. Im Auftrage der Stände des Markgrafthums Nieder-Lausitz herausgegeben von Dr. Theuner. Lübben. 1897. VI u. 135 S. 4°. Als erster Theil eines breit angelegten Urkundenwerkes erscheint diese Veröffentlichung über das Cisterzienserkloster Neuzelle. Die Zerrüttung, welche die Urkundenbestände zuerst infolge der Verwüstung durch die Husiten 1429, dann durch den Dreißigjährigen Krieg erfahren haben, erschwerte in hohem Maße die Sammlung des Materials, für welche eine größere Anzahl von

Archiven herangezogen werden mußte. So gelang es, 89 Nummern, faſt die Hälfte des vorliegenden Bandes, zum erſten Mal zu veröffentlichen. Als muſtergültig iſt nicht nur die ſorgfältige Behandlung der Texte anzuerkennen, ſondern auch die geſchickte typographiſche Anordnung, welche Regeſt, Literatur, Lesarten und Anmerkungen in ungemein überſichtlicher Weiſe wiedergibt. Den Inhalt der Urkunden bilden natürlich vorzugsweiſe die Beſitzverhältniſſe des Kloſters und die Verwaltung, für die zumal die Bruchſtücke zweier dem fünfzehnten Jahrhundert entſtammenden Erbbücher von Werth ſind. Anziehend erſcheint es dabei, den Gegenſatz zwiſchen den rechtlichen und wirthſchaftlichen Zuſtänden der angeſiedelten bäuerlichen Bevölkerung und der wie überall als Fiſcher und Zeidler lebenden Slavenreſte zu beobachten. Die Wiedergabe einer Anzahl Siegel durch Lichtdruck nach Gipsabgüſſen kann als wohlgelungen gelten. G. Liebe.

Zwei Danziger Armenordnungen, von 1525 und 1551, veröffentlicht und beſpricht H. Freytag in der Zeitſchrift des Weſtpreußiſchen Geſchichtsvereins (H. 39).

Franz Guradze veröffentlicht in der Zeitſchr. der hiſtor. Geſellſchaft für die Provinz Poſen 13, 3. 4 unter dem Titel „Der Bauer in Poſen“ eine umfängliche Geſchichte der bäuerlichen Geſetzgebung des Preußiſchen Staates in der heutigen Provinz Poſen von 1772 bis 1805. In ſtetiger, bisweilen mit übermäßiger Schärfe gehandhabter Polemik gegen Knapp führt er aus — und ſeine Ausführungen verdienen volle Beachtung —, daß die Geſetzgebung Friedrich's II. für den Netzediſtrikt, insbeſondere das wichtige Edikt vom 8. Nov. 1773, keine Maßregel der Reaktion war, die in Oſtpreußen die längſt abgeſchaffte Erbunterthänigkeit wiederhergeſtellt, in Weſtpreußen gar zuerſt eingeführt habe, ſondern daß Friedrich II. mit Erfolg die perſönliche Leibeigenſchaft der Privatbauern des Netzediſtrikts aufgehoben hat. Mit großer Vorſicht dagegen wird man von des Verfaſſers Oppoſition gegen die düſtere Schilderung des bäuerlichen Lebens bei Knapp Kenntnis nehmen. Der Verfaſſer ſcheint hier zu ſchnell und obenhin vorzugehen und erklärt insbeſondere nicht, wie die zahlreichen traurigen Schilderungen, auf denen Knapp fußt, haben entſtehen können, wenn die Wirklichkeit weſentlich anders ausgeſehen hätte. K.

Neue Bücher: Jakob, Straßburgiſche Politik. 1621—1632. (Straßburg, Schmidt.) — Eheberg, Verfaſſungs-, Verwaltungs- u. Wirthſchaftsgeſchichte d. Stadt Straßburg bis 1681. I. (Straßburg, Heitz.) — Reuss, L'Alsace au 17e siècle. II. (Paris, Bouillon. 20 fr.) — Hauck, Geſch. d. Stadt Mannheim z. Zeit ihres Übergangs an Baden. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 2,50 M.) — v. Haſſel, Geſch. d. Königr. Hannover. II, 1. (Leipzig, Heinſius 9 M.) — Beltz, Vorgeſch. von Mecklenburg. (Berlin, Süſſerott. 6 M.)

Vermiſchtes.

Die diesjährige Generalverſammlung des Geſammtvereins Deutſcher Geſchichtsvereine wird vom 25. bis 28. September in Straßburg i. E. ſtattfinden und ein „Archivartag“ mit ihr verbunden werden.

In Mainz findet vom 23. bis 26. Juni d. J. eine internationale Gutenberg-Feier ſtatt, anläßlich derer die Stadt ein wiſſenſchaftliches Werk herausgeben wird, an dem ſich u. A. Dziatzko-Göttingen, Hartwig-Marburg, v. Haſe-Leipzig, Ehrle-Rom, Delisle-Paris, Thompſon-London betheiligen werden.

Die Fürſtl. Jablonowski'ſche Geſellſchaft verlangt für das Jahr 1902 als Preisaufgabe eine Darſtellung der Entwicklung der deutſchen Kulturgeſchichtſchreibung von Herder bis auf Freytag, Riehl und Burckhardt einſchließlich. Es wird dabei gewünſcht, daß vor allem der innere Gang der Entwicklung dargeſtellt werde. Dazu ſind die jeweils in den Vordergrund tretenden Ziele klar zu beleuchten und beſondere Sorgfalt auf die Darlegung der für die Erreichung dieſer Ziele in Dienſt geſtellten Methoden zu verwenden. Ferner iſt es die Aufgabe, den Zuſammenhang der Ziele und Methoden mit der allgemeinen geiſtigen Entwicklung, insbeſondere der Entwicklung der Pſychologie, der Ethik und Soziologie, nachzuweiſen. — Der Preis beträgt 1000 M. Bewerbungsſchriften ſind in deutſcher, lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache, deutlich geſchrieben und paginirt, bis zum 30. November 1902 an den Sekretär der Geſellſchaft zu richten. Sie müſſen anonym und mit einem Motto verſehen, ſowie von einem verſiegelten Umſchlage begleitet ſein, welcher außen das Motto der Arbeit, innen den Namen und Wohnort des Verfaſſers enthält. Jede Arbeit muß außerdem auf dem Titelblatt die Angabe einer Adreſſe enthalten, an welche die Arbeit für den Fall, daß ſie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzuſenden iſt. Die gekrönten Bewerbungsſchriften werden Eigenthum der Geſellſchaft.

Prof. v. Bezold (Bonn, Schillerſtr. 19) wendet ſich im Intereſſe der von der bayer. Akademie der Wiſſenſchaften geplanten Veröffentlichung von Briefen ſüddeutſcher Humaniſten an die Vorſtände deutſcher, öſterreichiſcher und ſchweizeriſcher Bibliotheken mit der Bitte, ihm über das Vorhandenſein von Korreſpondenzen und Briefen ſüddeutſcher Humaniſten in ihren handſchriftlichen Beſtänden gütigſt Mittheilung zugehen zu laſſen. Dieſe Bitte richtet ſich insbeſondere an ſolche Bibliotheken, deren Handſchriftenverzeichniſſe nicht gedruckt oder nicht allgemein zugänglich ſind, in erſter Linie an die zahlreichen fürſtlichen, herrſchaftlichen und ſtädtiſchen Bücherſammlungen, ſowie an die Univerſitäts-, Ordinariats-, Gymnaſial- und Privatbibliotheken. Als zeitlicher Abſchluß für die geplante Edition iſt vorläufig die Mitte des 16. Jahrhunderts ins Auge gefaßt. Es handelt ſich dabei um die Ermittelung nicht nur von ganzen Sammlungen humaniſtiſcher Korreſpondenzen,

ſondern auch von einzelnen, oft zwiſchen Abhandlungen, Reden, Gedichten eines Codex eingefügten Briefen. Namentlich für Koryphäen des ſüddeutſchen Humanismus, wie Celtis, Pirckheimer, Peutinger, Aventin, Cuſpinian, Bebel, Lochner, R. Agricola, Trithemius ꝛc. würde die Auffindung ſolcher zerſtreuten Briefe von hohem Werthe ſein.

Das Britiſche Muſeum hat in den Handſchriften der Earls of Hardwicke neue werthvolle Quellen für die engliſche Geſchichte erworben.

Am 14. März ſtarb in Berlin im 76. Lebensjahre der Profeſſor der Sprachwiſſenſchaft H. Steinthal, der außer auf dem Gebiete der Sprachwiſſenſchaft und Philoſophie auch hervorragende Arbeiten auf dem Gebiet der altteſtamentlichen Forſchung und Religionsgeſchichte veröffentlicht hat.

Am 18. März 1899 verſtarb in Stuttgart der Bibliothekar der kgl. Bibliothek Prof. Dr. Theodor Schott, der ſich durch ſeine Arbeiten zur franzöſiſchen Reformationsgeſchichte einen guten Ruf erworben hatte. Er war auch ein treuer Freund unſerer Zeitſchrift. — In Stockholm verſtarb am 17. März im Alter von 76 Jahren der Hiſtoriker und Archivar O. V. Rydberg. — Zu Graz verſtarb am 8. März der Prof. der Geſchichte Joh. Ritter v. Weiß im 79. Jahre, der neben einer Geſchichte König Alfred's vorzüglich ein in katholiſchen Kreiſen geachtetes 22bändiges Handbuch der Weltgeſchichte verfaßt und ſich um die Bekanntmachung der venetianiſchen Geſandtſchaftsberichte verdient gemacht hat. — In Pavia ſtarb am 15. März der dortige Profeſſor der Geſchichte Carlo Merkel, bekannt durch eine Reihe tüchtiger Monographien und durch ſeine Biographie Adelaide von Savoyen's, Kurfürſtin von Baiern. — Am 21. April ſtarb in Berlin im 81. Lebensjahr der berühmte Geograph und Kartograph Heinrich Kiepert, deſſen Verdienſte um die antike Geographie auch den Hiſtorikern unvergeßlich ſein werden. — Am 16. Mai ſtarb in Berlin der bekannte Forſcher auf dem Gebiete der Mythologie und Volkskunde Wilhelm Schwartz (geb. 1821).

Mittheilung.

Freunde, Schüler und Verehrer Pasquale Villari's beabſichtigen zur Feier ſeiner vierzigjährigen Thätigkeit als Univerſitätslehrer eine Villari-Stiftung zur Förderung hiſtoriſcher Studien in das Leben zu rufen. Unter den deutſchen und öſterreichiſchen Unterzeichnern des Aufrufs, welche Beiträge (bis zum 15. Juni) entgegennehmen, nennen wir hier die Profeſſoren Caro und G. Kaufmann in Breslau, Ficker-Innsbruck, Geh. Rath Hartwig-Marburg, Geh. Rath v. Hegel-Erlangen, A. Stern-Zürich.

Die universalhiſtoriſche Auffaſſung in ihrer beſonderen Anwendung auf die Geſchichte des Alterthums[1]).

Von

J. Kaerſt.

Die Geſchichtswiſſenſchaft befindet ſich gegenwärtig in lebhafter innerer Bewegung; die grundlegenden Probleme geſchichtlicher Erkenntnis, die principiellen Fragen geſchichtlichen Lebens und geſchichtlicher Entwicklung überhaupt werden eifrig erörtert; es kommt uns, da wir aus dem behaglichen Stillleben einer in der Fülle des Materials ſchwelgenden Forſchung aufgerüttelt ſind, wieder ſtärker zum Bewußtſein, was wahrhaft bedeutende Hiſtoriker allerdings wohl nie verkannt oder vergeſſen haben, — daß die Anſammlung geſchichtlichen Stoffes noch keine Geſchichte

[1]) Vorſtehende Abhandlung behandelt ein durch neuere Erörterungen beſonders in den Vordergrund gerücktes Problem; ſie beanſprucht nicht etwa, eine durchaus neue Auffaſſung zu geben; die Anſchauung vom Univerſalhiſtoriſchen, die ich hier zu begründen verſucht habe, ſtimmt im weſentlichen überein mit derjenigen, die Ranke immer vertreten hat, die aber im allgemeinen auch neueren hervorragenden geſchichtsphiloſophiſchen Darlegungen, z. B. denen Lotze's und Dilthey's, zu Grunde liegt. Den Aufſatz von Hintze über Roſcher's politiſche Entwicklungstheorie (in Schmoller's Jahrbuch 21. Jahrg. [1897], H. 3, S. 1 ff.) habe ich erſt kennen gelernt, als meine Abhandlung in der Hauptſache vollendet war; ich freue mich der Übereinſtimmung in weſentlichen Punkten (vgl. auch den kürzeren Aufſatz desſelben Verfaſſers Hiſt. Zeitſchr. 78, 60 ff.).

iſt, ja, auch die kritiſche Sichtung desſelben und die Feſtſtellung des geſchichtlichen Thatbeſtandes durch eine fein ausgebildete hiſtoriſche Methode, in der wir mit Recht eine werthvolle Errungenſchaft unſeres „hiſtoriſchen“ Jahrhunderts ſehen, doch nur eine unerläßliche Vorarbeit bildet, die den Boden für die eigentliche und wahre Aufgabe des Hiſtorikers ebnet.

Wenn nun auch geſchichtstheoretiſche Erörterungen noch keinen Hiſtoriker heranzubilden vermögen und das, was den echten Geſchichtſchreiber ausmacht, die lebendige Intuition, ſich nicht in Regeln und Vorſchriften darüber einſpannen läßt, was er als die eigentlich treibenden Kräfte der Geſchichte anzuſehen habe, ſo dürfte doch die Diskuſſion über die grundlegenden Fragen unſerer Wiſſenſchaft keine durchaus überflüſſige und unfruchtbare ſein, denn ſie verſtärkt den an ſich im Weſen wahren hiſtoriſchen Forſchens liegenden Antrieb, über die engen und beſchränkten Grenzen des Gebietes, auf das ſich die beſondere Arbeit des Einzelnen bezieht, hinaus den Blick auf den allgemeinen Verlauf der hiſtoriſchen Entwicklung zu lenken. „Die geſchichtliche Forſchung iſt ihrem Weſen nach univerſal“, ſo erklärte Ranke in ſeiner Berliner Antrittsvorleſung, und das Wort Richard Rothe's: „In je umfaſſenderen Zuſammenhängen man die Dinge ſieht, deſto richtiger ſieht man ſie,“ hat vornehmlich doch auch für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſeine Wahrheit und Berechtigung. Auf dem Umfange des geſchichtlichen Horizontes beruht oft erſt die Tiefe der geſchichtlichen Forſchung.

Gerade auch für die Geſchichte des Alterthums wird die univerſale hiſtoriſche Auffaſſung gegenwärtig mit Energie betont; in hervorragenden Arbeiten der jüngſten Vergangenheit zeigt ſich namentlich das Streben, auch die antike Welt in das volle und helle Licht der geſchichtlichen Wirklichkeit, wie ſie ſich im Wandel der Zeiten mit beſtimmten, anſcheinend im weſentlichen doch immer wiederkehrenden, Grundformen offenbart und beſonders aus den reichen Erfahrungen des modernen Lebens uns entgegentritt, zu ſtellen, vornehmlich unter eingehender Berückſichtigung der wirthſchaftlichen und ſozialen Faktoren, die in der literariſchen Überlieferung des Alterthums ſo ſtark zurück-

treten; das universalhistorische Moment steht in enger Beziehung zu dem modern-realistischen Zug.

Nun kann man allerdings überhaupt sagen, daß die geschichtliche Auffassung, die alle Gebiete unseres geistigen Lebens jetzt beherrscht und eine tief greifende Umwandlung unseres wissenschaftlichen Denkens hervorgebracht hat, auch auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft immer mehr zur Geltung gelangt; im Princip wenigstens kann die Anschauung, die in den wichtigsten und namentlich für die humanistische Bildungsgeschichte einflußreichsten klassischen Schriftstellern vor allem Normen sah, die für unsere eigene Betrachtung und Beurtheilung des Alterthums mehr oder weniger untrügliche Maßstäbe abzugeben haben, als überwunden gelten, wenngleich wir uns nicht verhehlen dürfen, daß die Vorstellung von einem im griechisch-römischen Alterthum verkörperten Kulturideal eine treibende Kraft der klassisch-philologischen Studien gewesen ist und wohl auch noch bleiben wird.

Nun scheint aber eine geschichtliche Auffassung der antiken Kultur, der zufolge sich diese in der Totalität ihrer Entwicklung, in dem Nebeneinander ihrer verschiedenen Erscheinungsformen, wie in dem Nacheinander ihrer Entwicklungsstufen, als eine Einheit darstellt, einen principiellen Widerspruch gegen die universalgeschichtliche Betrachtungsweise zu bedingen. Denn daraus, daß die Wissenschaften sich nach ihrem Objekte abgliedern, — so hat ein hervorragender Vertreter der klassischen Philologie geschlossen[1]) — folge, daß die geschichtliche Erforschung des klassischen Alterthums in diesem selbst als ihrem Objekte allein ihre Grundlage und zusammenhaltende Einheit habe, daß sie also auch ausschließlich den klassischen Philologen überlassen bleiben müsse.

Indessen, so fragen wir, läßt sich die Geschichte des Alterthums so ohne weiteres gegen die übrigen Gebiete der Geschichte, als ein abgeschlossenes Ganzes, abgrenzen? Es handelt sich ja nicht bloß um die Geschichte einer Nationalität, auch nicht nur

[1]) v. Wilamowitz-Moellendorff, Götting. Festrede von 1897 S. 12 f.

um die Geſchichte des klaſſiſchen Alterthums im engeren Sinne, ſondern um eine Reihe von einzelnen Entwicklungen, die allerdings zuletzt im weſentlichen „in die Schöpfung eines einzigen Staates und einer einzigen Kultur“ auslaufen[1]). Wenn wir aber wirklich dieſen Prozeß als eine Einheit erfaſſen dürfen, wenn wir weiter darin eine völlig abgeſchloſſene Entwicklung zu ſehen hätten, wie würden wir dieſe Abgrenzung anders begründen können, als eben von einer univerſalen hiſtoriſchen Anſchauung aus, die ſich über die zeitlichen und örtlichen Schranken des Kreiſes antiker Mittelmeerkultur erhebt? Vieles, was uns als charakteriſtiſch helleniſch, als eigenartige helleniſche Kultur erſcheint, ſahen die Hellenen ſelbſt — wir kommen darauf zurück — als Natur, als in der allgemeinen natürlichen Ordnung begründet, an; wenn wir nun das eigenthümlich Helleniſche, die helleniſche Nationalität und Entwicklung in ihrer individuellen Beſtimmtheit, erfaſſen wollen, können wir dies dadurch erreichen, daß wir uns in unſerer hiſtoriſchen Forſchung auf den Kreis eben dieſer Entwicklung beſchränken? Und wenn wir weiter die „Urſachen und Phänomene des Wachſens und Vergehens“ der antiken Kultur ganz verfolgen wollen[2]), dürfen und können wir dann den Standort für unſere Beurtheilung durchaus innerhalb der Schranken jener Kultur ſelbſt nehmen?

Wir werden ſo durch Begriff und Natur der geſchichtlichen Forſchung von vornherein über die Grenzen des Alterthums hinaus auf eine univerſalhiſtoriſche Betrachtung hingewieſen; dieſe gilt es jetzt in ihrem Weſen und in ihrer beſonderen Bedeutung für die Geſchichte des Alterthums darzulegen.

Ich brauche wohl nicht ausführlicher auf die Begründung der Nothwendigkeit einzugehen, der geſchichtlichen Forſchung durch ein möglichſt umfaſſendes geſchichtliches Material, das den verſchiedenſten Nationalitäten und Kulturzeitaltern entnommen iſt, eine univerſalere Baſis zu verſchaffen. Es ſollte doch auch nicht beſtritten werden, daß es gewiſſe Gebiete menſchlicher Kultur

[1]) E. Meyer, Vorr. z. Geſch. d. Alterthums 2, VI.
[2]) v. Wilamowitz, a. a. O. S. 12.

gibt, auf denen sich das eigentlich geschichtliche Wirken des Menschen besonders bethätigt; diesen Gebieten hat also der Historiker in besonderem Sinne ein universales Studium zuzuwenden [1]); namentlich gilt dies von der großen Sphäre der staatlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit, dem politischen und dem mit diesem so eng verflochtenen sozialen Leben; der Staat wird immer einen besonders wichtigen Gegenstand der historischen Forschung bilden, weil in ihm die äußere Gestaltung und Organisation hervortritt, die das Volk als Gesammtheit sich schafft [2]), weil er die wirksamste und sichtbarste Darstellung der Einheit des Volkes, die vornehmste Verkörperung des Willens desselben ist, der doch im Leben der Gesammtheit ebenso, wie in dem des Individuums, den Charakter, die Eigenart vor allem bedingt.

Die Erweiterung des historischen Gesichtskreises durch ein umfassendes Material, die Verbreiterung der Basis für die Erforschung geschichtlichen Lebens gewährt uns die Möglichkeit, mittels der Analogie bestimmte geschichtliche Erscheinungen und Entwicklungen aus ihrer Vereinzelung herauszuheben und dadurch in hellere Beleuchtung zu bringen. Es bedarf nur eines Blicks auf die Geschichte der historischen Forschung selbst, bloß eines Hinweises z. B. auf das erste, bahnbrechende Entwicklungsstadium der kritischen Erforschung der Geschichte des Alterthums — jenes Stadium, das vor allem durch B. G. Niebuhr's Namen bezeichnet wird, — um zu erkennen, wie werthvoll und fruchtbringend die Analogie für die Bereicherung und Vertiefung geschichtlicher Erkenntnis sein kann, wenn sie nicht bloß auf Gegensätzen und Schlagwörtern der modernsten Entwicklung beruht, sondern auf wahrhaft universaler Grundlage erwachsen ist. Nun ist es aber weiter eine charakteristische Forderung, die gerade in neuester Zeit mit besonderer Energie erhoben wird,

---

[1]) Vgl. hierzu die treffenden Bemerkungen von Poehlmann: „Aus Alterthum und Gegenwart" S. 36 ff.

[2]) Ich spreche hier von dem nationalen Staate als dem vollkommensten Repräsentanten staatlichen Lebens; die obigen Bemerkungen behalten natürlich auch da ihre Geltung, wo von einem wirklich nationalen Staate nicht die Rede sein kann.

nicht bloß einzelne Analogien aus andern Zeitaltern zur Erklärung beſtimmter Phänomene heranzuziehen, ſondern ganze, große Entwicklungsreihen, in der regelmäßigen Abfolge ihrer einzelnen Stufen, in Parallele zu einander zu bringen; univerſalgeſchichtliche Methode erſcheint ſo in der Hauptſache als eine vergleichende Geſchichte der in den einzelnen nationalen Entwicklungen typiſch auftretenden Entwicklungsfaktoren, die in der ſozialen Natur der Menſchen im allgemeinen, genauer geſagt, in den ſozialpſychiſchen Grundelementen derſelben, in den Geſetzen ihrer Aſſociation und Entwicklung begründet ſind; jene allgemeinen ſozialpſychiſchen Faktoren rufen, in einer kontinuirlichen Abwandlung begriffen, je nach den verſchiedenen äußeren Umſtänden, der verſchiedenen Stärke, in der ſie auftreten, der verſchiedenen Intenſität ihrer Verbindung wohl im einzelnen verſchiedene Formen hervor, aber bringen doch auch in dieſen beſonderen, namentlich nationalen, Geſtaltungen des hiſtoriſchen Lebens vor allem das Allgemeine zur Geltung und Darſtellung [1]).

Indem wir dieſe Sätze ausſprechen, bezeichnen wir nicht bloß mächtige, in der allgemeinen Entwicklung der Wiſſenſchaft liegende Entwicklungstendenzen, die vornehmlich darauf hinausgehen, wie die Varietäten und Beſonderheiten der Natur, ſo auch die des geſchichtlichen Lebens großen, allgemeinen Geſetzen unterzuordnen, ſondern wir geben damit zugleich eine inhaltlich beſtimmte Auffaſſung von der Natur des univerſalhiſtoriſchen Prozeſſes, von dem Weſen der geſchichtlichen Entwicklung, wieder. Wir verſuchen zunächſt die Bedeutung dieſer Anſchauung für die Geſchichte des Alterthums darzulegen und knüpfen hierfür an die Darlegung eines der hervorragendſten Forſcher auf dieſem Gebiete, Eduard Meyer's, an [2]), der in ſeinem Vortrage über

[1]) Ich weiſe namentlich auf die bekannten geſchichtstheoretiſchen Erörterungen Lamprecht's hin.

[2]) E. Meyer hat allerdings die oben ſkizzirte Anſchauung nicht in dieſer allgemeinen Formulirung vertreten; er hat auch in der Vorrede zum 1. Bande ſeiner Geſchichte des Alterthums, wie in gelegentlichen Bemerkungen, z. B. im Liter. Centralbl. 1894 S 113 f., die Bedeutung

„Die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums“ in kurzer, aber an anregenden Gedanken reicher Übersicht ein Bild von der wirthschaftlichen Entwicklung des Alterthums gezeichnet hat, das, zusammengenommen mit den Streiflichtern, die zugleich auf die politische und geistige Entwicklung fallen, eine in sich abgeschlossene, von universalhistorischen Gesichtspunkten getragene Auffassung der Geschichte des Alterthums wiederspiegelt. Das Wesentliche dieser Auffassung wird von Meyer selbst dahin zusammengefaßt, daß „die Entwicklung der Mittelmeervölker bis jetzt in zwei parallelen Perioden verlaufen sei, daß mit dem Untergang des Alterthums die Entwicklung von neuem anhebe, daß sie wieder zurückkehre zu primitiven Zuständen, die sie schon längst einmal überwunden hatte“. In dem Rahmen dieser Betrachtung nun zeigen — bei allen, durch die besonderen geschichtlichen Verhältnisse bedingten Verschiedenheiten, die natürlich ein Forscher, wie E. Meyer, nicht verkennt, — im allgemeinen doch die einzelnen Stadien der Entwicklung einen der Entwicklung der germanisch-romanischen Welt überraschend ähnlichen und analogen Charakter [1]).

---

der individuellen Entwicklung entschieden anerkannt. Ein ausgeführteres und vielseitigeres Bild seiner Auffassung wird gewiß erst die Fortsetzung seines großen Werkes bringen; aber die in der Schrift über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums enthaltenen Gedanken, die jetzt in dem Vortrage über „Die Sklaverei im Alterthum“, Dresden 1898, in bestimmter Richtung eine weitere Ausführung erhalten haben, berühren sich doch in gewisser Hinsicht unleugbar mit der oben dargelegten allgemeinen Auffassung. Es kann natürlich hier auch nicht meine Absicht sein, einen Gegenbeweis gegen die Erörterungen E. Meyer's zu geben — dieser würde ja überhaupt nur im Rahmen einer allgemeineren geschichtlichen Darstellung möglich sein —, sondern ich möchte, bei der Wichtigkeit des Problems, um das es sich handelt, nur auf einige Momente hinweisen, die nach meiner Meinung besonders geeignet sind, über die von jenem Forscher vertretene Anschauung hinauszuführen.

[1]) Als ein charakteristisches Beispiel für den Einfluß, den die von Meyer vertretene Theorie doch auch auf die geschichtliche Konstruktion hat, führe ich an, was er S. 24 seines Vortrages über die Sklaverei im Alterthum als zwingende Konsequenz des Parallelismus zwischen der antiken und der mittelalterlich-modernen Entwicklung mit den Worten bezeichnet: „Wenn die Hörigkeit der aristokratischen Epoche des Alterthums, der

Auch das, was bisher als beſonders charakteriſtiſch für das griechiſche Alterthum angeſehen wurde, die Geringſchätzung der Arbeit, die Bedeutung der Sklaverei für das politiſche und wirthſchaftliche Leben des Alterthums und Ähnliches, wird weſentlich anders beurtheilt, die antiken Verhältniſſe werden auch in dieſer Beziehung den Maßſtäben und Anſchauungen unſerer Kulturwelt viel mehr angenähert; das, was wir aus Ariſtoteles und anderen Philoſophen für unſere Auffaſſung vom Alterthum entnehmen, wird als Grundlage für eine allgemeine Würdigung der griechiſchen Verhältniſſe viel geringer angeſchlagen, weil es auf einer reaktionären Theorie Einzelner beruhe. Der Gegenſatz der Griechen gegen die Barbaren wird als eine Auffaſſung bezeichnet, die im weſentlichen allen Völkern von geſundem Nationalgefühl eigen ſei. Einen Höhepunkt der durchaus der modernen analogen Kulturentwicklung ſieht Meyer in der helleniſtiſchen Zeit, von der er ſagt, daß ſie in jeder Hinſicht nicht modern genug gedacht werden könne.

Es iſt gewiß anzuerkennen, daß eine vergleichende Betrachtungsweiſe, die in den verſchiedenen Kulturzeitaltern vor allem das Typiſche, Allgemeingültige, in der bunten Mannigfaltigkeit der hiſtoriſchen Einzelerſcheinungen das ſtändig Wiederkehrende, das Konſtante, feſtzuſtellen ſucht, geeignet iſt, vielfach befruchtend zu wirken[1]; aber es fragt ſich doch, ob in

homeriſchen Zeit, den Wirthſchaftsverhältniſſen des chriſtlichen Mittelalters entſpricht, ſo ſteht die Sklaverei der folgenden Epoche mit der freien Arbeit der Neuzeit auf gleicher Linie, ſie iſt aus denſelben Momenten erwachſen wie dieſe“

[1]) Die Vorausſetzung iſt dabei natürlich, daß dieſe Betrachtungsweiſe mit einer eingehenden und liebevollen Verſenkung in die thatſächliche Welt der geſchichtlichen Erſcheinungen verbunden iſt und auf ihr beruht, und daß wir nicht durch phantaſievolle Konſtruktionen, namentlich mittels biologiſcher Analogien, über den vermeintlich nothwendigen geſchichtlichen Entwicklungsgang belehrt werden (eine lehrreiche Überſicht über moderne biologiſch-ſoziologiſche Syſteme gibt Barth im 1. Bande ſeiner „Philoſophie der Geſchichte als Soziologie“). Es iſt ſehr zu wünſchen, daß nicht auf geſchichtlichem Gebiete ein moderner Begriffsſcholaſtizismus entſtehe und durch allgemeine Formeln und angebliche Geſetze die Fülle lebendiger und konkreter geſchichtlicher Erkenntnis erſetzt werde.

einer Auffaſſung, die dazu führen kann, in der „jedesmal von neuem beginnenden und zu Ende verlaufenden Entwicklung einer abgeſonderten Kulturwelt[1])“ den Hauptinhalt des weltgeſchichtlichen Prozeſſes zu erblicken, wirklich das Weſen univerſalhiſtoriſcher Anſchauung einen völlig genügenden und entſprechenden Ausdruck findet. Bedeutet im Rahmen einer ſolchen Auffaſſung das Univerſalhiſtoriſche nicht vorwiegend, ich will nicht ſagen: ausſchließlich, einen formalen Maßſtab der geſchichtlichen Forſchung? Werden wir nicht durch eine ſolche Anſchauung von der geſchichtlichen Entwicklung des Alterthums, wie wir ſie vorher ſkizzirt haben, leicht dazu geführt werden, die Unterſchiede, die das Alterthum von der Folgezeit trennen, zu gering zu achten und zu verwiſchen?

Es gilt jetzt alſo die Frage zu beantworten: Läßt nicht der Begriff des Univerſalhiſtoriſchen noch eine andere Deutung, aus dem Princip des hiſtoriſchen Forſchens überhaupt, zu, und wird nicht vielleicht eine ſolche Deutung im beſonderen durch das eigenartige Verhältnis, in dem die Geſchichte des Alterthums zu der Entwicklung der Folgezeit ſteht, geradezu gefordert?

Für kein Gebiet geſchichtlicher Erſcheinungen kommt wohl der Begriff des Typiſchen entſchiedener zur Geltung, tritt der vergleichenden Betrachtung in ſeiner Bedeutung offenkundiger entgegen, als für das Gebiet der wirthſchaftlichen Entwicklung; es liegt aber die Gefahr nahe, daß eine dieſe Phänomene beſonders berückſichtigende, von ihnen ausgehende Forſchung die weſentlichen Unterſchiede überſieht oder wenigſtens zurücktreten läßt, die neben dem Parallelismus der wirthſchaftlichen Gebilde zwei mit einander verglichene Perioden oder Kulturzeitalter charakteriſiren[2]). Die wirthſchaftlichen Verhältniſſe ſind außer-

[1]) Gumplowicz, Grundriß der Soziologie S. 221. Ich führe hier einen Vertreter einer extremen, rein naturwiſſenſchaftlichen Auffaſſung an, ohne im übrigen deſſen allgemeine Anſchauungen etwa mit denjenigen E. Meyer's zuſammenbringen zu wollen.

[2]) Wenn E. Meyer („Die wirthſchaftl. Entw. d. Alterthums“ S. 24) das Zeitalter der Weiſen in Griechenland und die Prophetie des alten Bundes als „aus gleichartigen Verhältniſſen heraus geboren“ mit einander

ordentlich wichtig als äußere Grundlage des geſchichtlichen Lebens, ſie bezeichnen aber nicht den eigentlichen tiefſten Lebensinhalt der geſchichtlichen Entwicklung, ebenſo wenig, wie Leben und Geſetze des äußeren Organismus den eigentlichen Werth und die Bedeutung des individuellen Lebens ausmachen; je innerlicher geſchichtlich wirkſame Momente ihrem Weſen nach ſind, deſto mehr verbergen ſie ſich wohl zunächſt vor der geſchichtlichen Betrachtung, aber einen deſto nachhaltigeren und tiefer gehenden Einfluß üben ſie aus.

Wenn man neuerdings eine beſtimmte Periode wirthſchaftlicher, ſozialer, politiſcher Entwicklung im griechiſchen Alterthum unter dem Namen: „griechiſches Mittelalter“ zuſammengefaßt hat, ſo haben vor allem gewiſſe Erſcheinungen wirthſchaftlichen, zum Theil auch ſozialen Lebens den Grund hierfür abgegeben, und die Parallele mit dem von uns gewöhnlich ſo genannten Mittelalter hat unſtreitig ihre Berechtigung, ſie hat aber zugleich ſehr deutlich ihre Grenze. E. Meyer[1]) gibt ſelbſt zu, daß durch den „aus dem Alterthum übernommenen univerſellen Zuſammenhang ein Faktor in das chriſtlich-germaniſche Mittelalter hineingetragen ſei, der den gleichartigen antiken Bildungen noch völlig fehle“. Das iſt nun aber gerade von entſcheidender Bedeutung, die Totalanſicht der mittelalterlichen Entwicklung wird dadurch eine völlig andere als in den entſprechenden Partien des Alterthums. Es iſt doch nicht ſo, daß jenes eine Element ſich nun von den andern ſcheiden ließe, ſondern es wirkt eben auch auf alle übrigen ein. Wo hätten wir, um andere, doch ſehr weſentliche Unterſchiede, namentlich auch in der Geſtaltung des Seelenlebens, zu übergehen, im früheren Alterthum eine der

---

vergleicht, ſo hat doch dieſer Parallelismus nur eine ſehr allgemeine Bedeutung und bedingte Berechtigung und kann dazu führen, das, worauf es doch vor allem ankommt, die eigenartige und beſondere Entwicklung bei dem israelitiſchen wie griechiſchen Volke zu verdecken, wie denn E. Meyer m. E. auch in ſeiner Geſchichte des Alterthums der religiöſen Bedeutung der altteſtamentlichen Prophetie nicht gerecht geworden iſt.

[1]) „Die wirthſchaftl. Entwicklung d. Alterthums“ S. 6, Anm. 1; vgl. „Die Sklaverei im Alterthum“ S. 39.

wirthſchaftlich, geiſtig und ſittlich-religiös erziehenden Thätigkeit und Kulturmiſſion der Kirche vergleichbare Erſcheinung? Das Ritterthum des Mittelalters gewinnt den analogen ſtändiſchen Bildungen des Alterthums gegenüber durch ſeine umfaſſende Organiſation, durch ſeine Verbindung mit allgemeinen Ideen, in deren Dienſt es tritt, einen weſentlich verſchiedenen Charakter; es geht dieſe eigenthümliche Entwicklung einer gemeinſamen Thätigkeit doch weit über die auch im Alterthum bei den entſprechenden Volksſchichten wahrnehmbaren gemeinſamen Anſchauungen und Sitten hinaus; ſie ſteht im Zuſammenhange mit dem univerſalen Lebensinhalt, der auch die Lebensformen im Einzelnen und die Richtungen des Wirkens vielfach anders ausprägt.

Wir finden alſo hier die charakteriſtiſche Erſcheinung, daß die Faktoren einer im weſentlichen primitiveren Lebensgeſtaltung ſich mit denen einer ganz anderen Kultur in eigenthümlicher Weiſe verbinden; es treten neue Elemente geſchichtlicher Entwicklung, vor allem das der germaniſchen Nationalität, in den Wirkungskreis einer alten, allerdings in ihren bisherigen Trägern in der Hauptſache ausgelebten Kultur und unter den Einfluß eines mächtigen, von ihnen völlig unabhängigen, der Idee nach die Welt umfaſſenden religiöſen Princips. Ja, auch diejenigen Formen des Lebens, die man in beſonderem Sinne als typiſch mittelalterlich bezeichnet, knüpfen, worauf die neueſte Forſchung hingewieſen hat[1]), in manchen Beziehungen an Erſcheinungen gerade des ausgehenden Alterthums an.

Es ergibt ſich uns alſo der Begriff einer univerſalhiſtoriſchen Entwicklung, in der nicht nur die einzelnen Kulturzeitalter ihren Typus mehr oder weniger rein und klar ausprägen, ſondern die zugleich das Ganze eines allgemeinen geſchichtlichen Prozeſſes darſtellt, in dem durch das Auftreten neuer hiſtoriſcher Elemente, ihre Verbindung mit anderen, bisher geſchichtlich wirkſamen

[1]) Vgl. den Vortrag von M. Weber: „Die ſozialen Gründe des Unterganges der antiken Kultur“ in der „Wahrheit“ 6 (1896), 57 ff., wo ſich auch intereſſante Bemerkungen über die Unterſchiede der wirthſchaftlichen Entwicklung des Alterthums und der mittelalterlich-modernen Kulturperiode finden.

Faktoren neue Werthe entſtehen, die wieder zur Grundlage einer neuen, eigenartigen Entwicklung werden[1]).

Und entſpricht eine ſolche Auffaſſung nicht dem Weſen geſchichtlicher Forſchung und Anſchauung überhaupt? Für die naturwiſſenſchaftliche Methode ſind die einzelnen Naturerſcheinungen und Naturvorgänge nur von Werth und Bedeutung als Darſtellung allgemeiner Geſetze, als Beiſpiele für dieſelben; das Eigenthümliche aber der geſchichtlichen Betrachtung, ihr eigenartiger Reiz beſteht darin, zu erfaſſen, wie das Allgemeine ſich in beſonderen Geſtaltungen ausprägt; nicht das Typiſche, nicht das Allgemeine an ſich, iſt das hiſtoriſch Wirkſame und Bedeutungsvolle, ſondern die Verkörperung desſelben in eigenthümlichen Formen und Erſcheinungen. Schon jedes ſittliche Handeln individualiſirt; ein Handeln, das wir als ein in eigentlichem Sinne geſchichtliches bezeichnen können, trägt als ſolches ein eigenartiges Gepräge[2]).

Die hiſtoriſche Methode vermag nicht in dem Grade, wie dies der naturwiſſenſchaftlichen möglich iſt, die einzelnen Elemente, die ihrer Betrachtung zu Grunde liegen, zu iſoliren, vor allem wirkt das Ganze des hiſtoriſchen Prozeſſes, in deſſen Mitte ſich das betrachtende und forſchende Individuum ſelbſt befindet, auf

[1]) Hierauf kommt es an, nicht darauf, daß „die Entwicklung der Geſchichte der Mittelmeervölker kontinuirlich fortſchreitend in aufſteigender Linie verlaufen ſei", eine Auffaſſung, gegen die als einen „Wahnglauben" vor allem E. Meyer, a. a. O. S. 5, und übereinſtimmend damit v. Wilamowitz, Gött. Feſtrede 1897 S. 12, polemiſiren. Die oben dargelegte Anſchauung dürfte wohl im weſentlichen auf dasſelbe hinauskommen wie die Äußerung Ranke's von einem „hiſtoriſchen Leben, welches ſich fortſchreitend von einer Nation zur andern, von einem Völkerkreiſe zum andern bewegt".

[2]) Die in den obigen Bemerkungen dargelegte Auffaſſung von dem eigenthümlichen Weſen geſchichtlicher Betrachtung findet in ihren weſentlichen Momenten eine ausführlichere philoſophiſche Begründung in der ſchönen — mir erſt nach Abſchluß dieſes Aufſatzes bekannt gewordenen — Rektoratsrede von Windelband über „Geſchichte und Naturwiſſenſchaft", Straßburg 1894. Was Barth: „Die Philoſophie der Geſchichte als Soziologie" S. 4 ff., namentlich S. 369 ff. zu gunſten der naturwiſſenſchaftlichen Betrachtungsweiſe als Grundlage der wiſſenſchaftlichen Erkenntnis auch für das geſchichtliche Gebiet geltend macht, iſt keineswegs beweiſend.

die Auffassung der einzelnen Elemente, die wir in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung zu ergründen suchen, ein; und unser universalhistorisches Verständnis wird doch zunächst immer vor allem an diejenige Entwicklung gebunden sein, der unsere eigene Kultur angehört, oder mit der sie wenigstens in einem erkennbaren Zusammenhang steht. Wir stehen den Objekten der historischen Erkenntnis nicht fremd gegenüber, wie der Naturforscher den Objekten der Natur; wir vermögen unser geistiges Selbst nicht auszulöschen, aber wir können es erweitern und vertiefen, indem wir die geschichtliche Entwicklung innerlich aufnehmen und erleben; zwischen dem historischen Denker und dem Gegenstande seines Nachdenkens besteht ein innerer Zusammenhang, in gewissem Sinne eine stete Wechselwirkung. Wir können demgemäß auch bei der Betrachtung des Alterthums nicht von dem absehen, was wir seitdem — in der späteren Entwicklung — geworden sind; von hier aus ergibt sich erst die eigenthümliche Farbe und Stimmung, die wir in dem Früheren, das wir in Wechselbeziehung zu der späteren Entwicklung setzen, wahrnehmen.

Die soeben dargelegte Auffassung soll nicht dazu dienen oder dahin führen, die Geschichte des Alterthums durch Maßstäbe, die ihr fremd, einer andern Entwicklung entnommen sind, zu meistern, sie etwa bloß als „Vorhalle" der christlich-abendländischen Kulturwelt darzustellen[1]) — dies ist ein religiöser Gesichtspunkt, der ja allerdings auch für eine universalgeschichtliche Anschauung nicht unfruchtbar gewesen ist —; dem Historiker würde die Rolle des souveränen Philosophen, der die Entwicklung des Geistes in der Geschichte nach Hegel'scher Auffassung oder die fortschreitende Entwicklung des Sozialprincips in Rodbertus'scher Konstruktion von sich aus beurtheilen oder, wie die griechischen Philosophen, die Vernünftigkeit der geschichtlichen Welt nur nach der eigenen Vernunft bemessen würde, schlecht anstehen. Aber wir wollen jenen großen geschichtlichen Prozeß, den wir als die Geschichte des Alterthums bezeichnen, eben in seiner Eigenart

[1]) Dies hat übrigens doch auch Ranke nicht gethan, wie E. Meyer und — mit ihm übereinstimmend — v. Wilamowitz meinen.

begreifen. Gerade dann, und nur dann, wenn wir ſo die hiſtoriſche Entwicklung des Alterthums im univerſalen Zuſammenhang zu erfaſſen ſuchen, treten uns charakteriſtiſche Unterſchiede in der geſchichtlichen Grundſtimmung, in der Auffaſſung des Individuums, ſeines Verhältniſſes zur Gemeinſchaft, in der Bedeutung des nationalen Princips für die Kulturentwicklung, entgegen.

Das geſchichtliche Bewußtſein des Alterthums knüpft an beſtimmte Grundformen des geiſtigen und namentlich politiſchen Daſeins[1]) an, das der Neuzeit dagegen mehr an den Menſchen ſelbſt oder die Menſchheit, beziehentlich die Nation, im Sinne einer fortſchreitenden Entwicklung derſelben. Die Welt, die das griechiſche Alterthum vor unſeren Blicken aufbaut, iſt, geiſtig, wie politiſch, im weſentlichen eine fertige, in ſich abgeſchloſſene, dergeſtalt, daß die für unſer hiſtoriſches Bewußtſein charakteriſtiſche Anſchauung von einer unendlichen Entwicklungsfähigkeit des immer neue Aufgaben aus ſich erzeugenden menſchlichen Gemeinſchaftslebens, ſowohl des nationalen, wie in noch höherem Grade des allgemein menſchheitlichen, der antiken Kultur fehlt oder nur wenig in ihr ausgeprägt iſt.

Die Form hat für das ſtaatliche, wie geiſtige Leben der Hellenen eine ungeheure Bedeutung; ihrem Einfluſſe verdanken wir die wunderbaren, klaſſiſchen Kunſtſchöpfungen des griechiſchen Volkes; ihre Kraft zeigt ſich in der reichen Gliederung eines freien Verfaſſungslebens und ebenſo in der mannigfaltigen und feinen Geſtaltung des Denkprozeſſes, aber im Zuſammenhange hiermit ſteht zugleich eine einſeitige Schätzung und Überſchätzung der Verfaſſungsformen für das ſtaatliche, der logiſchen Formen für das geiſtige Leben, und wir brauchen nicht erſt in die Zeiten des ſinkenden Alterthums, der verfallenden Freiheit, die ganz unter dem Zeichen der Rhetorik und des Formalismus ſtehen, hinabzuſteigen, um zu ermeſſen, was die Form für die helleniſche Kultur bedeutete. Um aber zu erkennen, wie ihr Einfluß über die beſonderen Grenzen der ſpezifiſchen antiken Kulturperiode

[1]) Den Zuſammenhang der politiſchen Formen mit den geſellſchaftlichen Tendenzen hoffe ich demnächſt ausführlicher zu erörtern.

hinaus welthistorisch sich geltend gemacht hat, genügt es zunächst, an das System der Scholastik und an die Wirksamkeit des humanistischen formalen Bildungsideals zu erinnern.

In diesen Kreis der Formen wird nun das politische, ja, wir können allgemeiner sagen, das gesammte historische Leben eingeschlossen; die ἀνακύκλωσις πολιτειῶν, der Kreislauf der Verfassungsformen, ist für die ausgebildete politische Theorie das Losungswort, der Schlüssel zum Verständnis der geschichtlichen, insbesondere der staatlichen Entwicklung, die Lösung des Räthsels derselben [1]).

Das Schema der Verfassungen, das für das politische Denken der Griechen das bezeichnendste ist, ergibt vollkommene oder wenigstens den vollkommenen sich nähernde und entartete Verfassungen; es sind also feststehende Formen, zwischen denen sich für diese Auffassung das staatliche Leben hin und her bewegt. Nicht, daß an sich auf die Form der Verfassung großer Werth gelegt wird — das hat die politische Theorie, in gewissem Grade auch die praktische Politik, mehr oder weniger jederzeit gethan —, ist das Entscheidende, sondern daß das eigene, geschichtliche Leben des Volkes oder des Staates als das eigentlich grundlegende Element der politischen Entwicklung gegenüber der Bedeutung der Verfassung ganz zurücktritt. Es ist jedenfalls doch sehr charakteristisch, daß ein Kenner des hellenischen Staatslebens, wie Aristoteles, gewiß nicht bloß aus dem Zusammenhange seines speciellen philosophischen Systems oder einer „reaktionären Staatstheorie" zu Liebe in dem Staate vor allem eine Gemeinschaft der Bürger an der Verfassung sieht und meint, daß, wenn die Verfassung sich ändere, auch der Staat ein anderer werde [2]). Zwischen solchen theoretischen Erörterungen

---

[1]) Besonders ausführlich wird diese namentlich von Platon begründete Theorie von Polybios dargelegt, der ebenso, wie Cicero, (vgl. Cic., De rep. 2, 25, 45 mit Polyb. 6, 9, 10 ff. 10, 13 f.), in der Hauptsache die stoische Anschauung wiedergibt.

[2]) Arist., Pol. 3, 3, 1276b 1 ff. Vgl. auch Dilthey, Einleitung in die Geistesw. 1, 291. 295.

und der Auffaſſung eines griechiſchen Oligarchen, der das Verbleiben eines dieſer Partei angehörigen Mannes in einem demokratiſchen Staat von ſeiner freien Wahl abhängig macht[1]), oder eines atheniſchen Demokraten, wie Demoſthenes, der die gleiche, demokratiſche, Verfaſſung als die einzige Grundlage für ein wirkliches Zuſammenwirken mit anderen Staaten anſieht[2]), beſteht doch wohl auch ein gewiſſer innerer Zuſammenhang. Wenn wir dann bei modernen Denkern, wie Macchiavelli, einen ähnlichen Anſchauungskreis wie bei den Vertretern der politiſchen Theorie im Alterthum finden, einen Anſchauungskreis, dem namentlich „der Gedanke an Evolution oder Entwicklung fremd iſt“[3]), ſo haben wir darin außer dem Einfluſſe analoger ſtaatlicher Verhältniſſe die direkte Einwirkung der Antike zu erkennen[4]).

Auch da, wo wir aus den engen Schranken des helleniſchen Stadtſtaates in den weiteren Rahmen einer univerſalen Entwicklung verſetzt werden, treten uns ganz ähnliche Maßſtäbe der Beurtheilung des politiſchen Lebens entgegen. Polybios ſagt in der berühmten Skizze, die er von den Urſachen der Entwicklung der römiſchen Weltmacht gibt, daß es die wichtigſte und lehrreichſte Aufgabe ſei, zu erkennen, wie und durch welche Art der Staatsverfaſſung es bewirkt worden ſei, daß faſt die geſammte bekannte Welt in einem halben Jahrhundert überwunden worden und unter die eine Herrſchaft der Römer gekommen ſei[5]). Ein an ſich ſehr wichtiges Moment wird hier in einſeitiger Weiſe zur Geltung gebracht, eine Betrachtungsweiſe, die vor allem auf dem Boden der helleniſchen Stadtſtaaten erwachſen, auf die

---

[1]) Vgl. die ſehr charakteriſtiſche Stelle in der Schrift vom Staate der Athener 2, 20: *ὅστις δὲ μὴ ὢν τοῦ δήμου εἵλετο ἐν δημοκρατουμένῃ πόλει οἰκεῖν μᾶλλον ἢ ἐν ὀλιγαρχουμένῃ, ἀδικεῖν παρεσκευάσατο* u. ſ. w.

[2]) Man leſe nur z. B. die von mir anderwärts (Ph. Z 74, 11) bereits angeführte Stelle Demoſthenes 15, 17 f. im ganzen Zuſammenhange der hier vom Redner gegebenen Erörterung.

[3]) Vgl. Dilthey, Arch. f. Geſch. d. Phil. 4, 632 ff.

[4]) Das 2. Kapitel des 1. Buches der Discorsi beruht ja hauptſächlich auf den Erörterungen des Polybios.

[5]) Polyb. 6, 1, 3.

Bildung einer Weltherrſchaft angewandt; dieſe ſelbſt iſt im weſentlichen der Beweis für das Vorhandenſein einer beſtimmten πολιτεία, gewiſſermaßen ein großartiges Beiſpiel der Wirkungen, die von einer beſtimmten Verfaſſungsform ausgehen; es iſt mehr noch die römiſche Verfaſſung als das römiſche Volk, was die Welt erobert hat. Daß nun die unter dem Einfluſſe jener Verfaſſung zu einem Herrſchaftsſyſtem vereinigte Völkerwelt ein in gewiſſem Sinne von der Form jener πολιτεία unabhängiges Daſein gewonnen habe, dieſer Gedanke tritt doch, wie es ſcheint, bei Polybios ſehr in den Hintergrund.

Es bedarf nur eines Hinweiſes darauf, daß die ſoeben ſkizzirte außerordentlich hohe Schätzung der Form als ſolcher in einem inneren Zuſammenhange ſteht mit den letzten Elementen der Weltanſchauung, wie ſie uns in der griechiſchen Philoſophie entgegentritt, einer Weltanſchauung, die, bei aller verſchiedenartigen Ausprägung im einzelnen, doch auch wieder die Eigenart des geſammten geiſtigen und politiſchen Lebens der Griechen wiederſpiegelt. Mögen wir nun an die Ideen Platon's, als die unwandelbaren Urbilder aller Vollkommenheit, als den Inbegriff des wahrhaft Seienden, oder an die den Stoff geſtaltende Form bei Ariſtoteles, oder an den beſtändigen, nach geſetzmäßiger Ordnung ſich vollziehenden Kreislauf der Natur — eine echt helleniſche Anſchauung, wie ſie beſonders in der ſtoiſchen Philoſophie ausgebildet iſt[1]) — denken, immer ſind es doch auch in Bezug auf die geiſtigen und politiſchen Werthe des Daſeins die von Anfang an gleichmäßig vorhandene Wahrheit, die ſich gleich bleibende Ordnung, die durch das vernünftige Denken ergriffen und, ſoweit möglich, in das praktiſche Leben eingeführt werden. So entſtehen nicht in der Entwicklung neue, höhere Werthe, die durch die fortſchreitende Arbeit der Menſchen ſelbſt heraus-

[1]) Sehr charakteriſtiſch ſpricht dies z. B. Mark Aurel aus 7, 49: ἔξεστι καὶ τὰ ἐσόμενα προεφορᾶν. Ὁμοειδῆ γὰρ πάντως ἔσται, καὶ οὐχ οἷόν τε ἐκβῆναι τοῦ ῥυθμοῦ τῶν νῦν γινομένων· ὅθεν καὶ ἴσον, τὸ τεσσαράκοντα ἔτεσιν ἱστορῆσαι τὸν ἀνθρώπινον βίον, τῷ ἐπὶ ἔτη μύρια. Τί γὰρ πλέον ὄψει;

gebildet werden, ſondern das ganze geſchichtliche Leben iſt im weſentlichen eine Exemplifikation jener konſtanten Geſetze, jener auf ſich ſelbſt ruhenden Wahrheit. Bereits vor der Sokratiſchen Philoſophie finden wir ethiſche Normen als allgemeine Naturordnungen hypoſtaſirt; ſo ſah Heraklit das Maß, das als Maxime des Handelns erſchien, als ein grundlegendes Geſetz des kosmiſchen Ganzen an[1]), und bei Euripides wird die ἰσονομία, die Gleichheit der geſetzlichen Ordnung im Staate, gewiſſermaßen auf kosmiſche Geſetze zurückgeführt, das Lebensgeſetz der attiſchen Demokratie als fundamentale Ordnung des Kosmos dargeſtellt[2]).

Gerade jene Subſtantiirung der für die menſchliche Gemeinſchaft normativen Ordnung als eines allgemeinen kosmiſchen, eines im Weltall geltenden Princips trug dazu bei, eben dieſe Ordnung von der vernunftgemäßen Theorie, dem Denken und Erkennen, abhängiger zu machen. Es tritt uns in dieſem Zuſammenhange das für die geſammte helleniſche Kultur charakteriſtiſche Vorherrſchen des Intellektualismus, jene „Überſchätzung des Logos“ entgegen, wovon ein hervorragender deutſcher Denker ſagte[3]), daß ſie „als ein Schatten des Alterthums breit über uns lagere“.

---

[1]) Heraklit, Frg. 27 = Clem. Alex., Strom. 5, 14, 711: *Κόσμον τὸν αὐτὸν ἁπάντων οὔτε τις θεῶν οὔτε ἀνθρώπων ἐποίησεν, ἀλλ' ἦν ἀεὶ καὶ ἔσται πῦρ ἀείζωον, ἁπτόμενον μέτρῳ καὶ ἀποσβεννύμενον μέτρῳ.* Allerdings iſt die Theorie vom Maß als einem Princip der Weltordnung gewiß nicht als Abbild der Wirklichkeit im helleniſchen Alterthum erwachſen, ſondern als deren ideales Gegenbild, aber gerade auch als ſolches hat ſie Bedeutung gehabt und offenbar einen die ethiſchen Anſchauungen beherrſchenden Einfluß ausgeübt.

[2]) Vgl. Eurip., Phoen. v. 541 ff:

καὶ γὰρ μέτρ' ἀνθρώποισι καὶ μέρη σταθμῶν
ἰσότης ἔταξε κἀριθμὸν διώρισε,
νυκτός τ' ἀφεγγὲς βλέφαρον ἡλίου τε φῶς
ἴσον βαδίζει τὸν ἐνιαύσιον κύκλον,

mit v. 538:

τὸ γὰρ ἴσον νόμιμον ἀνθρώποις ἔφυ.

Vgl. auch Dümmler, Proleg. zu Platon's Staat S. 13 f.

[3]) Lotze, Mikrokosmos 3³, 244.

Dieſem Intellektualismus entſpricht es, daß das Innerliche des pſychiſchen Lebens gegenüber der Welt, der allgemeinen Natur, wenig zu ſelbſtändiger Bedeutung gelangt; auch die Ethik iſt im weſentlichen „eine höhere Phyſik[1])“; es handelt ſich hier nicht bloß um ein rein theoretiſches Moment, das als ſolches ſich aus dem geſammten Zuſammenhange des Lebens und der Kultur herauslöſen ließe, — wie ſelten iſt dies überhaupt der Fall! — ſondern um ein geiſtiges, innerliches Princip von der größten Bedeutung, das einen tiefgehenden Einfluß auf die Geſtaltung eben der ganzen antiken Kultur ausübte. Auch für den größten Idealiſten des Alterthums, für Platon, der in gewiſſem Sinne das geiſtige Leben zu größerer Selbſtändigkeit erhoben hat, iſt doch die Seele, genauer geſprochen, der herrſchende Theil in derſelben, das λογιστικόν, im weſentlichen nur das Spiegelbild einer höheren Ordnung, der Welt der reinen Formen, ſie iſt „ihrem eigenen, unvergänglichen Weſen nach nur reine Kraft des Denkens und Erkennens[2])“. Eine Weltanſicht, für die „das Wollen die fundamentalſte Thatſache unſeres Selbſtbewußtſeins[3])“, die grundlegende Kraft individuellen geiſtigen Lebens iſt, hat bei Platon, wie im helleniſchen Alterthum überhaupt, keinen Boden. Das, was dem Willen mehr analog iſt, gehört den beiden niederen Seelenvermögen an[4]). Wenn der vernünftig denkende Theil der Seele die ihm von Natur zukommende Hegemonie im Innern des Menſchen hat[5]), ſo folgt aus der nun ungehinderten Anſchauung der Idee von ſelbſt das Thun des Guten; es handelt ſich nicht um ein durch den Willen des Menſchen erzeugtes Gutes, eine Umbildung des empiriſchen Seins durch den auf das Gute gerichteten Willen, ſondern um

[1]) Harnack, Dogmengeſch. 1³, 767.

[2]) Rohde, Pſyche 2², 274.

[3]) Sigwart, Logik 2², 761.

[4]) Wenn auch das θυμοειδὲς zum Guten eine mehr poſitive Beziehung gewinnt als das ἐπιθυμητικόν, deſſen Tugend eine rein negative iſt, ſo iſt es doch immerhin auch nur Mittel für die Wirkſamkeit des herrſchenden Seelenvermögens, ſtellt das Gute nicht ſelbſtändig dar.

[5]) Vgl. z. B. Plato, De rep. 4, 18, 441d.

eine Wiederſpiegelung der höheren, wahrhaften Natur in der Einzelnatur des Menſchen.

Und mit dieſer Grundrichtung antiker Anſchauung ſteht nun auch die Art der Auffaſſung und Schätzung des Individuums in innerem Zuſammenhange. Ich rede hier nicht von dem Individualismus in dem allgemeineren Sinne, in dem er überhaupt die Loslöſung des einzelnen Individuums von der unbedingten Gebundenheit durch die gegebenen großen Ordnungen der Gemeinſchaft bezeichnet, ſondern von der eigenartigen Begründung, die er unter dem Einfluſſe der geiſtigen Bewegung, namentlich im ſpäteren Alterthum durch die Stoa, die in dieſer Richtung die zum Theil ſchon früher hervortretenden geiſtigen Tendenzen zu einem beſonders deutlichen Ausdruck bringt, erhalten hat. Da wird uns doch gegenüber dem in unſerer Kulturentwicklung zur Geltung gelangenden, vor allem im Chriſtenthum wurzelnden Princip ein tiefgreifender Unterſchied entgegentreten; es iſt nicht in erſter Linie der Wert des einzelnen Individuums als ſolchen, auf dem ſein Recht beruht, — dieſe eigenthümliche Schätzung des Individuums ſtammt nicht aus der Antike, — ſondern die Selbſtändigkeit der einzelnen Perſönlichkeit wird vornehmlich darauf begründet, daß ſie gegenüber der beſtehenden, unvernünftigen, eine höhere Ordnung, die Ordnung der Vernunft, die ſie in ihrem vernünftigen Erkennen aufnimmt, repräſentirt[1]). An die Stelle der engen Welt des Staates, die vorher das Leben des Einzelnen beſtimmte, tritt jetzt die weite und allgemeine Welt, der Kosmos[2]); in ergreifender Weiſe ſehen wir die Abhängigkeit des Einzelnen vom Weltganzen und die daraus

[1]) Ob und inwieweit das praktiſche Tugendideal des ſtoiſchen Weiſen, mit ſeinen unverkennbar asketiſchen Zügen, ſich durchaus von den allgemeinen Vorausſetzungen der ſtoiſchen Theorie begreifen, aus ihnen ableiten läßt, haben wir hier nicht weiter zu unterſuchen; jedenfalls iſt aber doch die allgemeine Weltanſchauung der ſtoiſchen Philoſophie für ihre praktiſchen Forderungen von Bedeutung geweſen, auch für den praktiſchen Individualismus des Weiſen — um dieſen kann es ſich ja allein handeln, wenn vom Individualismus dieſer philoſophiſchen Schule die Rede iſt.

[2]) Vgl. meine Ausführung in der Hiſt. Bibl. 6, 76.

ſich ergebende Verpflichtung bei dem letzten bedeutenden Vertreter der ſtoiſchen Philoſophie, dem Kaiſer Mark Aurel, ausgeſprochen.

Iſt nun aber nicht, ſo wird man gegen unſere Darlegung einwenden, im Alterthum die Theorie des Naturrechts zuerſt ausgebildet worden? Laſſen ſich damit nicht bereits wenigſtens die erſten Keime einer Anſchauung nachweiſen, die dem Individuum beſtimmte, ihm von Natur, unabhängig von jeder ſtaatlichen Verleihung oder Sanktion einer menſchlichen Autorität, zuſtehende Rechte zuſchreibt, einer Anſchauung, die in der modernen naturrechtlichen Konſtruktion beſonders ſcharfe Ausprägung durch Locke und ſeine Nachfolger empfing und in den modernen Proklamationen von Grundrechten ihren legislativen Ausdruck fand? Indeſſen iſt mit Recht bemerkt worden[1]), daß die ſchon ſeit dem Alterthum beſtehenden naturrechtlichen Lehren als ſolche noch nicht zur Formulirung von Grundrechten geführt haben; jedenfalls haben ſolche Theorien eine wirkliche Abgrenzung der Rechte des Individuums gegenüber dem Staate nicht zur Folge gehabt; der antike Staatsgedanke und die Staatspraxis ſind dadurch nicht umgeſtaltet, höchſtens zerſetzt und aufgelöſt worden. Vor allem aber läßt ſich ein von Natur dem Individuum als ſolchem zukommendes Recht aus den antiken naturrechtlichen Theorien überhaupt nicht ableiten. Die ſtoiſche Philoſophie begründet das Naturrecht durch den allgemeinen, als Weltgeſetz beſtehenden Naturzuſammenhang; allem Einzelnen wird dadurch, daß es an jenem allgemeinen Zuſammenhang theilnimmt, ſeine Stellung beſtimmt; die Einzelnatur findet ihre Beglaubigung und Begründung in der allgemeinen, der κοινή oder τῶν ὅλων φύσις[2]). Demzufolge leitet auch die einzelne menſchliche Perſönlichkeit ihre Geltung aus dem ab, was durch die Ordnung des Ganzen bedingt wird; das Individuum erhält

[1]) Jellinek, Die Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte (Leipzig 1895) S. 30.

[2]) Vgl. z. B. Diog. Laert. 7, 87—89. Stob., ecl. 2, 7, 6a. Wachsm. Plut. de Stoic. rep. 9, 1035c. Dio Chryſoſt. 1, 42.

ſeinen Werth und ſeine Bedeutung, inſofern es „Glied des aus vernünftigen Weſen beſtehenden Zuſammenhangs“ (*μέλος τοῦ ἐκ τῶν λογικῶν συστήματος*)[1] iſt. Nicht das der einzelnen Perſönlichkeit eignende Recht iſt das Primäre, ſondern die „Verbindung der Menſchen“ (coniunctio hominum)[2] als ein Theil des univerſalen Weltzuſammenhanges.

Das epikureiſche Syſtem geht allerdings, im Anſchluſſe an ältere Anſchauungen aus dem Zeitalter der Sophiſtik und die Philoſophie Demokrits, im Gegenſatze zur Stoa nicht von einem allgemeinen Zuſammenhange, ſondern durchaus von den einzelnen Individuen aus, aber ihr Recht iſt abhängig von der Fähigkeit und der Macht, ſich und ihr Intereſſe zur Geltung zu bringen. Im Naturzuſtande alſo iſt es ein „Recht“ des Stärkeren[3], in der nicht auf dem Naturgeſetz, ſondern auf menſchlicher Satzung beruhenden Gemeinſchaft eine nur durch vertragsmäßige Abmachung erworbene gegenſeitige Sicherung gegen Schädigung[4]; die „Freiheit, alles thun zu können, was nicht andern ſchadet“, wie es im vierten Artikel der franzöſiſchen Grundrechte heißt, iſt wohl nach Epikur der den Wünſchen und Intereſſen des Individuums entſprechende Zuſtand, der, ſoweit möglich, durch menſchliche Übereinkunft und Satzung herbeizuführen iſt, aber er iſt kein von Natur beſtehendes Grundrecht der Individuen[5].

[1]) Marc Aurel 7, 13.

[2]) Cic., de off. 3, 5, 22 f.

[3]) Vgl Lucr., de rer. nat. 5, 958 ff.:

Nec commune bonum poterant spectare neque ullis
Moribus inter se scibant nec legibus uti;
Quod cuique obtulerat praedae fortuna, ferebat
Sponte sua sibi quisque valere et vivere doctus.

[4]) Epicur., Sent. sel. 31 ff. Uſener, vor allem 31: *τὸ τῆς φύσεως δίκαιόν ἐστι σύμβολον τοῦ συμφέροντος εἰς τὸ μὴ βλάπτειν ἀλλήλους μηδὲ βλάπτεσθαι.* Lucr. 5, 1019 f.:

Tunc et amicitiam coeperunt jungere aventes
Finitimi inter se nec laedere nec violari.

1024 f.:

Nec tamen omnimodis poterat concordia gigni,
Sed bona magnaque pars servabat foedera caste.

[5]) Bereits Demokrit bezeichnet, anſcheinend in weſentlicher Übereinſtimmung mit der Theorie des Protagoras, als das eigentlich der Natur

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, der Entwicklung der Lehre von dem ursprünglichen Rechte des Individuums in der weiteren Ausbildung der naturrechtlichen Theorie nachzugehen; die Fortbildung der Theorie an sich kommt dabei auch nicht allein oder in der Hauptsache in Betracht, sondern andere Momente sind von großer Bedeutung gewesen, Faktoren der politischen und wirthschaftlichen Entwicklung, das nationale Element, das uns „die dämmernden Umrisse der Unabhängigkeitserklärung schon in Germaniens Urwäldern erkennen" läßt[1]), und vor allem das religiöse Princip der Reformation, das nicht bloß unmittelbar auf rein religiösem Gebiete gewirkt, sondern auch mittelbar auf die gesammte geistige Kultur, ja auch auf die politische Entwicklung einen tiefgehenden und weitreichenden Einfluß ausgeübt hat[2]).

Wir haben nun aber noch einem anderen Einwand gegen die im Vorstehenden entwickelte Auffassung zu begegnen. Das, was hier über das Vorwiegen des intellektualistischen Elements bemerkt ist, mag — so wird man sagen — an sich zutreffen, aber diese geistige Grundrichtung ist eben doch nicht auf das Alterthum beschränkt, wie sie auch in diesem in sehr verschiedenartiger Ausprägung aufgetreten ist; sie kehrt vor allem in dem modernen Zeitalter der Aufklärung und des Rationalismus wieder. Dieser Einwand ist ebenso naheliegend, wie in gewissem

---

des Menschen entsprechende das Leben eines jeden in eigener Machtvollkommenheit, in einem Zustande völliger Freiheit und Ungebundenheit, die nur, weil und insofern der Schutz gegen Schädigung seitens Anderer nothwendig ist, eine Einschränkung erfährt. Frg. 140 Natorp. (196 Mull.) = Stob. flor. 38, 57: *οὐκ ἂν ἐκάλυον οἱ νόμοι ζῆν ἕκαστον κατ' ἰδίην ἐξουσίαν, εἰ μὴ ἕτερος ἑτέρου ἐλυμαίνετο.*

[1]) Vgl. auch Jellinek, a. a. O. S. 49 ff.

[2]) So hat z. B. Jellinek in seiner schönen, schon angeführten Schrift die Bedeutung der im allgemeinen bereits von Weingarten in seinem Buche über die englischen Revolutionskirchen eingehend gewürdigten independentistischen Bewegung für die Aufstellung der Grundrechte in den einzelnen nordamerikanischen Staaten und damit mittelbar auch für die hiervon abhängige französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hervorgehoben.

Sinne richtig; er wird aber doch bei näherer Betrachtung dazu dienen, unſere Auffaſſung zu verſtärken und klarer zu beleuchten. Gewiß ſind zwiſchen dem antiken und modernen Aufklärungszeitalter ſehr weſentliche und bedeutſame Analogien vorhanden; eine geiſtige Entwicklung, die wir doch mit gewiſſem Rechte überhaupt unter das Zeichen des Ausſpruches: cogito, ergo sum, ſtellen können, hat vieles mit der antiken Philoſophie gemeinſam, für die der höchſte Inhalt des Lebens im vernünftigen Erkennen beſteht. Man wird zwiſchen dem idealiſtiſchen Rationalismus der Kantiſchen Philoſophie und dem auf begriffsmäßige Erkenntnis begründeten Princip der Sokratiſchen Schule ebenſo innerliche Berührungen nachweiſen können, wie zwiſchen der mehr poſitiviſtiſch gerichteten Aufklärung der Sophiſtik und dem modernen utilitariſtiſchen Individualismus, wie er, an die ältere engliſch-franzöſiſche, ſenſualiſtiſche und deiſtiſche, Aufklärung anknüpfend, uns z. B. beſonders charakteriſtiſch bei Bentham und den dieſem verwandten Richtungen entgegentritt[1]). Wenn hier, wie in der populären Aufklärungsphiloſophie der Neuzeit überhaupt, die Herrſchaft der Vernunft oder des Common Sense, der ihre Stelle vertritt, im Gegenſatz zu der idealiſtiſchen Philoſophie der Sokratiſchen Schule, mit ausgeſprochen demokratiſchen Tendenzen in Verbindung ſteht, ſo findet dies ſeine Analogie in der ſophiſtiſchen Bewegung[2]), ebenſo, wie das optimiſtiſche Vertrauen auf die Lehrbarkeit der Tugend, der Glaube an die Macht der Aufklärung, ihre unfehlbare reformatoriſche Wirkung auf den Einzelnen, wie auf die Geſellſchaft, die ſich aus den einzelnen Individuen zuſammenſetzt. Der nivellirende, in gewiſſem Sinne kosmopolitiſche Charakter des reinen Intellektualismus

[1]) Die Anſchauungen eines Kreiſes überzeugter und begeiſterter Anhänger dieſer Bentham'ſchen Ideen ſchildert uns ſehr anſchaulich J. St. Mill in ſeiner Selbſtbiographie (S. 87 f. der Überſetzung); vgl. auch Grote's Leben S. 25 ff. der Überſetzung. Ich weiſe außerdem auf die ſehr inſtruktive ausführliche Darſtellung hin, die A. Held im erſten Buche ſeiner ſozialen Geſchichte Englands von dieſen Theorien gibt.

[2]) Auch dieſe ſtand ja unter dem Einfluſſe der allgemeinen, nicht bloß rein geiſtigen, ſondern auch politiſchen und ſozialen Entwicklung.

zeigt ſich in gleicher Weiſe in der griechiſchen, wie in der modernen Aufklärung; das vernünftige Denken muß, wenn es bei den verſchiedenen Individuen zur Anwendung gelangt, als ein weſentlich gleichartiges, zu weſentlich gleichen Folgerungen führen und die nämlichen Reſultate auch für das praktiſche Leben erzielen. Die kosmopolitiſche Tendenz ſteht im Alterthum wie in der modernen Zeit vielfach in innerem Zuſammenhang mit einem weitgehenden, rein auf das vernünftige Denken begründeten Individualismus, dem „die Welt das Vaterland“ iſt.

Die hier nur kurz angedeuteten Analogien zwiſchen antiken und modernen geiſtigen Richtungen erklären ſich zum Theil wohl aus einem gewiſſen Parallelismus der Entwicklung, zum Theil aber iſt die Verwandtſchaft der Anſchauungen auch direkt auf hiſtoriſchen Zuſammenhang zurückzuführen. Das Naturrecht ſtammt ja eben in ſeinen Anfängen aus dem Alterthum; in der Ausbildung der Theorie von der natürlichen Religion, einer der weſentlichſten Grundlagen der Aufklärung, finden wir den Einfluß der Stoa, namentlich ihre Auffaſſung von dem allgemeinen Naturgeſetz, der lex naturae, und den angeborenen allgemeinen Begriffen, den κοιναὶ ἔννοιαι oder notiones communes, wirkſam[1]); in der Geſtaltung der naturrechtlichen Lehre von Entſtehung und Zweck der ſtaatlichen Gemeinſchaft kreuzt ſich die Einwirkung der ſtoiſchen Philoſophie mit derjenigen epikureiſcher Theorien[2]). Beſonders charakteriſtiſch erſcheint die Anknüpfung an die Stoa in der Ableitung der Geſtaltung der menſchlichen Verhältniſſe, vornehmlich der wirthſchaftlichen, aus dem allgemeinen Naturgeſetz in der Lehre der Phyſiokraten[3]).

---

[1]) Vgl. Dilthey's Aufſätze im 5. und 7. Bande des Archivs f. Geſchichte der Philoſophie, ganz neuerdings den werthvollen Artikel von Troeltſch über den Deismus in der Realencykl. f. prot. Theol. 4³, 532 ff.

[2]) Dies hat Hasbach in ſeinem ſehr inſtruktiven Buche über „Die allgemeinen philoſophiſchen Grundlagen der von Quesnay und Adam Smith begründeten politiſchen Ökonomie“ (Schmoller's ſtaats- und ſozialwiſſenſch. Forſchungen 10, 2) im allgemeinen treffend hervorgehoben, wenngleich mir im einzelnen ſeine Auffaſſung nicht immer als richtig erſcheint.

[3]) Vgl. Hasbach, a. a. O. S. 57 ff. 148 ff.

Gegenüber dem Analogen und Verwandten iſt es nun aber im Zuſammenhange unſerer Erörterung wichtig, die Unterſchiede hervorzuheben, die der modernen Entwicklung auch da, wo ſie unter der Herrſchaft des Rationalismus ſteht, doch ein anderes Gepräge als der antiken verleihen. Die in dem neueren Naturrechte erfolgte weitere Ausbildung der Stellung des Individuums, die doch dadurch auch *anders* beſtimmt wird als im Alterthum, habe ich ſchon hervorgehoben; auf die große Bedeutung, die das Element des Willens in dem idealiſtiſchen Rationalismus der Kantiſchen Philoſophie als Grundlage des Reiches der Freiheit erhält — ein Moment, das vornehmlich zur innerlichen Überwindung des einſeitigen Rationalismus ſelbſt dient —, brauche ich hier nur kurz hinzuweiſen; beſonders wichtig iſt aber für unſere Betrachtung die teleologiſche Auffaſſung von dem Fortſchreiten des Menſchengeſchlechts, das als ein zuſammengehöriges und geſchichtlich zuſammenhängendes Ganzes, nicht, wie im Alterthum, vornehmlich als der allgemeine Naturbegriff der Gattung angeſehen wird[1]).

Endlich — ſo dürfen wir wohl ſagen — ſtellt ſich doch die moderne rationaliſtiſche Periode im weſentlichen als ein Übergangszeitalter dar, während die antike geiſtige Entwicklung im allgemeinen ſich von der Herrſchaft des rationaliſtiſchen oder vorwiegend intellektualiſtiſchen Elements überhaupt nicht frei gemacht hat; die Neuzeit dagegen bringt, unter dem Einfluſſe großer äußerer Entwicklungen, aus der Tiefe ihres geiſtigen

[1]) Als charakteriſtiſch und grundlegend für dieſe Auffaſſung darf ich wohl hier Leſſing's „Erziehung des Menſchengeſchlechts“ und Kant's „Idee zu einer allgemeinen Geſchichte in weltbürgerlicher Abſicht“, auch Schiller's hierhergehörige Schriften, vor allem: „Was heißt und zu welchem Ende ſtudirt man Univerſalgeſchichte?“ erwähnen. In Herder's „Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit“ fand die *geſchichtliche* Auffaſſung der Humanitätsidee eine eigenthümliche Geſtaltung und großartige Durchführung. Der moderne Poſitivismus unterſcheidet ſich von der ihm verwandten Richtung des Alterthums doch vor allem auch durch die Perſpektive einer einheitlichen Entwicklung der Menſchheit, eines ſtetigen Fortſchreitens derſelben, — eine Perſpektive, die zum Theil, vornehmlich bei Comte ſelbſt, eine geradezu religiöſe Färbung annimmt.

Lebens die Kräfte hervor, welche die Einſeitigkeit der Aufklärung und des Rationalismus überwinden [1]).

Wie in Bezug auf die Stellung des Individuums, können wir auch betreffs der Bedeutung des nationalen Moments eine eigenartige Anſicht der antiken Kultur gewinnen. Gerade hier läßt ſich auch beſonders deutlich zeigen, wie irrig die unſerer modernen Entwicklung entnommenen Maßſtäbe ſind.

Das nationale Element iſt für den Hellenen die ſelbſtverſtändliche Vorausſetzung für die abgeſchloſſene, in ſich gegliederte Welt, in der er lebt; aber es erwächſt aus ihm nicht oder nur in geringem Maße der Antrieb, es zur Grundlage umfaſſender Bildungen, die jene abgeſchloſſene Welt überwinden oder weiter entwickeln, zu machen [2]). Es iſt doch bezeichnend und nicht bloß aus dem rein ethiſchen, nur durch das vernünftige Denken begründeten Charakter der politiſchen Konſtruktion abzuleiten, daß bei Platon und Ariſtoteles das nationale Moment ſo gut wie keine Rolle ſpielt. Der (ideale) Staat darf nach Platon ſo weit ausgedehnt werden, als er ſeine Einheit bewahren kann [3]). Dieſe Einheit iſt in der Hauptſache ganz abſtrakt und bezeichnet gewiſſermaßen die räumliche [4]) und perſönliche

---

[1]) Es fehlt ja natürlich auch heutzutage nicht an geiſtigen Richtungen, bei denen das intellektualiſtiſche Element durchaus überwiegt, die auf die „Erkenntnis des Naturwaltens", vor allem in empiriſtiſch-naturwiſſenſchaftlichem Sinne, das menſchliche Handeln begründen wollen.

[2]) Den ausführlicheren Beweis hierfür gedenke ich in anderem Zuſammenhange zu geben.

[3]) Plato, De rep. 4, 423b: *μέχρι οὗ ἂν ἐθέλῃ αὐξομένη εἶναι μία* (sc. *ἡ πόλις*), *μέχρι τούτου αὔξειν, πέρα δὲ μή.*

[4]) Auch der Boden iſt im weſentlichen hier nur die allgemeine, abſtrakte Grundlage des vernünftigen Staatsweſens überhaupt. Treffend iſt das Urtheil von Ratzel, Polit. Geogr. S. 370: „Die räumliche Beſchränkung des Staates hatte bei den alten Griechen einen ganz eigenthümlichen Charakter dadurch, daß dem Bürger zu lieb die Beſchränkung für gut erkannt ward. Der Staat ſoll nur ſo groß ſein, daß ſeine politiſch berechtigten Bürger ihn ſelbſt verwalten und leiten konnten." Auch die Bemerkung desſelben Forſchers (a. a. O. S. 22) über den Mangel des Sinnes für den politiſchen Werth des Bodens in der Geſchichte Altgriechenlands ſcheint mir einen beachtenswerthen und fruchtbaren Gedanken zu enthalten.

Möglichkeit des Zuſammenwirkens von Menſchen zum ſtaatlichen Zweck. Der Idealſtaat iſt auch hier durchaus das nur ſchärfer ausgeprägte Idealbild des Stadtſtaates, der in der Form der engeren politiſchen Zuſammengehörigkeit einer nationalen Einigung widerſtrebt; der Gedanke, daß auch das Nationale doch ein gewiſſes Fundament der Einheit werden könne, kommt nicht in Betracht.

Das Volksthum iſt für die Griechen weniger die konkrete Form, in der es gerade für dieſes beſtimmte Volk beſtimmte ſtaatliche und ſoziale Aufgaben zu löſen gilt, als die allgemeine, die überhaupt für die politiſche Exiſtenz, ein ſtaatliches Leben, das dieſen Namen verdient, grundlegend iſt. Der Maßſtab, nach dem andere Nationen beurtheilt werden, iſt vielmehr ein politiſcher als ein ſpezifiſch nationaler[1]); für die Hellenen iſt, wenigſtens in der Blütezeit ihrer Geſchichte, die helleniſche Welt die eigentliche, maßgebende politiſche Welt; daher die geringe Fähigkeit, fremde Völker, die „Barbaren", zu verſtehen. Die Beurtheilung der außerhelleniſchen Welt als einer barbariſchen[2]) iſt alſo in der Eigenart der geiſtigen und politiſchen Kultur des griechiſchen Volkes begründet, nicht als eine etwas chauviniſtiſche Übertreibung eines an ſich berechtigten Nationalgefühles einer ſtarken Nation zu betrachten.

In der politiſchen Praxis hat es ja nicht an Verſuchen gefehlt, in nationalem Sinne das Geſammtleben von Hellas zu beeinfluſſen, aber wenn wir das Ganze der helleniſchen Entwicklung überblicken, können wir ihnen doch keine entſcheidende Bedeutung beimeſſen. Für die Römer hat das nationale Moment größere thatſächliche Bedeutung gewonnen als für die Griechen;

---

[1]) Ganz laſſen ſich natürlich dieſe beiden Momente nie trennen, da das nationale Leben doch immer auch — mehr oder weniger — mit einem beſtimmten politiſchen Inhalt verbunden iſt.

[2]) Die idealiſirende Darſtellung barbariſcher Völker, wie z. B. der Skythen u. a. (vgl. Rohde, Griech. Roman S. 201 f.), iſt kein Gegenbeweis; denn es handelt ſich hier entweder um ein mythiſches Gegenbild der helleniſchen Verhältniſſe, oder um das Beſtreben, einen Kontraſt gegen eine überreiche und zu ſehr verfeinerte Kultur zu ſchaffen.

es hat hier als Mittel gedient, eine Reihe von verwandten Elementen an den herrschenden Stadtstaat anzugliedern; aber zuletzt hat es doch vor allem die Grundlage für die Erlangung der politischen Herrschaft über die Welt abgegeben, sowie das Element griechischer Nationalität dahin gewirkt hat, die geistige Weltherrschaft zu gewinnen.

Auf ein Beispiel, aus dem man falsche Schlüsse bezüglich der Verwerthung des nationalen Faktors im griechischen Alterthum gezogen hat, das im Gegentheil vielmehr für die im Vorstehenden dargelegte Auffassung spricht, will ich noch kurz hinweisen. Dikaiarchos hat in seinem großen Werk: *βίος Ἑλλάδος* anscheinend den Versuch gemacht, eine Geschichte der menschlichen Kultur in ihren Hauptstufen[1]) zu geben; interessant ist es, zu sehen, wie er, zum Theil den Fußtapfen des Aristoteles folgend, bestrebt war, einen Zusammenhang zwischen der äußeren Lebensweise und der geistigen und sittlichen Kultur der Menschen nachzuweisen. Wenn man nun aber gemeint hat, daß schon der Titel: *βίος Ἑλλάδος* bei ihm „die historische Auffassung des Erwachens einer mächtigen Nationalität bezeuge[2])", so ist dies eine, wie mir scheint, unhistorische Anschauung. Eine solche Auffassung des Nationalen als des eigentlichen Princips der Entwicklung, namentlich auch der geistigen, kulturellen Entwicklung, läßt sich aus dem, was wir von dem Werke wissen, nicht erschließen und fehlt wohl überhaupt im griechischen Alterthum. Dikaearch schildert auch in den verschiedenen Kulturstufen, die er aufzählt, durchaus nur eine allgemein in der Natur begründete Entwicklung in griechischem Gewande.

Es fehlt allerdings den Griechen nicht an Interesse für fremde Völker, ihre Einrichtungen und Gebräuche; Herodot z. B., dessen Anschauung als die weitere in dieser Beziehung neuerdings der des Thukydides gegenübergestellt worden ist[3]),

[1]) Die Anschauung vom Kreislauf der Natur hat Dikaearch auch getheilt; vgl. Frg. 3. 4.

[2]) Büdinger, Universalhistorie im Alterthum S. 46.

[3]) v. Wilamowitz, a. a. O. S. 13.

bekundet ein lebhaftes Intereſſe dafür. Man bringt ſeit dem Sophiſten Hippias ſogar ein gewiſſes vergleichendes Verfahren in der Darſtellung der Gewohnheiten und Inſtitutionen barbariſcher Völker zur Anwendung; aber es ſind doch ſelbſt auf dieſem höchſten Standpunkte der Betrachtung vornehmlich intereſſante Einzelheiten, die zuſammengetragen und als Beiſpiele zur Erläuterung allgemeiner, in der menſchlichen Natur liegender Ordnungen und Geſetze benutzt werden[1]).

Die univerſalhiſtoriſche Auffaſſung in dem Sinne, daß die menſchheitliche Entwicklung als die einheitliche Entwicklung eines zuſammengehörigen Ganzen aufgefaßt wurde, iſt urſprünglich, wenigſtens in ihren erſten Anſätzen und innerſten Antrieben, auf religiöſem Grunde erwachſen, auf dem Boden der von den Propheten des alten Bundes vertretenen Anſchauung von dem einen Gotte, deſſen einheitliches Walten auch in den Geſchicken der Völker ſich zeigt, dem die verſchiedenen Reiche als Werkzeuge ſeiner Führung, zunächſt allerdings in beſonderer Beziehung auf das eine Volk Gottes, dienen. In großartiger Weiſe iſt dieſe Auffaſſung in einem, weniger im Einzelnen geſchichtlich zutreffenden, als durch die Geſammtanſchauung bedeutſamen Schema zum erſten Mal im Buche Daniel durchgeführt, in dem bekannten Bilde der Aufeinanderfolge der großen Weltreiche. Man hat neuerdings, auf gewiſſe chronologiſche Erwägungen, die aber unſicher oder wenigſtens unzureichend

[1]) Charakteriſtiſch in dieſer Richtung iſt, was Dionys von Halikarnaß im Briefe an Cn. Pompejus 6, 4 f. von Theopomp ſagt: „Man kann am beſten den Umfang ſeiner Arbeit erkennen, wenn man das Vielgeſtaltige ſeiner hiſtoriſchen Darſtellung in Betracht zieht; denn er hat die Gründungsgeſchichten von Völkern und Städten gegeben, die Lebensgeſchichten von Königen und Schilderungen ihrer verſchiedenen Charaktere, und wenn jedes Land etwas Wunderbares und Merkwürdiges hervorbringt, ſo hat er dies in ſeine Darſtellung eingeſchloſſen.“ Dionys fügt dann als ſein eigenes Urtheil hinzu: „Wer wird es nicht für diejenigen, die die philoſophiſche Rhetorik pflegen, für nothwendig halten, viele Sitten von Barbaren und Hellenen kennen zu lernen, viele Geſetze und Formen von Verfaſſungen zu erfahren?“ Das rhetoriſche Intereſſe verſchlingt allerdings hier zum Theil wieder das wiſſenſchaftliche.

ſind, geſtützt, auch dieſe Idee ausſchließlich aus griechiſchem Urſprunge ableiten wollen[1]); aber ſie iſt doch eben noch etwas Anderes als die Hervorhebung einzelner mächtiger Reiche, die durch die Ausdehnung ihrer Eroberungen das Intereſſe und das Staunen beobachtender Griechen hervorriefen; der Zuſammenhang der Welt ſelbſt, der in der Reihenfolge der Weltreiche zur Geltung gelangt, iſt es, auf den es ankommt. Jene religiöſe Idee ſteht in Verbindung mit der politiſchen Entwicklung, hat ſich aber auch gekreuzt mit der eigenartigen Geſtaltung griechiſchen Denkens, das eine innerlich zuſammengehörige Welt und eine in dieſer verbundene Menſchheit vor dem geiſtigen Blicke aufbaute. Für die Griechen konnte jedenfalls vor der Herrſchaft Alexander's von einem Weltreiche im eigentlichen Sinne ſelbſt dem perſiſchen Reiche gegenüber, das der Idee eines ſolchen von den großen orientaliſchen Reichen am nächſten kam, ſchon deshalb kaum die Rede ſein, weil für ſie Griechenland die eigentliche Welt bildete und dieſes in das perſiſche Reich nicht eingeſchloſſen war. Das Reich Alexander's hat für die Entwicklung dieſer ganzen Auffaſſung eine wichtige, entſcheidende Rolle geſpielt, und wir dürfen vielleicht ſagen, daß die Anſchauung von jenen ſich einander ablöſenden Weltmonarchien gewiſſermaßen auf einer Projektion nach rückwärts, in die Vergangenheit, vom Geſichtspunkte des Weltreiches Alexander's aus, beruht.

Die letzte Entwicklung der Geſchichtsperiode, die wir als die Geſchichte des Alterthums zu bezeichnen pflegen, trägt die Signatur des Weltſtaates, der im römiſchen Kaiſerreich ſeine äußere Vollendung und innere Organiſation empfängt. Auf die weitreichende Bedeutung dieſes Weltſtaates, die Fortbildung und teilweiſe Umwandlung der ihm zu Grunde liegenden Idee unter dem Einfluſſe chriſtlicher Gedanken will ich hier nicht näher eingehen — ich habe in anderem Zuſammenhange darüber gehandelt[2]) —, aber das dürfen wir nicht verkennen, daß es ein ganz eigen-

[1]) Trieber, Hermes 27, 325 ff.; Büdinger, a. a. O. S. 32.

[2]) In meinen „Studien zur Entwicklung der Monarchie im Alterthum" (Hiſt. Bibl. Bd. 6) namentlich S. 91 ff.

artiger geſchichtlicher Prozeß iſt, der es bewirkt hat, daß die mannigfaltigen Sonderbildungen des Alterthums alle in jenen umfaſſenden Weltſtaat eingemündet ſind. Ebenſo iſt es umgekehrt ein eigenthümliches Ganzes geſchichtlichen Verlaufes, das zur Geſtaltung unſerer modernen Kulturwelt geführt hat. Aber das, was hierfür im Gegenſatze zum Alterthum am meiſten charakteriſtiſch iſt, das Nebeneinander ſelbſtändiger und großer Staaten, hat ſich eben auch im umfaſſenden Rahmen dieſes Ganzen gebildet, nicht bloß in beſonderen Entwicklungen nationaler Typen; und jene beiden großen hiſtoriſchen Geſammtprozeſſe ſtehen in unverkennbarem Zuſammenhange unter einander; der Boden, auf dem ſich die neuen, nationalen Kulturen entfaltet haben, iſt ein, allerdings unter dem Einfluſſe neuer hiſtoriſcher Elemente weſentlich umgeſtaltetes, Erbe des Alterthums.

Die Auffaſſung der alten Geſchichte ebenſo, wie der mittelalterlichen und modernen würde eine unvollkommene und unvollſtändige ſein, wenn wir nicht in Erwägung zögen, daß die im Alterthum wirkſamen Kräfte weit über die Grenzen desſelben hinaus als die Welt beherrſchend fortgedauert und zum Theil in eigenthümlicher Weiſe ſich weiter entwickelt haben. Es gilt dies nicht bloß vom römiſchen Imperium und namentlich der römiſchen Kirche[1]), ſondern auch von der univerſalen Sprache und dem univerſalen Syſtem von Denkformen, das in der Scholaſtik verkörpert iſt. Der Befreiungskampf, der hiergegen geführt wird, iſt bezeichnend für die neue Zeit, — trotz aller befruchtenden Wirkungen, die auf dem Wege der Renaiſſance auch noch weiter vom Alterthum auf unſere neu und eigenartig ſich geſtaltende Kultur

[1]) Die Bedeutung Roms als der Welthauptſtadt, als des Mittelpunktes des römiſchen Weltherrſchaftsſyſtems, für die Entwicklung der katholiſchen Kirche, die Ausbildung der katholiſchen Kirchenverfaſſung, iſt ja, wenn auch in verſchiedener Formulirung, gerade in bahnbrechenden und grundlegenden Forſchungen der neueſten Zeit (Harnack, Dogmengeſchichte 1³, 439 ff. — vgl. auch deſſen Nachwort zu Hatch, Griechenthum und Chriſtenthum S. 265 f. —; Sohm, Kirchenrecht 1, 385 ff.) eingehend dargelegt worden.

ausgehen. Jener Befreiungskampf hebt an mit der Reformation, in der die religiöſen Ideen und Kräfte des Chriſtenthums von der mittelalterlichen ſcholaſtiſch-hierarchiſchen Form, wir dürfen aber auch ſagen: von ihrer antiken Umhüllung losgelöſt werden und zugleich der Grund gelegt wird für eine neue Stellung des Individuums, ſein dauerndes Recht und ſeine Bedeutung gegenüber den großen Ordnungen der Gemeinſchaft, ohne dadurch — was das Entſcheidende iſt — zur Auflöſung der Gemeinſchaft, zur Negirung ihres Rechtes zu führen.

Aber nicht bloß das Streben nach innerlicher Befreiung des Individuums gibt der neuen Zeit ihre Signatur; ſie empfängt andererſeits ihr charakteriſtiſches Gepräge — im Gegenſatze gegen den antik-mittelalterlichen Weltſtaat — in den zuſammenfaſſenden Bildungen nationaler Staaten, mit denen zugleich auch das geiſtige Element ſelbſtändiger Nationalität in eigenthümlicher Weiſe emporwächſt. Es fehlt auch in dieſer Periode nicht an Machtbeſtrebungen, in denen in gewiſſem Sinne frühere Weltherrſchaftstendenzen neu aufleben, aber ſie haben — äußerlich wie innerlich — bisher nicht dauernd obſiegen können; und wenn gerade in unſerer Zeit eine in ſeltenem Maße erfolgreiche und ſchöpferiſche nationale Staatskunſt in der entſchiedenen Beſchränkung ihrer Wirkſamkeit und Macht auf die Grenzen des nationalen Staates nicht nur ihren ſchönſten Ruhmestitel, ſondern auch die beſte Gewähr bleibenden Beſtandes ihres Werkes fand, ſo iſt dies doch, wenn auch die Wirkung entſcheidender individueller Momente und eigenartiger perſönlicher Faktoren, zugleich bezeichnend für den allgemeinen Charakter moderner, auf nationalem Fundamente beruhender Entwicklung.

Über die Abstammung der Hohenzollern.

Von

Heinrich Witte.

Unsere Kenntnis von dem Ursprung der Hohenzollern[1]) hat im Laufe der Zeit merkwürdige Wandlungen durchgemacht, bis sie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkt angelangt ist, wonach sie höchst wahrscheinlich einem Geschlechte angehören sollen, das zur Zeit Karl's des Großen ruhm- und ehrenvoll in die deutsche Geschichte eintritt und dann anderthalb Jahrhunderte hindurch eine überaus bedeutsame und zeitweilig geradezu führende Stellung innerhalb des allemannischen Volksstammes eingenommen hat. Ein direkter Beweis[2]) für diesen Zusammenhang ist nicht möglich,

[1]) Vielleicht darf ich an dieser Stelle den Wunsch äußern, daß die Direktion der preußischen Staatsarchive sich veranlaßt sehen möchte, die Regesten der Burggrafen von Nürnberg bearbeiten zu lassen nach Art der Regesta imperii von Böhmer-Ficker und der Regesten der Markgrafen von Baden. Es ist bekannt, daß die Monumenta Zollerana auch bescheidenen Anforderungen wenig entsprechen; vor allem bringen sie auch nicht annähernd das urkundliche Material herbei, und mit dem 8. Band, der nicht bloß Nachträge, sondern gar Nachträge zu den Nachträgen der Nachträge bringt, aber nicht einmal das gedruckte Material vollständig wiedergibt, ist es nicht besser geworden.

[2]) Darin hat E. Berner gewiß Recht, wenn er in seiner Abhandlung: „Die Abstammung und älteste Genealogie der Hohenzollern" in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte" die über alles Maß weit hinausschießenden Behauptungen von L. Schmid in seinem

denn es gibt kein einziges urkundliches oder anderweitiges Quellenzeugnis, auf Grund dessen man aussprechen kann, daß die Hohenzollern von den Burchardingern abstammen.

Das ist auch ganz natürlich; in Süddeutschland hat es nicht wie in Sachsen im 12. Jahrhundert Chronisten gegeben, die sich die Erforschung und Feststellung der Stammbäume der großen Geschlechter zur Aufgabe machten, wenngleich es immerhin nicht ohne Bedeutung ist, daß auch dem Annalista Saxo der Name Zollern nicht mehr unbekannt ist, und im Westen wendet jene große genealogische Chronik, die unter dem Namen des Alberich v. Trois-Fontaines geht, mit Vorliebe ihre Aufmerksamkeit den ober- und niederlothringischen Geschlechtern zu. Vor allem aber hatte das zollernsche Geschlecht in früherer Zeit kein ausgesprochenes Familienkloster, das wenigstens die Todestage der einzelnen Familienmitglieder verzeichnete; wäre das Kloster Stetten im Hohenzollernschen im 11. Jahrhundert gegründet worden, so würden wir wohl ein Material zur Verfügung haben, das einen positiven, direkten Beweis gestattete. Indirekt läßt sich diese Abstammung aber fast bis zur Gewißheit nachweisen, und weil

---

Buche: „Der Urstamm der Hohenzollern" bekämpft; aber er kennt die einschlägigen Verhältnisse nicht genug, wenn er meint, nun auch das Fundament erschüttern zu können, aus dem die Ranken der Schmid'schen Forschung emporgewuchert sind. Dies Fundament hat L. Baumann geschaffen in seinem Buche: „Die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben". Leider hat E. Berner, wie es scheint, diese Schrift lediglich aus dem Citat bei L. Schmid gekannt, und da er aus primären Quellen überhaupt nicht geschöpft hat, so kommt er zu einem Schlußurtheil, das den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Ich habe diese sonst sehr beachtenswerthe Abhandlung für mein Buch: „Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß" zu spät kennen gelernt; ich habe dann versucht, die Bedenken von E. Berner zu widerlegen in einem Aufsatz: „Zur Geschichte der ältern Hohenzollern" in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 Nr. 191 (August), der sich sonst hauptsächlich wendet gegen einzelne unerfreuliche Erscheinungen geschichtlichen Dilettantenthums in Württemberg und Schwaben, denen leider auch P. Weber gehuldigt hat in dem meine Forschungen sonst verwerthenden Schlußkapitel seines im übrigen recht schätzenswerthen Buches: „Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der schwäbischen Alb".

dagegen neuerdings wieder Zweifel erhoben sind[1]), so darf ich vielleicht die Hauptbeweismomente hier noch einmal kurz zusammenfassen.

Es ist bekannt, daß im Jahre 911 der Markgraf Burchard von Rätien, als er die Hand nach der herzoglichen Gewalt über den allemannischen Volksstamm ausstreckte, das Leben verlor; mit ihm kam auch sein Bruder Adalbert um, des Graf des Thur- und Scherragaues, der nobilissimus et iustissimus comes, wie ihn die Jahrbücher von St. Gallen bezeichnen. Es ist von Wichtigkeit, dies getrennte Machtgebiet, einerseits in der Schweiz, anderseits im Herzen der Rauhen Alb, hervorzuheben, und dem entsprach auch die Machtstellung des Markgrafen Burchard, der sowohl Rätien als auch die damals noch unverkürzte, dem Scherragau benachbarte Bar im Quellgebiet von Donau und Neckar innehatte. Außerdem stand Graf Adalbert auch dem Rheingau vor, der Rätien vom Bodensee trennte, und so sehen wir denn, daß diese beiden Brüder sowohl in Oberallemannien wie im eigentlichen Schwabenland über ein geradezu geschlossenes Herrschaftsgebiet verfügten, von dem sich höchst bedeutsame Spuren späterhin bei den Grafen von Nellenburg und ihren Sippgenossen, den Grafen von Zollern, wiederfinden.

Von diesem Grafen Adalbert sollen nun die späteren Grafen von Hohenberg und Zollern abstammen, und dafür wird als Hauptargument vorgebracht, daß sie in demselben Maß den Scherragau, das ist die Grafschaft Hohenberg, und die nordwärts vorgelagerte Hattinhuntari, das ist die Grafschaft Zollern, innehaben, wie früher Graf Adalbert den Scherragau. Wenn man nun aber erwägt, daß die ersten Zollern erst 1061 auftraten, und daß man erst 1115[2]) bestimmt den Scherragau in Besitz dieses Geschlechtes nachweisen kann, so wird man zunächst ohne weiteres zugeben, daß hier sich eine gähnende Kluft zwischen

[1]) Th. Schön in seiner Recension meines Buches in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" N. F. Monatsblätter 3. Leider hat Herr Schön meinen oben angeführten Aufsatz nicht gekannt und wiederholt in dieser Hinsicht die Bedenken Berner's.

[2]) So Berner-Schön, aber unrichtig.

dem Ende des einen und dem Anfang des anderen Geschlechtes ausbreitet; aber es führt in der That eine Brücke herüber, die auf ganz soliden Pfeilern beruht, deren Bausteine die eigenartigen schwäbischen Gauverhältnisse liefern. Und wenn nun mit Berufung auf Waitz[1]) behauptet wird, daß bei der Theilbarkeit der Gaue eine bestimmte Erbfolge innerhalb des Gaues überhaupt nicht nachweisbar wäre, so erledigt sich dieser Einwand durch die Thatsache, daß im eigentlichen Schwabenland Gau und Grafschaft stets zusammenfallen.

Wenn anderswo wie in Sachsen, in Niederlothringen und namentlich auch in Baiern mehrere Grafen über einen Gau gesetzt sind, so ist das bedingt gewesen durch die Größe der einzelnen Gaue; ein politisches Bedürfnis, die Gaue selbst zu verkleinern oder zu zertrümmern, lag für Karl den Großen und seine Nachfolger nicht mehr vor. Ganz anders lagen die Verhältnisse im allemannischen Herzogthum, das stückweise von dem fränkischen Reich aufgesogen wurde. Pipin war nicht so stark wie sein Sohn Karl; als das schon stark beschränkte Stammesherzogthum 748 aufgelöst wurde, da beließ er das alte Herzogsgeschlecht im Lande, zertrümmerte aber die beiden Baren, die Bertoltsbar im Westen, die Folcholtsbar im Osten des nördlichen Schwabens, die im Besitz dieses Geschlechtes waren.

Auf solche Weise entstanden eine ganze Reihe neuer Gaue, und da der neue Gauname meist auf -huntari endet, wird man anzunehmen haben, daß die ursprüngliche Hundertschaft zum Gau erhoben wurde[2]). Eine weitere Theilung dieser Gaue in

[1]) Verfassungsgeschichte 7, 16. Seitdem haben wir aber doch etwas hinzugelernt. Außer Baumann ist für die um den Bodensee gelegenen allemannischen Gaue namentlich auf die nebst Kommentar in den Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte von St.-Gallen, Heft 3—7, durch G. Meyer v. Knonau herausgegebenen Geschichtsquellen von St.-Gallen (bei Dahlmann-Steindorf nicht verzeichnet) zu verweisen. Für einen erheblichen Theil des alten Baierns ist die vorzügliche Arbeit von E. Richter im 1. Ergänzungsband der Mittheilungen des österreichischen Instituts jetzt maßgebend.

[2]) Ob die Verhältnisse im oberrheinischen Allemannien gleichartig sind, wage ich nicht bestimmt zu behaupten, aber die Anzeichen sprechen

noch kleinere Verwaltungskörper mußte demnach als gänzlich überflüssig erscheinen. Wo aber bei den größeren Gauen sich späterhin noch ein solches Bedürfnis regte, da wurde dem in solcher Weise Rechnung getragen, daß ein neuer Gau gebildet wurde, aber niemals kommt der Fall vor, daß mehrere Grafen über einen Gau gesetzt waren, und so fällt denn auch späterhin überall der Gau mit der Grafschaft zusammen.

Gerade umgekehrt liegen hier vielfach die Verhältnisse. Einzelne Gaue, wie z. B. der Argew- und Linzgau, ruhen regel-

---

dafür. Es lag hier keine Veranlassung vor, die alten Gaue zu zertrümmern, aber wenn das Bedürfnis hervortrat, so wurden allerdings neue Gaue gebildet, wie denn zur Zeit Ludwig's des Deutschen der Zürichgau aus dem Thurgau ausschied. Ob dies Bedürfnis administrativer Art war, ob es sich darum handelte, Ansprüche einzelner Geschlechter zu befriedigen, läßt sich natürlich nicht entscheiden. Undeutlich ist das Verhältnis in der Ortenau, und darüber fehlt es noch an einer geeigneten Arbeit, aber jedenfalls ist mit der Vorstellung von sog. Untergauen aufzuräumen. Diese großen Gaue hatten naturgemäß mehrere Dingstätten, und wie nun auch anderwettig in Schwaben, mögen bei der jeweiligen Gerichtshandlung der Gau und die Grafschaft nach der jeweiligen Dingstätte benannt worden sein. Daraus hat man dann die sog. Untergaue und besondere Grafschaften gebildet. In dieser Weise spukt die Vorstellung von Untergauen und Theilgrafschaften auch im Elsaß, aber es sind die urkundlichen Belege darüber zum Theil sehr verdächtiger Natur, wie ich denn jetzt z. B. den pagus Hagenowa in meiner Abhandlung: „Gründung der Burg und der Stadt Hagenau" in der Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheins N. F. 13, 395 als grobe Fälschung nachweise; wenn aber wirklich von einem besondern Komitat im Gau Elsaß die Rede ist, wie bei der Angabe im pago Alsatie et in comitatu Kirchheim, so ist damit lediglich der Nordgau (Unterelsaß) gemeint, der mit dem Sundgau das ganze Elsaß bildet. Ich glaube, das urkundliche Material wenigstens vom 10. Jahrhundert ab genau zu kennen; es kommen niemals mehrere Grafen hier über einen Gau vor, mag er nun das Ober- oder das Unterelsaß umfassen; wohl aber erscheinen beide Gaue mehrfach in einer Hand, und auf der andern Seite tritt derselbe Graf in den verschiedensten Stellen des Gaues handelnd auf. Somit deckt sich also auch hier Gau und Grafschaft, und es hat in dieser Hinsicht keinen Zweck, in verba magistri zu schwören, selbst wenn er Waitz heißt. Vgl. hierüber meinen angeführten Aufsatz: „Zur Geschichte ꝛc." und den Exkurs zu der oben angeführten Abhandlung: „Zur Genealogie der Grafen von Mümpelgart.

mäßig in einer Hand; einzelne kleinere Gaue werden fast regelmäßig dem Grafen eines der nächstliegenden größeren Gaue zugewiesen. So stand der schon erwähnte Rheingau bald unter dem Thurgaugrafen, bald unter dem Markgrafen von Rätien; der Schwarzwälder Albgau pendelte zwischen dem Thurgau oder Zürichgau einerseits, dem Breisgau anderseits, und ein ähnliches Verhältnis werden wir auch wohl anzunehmen haben zwischen dem zollernschen Stammgau, eben dem Scherragau, und den nordwärts anliegenden kleinen Gauen, der Hattinhuntare, d. h. der Grafschaft Zollern, und der Grafschaft Haigerloch, für die sich kein Gauname erhalten hat; denn diese drei Grafschaften, die vereint einen einzigen Körper ausmachen, finden sich seit der Zeit, da die Zollern auftreten, in ihrer Hand.

Aus dem Satz: ein Gau, eine Grafschaft, ein Graf ergibt sich demnach die wichtige und unumstößliche Folgerung, daß der Scherragau in Händen der Grafen von Zollern ganz derselbe ist wie in den Händen des Grafen Adalbert, der ihn zuletzt innehatte, denn einzelne Grenzregulirungen sind in dieser Hinsicht vollständig gleichgültig und verändern nicht das Wesen des Gaues. Was dieser Satz für die Abstammung der Grafen von Zollern bedeutet, tritt sofort klar zu Tage, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Erblichkeit des Gaues und der Grafschaft im allemannischen Herzogthum früher vielleicht wie irgendwo anders die Regel ist. Zwischen dem letzten Burchardinger und dem ersten Grafen des Scherragau aus dem zollernschen Stamme liegt gewiß eine lange Spanne Zeit; aber wenn einerseits die Erblichkeit die Regel ist, so ist nun weiter hervorzuheben, daß nichts vorliegt, was diese Erblichkeit in Frage stellen könnte. Mit zwei verschiedenen Fällen ist hier zu rechnen: entweder wurde die Grafschaft verwirkt, oder sie ging infolge des Erlöschens des alten Stammes in andere Hände über. Es ist bekannt, daß der erstere Fall zeitweilig in dem Hause der Burchardinger eingetreten ist, aber die üblen Folgen, die sich wenigstens für die Familie des Markgrafen Burchard nachweisbar daran knüpften, wurden mehr als ausgeglichen, als sein gleichnamiger Sohn nun in der That das Ziel seines Ehrgeizes,

die herzogliche Gewalt im allemannischen Herzogthum, errang, und auch Heinrich I. beließ ihm hier freie Hand.

Mit den Udelrichingern, diesen Sprossen des ehemaligen Herzogsgeschlechtes und alten Nebenbuhlern seines Hauses[1]), hatte Herzog Burchard sich in der Weise auseinandergesetzt, daß er ihnen den alten Machtbezirk seines Geschlechts, die Grafschaft in Rätien, überließ, aber unter seiner Lehnshoheit. Darüber hatte er ein Recht zu verfügen; und wenn er nun auch den Thurgau in der nämlichen Weise zunächst in ihrer Hand beließ, so ist mit um so größerer Sicherheit zu folgern, daß er die Nachkommen seines Oheims in der Rauhen Alb wenigstens ausreichend zunächst entschädigte, und damals mögen die vorhin erwähnten Gaue und Grafschaften zuerst in einer Hand vereint worden sein. Ebenso blieben auch späterhin die Verhältnisse zur Zeit Otto's des Großen und Otto's II., so lange der herzogliche Stamm noch blühte, die denkbar günstigsten auch für das Emporkommen der jüngeren Linie.

Die einzige Frage, die jetzt zur Erwägung stände, wäre die, ob denn der Graf Adalbert überhaupt Nachkommen gehabt hat. Unsere Quellen berichten nichts darüber, und da nun auf der andern Seite die Nachkommenschaft des Herzogs Burchard eng begrenzt ist, sodaß sich hier keinerlei Möglichkeit der Anknüpfung bildet, so wäre damit die Sache eigentlich abgemacht. Hier greift nun ein anderes Beweismoment ein, das sich aus den Familiennamen ergibt. Mit dem führenden Namen Burchard ist zunächst wenigstens der Zusammenhang mit dem alten Stamm ausgesprochen.

Es war zu erwarten, daß gegen die Beweiskraft[2]) dieser Art der Folgerungen Einwendungen erhoben würden; aber wenn

---

[1]) Die bisher geltende Ansicht, daß die beiden Brüder Burchard und Adalbert ein Opfer des Gegensatzes zu den Brüdern Erchanger und Bertold geworden wären, ist von mir („Die ältern Hohenzollern" S. 90 ff.) als unhaltbar erwiesen. Mit ihnen war im Gegentheil der spätere Herzog Burchard eng verbündet; die Feinde waren die Udelrichinger, die auch Rätien und Thurgau nach dem Tode der beiden Burchardinger gewannen.

[2]) Ich habe an verschiedenen Stellen zahlreiche Nachweise darüber erbracht und verweise jetzt auf meine Abhandlung: „Genealogische Unter-

genealogischer Unverstand auf diesem Gebiet viel gesündigt hat, so ist damit gegen die Richtigkeit und Zuverlässigkeit dieser Beweisführung gar nichts erwiesen. Nun haben die Herren Kritiker gemeint, es ließen sich bei dem häufigen Vorkommen der Namen Burchard und Adalbert überhaupt keine auch nur einigermaßen gesicherten Schlüsse über die Zugehörigkeit zu irgend einem bestimmten Geschlechte gewinnen. Den Namen Adalbert lasse ich vorläufig beiseite. Bezüglich des Namens Burchard aber spreche ich den Satz aus, daß er vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts in keinem einzigen allemannischen Grafengeschlecht vorkommt, als in dem Hause der alten Burchardinger einerseits und in dem der Grafen von Nellenburg und der von diesen abstammenden Grafen von Zollern anderseits, und in den nächsten hundert Jahren kommt der Name in irgend einem andern allemannischen Grafengeschlecht höchst vereinzelt vor. Man sieht also, daß der Name Burchard[1]) vollständig den Geschlechtsnamen ersetzt, und wenn irgendwo, so kann man hier mit völliger Sicherheit der Spur folgen, auf die dieser Name verweist.

In Verbindung mit dem Namen Burchard gewinnt aber auch der sonst recht häufig vorkommende Name Adalbert Bedeutung[2]), der bei den Grafen von Nellenburg und Zollern, also in derselben Verbindung vorkommt wie früher bei den Burchardingern. Wenn er bei den Nachkommen des Grafen Adalbert nicht mehr in solchem Maße im Vordergrund steht, so beruht das auf echt menschlichen Verhältnissen. Der Name Adalbert war geschlagen von dem Namen Burchard; er wurde außerdem in andern namhaften allemannischen Geschlechtern geführt, daher trat der Name Burchard auch bei den Nachkommen des Grafen Adalbert in Vordergrund. Sie sonnten sich im Glanze dieses Namens und trugen ihre Zugehörigkeit zu den Burchardingern

---

suchungen zur Reichsgeschichte unter den sächsischen und salischen Kaisern" im Ergänzungsband der Mittheilungen des österr. Instituts Bd. 5 H. 2 S. 22 ff.

[1]) Ich möchte den Namen für fränkischen Ursprungs halten, wie er denn auch namentlich bei fränkisch-thüringischen Grafen vorkommt.

[2]) „Zur Geschichte ꝛc."

zur Schau, wenn ſie, was kein anderer allemanniſcher Graf that und thun konnte, ſich wie ſie benannten. Und ſo iſt es bis auf den heutigen Tag geblieben. Wir nennen die Grafen von Nellenburg und die von ihnen abſtammenden Grafen von Zollern Burchardinger, während wir ſie doch von keinem der Burcharde, ſondern nur von dem Grafen Adalbert ableiten können, und inſofern würde man allerdings das ganze Geſchlecht zutreffender nach dem älteſten gemeinſchaftlichen Ahnherrn als das der Hunfridinger bezeichnen.

Beide Namen, Burchard und Adalbert, erhielten ſich auch fernerhin in Geltung, und es iſt wiederum unrichtig, wenn man behauptet, daß ſie ſpäter durch den Namen Fridrich verdrängt wären. Gerade bei der älteren Linie des zollernſchen Geſchlechtes, die den Scherragau als Grafſchaft Hohenberg innehatte, erlangten die beiden Namen nach der endgültigen Auseinanderſetzung mit der jüngeren Linie der Grafen von Zollern wiederum eine führende Rolle, und die hervorragendſten Vertreter der Grafen von Hohenberg ſind uns unter dem Namen Burchard und Adalbert (Albert) bekannt.

Nun iſt aber neuerdings wiederum vorgebracht, wie vordem von E. Berner, der um 1064 genannte Graf Rudolf des Scherragaues ſei unmöglich ein Zoller, denen der Name ganz fremd ſei, ſondern ein Unruochinger, wie auch der 843 und 861 genannte Scherragaugraf Liutold [1]). Demnach wäre die Geſchlechtsfolge unterbrochen geweſen, und unſere Pfeiler würden nun allerdings bedenklich in's Wanken gerathen. Zum Glück ſteht es mit dieſem Einwand nicht beſſer als mit dem, was bisher in dieſer Hinſicht vorgebracht iſt. Von allen Geſchlechtern ſtanden die Unruochinger, die noch heutzutage in den Fürſten von Fürſtenberg blühen, frühzeitig ſowohl den Hunfridingern als auch ſpäter den Grafen von Zollern am nächſten, wie denn auch ihre Grafſchaft Achalm, der ehemalige Pfullichgau [2]), an die Grafſchaft

[1]) Ich ſtimme hier allerdings Th. Schön bei, daß ich dieſen Liutold für einen Unruochinger halte.

[2]) Nebenbei geſagt, bietet auch dieſer Pfullichgau das Beiſpiel für die Neubildung eines Gaues im dynaſtiſchen Intereſſe des Gaugrafen.

Zollern angrenzte, und diese Erwägung hat dann auch seinerzeit L. Schmid, dem der Name Rudolf für sein genealogisches Gebäude recht unbequem war, zu der merkwürdigen Behauptung gebracht, der Graf Rudolf von Achalm habe als Vormund für die Söhne der beiden gefallenen Zollern den Scherragau verwaltet. Das war nicht schwer zu widerlegen, aber was man an die Stelle setzte, war ebenso unrichtig. Der Graf Rudolf von Achalm, der einzig und allein in Betracht kommen kann, war 1064 schon lange tot und muß schon vor 1052/53 zu seinen Vätern gegangen sein[1]). Unter der zahlreichen Kinderschaar, die er mit seiner Gattin Adelheid von Mümpelpart gezeugt hat, befindet sich allerdings auch ein Rudolf, aber dieser erscheint erst an vierter Stelle; zudem hatte er bereits in jugendlichem Alter[2]) bei Straßburg einen gewaltsamen Tod gefunden und war im Straßburger Münster bestattet worden. Ein Anknüpfungspunkt an Schwaben liegt also nach keiner Richtung vor. Überhaupt hatte dies Geschlecht infolge der reichen Erbschaft der Frau Adelheid sein Schwergewicht nach dem Elsaß und der Schweiz verlegt, und lediglich der zweite Sohn, mit Namen Liutold, hatte den väterlichen Besitz und die väterliche Grafschaft in Schwaben übernommen. Der Name kann aber auch im Geschlechte der Zollern selbst keinerlei Bedenken erregen. Zunächst ist es falsch, daß der Name dort nicht vorkommt[3]).

Man kann mit ziemlicher Sicherheit sagen, daß der anschließende Gau Swiggersthal, d. i. die Grafschaft Urach, ursprünglich zu Pfullichgau gehörte; dieser Gau wurde dann halbirt um ca. 1030 unter den Brüdern Graf Rudolf von Achalm und Graf Egino von Urach (vgl. Baumann S. 128 und „Zur Geschichte ꝛc.“) . Die geographische Lage der Grafschaft Haigerloch zu der von Zollern könnte zu einer ähnlichen Vermuthung führen.

[1]) Vgl. „Die ältern Hohenzollern ꝛc.“ S. 121 und jetzt auch den Exkurs über die Grafen von Mümpelgart in meiner angeführten Abhandlung über den Ursprung von Burg und Stadt Hagenau, a. a. O.

[2]) Iuveniliter occisus.

[3]) 890 Rudolf Herzog von Rätien. Bei allen diesen Verhältnissen muß man sich außerdem stets vergegenwärtigen, daß unser Wissen auf diesem Gebiet eitel Stückwerk und höchst unvollständig ist; man hat daher an und für sich gar nicht das Recht zu einer solchen Behauptung, daß der Name nicht vorkomme.

Darauf ist aber weniger Gewicht zu legen. Die Hauptsache ist, daß im 10. und 11. Jahrhundert der Namenbestand bei einzelnen Geschlechtern überall eine gewisse Bereicherung oder Auffrischung erhält. In der Regel sind es reiche Erbtöchter, die auf solche Weise ihrem väterlichen Geschlechte Beachtung sichern[1]), und so finden wir ja auch bei den beiden ersten Zollern neben dem Namen Burchard den Namen Wezil vertreten, der durch die elsässische Mutter in das Geschlecht hineingebracht sein muß[2]) und durch mehrere Generationen seine Geltung behält. So finden wir auch im folgenden Jahrhundert den Namen Bertold kurze Zeit auftauchen, und wir dürften nach jener Anschauung diese beiden Grafen Wezil und Bertold ebenso wenig für Zollern halten, wie den Grafen Rudolf, wenn nicht glücklicherweise beide mit ihrem Familiennamen genannt wären.

Der Name selbst erklärt sich auf verschiedene Weise: es kann sich einmal um die Auffrischung des alten Familiennamens gehandelt haben, denn diese Namen bildeten unter Umständen ein werthvolles Gut, das man nicht untergehen lassen durfte. Der Name kann auch eine Verbeugung bedeuten vor einem gemeinsamen Vorfahr der beiden ersten Zollern und des eben erwähnten Grafen Rudolf von mütterlicher Seite her, denn dunkle, kaum sichtbare Spuren, die nur der geübteste Pfadfinder deuten kann, weisen allerdings auf nahe Verwandtschaft zwischen der Mutter unserer beiden Zollern und derjenigen der beiden Brüder, nämlich Rudolf von Achalm und Egeno von Urach[3]). Der Name kann schließlich auch eine Reverenz sein vor dem Habsburger Rudolf, dem Gründer von Ottmarsheim, dessen Gattin Kunegunde eine Schwester der beiden ersten Zollern gewesen sein muß.

Man sieht also, daß nichts stichhaltig ist von allem, was gegen jene Abstammung vorgebracht ist, und nochmals muß

---

[1]) Ich verweise jetzt auf die angeführte Abhandlung im Ergänzungsband der Mittheilungen S. 23.

[2]) „Die ältern Hohenzollern ꝛc." S. 26.

[3]) „Die ältern Hohenzollern ꝛc." S. 121 ff. und den oben angeführten Exkurs zu „Ursprung von Burg und Stadt Hagenau".

betont werden, daß mit dieser Abstammung nicht etwa ein Ausnahmefall behauptet wird, sondern daß die Erbfolge in derselben Grafschaft die Regel bildet, und nun liegen auch die späteren Verhältnisse innerhalb des Geschlechtes der Burchardinger so, daß sie eine Machtverminderung nicht nur als höchst unwahrscheinlich erscheinen lassen, sondern eine erhebliche Machtverstärkung als thatsächlich darthun.

Man bohrt das Loch nicht, wo das Brett am dicksten ist, und wem sich eine Kluft im Gebirge vorlegt, der springt nicht über die breiteste Stelle, sondern geht der Kluft entlang und sucht, wo die Abhänge sich am meisten nähern. Ich möchte hoffen, daß meine bisherigen Ausführungen dem geneigten Leser den Abstand zwischen den beiden ersten Zollern und dem Grafen Adalbert des Scherragau nicht mehr zu groß erscheinen lassen. Wir sind aber in einer viel günstigeren Lage. Machen wir es wie der Wanderer, so gelangen wir an eine Stelle, wo der Zwischenraum zwischen Hunfridingern und Zollern ein ganz geringer ist, und es bedarf nur eines leichten Sprunges, um hinüberzukommen.

Bei jenen Angriffen gegen die Abstammung der Grafen von Zollern von den Hunfridingern ist das Zwischenglied der Grafen von Nellenburg gar nicht berücksichtigt worden, und gerade das ist für den Indizienbeweis des Zusammenhanges von der größten Wichtigkeit! Denn die Nellenburger können wir bis in die Zeiten der eigentlichen Burchardinger hinauf verfolgen. Sie sind es, die sich in ihrem Glanze sonnen und von ihrer Macht zehren, und bei ihnen verdichten sich die Indizien ganz außerordentlich. Dasselbe, was vorher von den Zollern gesagt ist, gilt für sie in erhöhtem Grade, denn es fehlt bei ihnen der lange Zwischenraum, der schließlich doch bedenklich erscheinen kann. Die Zollern sind aber nichts als ein Zweig der Nellenburger, das ist ein Ergebnis der Forschungen von L. Schmid[1]), das als gesichert

[1]) Es sei hier noch ganz besonders hervorgehoben, wie große Verdienste L. Schmid sich trotz aller Irrgänge in seinem letzten Werk um die Erforschung der Geschichte der ältesten Hohenzollern erworben hat.

anerkannt ist. Als Nellenburger gehen aber auch die Zollern bis in die Tage Otto's des Großen hinauf, und das einzige Glied, das uns für einen positiven Beweis fehlt, ist der unbekannte Sohn des Grafen Adalbert, welcher der Ahnherr der Nellenburger gewesen sein muß.

Ein Punkt bedarf jedoch einer näheren Erläuterung. Es ist allerdings störend, daß man diese Nellenburger nicht in einer der Grafschaften der Schwäbischen Alb als Grafen quellenmäßig nachweisen kann, aber man kann keine Ausnahmestellung für unser Geschlecht verlangen. Wenn überhaupt innerhalb 150 Jahren keine Nachrichten über den Scherragau vorliegen, dann kann man selbstverständlich auch keine positive Angabe über die Inhaberschaft dieses Gaues beanspruchen. Es ist daher auch nicht zutreffend ausgedrückt, wenn gesagt wird, daß innerhalb zweier Jahrhunderte[1]) kein Burchardinger als Graf im Scherragau erscheint[2]). Es mußte gesagt werden, daß innerhalb der allerdings falsch begrenzten Periode überhaupt kein Graf überliefert ist; aber es ist eine logische Folgerung aus der Natur der Gau- und Grafschaftsverhältnisse, daß, wenn die Grafen von Zollern ein Zweig der Grafen von Nellenburg sind, die Stammgaue der Grafen von Zollern, bevor sie sich als ein selbständiges Geschlecht abzweigten, im Besitz der Nellenburger gewesen sein

[1]) Das ist an und für sich gar nicht wunderbar. Wir kennen diese Gegenden in der Hauptsache aus den Schenkungen an St.-Gallen. Als St.-Gallen nicht mehr in der Mode war und die Leute anfingen, eine andere Verwendung für ihre Güter zu haben, d. h. für ihre Nachkommen sorgten, hörten auch die urkundlichen Nachrichten auf; sie fangen erst wieder an mit dem Aufkommen einer neuen kirchlichen Mode, die in den Schwarzwaldklöstern ihren Ausdruck findet. Auf anderweitige Nachrichten zu stoßen, kann man billigerweise überhaupt nicht verlangen, da man sich diese Landschaft im obern Neckar- und Donaugebiet als große Wildnis vorzustellen hat. Darüber hat sich der lokalpatriotische Stolz in den Blättern für die schwäbische Alb etwas erbost, aber an der Thatsache wird nichts geändert, wie die Gründungsgeschichten der Klöster aus diesen Gegenden beweisen, und die Klöster waren es allein, die in der Wildnis Lichtung schufen. Vgl. Baumann.

[2]) Schön.

müssen. Wann diese Abzweigung stattgefunden hat, darüber kann man sich in Ermangelung jeglicher positiver Angaben nur Vermuthungen hingeben; aber diese Vermuthungen erhalten durch den Familienbestand der Grafen von Nellenburg, über den wir gut und sicher unterrichtet sind, eine gesicherte Unterlage, und man wird demnach an den Grafen Eberhard — Eppo IV. — einen Zeitgenossen Heinrich's II. und Konrad's II., anzuknüpfen haben. Er stand also nicht bloß dem nellenburgischen Zürichgau vor, sondern auch den zollernschen Stammgauen in der Schwäbischen Alb. Persönlich eignet er sich für diese Machtstellung in jeder Hinsicht. Durch Hedwig, seine Gattin zweiter Ehe, eine Tochter des gewaltigen Grafen Gerhard von Elsaß [1]), stand er in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Heinrich II. und Konrad II.[2]), und es muß hier auch darauf hingewiesen werden, wie gerade in jener Zeit in den verschiedensten Landschaften des deutschen Reichs mehrere zusammenliegende Gaue und Grafschaften in einer Hand vereint waren[3]). Auch die getrennte Lage des Zürichgaues und der Albgrafschaften kann keine Schwierigkeiten bieten. Man kann den Umstand ganz beiseite lassen, daß die Allodialgüter der Nellenburger sich von der Schwäbischen Alb bis zum Zürichgau hinziehen; die Hauptsache ist, daß auch der jüngere Sohn Eberhard's, Eberhard V., der Selige, in ähnlicher Machtstellung sich befindet: er hat nicht bloß den Zürichgau, sondern auch den Neckargau inne und hat hier wie dort bedeutende Allodialgüter. In ähnlicher Machtstellung haben wir auch die beiden Brüder Markgraf Burchard und Graf Adalbert gefunden: Rätien und Thurgau auf der einen, Bar und Scherragau auf der anderen Seite; und ebenso steht es mit Gottfried, dem Großoheim des Grafen Eberhard-Eppo IV.: er erscheint als Graf der von den zollernschen Grafschaften nicht sehr weit entfernten Swerzen-

[1]) Vgl. über diese Verhältnisse meine Abhandlung über die ältern Grafen v. Spanheim in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. 11, 174 ff.

[2]) Hedwig, die consobrina Heinrich's II., war die Schwestertochter der Kaiserin Kunegunde und Base Konrad's II., dessen Mutter Adelheid die Schwester des Grafen Gerhard war.

[3]) So namentlich auch in Rheinfranken.

huntare und wird dann als Nachfolger seines Bruders Burchard I. Graf des Zürichgaues.

Außer Eberhard dem Seligen stehen urkundlich noch zwei andere Söhne des Grafen Eberhard IV. fest: die Grafen Mangold und Burchard. Jener fiel siegreich im Kampfe gegen den unglücklichen Herzog Ernst; von diesem kennen wir nichts als seinen Namen. Graf war er. Titulargrafen gab es damals in Schwaben nicht; eine Grafschaft mußte er also haben. Vermöge seines Namens eignet er sich vortrefflich als Vater des Grafen Burchard de Zolorin. Nach der Natur der Gauverhältnisse muß man die späteren zollernschen Grafschaften als im Besitz der Nellenburger befindlich annehmen. Sollte es nun in der That von einem Wahrscheinlichkeitsbeweis so weit entfernt sein, wenn wir diesem älteren Sohne des Grafen Eberhard die Stammgaue des Geschlechtes auf der Alb zuweisen? Ich für meine Person möchte annehmen, daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß es so gewesen sein wird, zumal die Zollern auch sonst im Besitz bevorzugt und dadurch als Nachkommen des älteren Bruders beglaubigt sind.

Noch einen Punkt möchte ich hier hervorheben. Es sind die Beziehungen zum Elsaß, die in überraschender Weise sowohl für die Zollern als auch die Nellenburger hervortreten[1]). Freilich ging diese Machtstellung bei beiden Häusern auf getrennte Ursachen zurück. Graf Burchard verdankte seinen Besitz dem reichen Erbe seiner Gattin, der Erbin des Grafen Wezil von Ortenberg[2]); Graf Eberhard der Selige seiner Mutter Hedwig. Durch sie trat er auch in die nächsten Beziehungen zu dem angesehensten Geschlecht des Landes, den Grafen von Egisheim und Dagsburg, und daraus erklärt sich auch die Verwandtschaft, in der Bruno von Egisheim, der spätere Papst Leo IX., zu den Nellenburgern

[1]) Meine Ausführungen in „Die ältern Hohenzollern" über diesen Punkt habe ich noch erheblich erweitern können in der Abhandlung: „Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer" in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 12, 212 ff. Ich darf hier die Hauptergebnisse wohl zusammenfassen.

[2]) In nächster Nähe der Hohenkönigsburg, die jetzt in den Besitz der Hohenzollern übergegangen ist.

stand. Da ist es nun ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Graf Eberhard, als ihm Heinrich IV. seinen Theil am heiligen Forste und dem Gebiet zwischen Zorn und Moder im Unterelsaß schenkte, dadurch dem ihm nun ebenfalls verwandten Grafen Ludwig von Mümpelgart, der allem Anschein nach die Burg zu Hagenau erbaut hat[1]), als Mitbesitzer zur Seite trat. Stehen somit die Nellenburger in nächstem Verhältnis zu dem alten Herrschergeschlecht des Landes, so hat nun auch Graf Burchard seine Stellung im Elsaß verstärkt durch die Familienverbindung, die er durch seine Tochter Kunegunde mit dem Habsburger Rudolf im Oberelsaß angeknüpft hat, und daraus ergibt sich eine Gesammtstellung des Hauses hier im Lande, die zeitweilig sehr bedeutend war. Den Grund dazu muß aber bereits der Vater des Grafen Eberhard IV. gelegt haben, jener Graf Mangold, welcher der Vertraute und Rathgeber der Kaiserin Adelheid war und von ihr den Auftrag erhalten hatte, eine geeignete Stätte für eine Klosterstiftung im Elsaß ausfindig zu machen; denn bestimmte Spuren lassen ihn mit Besitz auch im Elsaß erscheinen.

Unsere Beweisführung hat sich ergeben aus der Natur der schwäbischen Gauverfassung. Die Bedenken, die dagegen erhoben sind, haben sich sämmtlich als unbegründet erwiesen. Einzelne Zweifel und gegentheilige Behauptungen haben überhaupt keinen Werth. Diese Sache will und muß als Ganzes betrachtet werden, denn alles greift hier in einander ein, und in diesem ganzen Indizienbeweis, von dem hier einzelne Punkte hervorgehoben sind, findet sich auch nicht ein einziges störendes Element. Und auch das ist ein Gesichtspunkt, der in bedeutungsvoller Weise für die Richtigkeit der Beweisführung spricht, denn ein solches Ineinandergreifen geschichtlicher Erscheinungen verschiedenster Art kann nicht auf Zufall beruhen.

Und nun möchte ich mich zum Schluß dagegen wenden, als ob diese ganze Sache doch herzlich gleichgültig wäre und nichts

[1]) Vgl. die mehrfach angeführte Abhandlung über den Ursprung von Burg und Stadt Hagenau.

daran liege, ob unsere deutschen Kaiser von den Herren von Zolorin abstammen oder aus dem Geschlecht der Hunfridinger hervorgewachsen sind. Gewiß sind die Hohenzollern, was sie sind, und sie bedürfen wahrlich keines genealogischen Schaumgoldes und Flitters, aber es hat ebensowenig Grund, ihnen etwas vorzuenthalten, worauf sie Anspruch haben und das sich auf solider Grundlage aufbaut. Wenn der Norddeutsche sich den deutschen Kaiser in erster Linie als König von Preußen denkt, der dem Deutschen Reiche die Kraft und das Rückgrat gewährt, so hat es auch seinen Werth, daß der Allemanne an jene uralten Zeiten zurückdenken kann, als dies Geschlecht der Hunfridinger die führende Stellung über seinen Stamm einnahm, und es mag vielleicht noch die Zeit kommen, da es auch dem Sohn des Elsaß nicht gleich ist, daß er Theil hat an diesem Geschlecht, dessen Wiege einstmals auch auf seinem heimatlichen Boden gestanden hat.

Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatiſcher Depeſchen.

Von

Theodor Schiemann.

In unſeren hiſtoriſchen Darſtellungen wird beim Citiren von Depeſchen, auf deren Inhalt der Verfaſſer ſich beruft, faſt ausnahmelos das Verfahren eingehalten, Abſender, Adreſſaten und Datum ohne weiteren Vermerk anzugeben; auch werden vielfach Auszüge aus Depeſchen oder vollſtändige Depeſchen abgedruckt, ohne daß mehr als jene angeführten Merkmale dem Leſer vorgeführt würden. Offenbar liegt dem die Vorſtellung zu Grunde, daß dadurch eine ausreichende Gewähr für die Glaubwürdigkeit der dargelegten Thatſachen oder Urtheile gewonnen werden kann. Als Beleg für die übliche Methode des Citirens mag eine Reihe von Beiſpielen dienen, die der ſorgfältig und gewiſſenhaft gearbeiteten Geſchichte Europas von Alfred Stern Bd. 2, Berlin 1897, entnommen ſind.

Stern citirt S. 121: „Weiſungen Metternich's an Zichy 12. April, an Lebzeltern 24. Mai, 5. Juni 1820. Berichte Zichy's 25. April, 24. Juni; Lebzeltern's 29. Juli 1820. Arch. Wien.

Oder S. 273: Berichte Vincent's 1. Jan., 2. April 1822. Arch. Wien.

Oder S. 409: Berichte Trautmannsdorf's 21. Februar, 4., 5. März, 6., 12. April, Öchsner's 26. April 1824. Arch. Wien u. ſ. w.

Ganz ebenſo citirt Martens in den hiſtoriſchen Einleitungen zu den Verträgen ſeines Recueil des Traités et Conventions, z. B. Bd. 11, Petersburg 1895, Traités avec l'Angleterre, S. 56: Lettre du comte Worontzow au comte Panin du 9/21 août 1801.

S. 273: Dépêche du comte Lieven du 19/31 mars 1819.

S. 416: Dépêches du comte Nesselrode au prince de Lieven du $\frac{30 \text{ août}}{11 \text{ sept.}}$ 1829 u. ſ. w.

Dieſe Beiſpiele ließen ſich in's Endloſe fortſetzen.

Es muß jedoch mit allem Nachdruck betont werden, daß derartige Citate keine andere Glaubwürdigkeit beanſpruchen dürfen als die, welche aus der vorausgeſetzten wiſſenſchaftlichen Akribie der Verfaſſer hergeleitet wird.

Denn abgeſehen von allen anderen in Betracht kommenden Momenten, auf die hier nicht eingegangen werden ſoll, iſt unter allen Umſtänden unerläßlich, daß die Art der Expedition dieſer Depeſchen: ob durch Poſt, Courrier oder Gelegenheit, und die diplomatiſche Bezeichnung angegeben wird, durch welche jene Depeſchen ihren beſonderen Charakter erhalten: ob ſie offiziell, oſtenſibel, vertraulich, ſehr vertraulich, geheim ſind, oder aber den Charakter von Privatſchreiben tragen.

Das alles ſind für jeden Diplomaten ſelbſtverſtändliche Vorausſetzungen, und es iſt ſchwer zu erklären, wie die Geſchichtſchreibung nicht nur Deutſchlands, ſondern allüberall ſich in der Regel darüber hat hinwegſetzen können.

Bekanntlich hat Fürſt Bismarck aus ſeiner diplomatiſchen Praxis, in den „Gedanken und Erinnerungen" einige Beiſpiele dafür gegeben, wie außerordentlich wichtig es iſt, dieſe formale Seite zu beachten. Die Unſicherheit des Geheimniſſes der Chiffre, die allgemein übliche Perluſtrirung der Depeſchenkorreſpondenz, zumal wenn ſie durch die Poſt ging, der Brauch, dem öſterreichiſchen Miniſter des Auswärtigen die Inſtruktion des beim Wiener Hof accreditirten Geſandten im Original einzureichen [1],

[1]) Als am 24. Januar 1826 der Graf Bombelles, in beſonderer Miſſion vom Kaiſer Franz zum Großfürſten Conſtantin geſchickt, Audienz

das alles wird an drastischen Beispielen erläutert (vgl. „Gedanken und Erinnerungen“ 1, 228—231).

Die von ihm gekennzeichnete diplomatische Praxis reicht bis in das Ende der fünfziger Jahre und ist ohne Zweifel auch später noch üblich gewesen, wenn auch die Praxis in den verschiedenen Staaten eine verschiedene gewesen sein mag. Das eine aber steht unbedingt fest, daß in der vorbismarckischen Zeit bei allen Kabinetten Europas die gleiche Skrupellosigkeit dem Geheimnis politischer Briefe gegenüber galt, und daß, je sorgfältiger man bemüht war, die eigenen Geheimnisse zu hüten, um so raffinirter andrerseits jenes System des Auffangens und Entzifferns fremder Depeschen betrieben wurde.

Im allgemeinen fand der Verkehr zwischen einem Gesandten und seiner Regierung in der Weise statt, daß dem Gesandten in gewissen, nach der Wichtigkeit der politischen Lage schwankenden Zeiträumen Courriere oder Feldjäger zur Verfügung gestellt wurden, welche seine politische Korrespondenz beförderten und entweder selbst die Antwort zurückbrachten, oder durch einen anderen Courrier ersetzt wurden, der dann, nachdem er an seinen Bestimmungsort gelangt war, wieder zur Verfügung des Gesandten stand. Die Absendung eines Botschaftscourriers war stets bekannt und konnte nicht verheimlicht werden. Als Ende Juni 1829 Lord Heytesbury auf die Nachricht von der Schlacht bei Kulewtschi heimlich einen Courrier nach London schickte, nannte der französische Botschafter, Herzog v. Mortemart, das une démarche contraire à tous les usages et un secret impossible à conserver, c'est une niaiserie diplomatique ....

Es wurde aber allgemein angenommen, daß dieser Modus der Beförderung nicht unbedingt sicher sei. Die Länge des Weges — etwa zwischen Petersburg und Berlin, oder zwischen Petersburg und Wien — bot häufige Gelegenheit, den Briefbeutel des Courriers durchzusehen, und ad hoc geschulte Post-

---

beim Großfürsten hatte, beginnt er damit, ihm seine Instruktion, natürlich die ostensible, vorzulegen. Vgl. Bericht Bombelles' an Metternich, d. d. 27. Januar, durch Bombelles selbst überbracht.

beamte verstanden es, dieses Geschäft so zu besorgen, daß äußere Spuren nicht übrig blieben. Auch waren nicht alle Courriere so sichere Leute, daß sie der Versuchung, die an sie herantrat, unzugänglich gewesen wären.

Man suchte sich dem gegenüber einerseits durch sorgfältige Auswahl des Personals der Courriere, andrerseits dadurch zu helfen, daß besonders wichtige Abschnitte in den Gesandtschaftsberichten chiffrirt wurden. Es ist aber nur sehr selten eine Chiffre längere Zeit hindurch geheim geblieben. Theils der Zufall, theils der außerordentliche Scharfsinn der Dechiffreure wurden der Schwierigkeiten Herr, und es galt daher für eine der ersten Vorsichtsmaßregeln, nach einigen Jahren mit der Chiffre zu wechseln. Doch ist es vielfach vorgekommen, daß der Gesandte, der seine Chiffre entdeckt wußte, sie dennoch gebrauchte, um eben dadurch auf eine falsche Spur zu führen. Die scheinbar im tiefsten Geheimnis gemachten Mittheilungen enthielten das Gegentheil der wahren Absichten und Meinungen des Verfassers der Depeschen, und sein im voraus avertirter Hof wußte, daß alles, was in jener Chiffre gesagt wurde, nichts zu bedeuten hatte. Es folgt daraus, daß der spätere Geschichtschreiber über die Geltung und den Werth der gebrauchten Chiffre durchaus unterrichtet sein muß, wenn er nicht in die Netze fallen will, die zu anderem Zweck und für Andere gestellt wurden. Der Schlüssel für ihn, den Historiker, ist theils aus den, das Chiffrewesen betreffenden Akten — aber keineswegs mit Sicherheit —, theils aus der vergleichenden Arbeit an verschiedenen Archiven zu finden; wie denn nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann, daß *nur* aus einer parallelen Benutzung verschiedener Archive die historische Wahrheit sich mit annähernder Sicherheit erkennen läßt. Man muß an der Hand der intercipirten Depeschen feststellen, welche Chiffren bekannt waren, und wie viel der in Betracht kommende Hof von den politischen Geheimnissen seiner Freunde oder Feinde wußte. Den Geheimnissen der Freunde aber ist mit der gleichen Rücksichtslosigkeit nachgespürt worden, wie denen der Gegner. In dieser Hinsicht hat es einen Unterschied nicht gegeben. Von welcher Bedeutung aber solche gleichsam

im Fluge aufgefangene Geheimnisse der Kabinette sein konnten, mag die Thatsache belegen, daß die Lösung Alexander's I. von der Allianz und sein Entschluß, den Türken bei nächster Gelegenheit den Krieg zu erklären, mit herbeigeführt wurde durch die aufgefangene Korrespondenz des Internuntius in Konstantinopel, Guilleminot, der sich des Ausdrucks bedient hatte: pourvu que l'on enchaînat l'ours du Nord il répondait de tout. (Lebzeltern 19. Oktober 1825, durch österreichischen Courrier.)

Wir können bei alledem den Weg der Beförderung von Depeschen durch eigene Courriere immer noch als den verhältnismäßig sichersten bezeichnen. Mir ist das Beispiel eines ungetreuen preußischen Courriers nicht bekannt geworden. Wird daher eine Depesche mit dem Vermerk citirt: „Durch eigenen Courrier", so dürfen wir mit der Präsumtion an sie herantreten, daß sie geheim blieb, oder wenigstens daß der Absender einer solchen Depesche des Glaubens war, sie werde geheim bleiben, und daß er sie daher rückhaltlos schreiben dürfe[1]).

Die Depeschenbeförderung durch eigene Courriere war aber außerordentlich kostspielig und fand eben deshalb nicht häufig statt. Gleichgültige Dinge oder Thatsachen ohne weiteres Raisonnement oder mit Betrachtungen, deren Bekanntwerden nur nützlich sein konnte, beförderte man daher durch die Post, und solche in die Hände der Post gegebene Depeschen wurden ausnahmslos geöffnet; gingen sie durch mehrerer Herren Länder, so geschah das an jeder neuen Grenze, und niemand sah darin etwas Unerwartetes. Die Praxis galt allgemein.

Eine Depesche mit dem Vermerk: „Durch die Post" hat also keine andere Bedeutung als die eines offenen Briefes und will auch danach behandelt werden[2]).

---

[1]) Lettre particulière de Laferronnays à Mortemart, durch seinen Sohn Charles. Er sagt darin: J'envoie avec Charles, un de nos meilleurs courriers, et dans lequel vous pouvez avoir toute sorte de confiance. Woraus sich ergibt, daß man nicht jeden Courrier für unbedingt zuverlässig hielt.

[2]) Als England den Vertrag vom 6. Juli 1827 wider die Abrede veröffentlichte, beklagte sich Nesselrode darüber in gleichlautenden Schreiben

Eine dritte Möglichkeit bot die Beförderung durch den gerade abgehenden Courrier einer anderen Macht: etwa von Petersburg nach Paris durch einen englischen oder einen preußischen Courrier. In beiden Fällen ließ sich annehmen, daß die Depesche zwar der russischen Regierung geheim bleiben, wahrscheinlich aber in London und Berlin bekannt werden würde. Darauf richtete man sich ein, es wurde nicht mehr gesagt, als jene beiden Höfe erfahren durften [1]).

Auch darin konnte man jedoch irren, denn es ist nachweislich vorgekommen, daß auf diesem Wege beförderte und interceptirte Depeschen weitergegeben wurden und auf Umwegen zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrten.

Wie nothwendig auch hier bei Benutzung der Depesche der Vermerk: durch russischen, englischen, österreichischen ꝛc. Courrier ist, leuchtet sofort ein [2]).

Endlich gab es noch zwei Wege, geheime Mittheilungen zu befördern: Man vertraute die Depeschen unbedingt zuverlässigen Privatpersonen an, die sich auf der Reise zum Bestimmungsort

---

an Pozzo und Lieven, welche durch die Post expedirt wurden, um so dem Mißfallen Rußlands Ausdruck zu geben. Die englischen Zeitungen hätten den Text erhalten par des voies que nous ignorons. Am 2. August 1828 schrieb Mortemart durch sichere russische Gelegenheit: „sein letzter Privatbrief sei darauf berechnet gewesen, in Wien gelesen zu werden. Tout ce que je dis ... (über die Abreise des Kaisers) ne doit être pris en aucune considération.“ Erst aus Odessa werde er sichere Nachricht geben können. (Diese Notizen waren chiffrirt.)

[1]) Als Lebzeltern am 13. Dezember 1825 seinem Hof eine ausführliche Darstellung der Petersburger Ereignisse, nachdem die Nachricht vom Tode Alexander's eingetroffen war, zuschickte, bediente er sich eines preußischen Courriers. Er bemerkt dann am Schluß der Depesche: Votre Altesse (Metternich) n'ignore pas, que je n'ai point de Courrier à ma disposition. Les conséquences possibles de ces événements sont trop nombreuses pour que je me permette de toucher ici aucune considération politique.

[2]) Auch in den durch fremden Courrier beförderten Depeschen wird vielfach die Chiffre benutzt. Fontenay 18. April 1828 durch preußischen Courrier in Chiffre.

der Depeſche befanden[1]), oder aber, und das geſchah in den allerwichtigſten Fällen, man ſchickte eine vertraute Perſönlichkeit mit mündlichen Aufträgen und Berichten ab.

Am 19. Mai 1826 berichtet Laferronnays in einer dépêche confidentielle, die durch eigenen Courrier abgefertigt wird, über die Unterredung, die er mit dem Kaiſer über die Konvention vom 4. April gehabt hat, und fügt dann hinzu: Ici la conversation prit une tournure et un caractère beaucoup trop grave, pour qu'il me soit possible d'en confier le résumé au papier. Ich nehme an, daß Nicolai ſchon hier die ſpäter von Polignac formulirte Theilung der Türkei angeregt hat. Die franzöſiſchen Akten enthalten keine weitere Spur über den Inhalt dieſes Schlußgeſprächs. Wahrſcheinlich hat Laferronnays dem bald darauf in Petersburg eintreffenden Herzog von Raguſa eine mündliche Mittheilung gemacht, die mündlich Carl X. mitgetheilt worden iſt und im Keim das Polignac'ſche Projekt herbeigeführt hat.

So ſchickte, um ein zweites Beiſpiel anzuführen, der Herzog v. Mortemart im Auguſt 1828 ſeinen Neffen mit einer commission confidentielle et verbale aus Schumla nach Paris, als es ſich darum handelte, über den damals befürchteten Bruch zwiſchen Rußland und England zu berichten, und ebenſo ſind die Verhandlungen zwiſchen der franzöſiſchen Regierung und ihrem Petersburger Geſandten Ende 1829 und Anfang 1830, als das große Polignac'ſche Theilungsprojekt ſich vorbereitete, durch mündliche Botſchaft geführt worden[2]),

[1]) Dafür die Bezeichnung lettre assurée. Laf., 9. April 1826. Inſtruktion für Laferronnays, 8. April 1826. Durch den Grafen Potocki überbracht. Sie betrifft die minder wichtige braſilianiſche Angelegenheit.

[2]) La négociation que vous êtes chargé d'ouvrir, ſchreibt Polignac, n'admet d'ailleurs que des communications verbales, et elle ne permettra de dresser aucune note écrite, qu'après qu'un engagement d'honneur aura été pris préalablement.

Mortemart hat dann den in Chiffre geſchriebenen Theil der Depeſche, welche dieſe Angelegenheit betraf, regelmäßig vernichtet. Vgl. Depeſche vom 22. Dezember 1829 durch franzöſiſchen Courrier.

Wir werden aus dieſen Thatſachen, die ſich weiter ſpecialiſiren und differenziren laſſen, den zwingenden Schluß ziehen, daß die Angabe, wie eine Depeſche expedirt wurde, die unerläßliche Vorbedingung iſt, damit ſie richtig verſtanden werde. Depeſchencitate ohne einen entſprechenden Vermerk haben für gewöhnlich keinerlei Beweiskraft.

Damit allein aber iſt es noch nicht gethan. Die in den „Gedanken und Erinnerungen" erwähnte, in Wien, aber auch an anderen Höfen üblich gewordene Mittheilung von Inſtruktionen, die ihrer Natur nach beſtimmt waren, die Richtſchnur für das Verhalten eines accreditirten Geſandten zu werden, und deshalb nothwendig geheim bleiben mußten, führte dahin, daß man oſtenſible [1]), für die Mittheilung beſtimmte Inſtruktionen und Depeſchen ſchrieb, dem Geſandten aber eine andere, geheime, nebenher zugehen ließ, die in Wirklichkeit für ihn beſtimmend war [2]). Unter dem Schein des rückhaltloſen Vertrauens konnte ſo eine Täuſchung ſtattfinden; der Geſandte aber war genau darüber orientirt, welches ſeine instruction ostensible und welches die vertrauliche, die instruction confidentielle, war. Er wandte dasſelbe Syſtem bei Abfaſſung ſeiner Depeſchen an, die ſo geſchrieben waren, daß ein Theil derſelben dieſer oder jener Macht vorgezeigt werden konnte. Solch eine oſtenſible

[1]) Instruction confidentielle Laferronnays à Mortemart. Paris, 27. Juli 1828: Vous pourrez montrer à M. de Nesselrode ma dépêche officielle de ce jour, et j'ai réservé pour vous quelques observations qui vous serviront de règle de conduite. (Durch eigenen Courrier.)

[2]) In Petersburg war es z. B. üblich, daß die Geſandten dem Kaiſer Nicolaus ihre Depeſchen zu leſen gaben oder ſie Neſſelrode vorlaſen. Vgl. Rel. Fontenay, 27. Februar 1828—29. Februar 1828. (Durch eigenen Courrier.) — Instruction confidentielle für Laferronnays. Paris, 10. Oktober 1825. Er ſoll ein energiſcheres Vorgehen gegen die Türken vorſchlagen. S'il (l'empereur) y répond froidement . . . vous vous abstiendrez d'entrer dans d'autres développements que ceux que comporte la dépêche officielle. — 10. Dezember 1825 (durch eigenen Courrier) bittet Laferronnays um doppelte Inſtruktionen für den Fall, daß Conſtantin oder daß Nicolai Kaiſer werde. Er konnte dann am 22. Januar 1826 als erſter ſeine Vollmacht überreichen, was auf den Kaiſer Nikolaus einen vortrefflichen Eindruck machte.

Depesche schickte z. B. der Baron Damas nach Abschluß der russisch-englischen Konvention vom 4. April 1826 an Laferronnays; dieser legte sie Nesselrode vor, der sie drei Tage behält und durch eine gleichfalls ostensible Depesche an Pozzo di Borgo beantwortet. Frankreich hatte sich verletzt gezeigt, daß es nicht in das Geheimnis der Verhandlung hineingezogen war, und sich scheinbar „vertraulich" darüber beklagt. Denselben Modus schlug die russische Rechtfertigung ein.

Es sind sehr feine Nuancen, die dabei beobachtet werden. Wir finden z. B. in der österreichischen diplomatischen Korrespondenz der zwanziger Jahre die folgenden Bezeichnungen: dépêche (oder instruction) officielle, ostensible, confidentielle, réservée, secrète, particulière, auch secrète et particulière. Die Reihenfolge gibt hier die Steigerung des diplomatischen Geheimnisses an. Schon die dépêche confidentielle ist im allgemeinen nur für die eigene Diplomatie bestimmt. Sie ist aber immer noch vorsichtig gehalten und bietet nur selten einen Einblick in wirkliche Staatsgeheimnisse. Ich möchte dabei besonderen Nachdruck auf die lettres particulières legen, also Privatbriefe, die nicht nothwendig zu den Akten genommen werden mußten, und die häufig den Charakter ganz vertraulicher, nur für den Adressaten bestimmter Mittheilungen tragen. Auch bei ihrer Beurtheilung ist natürlich die Art der Beförderung außerordentlich wichtig. Eine lettre particulière, durch fremden Courrier befördert, bietet nur den Schein der Vertraulichkeit — vgl. Laferronnays an Mortemart, 30. Juli 1828. Dieser Brief war bestimmt, dem Kaiser Nicolai vorgelegt zu werden.

Ich habe die lettres particulières nur in Frankreich mit den offiziellen Akten, so wie sie heute geordnet sind, in einem Bande, gefunden; in ihnen aber ist oft der Schlüssel zu einer politischen Lage zu finden. Sie geben einen Ersatz für das sonst schwer zu erfassende Geheimnis, das gewöhnlich auf mündlich getroffene Vereinbarungen und Mittheilungen zurückgeht.

Es kommt aber auch vor, daß ein Gesandter besonders diskrete Mittheilungen mit der Bitte einleitet, die betreffende Depesche nicht den Akten einzuverleiben. Das ist z. B. der Fall

mit einem Immediatbericht des preußischen Gesandten Schöler vom 3. Mai 1829. Wenn wir ihn trotzdem bei den Akten finden, so beweist das keineswegs, daß nicht andere verwandte Berichte abgesondert wurden und an anderer Stelle, etwa im königlichen Hausarchiv, liegen.

Ein anderes Beispiel bietet das französische Archiv: Als Polignac am 4. September 1829 sein Projekt einer Theilung der Türkei dem Herzog von Mortemart zuschickte, bemerkt er: Il sera bien que vous vous réserviez la connaissance pour vous seul, et ne la classiez pas dans les archives de l'ambassade, afin qu'il n'en reste pas de trace en Russie, et que vous puissiez me la rapporter vous-même lors de votre retour en France.

Im französischen Archiv des affaires étrangères findet sich keine Spur von Berichten, die direkt an den König gegangen wären, obgleich es namentlich bei einer Persönlichkeit, wie Karl X. es war, gar nicht zweifelhaft sein kann, daß er sich solche Berichte hat senden lassen. Wo, wie im Wiener Archiv, die Akten nicht gebunden sind, und sie auch nicht in Konvoluten, sondern nach Auswahl der Beamten dem Benutzer mitgetheilt werden, ist es in thesi sehr wohl möglich, daß ihm nur offizielle Depeschen vorgelegt werden, aus welchen er dann ein durchaus verkehrtes, der Wirklichkeit nicht entsprechendes historisches Bild gewinnen muß. Wo die Akten, wie in Berlin, Paris, Petersburg, zu Bänden oder Konvoluten zusammengefaßt sind, so daß offizielle, vertrauliche und geheime Instruktionen nebeneinanderliegen, läßt sich das System genau verfolgen und das doppelte Bild der scheinbaren und der wirklichen Politik des Staates erkennen. Beides aber ist für den Geschichtsforscher von Wichtigkeit und sollte in den Citaten sowohl wie in den Publikationen zum Ausdruck kommen. Aber auch bei dieser Art der Aufbewahrung von Akten ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß einzelne Papiere ad hoc dem Benutzer vorenthalten werden.

Eine besondere Gattung von Depeschen stellen dann die revidirten, oder von dem Minister der fremden Macht, oder gar dem Herrscher, bei welchem er accreditirt ist, aufgesetzten Depeschen

dar. Als Beiſpiel dafür kann eine Depeſche Fontenay's an Laferronnays vom 29. Februar 1828 dienen, an deren Schluß wir den Vermerk finden: tel est ... la réponse textuelle que M. le comte de Nesselrode m'a écrite lui-même ... Es iſt das Referat über ein Geſpräch mit Neſſelrode, deſſen genauer Wortlaut auf dieſem Wege feſtgeſtellt wurde. Ganz ebenſo legte der Graf Bombelles dem Großfürſten Conſtantin ſeine Niederſchrift über die Mittheilungen vor, die der Großfürſt ihm von der Verſchwörung der Dekabriſten gemacht hatte. Vgl. Bombelles an Metternich, d. d. Warsowie, 27. Januar 1826 (durch Bombelles ſelbſt überbracht). Endlich mag noch ein beſonders eigenthümlicher Fall berührt werden, der an den des ſog. secret du Roi (Ludwig XV.) erinnert. In den Jahren 1810 und 1811 führte Kaiſer Alexander I. hinter dem Rücken ſeines Kanzlers Rumjänzow eine hochpolitiſche Korreſpondenz mit dem ſpäteren Staatsſekretär Grafen Neſſelrode. Neſſelrode hielt ſich unter dem Vorwande finanzieller Verhandlungen in Paris auf, ſeine Hauptaufgabe aber war, den Kaiſer indirekt in Beziehung zu Talleyrand zu ſetzen, der ihm die Geheimniſſe der napoleoniſchen Politik verrieth. Von dieſer Korreſpondenz hat Rumjänzow nie etwas erfahren, weil Alexander ihn bona fide die franzoſenfreundliche Politik, die er zur Schau trug, vertreten laſſen wollte, und ebenſo wenig erfuhr davon der ruſſiſche Botſchafter in Paris, Fürſt Kurakin. Es ergibt ſich daraus klärlich, wie völlig werthlos die Inſtruktionen, welche von Rumjänzow ausgingen, für die Beurtheilung der Politik Alexander's ſind. Der Kaiſer ließ ſich zudem, ebenfalls hinter dem Rücken Rumjänzow's, von den betreffenden Beamten die zur Entzifferung einlaufenden intercipirten Depeſchen vorlegen und ſtrich dann höchſteigenhändig die Stellen aus, von denen der Kanzler nichts erfahren ſollte. Rumjänzow erhielt ſo eine unverfängliche Reinſchrift, die zu den Akten kam, während der echte und vollſtändige Text beſonders aufbewahrt wurde. Dieſe außerordentlich fein angelegte Intrigue iſt dann noch dadurch von Intereſſe, daß ſie ſpäter ein Mittel wurde, um den Grafen Speranſki, durch deſſen Hände die Korreſpondenz Neſſelrode's ging, in das Netz des

Scheinverraths zu verwickeln, dem er zum Opfer fiel (vgl. Schilder, Geschichte Alexander's I. Bd. 3 Kap. 3 u. 4 und Talleyrand, Mémoires 1, 321). Mit welcher Umsicht, namentlich für die Zeiten politischer Krisen, wie sie die ganze napoleonische Periode darstellt, diplomatisches Material anzufassen ist, geht wohl zur Genüge aus diesem Beispiel hervor. Auch das noch auf der Konvention von Tauroggen ruhende Geheimnis muß hauptsächlich auf ähnliche irreführende diplomatische Schachzüge zurückgeführt werden.

Alle diese Belege ließen sich verzehnfachen. Aber ich meine, die angeführten Beispiele genügen, um die Forderung zu rechtfertigen, daß bei der Publikation von Depeschen nicht nur ihre Charakterisirung als offizieller, vertraulicher ꝛc., sondern auch die Art ihrer Expedition regelmäßig angeführt werde. Heute liegen die Dinge einfacher. Eisenbahn und Telegraph, sowie die häufigen Reisen hochstehender Vertrauensmänner der Regierungen haben die Expedition der Depeschen erleichtert und gesichert. Auch werden die Chiffern häufiger gewechselt und nach weniger durchsichtigen Systemen komponirt. Endlich ist die Politik weniger, als es früher der Fall war, auf dem Geheimnis aufgebaut. Ganz beseitigt aber ist es natürlich nicht, und nichts wäre trügerischer als der Glaube, daß sich auf das Material der in Blau- und Gelbbüchern veröffentlichten Korrespondenz ein volles und zuverlässiges Bild der in Frage stehenden politischen Kontroversen gewinnen läßt. Es sind meist sorgfältig revidirte, zum Theil ad hoc gefertigte Fragmente von Verhandlungen, die jeden nicht Eingeweihten nur irre führen können. Auch bei solchen Publikationen wäre die Charakterisirung der Depeschen ein entschiedener Fortschritt.

Miscellen.

Ein Bericht des Generals v. Steigentesch über die Zustände Preußens aus dem Jahre 1824.

Von

Alfred Stern.

Die nachfolgende Relation, die ich bei Forschungen im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien unter der Bezeichnung „Preußen. St. R. Collectanea fasc. 5" vorfand, stammt aus der Feder des als Dichter und Diplomat bekannten Freiherrn August Ernst v. Steigentesch (vgl. über ihn Allg. Deutsche Biographie 35, 577—580, und Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 38. Die Berichte, die er 1815 als Militärbevollmächtigter der Alliirten aus der Schweiz erstattete, sind abgedruckt in Hilty: Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1888. Dritter Jahrgang, S. 596—718). Sie war an den Staatskanzler Fürsten Metternich gerichtet und wurde, laut einer über dem ersten Blatt stehenden Notiz, dem Kaiser Franz „mit Vortrag vom 25. Jänner 1824 unterlegt". Es war mir im zweiten Bande meiner Geschichte Europas 1815—1871 (Berlin, W. Hertz. 1897, S. 410) nur möglich, auf sie zu verweisen. Indessen mag sie einer wörtlichen Wiedergabe, wennschon ohne die entbehrlichen Beilagen, nicht unwerth erscheinen.

Steigentesch war gegen Ende des Jahres 1823 nach Berlin entsandt worden, um die Glückwünsche des Kaisers von Österreich zur Vermählung des preußischen Kronprinzen zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit machte er die Beobachtungen und verschaffte er sich die Nachrichten, die er in seiner Relation zusammenstellte. Es gehörte eine gewisse Kühnheit dazu, 1823 gerade diesen Boten von Wien aus

zu feſtlichem Anlaß an die Spree zu entſenden. Denn kurz zuvor, im Jahre 1820, war der ſiebente Band der Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte und in ihr eine höchſt merkwürdige Depeſche Herrn v. Linden's, des in Berlin reſidirenden Geſandten König Jerome's, an den Grafen v. Fürſtenſtein in Kaſſel erſchienen. Aus dieſer Veröffentlichung erfuhr man, wie rückſichtslos, wenn nicht wie verrätheriſch, Steigenteſch in dem kritiſchen Jahre 1809, als eine ſehr wichtige Miſſion ihn nach Königsberg geführt hatte, ſich gegenüber der preußiſchen Regierung und inſonderheit gegenüber dem König benommen hatte[1]). Dennoch wagte es Metternich, ihn „als einen Mann, der perſönlich dem König von Preußen und dem Prinzen bekannt iſt", zum Überbringer der kaiſerlichen Glückwünſche auszuerſehen[2]). Der Erfolg gab ihm Recht. Zwar lenkte die Ankunft Steigenteſch's aller Augen in der Berliner Geſellſchaft wieder auf jenes Aktenſtück, das ſein früheres Benehmen in einem ſo eigenthümlichen Licht erſcheinen ließ. Son arrivée, ſchrieb Bernſtorff an Hatzfeld, den Vertreter Preußens in Wien, a fait reparaître dans toutes les mains la correspondance qui l'avait compromis, il y a quelques années, et a fait naître contre lui des préventions qui ne sauraient lui échapper tout-à-fait. Aber er fügte hinzu, je mehr das Publikum ſich darüber wundere, daß er nach einem ſolchen éclat wagen könne, in Berlin zu erſcheinen, je mehr befriedige es ihn (Bernſtorff), ſagen zu können, daß der König in dem Boten des Kaiſers nur das Organ freundſchaftlicher Intereſſen ſehe[3]). Gleicherweiſe ſchrieb am 9. Januar 1824 Varnhagen v. Enſe dem Freunde K. E. Oelsner nach Paris: „Die Glückwünſche des Wiener Hofes zur Vermählung unſeres Kronprinzen hat Herr General v. Steigenteſch hierher gebracht; ſeine Erſcheinung war auffallend genug nach dem Ärgernis, welches die Depeſche des Herrn v. Linden im 7. Bande der Correspondance inédite de Napoléon in Bezug auf unſeren Hof an jenen Mann geknüpft hatte; man glaubt überdies, er ſei abſichtlich zu dieſer Sendung gewählt, um die Stimmung zu

[1]) Siehe meine „Abhandlungen und Aktenſtücke zur Geſchichte der preußiſchen Reformzeit", 1885, S. 65—93. Die Miſſion des Oberſten v. Steigenteſch nach Königsberg im Jahre 1809.

[2]) Weiſung Metternich's an Zichy, 21. Dezember 1823. K. u. k. Haus-, Hof u. Staatsarchiv Wien.

[3]) Weiſung Bernſtorff's an Hatzfeld, 1. Januar 1824. Geh. Staatsarchiv Berlin.

prüfen, und falls sie günstig erschiene, ihn sogar zum Gesandten hier zu bestellen, da Herr Graf v. Zichy an einen höheren Posten befördert werden soll. Mit seiner Aufnahme kann er zufrieden sein; der König hatte die Artigkeit, im Theater das Trauerspiel des Herrn Beer absagen und ein Lustspiel des Herrn v. Steigentesch aufführen zu lassen. Hieraus zieht man den Schluß, der im politischen Leben gewichtvolle Anwendung hat, daß es für Begünstigte, so lange sie es sind, keine Kompromittirung gibt[1])".

Von Wien aus erwiderte Hatzfeld auf Bernstorff's Worte, Metternich behaupte, daß Steigentesch sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe seiner Zeit bereits gerechtfertigt habe. Seine Sendung nach Berlin solle eine Art von réhabilitation publique bedeuten. Hatzfeld zeigte sich sehr befriedigt dadurch, da er Steigentesch als einen homme très bien pensant et parfait dans ses principes betrachtete. Es war bezeichnend für seine Denkweise, daß er in dem vortrefflichen Empfang Steigentesch's bei Hof einen Triumph über die Liberalen erblickte, die sich in voreiligen Hoffnungen gewiegt hätten. „Ich kenne meine Liberalen von Berlin. Die Einigkeit Österreichs und Preußens ist ihnen und muß ihnen verhaßt sein." Steigentesch selbst seinerseits war über die vortrefflichen Gesinnungen des Königs des Lobes voll. Noch von Berlin aus berichtete er Metternich, wie gnädig er von ihm empfangen worden sei. Nach der Neujahrstafel in Potsdam vernahm er aus Friedrich Wilhelm's III. Munde die Worte: „In meinen Wünschen für das neue Jahr nehmen die für das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und seines Hauses die erste Stelle ein. Ihn und mich hat die Zeit geprüft und bewährt. Wir wissen, was wir uns sind, was wir uns sein müssen, und die Zukunft, wenn sie es nöthig machen sollte, wird diesen Grundsatz bewähren, den ich unabänderlich festhalte[2])".

---

[1]) Briefwechsel zwischen Varnhagen v. Ense und Oelsner (1865) 3, 174. Vgl. Varnhagen v. Ense: „Blätter aus der preußischen Geschichte" (1868) 2, 460. (Danach war das „abbestellte" Stück Michael Beer's „Der Paria".) 3, 2. 6. (. . . „Steigentesch gilt für einen durchaus schlechten, gemeinen, arglistigen Kerl und ist ein Spieler und Litteratus obenein". . . „Herr Graf v. Zichy leugnet, daß Steigentesch hier sein Nachfolger sein solle, und sieht ihn überhaupt etwas scheel an.")

[2]) Berichte Hatzfeld's, Wien, 6./9. Jan. 1824. Geh. St.-Arch. Berlin. — Bericht Steigentesch's, Berlin, 3. Januar 1824. K. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien.

In seiner Relation legt Steigentesch auf diese Gesinnung Friedrich Wilhelm's III. das größte Gewicht. In klarer Erkenntnis des Werthes dauernder Gefolgschaft Preußens für die Interessen der herrschenden österreichischen Politik setzt er auf den für ihn feststehenden Entschluß des Königs, „das Schicksal Preußens auf immer an das von Österreich zu knüpfen", das höchste Vertrauen. Übrigens weiß er von dieser und jener Erscheinung Mittheilung zu machen, die ihm ohne dies Vertrauen einige Sorge hätten bereiten können. Am bemerkenswerthesten ist die Äußerung, daß sich um den Prinzen Wilhelm, den späteren Kaiser, „ein Kreis von Mißvergnügten gesammelt habe", daß er „dem Könige und seinem Bruder gegenüberstehe". Nur wenige Monate nach Steigentesch's Anwesenheit in Berlin, am 31. März 1824, schrieb Prinz Wilhelm, wie bekannt, seinem Freunde Oldwig v. Natzmer: „Was die äußere Lage unseres Staates betrifft, so muß ich leider ganz Ihrer Ansicht beitreten: hätte die Nation Anno 1813 gewußt, daß nach elf Jahren von einer damals zu erlangenden und wirklich erreichten Stufe des Glanzes, Ruhms und Ansehns nichts als die Erinnerung und keine Realität übrig bleiben würde, wer hätte damals wohl alles aufgeopfert solchen Resultates halber? ... Die einzige Aufstellung jener Frage verpflichtet auf das heiligste, einem Volk von elf Millionen den Platz zu erhalten und zu vergewissern, den es durch Aufopferungen erlangte, die weder früher, noch später gesehen wurden, noch werden gesehen werden. Aber hieran will man nicht mehr denken; im Gegentheil, man muß hören, daß es lächerlich sei, mit elf Millionen eine Rolle zwischen Nationen von 40 Millionen spielen zu wollen". Bald danach ergänzte der Prinz dies Geständnis durch die Worte: „Im Herbste, denke ich, sehen wir uns bei der interessanten Revue von Leuthen! Möchte doch der klassische Boden alle Geister, vor allem die schwachen, beleben!" Mit Recht bemerkt hiezu Erich Marcks in Kaiser Wilhelm's Biographie: „Das war es: Prinz Wilhelm wurzelte im Boden Friedrich's II. Nur mit offenem Widerwillen ertrug er die Selbstunterordnung Preußens unter Österreich." Möglich, daß Steigentesch von dieser Stimmung des Prinzen etwas durch den Fürsten Wittgenstein oder andere Zuträger erfahren hat. Was ihn aber beruhigte, war, „daß der Prinz sich nicht durch eigene Kraft erheben kann"!

Es ist unnöthig, die übrigen Behauptungen des Steigentesch'schen Berichtes durch einen Kommentar zu begleiten. Manches erscheint etwas zu sehr grau in grau gemalt. Aus allem hört man den

österreichischen Offizier und Diplomaten heraus, der mit den Augen Metternich's zu sehen gewohnt ist und sich auf seinen Standpunkt zu versetzen sucht.

„Durchlauchtiger Fürst!

Ein kurzer Aufenthalt in Berlin, der mir nur wenige Tage für Beobachtungen erlaubte, muß die Unbestimmtheit der Umrisse entschuldigen, die ich es wage, über einige Theile des preußischen Staates Eurer Durchlaucht gehorsamst zu unterlegen.

Der Hof.

Der König gehört zu den Monarchen, selbst zu den wenigen Menschen, die das Unglück über ihr wahres Interesse belehrt hat. Seine Hauptbeschäftigung ist das Heer und alles, was sich darauf bezieht, seine einzige Erholung das Theater und sein Trost die Religion, die oft den Trübsinn erheitert, der den Grundton seines Charakters bildet. — Die Kirche, die Wachparade und das Schauspielhaus können als die Eintheilung seiner Zeit und die Hauptabschnitte seines Lebens betrachtet werden. — Einer der Gedanken, die ihn ehmals quälten, war, daß die Verschiedenheit der Religion ihm nicht erlaubte, das Abendmahl mit der Königin zu nehmen, die der lutherischen Kirche angehörte. Er suchte daher die reformirte und lutherische Kirche zu vereinen und er hat dadurch aus zwey, drey Religionen geschaffen, von denen die variirte nicht mit Unrecht die Königlich-Preußische genannt wird. — Aber diese Religion gibt seinen Versprechungen eine Festigkeit und Heiligkeit, die unbedingtes Vertrauen fordert und verdient, und die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß sein Anlehnen an Österreich, der Charakter des Monarchen und die Kraft der Monarchie die sichersten Stützen und Bürgen seiner Größe sind. — Sein Entschluß, das Schicksal Preußens auf immer an das von Österreich zu knüpfen, scheint in ihm unveränderlich als Grundsatz festzustehen, den er als das große und glückliche Resultat seiner Erfahrung betrachtet, dem Preußen seine neue bedeutende Stellung verdankt.

Auf den König hat der Fürst Wittgenstein den meisten Einfluß, da ihn seine Geschäfte als Minister des Königlichen Hauses in tägliche Berührungen mit dem Könige bringen und die Sparsamkeit des Monarchen für alles, was seine persönlichen Bedürfnisse betrifft,

durch die Verwaltung der Fürstin (sic) befriedigt wird. — Er benützt seinen Einfluß, dem Könige zuweilen eine neue Ansicht über einen Vorschlag oder einen Entwurf zuzuführen, die ihm selbst von andern aufgedrungen wird. — Abgespannt und kränklich, sucht er seinen Wirkungskreis nicht zu erweitern, und in seiner Stellung in der Nähe des Königs besteht seine Wichtigkeit, die er nicht mißbraucht.

Der Kriegsminister, General Hacke, und der erste Adjutant, General Witzleben, arbeiten täglich mehrere Stunden mit dem Könige, und sie haben zu jeder Stunde freien Zutritt zu dem Monarchen. Der erstere hat vielleicht, ohne je höhere Ansichten in der Kriegskunst zu entwickeln, das große Verdienst, das Heer zu den alten strengen Formen zurückgeführt zu haben, es wieder an den unbedingten Gehorsam zu gewöhnen und aus diesem Heere, das durch seine Stimmung vielleicht alle Elemente der Zerstörung der öffentlichen Ruhe enthielt, eine der festesten Stützen der bestehenden Ordnung gebildet zu haben. Der General Witzleben ist klug, gebildet und gewandt. Der Zweck seines Ehrgeizes ist, den General Hacke zu ersetzen, den seine Kränklichkeit bald aus dem Ministerium entfernen wird, und um den frommen Ansichten des Königs zu schmeicheln, hat er sich an die Spitze einer Gesellschaft gestellt, deren Zweck ist, die Juden zu bekehren, und die der König mit großen Summen unterstützt.

Graf Bernstorff hatte durch seine Stellung unter dem Staatskanzler sich den freien Zutritt zu dem Könige versagt und dadurch den Geschäften den langen Weg des schriftlichen Vortrags und der Antworten angewiesen. Mit dem Tode des Staatskanzlers hörten alle Beweggründe für diese Stellung auf; er hätte sie ändern können, aber der König liebt nicht den Kreis der Menschen zu erweitern, die er gewohnt ist zu sehen, und die Kränklichkeit des Grafen Bernstorff, vielleicht auch seine Bequemlichkeit, eine Folge der Kränklichkeit, haben ihn bis jetzt noch keinen Schritt thun lassen, den Gang der Geschäfte durch den freien Zutritt bey dem Könige zu beschleunigen. Daher ist der Gang der höhern Politik ihm ungestört überlassen, da seine Grundsätze mit jenen des Königs übereinstimmen; aber in den Anstellungen und der Stellung der Organe dieser Politik im Auslande greift der König und seine Umgebungen oft störend ein. Dies erregt den Mißmuth des Grafen Bernstorff, und die Geschäfte stocken dann selbst in den Augenblicken, die ihm seine Krankheit übrig läßt, oder sie werden andern Händen überlassen, in denen sich oft ihre eigentliche Gestalt und Farben ändern.

Von den übrigen Ministern kenne ich nur den Grafen Bülow, Minister des Handels seit längerer Zeit, der voll Geist und Kenntnisse jeden Entwurf schnell auffaßt und, wie man sagt, nur zu schnell ausführt. Man beschuldigt ihn, den größten Theil der französischen Kontributionen in den Sandsteppen Preußens begraben zu haben, die unter ihm durch tausend künstliche Versuche urbar und blühend werden sollten.

Der Kronprinz wird noch zu sehr durch die Einbildungskraft beherrscht und alle Wünsche und Leidenschaften sind in ihm noch zu aufgeregt, um ein ruhiges Urtheil über seinen Charakter und seine Ansichten zu gestatten. Er hatte die Güte, mir zu sagen, als er von der Zukunft sprach, die drohend vor uns steht: ‚Wenn wir nach den Jahrhunderten voll Schrecken nur nicht Jahrhunderte voll Ruhe erhalten, in denen die Kraft der Völker erschlafft! Sie müssen zuweilen aufgerüttelt werden, um ihre Kraft zu üben, wie die Stürme in der Natur den Luftkreis von faulen Dünsten reinigen.‘ — Aber diese Rede, die in seinem Munde vielleicht einmal gefährlich werden könnte, ist nichts als eine Phrase, die in ihn aus dem Geiste Ancillon's, seines Erziehers, übergegangen ist, der auch in seinem vorgerückten Alter noch immer in Phrasen und Träumen lebt und spricht.

Der Professor und Staatsrath Savigni (sic) hat nach Ancillon den meisten Einfluß auf die Bildung des Kronprinzen. Savigni hat das große Verdienst, der Rechtsgelehrsamkeit ihre abschreckenden Formen in seinem Vortrage benommen und den historischen Theil der Gesetzgebung genau und klar aufgefaßt und dargestellt zu haben. Für ihn ist das Gesetz alles, dem alles Übrige untergeordnet ist, aber außer dem Gebiete seiner Wissenschaft ist ihm das Leben in allen seinen Verhältnissen fremd geblieben, und er wirkt nur gefährlich auf den empfänglichen Geist des Kronprinzen, weil er alle Theorien seiner Gesetzgebung sucht einem Zeitalter anzupassen, das Forderungen und Bedürfnisse hat, die ihm unbekannt sind.

Die Kronprinzessin ist schön, liebenswürdig, gut, liebt und wird geliebt, macht ihren Gemahl und den König glücklich, der eines weiblichen Wesens in seiner Nähe bedarf, das ihn erheitert, und so ist die schöne Bestimmung ihres Lebens erfüllt. Wie weit sie ihren Einfluß ausdehnen kann und wird, muß die Zeit lehren, aber, wenn ich die Summe ihrer geistigen Kräfte richtig berechnet habe, so glaube ich, daß sich ihr Wirkungskreis nie sehr weit über die Grenzen des häuslichen Lebens ausdehnen wird.

Von den übrigen Prinzen des königlichen Hauses steht der Prinz Wilhelm seinem Bruder [und][1] dem Könige gegenüber, und um ihn hat sich ein Kreis von Mißvergnügten gesammelt. Dieser Kreis ist weder bedeutend durch seine Zahl, noch durch die Eigenschaften der Menschen, die ihn bilden, — und der Prinz, der sich nicht durch eigene Kraft erheben kann, scheint diese Stellung gewählt zu haben, weil ihn die Unbedeutenheit drückt, zu der ihn seine Lage und sein Charakter bestimmen.

Die andern Mitglieder des königlichen Hauses hat die Gelegenheit noch nicht geprüft, und Anstand und Kenntnisse sind die einzigen günstigen Farben, durch welche die öffentliche Meinung ihr Urtheil über sie bezeichnet.

Stimmung.

Durch den Frieden, durch das Wiedergewöhnen an Strenge und Gehorsam ist das Heer von allen fremden Theilen geschieden worden. Professoren, Studirende, die große gährende Massa, die das Unglück Preußens um seine Fahnen gesammelt hatte, sind zu ihren früheren Beschäftigungen zurückgekehrt. Der Offizier, dessen ganzes Leben Schulen und die Übungen des Soldaten ausfüllen, der in 3 Jahren gebildet sein muß, um dann wieder Neuangekommenen Platz zu machen, hat keinen Augenblick für einen andern Gedanken, als den Kreis seiner Beschäftigungen zu durchlaufen. Bildung, Anstand und Diensteifer bezeichnen die Offiziere dieses Heeres ohne den anmaßenden Ton, den sich manche von ihnen vor dem Jahre 1805 erlaubten, und ich kann mir das Vergnügen nicht versagen, das Obengesagte zu wiederholen, daß dieses Heer, wie ich glaube, eine der sichersten Stützen für die bestehende Ordnung in Europa geworden ist.

Die Liste der Wahlen für die Stände-Versammlungen der Provinzen, die ich die Ehre habe, für die Mark, Lausitz und Pommern hier gehorsamst beizulegen, enthält nur Namen, die, wie man sagt, ihre Grundsätze bewährt haben. Was den Geist dieser Wahlen noch richtiger bezeichnet, ist, daß der ehemalige Großkanzler Beyme und der Staatsminister Humboldt, die sich Mühe gaben gewählt zu werden, von den Wählern verworfen wurden[2]). Bey diesen Wahlen herrschte

[1]) Dies „und" scheint ergänzt werden zu müssen.

[2]) Vgl. Varnhagen v. Ense: „Blätter aus der preußischen Geschichte" 3, 8 (12. Januar 1824): „Beyme's und Herrn v. Humboldt's Wahl ist abgelenkt worden. Man sagt, letzterem sei es gesteckt worden, wenn er mit

kein Einfluß der Regierung, die selbst den Anschein davon zu meiden suchte, und es war der neue Ausdruck der öffentlichen Stimmung, die sie verwarf.

Man darf sich nicht durch die gesellschaftlichen Verhältnisse in Berlin über die Stimmung Preußens belehren wollen. Die reichen Gutsbesitzer in Schlesien, Preußen und Westphalen leben auf ihren Gütern, und in den Gesellschaften in Berlin muß durch die Art ihrer Zusammensetzung immer das Ansehen democratischer Grundsätze festgehalten werden.

Die höhern Generale haben in ihren früheren Besetzungen gewöhnlich Verbindungen geschlossen, denen der Ton der guten Gesellschaft durch Geburt und Erziehung fremd geblieben ist. Den Grafen Bernstorff abgerechnet, haben alle wirklichen Staatsminister, wie die ersten Hofbeamten, Frauen aus den untern, selbst aus den untersten Volksklassen geheurathet, die den Rang ihrer Männer am Hofe wie in dem Gesellschaftszimmer theilen; ihre Familien umgeben sie, zu ihnen gesellt sich ein Theil der Professoren, die, wie Savigni und Hofmann[1]), den Vortrag im Staatsrathe und dadurch eine bedeutende Stellung in der Gesellschaft haben. Die zahlreiche Jugend der Universität drängt sich ihnen in die Gesellschaftssäle nach; alle Scheidelinien der Stände scheinen hier vermischt und man muß die Grenzen dieser gesellschaftlichen Verhältnisse übertreten, um durch den festen Gang der Verwaltung, die öffentliche Stimmung und die Haltung und Ruhe des Heeres wieder über einen Zustand beruhigt zu werden, der alle Rangstufen der geselligen Ordnung zu zerstören droht.

Staatshaushalt, Handel, Gewerbfleiß.

Ein Defizit, das nach allen Nachrichten, selbst nach den Äußerungen des Ministers Bülow, im vorigen Jahre 7 Millionen Thaler überstieg, erregt Besorgnisse, die alle Berechnungen der Hülfsmittel Preußens nicht mindern können. Der Handel stockt; die großen Ausfuhrartickel Preußens, Getreide und Holz, sind ohne Absatz und

---

dem Hof nicht ganz brechen wolle, möge er selbst seine Wahl verhindern, und er habe sich darauf bemüht, darzuthun, daß sein Grundstück eigentlich nicht von der rechten Art sei, um ihn zum Deputirten zu befähigen. Seine meisten Güter liegen in Schlesien, im Erfurtischen ꝛc."

[1]) Gemeint ist Johann Gottfried Hoffmann (s. Allg. Deutsche Biographie 12, 598—604).

Nachfrage, die Korn- und Holzpreise sinken täglich, die vier großen Wasserstraßen, der Rhein, die Elbe, die Oder und die Weichsel, sind verödet, und wer den Verfall des Seehandels will kennen lernen, darf nur die Zeitungen von Stettin und Danzig durchblättern, die mit Anzeigen von Schiffsverkäufen angefüllt sind, die um den zehnten Theil ihres Werths angeboten werden. Das stehende Heer, das mit dem Bau und der Erweiterung der Festungen beinahe die Hälfte der Staats-Einkünfte verschlingt, kann nicht vermindert werden, da es alle drey Jahre erneut wird und der Soldat zu seiner Bildung dieser kurzen Dienstzeit bedarf, die keinen Urlaub gestattet. Diese feststehenden Zahlen der Ausgabe erschüttern den Staatscredit, dem in dieser Hinsicht das große Hülfsmittel der Einschränkung und Ersparung unmöglich wird. Einkäufe, Vorräthe, Unternehmungen, Baue, Verschönerungen, Bedürfnisse an Waffen und Pulver für die Bewaffnung der Monarchie, die schlagfertig dasteht, erschöpften den Staatsschatz. Neue Kunststraßen, die sich durch alle Theile der Monarchie ziehen, erleichterten die Verbindung und Bewegung des Handels, und sie werden dem Staatsschatz einmal eine große Quelle seiner Einkünfte sichern, aber ihre Anlage kostet ungeheure Summen. Eine Gesellschaft hat den Bau der Straßen nach Königsberg und Hamburg (132 Meilen) unternommen, die im nächsten Jahr beendigt sein sollen, und der Staat bezahlt für jede Meile 30,000 Thaler; einige mit Brücken und Abzugkanälen kosten 70- bis 80,000. Der Mangel des ersten Materials und seine Zufuhr aus der Ferne erhöhen die Schwierigkeiten und Kosten dieses Baus, und Granit aus Schweden wird durch die Seefracht für die wohlfeilste Zufuhr gehalten.

Durch den letzten russischen Zolltarif[1]) hat der Absatz der preußischen Tücher nach Rußland, Thibet und China sehr abgenommen, obwohl dadurch der Schleichhandel zwischen Kowno und Polangen an Betriebsamkeit gewonnen hat. In dem letzten Jahr sind aus England große Bestellungen für gewöhnliches Tuch gemacht worden, das, die englische Elle, den Preis von 12 Schillingen nicht übersteigen darf. Es ist größtentheils nach dem nördlichen Amerika bestimmt, und bey dem hohen Arbeitslohn ist es den englischen Fabricken unmöglich, Tuch von dieser Eigenschaft um diesen Preis zu liefern. Eine neue Thätigkeit ist dadurch über Goldberg, Grünneberg und

[1]) Ukas vom 24./12. März 1822. S. Zimmermann: „Geschichte der preußisch-deutschen Handelsbeziehungen", 1892, S. 70 ff.

Lukewalde[1]), die großen Tuchfabrikstädte der alten Provinzen, verbreitet worden und die gewöhnliche Wolle ist bedeutend in ihrem Werthe gestiegen.

Der Leinwandhandel in Schlesien ist durch einige Bestellungen wieder gehoben worden, die ungefähr den 16. Theil der ehemaligen Ausfuhr betragen, die in den besten Jahren 8 Millionen Thaler überstieg. Dieser Zweig des Gewerbfleißes war so tief gesunken, daß, wären die Bestellungen größer gewesen, die schlesischen Weber sie nicht hätten befriedigen können, denn durch die lange Stockung des Handels war der größte Theil der Arbeiter entlassen worden, die in andern Ländern glücklichere Verhältnisse aufgesucht hatten. Während meines Aufenthalts in Berlin hatte man Nachricht von neuen Bestellungen für das spanische Amerika, die den Werth einer Million Thaler betragen sollen.

Die Rheinisch-Westindische Handelsgesellschaft hatte eine Ladung von Leinwand aus Elberfeld und Barmen in den Antillen mit einem reinen Gewinn von 200% abgesetzt und neue Aufträge erhalten. Der Erfolg der nach dem spanischen Amerika abgegangenen Schiffe war noch nicht bekannt, aber die 4% Zinsen der Actien dieser Gesellschaft wurden pünktlich bezahlt und die letzte Dividende des reinen Gewinns betrug außerdem 8%.

Das Eisen, eines der Haupt-Erzeugnisse Preußens, hat wenig Absatz auf den ausländischen Märkten, wo es an Güte und Menge dem Schwedischen nachsteht. Aber die innere Betriebsamkeit hat sich dieses Metalls bemächtigt, und außerdem, was in hundert Formen zu Bauen und Verschönerungen in allen Theilen der Monarchie verwendet wird, haben glückliche Versuche den Vorzug des eisernen Geschützes vor dem aus Erz bewährt, das durch die Gewalt des Schalls stärker erschüttert, nicht so lange ausdauert und durch seine schnellere Ausdehnung die Erweiterung des Zündloches und mit ihm die augenblickliche Unbrauchbarkeit des Geschützes herbeiführt. Man hat die Anwendung dieses Grundsatzes bisher auf das Geschütz in den Festungen beschränkt, die durchaus mit eisernen Kanonen und Wurfgeschützen sollen versehen werden. Über 3000 Kanonen sind bereits gegossen, alle Gießereien sind für diesen Zweck in Thätigkeit, und die großen Summen, die Preußen dem Auslande für Erz bezahlte, das für sein

[1]) Grünberg und Luckenwalde.

Geschütz nöthig war, sind ein Gewinn, den es den Fortschritten seiner Eisenwerke verdankt.

Das Eisen muß dehnbar und leicht flüssig sein, wenn es im Geschütze nicht gefährlich oder unbrauchbar werden soll. Der Eisenblock wird daher vor seiner Schmelzung durch die Wasserpresse geprüft; dehnt es sich über ihrem Gewichte, so wird es als brauchbar erkannt; ist es spröde, so bricht es unter der Gewalt der Presse.

Eine neue Art der Mischung und Bereitung der Ziegel ist mit großem Glück in dem Bau der neuen Festungen angewendet worden. Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Gewölbe, aus diesen Ziegeln erbaut, keine Feuchtigkeit durchlassen, sich keine Schimmel- oder Salpeterrinde in ihnen ansetzt und Pulver und alle Vorräthe in ihnen trocken aufbewahrt werden. Ich habe daher gesucht, die Beschreibung dieser neuen Erfindung, ihre Anwendung und die Aufrisse der Maschinen zu erhalten, die zu ihrer Verfertigung dienen, und ich habe die Ehre, sie Eurer Durchlaucht unter Nr. 2 gehorsamst beizulegen.

Die Postanstalten der Preußischen Monarchie gehören wie die Kunststraßen seit einigen Jahren zu den ersten in Europa. Man erhält in 6 Tagen die Briefe aus Paris, und die aus Memel (90 Meilen weit) trotz der noch bestehenden Sandwege am 4. Tag in Berlin. Der Generalpostmeister Nagler hatte die Gefälligkeit, mir alles mitzutheilen, was auf diesen wichtigen Zweig der Verwaltung und ihre innere Ordnung und Beschleunigung Bezug hat, und ich habe die Ehre, Eurer Durchlaucht in der Beilage Nr. 3 eine vollständige Übersicht der Preußischen Postanstalten gehorsamst zu übergeben.

Streitkräfte.

Kein Staat in Europa hat seine Streitkräfte entwickelt wie Preußen. Seine geographische Lage, eine Ausdehnung, die in gerader Linie von Polangen bis Achen 179 Meilen beträgt, hat ihm die Nothwendigkeit gezeigt, die ganze Bevölkerung unter die Waffen zu rufen und sie in 4 großen Massen zwischen den Flüssen aufzustellen, die Preußen in beinahe 4 gleiche Theile scheiden. Diese Flüsse sind mit Festungen bedeckt, um den Krieg an ihren Ufern festzuhalten, sie sind zugleich die Stütze- und Sammelpunkte dieser Streitmassen, die sich am Rhein zwischen Coblenz, Cölln und Wesel, an der Elbe zwischen Torgau und Magdeburg, an der Oder zwischen Glogau, Custrin und Stettin, und an der Weichsel zwischen Danzig, Thorn und Graudenz sammeln.

Die neuen Straßen erleichtern die Bewegungen des Heers, um auf die bedrohten Punkte zu eilen. Alle Pferde, die das Geschütz und Fuhrwesen u. s. w. bedarf, sind im Kreise jedes Truppencorps bezeichnet. Der Vorrath an Waffen und des Bedarfs jeder Art wird bey jedem Linien- und Landwehrregiment sorgfältig unterhalten und jedes dieser Regimente muß 3 Tage nach dem erhaltenen Befehle, mit allem versehen, schlagfertig auf seinem Sammelplatz stehen.

Für die Besetzung der Festungen und des inneren Dienstes sind 180000 Mann des zweiten Aufgebots der Landwehr bestimmt, die acht Tage nach dem erhaltenen Befehle auf den ihnen angewiesenen Punkten versammelt sein müssen. Das ganze stehende Heer und die erste Classe der Landwehr gehört der Bewegung des Kriegs. Das Heer und das erste Aufgebot der Landwehr bestehen, nach dem Berichte des Kriegsministers an den König, am Abschluß des letzten Jahrs, in 298247 Mann Fußvolk und 40557 Mann Reiterey. Ihre Artillerie ist in 9 Brigaden getheilt, jede besteht aus 13 Compagnien Artillerie zu Fuß und die Compagnie aus 120 Mann, dann aus 3 Compagnien reitender Artillerie, jede von 85 Pferden, und eine Compagnie Handwerker.

Bey jedem Landwehrbataillon ist außerdem eine Compagnie, die in dem Mechanismus der Geschützbedienung unterrichtet ist, und so kann der Stand der Dienstfähigen für die Artillerie, der im Heer ungefähr 14000 Mann beträgt, im Augenblick der Gefahr versechsfacht werden. Die ganze Masse der Streitkräfte, die in diesem Augenblicke schlagfertig dasteht, kann ohne Übertreibung zu einer halben Million Menschen angenommen werden, die sich immer vermehrt, da das stehende Heer nach 3 Jahren immer in die erste Classe der Landwehr zurücktritt.

Diese Dienstzeit von 3 Jahren ist eigentlich auf 12 Jahre ausgedehnt. Drey Jahre für das stehende Heer, zwey für die Reserve, die zweimal in jeder Woche geübt wird[1]), und 7 Jahre für das erste Aufgeboth der Landwehr, die im Kriege mit dem Heere dient. Dann tritt der Soldat in die zweite Classe der Landwehr, die für den innern Dienst bestimmt ist, und erst in seinem 50. Jahre wird er eigentlich von diesem befreit.

Wer Unteroffizier werden will, muß sich, wie der Offizier, vor der Erhaltung seiner Stelle einer Prüfung unterwerfen und seine

[1]) Unrichtig.

Dienstzeit wenigstens auf sechs Jahre verlängern. Ihr Sold wird dann, besonders bey der Artillerie, wenn sie höhere Fähigkeiten entwickeln, nach der Länge ihrer Dienstzeit und dem Grade ihrer Fähigkeiten erhöht, und es gibt Unteroffiziere bey der Artillerie, die über 20 Thaler monatlich erhalten. Durch diese stehende Rahmen gebildeter Unteroffiziere wird es möglich, die Waffen, die in sie eingetheilt werden, schnell und wirksam zu verwenden.

In Hinsicht auf Oestreich wage ich es, mir nur eine Bemerkung zu erlauben. Bey dem Mangel eigener Festungen an seiner Grenze findet Oesterreich in einer Verbindung mit Preußen für seine linke Flanke einen gesicherten Stützpunkt an der Weichsel und den Festungen, die sie beherrschen, oder für seine rechte Flanke der Rhein oder die Elbe; eine Truppenmasse, zwischen den Festungen dieser Flüsse aufgestellt, sichert selbst im Unglücke das Innere der Monarchie vor jedem Vordringen des Feindes, da die Streitmassen zwischen den Festungen seine Flanken, seinen Rücken und seine Verbindungslinien bedrohen, wenn er es wagen sollte, seine Vortheile durch ein weiteres Vordringen zu benützen.

Ich schließe mit einem oft gebrauchten Bilde, dessen Wahrheit die Zeit immer mehr bewährt: Eine Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen ist eine Mauer von Granit, die sich mitten durch Europa zieht und an der sich alle Stürme brechen müssen, sie mögen im Osten oder Westen erwachen.

Genehmigen Eure Durchlaucht die Versicherung meiner tiefsten Ehrfurcht.

Steigentesch m. p.“

Literaturbericht.

Ausgewählte Schriftchen vornehmlich historischen Inhalts. Von **Alfred Dove.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. 554 S.

Ein Einblick in das geistige Dasein des Verfassers eröffnet sich beim Lesen dieser ausgewählten Schriften: Paul Heyse ist der Band „in herzlich verehrender Freundschaft" gewidmet, und sein Inhalt bringt nicht nur Zeugnisse aus den wissenschaftlichen Arbeitsgebieten Dove's — so aus dem 13. und 18. Jahrhundert und aus der deutschen Geschichtschreibung unserer Zeiten —, er sagt uns nicht nur, welchen Männern und Richtungen der Vf. innerlich nahe gestanden hat — ich nenne nur Ranke, Döllinger, Treitschke —, sondern er zeigt auch den thätigen Antheil, den D. seit Anfang der 70er Jahre an der eigenen Zeit, an ihrer nationalen und geistigen Bewegung genommen hat. Es ist kein Aufsatz darunter, den man nicht mit Freude lesen wird: vielseitig und geistvoll sind alle, und nur das eine möchte ich — doch nur als ein subjektives Moment des Gefühls — einwenden, daß vielleicht hie und da die äußere Form des Ausdrucks dem Inhalt noch stärker angepaßt sein könnte, damit sich alles zum Kunstwerk zusammenfüge.

Es sind Essays, die weniger studirt als gelesen sein wollen und denen gegenüber die gelehrte Kritik nur ein allgemeines Urtheil abzugeben berufen ist. Für den wissenschaftlichen Gehalt bürgt ja der Name des Vf. zur Genüge; hinzufügen will ich nur, daß Geist und Vielseitigkeit, wie sie hier zu Tage treten, einer nicht unbeträchtlichen Zahl deutscher Historiker — ich meine natürlich nur uns jüngere — zum Vorbild dienen können. Das Lebendige wird immer fesseln, ob es sich nun beim Historiker, wie hier, als ein überlegenes,

öfters humorvolles Eindringen in die Gegenwart oder als ein Suchen nach dem Menschlichen in der Vergangenheit äußere.

Von diesen Aufsätzen und Reden, die fast alle im Laufe von beinahe 30 Jahren schon irgendwo in Zeitungen und Zeitschriften, in der Allg. Deutschen Biographie oder auch gesondert gedruckt worden sind und die jetzt mit Recht vor unverdienter Vergessenheit durch diese Sammlung bewahrt bleiben, ragt doch ein Theil über alles übrige hervor: es sind die Aufsätze und Mittheilungen, die Leopold Ranke betreffen und die alle aus den werthvollsten persönlichen Erfahrungen heraus gegeben sind. Wie sie bei ihrem ersten Erscheinen die reichste Erkenntnis über den Meister unserer Wissenschaft darboten, so bleiben sie nun — vereinigt und leichter zugänglich — hindernd im Wege stehen, wenn einer von uns zu rasch vorüberschreiten wollte. Bei diesem Gegenstande, dem ich mich durch eigene Studien enger verwandt fühle, will mir scheinen, als ob die von D. gezogenen Linien noch heute ganz zu Rechte beständen — um so mehr, als ja dabei mit unabhängigem Sinne erkannt wird, an welchen Stellen der Genius seinen Tribut an die Unvollkommenheit zu entrichten hatte.

Leipzig. Walter Goetz.

P. W. Forchhammer. Ein Gedenkblatt von Dr. **Adelbert Höck** und **Ludwig Pertsch.** Mit einem Anhang: Briefe von und an Forchhammer. Kiel, H. Eckardt. 1898. 289 S.

Die Reihe der deutschen wissenschaftlichen Erforscher Altgriechenlands wird durch P. W. Forchhammer eröffnet, der dreiundneunzigjährig am 8. Januar 1894 als Professor in Kiel entschlafen ist. Ihm gilt das vorliegende Buch, an dem die Pietät seines Schülers A. Höck den größten Antheil hat. Forchhammer verdiente eine Biographie: denn er war in jungen Jahren ein glücklicher Forschungsreisender, bis ins Greisenalter der Vertreter einer eigenthümlichen, heute freilich völlig überwundenen Richtung der Mythendeutung, ein von seinen Schülern geliebter und verehrter akademischer Lehrer und ein unerschrockener Kämpfer für Recht und Freiheit. Aber die Biographie, die sich als ein Gedenkblatt gibt, ist nicht leicht zu lesen; denn es ist Mosaikarbeit. Ich weiß nicht, warum H. nicht allein das werthvolle Material zur Benutzung erhalten und bearbeitet hat, ich weiß nicht, warum ein mit den Lebensverhältnissen des Verstorbenen vollkommen Unbekannter sein Mitarbeiter werden mußte. Wer ein Bild von Forchhammer's Leben und Wesen erhalten will, wird gut thun,

die schöne, warme Gedächtnisrede von Ivo Bruns zu lesen, die auf S. 150 bis 159 abgedruckt, aber schwer zu finden ist, da auf jedes Inhaltsverzeichnis, jedes Register vollständig verzichtet ist. Wenn man von diesem Nekrologe und den H.'schen Analysen der Forchhammer'schen Arbeiten absieht, kann man dem Buche nur den Titel einer Materialiensammlung geben, der Vorarbeit zu einer Biographie, — die nun wohl nicht mehr geschrieben werden wird. Ich bedauere das; denn dieses Gedenkblatt wird nur der Fachmann lesen und nicht ohne Mißbehagen an der ungeschickten Anordnung. Freilich manche Oase überrascht ihn: Forchhammer's lebendige Schilderungen seiner Reisen in Briefen an Mutter und Geschwister, die für den besonders hohen Werth haben werden, der die dankbare Aufgabe unternimmt, eine Geschichte der Wiederentdeckung Griechenlands zu schreiben, ferner die inhaltreichen Briefe berühmter Männer, Boeckh's, Gottfried Herrmann's, Moltke's, K. O. Müller's, A. Trendelenburg's u. A. Auch der sehnlichst erwartete Biograph Otto Jahn's würde hier willkommenen Stoff finden in einem Jugendbriefe Jahn's aus Schulpforta, den der dankbare Schüler im Jahre 1831 an den verehrten Lehrer gerichtet hat. Das Buch ist mit einem vorzüglichen Bilde Forchhammer's geschmückt, das zu der Charakteristik stimmt, wie sie uns Bruns gegeben hat.

Rostock. O. Kern.

Bibliothèque des Universités du Midi, fascicule I. Correspondance d'Emmanuel Roux 1847—49. Publiée avec une Introduction et des Notes par **Georges Radet.** Bordeaux. 1898. 94 S. 5 Fr.

Der durch seine kleinasiatischen Reisen und deren Verwerthung für die Geschichte des Hellenismus in Kleinasien den Alterthumsforschern rühmlichst bekannte Professor G. Radet in Bordeaux, hatte es anläßlich des 50jährigen Jubiläums der École française in Athen 1897 übernommen, die Geschichte dieses hochverdienten Instituts zu schreiben. Zu dem Material für diese Schrift gehörten die Briefe eines der ersten Mitglieder der École française, des 1879 in Paris verstorbenen Emmanuel Roux, die R. von dessen Familie erhielt und nun als gesonderte Schrift herausgibt. Ohne Zweifel verdienen diese ohne jeden Gedanken an Veröffentlichung geschriebenen und eben deshalb ganz ungeschminkten Briefe die Herausgabe in hohem Grade, denn sie geben einen sehr lehrreichen Einblick in die Zustände des damaligen Griechenlands und die politischen Intriguen der verschiedenen europäischen Mächte am Hofe von Athen. Knappe

Fußnoten des kundigen Herausgebers erleichtern das Verständnis und geben oft werthvolles Vergleichsmaterial. Roux beobachtet scharf, freilich nicht von weiten Gesichtspunkten aus. Ganz richtig sagt R. in der Vorrede: il voit les choses, ainsi qu'il arrive à certains myopes avec une finesse qui va, pour ainsi dire, jusqu'au grain. Die französische Schule wurde in erster Linie zu politischen, nicht zu wissenschaftlichen Zwecken gegründet, und es ist sehr ergötzlich, zu lesen, wie ihr geistiger Vater, der französische Gesandte Piscatory, alles aufbietet, um die Kraft der jungen Gelehrten für die französische Propaganda nutzbar zu machen. In erster Linie dienen dazu französische Unterrichtsstunden, welche die Herren mit großem Erfolg geben müssen. Piscatory's Rivalität mit den anderen Gesandten, die wechselnde Stellung der verschiedenen griechischen Parteihäupter, die unglückliche Rolle, die dazwischen der König Otto spielt, werden lebendig geschildert. Unklar bleibt freilich, warum sich denn eigentlich die Großmächte Frankreich, England und Rußland so eifrig um die Gunst des griechischen Volkes bemühen.

Roux ist keineswegs Philhellene, seine Verachtung der Unkultur, Unzuverlässigkeit und Anmaßung der damaligen Griechen nimmt zu, je länger er im Lande weilt, und gerade deshalb haben seine nüchternen Beobachtungen historisches Interesse. Auch wer, wie ich, für die heutigen Griechen keine große Vorliebe hat, muß zugeben, daß der Fortschritt, den das Land in diesen 50 Jahren auf fast allen Gebieten gemacht hat, ein erstaunlich großer ist.

Weniger ergiebig als für die Geschichte Griechenlands in den 40er Jahren sind die Briefe für die Geschichte der Alterthumsforschung. Die jungen Leute wissen offenbar nicht recht etwas mit sich anzufangen, Anleitung fehlt ihnen vollständig, auch auf den häufigen Ausflügen lernt der Briefschreiber anscheinend sehr wenig. Nach einer Fahrt nach Aegina läßt er seinen Vater einmal fragen, weshalb er sich denn eigentlich solche Strapazen zugemuthet habe, und die charakteristische Antwort lautet, er habe dabei eine herrliche Aussicht, Luftwechsel und vorzügliche Wassermelonen genossen. Es ist merkwürdig, wie wenig der Geist Philippe Le Bas', der seine so überaus werthvollen Reisen einige Jahre vorher unternommen hatte, in der jungen französischen Schule zu spüren war. Auch hier ist der Abstand der Gegenwart von der damaligen Zeit ein ebenso großer als erfreulicher.

Greifswald. A. Körte.

Sylloge Inscriptionum Graecarum, iterum edidit **Guilelmus Dittenberger.** Volumen prius. Leipzig, S. Hirzel. 1898. X u. 644 S.

Seit dem Erſcheinen der erſten Auflage dieſer Sylloge ſind 15 Jahre verfloſſen. Die reiche Fülle epigraphiſcher Funde, die in dieſer Zeit gemacht worden ſind, kommt in dem erweiterten Umfang zum Ausdruck; ſtatt 404 Seiten umfaßt die neue Auflage des 1. Bandes 644, ſtatt 293 Nummern 427. Ja der Zuwachs iſt noch größer, als in dieſen Zahlen zum Ausdruck kommt, weil der Vf. eine ganze Reihe von Inſchriften, die in der erſten Auflage ſtanden, jetzt von der Aufnahme ausgeſchloſſen hat, namentlich faſt alle, die ſich auf die Attaliden, Seleukiden und Ptolemäer beziehen. Ref. kann das nur lebhaft bedauern; jedenfalls hofft er, daß der Vf. Zeit finden möge, die in der Vorrede als Supplement zu dieſer Sylloge in Ausſicht geſtellte Sammlung von Inscriptiones Graecae Orientis selectae recht bald folgen zu laſſen.

Sonſt iſt in der Einrichtung der Sylloge nichts geändert; namentlich iſt leider die höchſt unbequeme chronologiſche Anordnung der Inſchriften beibehalten worden, die gar keinen praktiſchen Zweck hat, beſtändig Heterogenes durcheinanderwirft, Zuſammengehöriges trennt und das Auffinden einer Inſchrift, die man gerade ſucht, ohne Index zu einer ſehr zeitraubenden Sache macht. Natürlich ſind gegenüber der erſten Auflage manche Umſtellungen nöthig geworden, da wir heute viele Inſchriften richtiger zu datiren vermögen, als es damals möglich war. Daß auch der Kommentar überall, wo es nöthig war, dem heutigen Stand der Wiſſenſchaft entſprechend umgeſtaltet iſt, bedarf keiner Bemerkung. Eine ganz beſonders willkommene Gabe endlich bildet die Mittheilung einer Anzahl noch unedirter Inſchriften aus Magneſia am Maeandros.

Bei einem Gebiete, auf dem noch ſo vieles dunkel bleibt, iſt es ſelbſtverſtändlich, daß der Leſer nicht immer mit allen Aufſtellungen und chronologiſchen Anſätzen des Vf. einverſtanden iſt. Darauf näher einzugehen, iſt hier nicht der Ort; viel lieber möchte Ref. die reiche Anregung hervorheben, die er auch dieſer zweiten Auflage der Sylloge zu danken hat. Und er möchte zum Schluß die Hoffnung ausſprechen, daß nicht wieder 15 Jahre vergehen, bis eine neue Auflage nöthig wird.

Rom. Beloch.

Geſchichte Siciliens im Alterthum. Von **Ad. Holm.** 3. (Schluß-)Band. Leipzig, Wilhelm Engelmann. 1898. XVI, 787 u. 20 S.

Der 2. Band dieſes Werkes iſt 1874 erſchienen; jetzt, nach einem Vierteljahrhundert, erſcheint endlich der Schlußband. Er behandelt die Geſchichte Siciliens als römiſcher, bezw. byzantiniſcher Provinz vom Beginn der puniſchen Kriege bis zur arabiſchen Eroberung. Nun gibt es ja im allgemeinen kaum etwas öderes als eine ſolche Provinzialgeſchichte. Hier liegt die Sache aber inſofern etwas anders, als uns in den Verrinen Cicero's eine Quelle allererſten Ranges für die Erkenntnis der Zuſtände auf der Inſel während des letzten Jahrhunderts der römiſchen Republik zu Gebote ſteht. Es wäre eine in hohem Grade anziehende Aufgabe, auf Grund dieſer Quelle und mit Heranziehung des anderweitig überlieferten Materials ein Geſammtbild dieſer Zuſtände zu entwerfen.

Der Vf. aber macht nicht einmal den Verſuch, dieſer Aufgabe gerecht zu werden. Er widmet freilich der Verwaltung und dem Prozeß des Verres mehr als 60 Seiten Text und faſt 50 Seiten Anmerkungen, mehr als ſeine Darſtellung der beiden puniſchen Kriege in Anſpruch nimmt; aber was er uns gibt, iſt im weſentlichen nichts anderes als eine Paraphraſe der Reden Cicero's. Und doch bildet die Verwaltung des Verres in der Geſchichte Siciliens nur eine unweſentliche Epiſode, von der wir überhaupt nichts wiſſen würden, hätte nicht Cicero die Anklage gegen den Prätor geführt. Denn mehr oder weniger haben es alle römiſchen Statthalter getrieben wie Verres; mit verſchwindenden Ausnahmen.

Dies Beiſpiel iſt charakteriſtiſch für die ganze Arbeitsmethode des Verfaſſers. Er klebt ſtets an ſeinen Vorlagen. Es iſt mutatis mutandis die Methode Diodor's, wie der Vf. ſelbſt einmal eingeſteht (S. 467 unten), freilich ohne ſich der Tragweite ſeiner Worte bewußt zu werden. Daß die Quellen, wenn man nur richtig zu fragen weiß, auf ſehr vieles Antwort geben, was nicht mit ausdrücklichen Worten darin geſagt iſt, dieſer Gedanke ſcheint dem Vf. oft gar nicht zu kommen.

Es fehlt dem Vf. eben überhaupt das Bedürfnis, ſich und dem Leſer die Dinge greifbar vor Augen zu ſtellen. So erzählt er uns den erſten puniſchen Krieg, ohne es für nöthig zu finden, uns darüber aufzuklären, wie weit bei Ausbruch des Krieges das Gebiet der Karthager auf Sicilien reichte und wie weit das Gebiet Hieron's. Das ſteht freilich weder bei Polybios noch bei Diodor; wenigſtens

nicht ſo, daß man es ohne weiters abſchreiben könnte. Dagegen ſchreibt der Vf. den Katalog der Städte, die Hieron im Frieden mit Rom behielt, einfach aus Diodor ab, ohne zu fragen, ob das Verzeichnis vollſtändig iſt, was doch bei einem Schriftſteller wie Diodor, deſſen Text wir hier noch dazu nur im Excerpt haben, keineswegs ohne weiters feſtſteht.

In der Geſchichte Siciliens ſeit der römiſchen Eroberung nimmt die Wirthſchaftsgeſchichte eine ganz hervorragende Stellung ein; man denke nur an die Sklavenkriege. Das iſt nun bei Holm von jeher ein beſonders ſchwacher Punkt geweſen und bleibt es auch jetzt. So ſagt der Vf. (S. 314): „Die Vergleichung der wirthſchaftlichen Zuſtände Siciliens unter Verres mit denen unter Gregor (dem Großen) wäre eine intereſſante Aufgabe, die hier jedoch nicht gelöſt werden kann.“ Warum nicht? Eine „Geſchichte Siciliens“ wäre doch, ſollte man meinen, eben der rechte Ort dafür. Der Vf. iſt freilich überhaupt nicht dazu gelangt, ſich von den wirthſchaftlichen Verhältniſſen Siciliens ein richtiges Bild zu machen. So glaubt er, Sicilien wäre vor den Sklavenkriegen im Begriff geweſen, ſich in ein Weideland zu verwandeln, und erſt dieſe Kriege hätten den Ackerbau neu belebt. Und doch erzählt er ſelbſt nach den Quellen, daß der Aufſtand eben von den Ackerſklaven ausgegangen iſt (S. 106); und daß der alte Cato, der bekanntlich den Ausbruch des erſten Sklavenkrieges nicht mehr erlebt hat, Sicilien cellam penariam populi R. nennt, weiß der Vf. doch auch. Da kann denn freilich die Behauptung nicht überraſchen, Sicilien, die Kornkammer Roms, hätte regelmäßig Getreide einführen müſſen (S. 389), oder es hätte in Cicero's Zeit auf Sicilien der Kleinbeſitz vorgeherrſcht, während doch jeder nationalökonomiſch gebildete Leſer der Verrinen zu dem gerade entgegengeſetzten Schluß kommen wird. Man braucht ſich nur die Zahlen der aratores bei Cicero anzuſehen. Über die Entwicklung des Städteweſens in römiſcher Zeit erfahren wir ſo gut wie gar nichts. Wohl das Stärkſte iſt aber, daß der Vf. die bekannten Inſchriften von Taormina, die uns über das Finanzweſen einer ſiciliſchen Gemeinde des 2. Jahrhunderts v. Chr. ſo reichen Aufſchluß geben, überhaupt nicht verwerthet hat. Ref. hat wenigſtens nichts darüber gefunden, und im Regiſter ſteht auch nichts.

Anerkennung verdient es, daß H. der Frage nach der Bevölkerung des antiken Siciliens ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet hat, und daß er jetzt ſeine früheren übertriebenen Anſätze ſelbſt reduzirt (S. 387 ff.).

Weniger Anerkennung verdient die Methode, obgleich der Vf. der Meinung ist, er habe gezeigt, „wie die Bevölkerungsstatistik des Alterthums zu behandeln ist, wenn sie sich auf solider Basis aufbauen soll“ (S. 394). Der Vf. hat sich überhaupt noch nicht klar gemacht, daß wir aus direkter Überlieferung fast nur über die Bürgerzahlen der hellenischen Städte am Ausgang des 5. Jahrhunderts einigermaßen unterrichtet sind, daß wir aber von der Gesammtbevölkerung der Insel eine Anschauung gewinnen können nur auf Grund einer Vergleichung mit dem griechischen Mutterlande, unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse. Übrigens hat er auch die Konsequenzen nicht durchgedacht, zu denen seine Annahmen führen. So sollen in dem Gebiet von Syrakus und Akragas zur Zeit des Peloponnesischen Krieges nach dem Vf. etwa 130 Menschen auf einem Quadratkilometer gewohnt haben, in dem Gebiete der übrigen griechischen Städte nur etwa 70, während es doch klar ist, daß in dem griechischen Theile der Insel die Dichtigkeit im Großen und Ganzen etwa dieselbe sein mußte. Das ließe sich leicht näher begründen, doch ist hier kein Raum dafür; es ist auch nicht nöthig. Denn um über solche Dinge mitreden zu dürfen, sind viel ausgedehntere statistische, national-ökonomische und wirthschaftsgeschichtliche Sachkenntnisse erforderlich, als sie der Vf. besitzt.

Über das geistige Leben Siciliens in römischer Zeit ist wenig überliefert, aber dies wenige hätte doch beigebracht werden sollen. Vor allem hätte der tiefe geistige Verfall hervorgehoben werden müssen, den die römische Eroberung für die Insel herbeiführte. Zur Entschädigung erhalten wir eine Angabe des Inhalts der Geschichte Diodor's (S. 214—18); was dem Ref. so verkommt, als ob jemand in einer Geschichte Lübeck's eine Inhaltsübersicht von des Vf. Geschichte Siciliens geben wollte.

Auch die Behandlung der politischen Geschichte läßt vieles zu wünschen. Über eine staatsrechtlich so interessante Bildung wie das Reich Hieron's sagt der Vf. z. B. gar nichts; wie er sich überhaupt nie bemüht hat, das Wesen der sicilischen Tyrannis zu verstehen. Von den Punischen Kriegen wird nur eine dürftige Skizze gegeben, während man doch in einer „Geschichte Siciliens“ eine recht ausführliche Darstellung sucht. Der Fall von Syrakus wird so erzählt (S. 62): „Die Syrakusaner hatten sich in die Hände von Fremden gegeben, und diese hatten keine Lust, schließlich die Geprellten zu sein.“ Sie verriethen also die Stadt. „Für Syrakus war diese

Beendigung des Krieges höchſt traurig.“ Das erinnert an die tiefſinnige Bemerkung, mit der dieſer Band anhebt: „Sicilien iſt um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. der Schauplatz einer für die ganze Welt wichtigen Begebenheit geworden, des erſten Zuſammenſtoßes zwiſchen Rom und Karthago.“ Das mag zugleich als Stilprobe dienen.

Am Schluß des Bandes findet ſich, auf ca. 200 Seiten, eine „Geſchichte des ſiciliſchen Münzweſens“. Vf. meint (S. VI), „auf die Wichtigkeit und Neuheit dieſes Abſchnittes brauche er nicht erſt hinzuweiſen“. Der Hinweis war aber doch nützlich, denn man würde ſonſt nicht viel von der Wichtigkeit und Neuheit gemerkt haben. Dieſe ſog. Münzgeſchichte iſt nämlich im Grunde nichts weiter, als ein verwäſſerter Head, ſo unüberſichtlich, daß der Vf. ſelbſt ſich veranlaßt ſah, am Schluß noch eine „Überſicht der Münzgeſchichte“ zu geben. H. iſt eben auch hier nicht im Stande geweſen, ſich über ſein Material zu erheben. Daß darunter auch manches Gute ſteckt, erkennt Ref. natürlich gern an, nur iſt es nicht immer leicht, es herauszufinden. Sehr hübſch (wenn auch nicht gerade, wie der Vf. ſagt, „prächtig“) ſind die acht Münztafeln, die Imhoof-Blumer zuſammengeſtellt hat. Sie ſind das Einzige in dem ganzen Buche, was unbedingte Anerkennung verdient.

Die Karte von Sicilien am Schluß iſt techniſch recht gut ausgeführt (von Wagner & Debes), nur treten die antiken Namen nicht deutlich genug hervor, und es haben außerdem eine Reihe theils ſehr unſicherer, theils nachweislich falſcher Anſätze Aufnahme gefunden, und zwar ſehr häufig, ohne daß den betreffenden Namen ein Fragezeichen beigefügt wäre. Die Karte darf alſo nur mit Vorſicht benutzt werden. Das gilt auch von der Unterſcheidung der Städte nach „Klaſſen“, wobei man natürlich zunächſt an Größenklaſſen denkt, während doch ſtaatsrechtliche Kategorien gemeint ſind. Denn es iſt, um das mindeſte zu ſagen, höchſt ungewiß, ob wirklich alle, oder auch nur ein größerer Theil der Gemeinden zu den civitates censoriae gehört haben, die der Vf. als ſolche aufführt.

H.'s Buch iſt auf dem Titel als Geſchichte Siciliens bezeichnet und mußte demnach auch als ſolche beurtheilt werden. Es war nöthig, einmal dem Mißbrauch entgegenzutreten, der von manchen Seiten mit dem Namen Geſchichte getrieben wird; und niemand hat mehr Mißbrauch damit getrieben als der Vf., hier und ſonſt. Stände „Materialienſammlung“ oder etwas Ähnliches auf dem Titel,

ſo würde Ref. natürlich einen ganz anderen Maßſtab angelegt haben. Aber auch als Materialienſammlung ſteht dieſer Band weit unter ſeinen beiden Vorgängern. Man hat den Eindruck, daß der Vf. müde war und zum Schluß eilte.

Rom. Beloch.

Das Schlachtfeld von Cannä. Von **Otto Schwab.** Programm des kgl. Wilhelms-Gymnaſiums in München. 1898. Mit einer Karte. 46 S.

Ein neuer Verſuch über das alte Thema, der ſich jedoch im weſentlichen an die Arbeit von Wilms anſchließt. Trotzdem uns der Verlauf der Schlacht dank dem Polybius recht gut bekannt iſt, wünſchten wir doch auch gern genau zu wiſſen, an welchem Punkte ſich das gewaltige Ereignis abgeſpielt hat. Aber wenn man dem Vf. auch (gegen Stürenburg) zugeben muß, daß das Schlachtfeld auf dem rechten Aufidusufer zu ſuchen iſt, ſo iſt ſeine Anſetzung desſelben unterhalb Cannä doch keineswegs ohne Bedenken. Der Auslegung von Pol. 3, 110, 8 u. 10, durch die der Vf. die Römer in die Gegend unterhalb Cannä dirigirt (S. 35), kann ich mich nicht anſchließen, trotzdem Appian's ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ dafür ſpricht; vielmehr ſcheint mir eine unbefangene Betrachtung der Quelle auf die Gegend oberhalb des bei Cannä zu vermuthenden karthagiſchen Lagers zu führen (ὁ Λεύκιος . . . τοῖς μὲν δυσὶ μέρεσι κατεστρατοπέδευσε παρὰ τὸν Ἄυφιδον . . . τῷ δὲ τρίτῳ πέραν ἀπὸ διαβάσεως πρὸς τὰς ἀνατολὰς ἐβάλετο χάρακα, ferner wiſſen wir aus Liv. 22, 44, 2, daß auch das kleinere Lager am Flußufer ſich befand, und aus Polybius, a. a. O., daß es von dem anderen römiſchen und vom feindlichen Lager ziemlich gleich weit, etwa 2 km, entfernt war). Freilich kann man dann Varro's Aufmarſch ſchwer verſtehen, da er die Front gegen Süden nahm, d. h. ſich faſt geradezu mit dem Rücken gegen den Feind aufgeſtellt haben müßte, der ſich von dort aus in nordöſtlicher Richtung befand. Außerdem iſt das Gelände hier viel zu uneben, und ganz beſonders der Uferſtrich macht eine Aufſtellung von Reitermaſſen παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ganz unmöglich. Die Ermittelung des Schlachtfeldes von Cannä iſt alſo noch nicht gelungen, wie es denn ſtets eine große Schwierigkeit bleiben wird, bei dem nordöſtlichen Laufe des Ofanto, beide Heere mit dem einen Flügel an den Fluß anzulehnen und dabei doch den Römern die Front nach Süden, den Karthagern nach Norden zu geben. Überhaupt aber dürfte ohne ſichere Kenntnis der Stelle des karthagiſchen Standlagers bei Cannä

und der Geländebeſchaffenheit vor 2000 Jahren die Frage kaum weiter zu fördern ſein, es ſei denn etwa durch Waffen- und Knochenfunde.

Steglitz. K. Lehmann.

Prosopographia imperii Romani saec. I. II. III., pars III, consilio et auctoritate Academiae scientiarum Regine Borussicae ediderunt **Paulus de Rohden** et **Hermannus Dessau.** Berolini apud Georgium Reimerum MDCCCLXXXXVIII. 1 Bl. u. 502 S.

Mit dem 3. Band, der den beiden erſten, früher in dieſer Zeitſchrift angezeigten (81, 89 ff.) ſchnell gefolgt iſt, hat das große Werk noch nicht ſeinen Abſchluß erreicht. Der noch ausſtehende vierte, der die in epigraphiſchen Sammelwerken unvermeidlichen Nachträge und die nach ſachlichen Geſichtspunkten angelegten Regiſter bringen ſoll, wird erſt in vollem Umfang erkennen laſſen, wie weſentliche Förderung dadurch die Erforſchung der römiſchen Geſchichte und die der übrigen dem römiſchen Reiche einverleibten Länder in der Zeit von Auguſtus abwärts empfängt. Inzwiſchen ſollen aber auch dem Fortſchritt der Arbeit, die der 3. Band darſtellt, einige empfehlende Worte nicht fehlen.

Die Bearbeitung der das Alphabet abſchließenden Buchſtaben von P bis Z durch Profeſſor Deſſau — aus dem ſchon in der früheren Anzeige angegebenen Grunde — iſt natürlich dieſelbe wie in den vorhergehenden Bänden. Alle Benutzer und Beurtheiler auch dieſes dritten Bandes, ſoweit ſie mir bekannt wurden (Jung in der deutſchen Literaturzeitung 1898, 1299; Boiſſevain in der Berliner philologiſchen Wochenſchrift 1898, 1228; Wiſſowa im Literariſchen Centralblatt 1898, 1853), haben wieder die erſchöpfende Vollſtändigkeit und Sorgfalt der Angaben erprobt und gelobt, wenngleich, wie ja unvermeidlich, der eine dies, der andere jenes hin und wieder vermißt oder anders gewünſcht hat. Ohne auf kontroverſe Einzelheiten einzugehen, will ich auch aus dieſem Bande hervorheben, was von allgemeinem geſchichtlichen Intereſſe iſt.

Voran ſtehen nach Ausführlichkeit und Wichtigkeit die Artikel über die römiſchen Kaiſer nebſt ihren Angehörigen und einige der höchſten Staatsbeamten, wie Agrippa, Marcus Cicero der Sohn, Meſſalla Corvinus, die Plautii Silvani, die beiden Plinius, der jüngere Salluſtius, Quinctilius Varus, die für die Geſchichte des Chriſtenthums wichtigen, wie Sulpicius Quirinius und Pontius

Pilatus. Unter ihnen sind wiederum einige der vielnamigsten, wie Platorius Nepos und verschiedene Pompeji. Daran reihen sich die über die auswärtigen Dynastien, die armenischen, bosporanischen, jüdischen, kilikischen, mauretanischen, palmyrenischen, parthischen, persischen, pontischen und thrakischen Könige, sowie einige andere Fürsten, germanische, wie Segestes, Segimer, Segimund, Thusnelda und Thumelicus, die Sippe des Arminius, und numidische, wie Tacfarinas. Es folgen die Dichter Statius, Parthenius, Persius, Petronius, Martial, Vergil; die Prosaiker verschiedener Literaturzweige, Historiker, Philosophen, Rhetoren wie Pausanias, Philodem, Plotin, Peregrinus Proteus, Polyaen, Plutarch, Pompeius Trogus, Porphyrius, Potamo, Rutilius Lupus, Strabo, Velleius; die Ärzte Sammonicus Serenus, Scribonius Largus und Soranus, die Grammatiker Palaemon und Verrius Flaccus, die Juristen Pomponius, Proculus, Salvius Julianus, Trebatius Testa; der Architekt Vitruvius; christliche Autoren wie Tertullian; endlich eine Reihe von mehr oder weniger interessanten Persönlichkeiten, wie die verschiedenen Pantomimen, die den Namen Pylades geführt haben, der ciceronische Tiro und der horazische Tigellinus, der künftig, nach neuesten Forschungen, Ofonius, nicht wie hier noch Sofonius, zu nennen ist. Von Plutarch, dessen römisches Gentile bis dahin nicht feststand — denn daß er ein solches als römischer Bürger geführt hat, unterliegt keinem Zweifel — wird mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß er von seinem Gönner Mestrius Florus, der durch ein Witzwort des Kaisers Vespasian bekannt ist, das Gentile Mestrius geführt hat; das Pränomen bleibt unbekannt. So wenig bedeutend das Ergebnis mancher mühsamen Ermittelung erscheint, in ihrer Gesammtheit haben sie den Werth und den Reiz der urkundlichen Wirklichkeit, die den epigraphischen Forschungen überhaupt eignet. Denn nur durch sie wird dem hundertmal durchpflügten Acker der Überlieferung bei den alten Autoren neue Frucht entlockt. Man wundert sich, daß nicht in weit größerem Umfange als bisher die wißbegierige Jugend sich den epigraphischen Studien zuwendet und die große Masse neuen, vielfach noch gänzlich unberührten Materiales zu verwerthen sucht, die in den großen Sammlungen der griechischen und römischen Inschriften aufgespeichert ist und fortwährend wächst. Freilich ist die Mühe, 20—30 Folianten zu wälzen und methodisch richtig zu benutzen, größer als irgend einen kleinen griechischen oder lateinischen Schriftsteller noch einmal wieder zu lesen, zu erklären und zu verbessern; womit

jedoch dieſe nützliche Thätigkeit an ſich keineswegs herabgeſetzt noch ihr beſcheidener Werth verkannt werden ſoll. Aber neue Ergebniſſe großen Stils ſind nur auf dem Gebiete der Denkmälerforſchung zu erreichen. Darüber iſt kein Zweifel; Bücher wie die Proſopographie werden förderſam dazu beitragen, daß die Überzeugung davon in weite Kreiſe dringt, und zur Nacheiferung reizen.

Berlin. E. Hübner.

Die griechiſchen chriſtlichen Schriftſteller der erſten drei Jahrhunderte. Herausgegeben von der Kirchenväter-Kommiſſion der kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften.

Hippolytus Werke. 1. Band: Exegetiſche und Homiletiſche Schriften, herausgegeben von **G. Nath. Bonwetſch** und **Hans Achelis.** 1. Hälfte: Die Kommentare zu Daniel und zum Hohenliede. XXVIII u. 374 S. 2. Hälfte: Kleinere exegetiſche und homiletiſche Schriften. X u. 309 S. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchh. 1897. 18 M., geb. 20,50 M.

Studien zu den Kommentaren Hippolyt's zum Buche Daniel und zum Hohen Liede. Von **G. Nath. Bonwetſch.** 86 S. 3 M.

Hippolyt-Studien von **Hans Achelis.** VI u. 233 S. 7,50 M.

(A. u. d. T.: Texte und Unterſuchungen zur Geſchichte der altchriſtlichen Literatur. Archiv für die von der Kommiſſion der kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften unternommene Ausgabe der älteren chriſtlichen Schriftſteller. Herausgeg. von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. N. F. Bd. 1 H. 2 u. 4 [der ganzen Reihe 16. Bd. 2. u. 4. H.]. Leipzig, J. C. Hinrichs'ſche Buchhandl. 1897.)

Auf Harnack's Anregung hin hat die kgl. preußiſche Akademie der Wiſſenſchaften beſchloſſen, ein Seitenſtück zu dem Corpus Scriptorum ecclesiasticorum latinorum der Wiener Akademie zu ſchaffen. Eine Kommiſſion, beſtehend aus den Herren Diels, Dillmann (†), v. Gebhardt, Harnack, Loofs und Mommſen, neuerdings auch v. Wilamowitz-Moellendorff, leitet das große Werk. Die „Hermann und Eliſe geborene Heckmann Wentzel-Stiftung" hat die Ausführung ermöglicht. Die um die theologiſche Wiſſenſchaft ſo hochverdiente J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung in Leipzig hat den Verlag übernommen. Harnack's Geſchichte der altchriſtlichen Literatur bis Euſebius, beſonders in ihrem 1. Theil: Die Überlieferung und der Beſtand (Leipzig 1893) bietet die grundlegende Vorarbeit. Mit dem vorliegenden 1. Band der Werke Hippolyt's beginnt die eigentliche Publikation. Glänzender konnte dieſe kaum inaugurirt werden.

Hippolyt war von jeher die Aufmerksamkeit der Theologen zugewendet. Aber — unglücklicherweise — war er ebenso interessant wie unbekannt. Nur spärliche Reste seiner fruchtbaren Schriftstellerei scheinen auf uns gekommen zu sein. Sämmtliche Reliquiae füllten in Lagarde's Sammlung vom Jahre 1858 einen kleinen Oktavband von 216 Seiten. Inzwischen strömten von allen Seiten neue Materialien herzu und die Diskussion wurde lebhaft (s. in dieser Zeitschrift 76, 272 über G. Ficker's Studien zur Hippolyt-Frage). Aber erst dieser neuen Ausgabe war es vorbehalten, den ganzen Reichthum der Überlieferung in Bezug auf die Schriftstellerei Hippolyt's uns vorzuführen; in einem stattlichen Großoktavband von fast 700 Seiten, dessen vorzügliche Ausstattung der Verlagsbuchhandlung zu hoher Ehre gereicht, liegt erst die eine Hälfte des literarischen Nachlasses dieses christlichen Theologen des 3. Jahrhunderts vor: exegetisches und homiletisches. Die polemischen und chronologischen Schriften wird ein zweiter Band bringen. Zum erstenmal erscheint hier der vollständige Danielkommentar, fast ganz im griechischen Original, vollständig jedoch in deutscher Wiedergabe der slavischen Übersetzung: Professor Bonwetsch, zu dieser Aufgabe besonders berufen, hat sich durch diese mit peinlicher philologischer Sorgfalt hergestellten Edition ein ganz hervorragendes Verdienst erworben. Geringer an Umfang, doch nicht minder interessant sind die hier auch zum erstenmal publizirten Fragmente eines Kommentars zum Hohen Liede. Eine in vieler Hinsicht mühevollere, schwierigere und zugleich undankbarere Aufgabe war H. Achelis zugefallen: es galt, nicht weniger als 26 meist nur fragmentarisch erhaltene kleinere Schriften aus der über alle alten Kirchensprachen, griechisch, lateinisch, syrisch, armenisch, koptisch, arabisch, aethiopisch, slavisch verbreiteten, großentheils indirekten Überlieferung zusammenzusuchen, kritisch zu bearbeiten und zu ordnen. Nun, wer weiß wie ungemein verwickelt im Augenblicke noch die Frage der Catenen- und Excerptensammlungen liegt, macht sich einen Begriff von den hier zu bewältigenden Schwierigkeiten. Wenn Einzelnes noch ungelöstes Problem bleiben mußte, so kommt das gegenüber dem Geleisteten gar nicht in Betracht. Auch hier erscheint neben vielem Bekannten, doch in neuer verbesserter Form Gebotenen auch sehr viel bisher Unbekanntes. Mit Recht sind auch die unechten Stücke, soweit sie bisher als hippolyteisch galten, aufgenommen. Es würde uns zu weit führen, auf Einzelnes einzugehen.

Beide Bearbeiter haben daneben in dem eigens für solche Publikationen neugeschaffenen Archive, einer Fortsetzung der wohlbekannten Texte und Untersuchungen, eigne, die rein textkritischen Prolegomena theils entlastende, theils nach andern Seiten ergänzende Untersuchungen publicirt. Dabei haben sie sich sehr geschickt in den Stoff getheilt. A. behandelt außer den in sehr gründlicher Weise erörterten höchst komplizirten indirekten Ueberlieferungen der von ihm publizirten Schriften Hippolyt als Schriftsteller, sein Leben und seine Legende. Danach steht fest, daß Hippolyt schismatischer Bischof (ca. 218—235) von Rom war, im Jahre 235 gleichzeitig mit dem anderen Bischof nach Sardinien verbannt wurde und — irgendwie mit der Hauptgemeinde ausgesöhnt — bald darauf in der Verbannung starb. Die Legende vermischt verschiedene Hippolyts. Speziell die portuensische Legendenform will A. nicht mit Ficker aus dem alten Hippolytosmythus, sondern von einer speziellen Verehrung unseres Hippolyt in einer Kapelle im Portus Romanus herleiten. Mehr von der theologischen Seite behandelt Bonwetsch unsern Autor, bezw. dessen beide ihm zugefallene Werke. Das kleine Heft kann als ein Muster knapper Zusammenfassung des wesentlichen Ertrages einer derartigen Schrift gelten. Man kann nur wünschen, daß Zusammenstellungen, wie sie Bonwetsch für die kanonsgeschichtlichen Materialien aus dem Danielkommentar gibt, nicht nur für alle Werke Hippolyt's, sondern für die ganze Patristik geliefert würden. Freilich können wir die Deutung des Befundes nicht unwidersprochen lassen. Daß Hippolyt „ein aus Evangelien, Apostelgeschichte, Briefen — besonders (!) den paulinischen — und der Apocalypse bestehendes Neues Testament, neben dem Alten Testament, selbstverständlich (!) dann auch als eine für sein Bewußtsein — freilich nicht thatsächlich wie Hippolyt's eigenes Verfahren zeigt — abgeschlossene Sammlung" besaß, dieser Satz ist nicht belegt. Testament hat noch nicht den Sinn von Schriftensammlung, sondern meint den Inhalt. Daß die Paulus-Briefe den Evangelien nicht immer gleich gestanden hatten, läßt sich noch durchfühlen. Für Hebr., 1. und 2. Petr. (Jac.), ist höchstens die Benutzung, nicht die Zuerkennung kanonischer Dignität zu erweisen. Benutzt aber sind auch Hermas, Didache, Barnabas, Apoc. Petri, Acta Pauli. Nur von Barn. 9, 8 aus erklärt sich auch, was übersehen ist, 2, 27, 6 (S. 92, 7). — In dem überaus anschaulichen und im wesentlichen gewiß zutreffenden Bilde, welches Bonwetsch schließlich von Hippolyt's theologischem Denken,

christlichem Fühlen und kirchlichem Handeln nach dem Danielkommentar entwirft, stellt Hippolyt sich dar als ein typischer Vertreter einer Übergangszeit: Vorkämpfer gegen die gnostische Irrlehre ist er doch zugleich begeisterter Vertreter der neuen Logoschristologie; er befaßt sich viel und gern mit den eschatologischen Fragen bei gedämpfter Erwartung des Endes und nüchterner Verwerfung der durch die Verfolgung neu entfachten Schwärmerei; auf strenge Disziplin bedacht, bietet er doch zugleich Ansätze jener Anschauung, welche das Reich Gottes auf Erden in dieser irdischen Kirche erblickt, mit einem Wort: ein echter Vertreter des alten Katholicismus ist er ein guter, altgläubiger Christ und doch zugleich ein echt griechischer Lehrer: als solchen hat ihn seine dankbare anhängliche Gemeinde im Standbild verewigt, als solcher tritt er uns auch in dem würdigen Denkmal entgegen, das ihm mit dieser neuen Ausgabe gesetzt ist[1]). v. D.

Der Prozeß und die Acta S. Apollonii. Von **E. Theodor Klette.** (A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. Bd. 15 H. 2.) Leipzig, Hinrichs. 1897. 136 S. 4,50 M.

Der kirchen- wie rechtsgeschichtlich bedeutsame Prozeß des Christen Apollonius unter Kaiser Commodus ist in letzter Zeit Gegenstand vielfacher Erörterung geworden (vgl. Notizen 72, 162; 73, 544). Bekannt bisher nur aus einer Regeste bei Eusebius h. e. 5, 21, deren Übersetzung bei Rufin und drei Stellen bei Hieronymus, die auf Euseb zurückzugehen schienen, ist er durch die Auffindung erst eines armenischen, dann auch eines griechischen Textes in neue Beleuchtung gerückt. Klette gibt eine genaue, gut kommentirte Ausgabe des letzteren, zugleich in Parallelkolumnen deutsche Übersetzungen sowohl des Armeniers (A.) als des Griechen (G.) mit übersichtlicher Hervorhebung der Abweichungen. Die vorangestellte Untersuchung behandelt 1. die Quellen, 2. den Gang des Prozesses. Betreffs jener betont K., daß wir zu dem eigentlichen Verhör das offizielle Gerichtsprotokoll besitzen, das die Christen sich irgendwie zu verschaffen gewußt haben; dies allein hat Quellenwerth. Die in allen drei Darstellungen (Eus., A., G.) von einander abweichenden geschichtlichen

[1]) Inzwischen sind zwei weitere Bände der Ausgabe erschienen, Origines' Schrift gegen Celsus, bearbeitet von Koetschau. Wir kommen auf diese sehr fleißige und gediegene Arbeit noch zurück.

Umrahmungen ſind größtentheils willkürliche hagiographiſche Zuthat. Speziell hat Euſebius, der eine ältere und beſſere griechiſche Quelle beſaß als wir an G., dieſe mehrfach mißverſtanden, ſo vor allem darin, daß er die Verhandlung vor dem Senat ſpielen läßt. Vielmehr ſpielt der Prozeß vor dem kaiſerlichen Gericht, dem vice Caesaris der praefectus praetorio Perennis präſidirt. Der Ankläger, ein Sklave des Beklagten, verfällt zunächſt der auf ſolche Delation (nicht auf Angabe von Chriſten) geſetzten Todesſtrafe, dennoch wird die Anklage wegen der Beſonderheit des Chriſtenrechtes, bei dem es ſich nach damaliger Anſchauung um laesa maiestas handelt, aufgenommen, der Prozeß aber mit möglichſter Schonung geführt. Die erſte Verhandlung am 18. April endet mit Gewähr einer Bedenkfriſt, ohne Haftbefehl. Perennis holt durch die kaiſerliche Kanzlei ein Senatus consultum ein, das auf Christianos non licet esse lautet und, mit der kaiſerlichen Inſtruktion zur Anwendung auf den vorliegenden Fall verſehen, an ihn gelangt. Am 21. April findet die zweite Verhandlung ſtatt, die zum Todesurtheil führt. Außer für jenes allgemein gehaltene Senatus consultum in einer Religionsſache iſt der Senat nicht beteiligt. Einzelne Senatoren wohnen der Verhandlung bei, vielleicht als Beiſitzer, vielleicht auch nur als Zuhörer — ob auch als Kollegen des Beklagten (senator bei Hier.), läßt K. offen —, ſo gut wie ein kyniſcher Philoſoph ſich während der ausführlich gehaltenen philoſophiſchen Vertheidigung des Apollonius mit einem Zwiſchenruf bemerkbar macht. Die Reden des Apollonius ſelbſt ſind ein beredtes Zeugnis von der Macht, welche der chriſtliche Glaube am Ausgang des 2. Jahrhunderts auch über philoſophiſche hochgebildete Männer gewonnen hatte. — Die Unterſuchung iſt mit vieler Umſicht geführt und dürfte für die Mehrzahl der diskutirten Fragen eine befriedigende Löſung erbracht haben. v. D.

F. Ferrère: La situation religieuse de l'Afrique romaine depuis la fin du IVe siècle jusqu'à l'invasion des Vandales (429). Paris, F. Alcan. 1897. XXIV u. 382 S.

Die Aufgabe, die ſich der Vf. dieſes Buches geſtellt hat, iſt eine lohnende; wie Andre Sitten, Sprache, Literatur, Kulturverhältniſſe der afrikaniſchen Provinzen in römiſcher Zeit ſtudiren, ſo hat er dem religiöſen Leben dieſer franzöſiſchen Kolonie ſeine Aufmerkſamkeit gewidmet, und dies will er denn auch hier, wie es in ſeiner Glanzperiode, unter Auguſtin, alſo etwa von 395 bis 430 beſchaffen war,

in zugleich allgemein verständlicher und doch quellenmäßig fundamentirter Darstellung anschaulich schildern. Nach unserm Geschmack handelt die Vorrede vielleicht etwas zu breit von der Neuheit und Nützlichkeit des Werkes für den französischen Leser, der wenigstens in seiner Sprache weder eine befriedigende Darstellung des Donatismus, noch des Pelagianismus, noch auch der manichäischen Agitation in Afrika besitze, und der Schluß — ce que la domination byzantine ne put faire, nous, Français, nous l'avons accompli (?!) ꝛc. — entwickelt ein fremdartiges Pathos. Aber über solche Kleinigkeiten kann der Ausländer hinwegsehen; zu stark rhetorisirend wird der Stil im allgemeinen nicht; die Klarheit des Ausdrucks leidet nicht unter der Lebhaftigkeit.

Der Vf. scheint viel gelesen zu haben, nicht bloß Quellen und sonst zur Sache gehörige Literatur, z. B. Bossuet ist ihm wohlvertraut; er versteht es auch, sein Material geschickt zu gruppiren, und natürlich ist ein großer Theil von dem, was er mittheilt, richtig. Aber zu einem echten Geschichtsschreiber, wie wir ihn dieser Epoche und diesem Thema wünschen müssen, fehlt Ferrère zweierlei: hinreichend gediegenes Wissen und Unbefangenheit des Urtheils, historischer Takt und kritisches Augenmaß. Englische und deutsche Literatur ist ihm, wie nicht bloß der Index des ouvrages cités beweist, fast fremd geblieben: wo von Augustin, Donatismus, Pelagianismus gehandelt werden soll, ist das ein schwer zu ersetzender Mangel. Ein paar deutsche Autoren werden zwar gelegentlich genannt, z. B. Welter (so konstant S. XXIV. 129. 137. 148. 170 statt Völter), der Ursprung des Donatismus, und Jung, Landschaften des römischen Reiches (z. B. 152 n. 3: „Lansdschaften des romisches Reiches"), aber von unsern großen Dogmen- und Kirchenhistorikern ist keiner darunter; auch eine für sein Thema so nutzbare Vorarbeit wie die von Al. Schwarze, Untersuchungen über die äußere Entwicklung der afrikanischen Kirche, Göttingen 1892, hat F. vollständig übersehen. Daß griechische Autoren, wie Chrysostomus und Cyrill von Jerusalem, in lateinischer Übersetzung citirt werden, ist merkwürdig, und selbst das Lateinische muß sich die Französirung gefallen lassen (z. B. epist. Zozimi st. Zosimi 338 n. 1, 341 n. 1; Minucius Félix 117 n. 2, contr. litt. Pétiliani 188 n. 1). Belegstellen werden sehr reichlich aus den Quellen beigegeben, aber theils wimmeln sie von Fehlern, theils sind sie wegen ihrer Unbestimmtheit unbrauchbar — denn was nützt Salv. l. VIII, wenn l. VII c. XXII § 94 ff. oder l. VII c. XV § 69 f. gemeint ist, oder St. Aug. Epist. 108, ad Dioscorum, wenn die betreffende Stelle sich ep. 118, 9

findet —, theils ſind ſie offenbar aus fremder Hand bezogen, ſo S. 17 n. 2, wo wir auf Augustin. ep. 261 verwieſen werden, während ep. 209 in Rede ſteht, die nur in den Ausgaben des 16. und 17. Jahrhunderts die Nr. 261 trug! Staunend hört man S. 3 das afrikaniſche Geſammtkonzil im Ketzertaufſtreit in das Jahr 258 ſtatt 256 verlegen, und die abgethane Datirung der (ökumeniſchen) Synode von Sardica auf 347 ſtatt 343 begegnet nicht bloß zahlreiche Male, S. 15. 29. 32, ſondern nachdem F. S. 159, wohl auf fremde Autorität hin, das Richtige geſchrieben hat, bittet er S. 377 es in 347 zu „verbeſſern". Megalius ſoll Primas von Numidien geweſen ſein, quand saint Aug. dominait l'Afrique par son génie, S. 9; Auguſtin iſt doch 430, Megalius 397 geſtorben und eine ganze Reihe ſeiner Nachfolger im Primat bei Auguſtin's Lebzeiten ſind uns wohlbekannt, 397 aber dominirte Auguſtin in Afrika noch nicht. Schlimmer indes als einzelne Mißgriffe dieſer Art ſind die überaus häufigen Fälle von falſchem Verſtändnis der Quellentexte, die das Vertrauen zu der Zuverläſſigkeit der Studien dieſes Hiſtorikers erſchüttern müſſen. Stellen, wo er ſich durch Benutzung älterer, ſchlechter Ausgaben entſchuldigen kann, laſſe ich bei den wenigen Beiſpielen, die ich anführe, außer Betracht. S. 71 deklamirt F. von der vornehmen, halb ſkeptiſchen Klientel der Aſtrologen: la femme adultère d'un d'entre eux, quoiqu'elle rejetât sa faute sur Vénus, n'avait pu désarmer le bras de son mari irrité. Das ſoll nach Aug. ep. 246 beweiſen, daß jene Klaſſe die Lügen der Sterndeuter ſo gut kannte wie der Klerus. Aber Auguſtin redet dort nicht von einer zweifelnden Klientel, ſondern von den Mathematici ſelber, nicht von einem ihm bekannt gewordenen Falle grober Inkonſequenz, ſondern bedingungsweiſe (*wenn* ſo einer ſich dem Regiment in ſeinem Hauſe wieder zuwendet), und nicht von einer Ehebrecherin, ſondern von einer immoderatius per fenestram aspiciens uxor! S. 44 heißt Valerius, der Vorgänger des Auguſtinus im Epiſkopat von Hippo: ignorant la langue latine, und F. ſchreibt ihm die Einführung des Rechtes zu predigen für Presbyter zu. Schöne Reflexionen über den apoſtoliſchen Charakter dieſes Rechtes, auf das zu verzichten der Epiſkopat ſich nur ſehr ungern entſchloß, werden angeknüpft; Chryſoſtomus, der bekanntlich ſeine glänzendſte Predigerthätigkeit als *Presbyter* geübt hat, wird für dieſe Anſchauung als Zeuge aufgerufen. Aber ein minus latina lingua et literis instructus war Valerius nach Poſſidius, vita Aug. 5, und das Erwähnenswerthe in ſeinem Verhalten zu ſeinem Presbyter Auguſtin iſt nicht, daß er ihm

zu predigen erlaubte, sondern daß dieser coram se, in Gegenwart des Bischofs, die Predigt halten durfte. S. 45 erwähnt F. einmal das en leur présence, wo er von Hieronymus redet, doch ohne zu merken, daß es hierauf allein ankommt und die Berufung auf das apostolische Privilegium nach Mt. 28, 19 dadurch komisch wird. Ein Satz, wie S. 12, daß der Metropolit von Karthago alle Kirchen Afrikas in der That jährlich besuchte, „besonders in den Epochen, die der Abhaltung der Konzilien vorangingen", richtet sich durch die Ungeheuerlichkeit des Gedankens; die Belegstelle bietet natürlich ein ganz anderes Bild.

Zu diesem Mangel an Solidität gesellt sich nun aber noch der an geschichtlichem Urtheil. Der Vf. ist kein Ultramontaner à la Darras, er wagt es, die weltliche Gerichtsbarkeit des Klerus als eine ihm von der bürgerlichen Gewalt gewährte Konzession zu bezeichnen (S. 24), erkennt auch die Gefahren einer Übertreibung des Interventionsrechtes von Mönchen und Klerikern an (S. 27) und erblickt in dem traurigen moralischen Zustand der christlichen Gesellschaft in Afrika um 400 die nothwendige Folge einer durch Gesetze erzwungenen Christianisirung. Aber er redet doch nicht im Anschluß an seine Quellen von der „Wahrheit" und „der wahren Kirche" im Sinne von Katholizismus, wie auch ein Andrer vom „Heiligen Stuhl" reden könnte; der hl. Augustin vertritt ihm ganz selbstverständlich das Christenthum, das Recht und die Vernunft; Augustin's Gegner werden bloß mit Augustin's Augen betrachtet. Damit hat sich F. namentlich für den Donatismus jedes Verständnis verschlossen. S. 351 liest man, die Parteigänger des Arius und die des Donatus seien für eine Entente geboren gewesen; denn ihre Geschichte zeige beide als Hofintriganten, Unruhenstifter, Barbarenfreunde u. s. w. ils ne diffèrent que par les doctrines! Als ob man das von den Orthodoxen nicht ebenso sicher behaupten könnte. Die kritiklose Annahme der Nachrichten aus feindlichem Munde, wie z. B. über die Hinneigung von Donatus dem Großen zu arianischer Theologie, so naive Behauptungen wie S. 31, daß die Donatisten sich in Rom einen Bischof gewählt hätten, um in diesem den Papst des Donatismus zu besitzen, zeigen F. unfähig, die weltgeschichtliche Bedeutung jener genuin afrikanischen Kirchenbildung zu würdigen. Schon dadurch, daß zuerst der Kampf der Kirche mit dem Heidenthum, dann mit den donatistischen Schismatikern, im 3. Theil endlich mit den Ketzereien: Manichäismus, Pelagianismus, Arianismus behandelt wird, preßt F. die entscheidenden Faktoren in

ein ungeeignetes Schema; die Auseinanderſetzung mit den Pelagianern war für die afrikaniſche Kirche nicht entfernt von dem aktuellen Intereſſe wie die mit Donatiſten und Manichäern; der Gegenſatz theologiſcher Lehren wird da mit dem einander auf Leben und Tod bekämpfender Kirchen oder Religionen vermiſcht. — Ein Hiſtoriker, der überhaupt die Frage ſtellen kann S. 9 (bezüglich des Primats in Numidien, der immer dem amtsälteſten Biſchof zufiel): pourquoi la priorité était-elle accordée à l'âge et non au talent? iſt, von der unglaublichen Antwort ganz abgeſehen, für die Kirchengeſchichtſchreibung verdorben; und die Quellenmäßigkeit ſeiner Schilderungen, auf die er ſtolz iſt, beruht darin, daß er ſich von den — eben faſt ausnahmslos kirchlichen — Quellen, ſoweit er ſie verſteht, beherrſchen läßt, ſtatt aus ihren je nach der Tendenz und Haltung ſehr verſchieden zu werthenden Zeugniſſen, durch Ergänzung, Abzug und Korrektur ein ſachlich zutreffendes Bild erſt zu konſtruiren. Auf wie grobe Farben man hier gefaßt ſein muß, zeigt noch die Schlußbetrachtung, wonach Afrika um 400 das Chriſtenthum gerettet und eine glorioſe Energie entwickelt hat zu der Zeit, wo die ganze übrige chriſtliche Welt Zeichen von Entmuthigung und Entartung gibt: als ob nicht die größten Väter der griechiſchen und lateiniſchen Kirche, ein Chryſoſtomus, Cyrillus von Alexandrien, Hieronymus, Caſſianus, Vincentius um dieſelbe Zeit außerhalb Afrikas gewirkt hätten! Und über dem Intereſſe für die Kämpfe hat der Vf. den Sinn für das religiöſe Leben im damaligen Afrika in ſeinen mannigfachen Bethätigungen eingebüßt; einige Allgemeinheiten über Organiſation, Ideale und Bildung des Klerus, ſowie über die ſittliche Erbärmlichkeit der Laienſchaft iſt ziemlich Alles, was uns außer den Triumphen im Streit gemeldet wird.

Deutſche Leſer können wir dem Buche nicht wünſchen, da man bei uns über alle hier behandelten Punkte bereits gerechtere und gründlichere Anſchauungen gewonnen hat; und franzöſiſche Gelehrte wie Gaſton Boiſſier werden unter der Konkurrenz dieſes Situationsmalers nicht leiden.

Marburg i. H. A. Jülicher.

Forſchungen zur Sicilia sotterranea. Von **Joſeph Führer.** Aus den Abhandl. der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſch. I. Kl. 20. Bd. 3. Abth. München, Verlag der Akademie. 1897. 192 S., 2 Pläne, 12 Tafeln. 4°.

Bei zweimaligem längeren Aufenthalt auf Sicilien hat Führer die Katakombenanlagen in dem öſtlichen Theil der Inſel einem

eingehenden Studium unterzogen. Aus der reichen Fülle der dabei gewonnenen Resultate wird uns hier eine sehr eingehende Erörterung dreier syrakusanischer Katakomben vorgelegt, von S. Giovanni, Cassia und Maria di Gesù, die bisher nur sehr fragmentarisch bekannt waren. G. B. de Rossi hatte darauf hingewiesen, daß die Katakomben von Syrakus, und zwar vor allen die von S. Giovanni durch ihre eigenartige architektonische Gestaltung und die Weiträumigkeit ihrer Hallen und Säle die stadtrömischen Katakomben weit hinter sich lassen. Um so werthvoller ist die in großem Maßstab unternommene genaue topographische Aufnahme dieser Anlagen, die, nachdem von P. Orsi in den Jahren 1890—95 noch umfangreiche Ausgrabungen unternommen worden waren, hier vorliegt; bei den vielverschlungenen und theilweise schwer zugänglichen Gängen eine sehr schwierige und mühsame Aufgabe, die F. mit großem Geschick gelöst hat.

Bei einer Vergleichung der drei Nekropolen in Bezug auf ihre bauliche Anlage, ihre künstlerische Ausstattung und die darin gemachten inschriftlichen Funde ergibt sich, daß die Katakombe von S. Giovanni die jüngste ist, und offenbar einer Zeit angehört, in der die christliche Kirche bereits anerkannte Staatsreligion war. Die Wandmalereien dieser Nekropole zeigen durchweg schon den starken Verfall der Kunst. Ganz ungleich besser sind die der Zahl nach nicht unbeträchtlichen und im Stil der frühchristlichen Kunst gehaltenen Malereien in der Cassia-Katakombe, die in ihren älteren Theilen wohl in die zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts hinaufreichen wird. Die wichtigsten unter den Wandgemälden sind nach den vom Vf. aufgenommenen Photographieen in Lichtdruck wiedergegeben. Bei der Interpretation der Bilder geht F. mit großer Besonnenheit vor; so heißt es bei ihm S. 119: „Thatsächlich nimmt unter all den bildlichen Darstellungen, in welchen man bis jetzt Anspielungen auf die hl. Eucharistie gefunden hat, auch nicht eine einzige mit größerer Deutlichkeit auf das hl. Abendmahl Bezug". Ob freilich das Arkosolbild der Cassia-Katakombe Taf. XI. 2 darauf bezogen werden darf, wird bei der ziemlich mangelhaften Erhaltung des Bildes doch auch nicht ohne weiteres als sicher gelten können.

Aus gelegentlichen Bemerkungen (vgl. S. 40) ergibt sich, daß F. nicht, wie so manche Andere, seine Studien einzig und allein auf die christlichen Katakomben gerichtet hat; umsomehr möchten wir ihm empfehlen, wenn er eine Bearbeitung der Katakombenanlagen des innern Siciliens unternimmt, auch auf die spätheidnischen Nekropolen

dieſer Gegend und die chriſtlichen Begräbnisſtätten sub divo einzugehen; handelt es ſich doch darum, die Katakombenforſchung endlich loszulöſen aus der Iſolirung, die ihr auch heute noch die meiſten unſerer chriſtlichen Archäologen zu Theil werden laſſen.

Berlin. R. Weil.

Unterſuchungen über die Reiſe- und Marſchgeſchwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Von Dr. phil. **Friedrich Ludwig.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. X, 193 S.

Wir ſind an ſo viele Vorzüge und Bequemlichkeiten des Verkehrs gewöhnt, daß es uns ſchwer fällt, für die Beurtheilung vergangener Zuſtände auf dieſem Gebiete den rechten Maßſtab zu finden. Und doch bedürfen wir aus mehr als einem Grunde ſicherer Anſchauung der einſchlägigen Verhältniſſe. Technik und Schnelligkeit des Verkehrs ſind für Handel, Politik und Kriegsweſen von größter Bedeutung; wie ſehr ſie auch die feinſten Ausſtrahlungen menſchlichen Gemütslebens beeinfluſſen, zur Hebung und Erhaltung des Familienſinnes beitragen, hat Lacombe (De l'histoire considérée comme science S. 212) in ſeiner liebenswürdigen Weiſe dargeſtellt. Zu den allgemeinen Anläſſen, ſich mit dieſen Fragen zu beſchäftigen, trat in unſeren Tagen ein beſonderer methodiſcher, der bei dem gegenwärtigen Betrieb der Geſchichtswiſſenſchaft der kräftigere, wirkſamere war. Zahlreiche Urkundenſammlungen und Regeſtenwerke geben vielen Forſchern Anlaß, für die Anordnung ſich ſtetig mehrender, nach Tag und Ort beſtimmter Angaben zu ſorgen, wodurch die chronologiſche und topographiſche Vorarbeit ungemein angeſchwollen iſt. Daraus mußten neue kritiſche Erwägungen, Fragen zweiter Ordnung ſich ergeben, die ſelbſtverſtändlich nicht von vornherein geſtellt und beantwortet werden konnten, ſondern in ihrer Bedeutung erſt erkannt wurden, als ſie zu wiederholten Malen in den Kreis der gelehrten Arbeit eindrangen. So hat man auch der Frage nach der Reiſegeſchwindigkeit im früheren Mittelalter erſt nach und nach Aufmerkſamkeit zugewendet, zuletzt iſt ſie aus Anlaß der Diplomata-Ausgabe von Kehr und Sickel erörtert worden (Mitth. des Inſt. f. öſterr. Geſchichtsforſch. 12, 381 ff.), und es iſt des Letzteren Verdienſt, die Schwierigkeit, welche ihre Löſung verurſacht, beleuchtet, ſowie die Hauptgeſichtspunkte, welche dabei im Auge zu behalten ſind, feſtgeſtellt zu haben. In weiterem Umfange und als ſelbſtändiges Thema iſt ſie in der vorliegenden Unterſuchung behandelt worden. Mit richtigem

Blick hat Ludwig das 12. und 13. Jahrhundert zur Grundlage seiner Arbeit gewählt, eine Periode, die, in der Mitte zwischen den dürftigen Zeiten des früheren und den allzu ergiebigen des späteren Mittelalters liegend, entsprechenden Ertrag gewährte. Innerhalb der zeitlichen Grenzen hat der Vf. seine mühevolle Geduldarbeit mit der nothwendigen Sorgfalt durchgeführt, und es ist ihm gelungen, gewisse Ergebnisse zu erhalten, die geeignet sind, der bisher bestandenen Unsicherheit wenigstens nach einer Richtung ein Ende zu machen.

Wir haben zu scheiden zwischen Heeresmärschen, mit größerem Gefolge unternommenen fürstlichen Reisen und denen leichter beweglicher Privater; wir müssen die Transportmittel, das Pferdematerial, Güte der Wege, die Vertheilung der Orte, an denen Unterkunft zu finden war, dann im Einzelfalle besonderen Anlaß zu großer Eile, Ungunst des Wetters und der Jahreszeit in Rechnung stellen. — Faktoren, die sich vielfach durchkreuzen und uns in den wenigsten Fällen bekannt sind, so daß es schwer, ja fast unmöglich ist, Durchschnittszahlen von allgemeiner und sicherer Geltung zu erlangen. Trotz dieser Schwierigkeiten hat der Vf. gewisse Zahlen für die Tagesleistungen herausgebracht, welche durch gleichmäßige Wiederkehr unter ganz verschiedenen Verhältnissen Vertrauen beanspruchen dürfen. Wir erhalten für Heeresmärsche Tagesleistungen von 20 bis 30 km, die im Einzelfalle auf 45 bis 55, ja selbst 58 km gesteigert werden, für Reisen der Fürsten und Päpste mit Gefolge 20, 30, 35 km, im Einzelfalle 49, 52, 56 km, für Reisen Privater 40 bis 45 km, im Einzelfalle 50 bis 65 km. Schon diese Zahlen, bei denen noch im besonderen die auffallend geringe Anzahl der Ruhetage von L. hervorgehoben wird, verbieten uns geringschätzige Beurtheilung der Vergangenheit und geben uns ein Bild von der außerordentlichen Abhärtung, Beweglichkeit und Ausdauer der Menschen höchsten und niedern Standes, sowie der Marschtüchtigkeit der Heere jener Zeit. Sie stellen aber keineswegs das äußerste Maß des Erreichten dar. L. selbst vermag einmal einen forcirten Marsch von 112 km in 36 Stunden anzuführen, diese Leistung wird aber noch übertroffen durch einen Eilritt von Venedig nach Vercelli, auf dem Peter Orseolo und seine Genossen mehr als 300 km in nicht ganz drei Tagen zurücklegten (Jo. Diac., Chron. Ven. 7, 26), endlich müssen auch L.'s Durchschnittszahlen in vielen Fällen aus einem gleich zu erwähnenden Grunde erhöht werden.

In der Hauptsache kann gegen die von dem Vf. befolgte Methode ein Einwand nicht erhoben werden, da er ohne vorgefaßte Meinung durch möglichst allseitige und umsichtige Benutzung der zur Verfügung stehenden Quellenstellen die Maßzahlen zu gewinnen bestrebt war. Auch daß Ref. die etwas zu bestimmt ausgesprochene Ansicht (S. 10) von einer a priori zu vermuthenden Nichteinheitlichkeit der Datirung in den deutschen Kaiserurkunden nicht zu theilen vermag, macht wenig aus, da der Vf. auch die Diplome zweckentsprechend verwerthet. Dagegen dürfte nach einer andern Richtung ein Vorbehalt zu machen sein. L. hat im allgemeinen die Luftlinie zur Grundlage seiner Berechnungen gewählt, und das war bei der großen Zahl seiner Messungen nicht gut zu vermeiden, nur muß man sich gegenwärtig halten, daß die Luftlinie in vielen Fällen nicht ausreicht. Sie ist vollständig unbrauchbar bei weiten Entfernungen, da alsdann der Rechenfehler bis zu vielen Hunderten von Kilometern anwächst, wodurch natürlich auch der Durchschnittsquotient wesentlich beeinflußt wird; sie ist aber auch bei kleineren Distanzen oft unzuverlässig, nicht allein im gebirgigen Terrain, wo die Windungen der Straßen, sowie die durch Steigung und Fall bedingte Verzögerung, die selbst durch größeren Kraftaufwand nur zum geringsten Theile ausgeglichen werden kann, einbezogen werden müssen, sondern auch in der Ebene, wo ja ebenfalls die Richtung der Straßen vielfach von ihr abweicht. Daher hat sich schon v. Sickel gegen ihre Verwendung ausgesprochen, und auch Breßlau hat Reisehandbuch und Postfahrten herangezogen, um zu einer sichern Anschauung im Einzelfalle zu gelangen (N. Archiv 20, 151). Indem L. sich vornehmlich auf die Luftlinie beschränkte, sind seine Ergebnisse nicht ohne weiteres zu verallgemeinern, sie gewähren eine gute und zuverlässige Grundlage für weitere Forschung, machen aber erneute Untersuchung nicht überflüssig. Damit soll der Dank, den der Vf. für seine selbstlose und entsagungsvolle Bemühung vollauf verdient, nicht geschmälert werden.

Die eingehende Beschäftigung mit zahlreichen Itineraren gab dem Vf. Anlaß zu vielfachen Einzeluntersuchungen, welche eine sehr werthvolle Beigabe seines Buches bilden. Die in dem zweiten Exkurse gebotene Zusammenstellung über Botenreisen und Verbreitung von Nachrichten legt die Versuchung nahe, daß trotz des Schweigens der Quellen (Waitz, Vfgg. 8, 405) auch in der behandelten Periode ein Reichsbotendienst wenigstens auf mehreren Hauptverkehrsstraßen bestanden habe, mag es sich dabei um die auf gewisse Linien

beschränkte Fortdauer römisch-fränkischer Einrichtungen (Brunner, Rechtsgesch. 2, 230; Waitz, Vfgg. 4, 26) oder um eine durch die Beziehungen zu Italien und den Slawenländern nothwendig gewordene neue Organisation handeln.

Wien. Karl Uhlirz.

Über die Heimat Pseudoisidor's. Von Dr. phil. **Georg Lurz.** München, H. Lüneburg. 1898. 78 S.

Der Vf. bezeichnet es selbst als ein ziemliches Wagniß, in dieser viel umstrittenen Frage das Wort zu ergreifen und sich damit als Anfänger in die historische Literatur einzuführen. Freilich geschah dies unter der Ägide seines Lehrers **Grauert**, wie die Arbeit auch in den „Histor. Abhandl. von v. Heigel und Grauert" als 12. H. erschienen ist. Wir müssen aber sofort beifügen, daß sie, sowohl was Gelehrsamkeit, als was umsichtiges Urtheil betrifft, die gewöhnliche Bedeutung von Erstlingsarbeiten weit überragt. Nach einer Einleitung werden namentlich die Hypothesen Wasserschlebens, Langens und Simsons näher besprochen, um zu dem Schlusse zu kommen, daß sie sämmtlich verfehlt seien, und sich nur sagen lasse, daß die Fälschungen in der Reimser Diöcese unter der Leitung Wulfad's entstanden seien.

Das ist eigentlich ein Zurückgehen auf eine ältere Meinung, die aber in neuerer Zeit auch viel Widerspruch erfahren hat und alles wieder im Ungewissen läßt. Insofern hat gleichwohl dies negative Resultat sein Verdienst, als es die Hypothese Simson's, welche auf den ersten Blick viel Verführerisches an sich hat, auf's Neue erschütterte. Allein die Anregung, welche Simson gegeben hat, scheint vom Vf. doch nicht hinreichend ausgenutzt zu sein. Er hat allerdings die Gründe, welche gegen Le Mans sprechen, scharfsinnig ausfindig gemacht und entwickelt, aber die vielfachen Übereinstimmungen zwischen den Schriftstücken des dortigen Bisthums und Pseudoisidor zu sehr bei Seite geschoben. Einem Bestreiter der Simson'schen Hypothese lag die Pflicht ob, das Verhältnis beider Schriftkomplexe nicht bloß negativ, sondern auch positiv zu erörtern. Denselben Mangel erkennen wir bei seiner Beurtheilung der Theilnahme des Servatus Lupus an der Abfassung der falschen Dekretalen. Er durfte doch bei einigen nebensächlichen stilistischen Bemerkungen nicht stehen bleiben, sondern mußte die ganze literarische Stellung des Abtes in Betracht ziehen. Daß die Dekretalen nicht von einem ehrgeizigen Kirchenpolitiker wie Wulfad verfaßt oder ihre Abfassung durch unbekannte Leute

von ihm geleitet sein könne, halten wir für sicher. Jedenfalls hat man sich nach einem Manne von ausgebreiteter Literaturkenntnis umzusehen, dessen persönliche Beziehungen dem Inhalte der Fälschung entsprechen. Wir vermissen auch in der vorliegenden Schrift eine volle Würdigung des angezogenen Briefes Leo's IV. über die Angelegenheit der Bretagne, welcher in der nächsten Beziehung zu der Komposition der Dekretalen zu stehen scheint. Daß die Losreißung der Bretagne von dem fränkischen Reiche eine bedeutendere Rolle bei der Abfassung Pseudoisidors spielte als gewöhnlich angenommen wird, gibt der Vf. wohl zu; aber er meint, ebenso wichtig seien dem Fälscher andere Angelegenheiten gewesen. Ganz gewiß kann dies der Fall sein, und dennoch jene Angelegenheit den Anstoß zu der ganzen Arbeit gegeben haben, deren nächste Tendenz auf diese Weise auch verborgen wurde. Die Stärke der Abhandlung liegt also in der Negative, während der Vf. etwas haltbares Positives aufzustellen nicht im Stande war, wie er auch das Positive, das ihm Verlegenheiten bereitete, mit wenigen Worten bei Seite geschoben hat. Hinsichtlich der Form bemerken wir noch, daß der Vf. sich einer für den der Sache weniger Kundigen schwer verständlichen Kürze befleißigt, was der Lesbarkeit der Arbeit einigen Abbruch thut. Aber dabei bleibt das Verdienstliche der sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung bestehen, und wir dürfen wohl den Wunsch ausdrücken, daß er sie weiter ausdehnen und gründlicher ausgestalten möge, zu welchem Resultat er auch kommen möge. L.

Die Gesta Caroli Magni der Regensburger Schottenlegende. Zum ersten Mal edirt und kritisch untersucht von Dr. **A. Dürrwächter.** Bonn, P. Hanstein's Verlag. 1897. 225 S.

Der Vf. hat außerordentlichen Fleiß darauf verwendet, ein geschichtlich werthloses Schriftwerk auf seinen Ursprung und seine Quellen zu untersuchen und seine Benutzung in späteren Zeiten zu verfolgen. Die Schottenlegende ist, wie überzeugend dargethan wird, eine Kompilation, welche zwischen 1270 und 1278 von einem irischen Mönch eines der Regensburger Schottenklöster, wahrscheinlich Weih S. Peter zum Zwecke der Verherrlichung der irischen Mönche niedergeschrieben wurde ohne wirkliche Kenntnis der Thatsachen. In diese Kompilation ist eine in Italien zur Zeit Karl's I. von Anjou verfaßte und auf ihn zurechtgemachte Karlslegende aufgenommen, mit einer in Regensburg einheimischen Karlssage zu einem Ganzen verarbeitet und zu

den irischen Mönchen in Weih S. Peter in Beziehung gesetzt. Sie verdrängte die um 1185 geschriebene wahrheitsgetreue Chronik des Regensburger Schottenklosters von S. Jakob. Bereits Konrad von Megenberg benutzte die ungeschichtliche Legende; die Regensburger Geschichtschreibung, die Dichtung des späteren Mittelalters daselbst, sogar kirchliche und politische Einrichtungen der Stadt wurden von ihr beeinflußt. Erst Aventin hat in einer besonderen Schrift Origines Ratisponenses die völlige Werthlosigkeit der Schottenlegende nachgewiesen. — Als Anhang folgt von S. 145 ab der mit philologischer Genauigkeit hergestellte Text der Gesta Cordi.

W. B.

Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. Von **Julius Reinhard Dieterich.** Gießen, C. v. Münchow'sche Hof- u. Universitätsdruckerei. 1897. 303 S.

Es steckt viel Fleiß und Scharfsinn in der vorliegenden Untersuchung, und doch entsprechen die Resultate nicht ganz der aufgewandten Mühe. Dies liegt an gewissen Eigenthümlichkeiten der Arbeitsart, wie sie neuerdings öfter bei derartigen quellenkritischen Abhandlungen zu bemerken sind und daher eingehendere Beachtung verdienen. Im allgemeinen gesagt, ist der Fehler, daß die Resultate, die durchweg als sichere erscheinen, sehr ungleichmäßig fundirt sind, indem strikte, oft glänzend scharfe Beweisführung mit unzulänglichen Schlüssen und mit Hypothesen z. Th. willkürlichster Art unterschiedslos verquickt wird. Ich werde dies hier im Einzelnen aufzeigen, nachdem ich den Hauptinhalt der Schrift kurz referirt haben werde.

Bekanntlich haben mehrere Forscher, zuletzt Breßlau, aus sichtlichen Übereinstimmungen zwischen der Chronik Hermann's des Lahmen von Reichenau, dem Chronicon Wirceburgense und dem Chronicon Suevicum universale oder der sogen. Epitome Sangallensis geschlossen, daß in diesen Chroniken eine uns verloren gegangene „schwäbische Reichschronik" benutzt sei, welche auch Wipo in seiner Biographie Konrad's II. zu Grunde gelegt habe. Dieterich untersucht nun den Charakter dieser verlorenen Quelle (unter tristiger Ablehnung einer abweichenden Ansicht von Buchholz) näher und meint konstatiren zu können, daß es nicht ein selbstständiges Werk, sondern nur eine große, aus rohen Quellenexcerpten bestehende Materialsammlung gewesen sei, die Hermann von Reichenau sich angefertigt. Derselbe habe daraus einen kurzen übersichtlichen Leitfaden gemacht, dies sei

das ſogen. Chronicon Suevicum universale oder die Epitome Sangallensis; ein zweiter Auszug ſei unter Mitbenutzung des erſten von einem anderen Mönche in Reichenau gemacht, dann nach Würzburg gelangt und dort als Grundlage des Chronicon Wirceburgense verwerthet; endlich habe Hermann ſelber jene ſeine Materialienſammlung zu ſeiner bekannten Chronik verarbeitet. Außerdem habe Hermann ein älteres, verloren gegangenes Reichenauer Annalenwerk, Annales Alamannici Augienses, wie Vf. ſie bezeichnet, in dem Zeitraum 900—1041 weſentlich benutzt, ſowohl in ſeinem erwähnten Auszug wie in ſeiner Chronik. Die Zuſammenſetzung und die Ableitungen dieſer verlorenen Annales Alamannici analyſirt und verfolgt Vf. eingehend vom 8. Jahrhundert an und meint, ein in St. Gallen redigirtes Exemplar derſelben ſei ſchließlich durch ziemlich nachläſſig gemachte Auszüge aus Wipo's Gesta Chuonradi 1025 bis 1041 vervollſtändigt worden. Die Übereinſtimmung zwiſchen Wipo, Hermann und den anderen obengenannten Chroniken erklärt Vf. demgemäß nicht aus Benutzung einer ihnen allen gemeinſamen Quelle, ſondern daher, daß die letzteren jene Annales Alam.-Augienses benutzt haben, in denen Wipo's Biographie excerpirt war. Damit eine ſo frühe Verwerthung von Wipo's Werk möglich ſei, muß Vf. eine nicht weiter nachzuweiſende erſte Ausgabe desſelben alsbald nach Konrad's Tode annehmen, die in Reichenau und St. Gallen vor 1044 bzw. 1041 bekannt geweſen wäre. Im Zuſammenhange mit dieſen Unterſuchungen erörtert Vf. auch das Verhältnis der Darſtellung Otto's von Freiſing in ſeiner Chronik Buch 6 Kap. 28—32 zu den in Frage kommenden Quellen: er lehnt mit guten Gründen ab, was bisher angenommen wurde, daß Otto direkt aus Wipo und bzw. oder irgend welchem ſchwäbiſchen Annalenwerk geſchöpft habe, und zeigt, daß Otto vielmehr ein Werk benutzt haben müſſe, in welchem Wipo bereits mit anderem Material verarbeitet war. Dieſes Werk wäre dann nichts anderes geweſen, als die verlorenen bis 1044 reichenden Gesta Chuonradi et Heinrici von Hermann von Reichenau, deren Exiſtenz man ſomit zu Unrecht angezweifelt hätte, ein Werk, verfaßt von Hermann unter ſtarker Benutzung von Wipo's Biographie und unter Mitbenutzung ſeiner eigenen anderen Arbeiten ſowie jener Annales Alamannici Augienses. Mehrere ſonſt nicht zu belegende Angaben Otto's, die in dem betr. Abſchnitt ſeiner Chronik in Verbindung mit Wipo angehörigen Nachrichten auftreten, würden ſomit auf die Autorität des Hermann zurückzuführen ſein.

Man sieht, es sind interessante und nicht unwichtige Dinge, die hier vielfach in neues Licht gestellt werden; manches ist auch ohne Zweifel zutreffend, wie m. E. die eben erwähnten Ausführungen über Hermann's Gesta Chuonradi et Heinrici, falls Vf. die Arbeitsmanier Otto's von Freising richtig beurtheilt, was der Hebel seines Beweises ist; aber überall zu konstatiren, welche von den Resultaten als gesichert, welche als wahrscheinlich, möglich, welche als nicht annehmbar gelten dürfen, würde erfordern auf das Buch ein neues Buch zu pfropfen. Im Rahmen einer Recension kann das ungleichmäßige Beweisverfahren des Vf. nur in einigen charakteristischen und wichtigen Momenten herausgestellt werden.

Ein Knotenpunkt für die weitverzweigten Quellenverhältnisse, mit denen Vf. sich beschäftigt, ist jenes verlorene Werk, das in der Chronik Hermann's und den anderen oben genannten Annalen benutzt ist, und seither für eine schwäbische Reichschronik gehalten wurde. Mit wahrem Vergnügen folgen wir der festen, umsichtigen Beweisführung, kraft deren der Vf. gegen abweichende Ansichten die einseitige Abhängigkeit jener Annalen von dem verlorenen Werke darlegt und zudem zeigt, daß in diesem Werke die Quellen nicht irgend kunstvoll verarbeitet, sondern daß die Excerpte aus denselben nur unvermittelt nebeneinander gereiht waren — plötzlich muthet er uns aber zu, von dem sicheren Boden einen wahren salto mortale in's Ungewisse mit ihm zu unternehmen: weil in dem Werke die Auszüge aus den Quellen unverarbeitet unmittelbar nebeneinander stehen, „daraus ergiebt sich, daß dasselbe weiter nichts gewesen sei, als eine chronologisch geordnete Excerptensammlung, die als Vorarbeit zu einer Weltchronik dienen sollte." (S. 28). Mit diesem „Schluß" operirt Vf. nun weiter wie mit einer sicher stehenden Grundthatsache. Als ob nicht fast die meisten der mittelalterlichen Weltchroniken in dieser äußerlichen Manier unvermittelter Aneinanderreihung von Excerpten gearbeitet wären! als ob es nicht darauf beruhte, daß wir im Stande sind, vielfach aus den Excerpten bei mehreren Annalisten verlorene Quellen Satz für Satz und Wort für Wort zu rekonstruiren! als ob nicht die vorliegenden Untersuchungen des Vf. selbst zum großen Theil auf diesem Umstande beruhten! Das übersieht Vf. völlig, obwohl er es natürlich sehr gut weiß; blindlings gewissermaßen stürzt er auf ein Licht zu, das auch ein Irrlicht sein kann, folgt dem blendenden Schein einer verlockenden Vermuthung, und übersieht dabei die nächstliegenden Thatsachen. Die Vermuthung, die ihn hier fortreißt, ist die

Eventualität, daß Hermann von Reichenau ſelber der Verfaſſer nicht nur ſeiner Chronik, ſondern auch jenes Werkes, ſowie des oben erwähnten Auszuges daraus ſein könnte — zwei Weltchroniken kann man ihm nicht wohl zuſchreiben, deshalb muß jenes erſte Werk eine Materialienſammlung, eine Vorarbeit geweſen ſein. Das iſt offenbar die Geneſis jenes „Schluſſes“, der alſo lediglich ein hypothetiſcher Rückſchluß iſt und nur den dürftigen Schein eines direkten Beweiſes annimmt.

Weiter! Im Verlaufe ſeiner Unterſuchungen ergiebt ſich dem Vf., daß man mit der Annahme einer ſolchen Materialſammlung nicht auskommt, um die Beziehungen zwiſchen Hermann's Chronik und den anderen fraglichen Werken zu erklären. Er wird durch eingehende Vergleichung und Analyſe karolingiſcher und ſpäterer Annalen darauf geführt, ein verlorenes Annalenwerk, Annales Alamannici Augienses, zu konſtatiren, deſſen weitere Exiſtenz und Fortſetzung in dem Zeitraum von 900—966 er aus gewiſſen Übereinſtimmungen zwiſchen Hermann's Werken und einigen Quellen, wie den St. Galler Annalen u. a., folgert. Soweit haben wir es mit einer formell regulären Beweisführung zu thun. Nun aber (S. 238) verläßt D. wieder plötzlich jeden ſicheren Boden: „dem Anſcheine nach ſind die größeren Reichenauer Jahrbücher“ — es ſind dies die verlorenen Annales Alamannici Augienses — „auch über 966 hinaus fortgeſetzt worden; aus dem nebenſächlichen Umſtande allein, daß wir nach Spuren dieſer Annalen in den Geſchichtsbüchern benachbarter und entfernterer Klöſter und Kirchen nach 966 vergebens ſuchen, zu folgern, daß die Annales Alam. Augienses mit 966 abgebrochen haben, geht doch nicht an“. Man traut ſeinen Augen kaum: Die einzige Grundlage, auf der ein derartiger Nachweis verlorener Quellen überhaupt mit einiger Sicherheit geführt werden kann, erklärt Vf. kurzab für einen nebenſächlichen Umſtand! Und worauf gründet er ſeine Annahme ſtatt deſſen? Auf die allgemeine Bedeutung des Kloſters Reichenau in jener Zeit, die Rolle, die deſſen Äbte damals geſpielt haben, die Leichtigkeit, mit der man bei der günſtigen Lage des Kloſters dort Kenntnis der Reichsgeſchichte haben konnte. „Und aus dieſer großen Zeit Reichenau's“, fährt er fort, „ſollten wir an hiſtoriſchen Werken neben Wundergeſchichten nur noch das Carmen Purchardi uſw. überkommen haben? Nein, zehn gegen eins zu wetten: auch nach 966 hat die annaliſtiſche Thätigkeit in Reichenau nicht geruht“ uſw. Er unterſtützt dieſe Annahme dadurch, daß ſich bei Hermann in der zweiten Hälfte des

10. Jahrhunderts bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts, genauer bis 1024, vorwiegend solche Nachrichten finden, wie sie als Inhalt der angenommenen Annales Alam. Augienses zu vermuthen sein müßten. Mag man diese Vermuthungen möglich, mag man sie wahrscheinlich finden, so ist das doch keine Basis, um darauf weiter zu bauen, namentlich nicht, um damit, wie Vf. S. 244 thut, ein anderes Gebäude von Annahmen zu fundiren.

Nämlich, wie oben bereits erwähnt, will Vf. die Übereinstimmungen zwischen Wipo, Hermann von Reichenau usw. nicht daraus erklären, daß Wipo mit diesen eine gemeinsame Quelle benutzt habe, sondern daraus, daß Wipo's Werk von Hermann usw. benutzt sei, und zwar nicht direkt, sondern durch Vermittlung einer verlorenen Quelle, und diese soll die Fortsetzung jener Annales Alamannici Augienses bis 1041 sein, in die ein nachlässig gemachter Auszug aus Wipo hineingearbeitet wäre. Ich habe oben auch bereits erwähnt, daß Vf., um die letztere Eventualität möglich zu machen, annehmen muß, (S. 129 ff.) es sei von Wipo's Biographie eine Niederschrift bereits vor 1044[1]) vorhanden und in Reichenau und St. Gallen bekannt gewesen, eine Annahme, die Vf. selber als nicht nachweislich genug bezeichnet, um nicht der Unterstützung durch die entsprechende quellenkritische Untersuchung zu bedürfen. Diese Untersuchung (S. 134 ff.) enthält ihrerseits wieder manche Einzelbeobachtung, die von bedeutendem kritischen Scharfblick zeugt, manches was stichhaltig erscheint, doch kommt der Gesammtschluß, auf den alles tendirt, wieder nur unter Voraussetzungen höchst unsicherer Art, mit Übersehen entgegenstehender Thatsachen zu Stande. Erstens: gewisse Abweichungen in den Stellen, die Wipo und die anderen gemeinsam haben, rühren nach der bisherigen Ansicht daher, daß jeder auf seine Art die gemeinsame Quelle excerpirt habe, und man fand dabei einige Mißgriffe auf Seiten Wipo's; letzteres kann Vf. nach seiner Ansicht von dem Quellenverhältnis natürlich nicht zugeben, und indem er das zu erweisen sucht, wirft er wiederholt (S. 143. 147. 117) mit großem Nachdrucke in die Wagschale, es müsse ein Mann, wie Wipo, angesichts seiner guten Beziehungen usw. über die betreffenden Dinge richtige Kenntnis gehabt haben, könne sich nicht geirrt haben, selbst wenn ihm

[1]) So drückt sich Vf. diskret aus; genau genommen muß es m. E. nach seinen Annahmen heißen: „spätestens 1041", denn da hören die Ann. Alam. Aug. auf, die vor 1044 von Hermann u. s. w. benutzt sein sollen.

eine Quelle Unwahres geboten hätte — und S. 102 behauptet Vf. von demſelben Manne ſchlankweg, er habe nicht gewußt, daß der Ort von Konrad's I. Wahl Kamba heiße, ebenſo wenig wie er gewußt habe, wer der Hauptanſtifter von Herzog Ernſt's zweitem Aufſtand geweſen ſei! Bald paßt ihm dies, bald jenes, willkürlicher kann man kaum verfahren. Ich ſagte ausdrücklich, Vf. werfe dieſes Moment in die Wagſchaale; natürlich ſucht er auch direkt zu erweiſen, daß Wipo Originalquelle ſei, nicht mit aus einem Annalenwerk geſchöpft habe; aber auch hierbei laufen willkürliche Aufſtellungen unter, werden nächſtliegende, z. Th. vom Vf. ſelbſt bemerkte Thatſachen überſehen. Es würde zu weit führen, dies im Einzelnen darzulegen. Ein anderes Moment macht Vf. (S. 117. 118. 125) noch im Allgemeinen zu Gunſten ſeiner Anſicht geltend: Wipo könne keine ſchriftliche Quelle benutzt haben, weil er in ſeiner Vorrede ausdrücklich ſage, er habe über den Gegenſtand, den ſein Werk behandle, nichts Geſchriebenes zu Geſicht bekommen. Wird denn immer wieder dieſes unglückliche Argument in's Feld geführt werden? Wird es nicht endlich bekannt ſein, oder beachtet werden, daß auch Einhard und Hrotſuit, zwei ſehr ehrenwerthe Autoren, in den Vorreden zur Vita Karoli magni und zu den Gesta Oddonis ganz dieſelbe Erklärung abgeben, obwohl ſie nachweislich umfangreiche Geſchichtsaufzeichnungen über die von ihnen behandelte Zeit gekannt und benutzt haben?[1]) Wie man die Erklärungen dieſer Autoren auch beurtheilen oder auslegen mag, ſo muß man doch, angeſichts des Sachverhalts, davon abſtehen, ſolche Erklärung als Argument gegen die mögliche Benutzung einer ſchriftlichen Quelle vorzuführen.

---

[1]) Es iſt ſehr möglich, daß Vf. den „ſcharfſinnigen Unterſuchungen" von F. Kurze zuſtimmt, die derſelbe in der neuen Oktavausgabe der Annales regni Francorum in den Monumenta Germaniae leider für's erſte verewigt hat, und daß er mit K. annimmt, Einhard habe nicht die Annalen excerpirt, ſondern ſei umgekehrt die Quelle derſelben, obwohl wiederholt, zuletzt von mir in einem Aufſatz in der „Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift" 1898 S. 261 ff. gezeigt worden iſt, daß dieſe Annahme unſerer quellenkritiſchen Methode in ihrer einfachſten Anwendung widerſpricht; vielleicht leugnet Vf. ebenfalls, daß Hrotſuit eine ſchriftliche Quelle vor ſich gehabt habe, was nicht ſo unbedingt ſicher zu erweiſen iſt. Aber auch in dieſem Falle hätte er ſich wenigſtens mit dieſen beiden analogen Vorkommniſſen abfinden müſſen, durch welche die Äußerung Wipo jedenfalls in das Licht einer allgemeineren Beurtheilung gerückt wird.

Vf. hat nicht etwa, wie man aus seinem Verhalten öfter schließen könnte, eine einseitige beschränkte Literaturkenntnis; seine Arbeit erstreckt sich ja an sich über sehr weite Quellengebiete, in denen er umfassende und eingehende Kenntnisse erweist, und er berücksichtigt oft genug ausdrücklich die Arbeitsart und den Charakter mittelalterlicher Historiographie im allgemeinen. Daß er trotzdem naheliegende Thatsachen ignorirt oder willkürlich bald vor-, bald zurückschiebt, ist vielmehr ein Fehler seiner Arbeitsweise, den er, wie gesagt, mit manchen neueren Quellenforschern theilt. In dem Eifer, eine eigenartige Auffassung der Quellenverhältnisse, die man für plausibel hält, durchzuführen, verblendet man sich bei allem Scharfsinn gegen die dawidersprechenden Umstände und Thatsachen und geht von den einfachsten Grundsätzen einer gesunden Kritik ab, ohne es zu bemerken. Vf. sagt selbst treffend genug (S. 154), die ungekünstelte Erklärung verdiene in den meisten Fällen den Vorzug vor der gekünstelten, und meint, daß seine Erklärung diesen Vorzug besitze. Er hat sich kaum vergegenwärtigt, wie künstlich komplizirt die Thatsache des Quellenzusammenhanges zwischen Wipo, Hermann von Reichenau und den anderen fraglichen Werken sich nach seiner Ansicht stellt. Man überblicke von diesem Gesichtspunkte die Inhaltsangabe oben S. 24: Vf. gebraucht zwei verlorene Werke (die Materialiensammlung Hermann's und die Annales Alamannici Augienses), ja eigentlich drei (da die nöthige Niederschrift und erste Ausgabe Wipo's um 1041 auch keine direkte Spur hinterlassen hat), zur Erklärung der obwaltenden Quellenverhältnisse, ganz abgesehen davon, daß er im Verfolge der Schicksale der Annales Alam. Augienses noch mehr als eine verlorene Ableitung und Umarbeitung bezw. Fortsetzung derselben zu konstatiren nöthig findet. Man mißverstehe mich nicht: gewiß giebt es komplizirte Verhältnisse, und man wird nicht Bedenken tragen, sie anzunehmen, wenn man durch sichere Indizien dazu veranlaßt wird. Daß aber die Indizien hier zum Theil recht unsicher sind, glaube ich gezeigt zu haben. Zum Theil! Das ist hinsichtlich der Wirkung das Schlimmste. Die Ungleichheit der Beweisführung, das unkontrollirte Durcheinander von tristigen Beweisen und hingeworfenen Vermuthungen, von Annahmen, die einige Seiten später ohne weiteres als sichere Thatsachen erscheinen, auf die neue Schlüsse gebaut werden, Schlüsse, die an sich zutreffen, deren Voraussetzungen aber unsicher oder gar sachwidrig sind, das Ganze mit lebhafter subjektiver Überzeugung vorgetragen — das alles macht es dem Leser, der nicht sehr scharf aufpaßt und nachprüft,

faſt unmöglich, das Zutreffende vom Unzutreffenden zu ſcheiden, er hat ſchließlich nur die Wahl, dem Autor alles oder nichts zu glauben, und er wird leicht verführt, das erſtere zu thun, da er wiederholt auf Partien ſtößt, die mit Recht den Eindruck vorſichtig abmeſſender Erwägung und ſtrikter Folgerichtigkeit machen. So richten derartige Unterſuchungen, denen die weſentlichſte Eigenſchaft wiſſenſchaftlicher Forſchung, gleichmäßige Zuverläſſigkeit[1]), fehlt, mehr Verwirrung an, als ſie nützen, und es erfordert die undankbarſte Arbeit, die verſchlungenen Fäden zu entwirren und die Irrthümer aufzudecken. Man hat allen Grund, ſich gegen dieſe Art der Quellenkritik auszuſprechen, die, wie ich nachträglich ſehe, Gabriel Monod in ſeiner 1898 erſchienenen Abhandlung über die karolingiſchen Geſchichtsquellen (Bibliothèque de l'école des hautes études Fasc. 119 S. 92) ganz ähnlich, wie ich, als eine bedenkliche methodiſche Verirrung charakteriſirt und bekämpft.

Vf. klagt in der Einleitung darüber[2]), daß auf dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenkritik faſt alles Leben in der Forſchung erloſchen ſei; ich finde das nicht ganz zutreffend; aber allerdings kann Einem allmählich die Arbeit auf dieſem Gebiete verleidet werden, wenn ſich dasſelbe mit den Schlinggewächſen eines undisziplinirten Scharfſinns bedeckt, mit denen man ſich herumſchlagen muß anſtatt vorwärts zu kommen.

Greifswald. E. Bernheim.

Monumenta historica Societatis Jesu.

I Litterae quadrimestres ex universis praeter Indiam et Brasiliam locis, in quibus aliqui de Societate Jesu versabantur, Romam missae. 4 Bände (1546—52, 1552—54, 1554—55, 1556 und Nachträge ſeit 1552). Madrid, D. Pio Loinaz und P. C. Gomez Rodeles. 1894—96.

II. Epistolae mixtae ex variis Europae locis ab a. 1537 ad 1556 scriptae. Bd. 1, Heft 1, 2. Madrid 1898.

---

[1]) Man verwechſele das nicht mit „Gewißheit" oder „Sicherheit": die Forſchung hat es oft genug mit ſicheren und weniger ſicheren Reſultaten zu thun und hat ſolche mitzutheilen, darin kann ſie nicht immer gleichmäßig ſein; aber ſie kann immer „zuverläſſig" ſein, indem ſie das Sichere vom Unſichern getrennt hält und nicht mit einander verquickt und konfundirt.

[2]) Vf. erwähnt daſelbſt der Anleitung, die er Holder-Egger verdankt, er hat dieſem auch die Schrift gewidmet; aber von ihm hat er ſicher nicht, was ich an ſeiner Arbeit tadeln zu müſſen glaube.

III. Vita Ignatii Loiolae et rerum Societatis Jesu historia, auctore Jo. Alph. de Polanco. 5 Bände. 6. Bd., H. 1, 2 (1491—1549, 1550—52, 1553—54, 1554, 1555, 1556). Madrid 1894—98.

IV. S. Franciscus Borgia, quartus Gandiae dux et Societatis Jesu praepositus generalis tertius. Bd. 1. Madrid 1894.

Die wissenschaftliche Bewegung in vatikanischen Kreisen, welche zur Eröffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. geführt hat, ist nicht nur in dem Sinne für die historische Forschung von großer Bedeutung geworden, daß dadurch die bei der Kurie beruhenden Archivalien der Benutzung allgemein zugänglich gemacht worden sind, sondern das vom Papst gegebene Beispiel hat auch auf die kirchlichen Ordensgenossenschaften insofern wohlthätig eingewirkt, als sie nunmehr, jede auf ihre besondere Weise, dem Bedürfnis der modernen historischen Forschung nach der Erschließung originaler Quellen durch Veröffentlichungen über ihre eigene Geschichte aus den der allgemeinen Benutzung nicht zugänglichen Ordensarchiven nach Kräften zu entsprechen versuchen. Es werden somit auch hier allmählich die Quellen selbst an die Stelle der bisher fast allein zugänglichen älteren Bearbeitungen der Ordensgeschichte treten können, welch' letztere bei aller Verdienstlichkeit dem heutigen Bedürfnis nicht mehr genügen. Bei dem Wettstreit, der seit jeher unter den kirchlichen Orden besteht, und bei dem Anspruch, den sie nicht ohne Grund stets erhoben haben, daß ihre Sonderentwicklung von der größten Bedeutung für die Entfaltung des geistigen und des kirchlichen Lebens gewesen ist, lag es nahe, daß sie durch solche Veröffentlichungen aus dem eigenen Hause eine Art von Ergänzung der Publikationen über die unmittelbare Wirksamkeit der Kurie zu liefern suchten, in deren Archivalien die besondere Ordensthätigkeit wegen der ausgeprägten Selbstverwaltung des Regularklerus naturgemäß weniger zur Geltung kommt. So haben denn von den mittelalterlichen Orden die Benediktiner und Cisterzienser die Herausgabe einer besondern, heute auf 18 Bände angewachsenen Zeitschrift unternommen. Der Franziskanerorden hat die ältesten Quellen seiner Geschichte in den Analecta Franciscana (seit 1885 drei Bände) herausgegeben und daneben begonnen, das bisher nur bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts reichende Bullarium Franciscanum fortzuführen (Bd. 5, 1303—1334, bearbeitet von P. C. Eubel, erschien Rom 1898; vgl. H. Z. 81, 480). Der Dominikanerorden, der in Bezug auf die Veröffentlichung seiner Bullen durch das große Ripoll'sche Werk seit langem günstiger gestellt ist, hat

einerseits unter der sorgfältigen Redaktion von P. B. M. Reichert eine Quellensammlung Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica (bis jetzt drei 1896—1898 erschienene Bände) begonnen und daneben noch Analecta ordinis fratrum Praedicatorum (3 Bände, Rom 1893—1897) publizirt, von denen die letzteren allerdings nur zum Theil historisches Material enthalten und leider bis jetzt nicht in den Buchhandel gelangt sind. Der neuzeitliche Jesuitenorden endlich ist unter Führung der spanischen Jesuiten auch in diesen literarischen Wettkampf eingetreten, und zwar mit dem Aufwand besonders reicher Kräfte und mit seiner auch hier zu Tage tretenden starken Neigung, in die Breite zu gehen und so sein thatsächliches Übergewicht über die andern Orden besonders auch durch die Masse seines häuslichen Quellenmaterials zum Ausdruck zu bringen, welches bisher der Forschung so sorgfältig vorenthalten war, daß selbst über seine Existenz noch vor wenigen Jahren eine zuverlässige Auskunft nicht gewonnen werden konnte. Nicht nur, daß die Societas Jesu sich für ihre besondern Ordenszwecke eine ganze Anzahl von Zeitschriften geschaffen hat — die Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie neben den älteren Brüsseler Précis historiques und den Stimmen aus Maria-Laach —, sie hat auch an eigentlichen Quelleneditionen über ihre historische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten eine außerordentliche Fülle von Material bekannt gemacht, die in ihrer großen Masse nur die älteste Zeit, die ersten Jahrzehnte des Ordens, zum Gegenstande hat. In den Cartas de San Ignacio sind (1874—1889) in sechs starken Bänden über 800 Briefe des Stifters des Ordens mit mancherlei erläuterndem Material veröffentlicht worden, und Ergänzungen dazu stehen in Aussicht. Im Jahre 1894 ist ein Band der Briefe und Akten des P. Peter Faber, des ersten Gefährten von Ignatius, hinzugekommen; ein weiterer Band soll seinen Briefwechsel zum Abschluß bringen. Im Jahre 1896 ist ein besonderer Band Quellen über die Begründung des Collegium Germanicum in Rom (von F. Schröder) erschienen. Seit 1896 hat ferner ein auf acht starke Bände berechneter Briefwechsel des Peter Canisius (von Braunsberger) zu erscheinen begonnen, von dem bisher zwei Bände vorliegen. In den Jahren 1887—1894 ist die Ratio studiorum der deutschen Jesuitenkollegien in einer vierbändigen Sammlung an das Licht getreten. Diesen zahlreichen Veröffentlichungen schließen sich nun in regelmäßigem monatlichem Erscheinen seit 1894 die durch spanische Jesuiten unter der Redaktion von C. G. Rodeles herausgegebenen Monumenta historica

Societatis Jesu als allgemeine Sammlung von Quellen zur ältesten Ordensgeschichte an, von der die zehn ersten, im Verlauf von vier Jahren an das Licht getretenen Bände hier in Kürze angezeigt werden sollen. Ein genaueres Eingehen auf den reichen und vielseitigen Inhalt dieser zehn durchschnittlich 750 Seiten umfassenden Bände verbietet sich von selbst durch den mäßigen hier zur Verfügung stehenden Raum. Es kann nur kurz angedeutet werden, um was es sich bei dieser großen Publikation handelt. Von dem bisher Erschienenen bietet das ursprünglichste Quellenmaterial die vierbändige Ausgabe der Litterae quadrimestres (1546—1556). Die Bedeutung dieser Briefe ist allerdings sehr verschiedenartig, ihr historischer Inhalt häufig ein äußerst beschränkter, so daß manche fast nur als authentische Zeugen des im Orden seit seiner Gründung lebenden und wirkenden Geistes in Betracht kommen. Es sind in diesen Bänden übrigens nicht nur die eigentlichen Quadrimestres vereinigt, also die Referate, die gemäß einer Bestimmung von Ignatius alle vier Monate aus jedem Kolleg nach Rom gesandt wurden und außerdem in den verschiedenen Kollegien zirkulirten, um die Kenntnis von den Fortschritten der Societas unter allen Mitgliedern derselben zu verbreiten und jedem Kolleg die Thätigkeit aller andern als Vorbild und Muster zu eigener Arbeit in regelmäßigen Zwischenräumen vorzuführen. Neben ihnen figuriren hier vielmehr auch einzelne Wochen- und Monatsberichte — letztere waren bis 1563 neben den Viermonatsberichten üblich — sowie auch eine Anzahl gewöhnlicher Briefe, die dem Programm gemäß in die gleich zu erwähnenden Epistolae mixtae hätten eingereiht werden müssen.

In willkommenster Weise werden diese offiziellen Briefe, in denen alles nicht für die Öffentlichkeit Bestimmte nicht erörtert wird und häufig das erbauliche Moment stark überwiegt, ergänzt werden durch die Epistolae mixtae (1537—1556), deren Erscheinen im März 1898 begonnen hat. Diese Briefe intimern Charakters (aus denen wieder einzelne besondere Gruppen: Briefe von Salmeron, Lainez, Borgia, Nadal gebildet werden sollen), die nicht bloß das enthalten, was monstrabile war, also unbedenklich weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden durfte, werden, wenn sie mit Objektivität und ohne Rückhalt publizirt werden, einen der willkommensten Beiträge zur Geschichte des Ordens und der katholischen Gegenreformation liefern und wohl die wichtigste Gruppe der Monumenta bilden.

Aus den nach Rom an die Centralstelle gesandten Briefen und Berichten hat Juan de Polanco, als langjähriger Vertrauter und Sekretär von Ignatius und seinen beiden Nachfolgern ohne Zweifel die berufenste Persönlichkeit, die erste Chronik des Ordens zusammengestellt, von der vier Bände (bis 1555) vollendet vorliegen. Ihre lockere Form und ihre äußerliche schematische Anordnung nach Ordensprovinzen beweist deutlich die Art ihrer Entstehung aus den einlaufenden Berichten und gibt zugleich ein anschauliches Bild von dem außerordentlich schnellen Aufschwung des jungen Ordens, der beim Tode des Stifters nach sechzehnjähriger Existenz in zehn Provinzen und einer Anzahl von Missionen, straff organisirt durch den Geist des Ignatius und getragen von dem Wohlwollen der katholischen Fürsten, schon zu einer Macht ersten Ranges angewachsen war.

Weniger als diese beiden Sammlungen fällt der Band über Franz Borgia in's Gewicht, der sich zum größten Theil der Genealogie und Familiengeschichte des Hauses Borgia widmet.

Die neue Quellensammlung dieser Monumenta ist zweifellos bestimmt, die alten Historiker des Ordens: Ribadeneira, Orlandini, Sachino u. s. w. im allgemeinen zu ersetzen; die bisher erschienenen Bände der Monumenta historica S. J. bilden schon heute ein unentbehrliches Quellenwerk von der größten Bedeutung für die Geschichte des Ordens und seiner einzelnen, unter den verschiedenartigsten Umständen in's Leben gerufenen Niederlassungen, wie überhaupt für die Kirchen-, Schul- und Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts. Doch darf auch diesen ursprünglichen Quellen des Jesuitenordens gegenüber, wie ich anderwärts an einem einzelnen Fall bereits gezeigt habe, die Kritik nicht ruhen. Seit den Tagen der Fälschung der Constantinischen Schenkung und Pseudo-Isidors gehört es nun einmal zu den Eigenthümlichkeiten derer, die sich als die wahren Verfechter katholischer Principien gefühlt haben, auch bei der Berichterstattung über kirchliche Dinge und ihren Antheil an denselben andere Grundsätze zu befolgen als die übrige Welt. Und daß außerdem gelegentlich Sachino und Orlandini doch mehr Material zur Verfügung hatten, als heute noch in den Ordensarchiven vorhanden ist, hat sich ganz kürzlich z. B. in der umstrittenen Frage, ob Canisius das Bisthum Wien wirklich verwaltet hat, deutlich ergeben. Gothein's ausgezeichnetes Werk über Ignatius von Loyola und die Gegenreformation (1895) hat einen großen Theil der Monumenta (mit Ausnahme der Epistolae mixtae), soweit ihm allgemeine Bedeutung inne wohnt, schon verwerthen können; für die

Spezialforschung aber ist in diesen Monumenta ein außerordentlich reiches noch unbenutztes Material nunmehr zugänglich, dessen Verwerthung viele verbreitete irrthümliche Vorstellungen zu berichtigen im Stande ist.

Eine bedauerliche Schwäche dieser Monumenta, an die überhaupt, was Editionstechnik angeht, der in Deutschland heute bei Quellenpublikationen übliche Maßstab nicht gelegt werden darf, besteht darin, daß sie grundsätzlich nur aus einer ganz kleinen Anzahl von archivalischen Stellen (wesentlich in Spanien) schöpfen, also nur Bruchstücke liefern. Es ist zu bedauern, daß der über so reiche Hülfsmittel an Arbeitskräften wie an Geld verfügende Orden nicht umfassendere Quellenermittelungen hat anstellen lassen und diese umfassende Edition anders organisirt hat; erst ganz neuerdings scheinen die spanischen Bearbeiter der Monumenta die bewährteren Wege einschlagen zu wollen, die übrigens den deutschen Jesuiten nach Ausweis der vortrefflichen Ausgabe der Canisius-Briefe von Braunsberger keineswegs unbekannt geblieben sind.

Den einander in den letzten Jahren so schnell folgenden Quellenpublikationen aus dem 16. Jahrhundert ist schon öfter das Bedenken entgegengehalten worden, daß sie zu umfangreich seien, daß ihr Inhalt infolgedessen Gefahr laufe, unfruchtbar zu bleiben. Diese Befürchtung drängt sich auch hier auf, wo eine zehnbändige (und jedenfalls noch stark anwachsende), aber nur wenige Dezennien aus diesem Jahrhundert umfassende Publikation zur Geschichte eines einzigen Ordens zur Anzeige gebracht wird. Massenhafter und unterschiedsloser Publikation von Akten wird niemand das Wort reden mögen; es liegt außer aller Frage, daß, je sorgfältiger und gewissenhafter die Auswahl getroffen wird, um so verdienstlicher die Arbeit des Herausgebers, um so dankenswerther seine der Untersuchung und Darstellung geleisteten Dienste sind. Trotzdem aber wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß das Urtheil über den Umfang von Quelleneditionen aus der Neuzeit einer Modifikation bedarf; der Begriff von einer umfänglichen Quellenedition, den man aus den verhältnismäßig spärlichen mittelalterlichen Quellen sich gebildet hat, läßt sich nicht ohne weiteres auf die Neuzeit mit ihrer unermeßlichen Überlieferung und ihrer reichern, vielseitigern Entwicklung übertragen. Soll hier der zweifellos vorhandene übertriebene Publikationseifer eine gesunde Einschränkung erfahren, so wäre das wohl nur durch eine gemeinsame Arbeitsorganisation derjenigen Institute und Gesell-

schaften herbeizuführen, die sich Quelleneditionen aus der Neuzeit zur Aufgabe stellen. Einer einzelnen Edition wie der vorliegenden kann man unter den obwaltenden Umständen kaum einen begründeten Vorwurf daraus machen, daß sie vieles in vollem Wortlaut veröffentlicht, wovon eine kurze Andeutung wohl genügt haben würde, und daß der Umfang der Sammlung dadurch ungemein angeschwollen, ihre Benutzung demgemäß erheblich erschwert ist.

Köln. Joseph Hansen.

Beati Petri Canisii, societatis Jesu, Epistulae et acta. Collegit et adnotationibus illustravit **Otto Braunsberger.** Vol. I: 1541—1556. Cum effigie beati Petri Canisii. Vol. II: 1556—1560. Freiburg i. Br., Herder. 1896. 1898. LXIII u. 816 S. bezw. LXI u. 950 S.

Ob die Canisius-Encyklika Leo's XIII. ein glücklicher Griff gewesen ist, lassen wir dahingestellt. Daß aber überhaupt das Gedächtnis des großen Heiligen bei der 300jährigen Wiederkehr seines Todestages († 21. Dez. 1597) festlich begangen worden ist, war für die römische Kirche ebenso selbstverständlich wie für die Mitglieder der evangelischen Kirche seiner Zeit die Veranstaltung von Luther- und Melanchthon-Feiern. Denn unter den Männern, welche um die Regeneration des römischen Katholizismus im 16. Jahrhundert sich verdient gemacht haben, behauptet der erste deutsche Jesuit zweifellos einen hervorragenden Platz. An den wichtigsten Aktionen des jungen Ordens war Canisius betheiligt. Wir finden ihn auf dem Tridentinischen Konzil, als Kolloquenten der altgläubigen Partei auf dem Wormser Religionsgespräch 1557, dann war er im folgenden Jahr ihr Vertreter auf dem polnischen Reichstag in Petrikow, um dann von König Ferdinand, mit welchem er durch seinen Aufenthalt in Wien eng verbunden war, auf den Reichstag nach Augsburg berufen zu werden. Und überall, wo er immer war, hat er mit dem wunderbaren Geschick und dem glühenden Eifer, welcher die erste Generation des Jesuitenordens charakterisirt, stets auch die speziellen Interessen dieser Gesellschaft zu fördern verstanden, in der leitenden Stellung als erster Ordensprovinzial in Oberdeutschland wie durch die Gründung von Kollegien. Aber seinen Weltruf hat Canisius sich als Schriftsteller erworben, und zwar in erster Linie durch seinen in zahllosen Ausgaben und Übersetzungen verbreiteten Katechismus, der bei Glaubensgenossen wie bei Gegnern als katechetisches Meisterstück anerkannt worden ist und der römischen

Kirche des 16. Jahrhunderts wohl größere Dienſte geleiſtet hat, als alle gelehrten Arbeiten ihrer großen Polemiker.

Die Inangriffnahme des großen Unternehmens, alle Briefe dieſes Mannes zu ſammeln und in einer den gegenwärtigen Anſprüchen an eine Edition vollgenügenden Geſtalt zu veröffentlichen, war die würdigſte Jubiläumsgabe, durch welche die Geſellſchaft Jeſu ihren Heiligen und damit ſich ſelbſt ehren konnte. Dieſes Werk verſpricht eine hervorragende Geſchichtsquelle zu werden für die politiſche und kirchliche Geſchichte, für das Unterrichtsweſen wie für das geiſtige Leben des 16. Jahrhunderts. Da mehr als 260 Archive und Bibliotheken nach der Angabe des Herausgebers durchforſcht worden ſind, ſo darf auf eine relative Vollſtändigkeit des in Ausſicht geſtellten Materials gerechnet werden. Der wiſſenſchaftlichen Ausnutzung iſt durch die Beifügung eines ausgedehnten Apparates und durch ſorgfältige Indices in dankenswertheſter Weiſe vorgearbeitet.

Wir begnügen uns hier mit einer kurzen Bemerkung über den reichen Inhalt der beiden erſten Bände und hoffen, ſpäter auf die werthvolle Gabe Braunsberger's eingehender zurückzukommen. Der 1. Band wird durch die Autobiographie des Caniſius eröffnet, ſoweit ſie erhalten iſt, die Confessiones (ca. 1570) und das Testamentum (ca. 1596). Sodann folgen die Epistulae mit 214 Nummern theils von, theils an Caniſius aus den Jahren 1541 bis 1556, darunter 50, welche hier zum erſten Mal im Druck erſcheinen, ſowie viele andere, die hier zum erſten Mal vollſtändig oder im Urtext veröffentlicht werden. Das Verzeichnis der Adreſſaten und der Verfaſſer der Briefe (S. 774 ff.) gewährt einen müheloſen Überblick über die Beziehungen des Caniſius. Daß ein großer Theil ſeiner Korreſpondenz auf die Berichte an Ignatius und Polanco, deſſen Geheimſekretär, entfällt, war zu erwarten — noch zahlreicher waren freilich die Schreiben, welche er von ihnen empfing —, dann folgen unter den Briefempfängern Leonhard Keſſel in Köln, Adrianus Adriani, Heinrich Schweicker, der Sekretär, Wiguleus Hundt und Chriſtophorus v. Raindorff, die Räthe des Herzogs von Baiern. — Unter dem Titel: Monumenta Canisiana werden dann (S. 652 ff.) ſchließlich Materialien zu dem Leben und der Wirkſamkeit des Caniſius dargeboten (A. Moguntina a. 1543; B. Coloniensia a. 1536—47; C. Tridentina 1547; D. Bononiensia 1547, 1549; E. Ingolstadiensia 1548—1556; F. Viennensia 1551—1556, S. 750 ff. über in Wien verfaßte Katechismen des Caniſius, S. 756 ff. über

ſeine Ablehnung des Biſthums von Wien; G. Pragensia 1554—56), in welchen neben mancherlei bekannten Stücken, über die kurz referirt wird, zahlreiche neue Akten zugänglich gemacht werden.

Der 2. Band enthält 283 Briefe des Caniſius vom Auguſt 1556 bis Ende 1560, unter denen nach der Angabe Br.'s 160 von Caniſius ſelbſt oder in ſeinem Namen und 123 von anderen verfaßt ſind. Unter dieſen Briefen befinden ſich nicht weniger als 180 bisher ungedruckte, neben nur 25, die bereits in ihrem ganzen Umfang bekannt waren. Außerdem ſind, wie in dem Vorwort mitgetheilt wird, in den Anmerkungen zu den Briefen und in den Monumenta Canisiana (S. 787 ff. A. Ratisbonensia 1556. 1557; Vormatiensia 1557—1612; Coloniensia 1557; Straubingensia 1558; Vindobonensia 1558—1562; Polonica 1558; Augustana 1559—1561; Monacensia 1557. 1559—1567; Oenipontana 1560; Litteraria 1556—1560; Varia) mehr als 400 größere oder kleinere Stücke aus noch nicht veröffentlichten Quellen abgedruckt. Im Mittelpunkt der Korreſpondenz ſteht der briefliche Verkehr mit Lainez und Polanco, der 239 Schreiben umfaßt. Carl Mirbt.

Briefwechſel des Miniſters und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön mit G. H. Pertz und J. G. Droyſen. Mit Anlagen. Herausgegeben von **Franz Rühl.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. XXVII u. 252 S.

Das Erſcheinen der Schön'ſchen Nachlaßpapiere im Jahre 1875 hat, wie man weiß, eine Polemik großen Stils hervorgerufen, in der nicht nur die Glaubwürdigkeit Schön's, ſondern auch fundamentale Probleme der Geſchichte der preußiſchen Reformzeit zur Unterſuchung geſtanden haben. Hat der Hauptkämpfer in dieſem Streite, M. Lehmann, zwar in der Folge die in „Kneſebeck und Schön“ noch vorgetragene Auffaſſung von dem Verhältnis des Königs zur Reformbewegung ſelbſt überwunden, ſo konnte er doch die hauptſächlichſten Werkſtücke ſeiner früheren kritiſchen Arbeit ſpäter ohne weiteres in ſeine Scharnhorſt-Biographie einfügen. Im großen und ganzen galten ſie als geſicherter Beſitz der Wiſſenſchaft, und auf dem Bilde Schön's haftete ſeitdem ein Flecken. Es iſt uns gänzlich unverſtändlich, wie der ſonſt ſo ſorgfältige Herausgeber der vorliegenden Publikation S. XVIII behaupten kann, daß die früheren Angriffe auf Schön's Glaubwürdigkeit „heute als im weſentlichen erledigt gelten können“. Er meint auch Treitſchke's Charakteriſtik Schön's mit den Worten bei Seite ſchieben

zu können, daß Treitschke „kein guter Psychologe und ein schlechter, weil befangener Beurtheiler der Menschen gewesen sei". Wir wollen mit ihm über den Inhalt dieses Urtheils hier nicht streiten, jedenfalls aber erscheint es uns zum mindesten bedenklich, mit solchem allgemeinen Verdikt das einzelne Urtheil eines Historikers abzulehnen, der doch immerhin einiges Verdienst um die Erkenntnis der Menschen und Dinge des 19. Jahrhunderts haben dürfte. Wir meinen: Rühl mußte seine günstigere Auffassung von der Glaubwürdigkeit Schön's unbedingt eingehender begründen, als er dies mit den kurzen Bemerkungen S. XIX versucht. Warum hat er hier kein Wort der Rechtfertigung für diejenige These Schön's, gegen die seiner Zeit Lehmann die stärksten und wuchtigsten Schläge geführt hat, für das Zerrbild, das Schön von Scharnhorst als dem „großen Linienfoldaten" entworfen hat?

Wir meinen damit natürlich nicht, daß R. nun jede einzelne Mittheilung, welche Schön in den hier edirten Briefen an die Biographen Stein's und Yorck's macht, auf ihre Richtigkeit zu untersuchen gehabt hätte. Es ist aber zu wünschen, daß die frühere Untersuchung jetzt wieder aufgenommen wird, da der Inhalt dieser Briefe zum großen Theil Varianten, und zwar oft beachtenswerthe Varianten seiner schon bekannten Aufzeichnungen bringt. Wenn man jetzt die Lehmann'schen Streitschriften mit Ruhe wieder durchliest, so hat man den Eindruck, daß seine Kritik manchmal zu hitzig und wohl auch zu formalistisch vorgegangen ist. Einzelne Ungenauigkeiten eines Berichtes nachzuweisen und dann im Triumph den ganzen übrigen Inhalt auf den Schutthaufen zu werfen, ist ein in der früheren quellenkritikfrohen Zeit oft gemachter Fehler. In anderen Fällen war der von Lehmann angelegte Maßstab so überstreng, daß ihm wohl nur sehr wenige Quellen genügen möchten. Von solchen Übertreibungen abgesehen, hat Lehmann aber doch auch das geleistet, was bei der Quellenkritik vor allem nöthig ist: die psychologische Gesammtwürdigung des Autors, die Feststellung seiner Sehkraft und der im Organismus seines Auges begründeten optischen Täuschungen. Die Subjektivität und Leidenschaftlichkeit Schön's, die in den Urtheilen über seine Zeitgenossen hervorbricht, war nicht von der Art, vor den Thatsachen stehen zu bleiben; sie riß sie auch gewaltsam mit sich fort und renkte sie ein. Die historiographischen Rathschläge, die er Pertz, Friccius und Droysen ertheilt, sind überaus bezeichnend. Er verlangt von ihnen eine philosophische Konstruktion der Geschichte; er stellt die verschrobene

Theſe auf, daß in einer Kriegsgeſchichte kein Name eines Obergenerals genannt werden ſolle, weil hier „alles Perſönliche nur unvollkommenes Material zum Leben in der Idee“ ſei (S. 107); er macht es Droyſen zum Vorwurf, daß er durch Veröffentlichung der wilden Schmähreden Yorck's wider die Reformer der modernen Reaktion Waffen in die Hand gebe (S. 178). „Notizenkram“ iſt der Sammelbegriff, unter den er ſowohl die allerdings geiſtloſe Arbeitsweiſe von Pertz, wie das Bemühen Stein's, ſeinen Geiſt mit lebendiger und konkreter Anſchauung zu ſättigen, unterbringt. Es kommt ihm eben gar nicht darauf an, den Reichthum des wirklichen Lebens zu erfaſſen, ſondern er meiſtert es durchweg nach ſeinen, zwar wohl innerlich ſtark empfundenen, aber doch ſtarren und dürftigen ſittlich-politiſchen Kategorien. Seine Charakteriſtiken bekommen dadurch etwas auffallend Schematiſches. Bei ſo grundverſchiedenen Männern wie Stein und Hardenberg kehren die Schlagwörter der Charakteriſtik zum Theil faſt wörtlich wieder. Wenn er dann von Hardenberg das eine Mal ſagt (S. 166), er könne ebenſo wenig wie Stein ein großer Staatsmann genannt werden, und zwei Tage darauf (S. 168): „Struenſee und Hardenberg ſind wohl die größten Männer, welche Preußen, ſeitdem es Königreich geworden iſt, in ſeinem Miniſterium gehabt hat“, — ſo ſpricht daraus nur zu deutlich auch die naive Selbſtüberhebung des Mannes, der im Grunde nur ſich allein als den wahren preußiſchen Staatsmann gelten läßt. Sollen wir endlich aus dieſen Briefen auch noch ein evidentes Beiſpiel dafür geben, daß ſeine Leidenſchaftlichkeit auch ſeine Erzählungen, ſelbſt im Widerſpruch zu ſeiner genaueren Erinnerung, färben und entſtellen konnte? Wiederholt behauptete er, gehört zu haben, daß Stein vor ſeinem Tode „alles widerrufen hat, wozu er in Memel und in Königsberg ſeine Firma zu geben verleitet ſei“ (S. 104). Als Pertz ihn dann aber nach den genaueren Umſtänden dieſes angeblichen Widerrufes fragte, mußte er ſeine Erzählung erheblich einſchränken; die Gräfin Voß, erklärte er jetzt, habe ihm damals die Nachricht gebracht, daß „Stein das, was er in Königsberg und Memel unterſchrieben habe, *nicht mehr durchaus billige*“ (S. 46).

Trotz alledem darf man, wie geſagt, die Erzählungen und Urtheile Schön's nicht in Bauſch und Bogen verwerfen. Man wird ſie nie ohne beſondere Beſtätigung annehmen dürfen, aber ſie können unter Umſtänden werthvolle Fingerzeige geben. So könnte das dunkle Bild, das Schön von Yorck als einem innerlich unwahren Aventurier

entwirft, auch reale Züge vielleicht enthalten, die in Droysen's lichterem Bilde wieder zurückgetreten sind, obwohl Droysen selbst sie ursprünglich wohl bemerkt hat (vgl. S. 128).

Während der Briefwechsel Schön's mit Pertz im wesentlichen aus Fragen und Antworten zur Geschichte Stein's und der Reformzeit besteht und auch die ihm beigefügten Korrespondenzen mit Friccius, Schwinck und Bunsen meist denselben Kreis von Fragen behandeln, entwickelt sich der Briefwechsel mit Droysen zu einem charakteristischen geistigen und politischen Meinungsaustausch. Man liest zumal die Briefe Droysen's mit Vergnügen, man sieht in ihnen den kleinen feurigen Mann leibhaftig vor sich, wie er in sich zusammengefaßt die Lippen spitzt zu einer seiner feinen und scharfen Pointen oder mit blitzendem Auge wettert und zürnt über die Schmach der Gegenwart. In dem Gegensatze ihres Urtheils über die schleswig-holsteinische Frage entwickelt dann Schön eine teleologisch-rationalistische Staatsansicht, die bei ihm zwar schon sehr verhärtet ist, die aber im Ursprung eins ist mit der seines Landsmannes Boyen. Schön's Abweisung des rein nationalen Princips, sein Wort, daß die Holsteiner dazu bestimmt seien, Moralität und Intelligenz des dänischen Gesammtstaates zu bilden, erinnert an Boyen's Sentenz von dem Lebenszweck des preußischen Staates, deutsche und sarmatische Sitte zu einer höheren Einheit zu verschmelzen. Man braucht nicht weit zu suchen, um die gemeinsame Quelle zu finden in der spezifisch ostpreußischen, durch Kant und Kraus bestimmten Aufklärung. Es wäre eine reizvolle und wichtige Aufgabe, von hier aus überhaupt das Verhältnis der Staatsidee zur Nationalitätsidee in den Anschauungen der preußischen Reformer zu untersuchen. Fr. M.

Militärische Schriften **Kaiser Wilhelm's des Großen Majestät**. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs herausg. vom kgl. preuß. Kriegsministerium. I: 1821—1847. 618 S. II: 1848—1865. 504 S. Berlin, Mittler. 1897.

Das vorliegende Werk ist eine Frucht der Centenarfeier Kaiser Wilhelm's I. „Se. Majestät der Kaiser und König," so schließt die vom 22. März 1897 datirte Vorrede, „überweisen diese Zeugnisse erhabenster Pflichttreue und reinster Vaterlandsliebe an dem heutigen Jubeltage Ihrer Armee, vor allem Ihren Offizieren." Die Absicht der Veröffentlichung, das beweisen auch noch die folgenden Worte, ist mehr pädagogisch als wissenschaftlich gewesen, aber dennoch können

wir das Werk zugleich als die erste und zum Theil grundlegende Quellenpublikation über die innere Geschichte des preußischen Heeres seit 1815 begrüßen. Kriegsgeschichte, Geschichte einzelner Truppentheile und Waffengattungen, auch wohl einzelner militärischer Institute, florirt allenthalben [1]), aber das eigentlich Fundamentale, die innere Entwicklung und Organisation des Heeres und ihrer politischen und sozialen Grundlagen, ist von den Militärschriftstellern stark vernachlässigt worden. Es ist oft, als ob sie gewisse Dinge zu berühren scheuen oder als einfach selbstverständlich und weiterer Forschung gar nicht bedürftig ansehen. Auch ihre äußere Kenntnis reicht wohl bis zur Zeit Roon's und Moltke's zurück, aber was rückwärts von diesen liegt, liegt ihnen ebenso in Dämmerung, wie etwa vielen Historikern die deutsche Geschichtschreibung vor Ranke.

In diese Dämmerung leuchten nun die vorliegenden beiden Bände hell hinein. Sie würden bezeichnender „Ausgewählte militärische Akten" heißen, denn es sind die amtlichen Gutachten, Denkschriften, Verfügungen, Randbemerkungen ꝛc. des Prinzen, die er als Truppenführer und als Mitglied organisatorischer Kommissionen abgestattet hat, und nicht nur seine, sondern auch solche seiner Mitarbeiter oder Gegner, an die sich seine eigenen Bemerkungen anheften. Dieser ganze Stoff ist nach sachlichen Gesichtspunkten, aber mit Einhaltung der chronologischen Folge, in 55 Abschnitten gegliedert, deren jedem in der Regel eine kurze, mehr den aktenmäßigen Hergang als die innere Bedeutung erläuternde Einleitung vorausgeschickt ist. Man spürt in der Publikation durchweg die Hand eines gründlichen Kenners der Akten [2]), so daß selbst die kurze Frist eines halben Jahres, in der sie zu Stande gekommen ist, der Sorgfalt der

[1]) Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf das neuerdings abgeschlossene sehr gediegene Werk von Poten: „Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge" (Monumenta Germaniae paedagogica. Berlin, A. Hofmann. 5 Bde.), das in Band 4 (1896 erschienen) die Entwicklung der preußischen Militärbildungsanstalten, vorwiegend im 19. Jahrhundert, klar und zuverlässig, wenn auch ohne allgemeinen Hintergrund, erzählt.

[2]) Es ist der Wirkl. Geh. Kriegsrath G. Lehmann, derselbe, dem wir auch die „Mittheilungen aus dem Archiv des kgl. Kriegsministeriums" (Heft 1—3, 1891—95. Berlin, Mittler) zu danken haben, eine Fundgrube von zum Theil höchst werthvollem Material zur inneren und äußeren Heeresgeschichte.

Arbeit keinen Eintrag gethan hat. Nur hat die Zeit leider nicht ausgereicht, über das in den Regiſtraturen des Kriegsminiſteriums und der Generalkommandos befindliche Material hinauszugehen, während die Veröffentlichung Bailleu's in dieſer Zeitſchrift Bd. 78 zeigt, daß auch noch anderwärts zu ſuchen geweſen wäre.

Den wiſſenſchaftlichen Ertrag der Publikation für das Geſammtbild Kaiſer Wilhelm's hat bereits E. Marcks in der dritten Auflage ſeines „Kaiſer Wilhelm I." zwar knapp, aber lebensvoll und treffend zuſammengefaßt. Ich ſelbſt war bei der Ausarbeitung des 2. Bandes meiner Biographie Boyen's für die Darſtellung der organiſatoriſchen Entwicklung in den dreißiger und vierziger Jahren auf die „Militäriſchen Schriften" umſomehr angewieſen, als mir ein weſentlicher Theil der einſchlägigen Originalakten vorenthalten wurde. Man wird mir verzeihen, wenn ich mich wegen der dort verſuchten Ausſchöpfung des Inhalts hier nur kurz faſſe.

Zwei Strömungen kämpften im preußiſchen Heere ſeit 1815 mit einander: die Scharnhorſt'ſchen Gedanken und die Traditionen des exkluſiven Militäradels. Der Prinz ſtellt eine Art von Zuſammenfaſſung beider Strömungen dar, aber doch ſo, daß die letztere überwiegt. In dem Kampfe um die Landwehr hat er von den zwanziger Jahren an gegen die populären Tendenzen der Boyen'ſchen Organiſation und für eine rein militäriſch-techniſche Behandlung der Landwehr geſtritten. Allerdings darf man den höchſt intereſſanten Rückblick, den er am 3. Dezember 1859 im Staatsminiſterium gab (2, 446 ff.), nicht ohne Kritik leſen. Ganz ſo einheitlich und konſequent, wie er ſeine Haltung dort darſtellt, iſt ſie nun doch nicht geweſen. Die Einführung der zweijährigen Dienſtzeit im Jahre 1833, die gegenüber dem bis dahin herrſchenden Zuſtande eine erhebliche Verbeſſerung der Landwehr bedeutete, bezeichnete er hier als „den empfindlichſten Stoß, welchen die Armee erhielt". Man erſchütterte dadurch, fährt er fort, die Durchbildung der Mannſchaften auch in der Linie, „und von da ab fehlte ſie beiden". Da er ſtets den Muth ſeiner Meinung hatte, ſo ſollte man annehmen, daß er auch in den vierziger Jahren ſo geſprochen hätte. Daß die dreijährige Dienſtzeit auch damals ſein Wunſch war, iſt wohl ſicher (vgl. 1, 341), aber daß er ſie für eine vitale Nothwendigkeit gehalten hätte, dafür haben wir kein Wort aus jenen Jahren. Man mag vielleicht ſagen: er ſchwieg, weil die Forderung unerreichbar ſchien. Aber wenn er 1841 ſagen konnte: „Geiſt und Wille in der Truppe iſt über alles

Lob erhaben, und Esprit de corps existirt, wie niemals früher“ (1, 347), so möchte man daraus doch auf eine wenigstens relative innere Aussöhnung mit der zweijährigen Dienstzeit schließen, da er ihr früher und später doch gerade das zum Vorwurf gemacht hat, daß sie für die Erziehung zum eigentlichen Soldatengeiste nicht genug leiste. Erst von 1849/50 an wird dann seine Tonart wieder schärfer und seine Reformforderung allmählich bestimmter, zweifellos nicht bloß infolge der militärischen Erfahrungen von 1848/50, sondern auch infolge der politischen Wandlung, und zwar nicht nur der äußeren, durch Olmütz, sondern auch der inneren, durch das Wiedererstarken der aristokratischen Gewalten, — wie denn überhaupt das in sich wieder mannigfach wechselnde Verhältnis zwischen den Zielen der auswärtigen Politik und dem inneren sozialen Regime bestimmend gewesen ist für die Geschichte des preußischen Heerwesens bis 1866. Für die Vorgeschichte der Reorganisation ist die Publikation übrigens besonders ergiebig, sodaß sich jetzt ein sehr viel reicheres und genaueres Bild davon entwerfen läßt, als es Sybel geben konnte. Fr. M.

König Albert von Sachsen. Erster Theil: Jugendzeit. Von Dr. **Paul Hassel.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1898.

Die Vollendung des 70. Lebensjahres und 25. Regierungsjahres, die das Jahr 1898 für König Albert gebracht hat, gab den äußeren Anlaß für das Erscheinen dieser Biographie. Sie soll keine Festschrift im gewöhnlichen Sinne sein, sondern die an einem bedeutenden Lebensabschnitt Rückschau haltende geschichtliche Betrachtung. Der erste Band umfaßt die Jugendzeit von 1828 bis 1854, dem Tage der Thronbesteigung König Johann's. Dem Verfasser stand ein reiches Material zur Verfügung: außer den zahlreichen bisherigen Veröffentlichungen, darunter den Denkwürdigkeiten zweier Minister, Friesen's und Beust's, die Akten des vom Vf. selbst verwalteten Haupt- und Staatsarchivs, manche von ihm eingeholte private Mitteilung und besonders die nach dem Jahre 1866 verfaßten Denkwürdigkeiten des Königs Johann, die schon Falkenstein in seinem Leben des Königs benutzen konnte (1878).

Von Anfang an ist der Vf. bestrebt, in eingehender Darlegung der Zeitgeschichte den festen Untergrund für die eigentliche Biographie und die Möglichkeit zu sicherem Verständnis der persönlichen Entwicklung zu schaffen. Es ist natürlich, daß er sich bei dem Charakter des Buches gewisse Rücksichten auferlegen mußte; da er aus-

demselben Grunde nach der anderen Seite augenscheinlich einen eigentlich panegyrischen Ton zu meiden bestrebt war, so ist die Schilderung bisweilen etwas blaß ausgefallen, mit der Schärfe ist auch an Wärme verloren gegangen. Nach beiden Seiten hätte u. E. etwas mehr geschehen können. Die Geschichte der 40er und 50er Jahre liegt jetzt weit hinter uns zurück, das geschichtliche Urtheil über sie kann im ganzen als feststehend angesehen und deshalb auch nachdrücklich ausgesprochen werden; das erfordert sogar die Gerechtigkeit, um den Trägern der nachbeustischen Zeit voll gerecht zu werden. Es würde doch auch ein Historiker der Persönlichkeit und der Zeit Wilhelm's I. nicht genügen können, der mit dem jetzt ermöglichten Urtheil über die Zeit Friedrich Wilhelm's IV. zurückhalten wollte. So steht es allemal, wenn sich in dem Leben einer Persönlichkeit zwei völlig entgegengesetzte, ihre eigene Entwicklung aber stark beeinflussende Epochen der Landesgeschichte verbinden.

So stellt Hassel die allgemeine reaktionäre Richtung der sächsischen Regierung in den 40er Jahren entschieden unschuldiger hin, als sie war, und sucht die Unzufriedenheit im Lande mehr in den allgemeinen deutschen als in den besonderen sächsischen Mißständen. Eine entgegenkommende Maßregel wie die Bewilligung theilweiser Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren steht doch nur als ein sehr schwaches Gegengewicht gegenüber dem Gesammtcharakter der Regierung und besonders den am meisten erbitternden ungeschickten kirchlichen Maßregeln. Sodann tritt uns der maßgebende Staatsmann der der Revolution folgenden Jahre, Beust, zu bescheiden in den Hintergrund; die sächsische Politik, wie sie nach der Anbahnung unter von der Pfordten schließlich wurde und sich nach außen gab, war doch eben die des Herrn v. Beust und keines anderen. Von großem Interesse sind dem gegenüber die von H. gemachten Mittheilungen, durch die wir die äußerst erfreuliche Kenntnis erhalten, daß in der deutschen Politik die Anschauungen des Königs Friedrich August und seines Bruders, des Prinzen Johann, anfangs den Bestrebungen der ehrgeizigen Minister durchaus entgegenstanden. Allerdings ist es Beust schließlich gelungen, seine Meinung durchzusetzen, so daß unser neu gewonnenes Urtheil über die Haltung der beiden königlichen Brüder leider nicht das über die von Beust beherrschte offizielle Politik beeinflussen kann.

Wenn König Friedrich August für ein erbliches Reichsoberhaupt, im Nothfall sogar für eine Art Duumvirat Preußens und Österreichs eintritt, die erbliche Würde aber nur letzterem zutheilen will und sie

das einzige Mittel nennt, Öſterreich ſelbſt dem Bundesſtaat zu gewinnen (H., S. 152), ſo ſind das Anſchauungen, die im Grunde denen Friedrich Wilhelm's IV. völlig ähnlich ſind. Die miniſterielle Politik dagegen, wie ſie Pfordten und in verſtärktem Maße Beuſt vertraten, ging ganz andere Wege. Es iſt bezeichnend, daß die mittelſtaatlichen Regierungen von Sachſen, Bayern und Hannover zu gleicher Zeit im Frühjahr 1848 auf Verfaſſungspläne für Deutſchland verfielen, die, einander durchaus ähnlich, alle zwar die völlige Unterdrückung der Selbſtändigkeit der Kleinſtaaten, aber die möglichſt weitgehende Gleichſtellung der Mittelſtaaten mit den beiden Großſtaaten bezweckten. Ganz im Gegenſatz zu den Ideen Friedrich Auguſt's war hier nur von einem Direktorium oder einem Turnus im Vorſitz die Rede, wobei beſonders Preußen keinen Vorzug vor den anderen Königen haben durfte. Es war eine Verfaſſung, die zwar nie eine Einheit gebracht, aber den mittelſtaatlichen Miniſtern in dem deutſchen Konzert den Sitz an den Pulten der erſten Geigen geſichert hätte.

Dieſer Gegenſatz zwiſchen dem König und dem Prinzen Johann auf der einen, Beuſt auf der anderen Seite tritt noch ſtärker hervor bei Sachſens Anſchluß an Preußen im Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849. In ſeinem Rückblick ſagt König Johann, daß er auf Anfrage ſeines Bruders ſich nur für den Beitritt habe erklären können, „wobei ich nicht verſchweigen kann, daß ich der vorgeſchlagenen Einrichtung wirklich nicht abhold war“ (H., 259). Nichts konnte von den Anſchauungen Beuſt's weiter entfernt ſein, und auch die Motive, die den König Friedrich Auguſt inbetreff des ſächſiſchen und hannoverſchen Vorbehaltes beim Bundesabſchluß leiteten (ebd. 271), machen dem Herzen des Königs wieder alle Ehre, waren aber gewiß nicht die Motive Beuſt's. Wir ſehen höchſtens darin eine Andeutung, wie es dieſem gelungen iſt, den König für ſeine Politik zu gewinnen. Daß Beuſt die anderen Miniſter damals ganz auf ſeiner Seite hatte, wiſſen wir durch Frieſen's Denkwürdigkeiten, deſſen Verſuche, dieſe Politik zu vertheidigen, nicht glücklicher ſind als die Verſuche Beuſt's ſelbſt. Die Unvorſichtigkeit, die Beuſt durch das Ausplaudern ſeiner wahren Herzensmeinung gegenüber dem engliſchen Geſandten beging, hat uns ſeine wahre Geſinnung unzweifelhaft verrathen; der Werth der betreffenden Mittheilungen durch Bunſen iſt von Sybel gegen Frieſen's Abſchwächungsverſuch durchaus glücklich vertheidigt worden. Beuſt hat den beſonders auf Bayerns Beitritt geſtützten Vorbehalt beim Bundesabſchluß von Anfang an in der ſicheren

Erwartung gemacht, daß er ſich damit die Hinterthür geöffnet hielt, um jeden Augenblick aus dem widerwärtigen Bunde wieder herauszukommen. Von Beuſt's Seite iſt dieſe Bundespolitik von Anfang an Komödie geweſen, beſonders auch die ſcheinbare Weiterarbeit am Bundeswerk, mag er ſie auch in ſeinen Denkwürdigkeiten für gläubige Leſer als hervorragenden Beweis ſeiner ehrlichen Geſinnung ausgeben. Als der Druck der militäriſchen Vorherrſchaft Preußens im Frühjahr und Sommer 1849 hinweggenommen und das Vertrauen auf die Erhaltung des öſterreichiſchen Staates wiedergewonnen war, da zögerte Beuſt keinen Augenblick, die Maske abzuwerfen. Prinz Albert von Sachſen-Coburg, der über den Gang dieſer Politik aus derſelben Quelle wie wir, durch die engliſchen Berichte, gründlich unterrichtet war, fällte über ſie im Dezember 1849 das ſcharfe Urtheil: „Das Benehmen Sachſens und Hannovers iſt über alle Maßen ſchofel und ehrlos.“

So erfreulich der durch die H.'ſchen Mittheilungen uns eröffnete Einblick in die perſönliche Geſinnung der Häupter der Königsfamilie iſt, ſo durfte doch dem Geſammtbilde die Perſönlichkeit Beuſt's und ſeine, die Haltung und das Schickſal Sachſens nun einmal beſtimmende Politik nicht fehlen. Sie gehört zum Ganzen, auch wenn dadurch ein weniger erfreulicher Ton in dieſes hätte hineinkommen können. Für den zeitgeſchichtlichen Hintergrund, vor dem ſich für uns die perſönliche Entwicklung des Prinzen Albert vollziehen ſoll, ſind dieſe Züge nicht zu entbehren.

Prinz Albert hat an allen Einheitskriegen hervorragenden Antheil genommen, allerdings gerade infolge der beuſtiſchen Politik 1866 auf der Seite, deren Obſiegen, wie wir jetzt wiſſen, eine Einheit unmöglich gemacht hätte. Als der Maiaufſtand 1849 in Dresden losbrach, ſtand der Prinz im Felde in Schleswig-Holſtein. Wir freuen uns des Urtheils, das wir hierbei (H., 231, vgl. 246. 251 f.) von ſächſiſcher Seite über den Oberkommandirenden der Bundestruppen, den General v. Prittwitz, vernehmen, der ja in Schleswig wie vorher bei den Berliner Straßenkämpfen trotz der eigenen Tüchtigkeit das Opfer der über ihm ſtehenden höheren Staatsleitung geworden iſt. — Das von H. (S. 221 f.) ausgeſprochene Urtheil über den Urſprung der Dresdener Revolution beſtätigt in dem neuerdings herausgegebenen Briefwechſel Herwegh's die Ankündigung Bakunin's vom 28. Januar 1849 aus Leipzig: „im Frühjahr eine neue Revolution“.

Eine große Freude gewährt in H.'s Buch die anmuthsvolle Schilderung des innigen, anheimelnden Familienlebens in dem ganzen königlichen Hause, wie sie sich durch die politische Geschichte hindurch zieht. Besonders glücklich ist die Entwicklung des militärischen Interesses beim Prinzen Albert dargelegt, sein völlig selbständiges Hineinwachsen in seinen großen zukünftigen Feldherrnberuf, während die von dem gelehrten Vater angeordnete Erziehung weit mehr einen bürgerlich gelehrten als einen militärischen Zuschnitt hatte. Hier bricht sich die ursprüngliche persönliche Begabung ihre eigene Bahn.

Gerade deshalb will uns auch H.'s Hinweis auf militärische Interessen früherer Albertiner etwas künstlich erscheinen. Der gesammte Familienzug war ein durchaus anderer, aus dem die echte Soldatennatur des Prinzen Albert in vollster Eigenart hervortritt. Mit ganz besonderem Interesse sehen wir der Darlegung dieser weiteren Entwicklung entgegen, bis sich die volle Größe des wahren Feldherrn am 18. August 1870 aller Welt offenbaren konnte.

Wir meinen, das zeitgeschichtliche Gerüst, auf dem die Gestalt König Albert's für uns steht, hätte auch da von seinem Historiker fester gezimmert werden können, wo trübere Erinnerungen geweckt werden, die man sonst gern bei frohen Gedenktagen pietätvoll zurückdrängt. Aber die unabweisbare Forderung einer wirklichen geschichtlichen Beurteilung tritt dem entgegen. Und darin gerade liegt die größte Huldigung für eine Gestalt wie die des sächsischen Königs, daß eine noch bei seinen Lebzeiten, gerade zu seinem Jubelfest herausgegebene Biographie den Rahmen, der sonst für eine huldigende Festschrift gegeben ist, zerbrechen und sich zu wirklich geschichtlicher Betrachtung erheben kann. Weil uns das Buch H.'s dafür den Beweis liefert, haben wir die Stellen angeführt, wo dies noch nachdrücklicher hätte geschehen können. Sonst sind wir ihm für dieses Buch, schon so weit es uns in seinem ersten Bande vorliegt, dankbar und hoffen nach seiner Vollendung diesem Dank noch vermehrten Ausdruck geben zu können. Nachdem nun auch der große Staatsmann der deutschen Einheit von uns genommen worden ist, wendet sich das dankbare Empfinden der Nation nur immer stärker den wenigen Überlebenden aus der Reihe derer zu, die nicht nur durch die hohe von der Geburt ihnen verliehene Stellung, sondern auch durch die in Geist und Charakter kraftvolle persönliche Eigenart mit zu den Trägern der großen Zeit der Reichsgründung gehören.

Tübingen. W. Busch.

Geſchichtlicher Atlas der Rheinprovinz. Herausgegeben von der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde. Publ. 12.

1) Karte der Rheinprovinz unter franzöſiſcher Herrſchaft im Jahre 1813. Entworfen und gezeichnet von Conſtantin Schulteis. 1 : 500000. Bonn, H. Behrendt. 1894. Gr.-Fol.
2) Karte der Rheinprovinz z. Z. der Anfänge der preußiſchen Verwaltung im Jahre 1818. Entw. und gez. von Conſt. Schulteis. 1 : 500000. Ebenda 1895. Gr.-Fol.
3) Karte der politiſchen und adminiſtrativen Eintheilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, 7 Blatt. Bearb. und entw. von Wilh. Fabricius, gez. von Gg. Pfeiffer. 1 : 160000. Ebenda 1894. Gr.-Fol
4) Karte der Rheinprovinz vom Jahre 1789. Überſicht der Kreiseintheilung. Bearb. u entw. von W. Fabricius. 1 : 500000. Ebenda 1897. Gr.-Fol.
5) Karte der Rheinprovinz vom Jahre 1789. Überſicht der Staatsgebiete. Bearb. u. entw. von W. Fabricius. 1 : 500000. Ebenda 1898. Gr.-Fol.
6) Erläuterungen zum Geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 1. Bd. Die Karten von 1813 und 1818. Von Conſt. Schulteis. Ebenda 1895. XVI u. 204 S.
7) Erläuterungen zum Geſchichtlichen Atlas der Rheinprovinz. 2. Bd. Die Karte von 1789. Eintheilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794. Von Wilh. Fabricius. Ebenda 1898. XLVI u. 789 S.

Faſt zwanzig Jahre ſind vergangen, ſeit die dritte Auflage des hiſtoriſchen Atlas für die Geſchichte des Mittelalters und der Neuzeit von Spruner-Menke erſchienen, und es iſt hohe Zeit, daß dieſes verdienſtliche Werk einer Neubearbeitung unterworfen wird; denn daß der Atlas, wie er jetzt vorliegt, in den meiſten Fällen den Benutzer im Stiche läßt, wenn er mehr verlangt als die allgemeinſte Orientirung, wird ſich niemand verhehlen. Die Aufgabe iſt freilich eine außerordentlich ſchwierige; noch fehlt es, ſoweit wenigſtens Deutſchland in Betracht kommt, gerade auf dem Gebiete der geſchichtlichen Geographie, das unbedingt ein gewiſſenhaftes Eingehen auf die Einzelheiten verlangt, an den nothwendigſten Vorarbeiten. Seit lange beſchäftigt ſich eine faſt übergroße Zahl von geſchichtlichen Vereinen mit Landes- und Provinzialgeſchichte; als vermittelndes Glied zwiſchen ihnen und der allgemeinen Forſchung ſind ſeit der Mitte der 70er Jahre eine Reihe hiſtoriſcher Kommiſſionen und Geſellſchaften entſtanden, die zum Theil ſchon Vorzügliches geleiſtet haben. Aber für die kartographiſche Feſtlegung der Einzelergebniſſe iſt noch ſehr wenig geſchehen; und doch iſt eine ſolche ſchon deswegen

von außerordentlichem Nutzen, weil, wenigſtens für ſehr viele geſchichtliche Gebiete, nur auf dieſem Wege zu klarer Anſchauung und zur Erkenntnis der Fragen gelangt werden kann, die noch zu löſen ſind. Da iſt es denn ſehr erfreulich, daß eine unſerer bedeutendſten und thätigſten Geſellſchaften die Bearbeitung eines geſchichtlichen Atlas für ihr Bereich unternommen hat, und es iſt dies darum mit doppeltem Dank anzuerkennen, weil vielleicht kein Gebiet in ganz Deutſchland größere Schwierigkeiten bietet. Die heutige Rheinprovinz iſt bekanntlich äußerſt bunt zuſammengeſetzt; zu ihr gehören ganz oder theilweiſe nicht weniger als 60 reichsſtändiſche Territorien, in vier Kreiſen des ehemaligen Reiches gelegen, ferner eine überaus große Anzahl reichsritterſchaftlicher Gebiete, 13 geiſtliche und 20 weltliche Herrſchaften, die zu keinem dieſer Bezirke zählen, Gebietstheile des einſt der franzöſiſchen Krone unterworfenen Herzogthums Lothringen, endlich einzelne, ehedem zu den vereinigten Niederlanden gehörige Ortſchaften. Den großen Schwierigkeiten, die dieſe verwickelte Territorialgeſtaltung verurſacht, ſteht der vielſeitige Nutzen gegenüber, den gerade hier eine kartographiſche Bearbeitung verſpricht; nicht bloß dem Geſchichtsfreund und Geſchichtsforſcher, ſondern auch den Verwaltungsbehörden wird ſie ein in vielen Fällen kaum entbehrliches Hülfsmittel bieten. Dieſe Geſichtspunkte beſtimmten im Jahre 1887 den Provinzialverband der Rheinprovinz, die Geſellſchaft für Rheiniſche Geſchichtskunde mit der Herſtellung eines geſchichtlichen Atlas der Provinz zu betrauen, und die Geſellſchaft hatte das Glück, für die ſchwere Aufgabe die rechten Männer zu finden. Die uns vorliegenden 11 Blätter und die beiden ſtattlichen Bände mit Erläuterungen können nach Anlage und Ausführung als vorbildlich für ähnliche Arbeiten gelten.

In allen Fällen, in denen es ſich darum handelt, die territorialen Wandlungen eines Gebiets durch Jahrhunderte zu verfolgen, wird man gut thun, mit der neueren Zeit zu beginnen und dann rückwärts zu gehen. Für die neuere Zeit ſtehen dem Kartographen in der Regel reiche, oft nahezu vollſtändige Quellen zu Gebote; je weiter er zurückgeht, um ſo lückenhafter wird das Material, um ſo mehr bedarf es der Ergänzung durch Rückſchlüſſe aus dem ſpäteren Zuſtand. Dieſer Geſichtspunkt war maßgebend für die Anlage des Werkes. Zunächſt hat Conſtantin Schulteis die Rheinprovinz unter franzöſiſcher Herrſchaft im Jahre 1813 und in den Anfängen der preußiſchen Verwaltung in 2 Blättern im Maßſtabe von 1:500000

dargestellt. Der Zustand, wie ihn das erste Blatt giebt, war die Grundlage für die preußische Epoche; da aber gerade die folgenden Jahre nicht unwesentliche Veränderungen und Erweiterungen brachten, so war als Mittelglied zwischen der französischen Zeit und der Gegenwart die Karte von 1818 nothwendig. Gleichzeitig veröffentlichte Wilhelm Fabricius die äußerst eingehende Bearbeitung der Rheinlande im Jahre 1789, 7 Blätter i. M. 1:160000, der später zwei Übersichtskarten i. M. 1:500000 folgten. Das Bild, das unsere Lande im Jahre 1789 boten und das dann durch die Stürme der Revolutionszeit zerstört wurde, ist das Endergebnis einer Entwicklung, die sich seit dem 12. Jahrhundert ohne wesentliche Unterbrechungen vollzog. Eine willkommene Ergänzung bieten die 12 Nebenkarten, die sich auf den Rändern jener 7 Blätter finden; sie stellen das Herzogthum Kleve im Jahre 1678, die Territorien auf dem Hunsrück und im Nahegau vor den Reunionen Ludwig's XIV., den nordwestlichen und nordöstlichen Theil von Deutsch-Lothringen, den Burgbann von Köln, die Eintheilung der Stadt Köln, das Gebiet der Stadt Ratingen, Trier und Umgegend, die Gemeinde Nennig-Wies-Berg, die Grenzen der Herrschaften Wildenberg, Reifferscheid, Steinfeld, den Übergang des märkischen Amts Neustadt an die Grafen v. Schwarzenberg (1600 bis 1630), endlich als Beispiel für zerstreute und geschlossene Güter die reichsritterschaftlichen Besitzungen der Freiherren v. Solemacher dar. Nimmt man die Ausführungen in den „Erläuterungen" dazu, so darf man wohl sagen, daß die Aufgabe einer geschichtlichen Geographie der Rheinprovinz seit 1600 im wesentlichen gelöst ist, soweit es sich um die Darstellung der politischen und Verwaltungsverhältnisse handelt; von kultur- und wirthschaftsgeschichtlichen Karten ist zunächst abgesehen worden.

Um uns ein Urtheil über den Werth der vorliegenden Arbeit zu bilden, müssen wir vor allem die angewandte Methode in's Auge fassen. Wie bei jeder geschichtlichen Untersuchung, so war auch hier das Erste eine erschöpfende, kritische Benutzung der vorhandenen Quellen. Das ältere Kartenmaterial, das zunächst zu durchforschen war, kann, mit dem heutigen Maßstabe gemessen, nur wenig befriedigen, wenn auch einzelne treffliche Leistungen darunter sind, wie die Tranchot'schen Karten von 1810. Um es zu ergänzen, bedurfte es der Durchsicht einer umfänglichen Literatur und vor allem der zahlreichen in den Archiven vorhandenen Landesbeschreibungen, Kataster, Urkunden und Akten. Sowohl Schulteis als Fabricius haben über

dieſe umfaſſenden Vorſtudien durch ſorgfältige Literaturnachweiſe Rechenſchaft abgelegt.

Die auf ſolchem Wege gewonnenen Ergebniſſe waren nun in der Form von Karten zur Anſchauung zu bringen. Aber da bot ſich dem gewiſſenhaften Arbeiter ſofort die Schwierigkeit, daß, wenn auch die einzelnen Territorien und ihre Unterabtheilungen im allgemeinen feſtſtanden, eine genaue Ermittlung der Grenzen, wie ſie bei jeder hiſtoriſch-geographiſchen Arbeit erſtrebenswerth, bei einem aus ſo vielfachen Stücken zuſammengeſetzten Gebilde aber ganz unerläßlich iſt, auf Grund des oben angedeuteten Materials vielfach nicht möglich war. Zur Überwindung dieſer Schwierigkeit wurde nun ein ſehr glücklicher Weg gewählt. Ausgehend von der Annahme, daß die Grenzen der Gemeindegemarkungen — der kleinſten aller Verwaltungsbezirke — im Laufe der Jahrhunderte im weſentlichen unverändert geblieben ſind, einer Annahme, deren Richtigkeit durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen durchaus beſtätigt worden iſt, entwarf man zunächſt Arbeits- oder Grundkarten, die die (heutigen) Gemarkungen enthalten; in dieſe trug man die Ergebniſſe der Quellenforſchung ein, indem man die Gemarkungen zur Ergänzung der fehlenden Grenzen benutzte. Für jene Grundkarten wurde der Maßſtab der älteren Generalſtabskarten der Rheinprovinz, 1 : 80 000, gewählt; er iſt dann auch für die Größenverhältniſſe der meiſten bisher ausgeführten Karten des Atlas maßgebend geblieben.

Es iſt dies, wie wir ſehen, derſelbe Grundſatz, der F. v. Thudichum in Tübingen auf den fruchtbaren Gedanken gebracht hat, die Herſtellung von Grundkarten mit Gemarkungsgrenzen für ganz Deutſchland als Hülfsmittel zur Entwerfung geſchichtlicher Karten anzuregen. Thudichum und die rheiniſchen Forſcher ſind ganz unabhängig von einander auf die nämliche Methode gekommen (vgl. die Bemerkungen von Fabricius in Quidde's Deutſcher Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft Bd. 8, 1892, S. 362 f.): immerhin eine gewiſſe Bürgſchaft für ihre Richtigkeit. Die Ausführung dieſes weitumfaſſenden Planes, über den man ſich näher aus Thudichum's Denkſchrift „Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Grundkarten" (Tübingen 1892) und aus des Referenten „Erläuterungen zur hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Grundkarte für Deutſchland" (Leipzig 1899) unterrichten kann, iſt inzwiſchen, dank der unermüdlichen Thätigkeit ſeines Urhebers und der Unterſtützung durch den Geſammtverein der deutſchen Geſchichtsvereine und mehrerer Geſellſchaften, in den verſchiedenſten Theilen Deutſchlands in

Angriff genommen worden; auch in den Nachbargebieten, namentlich in Belgien und der Schweiz, beginnt man sich damit lebhaft zu beschäftigen. Wenn Thudichum für seine Grundkarten als einheitlichen Maßstab den der gegenwärtigen Generalstabskarten, 1:100000, gewählt hat, so verdient dieser, wie übrigens auch Fabricius a. a. O. anerkennt, ohne Frage den Vorzug vor dem Maßstabe 1:80000, und wenn auch an eine Änderung des Maßstabes der bereits ausgeführten rheinischen Karten bei der Unwahrscheinlichkeit einer neuen Auflage nicht zu denken ist, so wäre doch zu erwägen, ob bei einem Neudrucke der nur in einer kleinen Anzahl hergestellten Grundkarten nicht mit Rücksicht auf allgemeinere kartographische Arbeiten eine entsprechende Vergrößerung des Maßstabes anzustreben wäre. Denn auch bei einem so in sich geschlossenen Kartenwerke wie dem historischen Atlas der Rheinprovinz darf man das größere Ziel, die Herstellung eines geschichtlichen Atlas des ganzen Deutschen Reiches, nicht außer Acht lassen, und die Vorarbeiten für ein solches Werk würden wesentlich beeinträchtigt werden, wenn nicht alle Grundkarten nach einem einheitlichen Maßstabe ausgeführt werden.

Die Hauptaufgabe, die sich die Bearbeiter der vorliegenden Karten gestellt und mit Hülfe der Grundkarten in überaus anschaulicher Weise gelöst haben, ist eine Darstellung der einzelnen Territorien bzw. Theile von Territorien und ihrer Verwaltungsbezirke; die Gemarkungsgrenzen selbst erscheinen nur auf den 7 Blättern im Maßstabe 1:160000. Auf ihnen, zugleich aber auch auf den Übersichtskarten von 1813 und 1818, sind außerdem die wichtigsten Straßen eingetragen. Auf den beiden letzteren sind ferner durch besondere Ortsbezeichnungen die Einwohnerzahlen zur Anschauung gebracht worden. Endlich ist auch die kirchliche Eintheilung eingehend berücksichtigt worden.

Uneingeschränktes Lob verdienen die Erläuterungen, sowohl die Ausführungen von Schulteis über die Rheinlande unter französischer Herrschaft und unter preußischer Verwaltung, als namentlich die von tiefer Durchdringung des Stoffes und staunenswerthem Fleiß zeugende Arbeit von Fabricius über die Territorien der Rheinprovinz in ihrer Eintheilung und Entwicklung von 1600 bis 1794; letztere erhält besonderen Werth durch die beigefügten Tabellen mit Angabe des Gemarkungsumfanges in Hektaren, der Bevölkerungsziffern, soweit sie sich ermitteln ließen, und der kirchlichen Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften. Als Einleitung dazu dient eine klare Ausführung über die Territorial- und Standschaftsverhältnisse in der Rheinprovinz und

an deren Grenzen, die durch eine im Anhang gegebene Übersicht der reichsunmittelbaren Territorialherrschaften ergänzt wird; weiter angehängte Tabellen betreffen die Entwicklung der rheinischen Grafenvereine; endlich ist eine Hauptübersicht des Flächeninhalts der in der Rheinprovinz gelegenen ehemaligen Staatsgebiete nach dem Stande von 1789 beigefügt. — Daß beiden Bänden der Erläuterungen sehr eingehende topographische Register beigefügt sind, bedarf kaum der Erwähnung.

Eine genauere Beurtheilung der Einzelergebnisse, wie sie in den Karten und in den Erläuterungen niedergelegt sind, überschreitet die Kompetenz des Referenten, dem es nur darauf ankam, die angewandte Methode zu prüfen. Er kann sie mit vollster Überzeugung zur Nachahmung empfehlen.

Auch die technische Ausführung der Karten, die theils dem Berliner lithographischen Institut, theils dem lithographischen Institut von F. Wirtz in Darmstadt übertragen war, ist als mustergültig zu bezeichnen.

Dresden. H. Ermisch.

Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Von **Georg Gaebel**. Bd. 1. Letzte Bearbeitung. Stettin, Niekammer. 1897. Bd. 2. Erste Bearbeitung. Stettin, Niekammer. 1898. XXII u. 426, LXXVII u. 295 S.

Die Herausgabe der Geschichtswerke des Thomas Kantzow, der niederdeutschen und der ersten und zweiten hochdeutschen Chronik, hat bereits eine achtzigjährige Geschichte. Zuerst gab H. G. L. Kosegarten in den Jahren 1816 und 1817 unter Kantzow's Namen eine Chronik Pommerns, die sog. Pommerania, heraus, die er zwar auf eine Abschrift von Kantzow's zweiter hochdeutscher Chronik gründete, die er aber mit vielen fremden Zuthaten und Einschiebungen aus den späteren Überarbeitungen, den vielverbreiteten Exemplaren der Pommerania, vermehrte. Dann folgte i. J. 1835 Wilhelm Böhmer mit seiner Herausgabe der Kantzow'schen Chronik in niederdeutscher Mundart nebst einer für die Kantzow-Forschung bahnbrechenden Einleitung von immer bleibendem Werthe. Wenige Jahre später veröffentlichte v. Medem ganz ungenügend die erste hochdeutsche Chronik (1841). Die zweite hochdeutsche dagegen war bisher nicht im Druck erschienen und die sie enthaltende Handschrift über ein Jahrhundert verschollen. Kosegarten selbst behandelte i. J. 1842 ihre Wieder-

auffindung in der fürstlichen Bibliothek zu Putbus auf Rügen. Auf Grund dieser Urhandschrift hat nun Georg Gaebel, Professor am Stettiner Stadtgymnasium, eine Herausgabe dieser zweiten hochdeutschen Chronik und, wie er beweisen will, letzten Bearbeitung unternommen. Sie füllt den 1. Band. Die Beweisführung, die kritische Untersuchung der hinterlassenen Schriften Kantzow's und eine Ausgabe der ersten hochdeutschen Chronik enthält der 2. Band. Dieser ist daher der einleitenden Untersuchung wegen als der wichtigere anzusehen.

G.'s Untersuchung der hinterlassenen Schriften Kantzow's ist eine wohl gelungene Arbeit. Er weist jeder dieser Schriften und Vorarbeiten ihren bestimmten Platz an und seine Ausführungen legen klar und überzeugend die Reihenfolge der Entstehung dar. Man wird seinen Annahmen auch über die ältesten Arbeiten selbst da beipflichten, wo sie nur auf hoher Wahrscheinlichkeit beruhen, und auch die Hypothesen auf S. XIX Bd. 2, Personalien Kantzow's betreffend, sind ansprechend und fast zwingend. Übrigens hat sich mir beim Lesen der G.'schen Arbeit sogar meine frühere Auffassung befestigt — ich habe sowohl die sogenannten Fragmente wie den Cod. Putb. einmal eingehend durchgearbeitet —, die Auffassung nämlich, daß Kantzow die erste hochdeutsche Chronik lediglich aus den niederdeutschen Vorarbeiten (Fragm. I), also ohne wesentliche Zuhülfenahme seiner gesamten bereits vorhandenen Materialiensammlung, hochdeutsch „aus sonderm Bedenken", wie er selbst sagt, zu dem Zwecke schnell niedergeschrieben hat, um sie in Wittenberg den dortigen maßgebenden Persönlichkeiten vorzulegen und durch Umfragen zu bereichern. Das „sondere Bedenken" Kantzow's zur hochdeutschen Fassung wäre also auf dem Hintergrunde der damaligen Verbreitung der hochdeutschen Sprache die Absicht ihrer leichteren Verwerthung in Wittenberg gewesen. Demnach ist die erste hochdeutsche Chronik nichts als eine bewußte Zwischenredaktion, und ich glaube, daß G. mit dieser Auffassung einverstanden sein kann. Vgl. Bd. 2, S. XVI, XLVI und LX. Zu bedauern ist, daß G.'s Bemühungen, über Kantzow's äußere Lebensschicksale etwas mehr zu erfahren als die bekannten dürftigen Nachrichten, ganz ohne Erfolg gewesen sind. Um so erfreulicher wäre es gewesen, wenn der Vf. auf die Arbeitsweise Kantzow's etwas mehr eingegangen wäre und durch eine quellenkritische Untersuchung wenigstens an einigen Beispielen die Art festzustellen versucht hätte, wie der Chronist etwa die ihm zu Gebote stehenden schriftlichen

Quellen der pommerſchen Kanzlei verwerthet hat. Ob das im Rahmen der von der Greifswalder Univerſität geſtellten Preisaufgabe — deren Löſung das G.'ſche Werk iſt — ausführbar geweſen wäre, entzieht ſich freilich der Beurtheilung durch einen Dritten.

Die vorliegenden Textausgaben der beiden hochdeutſchen Chroniken verdienen, was die Grundſätze der Herausgabe und deren Durchführung anlangt, uneingeſchränkte Anerkennung. Denn über Kleinigkeiten ſoll man nicht rechten, ſonſt würde ich eine theilweiſe Vereinfachung der Kantzow'ſchen Rechtſchreibung, z. B. in Anſehung der Mitlauterverdoppelung, allerdings für angebracht gehalten haben, ohne daß deshalb ſprachgeſchichtliche Intereſſen verletzt werden mußten, oder ich würde eine gleichmäßige Behandlung der in Buchſtaben und in römiſchen und deutſchen Ziffern wiedergegebenen Zahlen gewünſcht haben. Die Wiedergabe des Textes bot inſofern Schwierigkeiten, als Kantzow ſehr viele Zuſätze häufig in den Satzbau, theils an den Rand gemacht hat, die letzteren theils zu dem Zwecke, um ſie bei einer folgenden Umarbeitung zu verwerthen. Dieſer Schwierigkeit einer ich möchte ſagen greifbaren Wiedergabe iſt G. in geſchickter Weiſe Herr geworden. Der mühevollen Sauberkeit und Genauigkeit der Arbeit des Herausgebers entſpricht die vornehme Ausſtattung des Äußern.

Nur eins vermiſſe ich ſchmerzlich bei dieſer ſchönen Arbeit: wäre es nicht möglich geweſen, dem reichen Inhalte der Chronik ein Namen- und Sachverzeichnis folgen zu laſſen? Das Inhaltverzeichnis iſt kein Erſatz; jenes würde die Brauchbarkeit auch als Nachſchlagebuch bedeutend erhöht haben. Ich ſtehe nicht an zu erklären, daß ich auf den Abdruck der erſten hochdeutſchen Chronik gern verzichtet hätte, wenn an deren Stelle ein Regiſter geboten wäre.

Osnabrück. Max Bär.

Danmarks Riges Historie af **Joh. Steenstrup, Kr. Erslev, A. Heise, V. Mollerup, J. A. Fridericia, E. Holm, A. D. Jørgensen.** København, Det nordiske Forlag, Bogforlaget Ernst Bojesen.

Auch Dänemark kann ſich ſeit zwei Jahren einer illuſtrirten Darſtellung ſeiner Geſchichte erfreuen. An Geſammtdarſtellungen der däniſchen Geſchichte in der Landesſprache leidet das Jahrhundert nicht gerade Mangel; doch iſt es jetzt für gut befunden worden, die Aufgabe auch in moderner Weiſe zu faſſen, will ſagen mit Hülfe der Arbeitstheilung und bildlicher Veranſchaulichung. Und

da verdient zunächst die Thatsache unumwundene Anerkennung, daß es gelungen ist, die bewährtesten Kräfte, über die Dänemark verfügt, in den Dienst der Sache zu ziehen. Jeder der oben genannten Herren ist auf dem Gebiete, dessen Bearbeitung er übernommen hat, anerkannte Autorität, zugleich durch Spezialforschung und Darstellung in zweifellosester Weise legitimirt. Das so entstehende Werk kann ja außerhalb Skandinaviens kaum jemals ein Lesebuch werden, aber wer sich, wo immer, mit dänischer Geschichte zu befassen hat, wird hören müssen, was diese Männer sagen. Auch ohne wissenschaftlichen Apparat — die Darstellung verzichtet auf alle Belege — steht die wissenschaftliche Unentbehrlichkeit dieses zunächst populären Zwecken dienenden Werkes außer Zweifel.

Von den sechs Abtheilungen haben vier zu erscheinen begonnen. Den Reigen eröffnete die neueste Geschichte vom Kieler bis zum Wiener Frieden (1814—1864), bearbeitet vom Reichsarchivar A. D. Jörgensen, der inzwischen aus dem Leben geschieden ist; von ihr sind jetzt 20 Hefte erschienen, welche die Darstellung auf 468 Seiten bis 1852 führen. So weit reichte das Manuskript des Verstorbenen. Die Fortsetzung wird N. Neergaard liefern. Nächst dem sechsten sind der erste und der vierte Theil am weitesten gefördert, beide bis zum 9. Hefte. Die Vorzeit (Oldtiden) und das ältere Mittelalter bis zum Tode Waldemars des Siegers (1241) bearbeitet Johannes Steenstrup, Professor der Geschichte an der Kopenhagener Universität, bekannt vor allem durch sein vierbändiges Werk „Die Normannen". Er hat seine Arbeit auf 216 Seiten bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts herabgeführt. J. A. Fridericia, Bibliothekar der Kopenhagener Universitätsbibliothek, dem wir eine Reihe höchst werthvoller Arbeiten zur Geschichte des 17. Jahrhunderts verdanken, hat von dem von ihm bearbeiteten vierten Theil (die Regierungszeit der Könige Christian IV., Friedrich III., Christian V., 1588—1699) die Partie bis zum Lübecker Frieden fertig gestellt. Außerdem hat noch die Arbeit an der fünften Abtheilung begonnen, der Zeit von 1699—1814. Professor Eduard Holm, der sie übernommen hat, behandelte bis jetzt in sechs Heften (144 S.) die Regierungszeit Friedrichs IV. (1699—1730). Von der zweiten und dritten Abtheilung, bearbeitet jene durch den Kopenhagener Universitätsprofessor Kristian Erslev, diese durch den Gymnasialdirektor A. Heise in Wiborg und Dr. Wilhelm Mollerup in Kopenhagen, ist noch nichts erschienen, doch ist E. durch diese Aufgabe veranlaßt worden, sich eingehender

mit der Zeit der Waldemare (1157—1241) zu beschäftigen, um einen festen Ausgangspunkt für die Arbeit zu gewinnen, und hat die Ergebnisse seiner Forschungen soeben in einer Reihe höchst verdienstlicher Aufsätze unter dem Titel: Valdemarernes Storhedstid veröffentlicht[1]).

Die Vortheile, welche eine derartige Theilung der Aufgabe bietet, liegen auf der Hand; aber es steht ihnen die nicht zu unterschätzende Schwierigkeit gegenüber, eine gewisse Einheitlichkeit der Auffassung und Stoffvertheilung zu sichern. Wie weit das im vorliegenden Falle gelungen ist, bezw. gelingen wird, läßt sich beim gegenwärtigen Stande der Arbeit noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, da die mittleren Partien fehlen und zwischen dem ältesten und den neueren Theilen ein Vergleich schlecht zu ziehen ist. Doch darf schon jetzt hervorgehoben werden, daß die Bearbeiter, abgesehen von der Scheidung der fünften von der sechsten Abtheilung (Jahr 1814), von der überlieferten Behandlungsweise der dänischen Geschichte nach Königsregierungen nicht abgewichen sind. Sie haben damit durchaus recht gehandelt, aber es liegt darin auch ein stillschweigendes Zugeständnis, daß die Persönlichkeiten der einzelnen Könige, obgleich mehrere unter ihnen herzlich unbedeutend waren, doch von tiefgreifendem Einfluß auf die Geschichte ihres Landes und Volkes gewesen sind. Und daraus ergibt sich ja wieder, daß die Schilderung der Persönlichkeiten und ihres Handelns nicht zu kurz kommen darf neben der Klarlegung der Zustände und der Entwicklung der Institutionen. Im allgemeinen zeigen die neueren historischen Arbeiten Dänemarks, und zumal die umfassende und technisch geradezu mustergiltige Publikationsthätigkeit, eine Vorliebe für die Förderung von Arbeiten letzterer Art. Die drei späteren Theile des vorliegenden Werkes, die für ein Urtheil nach dieser Richtung bis jetzt allein eine Grundlage bieten können, suchen beiden Aufgaben gerecht zu werden, doch aber in verschiedener Weise und in abweichender Behandlungsart.

Steenstrup zerlegt sein „erstes Buch" in die Stein- und Bronce-, Eisen- und Sagenzeit; das zweite Buch, von dem aber erst 10 Seiten vorliegen, wird die Wikingerzeit und die Einführung des Christenthums besprechen (um 800—1042). Diese Eintheilung ist gewiß

[1]) Diese Besprechung wurde Anfang Oktober 1898 geschrieben. Inzwischen sind auch von Erslev's Abtheilung elf Hefte erschienen, welche die Darstellung bis in die 20er Jahre des 14. Jahrhunderts führen.

zweckentsprechend, obgleich die Eisenzeit in Wirklichkeit sich ja über die ganze Sagenzeit hinweg bis tief in die Wikingerperiode hinein erstreckt. Klare Bilder von Persönlichkeiten sind hier noch nicht zu gewinnen; die Zustände aber entwickelt der Vf. im höchsten Grade klar und anziehend, mit warmer Theilnahme an den Gestalten der Sagenzeit. Er weiß die Dichtung in ansprechendster Weise in die Schilderung zu verflechten. Daß die wohlerforschte Vorgeschichte des dänischen Gebiets auch für unsere eigene, besonders die norddeutsche Vorzeit ein lebhaftes Interesse hat, braucht kaum bemerkt zu werden. St. bestreitet, daß dänische Völkerschaften an der Besiedelung Englands theilgenommen haben; die Angeln läßt er aus der Altmark kommen, lehnt es ab, sie mit dem bekannten schleswigschen Landestheil in Verbindung zu bringen. Er nimmt eine Einwanderung in Dänemark um die Zeit der Völkerwanderung an, allerdings auch schon für die frühere Zeit germanische Bewohner. Ganz Dänemark, Jütland und Schonen eingeschlossen, bildet nach ihm schon in der Sagenzeit ein Reich. Die Bemerkung, daß Deutschland vor den Germanen von Kelten bewohnt gewesen sei (S. 93), wäre wohl besser auf Oberdeutschland beschränkt worden, bei Besprechung der katalaunischen Schlacht die Zahlen des Jordanis besser unberücksichtigt geblieben. Der Fortsetzung darf man mit freudiger Erwartung entgegensehen, da das ältere Mittelalter seit Dahlmann auf Grund eindringenden Quellenstudiums nicht dargestellt ist, und Steenstrup die Ergebnisse der eigenen und fremden Forschung zweifellos mit sicherem Urtheil und eingehendster Sachkenntnis zusammenfassen wird.

Fridericia setzt ein mit einer verhältnismäßig ausführlichen Besprechung der Vormundschaftsregierung nach dem Tode Friedrich's III. (1588—1596). Er bespricht dann die innere und äußere Lage des dänischen Staates zur Zeit des Regierungsantritts Christian's IV. Er huldigt der in Dänemark herrschenden Auffassung, daß durch den Ausgang der Grafenfehde das bürgerliche Element zu sehr zurückgedrängt worden sei, und legt dementsprechend auf die Beschränkung der Königsgewalt durch Adel und Reichsrath entscheidendes Gewicht. Im Zusammenwirken mit anderen Gesellschaftsklassen scheint sich ihm in Frankreich, England und auch in deutschen Staaten gleichzeitig eine nationale Königs- oder Fürstenmacht entwickelt zu haben. Diese Gegenüberstellung wird einer unbefangenen Prüfung der Hergänge kaum Stand halten. Der Vf. gesteht selbst zu, daß im 16. Jahrhundert auch in Dänemark die Krone an Macht gewinnt, und daß

die Handfesten der dänischen Könige seit Christian III. ihr weit günstiger lauten als die Friedrich's I. Für einen wirklich begabten und willensstarken Herrscher wäre auch in Dänemark die Möglichkeit vorhanden gewesen, den Adel in den Dienst der Krone und des Staates zu zwingen, ja es hätte das vielleicht noch umfassender gelingen können als in Schweden. Aber Dänemark sind keine Wasas zu Theil geworden, und speziell Christian IV. war kein Gustav Adolf. Er besaß eine ungewöhnlich vielseitige Bildung, Selbstgefühl und Unternehmungsgeist, aber in allem politischen Handeln ein bedenkliches Ungeschick und als militärischer Führer mehr persönlichen Muth als Feldherrngabe. Durch den Kalmarkrieg, in den er gleich unbesonnen hineinging wie einst der Vater in den nordischen siebenjährigen, verdarb er das Verhältnis zu Schweden vollständig, und seine deutsche Politik war der Art, daß sie ihm rundum in Niederdeutschland Gegner erweckte, die im Kampfe gegen die Liga und den Kaiser bei richtiger Behandlung seine natürlichen Bundesgenossen hätten sein müssen. In den heimischen Verhältnissen fand er die Kraft nicht, besonders die völlig ungenügende Wehrverfassung des Landes auch gegen den Willen des Adels auf einen andern Boden zu stellen. Das alles ist aus Fridericias Darstellung auch herauszulesen, aber zunächst erweckt sie doch den Eindruck, als liege die Hauptursache des schweren Mißgeschicks, das Dänemark unter Christian IV. traf, in den Verhältnissen. Daß die Darstellung im einzelnen durchaus zuverlässig ist, versteht sich bei einem so ausgezeichneten Kenner der dänischen Geschichte dieser Zeit, wie Fridericia ist, von selbst. Wer immer seine Arbeit liest, wird von ihm lernen. Der Erzählung einen gewissen Schwung zu geben, war schwer, ja unmöglich gegenüber dem, was zu berichten war. Daß die Entziehung des isländischen Handels als die wichtigste Maßnahme gegen die hansischen Kaufleute bezeichnet wird (S. 100), entspricht doch nicht den Thatsachen. Die Städtefeindschaft des Königs, die in der Unterstützung des zweimaligen Angriffs auf Braunschweig besonders deutlich zu Tage tritt, hätte schärfer hervorgehoben werden können. In die Berechnungen der spanischen Politik ist, so weit ich sehe, der Gedanke, sich Dänemarks und des Sundes zu bemächtigen, ernstlich nie aufgenommen worden.

Unter den lebenden dänischen Historikern nimmt ihr Nestor, der Kopenhagener Universitätsprofessor Eduard Holm, einen besonders hervorragenden Platz ein. Wir verdanken ihm überaus werthvolle Arbeiten, besonders zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. Seine groß

angelegte Geſchichte Dänemark-Norwegens vom Ende des nordiſchen Krieges bis zur Loslöſung Norwegens, von der, die Einleitung mitgerechnet, bis jetzt für die Regierungszeit der Könige Friedrich VI., Chriſtian VI., Friedrich V. allein ſechs Bände erſchienen ſind, deckt ſich im weſentlichen mit der hier kürzer gefaßten Aufgabe. Der Vf. begnügt ſich in dieſer Arbeit damit, zunächſt Dänemarks Antheil am nordiſchen Kriege überſichtlich darzulegen, und beſpricht im Anſchluß daran die Kultur des Landes zur Zeit Friedrich's IV.

Wohl der ſchwierigſte Theil des Unternehmens war dem verſtorbenen Reichsarchivar zugefallen. Die kampf- und wechſelreiche neueſte Geſchichte Dänemarks darzuſtellen, war ſowohl im Hinblick auf die Quellenfrage, als auf die noch lebendigen politiſchen und nationalen Intereſſen eine mühe- und verantwortungsvolle, wenn auch für eine geſchickte Hand dankbare Aufgabe. Jörgenſen hat ſie jedenfalls mit großem Takte gelöſt. Der geborene Nordſchleswiger verleugnet nirgends ſeinen warmen däniſchen Patriotismus, überſieht aber trotzdem nicht, daß Fehler gemacht worden ſind. Es gibt kaum eine Partie der Geſchichte, in der ſo viele tief einſchneidende Fragen durcheinander ſpielen wie in der Geſchichte Dänemarks und ſeiner Beziehungen zu den Herzogthümern in dem halben Jahrhundert vom Kieler bis zum Wiener Frieden: die nationale und die konſtitutionelle Frage für Königreich und Herzogthümer, die Verbindung der letzteren und die Beziehungen Schleswigs zum Königreich, die Erbfolge! Der Vf. weiß ſie alle an rechter Stelle einzuführen und die Wechſelwirkungen klar zu legen. Auch den Zuſammenhang der ſchleswig-holſteiniſchen Bewegung mit der allgemein deutſchen hat er ins rechte Licht geſetzt. Zuzugeſtehen, daß hier die Erklärung zu ſuchen iſt für den Ausgang, den der Streit genommen hat, kann man allerdings dem Dänen nicht zumuthen. Wenn die deutſche Bewegung ihr nationales Ziel erreichte, *mußte* im Zwiſt der beiden Völker Dänemark den Kürzern ziehen, und es iſt der Hauptfehler däniſcher Politik, daß ſie mit dieſer Möglichkeit nie ernſtlich gerechnet hat, ein Fehler, an dem allerdings das däniſche Volk mehr Schuld trägt als ſeine Regierung. Wäre er nicht gemacht worden, die Herzogthümerfrage hätte vielleicht eine Löſung gefunden, die beiden, doch in ſo mancher Beziehung auf einander angewieſenen Nachbarvölkern ein beſſeres gegenſeitiges Verhältnis ermöglicht hätte als das gegenwärtige. Wie immer, die anregende und lehrreiche Arbeit, die der Vf. doch mit der Neuordnung der Verhältniſſe nach dem erſten ſchleswig-holſteiniſchen

Kriege zu einem gewiſſen Abſchluſſe hat bringen können, wird der Fortſetzer ausklingen laſſen können mit der Darlegung, wie trotz der erlittenen ſchweren Schläge ſein kleines, aber begabtes und rühriges Volk ſein geiſtiges und materielles Leben in ungebrochener Friſche fortführt.

Die Ausſtattung des Werkes iſt eine in jeder Beziehung vorzügliche. Die zahlreichen Illuſtrationen ſind vortrefflich ausgeführt und gut ausgewählt. Die Hefte erſcheinen regelmäßig.

Heidelberg. Dietrich Schäfer.

Adam af Bremen och haus skildring af Nordeuropas länder och folk. Akad. afhandling af **Sven Lönborg.** Upsala, Wretman. 1897. 181 S.

Man darf wohl ſagen, daß dieſe Arbeit die erſte genügende Beſprechung der geographiſchen Nachrichten Adam's von Bremen iſt. Mit Recht würdigt der Vf. den Bremer Scholaſticus als den kenntnisreichſten und glaubwürdigſten Geographen des Mittelalters, ſoweit der europäiſche Norden in Frage kommt. Er referirt über das, was Adam vorträgt (Sachſen und Friesland, Slavenland, Dänemark, die baltiſchen Länder, Schweden und Norwegen, Nordſee und Nordfahrten) und begleitet ſeinen Bericht mit den nöthigen Erläuterungen und Erklärungen. Mit der vorhandenen modernen Literatur, wie mit den einſchlägigen Schriftſtellern des Mittelalters iſt er wohl vertraut. Bedauerlich iſt, daß ihm v. Schwerin's Arbeit über Helgoland, wie er ſagt, „nicht zugänglich wurde"; ſie würde ſeine betreffenden Auseinanderſetzungen ſtark beeinflußt haben. In profundissimo saltu Marahorum (Lage der Elbquelle, S. 50) iſt zu überſetzen: „Tiefe im mähriſchen Waldgebirge". Zu S. 52 iſt zu bemerken, daß der Sinkſala doch identiſch iſt mit dem Zwin, der bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Hafen Brügges dienen konnte, nicht ſchon um 1180 verſandete. Den Sollonberg (Adam III, c. 9 und 25) erklärte Lappenberg richtig als Süllberg (Blankeneſe); warum der Vf., der doch auch hier Lappenberg heranzieht, ihn mit Baursberg erklären will, iſt nicht erſichtlich. Druckfehler ſind etwas zu zahlreich ſtehen geblieben. Doch aber können dieſe kleinen Mängel dem Werthe der fleißigen Arbeit keinen weſentlichen Eintrag thun. Dietr. Schäfer.

L. J. Moltesen. De avignonske pavers forhold til Danmark. København, G. E. C. Gad. 1896. 246 S.

Eine intereſſante und werthvolle Unterſuchung eines jungen däniſchen Hiſtorikers, die zunächſt die allgemeine Stellung Dänemarks

zum Papſtthum beſpricht, um dann ſpeziell die Beziehungen während der Avignon-Periode klarzulegen. Das Material dazu hat zum Theil das vatikaniſche Archiv geliefert, aus dem einige 50 Stücke, beſonders Geldverhältniſſe betreffend, im Anhange mitgetheilt werden. Der Vf. gruppirt ſeinen Stoff in drei Abtheilungen: Beziehungen der Kurie zum däniſchen Reiche, zur däniſchen Kirche und die Thätigkeit der Nuntien (nuntii apostolici) und Kollektoren. Daß es ſich in dieſen Beziehungen ganz überwiegend um Geldfragen drehte, kann nicht überraſchen. Molteſen kommt zu dem Reſultate, daß „die Bemühungen der Avignon-Päpſte, ihre Kammer mit däniſchem Gelde zu füllen, nicht allzuſehr vom Glücke gekrönt waren, beſonders nicht im Vergleich zu dem großen Apparat, den ſie wieder und wieder zu dieſem Zwecke in Bewegung ſetzten". Dagegen habe von den ſo reichlich ausgeſchriebenen Kreuzzugszehnten beſonders König Waldemar Atterdag, der ſich zur Kurie vortrefflich zu ſtellen wußte, erheblichen Vortheil gezogen; wahrſcheinlich ſeien nicht weniger als acht Jahreserträge dieſes Zehnten, deren Belauf M. auf 20000 Gulden ſchätzt (nach Kaufwerth ca. 1 Million Kronen jetzigen Geldes) in ſeine Kaſſe gefloſſen. Aus dieſem Zehnten habe Avignon wohl kaum mehr als 12000 Gulden gezogen, dagegen über 40000 Gulden aus den Zahlungen der Biſchöfe. Deren Finanzen gingen denn auch aus dieſer Periode zerrüttet hervor, und zugleich waren ſie in eine weit abhängigere Stellung zum Königthum gerathen, das beſonders auf die Beſetzung der Kapitelſtellen einen weitreichenden Einfluß gewonnen hatte. Die Zahlung des Peterspfennigs, mit dem Dänemark nach M.'s Annahme ſeit der Regierung Knud's des Großen dem päpſtlichen Stuhle zinspflichtig geweſen war, hörte mit dem Jahre 1332 auf. Die Bemühungen der Kurie, aus dieſer Zins- eine Lehnspflicht zu entwickeln, blieben erfolglos. Zu der Einleitung möchte bemerkt werden, daß die herrſchende Anſchauung die Päpſte von Avignon doch nicht mit gleicher Schärfe beurtheilt wie die der ſog. pornokratiſchen Periode und der Renaiſſancezeit, und daß die Auffaſſung, die Tauler, Suſo und Thomas a Kempis nur als Vorläufer der Reformation anſieht, doch nicht mehr den geltenden Vorſtellungen von Reformationsgeſchichte entſpricht. Der Streit der Kurie mit Ludwig dem Baier und ihre Abhängigkeit von Frankreich haben auf die Beziehungen zu Dänemark einen tiefer gehenden Einfluß nicht gewonnen.

Dietrich Schäfer.

Svensk-Ryska Förhandlingar 1564—72. Erik XIV's Ryska Förbundsplaner. Af **H. Hjärne.** (Skrifter utgifna af K. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Upsala V, 15.) Upsala, Akademisk Bokhandel. Leipzig, Harraſſowitz. 1897. 129 S.

Harald Hjärne's (Prof. in Upſala) Arbeiten zeichnen ſich ſämmtlich durch erſchöpfendes Heranziehen des Stoffes, ſcharfſinnige, tief eindringende Forſchung und anziehende, ſorgfältige Darſtellung aus, bewegen ſich allerdings durchweg auf einem eng umgrenzten Gebiete. Ein beſonderes Verdienſt hat ſich der Vf. durch ſeine eingehende Beſchäftigung mit ruſſiſchen Verhältniſſen erworben. Auch der hier behandelte Gegenſtand wird vor allem mit Hülfe der „Legationsbücher" des Moskauer Archivs klarer beleuchtet, als es bisher der Fall war. Der Vf. hat eine Überſetzung des auf Schweden bezüglichen Theiles der Legationsbücher angefertigt, die gedruckt, aber noch nicht veröffentlicht iſt. Im vorliegenden Schriftchen beſpricht er nur die Ereigniſſe bis zu der Geſandtſchaft des Nils (Jöranſſon) Gyllenſtjerna im Winter 1566/67, die den bei Rydberg 4, 538 ff. gedruckten, nie vollzogenen Vertrag heimbrachte. Der Wunſch Erichs, zu Rußland in nähere Beziehungen zu treten, hat keine Erfüllung gefunden; das ſchwediſch-ruſſiſche Bündnis, von dem Arnheim in dieſer Zeitſchrift 64, 436 ſpricht, iſt nie geſchloſſen worden, wie denn dieſer Aufſatz in faſt allen ſeinen Darlegungen die politiſche Lage vollſtändig verkennt. Obgleich Rußland mit Polen, Dänemark mit Schweden im Kriege lag und Polen mit Dänemark verbündet war, hat ſich der Zar niemals an Schweden mit dänenfeindlicher Tendenz angeſchloſſen. Ein Jahr nach dem angeblichen Bündniſſe Rußlands mit Schweden ſchließt der Zar (7. Aug. bezw. 3. Dez. 1562) einen Freundſchaftsvertrag mit dem däniſchen Könige, der den ſchwediſchen Beſitz in Eſtland zu Gunſten der beiden Vertragſchließenden auftheilt. H.'s Abhandlung iſt von beſonderem Intereſſe durch die Ausführungen über die diplomatiſchen Gepflogenheiten der ruſſiſchen Politik, die Art ihres Vertragſchließens und durch neue Belege für die maßlos hochmüthigen Anſchauungen des Großfürſten von ſeiner Stellung unter den Herrſchern Europas. Die Darlegung, daß die Politik Iwan's IV. Waſſiljewiſch (des Schrecklichen) großer und allgemeiner Geſichtspunkte völlig entbehrte, daß ſie ſich nur erklärt aus den perſönlichen Intereſſen des Herrſchers, ſtellt eine völlig neue Auffaſſung dar; wiederholt zieht Vf. Parallelen zwiſchen Iwan und Erich, die nur zu begründete ſind. Man darf der Fortführung der Unterſuchung mit

Spannung entgegenſehen; es bleibt nur zu bedauern, daß die Schrift in ihrer jetzigen Geſtalt eine weitere Verbreitung in Deutſchland nicht finden kann. Dietrich Schäfer.

Öfversigt af Svenska Krigens och Krigsinrättningarnes Historia. I. Hednatiden och Medeltiden. II, 1 u. 2. Nyare Tiden 1526—1611. Af **J. Mankell.** Stockholm, Militärlitteratur-Föreningens förlag. 1890—97. Bd. 1: XIV u. 578 S. mit Überſichtskarte und 8 Plänen; Bd. 2, 1: VIII u. 357 S. mit 4 und VIII u. 190 S. mit 3 Plänen; Bd. 2, 2: III u. 331 S. mit 4 Plänen. 18 Kr.

Die auf zahlreichen Gebieten geradezu muſtergültige ſkandinaviſche Geſchichtsforſchung hat mit ihren allgemeinen kriegsgeſchichtlichen Verſuchen Mißgeſchick. Baupell's Geſchichte des däniſch-norwegiſchen Heeres kann als eine wiſſenſchaftliche Löſung der geſtellten Aufgabe nicht angeſehen werden; dem Vf. des oben genannten Werkes tritt man nicht zu nahe, wenn man ſagt, daß er der begonnenen Arbeit entfernt nicht gewachſen iſt. Er bleibt noch weit hinter Baupell zurück, aus dem man doch noch mancherlei Belehrung holen kann. Mankell's Arbeit bietet wenig oder nichts, das man nicht anderwärts beſſer oder bequemer fände.

Er will eine Geſchichte der ſchwediſchen Kriege und Kriegseinrichtungen ſchreiben. Da iſt nun gleich zu bemerken, daß die erſte Aufgabe den weitaus größeren Theil ſeiner Arbeit ausmacht, im 1. Bande 443 von 576 Seiten (S. 10—50, 105—496), in den weiter erſchienenen Heften allen bis jetzt benutzten Raum, ſo daß von den faſt 1500 Seiten, die bedruckt worden ſind, wenig über hundert ſich mit der Geſchichte der Kriegseinrichtungen beſchäftigen. Was auf nahezu 900 Seiten über den Beginn der neueren Zeit (1526—1611) geſagt iſt, befaßt ſich überhaupt nur mit der Geſchichte der kriegeriſchen Hergänge. Daß hier und da das zum Verſtändnis Nothwendigſte über Kriegsverfaſſung und Kriegsmittel eingeſtreut iſt, kann an dieſer Thatſache nichts ändern. Der Vf. läßt ſich auch nirgends darüber aus, ob er dieſem zweiten Theil noch eine zuſammenhängende Beſprechung der Kriegseinrichtungen widmen will, wie es im erſten auf S. 51—104 und S. 497—578 geſchehen iſt; die äußere Gliederung des zweiten Theils läßt es nicht wahrſcheinlich erſcheinen.

Zweifellos ſetzt eine gründliche Kenntnis der militäriſchen Einrichtungen eines Landes auch ein genaues Studium der von dem

Lande durchlebten kriegerischen Verwicklungen voraus; es würde ihr ohne ein solches der Boden fehlen. Aber andrerseits können diese kriegerischen Verwicklungen doch militär-wissenschaftlich nur mit Erfolg erläutert werden, wenn dem Leser die gegebenen geographischen Verhältnisse und die bestehende Möglichkeit kriegerischer Kraftentfaltung klargestellt worden sind. Eine natürliche Gliederung des Stoffes würde also die Geschichte der „Kriegseinrichtungen" voranstellen. An eine zusammenhängende Besprechung der natürlichen Verhältnisse, die gerade für Schwedens Kriege zur See wie zu Lande so bedeutungsvoll sind, hat der Vf. überhaupt nicht gedacht. Aber auch wenn er die Sache in der von ihm gewählten Ordnung behandeln wollte, mußte er sich klar machen, welche Gefahren der Versuch einer fortlaufenden Geschichte der Kriegsereignisse vom militärisch-wissenschaftlichen Standpunkte in sich birgt. Diese Ereignisse sind unendlich oft besprochen worden; jede Landes- oder Volksgeschichte stellt sie mehr oder weniger ausführlich dar, und zahlreiche Einzelhergänge sind Gegenstand kriegswissenschaftlich-fachmännischer Untersuchung gewesen. Dazu sind die Quellen bis weit über das Mittelalter hinaus zumeist der Art, daß auch der bestgeschulte militärische Fachmann aus ihnen nur herauszudeuten vermag, was bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich oder allenfalls möglich genannt werden kann. Der Vf. bezeichnet selbst als „die Grundmauern der Kriegsgeschichte die Bestimmung von Ort, Zeit und Stärke mit Hinsicht auf die taktischen und strategischen Vorgänge". Aber eben darüber geben die Quellen nur in den seltensten Fällen eine einigermaßen genügende Auskunft. Daraus ergibt sich, daß es nicht leicht ist, über diese Dinge etwas Neues zu sagen. Und das ist denn auch Herrn M. selten gelungen. Er trägt in ermüdender Breite wieder vor, was er aus den allbekannten, grundlegenden Werken schwedischer, dänischer, norwegischer Geschichte herausgelesen hat, hier und da verbrämt mit eigenen, keineswegs unanfechtbaren Meinungen. Nach jeder umfassenden Partie folgt, allerdings wiederholt mit einigen entschuldigenden Worten eingeleitet, ein Rückblick auf das Dargestellte, der aber nicht, wie man sich gefallen ließe, eine Hervorhebung der charakteristischen Züge bringt, sondern eine nochmalige kürzere Aufzählung der Thatsachen. Außerdem hat der Leser noch eine Reihe von Einleitungen durchzumachen. Dazu geht der Vf. weit über den Bedarf hinaus auf die rein politischen Fragen ein. Man vergleiche nur als Beispiel, was er auf 13 Seiten (2¹, 28—41) über den Einfall Christian's II.

in Norwegen, bei dem ſchwediſche Kriegführung doch eine ziemlich nebenſächliche Rolle ſpielt, zu ſagen für nöthig hält. Ein vergleichender Hinweis auf die däniſchen und norwegiſchen Verhältniſſe iſt ja gelegentlich dem Verſtändniſſe nicht nur förderlich, ſondern nothwendig, aber die betreffenden Ausführungen des Vf. ſind meiſtens viel zu breit, gelegentlich aber auch, wie beim nordiſchen ſiebenjährigen Kriege, deſſen Hergänge nur durch den tiefgreifenden Unterſchied der damaligen däniſchen und ſchwediſchen Wehrverfaſſung verſtändlich werden, völlig ungenügend. Die däniſchen Operationen zu Beginn dieſes Krieges (2[1], 199) hat der Vf. offenbar gar nicht verſtanden. Daß an irgend einer Stelle die Forſchung weſentlich vertieft worden ſei, wird man, trotz einzelner neuer Notizen zur Kriegsgeſchichte Erich's XIV., mit Grund nicht behaupten können, wohl aber regen ſich bei mehr als einer Einzelfrage lebhafte Zweifel, ob der Vf. ſich überall in den vollen Beſitz der Literatur geſetzt hat (vgl. z. B. die Schlacht bei Maredkär 2[1], 213). Da er Quellennachweiſe nicht gibt, ſich damit begnügt, die Titel der benutzten Bücher (übrigens in recht ungenügender, dilettantiſcher Form) band-, bezw. heftweiſe zuſammenzuſtellen, ſo iſt in dieſer Frage ein völlig ſicheres Urtheil nicht zu gewinnen.

Über die militär-wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit des Vf. erlaubt ſich Ref. kein Urtheil, aber wie ſein ganzes Verfahren deutlich zeigt, daß methodiſche hiſtoriſche Forſchung ihm ein verſchloſſenes Geheimnis geblieben iſt, ſo offenbart er auch auf Schritt und Tritt, daß ihm umfaſſenderes und tieferes hiſtoriſches Wiſſen abgeht, obgleich er mit allgemeinen Urtheilen raſch bei der Hand iſt. Bei Beſprechung der Koloniſationen der deutſchen Bürger und Ritter bemerkt er (1, 39): „Alle dieſe Koloniſationen verdankten ihre Entſtehung dem Glauben an die Verdienſtlichkeit der Kreuzzüge, die gleichzeitig Weſtaſien, die Mittelmeerländer und Spanien mit Blut und Verwüſtung erfüllten", und beweiſt mit dem einen Satze, daß er ſowohl von dieſen Koloniſationen wie von den Kreuzzügen und der Geſchichte der Mittelmeerländer recht unhiſtoriſche Vorſtellungen hat. Hier unterſcheidet er noch Schwert- und Deutſchorden, aber ſpäter gehen ihm dieſe durch einander; er läßt noch Erich XIV. einen Krieg gegen die Schwertritter führen und Livlands Selbſtändigkeit unter dieſen untergehen. Die Gegenſätze unter den Söhnen Guſtav Waſa's vergleicht er mit den dynaſtiſchen Kämpfen des Mittelalters in England und Frankreich, während es ſich in jenen doch um Beſeitigung eines

wahnſinnigen und eines die Landesreligion bedrohenden Thronberechtigten handelt, alſo um allerwichtigſte allgemeine Landesintereſſen. Ein Vergleich mit den engliſchen Umwälzungen des 17. Jahrhunderts wäre mehr am Platze geweſen. Allerdings iſt M. ein Lobredner dieſes Wahnſinnigen, Erich's XIV., und beweiſt damit, daß ſich ſeine hiſtoriſch-politiſche Urtheilsfähigkeit noch nicht gehoben hat, ſeitdem er es für richtig hielt, Guſtav Adolf gehörig abzukanzeln und Norwegens Anſpruch auf Gleichſtellung mit Schweden dadurch zu erweiſen, daß er darlegte, was die Norweger 1814 für Kriegsthaten hätten thun können, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu gegeben worden wäre. In der Beurtheilung des ſchwediſchen Eingreifens in Eſtland (2^1, 2 u. 169) überſieht der Vf., daß dieſes Eingreifen, wie die ſchwediſchen Reichstagsakten mit Sicherheit belegen, ſchon unter Guſtav Waſa entſchieden war und durch die drohende däniſche Beſitzergreifung herbeigeführt wurde. Wenn er für den nordiſchen ſiebenjährigen Krieg den „Haß des allmächtigen däniſchen Adels gegen Schwedens ſteigende Macht" neben dem des Königs verantwortlich macht (2^1, 194), ſo thut er dem däniſchen Adel, von ganz vereinzelten Männern abgeſehen, ſchwer Unrecht. Und ebenſo weicht er, obgleich Friedrich II. der Friedensbrecher war, von der hiſtoriſchen Wahrheit ab, wenn er Erich XIV. als ganz ſchuldlos am Kriege hinſtellt. Die Annahme (2^1, 186), daß um dieſe Zeit Schwedens Bevölkerung ein Drittel der gegenwärtigen, alſo über $1^1/_2$ Millionen, betragen habe, verträgt ſich ſchlecht genug mit Forſſell's Unterſuchungen, der für Schweden (ohne Finland) für 1571 zwiſchen 427000 und 531000 berechnet. Die gleichzeitige Stellung der kämpfenden Mächte in der europäiſchen Politik beurtheilt M. (2, 227) vollſtändig ſchief, was um ſo ſchlimmer für ihn iſt, als Weſtling, den er ſehr zu Unrecht tadelt, in allen Hauptpunkten das Richtige traf. Daß er das altgermaniſche Gefolgſchaftsweſen (hird, huskarlar) militäriſch als Werbeſyſtem faßt, iſt wohl neu, wird aber kaum Nachfolge finden. Auch ſeine Vorſtellung, daß die altgermaniſchen Könige das Recht gehabt hätten, ohne Volkszuſtimmung zum Angriffskriege aufzubieten, beruht auf einem Mißverſtändnis. Überaus zahlreich ſind die Verſehen und Irrthümer in Einzelheiten. 1, 553 hat Vf. die Vorſtellung, daß man über den Verlauf der Schlacht bei Bornhöved (1227) etwas wiſſe, was bekanntlich ſchlechterdings nicht der Fall iſt. Zu 1, 140 iſt zu bemerken, daß am ſchonenſchen Heringsfang hanſiſche Fiſcher nur in ſehr geringer Zahl betheiligt waren. Chriſtian II. trat nicht ſchon

1524, ſondern erſt 1530 zur katholiſchen Kirche zurück (2^1, 29) ꝛc. ꝛc. Die Drucklegung iſt eine wenig korrekte und ſelbſt die äußere Anordnung keine durchweg gleichmäßige. Im 1. Bande iſt das Quellenverzeichnis der Inhaltsüberſicht und dem Vorwort angehängt, im 1. und 3. der drei folgenden Hefte mitten in die Darſtellung hineingeſetzt, im 2. dagegen wieder wie im 1. Bande angebracht. Im 1. Bande ſind die beigegebenen Pläne nach der Inhaltsangabe verzeichnet, im letzten Hefte, wie es ſich gehört, auch auf dem Umſchlage, in den beiden mittleren Heften überhaupt nicht. Übrigens iſt der Werth der Schlachtenpläne ein beſchränkter, da, abgeſehen von den Treffen bei Brunkeberg und Bogeſund, die vorhandenen Nachrichten nicht ausreichen, um die Stellungen der Kämpfenden mit genügender Sicherheit zu beſtimmen. Die Überſichtskarte im 1. Bande ermangelt genügender Deutlichkeit, ſteht in dieſer Beziehung hinter andern nordiſchen Publikationen weit zurück. So kann man die Publikation als in jeder Beziehung mangelhaft und verfehlt bezeichnen und darf auch auf ihre Fortſetzung Hoffnungen nicht ſetzen. Wie ein Mann von der wiſſenſchaftlichen Unfähigkeit M.'s und von ſeiner hiſtoriſch-politiſchen Urtheilsloſigkeit dem kriegeriſchen Genie eines Guſtav Adolf und den Leiſtungen ſeiner Schweden auf den Schlachtfeldern Europas gerecht werden will (das Publizirte reicht gerade an den Regierungsantritt des großen Königs heran), iſt ſchlechterdings nicht abzuſehen. Dietrich Schäfer.

Aktstykker vedkommende Stormagternes Mission til Kjøbenhavn og Christiania i Aaret 1814. Udgivne ved Dr. **Yngvar Nielsen.** Auden Række: Osterrigske, preussiske og russiske Aktstykker. Christiania, J. Dybwad. 1897. 257 S.

Nielſen bringt damit die 79, 519 beſprochene Publikation zum Abſchluß. Dieſe zweite Folge enthält zunächſt 47 Nummern von verſchiedenem, Norwegens politiſche Stellung im Jahre 1814 betreffenden Inhalt, dann die Korreſpondenzen des öſterreichiſchen Kommiſſärs v. Steigenteſch, des preußiſchen v. Martens, des ruſſiſchen M. F. Orloff, 10, bzw. 20 und 15 Stücke. Von beſonderer Wichtigkeit ſind die Papiere des ruſſiſchen Bevollmächtigten, der eine führende Rolle unter den großmächtlichen Beauftragten ſpielte. Durch ſie iſt jetzt der unanfechtbare Beweis erbracht, daß die ſchwediſch-norwegiſche Verſtändigung im Auguſt 1814 ein Werk der Kommiſſäre war. Der Brief Chriſtian Friedrich's an Karl XIII. vom 13. Juli 1814 rührt

von Orloff her, und dieſer verfaßte den Unionsentwurf und den Waffenſtillſtandsvorſchlag. Es iſt ruſſiſcher Einfluß beſonders, der dann die ſchwediſche Regierung davon überzeugt, daß im vorliegenden Falle „die edelmüthigſte Politik zugleich die klügſte ſei“. Daß der ruſſiſche Kaiſer ehrlich bemüht war, dem Kieler Frieden entſprechend Norwegen an Schweden zu bringen, beſtätigt auch N. wieder, doch aber war es beſonders ruſſiſches und engliſches Eingreifen, das für die Vereinigung zu einer Grundlage führte, die nicht mehr die des Kieler Friedens war. Die Frage über das Zuſtandekommen der Union und ihre völkerrechtliche Natur iſt wiſſenſchaftlich entſchieden, und N.'s frühere Ausführungen ſind nur immer feſter begründet worden, je mehr Material er aus den Archiven herbeizog. Nach der Publikation dieſer Aktenſtücke hat N. in einem Aufſatz Om Konventionen i Moss (Norsk hist. Tidsskrift III, 5) noch einmal Anlaß genommen, ſeine Anſichten gegenüber dem Widerſpruch des Schweden Alin zuſammenfaſſend darzulegen. Dietrich Schäfer.

H. Grotefend, Zeitrechnung des Deutſchen Mittelalters und der Neuzeit. Bd. 1. Hannover, Hahn'ſche Buchhdl. 1891. Bd. 2. Ebenda. 1892. Bd. 3. Ebenda. 1898.

Derſelbe, Taſchenbuch der Zeitrechnung des Deutſchen Mittelalters und der Neuzeit. Für den praktiſchen Gebrauch und zu Lehrzwecken entworfen. Hannover u. Leipzig, Hahn'ſche Buchhdlg. 1898.

Franz Rühl, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Mit zahlreichen Tabellen. Berlin, Reuther & Reichard. 1897.

Grotefends im Jahre 1872 erſchienenes „Handbuch der hiſtoriſchen Chronologie des Deutſchen Mittelalters und der Neuzeit“, das von uns Fachgenoſſen mit ehrender Breviloquenz, wohl ſelbſt im Geſpräch mit dem Verfaſſer nur „der Grotefend“ genannt wurde, iſt Vielen ein treuer Freund und in der Regel zuverläſſiger Berather geweſen. Mit Spannung ſah man daher in intereſſirten Kreiſen der ſeit einiger Zeit verheißenen erweiterten Neubearbeitung des „Handbuches“ entgegen. In drei handlichen Großoktav-Bänden, die in größeren Zwiſchenräumen aufeinander gefolgt ſind, liegt dieſelbe nun vor.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Durcharbeitung der ſeit 1872 erwachſenen einſchlägigen Literatur und der rege Gedankenaustauſch, in welchem der Vf. mit einer großen Zahl gleichſtrebender Fachgenoſſen geſtanden, eine reiche und gewichtige Nachernte gezeitigt haben, ſo

daß das in eine ganz neue Gestalt umgegossene Werkzeug, welches er uns nun bietet, an Präcision einerseits, an Spannweite andrerseits mächtig gewonnen hat — das Heiligenverzeichnis z. B., im „Handbuch“ 14 Seiten einnehmend, umfaßt jetzt 131 Seiten desselben Formats; 8 Tafeln zur jüdischen Zeitrechnung, 3 Tafeln der muhammedanischen sind hinzugekommen; der Anfangspunkt der „Jahreskennzeichen“ ist von 500 n. Chr. auf 300 zurückverlegt worden; eine völlig neue Zugabe sind die Diöcesan- und Ordenskalender.

Aber die erhöhte Feinheit und Vielseitigkeit des Präcisions-Instruments ist, wie so häufig, seiner praktischen Brauchbarkeit nicht gerade zu gute gekommen. Ich halte es für Pflicht gegen den von mir persönlich und wissenschaftlich geschätzten Hrn. Vf. und gegen die Fachgenossen, meine nach dieser Richtung vorhandenen rationes dubitandi darzulegen, um anzudeuten, wie m. E. durch handlichere Einrichtung der praktische Werth des auch in seiner jetzigen Form als geradezu unentbehrlich zu bezeichnenden Werkes zum Theil schon jetzt, besonders aber bei einer demnächstigen neuen Auflage noch gesteigert werden kann.

Schon die Disposition des Ganzen zeigt, daß die Fülle des Stoffes dem Hrn. Vf. von vornherein die Übersicht erschwert hat. Bd. 1 enthält das „Glossar“, kurze „Nachträge und Berichtigungen“ dazu und die „Tafeln“; Bd. 2^1 die „Diöcesankalender“, Bd. 2^2 die „Ordenskalender“, das „Heiligenverzeichnis“ und umfangreiche „Nachträge zum Glossar“, welchen die Nachträge im 1. Bd. eingefügt sind. Für den „Handgebrauch“, für den „täglichen Gebrauch durch einen großen Kreis“, Aufgaben, die der Hr. Vf. selbst in der Vorrede zum Bd. 1 seinem Werke stellt, ist diese Ordnung sehr beschwerlich; ich habe kurz entschlossen durch den Buchbinder mir eine Neueintheilung ebenfalls in 3 Bänden herstellen lassen, von denen Bd. 1 das Glossar nebst Nachträgen, Bd. 2 das Heiligenverzeichnis und die Tafeln, Bd. 3 die Diöcesan- und Ordenskalender enthält. Dieser mechanische Gewaltstreich vermag aber eine Anzahl innerer Schwierigkeiten nicht zu heben. Manche rein chronologische Feststellung sollte, statt im Glossar, im Heiligenverzeichnis stehen, oder es sollte sich wenigstens an den betreffenden Stellen des Heiligenverzeichnisses ein Hinweis auf jenes finden. Beispielshalber wäre es erwünscht, daß das, was im Glossar (und nicht einmal in dem ersten der bezgl. Artikel) über die zeitliche Scheidung von Petri cathedra Antiochiae resp. Romae, nicht ganz zutreffend, gesagt ist (beide Feste finden sich z. B. schon getrennt in

Bremen, 13. Jahrhundert, und in Magdeburg, 13./14. Jahrhundert) im Heiligenverzeichnis, zu welchem jeder Praktiker zuerst greift, zu lesen stände. Bei der vom Hrn. Vf. gewählten Methode wird man vorsichtshalber zweimal, oftmals umsonst, nachschlagen müssen, einmal im Heiligenverzeichnis und dann im Glossar, während jenes allein in der Regel genügen sollte. Der frühere systematische Theil ist nach Stichworten in das alphabetische, jetzt die beiden früher getrennten Glossare (deutsch resp. lateinisch) zweckmäßigerweise vereinigende neue Glossar eingereiht, der „Übersichtlichkeit" wegen, wie es im Vorwort heißt. Die für den Lernenden sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hat der Herr Vf. dadurch zu beseitigen gesucht, daß er unter der Überschrift „System" die Stichworte derjenigen Artikel vorangestellt hat, welche „zur Einführung in das System der Chronologie dienen". Viel scheint mir dadurch nicht gewonnen. Aber auch dem Praktiker ist die Sache erschwert. Der Artikel „Jahresanfang" z. B. gibt uns nicht sofort alle gewünschte Aufklärung, sondern verweist im Speciellen auf die an sechs verschiedenen Stellen behandelten einzelnen Anfangsberechnungen, deren Stichworte nicht alle dem Gedächtnis sich leicht einprägen; auch sind Irrthümer nicht ausgeschlossen, z. B. wenn im Hauptartikel in der knappen Übersicht über die Jahresanfänge in den einzelnen Ländern für Bremen auf den Artikel „Annunciationsstil" verwiesen wird, woraus zunächst auf dessen Gültigkeit dort geschlossen werden könnte, während der Weihnachtsanfang daselbst regelmäßig galt. Eine, innerhalb geographischer Gruppen oder absolut, alphabetisch geordnete Zusammenstellung der einzelnen Gebiete mit Angabe der in ihnen üblichen Jahresanfänge würde die Benutzung sehr erleichtert haben. Die dem Heiligenverzeichnis vorangehende Zeichenerklärung, welche noch durch die Vorrede zu Bd. 2^2 und die Schlußbemerkung hinter den „Ordenskalendern" (2^2, 52) ergänzt werden muß, ist nicht erschöpfend; die Bedeutung der Zeichen ( ) und ||, von denen wenigstens die erstere wechselt, habe ich nicht herauszufinden vermocht. Hinsichtlich der Tafeln bemerke ich, daß der Neubeginn der Paginirung zugleich mit dem leicht zu vermeidenden Wechsel des Platzes der Seitenzahlen entschieden stört; daß in Tafel XXIX (die 35 Kalender) die Bezeichnung der Seiten mit der Ordnungsnummer der Tafel (wie sie in der gleichfalls recht umfangreichen Tafel XXX durchgeführt ist) das Aufsuchen im allgemeinen erleichtern würde, da die Übersicht der Tafeln (vor Tafel I) keine Seitenzahlen gibt; und daß in eben dieser Tafel die Hervor-

hebung des Mittwochs, der feria quarta, etwa durch einen kurzen Strich unter der Zahl dem Auge einen willkommenen Ruhepunkt bieten würde.

Das Aufſuchen der Oſtertage, bei einer großen Mehrzahl der Reduktionen mittelalterlicher Datirungen der Ausgangspunkt, iſt recht umſtändlich geworden. Die dazu beſtimmte Tafel XXX enthält außer dem Oſtertag in einer Fülle von Spalten die übrigen „Jahreskennzeichen“ (Sonntagsbuchſtaben ꝛc.) und ferner noch die korreſpondirenden Jahre der verſchiedenen, von der Varroniſchen bis zur ruſſiſchen Zeitrechnung neben- und nacheinander in Geltung geweſenen Aeren. Gewiß iſt ſolche Zuſammenſtellung von großem allgemeinem Werth; für den Bearbeiter mittelalterlicher Quellen, namentlich urkundlicher, iſt aber die Benutzung der 41 Seiten umfaſſenden Tabelle über die Maßen läſtig. Er hat ein Anrecht auf eine eigene, möglichſt knappe Oſtertabelle. Was die dafür zu wählende Form anlangt, ſo bemerke ich hier vorgreifend, daß diejenige, welche G. in ſeinem „Taſchenbuch“ gebracht hat, ebenfalls nicht zweckmäßig erſcheint. Zwar iſt der Erſatz der abgekürzten Monatsdaten durch die Zahl der durchnummerirten Jahreskalender eine unzweifelhafte Verbeſſerung; daß dieſe Zahl aber durch gleichzeitiges Verfolgen je einer wagerechten und einer ſenkrechten Kolumne ermittelt werden muß, iſt ebenſo wie die unter dieſen Umſtänden unvermeidliche Trennung der Daten alten Stils von denen des neuen unbequem und wird vorausſichtlich häufig Fehlerquelle werden; auch ſind für die Jahre von 550 bis 1999 immer noch ca. 6 Seiten erforderlich. Vorbildlich in dieſem Falle ſcheint mir die Druckeinrichtung der Oſtertafel in M. Bär's Leitfaden für Archivbenutzer (Leipzig 1896). Wendet man dieſe an, und ſetzt, wie in G.'s Taſchenbuch, die Ordnungsnummern der Jahreskalender ein, ſo würde ſich der ganze Zeitraum von 300 bis 2000 auf ca. $3^1/_2$ Seiten des Formats von G.'s Zeitrechnung unterbringen laſſen.

Eine wichtige und intereſſante Neuerung iſt die Beigabe der Diöceſan- und Ordenskalender. Die ſorgſame Beachtung der von einander nach geiſtlichen Adminiſtrationsbezirken und Kongregationen verſchiedenen kalendariſchen Gebräuche iſt von großer Bedeutung für die richtige Datirung, wenn zugleich ihre hiſtoriſche Entwicklung gebührend berückſichtigt wird. Leider iſt letzteres Moment bei G. etwas zu kurz gekommen. Er hat nicht bloß ſeiner „Zuſammenſtellung mit Vorliebe die Kalender des ausgehenden

fünfzehnten Jahrhunderts zu Grunde gelegt" (Vorwort zu Bd. 2^1.); dieſe Kalender, verglichen mit ſolchen des 16. Jahrhunderts, bilden auch vielfach die alleinigen Vorlagen; der einzige für Sitten benutzte und mitgetheilte Kalender entbehrt jeder Andeutung einer Datirung. In anderen Fällen ſind zwar auch ältere Quellen zur Vergleichung herangezogen; ſie werden aber ab und zu dadurch nutzlos, daß über ihr Alter nichts mitgetheilt iſt. Für das Erzſtift Magdeburg hat ein, ſo viel ich ſehe, unverbeſſert gebliebener Druckfehler die ganze Entwicklung auf den Kopf geſtellt. Der liber de consuetudinibus und der ihm vorausgehende Kalender gehören nicht dem 16. Jahrhundert an, ſondern ſind ſpäteſtens zu Anfang des 15. Jahrhunderts (vor 1411) geſchrieben; ihrem Inhalte nach fallen ſie jedenfalls in die Zeit vor 1374, wahrſcheinlich ſogar in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Wiedergabe der Varianten dieſes für das Magdeburger Gebiet im 13. und 14. Jahrhundert als Norm anzuſehenden Kalenders iſt nicht genau, hier und da ſogar irreführend.

Den Diöceſankalendern ſind auch ſolche von Kollegiatſtiftern, theils ſelbſtändig, theils im Gefolge ihrer Diöceſe, eingereiht; aus dieſem Grunde wäre eine Inhaltsüberſicht der beiden Abſchnitte „Deutſchland und die Schweiz" und „Skandinaviſche Diöceſen", wie die „Ordenskalender" ſie erhalten haben, wohl am Platze geweſen, um über das mitgetheilte Material zu orientiren. Wunderlich ſcheint mir die Anwendung der modern-fremdſprachlichen Namen Kjøbenhavn, Trondhjem als Hauptformen; ein Hinweis auf die mittellateiniſchen Namensformen wäre nicht bloß für den Lernenden von Nutzen geweſen.

Die Kalender für Braunſchweig und Poſen ſollten in einem Nachtrage gebracht werden, ſind aber bis jetzt ausgeblieben. Auf die Herausgabe der romaniſchen Diöceſankalender und der Regententafeln, die urſprünglich für den Schluß des zweiten Bandes beſtimmt waren, hat der Vf. verzichtet (Vorwort zu Bd. 2^2); bedauerlich iſt es, daß er nicht wenigſtens, wie im „Handbuch", die deutſchen Kaiſer und Könige und die Päpſte katalogiſirt hat. Über die Nützlichkeit anderer Tafeln kann man ſtreiten, jene beiden aber kann keiner von uns füglich entbehren. Vielleicht entſchließt ſich der Herr Vf. trotz der Laſt ſeiner Amtsgeſchäfte noch dazu, uns einen kleinen Nachtrag zu gönnen, welcher die beiden fehlenden deutſchen Kalender, die genannten beiden Tafeln und ein knappes Regiſter der Oſterdaten ſpendet. Wir würden dann im Stande ſein, mit ſeiner dreibändigen „Zeitrechnung" in

demſelben Umfange weiter zu arbeiten wie einſt mit ſeinem ſo viel ſchmächtigeren, uns ſo vertrauten „Handbuch“, und würden dies lieber thun, als daß wir zu ſeinem an zweiter Stelle genannten Büchlein, dem „Taſchenbuch“, griffen. Denn da in dieſem nur Auszüge aus dem „Gloſſar“ und dem „Heiligenverzeichnis“ unter dem etwas undeutlichen Titel „Alphabetiſches Verzeichnis“ vereinigt ſind, wird jeder, der irgend dazu im Stande iſt, es vorziehen, gleich von vornherein aus der voller ſtrömenden Quelle zu ſchöpfen. Im übrigen ſcheinen Bedenken ganz ähnlicher Art, wie ſie oben gegen die Dispoſition der „Zeitrechnung“ erhoben wurden, und nicht bloß der zum „täglichen Gebrauch durch die Fülle des Stoffes zu ſehr angeſchwollene Umfang“ der letzteren den Herrn Vf. zur Bearbeitung dieſes Taſchenbuches bewogen zu haben. Der ſyſtematiſche Theil iſt wieder hergeſtellt, wir begrüßen die Papſt- und Kaiſerkataloge wieder und eine beſondere Oſtertafel, freilich in einer Ordnung, die, wie oben ſchon bemerkt wurde, nicht ganz zweckmäßig erſcheint; der mehrfache Parallelismus von „Gloſſar“ und „Heiligenverzeichnis“ iſt durch Fuſion beider glücklich vermieden (man vgl. z. B. wieder die Artikel „Peters ſtulfeier“ mit dem am Ende desſelben in Bezug genommenen Artikel cathedra). Mit anderen Worten, wir haben das alte „Handbuch“, einerſeits verbeſſert, andrerſeits beſchnitten, aber doch ſeinem ganzen Charakter nach wieder vor uns. In dieſer neuen Form wird es dem „Wiſſenden“ ein recht bequemes Werkzeug, etwa auf Reiſen, und dem „Lernenden“ ein ſehr lehrreiches und nützliches Handbuch ſein. Man wird ſich daher in gewiſſe Unebenheiten der Bearbeitung, die eigentlich hätten vermieden werden ſollen, finden und ſich daran gewöhnen, mit der Feder in der Hand, wie dies auch bei dem „alten Groteſend“ vielfach nothwendig war, das Büchlein zum individuellen praktiſchen Gebrauch noch praktiſcher herzurichten. Ein Beiſpiel: Man ſchlägt im „Alphabetiſchen Verzeichnis“ das Wort Septuagesima auf und findet dabei die Erklärung: Circumdederunt. Letzteren Artikel aufſuchend leſen wir nur: Sonnt. Septuagesima; einen ſolchen Artikel hat das Verzeichnis nicht. Erſt nachdem wir „Sonntag“ auf eigene Gefahr ins Lateiniſche überſetzt, unter: dominica septuagesimae (oder, wie der Herr Vf. überall dieſe Flexionsform ſchreibt: septuagesime), erfahren wir das Gewünſchte: „9. Sonntag vor Oſtern“.

Trotz der vorgetragenen Bedenken ſind die beiden beſprochenen Werke, mit denen G.'s bewundernswerther Fleiß uns beſchenkt hat, dem Forſcher bei der praktiſchen Arbeit vollkommen unentbehrlich

und unersetzlich; zur systematischen Einführung in die Chronologie dagegen möchte ich nicht auf sie, sondern auf das an dritter Stelle genannte Buch von Rühl verweisen, welches, durch ein sorgsam gearbeitetes Register unterstützt, durch die Klarheit der Disposition und des Vortrags sich empfiehlt. Es thut ihm keinen Abbruch, daß es augenscheinlich aus einem Kollegienheft entstanden ist, und daß dieser und jener allgemeine Satz, im mündlichen Vortrag darauf berechnet, die Wichtigkeit gewisser Fragen, deren detaillirte Darlegung ausgesetzt werden muß, durch eine rhetorische Hyperbel zu markiren, für den Druck einer Einschränkung bedurft hätte. Man lese z. B., was S. 23 über die Nothwendigkeit, bei allen Jahresangaben aus dem Mittelalter immer zuerst den zu Grunde liegenden Jahresanfang festzustellen, gesagt wird, und warum das bei Urkunden in der Regel nicht schwer sei. Nur dem Zwecke, die allerersten Anfänger in den mittelalterlichen Festkalender einzuführen, kann das nicht ganz vier weitgedruckte Seiten einnehmende, chronologisch geordnete Verzeichnis „der chronologisch wichtigsten unbeweglichen Feste der Lateiner", S. 87 ff., genügen. Überflüssige Beigabe ist unter den Tabellen die von S. 277 bis 294 reichende Ostertafel für die Jahre 600—2000. Der Herr Vf. gibt selbst zu, daß dieses Verzeichnis wie einige der anderen von ihm mitgetheilten Tabellen in eine allgemeine Chronologie nicht hinein gehören; er glaubt aber, „einem großen Theil der Benutzer", „den Lesern mittelalterlicher und moderner Geschichtswerke", damit „einen Gefallen zu thun". Ich meine, es wäre sachgemäßer gewesen, wenn er seine Hörer resp. Leser ein für alle Male auf ein brauchbares chronologisches Handbuch verwiesen hätte. Zur Zeit des Erscheinens seines Buches war freilich das alte von G. vergriffen, und dessen damals im Erscheinen begriffene „Zeitrechnung" lassen Umfang, Anordnung und Preis für den Anfänger und den nicht berufsmäßigen Leser von Geschichtswerken als weniger empfehlenswerth erscheinen. Bär's schon erwähnter, 1896 erschienener „Leitfaden für Archivbenutzer" konnte hier sehr wohl zur Aushülfe dienen; jetzt aber entspricht G.'s „Taschenbuch" allen billigen Anforderungen in weitgehendem Maße.

Oldenburg. G. Sello.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die Teubner'sche Buchhandlung in Leipzig kündet das Erscheinen einer neuen Zeitschrift unter dem Titel: Historische Monatsblätter an, herausgegeben von A. Tille. Sie soll namentlich der gegenseitigen Befruchtung der allgemeinen und der Lokalgeschichte dienen, und sie wendet sich daher auch in erster Linie an die territorialen und lokalen Geschichtsvereine, denen, ähnlich wie seit Kurzem seitens des „Korrespondenzblatts des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", das ja übrigens auch ähnliche Zwecke verfolgt, besonders günstige Bezugsbedingungen gemacht werden. Der gewöhnliche Bezugspreis für 12 Monatshefte zu je $1^1/_2$ Bogen Quart beträgt 6 M. Das 1. Heft soll im Juli ausgegeben werden.

Der Historische Verein für Oberbaiern hat eine neue Zeitschrift: „Altbaierische Monatsschrift" begründet, von der das 1. Heft erschienen ist (2 Bogen Quart in reicher Ausstattung). Es enthält Artikel von E. Oberhummer: Über die Entwicklung und die Aufgaben der baierischen Landeskunde, und von F. Zell: Eine Renaissancestube vom Jahre 1588 im Künstlerhause zu Grünwald.

Im Verlage von E. Nägele in Stuttgart erscheint eine neue: Zeitschrift für Morphologie, herausgegeben von G. Schwalbe. Das 1. Heft enthält zwei Arbeiten des Herausgebers: „Ziele und Wege einer vergleichenden physischen Anthropologie" und „Studien über Pithecanthropus erectus Dubois".

Dankbar zu begrüßen ist das von Klußmann bearbeitete systematische Verzeichnis der (auch historischen) Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämmtlicher an dem Programmtausch theilnehmenden Lehranstalten in den Jahren 1891—1895 erschienen sind. (Verlag von Teubner, Leipzig). — Widmann stellt im „Gymnasium" (17, 8) die im Deutschen Reich 1898 erschienenen Programme über geschichtliche Themata zusammen.

In den Studi storici 8, 1 u. 2 veröffentlicht G. Gentile unter dem Titel: Il concetto della storia etc. einen Aufsatz, der in der Hauptsache eine Kritik des in unserer Zeitschrift (81, 469 ff.) schon besprochenen Buches von Trojano: La storia come scienza sociale ist. Verfasser nähert sich im Gegensatz zu Trojano wieder mehr der Auffassung von Croce, daß die Geschichte im wesentlichen eine Kunst sei, indem er von der verkehrten Voraussetzung ausgeht, daß die Wissenschaft nur auf's Allgemeine gehe. Bemerkenswerthe neue Gesichtspunkte bringt er nicht vor, und es genügt daher, auf unsere Besprechungen der Schriften von Croce und Trojano zu verweisen.

Eine Miscelle in der English Historical Review 54 behandelt: Hereditary insanity in history (Kritik der Aufstellungen von Lorenz).

In der Zeitschrift Mind 8, 30 behandelt G. E. Moore: The nature of judgment und B. Bosanquet: Social automatism and the imitation theory. — Aus der Westminster Review, Mai 1899, notiren wir einen Aufsatz von Th. G. Tibbey: On the Teaching of History (empfiehlt größere Berücksichtigung der Geschichte in den englischen Schulen).

Von dem in dieser Zeitschrift 81, 471 besprochenen Buche des Amerikaners Brooks Adams: The law of civilization and decay, das in Amerika bezeichnenderweise bereits die sechste Auflage erlebt hat, ist eine französische Übersetzung (von A. Dietrich): »La loi de la civilisation et de la décadence« erschienen (Paris, Alcan), für die der Verfasser die ersten Kapitel neu bearbeitet und erweitert hat.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 22. und 24. April veröffentlicht Fr. v. Bezold einen lesenswerthen Aufsatz: Zur Geschichte des politischen Meuchelmords. Er gibt einen historischen Überblick und zeigt, wie in neuerer Zeit antike und alttestamentlich-religiöse Momente zusammengewirkt haben zur Idealisirung des politischen Meuchelmords, bis er in neuester Zeit in den anarchistischen Einzel- und Massenverbrechen sein häßlichstes Gesicht enthüllt hat. Doch schließt der Verfasser mit der Zuversicht, daß die Menschheit auch diese Krankheitserscheinung glücklich überwinden wird.

In der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 55, 2 beginnt der Herausgeber A. Schäffle mit der Veröffentlichung einer umfangreichen interessanten Abhandlung: Der Staat und sein Boden, in der er

im Anschluß an Ratzel die „Bodenständigkeit" des Staates und der Gesellschaft zu beleuchten unternimmt.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte 6, 4. 5 beginnt K. Breysig mit der Veröffentlichung eines „sozialgeschichtlichen Versuchs" über: Die Entwicklung der europäischen Völkergesellschaft und die Entstehung des modernen Nationalismus. Er betont in der Einleitung, daß die Völkergesellschaft ebenso ein soziales Gebilde sei wie die einzelnen Staaten, was man ihm ohne weiteres zugeben wird. Aber er ist doch wohl sehr im Irrthum, wenn er mit der Betrachtung dieser sozialen Zusammenhänge der Völkergruppen ein neues Feld zu pflügen meint. Wenigstens haben wir in dem Bilde, das Breysig im vorliegenden Artikel von den Anläufen zu einem europäischen Staatensystem seit den Zeiten der Völkerwanderung bis in's 12. Jahrhundert entwirft, keine besonderen Züge zu erkennen vermocht, die uns nur die Intuition eines „Sozialhistorikers", als welchen sich Breysig kennzeichnet, zu enthüllen vermöchte.

In den Neuen Blättern aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht ist ein Vortrag von Reusch veröffentlicht: Gedanken über Zweck und Ziel in der Geschichte der Menschheit, nach G. Mehring: Die philosophisch-kritischen Grundsätze der Selbstvollendung, 1877 (Analyse der an Herder anschließenden geschichtsphilosophischen Gedanken dieses Werkes).

Im Globus 75, 18 veröffentlicht Ed. Hahn einen umfänglichen Artikel: Zur Theorie der Entstehung des Ackerbaues, in dem er sich gegen die Angriffe von Buchner und Stieda auf seine Hypothese von der sexuell-religiösen Entstehung des Ackerbaues zu vertheidigen sucht.

Wir notiren aus der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 2, 4 die Artikel von G. Adler: Urchristenthum und Communismus (wirklicher Communismus war keine urchristliche Institution) und von E. v. Zenker: Die organische Methode in der Soziologie (Besprechung der Arbeiten von Lilienfeld und L. Stein); ferner aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum ꝛc. 1899, Heft 3 von H. v. Petersdorff: Die Entwicklung der deutschen Kaisersage (Übersicht über die Ergebnisse der neueren Forschungen); aus dem Archiv für Philosophie II. Abth. 5, 2 von M. Wentscher: Zur Theorie des Gewissens; aus der Theologischen Rundschau 2, 5 von H. Scholz: Der gegenwärtige Stand der Forschung über den dogmatischen Christus und den historischen Jesus; aus dem Katholik, April 1899, von A. Fischer-Colbie: Das Problem der Kultur (nach katholischem Gesichtspunkt erörtert); endlich aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche einen Vortrag von E. Vischer: Religion und Kirche im Christenthum.

Die im Auftrage der Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte von H. Ermisch bearbeiteten „Erläuterungen zur historisch-statistischen

Grundkarte für Deutſchland. Maßſtab 1 : 100000 (Königreich Sachſen)" (Leipzig, Teubner. 16 S.) lenken die Aufmerkſamkeit wieder auf den Thudichum'ſchen Grundkartenplan, der, bei ſeinem erſten Auftauchen vielfach beinahe als phantaſtiſches Projekt belächelt, ſich im Laufe der Jahre ſiegreich Bahn gebrochen hat. Wir dürfen ihn, zumal nachdem er auf den letzten Hiſtorikertagen und Generalverſammlungen des Geſammtvereins wiederholt beſprochen und anſchaulich gemacht worden iſt, wohl jetzt als allgemein bekannt vorausſetzen (vgl. auch oben S. 325) und möchten nur den Wunſch hinzufügen, daß nun auch eine wirklich intenſive Benutzung der bereits ausgeführten Grundkarten einſetzen möchte. Es fehlt zur Zeit leider faſt völlig an einer Tradition und Schulung für die Bearbeitung der hiſtoriſchen Geographie Deutſchlands. Die Loslöſung der Geographie von den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften iſt dafür verhängnisvoll geweſen, und erſt neuerdings hat ein Umſchwung wenigſtens begonnen. Es wäre jetzt Sache des Seminarunterrichts in den hiſtoriſchen und nationalökonomiſchen Fächern, zu dem Gebrauch der Grundkarten mit Nachdruck anzuleiten. So lange nur wenige Sektionen eines Territoriums vorliegen, iſt es freilich ſchwer, paſſende Themen zur Bearbeitung zu geben. Für manche Aufgaben ſind außerdem die Flächen der im Maßſtabe 1 : 100000 hergeſtellten Karten viel zu rieſig und unhandlich. Deswegen müßte u. E. ſchon jetzt an die Herſtellung der von Thudichum ja auch vorgeſehenen Grundkarte 1 : 500000 gegangen werden. Der Einwand von Ermiſch, daß dieſe erſt dann möglich ſei, wenn das Material vermittelſt der Grundkarten 1 : 100000 geſammelt ſei, trifft doch ſchon für eine Reihe der von ihm ſelbſt anempfohlenen Bearbeitungsthemen nicht zu. M.

Neue Bücher: Jahresbericht für Geſchichts-Wiſſenſch., herausg. von Berner. Jahrg. 1897. (Berlin, Gaertner. 30 M.) — Ratzel, Anthropogeographie. I. 2. Aufl. (Stuttgart, Engelhorn. 14 M.) — Bachofen, Das Mutterrecht. 2. Aufl. (Baſel, Schwabe. 16 M.) — Felix. Der Einfluß von Staat und Recht auf die Entwicklung des Eigenthums. II, 1. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Moeller, Lehrb. d. Kirchengeſch. I. 2. Abth. 2. Aufl. Neubearb. von v. Schubert. (Freiburg i. B., Mohr.) — Luſchin v. Ebengreuth, Grundriß d. öſterreichiſchen Reichsgeſchichte. (Bamberg, Buchner. 6. M.) — Csuday, Geſch. d. Ungarn. 2. Aufl. I. II., überſ. v. Darvai. (Berlin, Bodenburg.) — Leroux, Le massif central. Hist. d'une région de la France. I—III. (Paris, Bouillon. 25 fr.)

Alte Geſchichte.

Aus der Revue de l'histoire des religions 38, 1 (1898) tragen wir nach E. Blochet: Études sur l'histoire religieuse de l'Iran. I De l'influence de la religion Mazdéenne sur les croyances des peuples turcs.

Aus dem Archiv für Religionswiſſenſchaft 2, 1/2 notiren wir O. Waſer: Danaos und die Danaiden und H. Zimmern: Lebensbrot und Lebenswaſſer im Babyloniſchen und in der Bibel.

In der Deutſchen Revue 1899, Februar-März, veröffentlicht L. v. Kobell einen Aufſatz: Farben und Feſte im Alterthum. Kulturhiſtoriſche Studie.

Einen Beitrag zur Geſchichte Indiens bietet in der Revue sémitique 1898, Oktober, J. Halévy: Considérations critiques sur quelques points de l'histoire ancienne de l'Inde.

Die jüdiſche Chronik von Adam bis Titus, deren Abfaſſungszeit und urſprünglich größeren Umfang beſpricht A. Neubauer: I. Pseudo-Josephus. Joseph ben Gorion. II. Yerahmeel ben Shelomoh in The Jewish Quarterly Review 1899, April.

Über Kritik und Tradition im Alten Teſtament handelt L. Fonck in der Zeitſchrift für katholiſche Theologie 1899, 2, und über die Zahl der bibliſchen Völkerſchaften S. Krauß in der Zeitſchrift für altteſtamentliche Wiſſenſchaft 19, 1.

Aus der Revue des études juives 1898, Oktober-Dezember, notiren wir A. Buchler: La fête des Cabanes chez Plutarque et Tacite und Th. Reinach: Nouveaux documents sur les juifs d'Égypte. In derſelben Zeitſchrift 1899, Januar-März, ſucht Th. Reinach: Un conte babylonien dans la littérature juive. Le roman d'Akhikhar die Vorlage für Tobias 14, 10 in einer babyloniſchen Erzählung. Dasſelbe Thema behandelt in der Revue biblique 1899, Januar, E. Cosquin: Le livre de Tobie et l'«histoire du sage Ahikar», welcher aus der unbeſtreitbaren Thatſache, daß der Verfaſſer des Buches Tobias auf dieſe alte orientaliſche, nicht, wie Reinach ſagt, bloß babyloniſche Erzählung anſpielt, auf den Charakter des ganzen Buches Tobias ſehr beachtenswerthe Schlüſſe zieht.

M. L. Lagrange ſucht in der Revue biblique 1899, Januar, nachzuweiſen, daß die in den El-Amarna-Briefen genannten Khabiri nicht mit den Hebräern zu identifiziren ſind, wie man es bisher verſucht hat. Die eben dort veröffentlichten und von J. Germer-Durand beſprochenen Inſchriften bieten werthvolle Beiträge zur Geſchichte und Topographie von Geraſa und der angrenzenden Gegend, vorzüglich in der römiſchen Zeit.

In der Mnemosyne 7, 1/2 findet ſich ein längerer Aufſatz von J. M. J. Valeton: Hierosolyma capta.

Gründlich handelt über die Ära von Marathos in Phoinizien J. Rouvier im Journal asiatique 1898, November-Dezember.

Aus der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 100/101, notiren wir C. Niebuhr: Die lydiſchen Königsgaben in Delphi.

Im Archiv für Anthropologie 26, 1 theilt C. v. Ujfalvy anthropologiſche Betrachtungen über die Porträtköpfe auf den griechiſch-baktriſchen und indoſkythiſchen Münzen mit.

Sehr lebhaft, aber nicht durchaus überzeugend bekämpft K. Blind: „Die Makedonier und die germaniſche Urgeſchichte“ J. Beloch's Aufſatz in der Hiſt. Zeitſchr. 79, 193 ff.: Zur griechiſchen Vorgeſchichte. Blind erklärt die Makedonen und, was vielen gewiß viel überraſchender ſein wird, die Lyker und Karer ebenfalls für Angehörige des thrakiſchen Stammes. (Nord und Süd 1899, Februar.)

Sehr dankenswerth und willkommen iſt die Überſicht über die Arbeiten auf dem Gebiet der griechiſchen Geſchichte, welche A. Bauer in der Revue historique 70, 1 veröffentlicht.

Der in den Sitzungsberichten der Kgl. Baier. Akademie, philoſ.-philol. Kl., 1898, 2 u. 3 veröffentlichte Aufſatz von W. v. Hertz: Ariſtoteles bei den Parſen betrifft die angebliche Vernichtung der perſiſchen Schriftdenkmäler durch Alexander. Hertz glaubt, daß auf Alexander übertragen wurde, was von einem chineſiſchen Kaiſer feſtſteht.

Das 2. Heft des 34. Bandes vom Hermes enthält zunächſt drei Aufſätze von H. Willrich: 1. Wer ließ König Philipp von Makedonien ermorden? (gegen U. Köhler, welcher meint, daß Olympias den Mörder Pauſanias angeſtiftet habe, und daß Alexander zum moraliſchen Mitſchuldigen der Mörder ſich gemacht habe; die Schuld an Philipp's Ermordung trifft nach Willrich die Fürſten der Lynkeſtier); 2. Krateros und der Grabherr des Alexander-Sarkophags von Sidon (Willrich erkennt in der Jagdſcene und in der Alexander-Schlacht das Porträt des Krateros, welcher nach einer im Bull. corr. hell. 21, 598 veröffentlichten Inſchrift in Syrien als Jagdgenoſſe Alexander's einen Löwen erlegte, und ſieht als Grabherrn den Kophen, den Sohn des Artabazos, an); 3. Alabanda und Rom zur Zeit des 1. Krieges gegen Mithradates (die Bull. corr. hell. 10, 299 publizirte Inſchrift gehört in die Zeit des Mithradates). Dann behandelt ſehr lehrreich Br. Keil die theſſaliſche Sotairos-Inſchrift (Athen. Mitth. 21, 248). Mit einem Anhange über *ἀγορανομεῖν* und *προχειροτονεῖν*, der dieſelbe im Anfang und am Ende für unvollſtändig hält. Schließlich weiſt G. Buſolt nach, daß Plutarch im Leben des Nikias als leitende Quelle den Thukydides benutzte und das aus dieſem entlehnte Gerippe bis zur ſiciliſchen Expedition nach einer gelehrten Bearbeitung Theopomp's, dann nach Philiſtos ausfüllte, und C. de Boor gibt Beiträge zu Johannes Antiochenus.

Im Rheiniſchen Muſeum 54, 2 beſpricht E. Hauler auf Grund ſeiner Nachprüfung des Frontopalimpſeſtes Salluſt-Citate bei Fronto; K. Muenſcher behandelt *Ἰσοκράτους Ἑλένης ἐγκώμιον*, deſſen Abfaſſung er

auf die Mitte des Decenniums von 390 bis 380 fixirt; im Verfaſſer der im Prooemium angeführten Helena ſieht er einen Schüler des Iſokrates, der durch ſeine Schrift erſt den Meiſter zur Abfaſſung ſeiner Helena veranlaßte. O. Roßbach: Das Sacrarium des Hains in Meſſana ſucht aus Cicero's vierter verrinischer Rede ein klares Bild eines ſiciliſchen Heiligthums zu entwerfen, und F. Rühl: Die Sabinerinnen als Oratrices Pacis führt die Erzählung von den geraubten Sabinerinnen, welche den Frieden zwiſchen ihren Männern und ihren Landsleuten vermitteln, auf ein griechiſches Motiv zurück, das er in der Theſeus-Sage findet.

Der Philologus 58, 2 enthält Arbeiten von L. Radermacher: Dinarchus (über deſſen Leben wir zwei Quellen von größerer Bedeutung beſitzen, die eine bei Dionys von Halikarnaß und die andere bei Pſeudo-plutarch); W. v. Voigt: Unter welchen Geſtirnen wurde Cäſar, Agrippa und Tiberius geboren?; K. Lincke: Xenophon's Hieron und Demetrios von Phaleron (alſo der Hieron iſt unecht und dem Xenophon unter-geſchoben, gehört vielmehr in die Zeit von 317 bis 314 v. Chr.); J. Ziehen: Zur Kultgeſchichte des Fackelwettlaufs.

Im Jahrbuch des Kgl. Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts 14, 1 weiſt Th. Wiegand: Ein neues Alexander-Porträt nach, daß die als Apollo von Magneſia am Sipylos bezeichnete, in Konſtantinopel befindliche Statue in Wahrheit ein Bild Alexander's iſt; dann beſpricht G. Weber die Waſſerleitungen von Smyrna, und E. Peterſen erörtert nochmals die Differenzen der bildlichen Darſtellungen und der ſchriftlichen Überlieferung inbetreff des Caele Vibenna und Maſtarna. In dem dem Jahrbuch an-gehängten Archäologiſchen Anzeiger gibt Ch. Hülſen eine Überſicht über die neuen Ausgrabungen auf dem Forum Romanum, und R. Oehler beſpricht die Häfen von Karthago auf Grund der aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions bekannten Unterſuchungen von de Roqueſeuil (ſ. H. Z. 82, 3).

Die Mittheilungen des Kaiſerl. Deutſchen Archäol. Inſtituts, Athenische Abth., 23, 2 u. 3 enthalten Aufſätze von G. Weber: Die Flüſſe von Laodicea: Lykos, Kadmos, Kapros, Eleinos und Aſopos; H. v. Prott: Enneakrunos, Lenaion und *Διονύσιον ἐν λίμναις*; F. v. Biſſing: Stier-kampf auf einem ägyptiſchen Holzgefäß der XVIII. Dynaſtie; O. Ruben-ſohn: Kerchnos (Beſprechung der unter dieſem Namen bekannten Kultus-handlung in Eleuſis); Th. Wiegand: Das Theater zu Priene; R. Herzog und E. Ziebarth: Das Theater von Neu-Pleuron; W. Dörpfeld: Das griechiſche Theater Vitruvs (gegen E. Bethe's gleichnamigen Aufſatz im Hermes 33). Was E. Ziebarth über die Strabon-Scholien des Cyriakus von Ankona ausführt, iſt weit beſſer und gründlicher ſchon vor Jahren von Förſter im Rhein. Muſeum 51 geſagt. Nach Förſter's Arbeit war Ziebarth's Aufſatz ganz überflüſſig.

Aus dem 4. Heft derſelben Zeitſchrift notiren wir E. Drerup: Ein atheniſches Proxeniedekret für Ariſtoteles (aus der arabiſchen Lebensbeſchreibung des Ariſtoteles von Ibn Abī Uſaibia); F. Hiller v. Gärtringen: Inſchriften aus Rhodos; A. Wilhelm: Die ſog. Hetäreninſchrift aus Paros; R. Herzog: Reiſebericht aus Kos (mit einigen wichtigen Inſchriften); P. Wolters: Prähiſtoriſche Idole aus Blei, und A. Wilhelm: Altattiſche Schriftdenkmäler.

In den Mittheilungen des Kaiſerl. Deutſchen Archäol. Inſtituts, Röm. Abth., 13, 3 u. 4 finden ſich Aufſätze von N. Perſichetti: Alla ricerca della via Caecilia; A. Schulten: Libello dei coloni d'un demanio imperiale in Asia (ausführliche Erläuterung der von Anderſon im Journal of Hellenic Studies 17, 396 f. veröffentlichten Inſchrift mit einer Überſicht der bis jetzt in Aſien nachgewieſenen Domänen); A. Michaelis: Monte Cavallo; P. Orſi: Le necropoli di Licodia Eubea ed i vasi geometrici del quarto periodo Siculo; A. Mayr: Pantelleria; P. Hartwig: Ein Thongefäß des C. Popilius mit Scenen der Alexander-Schlacht (ſehr ähnlich der bekannten Alexander-Schlacht auf dem Moſaik in der Casa pel Fauno).

Reich und werthvoll iſt wieder der Inhalt der Jahreshefte des Öſterreichiſchen Inſtituts 2, 1 und des damit verbundenen Beiblattes. E. Szanto: Der Regierungsantritt des Artaxerxes Ochos (359 v. Chr.); A. Bauer: Die Schlacht bei Iſſos; O. Cuntz: Topographiſche Studien, worin der Nachweis, daß das Zeichen co zwiſchen je zwei Stationsnamen an ſieben Stellen der Peutingeriana aus dem Zahlzeichen für mille (∞) entſtanden iſt, beſonders werthvoll iſt; Gr. G. Tocilesco: Ein neues Militärdiplom des Kaiſers Hadrian, betreffend die Flotte von Miſenum; W. Arkwright: Über das lykiſche Alphabet; E. Bormann: Denkmäler etruskiſcher Schriftſteller; L. M. Hartmann: Iter Tridentinum, worin auf Grund der von Paulus Diaconus 3, 31 bei der Erzählung des großen Franken-Einfalls in Italien im Jahre 590 angeführten Kaſtelle im territorium Tridentinum das byzantiniſche Grenzbefeſtigungsſyſtem im Etſchthal herzuſtellen verſucht wird; O. Benndorf: Topographiſche Urkunde aus Epheſos; R. Heberdey: Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen in Epheſos (Aufdeckung des Theaters; neue Inſchriften des ſchon bekannten C. Vibius Salutaris und andere wichtige Dokumente, wodurch drei Prokonſuln: Albius Pullaienus Pollio, Valerius Aſiaticus, C. Aquillius Proculus bekannt werden); O. Kuzſinszky: Funde aus Ungarn; A. Stein: Epheſiſche Ehreninſchrift des Kaiſers Nerva (nennt den Prokonſul Carminius Vetus).

Nachzutragen iſt die Arbeit von H. Berger: Die Grundlagen des Mariniſch-Ptolemäiſchen Erdbildes in den Berichten der Kgl. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, philol.-hiſtor. Kl. 1898, Mai.

In der Revue de philologie 23, 1 ſetzt zunächſt B. Hauſſoullier ſeine Unterſuchungen über den Tempel des Didymäiſchen Apollo fort. III. Questions chronologiques (enthält die Geſchichte des Didymeion's von 160 bis 154 v. Chr. und Bemerkungen über die Beziehungen Milets zu auswärtigen Mächten um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr.). Appendice. I. La porte de la Tholos à Epidaure. II Vitruve IV. 6, und beſpricht dann eine inſchriftlich erhaltene Liſte von Metöken Milets (Le Bas-Waddington 1568bis). R. Harmand: Valérius Flaccus et les barbares ſucht zu zeigen, daß ſeine Beſchreibung des Skythenlandes weder der Farbe noch der Genauigkeit ermangelt, was er offenbar Berichten von Augenzeugen verdankt.

Die Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 1899, Januar-Februar, enthalten eine Mittheilung des R. Père Delattre von drei in den Ruinen von Henchir-el-Fras gefundenen Inſchriften, welche, von dec. Gillitani geweiht, die Lokaliſirung des von Victor Tunnunenſis erwähnten monasterium Gillitanum geſtatten. Der Schiffslieutenant de Roquefeuil ſetzt ſeine Recherches sur les ports de Carthago fort; P. Tannery veröffentlicht und kommentirt das zu Karthago gefundene Zifferblatt einer antiken Sonnenuhr; P. Berger und Th. Cagnat publiziren L'inscription trilingue d'Henchir-Alaouin (die phönikiſche iſt datirt nach den Sufeten); Besnier hat bei ſeinen Grabungen in Lambaeſis eine neue Inſchrift einer schola gefunden; unter dem Titel: Égypte ou Chaldée beſpricht L. Heuzey auf Grund neu gefundener Monumente die engen Beziehungen Chaldäa's zu der primitiven Kultur Ägyptens; S. Lévi erſtattet Bericht über ſeine Reiſe nach Indien und Japan und Delattre über ſeine Ausgrabungen in Karthago in der puniſchen Nekropole bei Bordj-Djedid.

Im Bulletin de correspondance hellén. 22, 12 beſpricht G. Couſin: Mylasa et Olymos auf Grund der Inſchriften die Inkorporation von Olymos durch Mylaſa; dann berichtet G. Seure über eine Reiſe nach Thrakien. 1. L'emporium Romain de Pizos: I. Topographie: Pizos et ses environs. Mit wichtigen topographiſchen Reſultaten für die antiken Routen Adrianopolis-Philippopolis und Philippopolis-Beroea. II. Pizos: La fondation et les listes des premiers habitants. Unter den von J. Pargoire veröffentlichten Inſchriften aus Herakleia Pontica iſt wenigſtens eine von größerem Intereſſe (*τὸ κοινὸν τῶν ἐν Πόντῳ πόλιων τ*).

In der Revue des études grecques 1899, Januar-Februar, finden ſich Aufſätze von A. Hauvette: Phayllos de Crotone (Wiederherſtellung des Inſchriftfragments CIAIV 373[258]); M. Holleaux: Trois décrets de Rhodes (Beſprechung der Inſchrift des Brit. Mus. III, 441 und Darlegung der Beziehungen von Rhodos zu Philipp V. von Makedonien und der Unternehmungen des letzteren in Karien um's Jahr 202 v. Chr.);

P. Perdrizet: Encore Labys; Th. Reinach: Un temple élevé par les femmes de Tanagra.

In der Revue archéologique 1899, März-April, ſetzt J. de Morgan ſeinen Bericht über ſeine Ausgrabungen in Suſa und A. L. Delattre ſeine Arbeit über Les cimetières romains superposés de Carthage fort. Dann berichtet H. Cavaniol über Ausgrabungen auf dem Hügel Chauteroy bei Dampierre und die dort gefundenen römiſchen Alterthümer, und A. Moret beſpricht eine stèle de la XVIIIe dynastie, représentant une fabrique d'arcs, ſowie J. Lévy: Dieux siciliens. 1. Les *ΔΕΛΑΟΙ* et les *ΠΑΛΙΚΟΙ*. 2. Hadranos. 3. Pédiakratès.

Aus dem Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 26, 1—4 notiren wir G. Pinza: Le civiltà primitive del Lazio.

Einen warmen Vertheidiger hat Cicero an E. Hübner in der Deutſchen Rundſchau 1899, April, gefunden.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 1 u. 2 handelt L. Homo über: Le domaine impérial à Rome, ses origines et son développement du Ier au IVe siècle.

In der Revue de droit international et de législation comparée 30, 5/6 ſpricht J. Gilſon über: Le caractère international du droit romain.

Das Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques 1898, 2 iſt wieder reich an Mittheilungen aus Afrika. P. Blanchet: Note sur le castellum byzantin de Tolga et le fortin d'El-Madher; P. Gaukler: Note sur la découverte d'un caveau funéraire chrétien à Bordj-el-Youdi (Tunisie); St. Gſell: Note sur quelques monuments figurés découverts en Algérie; E. Novak: Notes sur la nécropole phénicienne de l'Henchir-el-Alia. Die in demſelben Hefte abgedruckten Sitzungsberichte enthalten eine Menge lateiniſcher Inſchriften aus Afrika, unter denen zwei hier ein Intereſſe beanſpruchen dürften; die erſte nennt einen neuen Legaten des Prokonſuls C. Arrius Calpurnius Longinus leg. Karthaginis, die zweite den Legaten Augusti M. Valerius Etruscus aus dem 14. tribuniciſchen Jahr des Antoninus Pius.

Für die Kenntnis des römiſchen Afrika findet man neues Material bei M. Besnier: Inscriptions et monuments de Lambèse et des environs. Sehr willkommen iſt wieder die Chronique archéologique africaine von St. Gſell; beide Arbeiten in den Mélanges d'archéologie et d'histoire 18, 5 u. 19, 1/2.

In der Revue des questions historiques 1899, April, kommt E. Vacandard: L'idolâtrie en Gaule au VIe et au VIIe siècle zu dem Reſultat, daß es ſeit dem 6. Jahrhundert keine heidniſchen Prieſter mehr

gab, daß aber die heidnische Religionsübung auf dem Lande bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts sich erhielt.

Im Journal of the British Archaeological Association N. S. 4, 3 geben J. D. Leader: Pigs of lead of the Roman period in Britain und W. de Gray-Birch: On Roman inscribed pigs of lead found in Britain nützliche Zusammenstellungen über diese Art von Denkmälern.

Aus der amerikanischen Bibliotheca sacra 56, 222 (April 1899) notiren wir die Artikel von W. J. Beecher: Old Testament Books versus their Sources und von Newell Dwight Hillis: The influence of Jesus Christ in civilization.

In der New World 29 1899, März, veröffentlicht A. C. Mc Giffert einen Aufsatz: The study of early church history (Bedeutung derselben und ihre Förderung in neuerer Zeit einmal durch Auffindung neuer Quellen und dann durch neue Methode und modernen Geist in der Bearbeitung). Dasselbe Heft enthält noch bemerkenswerthe Artikel von J. P. Peters: Archaeology and the Higher Criticism (kennzeichnet die Übertreibungen von Sayce und Hommel in der Antikritik, bezw. Rückkehr zur Tradition der Bibel und zeigt, worin die neuere Archäologie unser Verständnis gefördert hat).

Sehr ausführlich ist in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 42, 2 der Aufsatz E. Zeller's: Zur Vorgeschichte des Christenthums. Essener und Orphiker.

Sehr willkommen und nützlich ist der von P. Corssen erstattete treffliche Bericht über die lateinischen Bibelübersetzungen im Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1899.

In der Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde, Supplementheft 8, vertheidigt P. Franchi de'Cavalieri: Gli atti dei s. s. Montano Lucio e compagni. Recensione del testo ed introduzione sulle sue relazioni con la passio s. Perpetuae gegenüber Th. Harris und Gifford die Echtheit der Montanus-Akten. Dieselben sind von einem Augenzeugen verfaßt, und zwar als ein literarisches Werk, nicht ohne bewußte Stilisirung im Anschluß an Cyprian und die Visionen der Perpetua. Sehr interessant ist der Nachweis von U. v. Wilamowitz-Möllendorff (Hermes 44, S. 212), daß der Verfasser der Montanus-Akten für alle Kola die strengen quantitirenden Regeln befolgt und sich streng an das Vorbild Cyprian's gehalten hat.

Neue Bücher: Ginzel, Spez. Kanon d. Sonnen- und Mondfinsternisse f. d. Ländergebiet der klass. Alterthumswissenschaften. (Berlin, Mayer & Müller. 36 M.) — Cheyne, Das relig. Leben d. Juden nach d. Exil. Deutsch v. Stocks. (Gießen, Ricker. 5 M.) — Bauer, Forsch.

z. griech. Geſchichte 1888—1898. (München, Beck.) — Brown, Researches into the origin of the prim. constellations of the Greeks Phoenicians and Babylonians. I. (London, Williams and Norgate. 10 sh. 6 p.) — Bender, Mythologie u. Metaphyſik. Entſt. der Weltanſch. im griech. Alterthum. (Stuttgart, Frommann. 4. M.) — Pöhlmann, Sokrates und ſein Volk. Hiſt. Bibl. VIII. (München und Leipzig, Oldenbourg. 3,50 M.) — Siebeck, Ariſtoteles. (Stuttgart, Frommann. 1,75 M.) — Nieſe, Geſch. d. griech. u. makedon. Staaten. II. 281 v. Chr. bis 188 v. Chr. (Gotha, Perthes.) — Wilms, Schlacht im Teutoburger Walde. (Leipzig, Freund & Wittig. 1,20 M.) — Koetſchau, Origines' Werke. I. u. II. (Leipzig, Hinrichs. 28 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den Mittheilungen des anthropol. Vereins in Schleswig-Holſtein 12 notiren wir die Aufſätze von H. Jellinghaus über vorgeſchichtliche Grabſtätten und geſchichtliche Dörfer um Segeberg und von J. Meſtorf über Steinaltargräber.

Der ziemlich unfruchtbare Streit um das angebliche Varuslager im Habichtswalde (vgl. 79, 357) wird von F. Knoke wieder aufgenommen durch eine im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 47, 5/6 veröffentlichte Erwiderung, die den Einwendungen des Generalmajors Wolf gegenüber den römiſchen Urſprung vertheidigt. — Weit werthvoller iſt eine in den Württembergiſchen Vierteljahrsheften 8, 1/2 erſchienene kleine Studie K. Bohnenberger's über: Römiſche Ortsbezeichnungen in Südweſtdeutſchland, insbeſondere in Württemberg, in der manche bisher feſtgehaltene ſprachliche Gleichung, z. B. Sumelocenna = Sülchen, abgelehnt wird.

Die kleine Schrift von G. Dütſchke: Sprachliches zur Heimatkunde des Kreiſes Schwelm ſowie zur Einführung in Art und Ergebniſſe der Ortsnamenforſchung (Schwelm, M. Scherz. 1899. 35 S.) enthält zwar manche unbewieſene Vermuthung und läßt die Kenntnis der neueſten einſchlagenden Literatur vermiſſen, iſt aber immerhin ein ganz brauchbarer und dankenswerther Beitrag zur Ortsnamenforſchung und indirekt auch zur Beſiedelungsgeſchichte des weſtlichen Weſtfalens. — In den Schriften des Vereins für die Geſchichte des Bodenſees 27 findet ſich ein kleiner Beitrag von Lunglmayr: Die Orts- und Flurnamen des Amtsgerichtsbezirkes Lindau.

Die Frage, ob Wulfila oder Ulfila die richtige Namensform iſt, beantwortet der jüngſt verſtorbene W. Luft in der Zeitſchrift für vergleichende Sprachforſchung 36, 2, indem er ſich für die letztgenannte Form entſcheidet.

Im Neuen Archiv 24, 2 ſetzt B. Kruſch ſeine Entgegnung auf die Kritiken Duchesne's fort (vgl. 82, 358), erfreulicherweiſe in etwas gemäßigterem Tone als bisher. Diesmal beſchäftigt er ſich mit der passio s. Floriani und der vita Lupi, von denen er die erſtere in die Mitte des 8. Jahrhunderts, die zweite in die Karolinger-Zeit verlegt, und zwar mit durchaus überzeugenden Gründen.

In der Revue des questions historiques 130 weiſt E. Vacandard in einem Aufſatz: L'idolatrie en Gaule au VIe et au VIIe siècle im Gegenſatz zu Fuſtel noch bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts ein erhebliches Fortleben des heidniſchen Kultus in Frankreich nach. Die ebendort erſchienene Abhandlung von L. Lévêque O. S. B.: Saint Augustin de Cantorbéry iſt eine nicht ganz unparteiiſche Geſchichte der Benediktinermiſſion in England und der Entwicklung der angelſächſiſchen Kirche bis in's 8. Jahrhundert.

Mit der wichtigen, von K. Hampe in der Kathedralbibliothek von Durham entdeckten Handſchrift der Annales Mettenses beſchäftigt ſich im Neuen Archiv 24, 2 B. v. Simſon: Die wieder aufgefundene Vorlage der Annales Mettenses. Es beſtätigt ſich, daß der neu aufgefundene Text thatſächlich die Vorlage des bisher bekannten iſt. Da er von dem letztgenannten vielfach abweicht, erhalten wir manche neue Nachricht. Bemerkt mag werden, daß durch die neue Entdeckung die bisherigen Vermuthungen über die Verwandtſchaftsbeziehungen der Annalen im ganzen eine glänzende Beſtätigung erfahren. In demſelben Hefte des Neuen Archivs ſetzt ſich F. Kurze in einem Aufſatz über die Jahrbücher von Reichenau und die Fortſetzer Regino's mit Erben und Dieterich auseinander. Wenn er auch jetzt noch das Vorhandenſein von verlorenen größeren Reichenauer Annalen leugnet, ſo nimmt er doch ebenfalls einen erheblich größeren Umfang der Reichenauer Annaliſtik des 10. Jahrhunderts an als bisher. Im übrigen geht er auf die Quellen des Continuator Reginonis (die Mainzer Annalen und das in Paris befindliche Mainzer Exemplar der Annales Angienses) ein und verficht Erben gegenüber ſeine Handſchriftenklaſſifikation des Continuator. Aus den Miscellen des Heftes betreffen die ältere Kaiſerzeit eine von H. Breßlau veröffentlichte Urkunde Biſchof Adalger's von Worms aus dem Jahre 1044 und ein von E. Sackur mitgetheiltes wichtiges Schreiben Odilo's von Cluni an Heinrich III. vom Oktober 1046, das den Kaiſer zur Abſetzung Gregor's VI. auffordert und vielleicht als beſtimmender Faktor in der Kirchenpolitik des Kaiſers gewirkt hat.

Die tüchtige Marburger Diſſertation von Wilhelm Derſch: „Die Kirchenpolitik des Erzbiſchofs Aribo von Mainz (1021—1031). Marburg, R. Friedrich. 1899" erblickt mit Recht in dem Mainzer Metropoliten nicht den hochfahrenden Vertreter einer deutſchen Nationalkirche, ſondern einzig

und allein einen energischen Verfechter der alten Metropolitanrechte. Unter diesem Gesichtspunkte würdigt Dersch die beiden Hauptereignisse der Aribonischen Kirchenpolitik, die in das Jahr 1023 gesetzte I. Synode von Seligenstadt sammt dem sich an dieselbe anschließenden Konflikt mit Benedikt VIII. und den Streit mit Bischof Godehard von Hildesheim um Gandersheim. Während Aribo dem Papst gegenüber, unterstützt von seinen Suffraganen, siegreich bleibt, unterliegt er im Gandersheimer Streit, da ihn seine Bischöfe im Stich lassen.

Eine Straßburger Dissertation von Wilhelm Lühe (Breslau 1898, 169 S.) über „Hugo von Die und Lyon († 1106), Legat von Gallien", entwirft ein Bild von der umfassenden, für die Beziehungen der gallischen Kirche zu Rom hochbedeutsamen Thätigkeit dieses hervorragenden Mannes im Dienste der Gregorianischen Reformideen. Die Unterwerfung der französischen Kirche unter das Reformpapstthum — ein Moment von großer Bedeutung für die Zukunft — war im wesentlichen Hugo's Werk. So ist die fleißige Arbeit ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Reformbewegung. Erwähnt sei noch, daß Verfasser die wenig würdige Haltung Hugo's bei der Papstwahl Viktor's II. und in der Zeit von dessen Pontifikat u. E. viel zu günstig beurtheilt hat. Ov.

Über die späteren Heiratsprojekte Kaiser Friedrich's II. handelt H. Simonsfeld in den Sitzungsberichten der Bayer. Akademie der Wissensch. 1898, 2, 3. Ein in der Formelsammlung des Rudolf von Tours (vgl. 82, 360) überliefertes Schreiben Friedrich's II., das ein Eheprojekt aus des Kaisers letzten Jahren betrifft, deutet er nicht mehr auf den Plan, sich mit Gertrud von Österreich, sondern auf den wohl in das Jahr 1250 fallenden, sich mit Jutta von Sachsen zu vermählen.

Im Neuen Archiv 24, 2 bespricht K. Hampe unter theilweiser Veröffentlichung aus einer Durhamer Handschrift des beginnenden 14. Jahrhunderts Briefe zur Geschichte des 13. Jahrhunderts, u. a. ein Schreiben Gregor's IX., das ein Verfahren gegen Abt Hermann von Corvey betrifft, einen Brief Innocenz' IV. an Ludwig den Heiligen, ein Rundschreiben der römischen Kardinäle wegen der Tartarennoth von 1261, Beschlüsse des Londoner Provinzialkonzils von 1292 über die Kreuzzugsfrage. Ebendort handelt G. Leidinger über die Fundationes monasteriorum Bavariae, eine wohl am Ende des 14. Jahrhunderts angelegte, außer kleinen bayerischen Annalen von 1150 bis 1297 fast 40 Gründungsgeschichten bayerischer Klöster enthaltende Sammlung, die von Späteren (Andreas von Regensburg, Veit Arnpeck ꝛc.) vielfach benutzt wurde. Interessant ist der Nachweis, daß die von Oefele edirte anonyme bayerische Compilatio lediglich aus Bruchstücken der Fundationes besteht.

Anläßlich des Erscheinens des schön ausgeführten, aber historisch unbrauchbaren, einfach auf Stillfried und Schmid beruhenden Gritzner-

Nahde'schen Stammbaumes der Hohenzollern veröffentlicht Schuster im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins 47, 4 einen kurzen Beitrag: Zur Genealogie der Hohenzollern, in dem er mit vielem Unbewiesenen aufräumt. In den Württembergischen Vierteljahrsheften 8, 1/2 findet sich der erste Theil einer umfangreichen Abhandlung von E. Krüger (Braunschweig) über den Ursprung des Hauses Württemberg, die wiederum nur einen Abschnitt aus einem größeren Werk über den Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigungen in Süddeutschland bildet. Der von ungewöhnlichen genealogischen Kenntnissen zeugende, fleißig gearbeitete Aufsatz kommt zur Annahme einer Stammeseinheit der Welfen, Beringer und Württemberger und geht auf die mit dem Grafen Wernher von Grüningen und seinen Erben beginnenden Anfänge des Hauses Württemberg ein.

Unter den Arbeiten zur deutschen Rechtsgeschichte verdient an erster Stelle der im Neuen Archiv 24, 2 erschienene dritte Theil von K. Zeumer's Geschichte der westgothischen Gesetzgebung Erwähnung (vgl. 82, 358). Diesmal wird das vom Eherecht und den verwandten Materien handelnde dritte Buch der Lex einer eingehenden Erörterung unterzogen. Die in demselben Heft veröffentlichte klare und gründliche Abhandlung von W. Schücking: Über die Entstehungszeit und die Einheitlichkeit der Lex Saxonum gelangt gegenüber Richthofen und Amira einerseits, gegenüber Boretius und de Geer andrerseits zu einer Bestätigung der vor allem von Brunner vertretenen herrschenden Lehre, daß die Lex als einheitliches Werk auf dem Aachener Reichstag von 802 entstanden ist.

In demselben Hefte des Neuen Archivs bietet A. Werminghoff als Vorbereitung für die Ausgabe der fränkischen Synodalakten ein sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis des handschriftlichen und gedruckten Materials zu den Akten der fränkischen Synoden von 742 bis 842.

Die Ztschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. 14, 2 enthält einen gründlichen Aufsatz von H. Bloch: Zur Überlieferung des ersten Straßburger Stadtrechtes, der sich gegen Caro's Hypothesen richtet (vgl. 82, 542 f.). Bloch lehnt die letzteren in der Hauptsache ab und hält im allgemeinen an der Zuverlässigkeit des Grandidier'schen Textes fest; nur vereinzelt gibt er Lesarten Schilter's den Vorzug. Dagegen nimmt auch er an, daß Grandidier an einzelnen Stellen seine Vorlage willkürlich geändert hat (?). Ob Bloch's Annahme, daß Grandidier unter dem räthselhaften Code des 12. Jahrhunderts das zweite Stadtrecht versteht, richtig ist, scheint mir zweifelhaft. Gegen Caro wendet sich auch E. Sackur im Neuen Archiv 24, 761; ferner stellt F. Keutgen in seinen Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (Berlin, Felber. 1899) S. 93 Anm. 1 eine demnächst erscheinende Entgegnung in Aussicht. Kl.

Im Compte-rendu de l'académie des sciences morales et politiques 151, 4 behandelt H. Sée: Les origines des droits domaniaux

et de l'exploitation seigneuriale. Die Abhandlung enthält zunächst Unterſuchungen über die einzelnen vom Grund und Boden und von der Perſon geſchuldeten domanialen Abgaben und ſonſtigen Leiſtungen, ſowie über die Entſtehung derſelben. Im Gegenſatz zur herrſchenden Lehre rechnet Sée auch das Recht auf Kriegsdienſt, die Bannrechte, ſowie das Herbergsrecht zu den urſprünglichen grundherrlichen Rechten. Heft 1 des Compte-rendu bringt eine elegant geſchriebene kleine Skizze von M. Luchaire: L'Université de Paris sous Philippe-Auguste.

F. Güterbock handelt im Neuen Archiv 24, 2 über ein von 1106 bis 1276 reichendes, in einer Handſchrift der Biblioteca Classense in Ravenna erhaltenes Bruchſtück von Forliveſer Annalen des Pietro Ravennate aus dem 14. Jahrhundert, L. Zdekauer in der Rivista italiana per le scienze giuridiche 25 über ein von Kehr edirtes Privileg Honorius' II., das den Bürgern von Troia ihre Rechte und Gewohnheiten beſtätigt.

In einer im Neuen Archiv 24, 2 erſchienenen Notiz: Zu Nennius erklärt L. Traube die Überſchrift der Handſchrift in der Dombibliothek zu Chartres.

In der Archaeologia Cantiana 1898 liefern Arnold und Liebermann eine Beſchreibung der unter dem Namen des Textus Roffensis bekannten, im Anfang des 12. Jahrhunderts angelegten Sammlung angelſächſiſcher Geſetze.

Der in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 8, 2 erſchienene Aufſatz von A. Cartellieri über: Die Machtſtellung Heinrich's II. von England zeichnet ſich, wie es bei dem Geſchichtſchreiber des Zeitalters Philipp-Auguſt's nicht anders zu erwarten war, nicht nur durch vollkommene Durchdringung und Beherrſchung des Stoffes, ſondern vor allem auch durch die feſſelnde, anſchauliche, plaſtiſche Darſtellung aus. Die Geſtalt des großen engliſchen Königs und ſeine auf große Ziele gerichtete und doch in der Hauptſache erfolgloſe Politik erfahren eine vortreffliche Schilderung.

In der Numismatiſchen Zeitſchrift 30, 2 ſetzt A. Nagl ſeine Unterſuchungen über die Goldwährung und die handelsmäßige Geldrechnung im Mittelalter fort, indem er auf die Goldwährung in Süditalien eingeht. Im Mittelpunkt ſeiner Erörterungen ſtehen die in Pegolotti's Werk enthaltenen und hier wieder abgedruckten zwei ſicilianiſchen Vergleichstabellen, die er für eine amtliche Tabelle der Münze von Meſſina aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts hält. Ebendort liefert R. v. Höfken in einem kleinen Aufſatze über Paſſauer Pfennige einen Beitrag zur mittelalterlichen Münzkunde Öſterreichs und Baierns.

Im Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 1899, 5/6 verbreitet ſich C. Mehlis über Romaniſche Jahreszahlen, die er an deutſchen Burgen

angeblich entdeckt hat, nämlich die Zahl 1156 an der Wildenburg in Unterfranken und die Zahl 1275 an der Ruine Gräfenſtein im Pfälzer Walde. Mit der letzteren Jahreszahl könnte er Recht haben. Dagegen erſcheint die Zahl 1156 recht bedenklich, die beigegebene Abbildung deutet auf eine weit ſpätere Zeit.

Neue Bücher: Kier, Edictus Rotari. (København og Aarhus, Jydsk Forl.) — Lindner, Hergang bei den deutſchen Königswahlen. (Weimar, Böhlau. 1,50 M.) — Böhmer, Regesta imperii I. 751—918. 1. Abth. 2. Aufl., neu bearb. von Mühlbacher. (Innsbruck, Wagner.) — Zycha, Das Recht des älteſten deutſchen Bergbaus b. i. 13. Jh. (Berlin, Vahlen. 4 M.) — Roethe, Reimvorreden des Sachſenſpiegels. (Berlin, Weidmann. 8 M.) — v. Pflugk-Harttung, Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutſchland, beſonders in Brandenburg und Mecklenburg. (Berlin, Spaeth. 4 M.) — A. Cartellieri, Philipp II. Auguſt, König von Frankreich. II. (Leipzig, Meyer. 5 M.) — Böhmer, Kirche und Staat in England und d. Normandie im 11. u. 12. Jahrh. (Leipzig, Dieterich. 12 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Ergänzung früherer Arbeiten (vgl. 83, 168) bietet Cipolla in den Rendiconti dell' Acad. dei Lincei, serie IV, vol. 8 weiteres aus Veroneſer Statuten des 13. und 14. Jahrhunderts, betreffend die Saltaria (Bewachung der Felder, Weinberge ꝛc.). Die ſehr in's Einzelne gehenden Inſtruktionen zeigen in überraſchender Weiſe, wie entwickelt bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Polizei in den oberitaliſchen Städten geweſen ſein muß.

In einer Abhandlung der Nachr. der Gött. Geſellſchaft der Wiſſenſch. 1899 I (S. 59—71) „Die Berner Handſchrift des Matthias v. Neuenburg" liefert E. Schröder aus ſeinen literargeſchichtlichen Studien heraus einen ſchönen Beitrag zur Löſung der viel erörterten Fragen, die ſich an die Chronik des Matthias v. Neuenburg knüpfen. Schröder führt uns mit ſicherer philologiſcher Methode in die Werkſtätte der Berner Handſchrift, deren Urſprung in Straßburg (aus dem voranſtehenden Kalender, den Intereſſen des Kompilators und der Orthographie der deutſchen Stücke) erwieſen wird. Der Kalender und ein einziger chronikaliſcher Nachtrag von ſachlicher Bedeutung (vielleicht von Matthias' Hand) führt auf das Jahr 1351 als Entſtehungszeit. Als Vorlage diente das Brouillon des Matthias, die Reinſchrift erfolgte wahrſcheinlich unter ſeinen Augen. Die Handſchrift bietet die erſte veröffentlichte Faſſung. In einem zweiten Theile von nicht geringerem Intereſſe erörtert Schröder die Beziehungen, welche zwiſchen einigen Stücken der Handſchrift und der Bibliothek Albrecht's v. Hohenberg anzunehmen ſind (unter Verwerthung eines Beitrags des

Unterzeichneten) und vermuthet als Anreger und Besteller der Handschrift Hugo v. Hohenberg, den elsässischen Landvogt, den Bruder Albrecht's. Auf dieser Grundlage wird die Untersuchung, welcher Antheil den Hohenbergern an der Entstehung der verschiedenen Recensionen der Chronik zuzusprechen ist, mit Aussicht auf Erfolg neu einsetzen können. Ich selbst gedenke sie bald zu liefern. K. Wenck.

Eine aus intimer Kenntnis der Quellen geschöpfte treffliche Biographie Johann Gerson's, des doctor christianissimus, liefert s. v. Gerson in Herzog's Realencyklopädie, 3. Aufl. B. Beß. In der eindringenden Würdigung von Beß kommt der vielseitige Mann nicht allzu gut weg, er ist weder als Philosoph, noch als Mystiker, noch als kirchenpolitischer Schriftsteller original (vielleicht hätte Beß hinzufügen sollen, daß andere Zeitgenossen es auch nicht sind). Der weltgeschichtliche Charakter des Mannes liegt nach Beß in der Verbindung des Pariser Theologieprofessors von hochentwickeltem Standesbewußtsein und des glühenden Schwärmers für die Idee des französischen Königthums. Mit seinen politischen Reden hat er entschiedene Triumphe gefeiert, und seine kirchenpolitischen Traktate aus der Zeit des Pisaner und Konstanzer Konzils sind „die bedeutendsten Urkunden des Konziliarismus". K. Wenck.

Nichts Erhebliches bieten die Mittheilungen von Hans Kaiser über die Kostenrechnung einer bischöflich Straßburgischen Gesandtschaft an die Kurie 1478/79 (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 14, 2). Es wäre vielleicht nunmehr Zeit, die Veröffentlichung derartiger Splitter von Material zu lassen, mit denen schwerlich jemandem gedient sein wird. Einsicht in die Verhältnisse gewinnen wir doch nur durch Zusammenstellung und Vergleichung zahlreicher Angaben. Haller.

Die Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins N. F. 8 enthalten eine Sammlung von gegen 500 Regesten über die Beziehungen Hessens zu Köln im 15. Jahrhundert von Herm. Diemar. Der Inhalt ist natürlich sehr gemischter Art, und auch der Lokalforscher dürfte sich veranlaßt sehen, aus der Menge des Gleichgültigen das Beachtenswerthe erst auszulesen.

Im Neuen Archiv für Sächsische Gesch. 20, 1. u. 2 setzt Ludwig Schmidt früher begonnene, mit großem Fleiße gesammelte „Beiträge zur Gesch. der wissenschaftl. Studien in sächsischen Klöstern" fort. Die Notizen über die Klosterbibliotheken sind nicht ohne Interesse.

Das Leben Warwick's des Königsmachers behandelt ein Buch von W. Benſemann (Richard Nevil, Der Königmacher. 1428—1471. Ein Beitrag zur Geschichte der Kriege zwischen Lancaster und York. Straßburg 1898), welches zwar die wichtigsten Ereignisse meist richtig wiedergibt, aber

ein tieferes Verständnis der Zeit oder des Mannes vermissen läßt. In Bezug auf das erstere hilft sich der Verfasser gelegentlich mit einigen unklaren Phrasen über Feudalität und mittelalterlichen Geist, die vergebens gegen Monarchie und neue Weltordnung ankämpfen, ohne zeigen zu können, inwiefern gerade Lancaster und York während ihres Kampfes als Vertreter solcher Ideen gelten dürfen. Es ist in der That schwer, in dem Kriege der Rosen etwas Anderes zu sehen als das Austoben einer in den französischen Kriegen mächtig gewordenen, aber verwilderten Aristokratie, nach deren Vernichtung erst durch ein starkes Königthum eine neue Ordnung in England begründet werden konnte. Auch die Persönlichkeit Warwick's, die Quellen seiner Popularität, seine der Krone so verhängnisvolle Macht werden dem Leser dieses Buches kaum verständlich. Unrichtig ist (S. 81), daß das erste Parlament Eduard's IV. alle Parlamentsstatuten der Lancaster-Könige umgestoßen habe; neu, aber unwahrscheinlich die Behauptung (S. 139), daß Ludwig XI. von Frankreich den Grafen Warwick, und nicht vielmehr dieser ihn zur Parteinahme für das Haus Lancaster bewog. In Bezug auf die Form der Erzählung ist schon von anderer Seite (Deutsche Literaturzeitung 1899, Nr. 13) die häufige Anlehnung an Pauli's Darstellung scharf gerügt worden. Doch ist darum die selbständige Quellenbenutzung wohl nicht ganz in Abrede zu stellen. Allerdings sucht der Verfasser gar zu sehr damit zu prunken. Man braucht z. B. nicht ein Manuskript des Britischen Museums zu citiren, um zu beweisen, daß im Jahre 1461 Eduard IV. 19 Jahre alt war. W. Michael.

In der Zeitschrift für schweizerisches Recht (18, 2) veröffentlicht Andr. Heusler die umfangreichen Statuten von Bellinzona, die in der vorliegenden Gestalt zwar erst dem Ende des 17. Jahrhunderts entstammen, jedoch werthvolle Rückschlüsse bis in das ausgehende 14. Jahrhundert gewähren.

Eine stoffliche Übersicht über den Inhalt des 1. Bandes der von Steinhausen herausgegebenen fürstlichen Privatbriefe veröffentlicht Franz in den Histor.-polit. Blättern (123[8]).

Neue Bücher: v. Below & Keutgen, Ausgew. Urk. z. deutschen Verfassungsgesch. I. Urk. z. städt. Verf.-Gesch. (Weimar, Felber. 5 M.) — Knod, Deutsche Studenten in Bologna. 1289—1562. (Berlin, Decker. 30 M.) — Beckmann, Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigismund. V. (Gotha, Perthes.) — Gundlach, Hessen u. d. Mainzer Stiftsfehde 1461/63. (Marburg, Elwert. 4,50 M.) — Bauch, Gesch. des Leipziger Frühhumanismus. (Leipzig, Harrassowitz. 8 M.) — Zimmermann, Giotto u. d. Kunst Italiens im Mittelalter. I. (Leipzig, Seemann. 10 M.) — Ewart, Cosimo de' Medici. (London, Macmillan. 2 s. 6 d.) — Nyrop, Danmarks Gilde og Lavsskraaer. I, 1. (Kjøbenhavn, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Schrift: „Johann Tetzel, der Ablaßprediger" (Mainz, Fr. Kirchheim. 1899. VIII u. 187 S.) hat Paulus mit erstaunlicher Beherrschung der Quellen und eindringender Kritik festgestellt, daß Tetzel zwar „ein großer Clamant" war, wie Luther ihn nannte, ein Virtuose in seinem Fache des Ablaßvertriebes, auch als Theologe und Dogmatiker bei aller geziemenden Gelehrsamkeit doch nicht streng gewissenhaft (vgl. z. B. S. 134 A. 1.), dabei „wenig bescheiden, vielmehr in seinem Auftreten sehr kühn und anspruchsvoll", daß aber die ihm zur Last gelegten schlimmen Possen und Schandthaten auf den im Parteihader hüben wie drüben aufschießenden Klatsch zurückzuführen sind, dessen Früchte auch Luther in seinen späteren Schmähschriften sich unbesehen angeeignet hat. Der Schwerpunkt der vortrefflichen Arbeit liegt aber in der Kritik der Ablaßlehre Tetzel's, wobei, zum Theil in scharfer Polemik gegen Majunke, nachgewiesen wird, daß Tetzel zwar den Ablaß für die Lebenden „durchaus korrekt" nicht vergeben hat, ohne vorherigen, nur durch Reue und Beichte zu erlangenden Schulderlaß zu fordern, daß er aber den Ablaß für die Verstorbenen, gestützt auf eine „ganz unsichere", von der Sorbonne vorher und gleichzeitig streng verworfene Schulmeinung, als ein für bloßes Geld zu gewinnendes, unfehlbar und ohne Verzug wirkendes Mittel zur Befreiung der Seelen aus dem Fegefeuer angepriesen hat. In Übereinstimmung mit dem bekannten Schriftchen G. Kawerau's wird konstatirt, daß durch den volksthümlichen Vers vom klingenden Groschen die Lehre Tetzel's (und wohl mehr noch seine marktschreierische, gewinnsüchtige Praxis) zutreffend charakterisirt wurde. Die bei diesem an sich schon streng gerügten geschäftsmäßigen Betriebe hervorgetretenen Ärgernisse werden nicht in Abrede gestellt, hier jedoch nur gestreift, da Verfasser das Ablaßwesen des ausgehenden Mittelalters eingehend zu behandeln verspricht (vgl. im Straßburger Diöcesanblatt 1899, Heft 3 f. seinen Aufsatz über Ablaßpredigten in Straßburg und im Elsaß). Es dürfte sich dabei ergeben, daß auch auf diesem Gebiete die auch von Luther eigentlich mehr als Tetzel selbst angegriffenen „Romanisten", die italienischen Curtisanen, das Gefäß der deutschen Geduld zum Überlaufen brachten; so war man auf dem Reichstage von Worms nach Raffael de' Medici einmüthig in der Verurtheilung Arcimbold's; von Tetzel war da gar nicht mehr die Rede. — Kurz, wir haben hier ein Werk, das für die Beurtheilung einer vielberufenen Persönlichkeit und eines in seinen Folgen so einschneidenden Vorganges Grenzlinien zieht, die man auf beiden Seiten hinfort wird respektiren müssen. P. K.

In der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht (9, 1) setzt Friedberg seine Veröffentlichungen des Briefwechsels katholischer Gelehrten der Reformationszeit durch Mittheilung von Briefen Fabri's an Aleander, Morone und Clemens VII. fort. — Ebendort stellt G. Bocher die vom 1. Juli

1898 bis zum 1. Januar 1899 erschienene kirchengeschichtliche Literatur zusammen.

Unter dem Titel Zwingliana hat die Vereinigung für das Zwingli-Museum in Zürich mit der Herausgabe von periodischen Mittheilungen zur Geschichte Zwingli's und der Reformation begonnen. Die Hefte 1 und 2 des neuen Unternehmens enthalten u. a. außer einem Bericht über die Vorarbeiten für eine Neuausgabe von Zwingli's Werken und einem Aufsatz von Vogt über die Neutralitätspolitik Zwingli's eine Anzahl von Studien Egli's über italienische Ortsnamen, über Zwingli als Redner, die Züricher Politik nach der Schlacht bei Kappel, die Wiedergabe eines Berichtes über Luther's Tod und einen Aufsatz von C. F. Meyer (†) über alte Schweizer.

Die Zeitschr. f. Kulturgesch. 6, 3 (1899) enthält den Schluß von Schwarten's Aufsatz über Hamburger Luxusordnungen und den Anfang einer Schilderung des Leipziger Studentenlebens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von P. Zinck.

Aus den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 20, 1 (1899) notiren wir das von Menčik veröffentlichte „religiöse Testament" Ferdinand's I.; ferner eine Miscelle Mudrich's über die Einführung des Gregorianischen Kalenders in der Erzdiözese Salzburg und dem Bisthum Chiemsee.

Eine kurze Abhandlung E. Gossart's im Bull. de l'Acad. roy. de Belgique (Classe des lettres etc.) no. 3, 1899 führt den Nachweis, daß Alba mit der Hinrichtung Egmont's und Horn's keineswegs seine Vollmacht überschritt, sondern völlig nach dem zuvor mit Philipp II. festgestellten Plane handelte.

Die Memorie della r. acad. delle scienze di Torino, serie 2nda, A. X. L. VIII (1899) enthalten einen ausführlichen Aufsatz von A. Segre über die savoyische Kriegsflotte in den Jahren 1560—1571. Dieselbe war eine vollständige Neuschöpfung Emanuel Philibert's und erreichte vorübergehend einen Bestand von zwölf Galeeren; ihre Organisation war analog derjenigen der Landheere, ein geschickter Kapitain, Leyni, stand gewissermaßen als Unternehmer an der Spitze. Versuche, die Fahrzeuge in spanische Dienste zu stellen oder an Private zu vermieten — offenbar um die bedeutenden Kosten zu verringern — scheiterten. Leyni nahm mit den savoyischen Galeeren am Entsatz von Malta und, im Anschluß an Venedig, auch an der Schlacht von Lepanto Theil, griff auch mehrfach in die französischen Religionskriege ein. Nach 1573 hörte das Interesse des Herzogs an seiner Marine auf. — Wenigstens hingewiesen sei ferner auf die im nämlichen Band befindliche Studie G. Claretta's über die merkwürdig wechselnden Geschicke einer kleinen piemontesischen Burg, der sog. Cisterna d'Asti.

Abbé P. Feret schildert in der Rev. des quest. histor. 33, 130 (1899) die Streitigkeiten der Sorbonne mit den Jesuiten in der zweiten Hälfte

des 16. Jahrhunderts mit sichtlicher Vorliebe für den Orden. Die Zulassung desselben in Frankreich, vom Kardinal von Lothringen gefördert, begegnete sofort dem vereinigten Widerstand der Universität, des Parlaments und des Erzbischofs von Paris; erst die Versammlung von Poissy genehmigte sie, verbot dem Orden aber, sich societas Jesu zu nennen. Zu weiteren Kämpfen führte dann seit 1564 der Anspruch der Jesuiten, ihre Lehrthätigkeit in Paris kraft ihrer Privilegien im Collège de Clermont auszuüben. Der Erzbischof war jetzt eher auf ihrer Seite, das Parlament erließ ausweichende Urtheile, nur die Pfarrgeistlichkeit unterstützte die Universität; erst das Attentat von J. Chastel führte die Entscheidung durch die Ausweisung des Ordens herbei.

Im 5. und 6. Heft der Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark (1898) theilt Loserth Aktenauszüge aus Wiener Archivalien mit, welche die Anfänge Erzherzog Karl's II., sowie Reformation und Gegenreformation betreffen; das wichtigste Stück ist b, No. 58/9, die religiösen Forderungen der Erblande und Ferdinand's I. Antwort vom 8. Febr. 1556.

Eine ausführliche Studie von Benrath in der Zeitschr. d. Westpreuß. Gesch.-Ver. 40 (1899) schildert die ersten Jahre der Niederlassung der Jesuiten in Braunsberg (1565—1571) nach ihren z. Th. in Köln befindlichen, im Anhang abgedruckten Berichten. Von Hosius berufen, eröffneten sie zuerst ihr Kollegium, mit welchem dann allmählich ein Priesterseminar, ein Konvikt, ein Novizenhaus und schließlich das seminarium Summi Pontificis, die Stiftung Gregor's XIII. zur Ausbildung von Missionaren für die Bekehrung Schwedens, verbunden wurden. Die Züge ihrer Thätigkeit sind die bekannten: Unterricht, Predigt und Konversion. Ihre Wirksamkeit erstreckt sich auch auf Elbing, Danzig und Thorn und berührt selbst Preußen.

Ein von Löbe in den Mitth. d. Gesch.- und Alterthumsforsch.-Gesellsch. d. Osterlandes 11, 2 (1899) auszugsweise wiedergegebener Bericht über die Kirchenvisitation von 1582 im östlichen Herzogthum Weimar ist, wie gewöhnlich, kulturgeschichtlich nicht uninteressant und zeigt die strenge Aufrechterhaltung der Konkordienformel.

Für die Geschichte der Hygiene bringt ein Vortrag Senfelder's — Blätt. d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterr. N. F. 33, No. 1 (1899) — über Wiener Pestepidemien im 16. und 17. Jahrh. aktenmäßige Beiträge.

Im Histor. Jahrb. 20, 1 (1899) beendigt Schröder seine Erzählung der Goocher Verschwörung (vgl. H. Z. 82, 553; 81, 556). Bei einer zweiten Verhandlung vor dem Hofrath in Kleve widerrief zwar der Denunciant seine Aussage, infolgedessen die Angeklagten freigelassen wurden; eine förmliche Anerkennung ihrer Unschuld erfolgte aber nicht.

Aus dem Bullet. hist. et litt. (soc. de l'hist. du protest. franç.) 48, Nr. 3, 4 (1899) erwähnen wir den nur in Einzelheiten Neues enthaltenden Aufsatz von Lods über die Einregistrirung des Ediktes von Nantes beim Parlament von Paris.

In Nr. 388 der Edinb. review (1899, April) findet sich ein bequem orientirender Aufsatz über Sir Henry Wotton, den bekannten Diplomaten Jakob's I. im venetianischen Kirchenstreit und in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges.

Die Histor. Vierteljahrsschr. 2, 2 (1899) bringt die letzte Arbeit Stieve's, das bis zur Übernahme des ersten Generalats reichende Bruchstück seines für die Allg. Deutsche Biogr. bestimmten Artikels über Wallenstein. Stieve betont stark das enge Verhältnis Wallenstein's zu den Jesuiten und hebt hervor, daß Neigung zu einer militärisch-politischen Thätigkeit großen Stils vor dem böhmischen Aufstand bei ihm nicht vorhanden war; sehr übersichtlich sind die Landkäufe Wallenstein's geschildert.

Karl Jacob, Straßburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1632). Straßburg, C. F. Schmidt'sche Universitätsbuchhandlung 1899. VIII u. 147. — Die Begebenheiten, die hier in großer Ausführlichkeit erzählt werden, gehören nicht zu den weltbewegenden, sind aber typisch für die damalige Lage der Städte und ihr Verhalten: schwächliche Neutralität, militärische Bedrückung, Anfechtung im kirchlichen Besitzstande, endlich zögernder Anschluß an Gustav Adolf, dazu hier noch als etwas Besonderes die aus der geographischen Lage der Stadt entspringenden Beziehungen zu Frankreich. Das Ganze ist sorgfältig unter Benutzung des städtischen Archivs und der vorhandenen Literatur gearbeitet, eine gute Grundlage, um darauf fortzubauen. Der Verfasser stellt als Fortsetzung eine Untersuchung über Straßburgs Verhalten zum Prager Frieden in Aussicht. W. St.

Stälin veröffentlicht in den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. 8, 1 u. 2 (1899) eine Liste schwedischer Donationen besonders in Württemberg, sowie statistische Angaben über die Kriegsschäden, welche sich 1628—50 auf 118 742 864 fl. beliefen. Diese Zusammenstellung ergänzt seine früheren Listen a. a. O. 3, 1894 und 6, 1897, von denen die letztere auch eine lehrreiche Skizze der interimistischen kais. Landesverwaltung nach der Schlacht bei Nördlingen enthält.

S. Riezler untersucht in den Sitz.-Ber. d. philos.-philol. u. d. hist. Klasse d. Kgl. Baier. Akad. d. Wiss. 1898, II, 3 die französisch-baierischen Verhandlungen während des Waffenstillstandes von 1647, wobei er gegen v. Egloffstein zu dem Resultat gelangt, daß Maximilian damals keine selbständige Stellung zwischen den Großmächten anstrebte, sondern eine wirkliche Allianz mit Frankreich wünschte, um unter deren Schutz sein Land

zu ſichern. Was den Abſchluß derſelben verhinderte, war einerſeits die Weigerung Maximilian's, Frankreich gegen Ferdinand zu unterſtützen, und ſeine unverſöhnliche Feindſchaft mit Schweden, andrerſeits der feſte Entſchluß Mazarin's, ſich auf keinen Fall wegen Baierns von Schweden zu trennen. Den Ausſchlag für den Entſchluß Maximilian's, zum öſterreichiſchen Bündnis zurückzukehren, gab die Drohung der Kaiſerlichen, ſeine pfälziſchen Anſprüche preiszugeben. Den Wiederausbruch der Feindſeligkeiten wünſchte Mazarin zwar aus militäriſchen Gründen möglichſt hinauszuſchieben, fügte ſich aber auch hierin den Rückſichten auf Schweden.

Am 300. Geburtstage Oliver Cromwell's wurde an hiſtoriſcher Stätte zu Naſeby eine Cromwell-Gedächtnisbibliothek begründet, die alle Dokumente für die geſammte Entwicklung des Bürgerkrieges zu Cromwell's Zeit zu vereinigen ſtrebt.

Neue Bücher: Kaſer, Pol. u. ſoz. Bewegungen im deutſchen Bürgerthum zu Beginn des 16. Jahrhunderts. (Stuttgart, Kohlhammer. 5 M.) — Claaſſen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter der Reformation. (Weimar, Felber. 6 M.) — Schäfer, Hanſereceſſe 1477—1530. VI. (Leipzig, Duncker und Humblot.) — Lemmens, Peter Auguſtin von Alfeld † 1532. (Freiburg, Herder.) — Rieker, Grundſätze reformirter Kirchenverfaſſung. (Leipzig, Hirſchfeld. 6 M.) — Scottish Hist. from contemp. writers II. Mary queen of Scots ed. by Rait. (London, Nutt. 2 sh.) — Schulz, Markgr. Joh. Georg von Brandenburg-Jägerndorf, Generalfeldoberſt. [Halleſche Abhandlung zur neueren Geſch. 37.] (Halle, Niemeyer. 4 M.)

1648—1789.

Das franzöſiſche Kriegsminiſterium hat ein höchſt dankenswerthes Unternehmen begonnen, die Veröffentlichung eines Inventars ſeines hiſtoriſchen Archivs, von dem das erſte Heft des 1. Bandes (Paris, Imprimerie nationale. 1898. VII u. 244 S.) bereits erſchienen iſt. Es verzeichnet in 1203 Nummern den Schriftwechſel der Miniſter und Generale während der Regierungen Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. bis zum Jahre 1693, unter beſonderer Hervorhebung der Örtlichkeiten, der Korreſpondenten und der nichtmilitäriſchen Angelegenheiten (z. B. Nr. 795: Bayle und deſſen Schriften, Nr. 1046: Verlegung der Univerſität von Dôle nach Beſançon u. a.). Den Abſchluß der Arbeit werden ein Sach- und ein Namenregiſter bilden. Es iſt eine vortreffliche Arbeit, die dem Verfaſſer, Archivar F. Brun, und dem verantwortlichen Herausgeber A. Chuquet alle Ehre macht und der man in Deutſchland, insbeſondere in Berlin, baldige Nachfolge wünſchen möchte.

Döberl veröffentlicht in den Forſch. zur Geſch. Baierns 7, 2 einige auf den Sturz und die letzten Jahre des kurbaieriſchen Kanzlers Öxl

bezügliche Aktenstücke aus den Jahren 1666—1675 und stellt eine darauf gegründete Darstellung in Aussicht.

In einem umfangreichen Mémoire soutenu devant la faculté des lettres de Lyon le 16. Juin 1897, betitelt: Les traités de Saint-Germain (1679), welches 1898 im Verlage von A. Picard & fils in Paris veröffentlicht ist, behandelt Gustave Bulard, ein Schüler von Waddington, zunächst die Vorgeschichte jener Verträge, namentlich die Bemühungen des Großen Kurfürsten, den Abschluß der Separatverträge Hollands, Spaniens und des Kaisers mit Frankreich in Nimwegen zu verhindern, dann die Verhandlungen, welche er selbst mit letzterer Macht geführt hat, und die beiden Verträge, welche das Ergebnis derselben waren, den Friedensvertrag vom 29. Juni und den geheimen Allianzvertrag vom 25. Oktober 1679, endlich die Folgen derselben, das Abhängigkeitsverhältnis, in welchem der Kurfürst bis 1685 zu Frankreich gestanden hat. Die Arbeit beruht auf umfangreicher und sorgfältiger Benutzung des gedruckten Materials und der einschlägigen Literatur, auch der deutschen; außerdem aber hat der Verfasser auch die betreffenden Akten des Archivs des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Paris verwerthet. Die Politik des Kurfürsten wird klar und in der Hauptsache richtig geschildert, die Beurtheilung derselben ist an einigen Stellen härter als billig. Ungünstig für den Verfasser ist es gewesen, daß in der Zwischenzeit zwischen der Verfertigung und Veröffentlichung seiner Schrift das Buch von Prutz: „Aus des Großen Kurfürsten letzten Jahren" herausgekommen ist, welchem dieselben Akten des Pariser Archivs zu Grunde liegen. Auch die beiden Aktenstücke, welche im Anhang außer jenem schon von v. Mörner und neuerdings auch von Vast veröffentlichten Allianzvertrage herausgegeben sind, finden sich dort schon abgedruckt. F. H.

Der dritte Aufsatz J. R. Tanner's in der Engl. histor. review 14, Nr. 53 (1899) über die Geschichte der engl. Flotte unter der Restauration behandelt die Jahre 1679—1688. Bis 1684 leitete eine Kommission die Marine, dann traten Karl II. und hierauf sein Bruder der Form nach selbst als Großadmiral an ihre Spitze. Die äußerst detaillirte, wesentlich auf den Papieren von Pepys beruhende Darstellung zeigt den im ersten Abschnitt eingetretenen Verfall und die 1686 beginnenden Anläufe zur Reorganisation, deren Leiter wieder Pepys war.

Ein Aufsatz des Marquis Mac Swiney de Mashanaglaß schildert, wie Pedro II. von Portugal in dem Bestreben, die Stellung seines Hauses zu heben, es durchsetzte, daß er vom Papste in derselben Weise wie der spanische König durch Gnadenbeweise ausgezeichnet wurde (Rev. d'hist. dipl. 13, 2).

Über die Versuche, die die Generalstaaten im Jahre 1728 machten, um eine allgemeine Allianz gegen die drohende Übermacht des Kaisers zu

Stande zu bringen, in die sie namentlich die deutschen Fürsten hineinzuziehen trachteten, macht Slothouver einige Mittheilungen in der Rev. d'hist. dipl. 13, 2.

Laigne gibt (Rev. d'hist. dipl. 13, 2) einige biographische Nachrichten über den Grafen Philipp August Sainte Foix d'Arcq, einen Sohn des Grafen von Toulouse und Enkel Ludwig's XIV.

In den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1899, 1 berichtet Frensdorff über einige Handschriften der Göttinger Bibliothek, die Berichte des hannöverischen Gesandten Münchhausen über die Kaiserwahl von 1742 enthalten, und charakterisirt in Kürze die verschiedenen Arten dieser Berichte, Protokolle, Relationen und Diarien, formell und inhaltlich und in ihrer Bedeutung für die Geschichte des deutschen Staatsrechts.

Über die ersten Jahre, die der sächsische Minister Graf Marcolini in sächsischen Diensten zubrachte, und über Beziehungen seiner Familie zum sächsischen Hofe berichtet Lippert in einem Aufsatz des Neuen Archivs f. sächs. Gesch. 20, 1/2.

Ein Auszug aus den Gesandtschaftsakten des Abbé Delaville, der 1743—45 Frankreich im Haag vertrat, veröffentlicht von Cognelle in der Rev. d'hist. dipl. 13, 2, sei hier notirt. Er enthält nichts besonders Bemerkenswerthes.

Einige Aktenstücke, die Lods im Bullet. du protest. franç. 1899, 1 mittheilt, zeigen, wie der Marschall Richelieu bei aller Freigeisterei als Gouverneur der von ihm verwalteten Provinz Guyenne bemüht war, sich durch Verfolgung der Protestanten Verdienste um die Kirche zu erwerben.

In den Forsch. z. Gesch. Baierns 7, 2 bringt Harz aus Münchener Archivalien Nachrichten über die Bestrebungen der baierischen Regierung zur Hebung der Seidenzucht in der Umgebung von München, die namentlich im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mit einem gewissen Eifer betrieben wurden.

Duc de Broglie, de l'académie française: Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. (Paris, Lévy, 1898.) Die neueste Schrift des fleißigen und fruchtbaren Akademikers ist eine elegante Arbeit, gewandt in der Darstellung, aber oberflächlich in der Forschung und Auffassung. Man vermißt namentlich eine scharfe Auffassung und anschauliche Charakteristik der erstaunlichen Zweideutigkeit Voltaire's im Siebenjährigen Kriege, wo er den König mit Schmeicheleien überhäufte, während er gleichzeitig die Gegner Friedrich's auf dessen geheimen Schatz in Potsdam aufmerksam machte. Der Verfasser besitzt nur eine ungenügende Kenntnis der neueren deutschen Veröffentlichungen; die wenigen Stücke, die er selbst für

inédit ausgibt, die Korrespondenz über Voltaire von 1750, sind schon vor Jahren von Koser veröffentlicht. (Forsch. z. brandenb. u. preuß. Geschichte, Bd. 1.) Neu ist höchstens der Tadel gegen die französische Regierung, die mit Unrecht Voltaire's Hülfe verschmäht habe, der ihr als diplomatischer Spion und besonders als Kritiker der preußischen Staatsschriften (1756) hätte wichtige Dienste leisten können. P. B.

Dr. Paul Sakmann gibt eine ungedruckte Voltaire-Korrespondenz heraus (Stuttgart, Frommann. 1899. 4,50 M.), in der 162 Briefe, von 1753 bis 1782 reichend, veröffentlicht werden, darunter 60 von Voltaire selbst. Sie betreffen eine Leibrente, in der Voltaire ein Kapital von 280000 l. auf Domänen des Herzogs von Württemberg in Frankreich angelegt hatte, deren regelmäßige Auszahlung durch die Finanzkammer von Mömpelgard (Montbéliard) aber mancherlei Verzögerungen erfuhr. In einem Anhang behandelt der Verfasser die Beziehungen Voltaire's zu dem Hause Württemberg überhaupt, wobei namentlich über den Rousseau-Jünger Herzog Ludwig Eugen manches von Interesse beigebracht wird. G. K.

Th. Achelis führt in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte 6, 4/5 aus, wie Rousseau's Anschauungen und Forderungen auf allen Gebieten, auf sozialem wie auf ästhetischem, auf religiösem wie pädagogischem, aus dem großen Gegensatz zwischen Kultur und Natur entsprangen und darauf abzielten, diesen Zwiespalt zu versöhnen.

Ein Aufsatz Grünhagen's in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens, 33 hebt hervor, welchen hervorragenden Antheil die Schlesier an der Entstehung des Allgemeinen Landrechts genommen und wie schlesische Verhältnisse auf die Justizreform Carmer's eingewirkt haben.

Neue Bücher: v. Bischoffshausen, Die Politik Oliver Cromwell's in der Auffassung und Thätigkeit seines Ministers John Thurloe. (Innsbruck, Wagner. 7 M.) — Du Cause de Nazelle, Mém. du temps de Louis XIV, p. p. E. Daudet. (Paris, Plon. 3.50 fr.) — v. d. Wengen, Belagerung von Freiburg i. B. 1713. (Freiburg i. B., Stoll.) — Endres, Korrespondenz der Mauriner mit den Emmeramern. (Stuttgart, Roth. 3 M.) — Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, XII. Espagne, tome II—III [1701—1793]. (Paris, Alcan.) — Brette, La France au milieu du 18e siècle, 1747—57, d'après le Journal du Marquis d'Argenson. (Paris, Colin. 4 fr.) — Montagne, Hist. de la compagnie des Indes. (Paris, Bouillon. 3,50 fr.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll, 1686—89. (Stockholm, Norstedt. 5,75 Kr.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll, XV. 1746/47. (Stockholm. Norstedt. 4,25 Kr.) — Haymann, Rousseau's Sozialphilosophie. (Leipzig, Veit. 10 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Unter den Feſtreden, welche das Jubiläum der regierenden Linie in Baiern veranlaßt hat, ragt beſonders diejenige R. Feſter's in Erlangen hervor; ſeine Beurtheilung der Rheinbundszeit trifft mit wenigen Worten ungewöhnlich glücklich das Weſen dieſer oft mißverſtandenen Epoche. (Deutſche Rundſchau, Juni 1899.)

In der Révol. franç. vom 14. März beſchließt Aulard ſeine hier mehrfach erwähnten Studien mit einer Erörterung der im Auguſt und September 1792 in Frankreich herrſchenden Anſichten über die entſcheidenden Verfaſſungsfragen. Er findet, daß die politiſch führenden Gruppen eine demokratiſche, einheitliche, propagandiſtiſche Republik verlangen, während die Maſſe der Nation, ohne bereits republikaniſch zu ſein, doch ſchon entſchieden antiroyaliſtiſch iſt und dies bei den Konventswahlen bekundet. Seine Bemerkungen über dieſe Wahlen ſind freilich etwas oberflächlich, wie überhaupt die letzten Theile der Arbeit gegenüber den erſten einigermaßen abfallen; ſo erwähnt er in einer Erörterung über die damalige Wahlfreiheit den notoriſchen Zwang zu öffentlicher Abſtimmung bei den Pariſer Wahlen nur in einer Anmerkung und mit leiſem Zweifel, die Septembermorde, unter deren Eindruck ſich die Wahlen bekanntlich vollzogen, aber nicht mit einem Worte.

Eine Überſicht über die Kriege der Revolutions- und Napoleoniſchen Zeit gibt das Büchlein von Camille Vallaux, Les campagnes des armées françaises 1792—1815 (Paris, Alcan. 1899. 362 S.). Es iſt eine gedrängte Darſtellung der Feldzüge ohne neue Aufſchlüſſe oder eigene Ideen, im Thatſächlichen aber meiſt richtig.

Über die Verhaftung franzöſiſcher Emigranten durch franzöſiſche Soldaten in Offenburg, die zugleich mit der Feſtnahme Enghien's (März 1804) ſtattfand, veröffentlicht K. Obſer einen gleichzeitigen amtlichen Bericht in der Zeitſchr. für die Geſch. des Oberrheins N. F. Bd. 14.

General Schilder, dem wir ſchon ſo viele wichtige Veröffentlichungen zur Geſchichte Kaiſer Alexander's I. verdanken, publizirt im Aprilheft der Russkaja Starina ein umfängliches Schreiben der Kaiſerin Maria Feodorowna, in dem ſie ihren Sohn von der Reiſe zur Erfurter Zuſammenkunft zurückzuhalten ſucht. Die Antwort Alexander's gibt eine Apologie der Allianz mit Napoleon, die den Intereſſen Rußlands zur Zeit entſpreche, aber doch zugleich die Möglichkeit einer ſpäteren Verſtändigung Rußlands mit Öſterreich gegen Frankreich nicht ausſchließe.

A. Pingaud vertheidigt Talleyrand's Politik auf dem Wiener Kongreß, den Anſchluß an Öſterreich-England und den Widerſtand gegen Rußland-Preußen; im Gegenſatz namentlich zu den Anklagen von Thiers und Houſſaye findet er in ſeinem Verhalten le courageux patriotisme du

grand citoyen et la ferme habileté du grand politique. (Revue hist., Mai-Juni 1899.)

Aus dem Correspondant (25. April u. 10. Mai 1899) machen wir auf zwei Aufsätze aufmerksam, in denen Lanzac de Laborie die Mittheilungen der Memoiren von Montalivet und Barante über die Revolutionen von 1830 und 1848 bespricht.

In der Revue des deux mondes (15. Mai und 1. Juni 1899) schildert Ollivier die Feldherrnthätigkeit Napoleon's III. im italienischen Feldzuge, die er ungefähr ebenso günstig wie La Rocca in seinen Memoiren beurtheilt.

In den Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et pol. (Mai) gibt Rambaud eine Übersicht über das Leben und die Schriften des Herzogs v. Aumale, leider ohne abschließende Charakteristik. — Mittheilungen aus dem Leben des Herzogs veröffentlicht ferner Dufongeray im Correspondant vom 25. Mai.

Eine anonyme Notiz der „Historisch-Politischen Blätter" 123, 8 über die Stellung Rechberg's und seines Mitarbeiters Biegeleben vor dem Kriege von 1866 behauptet in einer Polemik gegen Friedjung, daß Biegeleben keineswegs ein unbedingter Preußenfeind gewesen sei. Er habe ein starkes Preußen für nothwendig gehalten und nur die antiösterreichische Politik Bismarck's bekämpft.

Über das Gefecht auf dem linken Flügel der Schlacht von Vionville ist eine Polemik entbrannt zwischen Fritz Hönig und der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Generalstabs. Hönig hat die Darstellung des 25. Heftes der Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften über diesen Gegenstand scharf kritisirt in einer Broschüre: „Die Wahrheit über die Schlacht von Vionville-Mars la Tour auf dem linken Flügel (Berlin, R. Felix. 1899), worauf Oberst v. Bernhardi im Milit. Wochenblatt Nr. 41 u. 42 antwortet. Da Hönig hierauf noch nicht erwidert hat, so ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen; nur so viel sei bemerkt, daß allerdings Hönig eine Reihe von Irrthümern und ungenauen Quellenbenutzungen nachgewiesen ist, daß damit aber noch keineswegs das Urtheil über seine gesammten kriegswissenschaftlichen Leistungen gesprochen ist, wie Bernhardi annimmt. G. R.

Die von uns (83, 187) schon kurz erwähnte Detailkritik, die M. Lenz an Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen" geübt hat, hat jetzt in der Deutschen Rundschau, Juniheft, zu erscheinen begonnen; sie will, wie uns scheint, an einigen Stellen mehr beweisen, als sich bei der Fülle der Möglichkeiten beweisen läßt, enthält aber viel Treffendes und Überzeugendes. Weniger Geschmack können wir dem Delbrück'schen Artikel „Bismarck-Historiographie" (Preuß. Jahrb., Juni) abgewinnen, dessen

Übertreibungen über die Grenzen einer nüchternen, aber auch gerecht abwägenden Kritik hinausgehen; daß Bismarck z. B. in „blinder Leidenſchaft“ das „unſinnige“ Bombardement von Paris gefordert habe, erſcheint uns als ein Urtheil, das ſelbſt von Leidenſchaftlichkeit nicht frei iſt. — Von kleineren Veröffentlichungen nennen wir hier noch Philipp Zorn's Bismarck-Rede (Berlin, Heymann), die wenig neue Gedanken enthält, und Biermer's verſtändige Schrift: „Fürſt Bismarck als Volkswirth“ (Greifswald, Kunike).

M.

In der Deutſchen Rundſchau (25, 9) widmet Erich Schmidt dem erſten Reichstagspräſidenten Simſon einen ehrenden Nachruf.

Von Schultheß' Europäiſchem Geſchichtskalender, herausgegeben von Guſtav Roloff, iſt der 39. Band (N. F. 14. Jahrgang) über das Jahr 1898 erſchienen (München, Beck. 1899. 431 S.). Er gibt in der bekannten Einrichtung eine vortreffliche Überſicht über die politiſchen Ereigniſſe des vergangenen Jahres, und zum Schluß gibt der Herausgeber wieder in zuſammenhängender Darſtellung von den Hauptmomenten ein wohlgelungenes Geſammtbild. Man kann dem Takt und der Geſchicklichkeit Roloff's nur uneingeſchränkte Anerkennung zollen, und je wichtiger dieſe Kalender einſt als Rüſtzeug nachlebender Hiſtoriker werden dürften, um ſo erfreulicher iſt es, daß ihre Herausgabe in ſo berufener Hand liegt.

Neue Bücher: Schlitter, Kaunitz, Ph. Cobenzl u. Spielmann. Briefwechſel 1779/92. (Wien, Holzhauſen.) — Loth et Verger, Mém. de l'abbé Baston. II. 1792—1803. (Paris, Picard.) — Vallaux, Les campagnes des armées françaises. 1792—1815. (Paris, Alcan. 3,50 fr.) — Schefer, Bernadotte roi. (Paris, Alcan. 5 fr.) — Lumbroso, Correspondance de Joachim Murat. (Torino, Frassati. 6 L.) — Fiſcher, Kardinal Conſalvi. (Mainz, Kirchheim. 4 M.) — Friedrich, Ign. v. Döllinger. II. 1837—49. (München, Beck.) — Kunz, Die kriegeriſchen Ereigniſſe im Großherzogthum Poſen, April und Mai 1848. (Berlin, Mittler. 4,50 M.) — Lavisse et Rambaud, Hist. générale. XI. Révolutions et guerres nationales 1848—70. (Paris, Colin. 12 fr.) — Geſch. der Wiener Univerſität 1848—1898. (Wien, Hölder. 10,60 M.) — Luiſe v. Kobell, König Ludwig II. u. Fürſt Bismarck i. J. 1870. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,20 M.) — Andler, Le prince de Bismarck. (Paris, Ballais. 3,50 fr.) — Vialate, Chamberlain. (Paris, Alcan. 2,50 fr.) — Tobien, Die Agrargeſetzgebung Livlands im 19. Jahrh. I. Bauernverordnungen von 1804 und 1819. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 20 M.)

Deutſche Landſchaften.

In der Rev. d'Alsace 50, Aprilheft (1899), ſetzt Nerlinger den Neudruck von Daniel Martin's Parlement nouveau fort; ferner enthält

das Heft die letzten Excerpte des verstorbenen K. Moßmann aus der Korrespondenz des Vertreters der elsässischen Reichsstädte beim westfälischen Friedenskongreß, welche u. a. deren Besorgnisse wegen der Interpretation des Friedensvertrags von neuem illustriren.

Als Fortsetzung der i. A. der Bad. Histor. Kommission von Beyerle bis zum Jahr 1549 aufgestellten Konstanzer Rathslisten theilt O. Leiner in den Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees, Heft 27 (1898), nun auch die Namen der Rathsmitglieder von 1550 bis 1800, jedoch in alphabetischer Reihenfolge, mit.

Die Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. von Erfurt, Heft 10 (1899), enthalten die Fortsetzung der für die Universitätsgeschichte lehrreichen Studie Örgel's über das Kollegium zur Himmelspforte (Porta coeli) für die Jahre 1521 bis 1664. — Ebenda handelt P. Meder über Leben und Lehre des 1617 in Erfurt verstorbenen Schwärmers Esajas Stiefel, der vielleicht noch von den Schriften Thom. Münzer's beeinflußt war. — Endlich enthält das Heft noch einen Aufsatz von Martens über die zwischen Erfurt und Mainz 1615—1618 geführten vergeblichen Verhandlungen.

Aus dem Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogth. Oldenburg, Bd. 7 (1898), notiren wir eine längere aktenmäßige Geschichte des oldenburgischen Armenwesens seit der Reformation von L. Schauenburg und H. Oncken's gut geschriebene Übersicht über die landesgeschichtliche Literatur von 1893 bis 1898, die eine erfreulich anwachsende Ausbreitung historischer Interessen feststellen zu können glaubt.

Im 28. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte ist von allgemeinem Interesse die z. Th. auf der eigenen Erinnerung beruhende Darstellung der letzten Tagung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung auf schleswigschem Boden in den bewegten Monaten Juni bis August 1849 aus der Feder des Justizraths Ipsen-Flensburg. Wesentlich lokalhistorische Bedeutung dagegen kommt dem übrigen Inhalt zu: einer Geschichte der älteren Kirche zu Westensee von v. Hedemann, der übrigens gut die Gründe für das mangelnde Einverständnis zwischen Pfarrer und Gemeinde im 18. Jahrhundert entwickelt, einer Veröffentlichung mehrerer Todesurtheile aus einem Oldenburger Stadtbuch des 16. Jahrhunderts, einem Briefwechsel zwischen Boie und Köhler aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und endlich der von Detlessen verfaßten Geschichte des Kirchspiels Neuenkirchen.

In der Festschrift für die Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 23. und 24. Mai 1899 gibt Dr. Ernst Baasch eine Übersicht über die Organisation des sog. Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg vom Jahre 1665 an und erörtert auf Grund meist ungedruckter Quellen vornehmlich die Grundsätze und Ordnungen, welche die Zusammensetzung und das

Funktioniren dieſer Vertretung kaufmänniſcher Intereſſen regelten. In einem Anhange werden drei Geſchäftsordnungen aus dem 18. und 19. Jahrhundert mitgetheilt.

Heft 3 des Bd. 7 der Zeitſchr. d. V. f. Lübeckiſche Geſch. u. Alterthumskunde wird ausgefüllt von den Beiträgen zu einer Baugeſchichte Lübecks, in denen Bürgermeiſter Brehmer ſpeciell die Befeſtigungswerke der Stadt behandelt. Aus dem 1. Heft des 8. Bandes ſei auf den mit Wärme geſchriebenen Nachruf aufmerkſam gemacht, den M. Hoffmann dem Andenken Wehrmann's widmet. Ebendort findet ſich ein Verzeichnis der Arbeiten Wehrmann's.

Die Beil. z. Progr. d. Elbinger Realgymnaſ. 1899, Progr. Nr. 45, von L. Neubaur enthält eine Darſtellung der Berufung des hervorragenden Rektors Mylius] an das Elbinger Gymnaſium (1597/98), ſowie verſchiedene andere Beiträge zu deſſen Geſchichte.

Neue Bücher: Diehl & Pfaff, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. I. [Württemb. Geſchichtsqu. IV.] (Stuttgart, Kohlhammer. 6 M.) — Gmelin, Geſch. d. Reichsſtadt Hall. (Schwäb.-Hall, Stöver. 10 M.) — Steiff, Geſchichtl. Lieder und Sprüche Württembergs. I. (Stuttgart, Kohlhammer. 1 M.) — Hübinger, Verf. d. Stadt Paderborn i. M.-A. (Münſter, Regensberg. 3 M.) — Doebner, Urkundenbuch der St. Hildesheim. VII. 1451—1480. (Hildesheim, Gerſtenberg.) — Sach, D. Herzogthum Schleswig. II. (Halle, Waiſenhaus. 5,20 M.) — Friedensburg, Schleſiens neuere Münzgeſch. [Cod. diplom. Silesiae. 19.] (Breslau, Morgenſtern. 9 M.)

Vermiſchtes.

Die Société d'histoire diplomatique desavouirt die angeblich in ihrem Namen ergangene Einladung zu einem internationalen Hiſtorikertage 1900 nach Paris.

Im Auguſt 1899 wird in München ein internationaler Kongreß von katholiſchen Gelehrten und Freunden der Wiſſenſchaft ſtattfinden.

Aus dem diesmal beſonders reichen Programm der Generalverſammlung des Geſammtvereins und des erſten Archivtages, die zu Straßburg vom 25. bis 28. September ſtattfinden werden, nennen wir die Vorträge von v. Weech (Archivinventare und deren Veröffentlichung), Wiegand (Wiſſenſchaftliche Vorbildung der Archivare), Ermiſch (Beziehungen der Staatsarchive zu den Regiſtraturen der Behörden), Barrentrapp (Straßburgs Einwirkungen auf Goethe's hiſtoriſche Anſchauungen), Henning (Aus der Vorgeſchichte des Elſaß), Bloch (Die geſchichtliche Einheit des Elſaß), Breßlau (Stand der Forſchungen über die deutſche Stadtverfaſſung) Lamprecht (Über kulturgeſchichtliche Publikationen).

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae historica hielt ihre 25. Plenarverſammlung in Berlin vom 6. bis 8. April ab. Im abgelaufenen Geſchäftsjahr erſchienen Bd. 1 des Liber pontificalis (ed. Mommſen), ein Halbband Karolinger-Briefe (ed. Hampe und Dümmler) [Epistol. tom. V], ein Halbband von tom. IV. der poetarum latinar. medii aevi (ed. v. Winterfeld), die von Mommſen beſorgte Auflage der Schulausgabe von Eugipp's vita Severini, endlich Bd. 24 des Neuen Archivs, für deſſen 25. Bd. Dr. Bloch die ſtellvertretende Redaktion an Stelle des nach Italien beurlaubten Prof. Breßlau übernehmen wird. — Von weiteren Arbeiten ſehen ihrer baldigen Vollendung entgegen die von Holder-Egger beſorgte Handausgabe der Monumenta Erphesfurtensia saec. 12—14, ein Neudruck der Handausgabe der Vita Heinrici IV. unter der Obhut Eberhard's, Band 3 der Deutſchen Chroniken (bearb. von Strauch), der die Werke Enikel's enthalten ſoll, die große Ausgabe der Leges Visigothorum, die Ausgabe der Urkunden Heinrich's II. (bearbeitet von Breßlau und Bloch), der 1. Band der von Mühlbacher herauszugebenden Karolinger-Urkunden (bis 814), der von Hartmann übernommene Schlußband des Registrum Gregorii, die zweite Hälfte des 5. Epiſtolaebandes, in dem Hirſch-Gereuth außer Papſtbriefen u. a. die Briefe Amolo's, Hraban's und Ermenrich's veröffentlichen wird, die Regiſter für Bd. 2 der Necrologia Germaniae, ſowie eine von v. Winterfeld vorbereitete Handausgabe der Werke Hrotsvitha's.

Am 6. Mai fand zu Marburg i./H. die 2. Jahresverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion für Heſſen und Waldeck ſtatt. Der Stand der Arbeiten erlaubte noch keine Veröffentlichung, doch ſteht der Abſchluß mehrerer Werke in naher Ausſicht: ſo des 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuchs (bearb. von Tangl), der Waldeckiſchen Chronik von Konrad Klüppel (bearb. von Piſtor), der 1. Lieferung des Heſſiſchen Trachtenbuchs (bearb. von Juſti). Der Ausgabe der Landtagsakten wird eine ſchon druckfertige Schrift Glagau's über Anna von Heſſen als Vorkämpferin landesherrlicher Macht vorangehen. Die Arbeiten für die Landgrafenregeſten, das hiſtoriſche Ortslexikon und das Urkundenbuch der Wetterauer Reichsſtädte, zunächſt der Stadt Friedberg, wurden fortgeſetzt.

Zufolge dem Bericht über die Arbeiten des römiſchen Inſtituts der Görres-Geſellſchaft für 1897/98 wurden die Quellenpublikationen über das Trienter Konzil ſo gefördert, daß in kurzer Aufeinanderfolge die baldige Veröffentlichung von ſechs Bänden zu erwarten ſteht. Auch der 2. Band der Kölner Nuntiaturberichte (ed. Ehſes) wird im Lauf des Jahres 1899 noch erſcheinen. Von den Quellen und Forſchungen ſind zwei Bände erſchienen: „Die Nuntiaturkorreſpondenz Caſpar Gropper's“ 1573—76, ed. W. E. Schwarz, und „Die Rückkehr der Päpſte Urban V.

und Gregor XI. von Avignon nach Rom" von Kirſch. Demnächſt wird in den Quellen eine Regeſtenarbeit von Eubel erſcheinen, der die Regiſterbände ſämmtlicher Päpſte während des großen Schismas, namentlich der avignoneſiſchen, mit Bezug auf die vier Mendikantenorden der Franziskaner, Dominikaner, Auguſtiner und Karmeliter, durchgearbeitet hat.

Als Preisaufgabe für die Beneke-Stiftung ſtellt die philoſophiſche Fakultät zu Göttingen für das Jahr 1902 (Ablieferungstermin 31. Auguſt 1901) das Thema: Geſchichte der Bücherpreiſe in Deutſchland ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt, beſonders aber ſeit dem Anfang des 18. Jahrhunderts.

Der Vorſtand des Oberheſſiſchen Geſchichtsvereins ſchreibt einen Preis von 500 M. aus für ein Werk über die Geſchichte des Schiffenbergs als Kloſter und Deutſchordensniederlaſſung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Das Werk ſoll im Anſchluß an das Wyß'ſche Urkundenbuch der Deutſchordensballei Heſſen und die Forſchungen Witte's im 5. Ergänzungsbande der M. J. Ö. G. auf ſelbſtändiger kritiſcher Beherrſchung des gedruckten Materials beruhen und gleichmäßig neben der äußeren Geſchichte auch das innere, kirchliche, geiſtliche, geiſtige, klöſterliche und ordensritterliche Leben und deſſen Einwirkung auf die wirthſchaftlichen und allgemeinen Kulturverhältniſſe der näheren und weiteren Umgebung behandeln. Verlangt wird außerdem eine jeden gebildeten Leſer befriedigende geſchmackvolle Darſtellung. Bewerbungsſchriften müſſen anonym in üblicher Weiſe bis zum 1. Juli 1900 an Prof. Höhlbaum-Gießen eingeſandt werden. Eine Friſtverlängerung iſt nicht ausgeſchloſſen. Das Urtheil wird bis Weihnachten 1900 verkündigt werden.

Die Beilage der Allg. Zeitung vom 8., 10. und 11. April enthält eine liebevoll ausgeführte, nur ein wenig überſchwengliche Biographie des im vorigen Jahre verſtorbenen Bernhard Kugler von Cl. Klein. Eine mit gewohnter Sachkunde verfaßte Würdigung der großen wiſſenſchaftlichen Verdienſte von Hinſchius enthält aus der Feder Friedberg's die Deutſche Zeitſchrift für Kirchenrecht (IX, 1).

Im Anſchluß an die Notiz des letzten Heftes über Steinthal iſt auf den Nachruf zu verweiſen, den Achelis in Beilage 67 der Münchener Allg. Zeitung veröffentlicht. — Eine Autobiographie Heinrich Kiepert's veröffentlicht der Globus vom 20. Mai.

Am 22. April ſtarb im Alter von erſt 52 Jahren der Direktor des Friedrich-Werder'ſchen Gymnaſiums zu Berlin, Prof. Dr. Friedrich Junge, der ſich u. a. als Bearbeiter der letzten Auflagen von David Müller's deutſcher Geſchichte um die Populariſirung der Geſchichte wohl verdient gemacht hatte.

Am 27. Mai starb in Wien der Direktor der Hofbibliothek, Dr. Heinrich Ritter v. Zeißberg. Er lehrte als Professor der Geschichte in Lemberg und Innsbruck und wurde 1872 Nachfolger Aschbach's an der Wiener Universität, bis er 1896 die Leitung der Bibliothek übernahm. Zeißberg's Arbeiten sind dem Mittelalter und der neueren Zeit gleichermaßen zu gute gekommen. Sein Werk über die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters erhielt von der Jablonowski'schen Gesellschaft einen Preis zuerkannt. Von seinen Arbeiten zur neueren Geschichte sind am bekanntesten geworden seine Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik während der französischen Revolutionskriege, sein Buch über den Erzherzog Karl von Österreich und seine Denkschrift zur Erinnerung an die zweite Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1683.

Am 5. Juni starb in Wien der Rechtshistoriker Professor Heinrich Siegel. Seine Arbeiten sind vornehmlich der mittelalterlichen Rechtsgeschichte zu gute gekommen. Er hatte seinen Ruf als sorgsamer und belesener Forscher bereits mit seiner Erstlingsschrift über das deutsche Erbrecht in den mittelalterlichen Rechtsquellen begründet. In Österreich war er vorzüglich durch sein in mehrfachen Auflagen verbreitetes Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte bekannt, das in Deutschland freilich neben dem gründlicheren und ausführlicheren Werke Schröder's weniger verbreitet ist. Auch für wirthschaftliche Studien hat Siegel lebhaftes Interesse bethätigt, indem er mit Tomaschek zusammen in den von der Wiener Akademie mustergültig herausgegebenen österreichischen Weisthümern die Salzburger Taidinge bearbeitete.

Am 13. Juni verstarb zu Kassel im Alter von 74 Jahren der Professor der Rechte Wilh. Endemann, der auch in der Histor. Zeitschrift ehrende Erwähnung verdient, weil er durch seine Studien zur kanonistischen Rechts- und Wirthschaftslehre neben Gierke und Eicken sich wesentliche Verdienste um die Erkenntnis der Eigenart der mittelalterlichen Kirche erworben hat.

Thukydides und seine Vorgänger.

Von

Fr. Lauer.

Die Geschichtschreibung der Griechen ist aus der epischen Poesie hervorgegangen, allerdings in der Weise, daß sie zu ihr in einen Gegensatz trat. Wir können darum die Anfänge der griechischen Historiographie nicht verstehen, ohne uns die Eigenart der Epik zu vergegenwärtigen. Als aus den Erzählungen von den Kämpfen der Achaeer das Epos vom trojanischen Kriege erwachsen war, hatte das griechische Geistesleben einen Anstoß empfangen, der ihm dauernd in den verschiedensten Richtungen den Weg gewiesen hat. Auch für den Gang der historischen Überlieferung war der Fortschritt vom Einzellliede zum Epos entscheidend. Denn seit es das Epos vom Kriege um Ilion gab, wurden, zunächst bei den asiatischen Griechen, nur noch solche Geschichten erzählt, die sich diesem Epos angliedern oder wenigstens in Zusammenhang damit setzen ließen. Darum ließen die späteren Dichter alle Begebenheiten ihrer eigenen Zeit unberücksichtigt, und historische Lieder, wie wir sie aus dem deutschen Mittelalter besitzen, scheint es bei den Griechen nicht gegeben zu haben. Auch mit den neuen Stoffen, die die beginnende Kenntnis überseeischer Länder und das wechselvolle Schifferleben der Phantasie boten, wurden die Gestalten der altberühmten Helden verflochten. Es

entstanden die Gedichte von der Heimkehr der Achaeer. Eins von ihnen, die Odyssee, überstrahlte alle anderen so sehr, daß es demselben Dichter zugeschrieben wurde wie die Ilias.

Weniger fest als die Schiffermärchen der Jonier verwuchsen die nationalen Erinnerungen anderer griechischer Stämme mit dem trojanischen Sagenkreise. Aber überall fanden die homerischen Epen Eingang, überall bestimmten sie die Art, wie die einheimischen Sagen bearbeitet wurden. Nur solche Erinnerungen wurden festgehalten und poetisch gestaltet, die der trojanischen oder einer benachbarten Periode angehörten. Durch Konstruktion von Stammbäumen wurden die lokalen Helden mit den berühmten des ionischen Epos in Zusammenhang gebracht. So entstanden die genealogischen Epen, die den gesammten Sagenstoff registrirten.

Diese Epen können erst einer Zeit angehören, in der die freie schöpferische Kraft erlahmt und eine knechtische Fortpflanzung des Überlieferten an die Stelle getreten war. Daß die gottesfürchtigen Sänger von vornherein alles ernst genommen haben sollten, was sie von den Schwächen, Fehltritten und Streitigkeiten der Götter erfanden, läßt sich kaum vorstellen. Aber wenn diese Erzählungen einem späteren Geschlecht überliefert wurden, können wir es wohl verstehen, wie dies mit andächtiger Gläubigkeit aufnahm, was das anmuthige Spiel einer kecken Phantasie gewesen war. Sobald man aber anfing, den Inhalt der epischen Dichtung als buchstäbliche Überlieferung zu betrachten, mußte man nothwendig zahlreiche Lücken und Anstöße bemerken. Diese zu beseitigen, machten sich die jüngeren Epiker, die sogenannten Kykliker, zur Aufgabe. Sie suchten Widersprüche zwischen verschiedenen Stellen zu vermitteln, auch die Neugier nach der Vorgeschichte der homerischen Helden zu befriedigen.

Durch die pedantisch gelehrte Dichtung der kyklischen und genealogischen Epiker erhielt die Heldensage trotz ihres losen Zusammenhanges mit der Wirklichkeit den Charakter einer historischen Überlieferung. Diese Tradition wurde als wahr einer Generation dargeboten, die aus dem Leben ihrer eigenen Zeit wesentlich andere Erfahrungen und Anschauungen gewann, als sie zur Zeit der schöpferischen Epiker bestanden hatten. Vom 8. bis zum 6. Jahr-

hundert hatte ſich bei den Joniern vieles verändert. Die Bevölkerung war zum größten Theil in den Städten angeſiedelt; ihr Intereſſe drehte ſich nicht mehr um Kämpfe mit den Eingeborenen oder überſeeiſche Abenteuer. Man lebte in geordneten Rechtsverhältniſſen und ging ſeinem friedlichen Erwerb nach. Mit den benachbarten Barbarenſtaaten hatte ſich ein Handelsverkehr entwickelt, der ſelbſt durch Kriege nur vorübergehend unterbrochen wurde. Das Verlangen nach Sicherheit des Erwerbs und Behagen des Lebensgenuſſes gewann ein ſolches Übergewicht, daß der kriegeriſche Sinn erloſch. So ließ man ſich ſchließlich die Unterwerfung unter die milde lydiſche, dann auch unter die härtere perſiſche Herrſchaft gefallen. Die Luſt an überſeeiſchen Unternehmungen hatte ſich weiter entwickelt; aber da eine große Anzahl von Kolonieen die Verbindung mit den fernen Küſten ſicherte, ſo war auch dieſer Verkehr frei von den ehemaligen Gefahren und Abenteuern.

In eine ſolche proſaiſche Zeit ragte die epiſche Überlieferung als etwas Fremdartiges und Unverſtändliches hinein, das doch zu ſehr durch Pietät geheiligt war, als daß man daran hätte denken können, es einfach über Bord zu werfen. So blieb nichts übrig, als den ehrwürdigen Stoff der Gegenwart anzupaſſen, indem man ihn in Proſa übertrug. Dabei iſt die ungebundene Sprache nicht das Einzige, worin die Bearbeiter ihrer Zeit Rechnung trugen. Sie brachten noch eine andere proſaiſche Macht zur Geltung, die Kritik.

Die Zeit war vergangen, wo man eine Geſchichte deſto lieber hörte und glaubte, je wunderbarer ſie klang. Je mehr ſich ein regelmäßiger Verkehr mit fremden Ländern entſpann, deſto deutlicher mußte man erkennen, daß es auch jenſeits des Meeres mit rechten Dingen zuging. Eine Zeit lang mochte man ſich damit helfen, daß man die Abenteuer der Vorzeit in immer weitere Fernen hinausſchob. Je mehr aber die alltägliche Wirklichkeit Maßſtab des Möglichen wurde, deſto unwahrſcheinlicher mußten alle märchenhaften Erzählungen klingen.

Noch ein zweites Moment trat hinzu, die hiſtoriſche Kritik in's Leben zu rufen. Das Denken begann, ſich von den mythiſchen

Formen zu befreien. Die ioniſchen Philoſophen wagten den Verſuch, den Urſprung der Welt und alle Erſcheinungen der belebten und unbelebten Natur aus dem Wirken von Kräften und Stoffen ohne Annahme eines wunderbaren überirdiſchen Eingreifens zu erklären. In ihren Syſtemen war für den Verkehr zwiſchen Göttern und Heroen, für übermenſchliche Heldenthaten, für abnorme Wundergeſchöpfe kein Platz mehr. Sie konnten nicht in der Vergangenheit für wirklich halten, was in der Gegenwart nach der Erfahrung jedes Tages unmöglich war. So vereinigten ſich der nüchterne Sinn des weltkundigen Kaufmanns und die begriffliche Schärfe des naturkundigen Philoſophen, um gegenüber der überlieferten Heldenſage eine rationaliſtiſche Kritik in's Leben zu rufen[1]).

Proben ſolcher Kritik liegen uns in den Überreſten der älteſten Geſchichtswerke vor. Der älteſte unter den altioniſchen Hiſtorikern, von dem wir genug wiſſen, um uns von ſeiner Perſönlichkeit und Arbeitsweiſe ein einigermaßen deutliches Bild zu machen, Hekataios von Milet[2]), ſagt in der Vorrede zu ſeinem genealogiſchen Werke: „Folgendes ſchreibe ich, wie es mir wahr ſcheint; denn die Erzählungen der Griechen ſind zahlreich und meines Bedünkens lächerlich.“

Dieſem Grundſatz entſprechend, erklärt er Herakles für einen Dienſtmann des Euryſtheus. Den Hund des Hades betrachtet er als eine Schlange, deren Biß zum Hades beförderte. Noch in manchen anderen Fällen ſehen wir, mit wie naiver Zuverſicht Hekataios das, was ihm wahrſcheinlich vorkam, an die Stelle der unglaublichen Überlieferung ſetzte. Weshalb er dieſe nicht für wahr hielt, wurde ſchon dargelegt. Wie man dazu hatte kommen

[1]) In ähnlichem Werdegang hat ſich während des Mittelalters die gelehrte Proſaepik aus dem ſchöpferiſchen Epos, die Kritik aus der traditionsgläubigen Gelehrſamkeit entwickelt. Die parallelen Entwicklungsreihen im einzelnen zu vergleichen und dabei den neben der Übereinſtimung beſtehenden Gegenſatz klarzuſtellen, würde hier zu weit führen.

[2]) Warum ich bei Hekataios und ſeinen Zeitgenoſſen in der Echtheitsfrage durchaus auf der poſitiven Seite ſtehe, wird der mit den bezüglichen Kontroverſen Vertraute unſchwer erkennen.

können, etwas Falsches zu erzählen, wußte er nicht und fragte auch nicht danach. Ihm stand nur fest, daß an allem Erzählten irgend etwas richtig sein müsse; und um dies Richtige aus der Menge des Falschen auszulösen, hielt er von dem Überlieferten so viel fest, als in der eigenen Zeit allenfalls möglich oder wahrscheinlich gewesen wäre.

Das ist der kritische Standpunkt des Rationalismus. Der Rationalismus hat für das Mögliche zu allen Zeiten und an allen Orten denselben Maßstab, während doch unter verschiedenen Verhältnissen sehr verschiedene Dinge denkbar und undenkbar sind. Die darin liegende Gewaltsamkeit wird dadurch noch gesteigert, daß der Rationalist die Frage, wie eine unglaubliche Überlieferung entstanden sei, gar nicht aufwirft. Darum meint er, eine wunderbare Geschichte in den Bereich des Möglichen zu ziehen, wenn er das Wunder aus ihr entfernt, während die ganze der Kritik anstößige Erzählung in der Regel nur aus dem Wunderglauben emporgequollen ist.

Dieselbe rationalistische Einseitigkeit, mit der Hekataios als historischer Kritiker verfuhr, tritt auch hervor, wo er als Staatsmann in die Geschichte der eigenen Zeit eingriff. Er rieth den Joniern ab, sich gegen die persische Herrschaft zu erheben, weil er es für unmöglich hielt, daß sie mit ihren schwachen Kräften der Macht des ungeheuren Reiches widerstehen könnten. Dieser Rath ist durch den traurigen Ausgang des ionischen Aufstandes anscheinend bewährt worden. Aber alles, was Hekataios den Milesiern sagte, ließ auch den Widerstand der Spartaner und Athener gegen Persien als eine Tollkühnheit erscheinen. Und doch hat diese Tollkühnheit zum Siege geführt. Es waren eben neben den berechenbaren Kräften Imponderabilien im Spiel, von denen Hekataios keine Ahnung hatte. Ihm lag nationale Begeisterung ebenso fern wie religiöse Pietät. Als er sah, daß die Jonier zum Kriege entschlossen waren, rieth er ihnen, die Schätze des Bundesheiligthums anzugreifen und mit diesen Mitteln eine Flotte auszurüsten. Der Rath war vortrefflich, aber er bewies denselben Radikalismus, mit dem Hekataios die ehrwürdige Überlieferung zerzauste.

Es ist merkwürdig, daß ein Mann, der so fest in der Gegenwart wurzelte und ihre Verhältnisse mit einem innerhalb seiner Schranken so besonnenen und gesunden Urteil übersah, als Historiker nicht die Geschichte seiner Zeit und seines Volkes erzählt hat. Wir sehen daraus, welche Macht die mythische Überlieferung auch noch über solche besaß, die ihrem Geiste fremd, ja feindselig gegenüberstanden. Auch das zweite Werk des Hekataios, dessen geographischer Inhalt in erster Linie jedenfalls praktischen Zwecken diente, strotzte von mythologischer Gelehrsamkeit. Alle Stellen, die irgend von Griechen bewohnt oder besucht wurden, waren ja in die Heldensage verwoben. Die geographische Sage wurde von Hekataios wiedergegeben, natürlich mit der ihm eigenthümlichen rationalistischen Umdeutung. Ob er auch auf die politische Verfassung anderer Völker einging, läßt sich nicht sagen. Die politische Geschichte der Jonier, überhaupt der Griechen, hat er jedenfalls nicht dargestellt.

Wir finden bei Hekataios einen seltsamen Widerspruch; er steckt tief in den Anschauungen seiner eigenen Zeit, aber er denkt nicht daran, das zu schildern, was ihm nahe liegt, sondern zwingt in jene Anschauungen die unbegreifliche Tradition einer fernen Vergangenheit hinein.

Seinen Nachfolgern fiel eine doppelte Aufgabe zu. Sie mußten die Geschichtschreibung von den mythischen Stoffen auf einen wirklichen und ihrem Verständnis zugänglichen Gegenstand übertragen, und sie mußten das Einseitige des Rationalismus abstreifen, das Individuelle in Zeiten und Völkern zu erfassen suchen. Diesen doppelten Fortschritt hat die Geschichtschreibung gemacht, als das geschah, was Hekataios für unmöglich gehalten hatte. Die klugen Leute hatten die Kühnheit, mit der sich die griechischen Helden den Massen der Barbaren entgegenstellten, nur als Narrheit betrachten können, wie mußte da ihre Klugheit zu Schanden werden, als das Unmögliche wirklich wurde! Der Sieg der griechischen Kleinstaaten über den persischen Koloß mußte in den Gedanken aller Zeitgenossen, die nicht völlig stumpf waren, eine wahre Revolution hervorbringen.

Unter dem Einflusse des großen nationalen Gegensatzes vermehrten sich zunächst die historischen Stoffe. Die Barbaren, denen man im Kampfe gegenübergestanden hatte, sah man mit anderen Augen an als die Menge der Völker, die man früher in friedlichem Verkehr gekannt, und die Hekataios in seinem geographischen Werke geschildert hatte. Die glänzenden Erfolge des Kyros und Dareios und die klägliche Katastrophe des Xerxes bildeten einen tragischen Gegensatz, der die an den Mythen erlahmte epische Gestaltungskraft neu anregte. Schon vor dem eigentlichen Perserkriege mögen Erzählungen über die wunderbare Jugend und die glänzenden Kriegsthaten des Kyros, über den gewaltthätigen Sinn und das düstere Ende des Kambyses, über die Regentenweisheit des Dareios von Munde zu Munde gegangen sein. Nach unserer Ausdrucksweise würden solche Geschichten nicht als historische Überlieferung, sondern als Novellen zu bezeichnen sein. Aber sie standen der Wirklichkeit immerhin näher als die epischen Mythen, denn sie prägten das Eigenthümliche in dem Wesen und der Art des fremden Volkes und seiner Herrscher plastisch aus, wenn auch unter freier Gestaltung des Thatsächlichen. Darum war es ein wichtiger Fortschritt, als Historiker wie Charon von Lampsakos und Dionysios von Milet diese novellistische Tradition in historisch-ethnographischen Werken über die Perser literarisch verarbeiteten. Leider besitzen wir von diesen wie von anderen gleichzeitigen Werken zu geringe Überreste, um ihre Bedeutung genauer bestimmen zu können.

Am nachhaltigsten und tiefsten haben die großen Ereignisse der Zeit jedenfalls auf Herodot gewirkt. Dazu mag der äußere Gang seines Lebens beigetragen haben, der ihn in die geistigen und politischen Centren von Hellas führte. Seine Vaterstadt Halikarnaß mußte er verlassen, weil seine Familie mit einem an die persische Oberhoheit sich lehnenden Dynasten verfeindet war. Als Verbannter lebte er eine Zeit lang auf Samos. Nachdem er, vielleicht unter dem Schutze der Athener, nach Halikarnaß zurückgekehrt war, hielt er es dort nicht lange aus. Er bereiste große Theile der damals bekannten Welt; er sah die größten

Werke, die Natur oder Menſchenhand gebildet, mit eigenen Augen[1]). Am wirkſamſten für ſeinen äußeren Lebensgang wie für ſeine innere Entwicklung wurde doch ſein Aufenthalt in Athen[2]). Es kann nicht zweifelhaft ſein, daß er dort mit Perikles und ſeinem Kreiſe in Berührung gekommen iſt. Herodot ließ ſich dann unter die Bürger der unter perikleiſchem Einfluß gegründeten Kolonie Thurioi aufnehmen und lernte auf dieſe Weiſe auch die Weſthellenen kennen, die ihm bis dahin fremd geweſen zu ſein ſcheinen. Beim Ausbruch des peloponneſiſchen Krieges ſtand er mit ſeinen Sympathieen lebhaft auf atheniſcher Seite.

Herodot verehrte in den Athenern die Befreier Griechenlands. Sein Denken war beherrſcht von dem großen Kampfe, in dem die Athener das Beſte gethan hatten. Ihr Sieg über das orientaliſche Weltreich war etwas ſo Wunderbares, daß man das Wunder nicht mehr in der mythiſchen Vergangenheit zu ſuchen brauchte, daß man aber auch nichts mehr deshalb für unwahr halten durfte, weil der Verſtand der Verſtändigen es nicht zu faſſen vermochte. So kam Herodot dazu, die epiſche Überlieferung faſt ganz bei Seite zu laſſen, in der Geſchichte der Gegenwart aber mit Vorliebe bei dem zu verweilen, was menſchliches Begreifen überſtieg.

Der Hauptgegenſtand ſeines Werkes war der Kampf der Hellenen und Perſer. Die Begebenheiten vom Ausbruche des ioniſchen Aufſtandes 500 bis zur Belagerung von Seſtos 479/8 werden im Zuſammenhange erzählt. Herodot berichtet in erſter Linie kriegeriſche Ereigniſſe, daneben perſönliche Schickſale einzelner

---

[1]) Die Zeit der herodoteiſchen Reiſen iſt viel umſtritten. Mit einer nicht gerechtfertigten Beſtimmtheit ſetzt ſie E. Meyer (Forſch. alt. Geſch. 156) alle in die Zeit nach der Rückkehr aus Thurioi. Vgl. dagegen Hauvette, Hérodote 26. 34.

[2]) Wenn wirklich, wie E. Meyer (Forſch. alt. Geſch. 200) behauptet, die Angabe, wonach das Herodot vom atheniſchen Volke gewährte Geldgeſchenk 445 bewilligt wurde, nur auf Kombination beruht, ſo hat dieſe Kombination doch mindeſtens ſo viel für ſich wie die von E. Meyer, der, bloß weil er den Antragſteller Anytos mit dem Ankläger des Sokrates identificirt, den Beſchluß in ſpätere Zeit ſetzt.

Männer, die die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich gezogen hatten. Nur selten erfahren wir etwas über die inneren Zustände der am Kampfe betheiligten Staaten. Vorangeschickt ist die Geschichte des Perserreiches, hier und da eingeflochten eine Reihe von Abschnitten aus der älteren griechischen, besonders der athenischen Geschichte. Auch der ausführliche Bericht über die lydischen Könige, in dem viel von ihren Kriegen mit den benachbarten Griechen erzählt wird, steht in einem gewissen Zusammenhange mit dem Hauptgegenstande, dem großen Kampfe zwischen Hellenen und Barbaren. Weniger fest sind mit diesem in der Einleitung bezeichneten, in den letzten Büchern behandelten Stoffe die geographischen und ethnographischen Partieen verbunden. Besonders die ausführlichen Schilderungen Ägyptens, Libyens und der Skythenländer lesen sich wie Bruchstücke einer Erdbeschreibung.

Wie schon aus dieser flüchtigen Übersicht hervorgeht, machen Auswahl und Gruppirung des Stoffes nicht durchweg den Eindruck eines einheitlichen Planes. Manches ist nicht erwähnt, was für das Verständnis der Hauptsache wichtig sein würde, anderes eingehend dargestellt, was dafür kaum in Betracht kommt. Diese Ungleichmäßigkeit erklärt sich vielleicht zum Theil daraus, daß Herodot nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt hat, zum Theil jedenfalls aus der Beschaffenheit seiner Quellen. Nicht für alles, was ihm wissenswerth erscheinen mochte, standen ihm gleich gute und umfangreiche Nachrichten zu Gebote.

Für die geographischen Abschnitte hatte er in den älteren Erdbeschreibungen, vornehmlich der des Hekataios, schriftliche Vorlagen. Diese hat er nicht verschmäht, wie in der Beschreibung Ägyptens ein Vergleich mit den Hekataios-Fragmenten zeigt[1]). Wo er aber irgend konnte, hat er mit eigenen Augen gesehen und mit eigenen Ohren gehört. Das zeigt auch der Abschnitt über Ägypten. Freilich hatte er hier wenig Gelegenheit, seinen Vor-

[1]) Die von Diels gewonnenen werthvollen Resultate nimmt E. Meyer (Forsch. alt. Gesch. 169 ff.) im wesentlichen an und belegt sie mit weiteren Beispielen.

gänger zu berichtigen. Wo er ihm folgt, nimmt er keinen Anstand, auch seine Worte zu gebrauchen. Der Gedanke, die Leser über seine Originalität täuschen zu wollen, lag ihm dabei fern. Denn es tritt gelegentlich hervor, daß er das Werk seines Vorgängers als bekannt voraussetzt.

Bei der Benutzung seines Gewährsmannes begegnet es ihm wohl, daß eine Ansicht, die er an einer Stelle mit Gründen bekämpft, an einer anderen als richtig angenommen ist. Er hat also die Ergebnisse seiner eigenen Forschung nicht immer klar vor Augen gehabt. Dabei hat er sich aber eifrig bemüht, sich von der Formation und dem Anbau des Landes, dem Aussehen der Baulichkeiten, dem Typus der Eingeborenen durch den Augenschein zu unterrichten. Nach Sitten und Gebräuchen erkundigte er sich bei den Einwohnern. Manche Aussagen hat er mißverstanden. Das zeigt vor allem seine Beschreibung Ägyptens gegenüber den hier so überaus reichhaltigen monumentalen Zeugnissen. Die Priester, auf deren Mittheilungen sich Herodot oft beruft, waren nicht wohlunterrichtete Prälaten, sondern Tempeldiener, denen es nichts Ungewohntes war, neugierigen Griechen die Wunder ihres Landes zu zeigen und dabei mit dem Alter der ägyptischen Kultur zu prahlen. So kommt es, daß viele Nachrichten, die Herodot in Ägypten gesammelt hat, nicht der treue Ausdruck einheimischer Anschauungen sind, sondern darauf berechnet, bei den Griechen Eindruck zu machen. Auch in einem vereinzelten Falle, wo er einmal Gelegenheit hatte, einen hohen geistlichen Würdenträger zu sprechen, hat er kein Glück gehabt. Er fragte nach den Nilquellen. Der Priester antwortete, der Strom entspringe in der Mitte von zwei Bergen zwischen Elephantine und Syene; von dort fließe das Wasser nach Norden und Süden auseinander. Herodot hatte den Eindruck, der vornehme Ägypter habe ihn zum Besten haben wollen, und damit wird er wohl das Richtige getroffen haben.

Solche Erlebnisse erschütterten ihn aber nicht in dem Vertrauen, daß er sich über jedes Land an Ort und Stelle besser unterrichten könnte als aus griechischen Büchern. Darum wird er sich seinen Vorgängern nur da anvertraut haben, wo die auf

ſeinen Reiſen unternommene Forſchung verſagte. Wie weit die Reiſen ſich erſtreckten, iſt im Einzelnen mehrfach zweifelhaft.

Überall fragte er Eingeborene nicht nur über die Gegenwart, ſondern auch über die Vergangenheit ihres Landes und Volkes. Da niemand gern zugibt, eine Frage nicht beantworten zu können, ſo erhielt er über die alten Zeiten zuweilen ſeltſame Auskunft. So erkundigte er ſich bei Perſern und Phoinikiern nach den älteſten Kämpfen zwiſchen Orientalen und Hellenen; daß der Argonautenzug, der trojaniſche Krieg und ähnliche Unternehmungen ſtattgefunden hatten, ſtand für ihn feſt. Aber da er dieſe Ereigniſſe nur aus helleniſchen Quellen kannte, wünſchte er, auch von orientaliſcher Seite etwas darüber zu erfahren. Die Perſer und Phoinikier kannten die griechiſchen Sagen nicht; aber ſie wußten ſich mit Humor zu helfen. Die Perſer hielten Herodot entgegen, die Griechen hätten ja nach ihrer eigenen Überlieferung ebenſo gut Medea geraubt wie die Aſiaten Helena; aber die Aſiaten ſeien nicht ſo verrückt geweſen, um einer ſolchen Kleinigkeit willen einen Krieg anzufangen. Die Phoinikier erwiederten die Vorwürfe über den Raub der Ino mit der Behauptung, Ino wäre jedenfalls nicht widerſtrebend gefolgt; denn wenn ſie gewollt hätte, ſo hätte ſie ſich den Räubern wohl entziehen können.

Wenn Herodot ſolche humoriſtiſche Einfälle als ernſthafte Überlieferung mittheilt, ſo erſcheint das vielleicht manchem als Beweis völliger Kritikloſigkeit; und doch lag in ſeinem Verfahren ein Anfang von Quellenkritik, der einen wichtigen Schritt über Hekataios hinaus bedeutete. Im Gegenſatz zu den griechiſchen Büchern, in denen er theils dichteriſche Erfindungen theils willkürliche Hypotheſen fand, erſchienen ihm mündliche Überlieferungen als zuverläſſiger. Die Trübungen, denen eine mündliche Tradition ſchon im Verlaufe kurzer Zeit ausgeſetzt iſt, durchſchaute er nicht. Aber er machte den großen Fortſchritt, daß er überhaupt urſprüngliche und abgeleitete Überlieferung unterſchied. Das war eine Geiſtesthat, der gegenüber es nicht in Betracht kommt, wenn er ſich in den Merkmalen guter und ſchlechter Quellen irrte. Sein Verſuch einer Quellenſichtung enthielt im Keim die

Methode, die in unſerem Jahrhundert Ranke und ſeine Schüler zur Vollkommenheit gebracht haben.

Die Werthſchätzung mündlicher Überlieferung, die für Herodot bei der Erforſchung des entlegenſten Alterthums maßgebend war, leitete ihn vollends bei der Darſtellung der näheren Vergangenheit. Wo ſich die älteren Hiſtoriker in der Geſchichte der Perſerkriege und des vorhergehenden Jahrhunderts vergleichen laſſen, treten nirgends Übereinſtimmungen, dagegen mehrfach Abweichungen hervor, und man muß ſogar bezweifeln, ob irgend ein Vorgänger dieſe Reihe von Ereigniſſen ſo ausführlich erzählt hat, wie Herodot's Plan es verlangte. Dagegen läßt ſich auf Schritt und Tritt an der Parteifärbung der herodoteſchen Darſtellung erkennen, aus was für mündlichen Überlieferungen ſie hervorgegangen iſt. Das Meiſte hat er zweifellos in Athen und zwar im Kreiſe der Alkmeoniden aufgenommen. So ſtark aber auch der atheniſche und insbeſondere der alkmeonidiſche Einfluß hervortritt, ſo hat ſich ihm Herodot doch nicht unbedingt hingegeben. Die Athener behaupteten, die Korinther und ihr Feldherr Adeimantos hätten ſich in der Schlacht bei Salamis feig gezeigt. Die Korinther wieſen dieſen Vorwurf entſchieden zurück. Herodot, der die Feindſchaft zwiſchen Athen und Korinth kannte, erkundigte ſich bei unparteiiſchen Griechen, und dieſe legten Zeugnis für Korinth ab.

Es muß oft vorgekommen ſein, daß Herodot Widerſprechendes behaupten hörte. Aber nur im erſten Theile ſeines Werkes verzeichnete er regelmäßig die Differenzen der Quellen. Im zweiten Theile unterbricht er nur ausnahmsweiſe die zuſammenhängende Erzählung durch einen Hinweis auf Widerſprüche in den Ausſagen ſeiner Gewährsmänner. Wenn er alle überlieferten Nachrichten hätte wiedergeben wollen, ſo würde das den ebenmäßigen Fluß der Darſtellung geſtört haben. Unbedingt aber hat er es ſich zur Regel gemacht, was er gehört hatte, getreu wiederzugeben und nicht durch eigene Vermuthungen zu erſetzen oder zu entſtellen. Dadurch tritt er zu Hekataios in einen ſcharfen Gegenſatz, der deshalb beſonders merkwürdig iſt, weil er ſich andrerſeits von Hekataios abhängig zeigt. Dieſer anſcheinende Wider-

ſpruch erklärt ſich vielleicht aus der inneren Entwicklung, die Herodot durchgemacht haben muß.

In dem ioniſchen Kulturkreiſe, der auf Herodot's Jugend beſtimmend eingewirkt hatte[1]), beſtand der Rationalismus auch nach den Perſerkriegen fort, wie wir unter anderem an dem Beiſpiele Charons ſehen. Daher verſtehen wir es, daß Herodot in den wahrſcheinlich älteren Theilen ſeines Werkes ſich einer rationaliſtiſchen Kritik zuneigt. Der rationaliſtiſche Charakter des Abſchnittes über Ägypten tritt beſonders ſcharf hervor und iſt daher mit Recht als ein Beweis für den Einfluß des Hekataios verwerthet worden. Aber auch an anderen Stellen der erſten Bücher finden ſich Beiſpiele rationaliſtiſcher Denkweiſe. Dagegen ſpricht ſich in ſolchen Abſchnitten, deren Entſtehung man aus guten Gründen in Herodot's ſpätere Lebenszeit ſetzt, ein ſtarker Glaube an das unmittelbare Eingreifen der Götter in das menſchliche Leben aus. Damit hängt es zuſammen, daß Herodot ein beſonderes Intereſſe für Orakelſprüche und deren wunderbare Erfüllung an den Tag legt. Man hat dieſe Vorliebe für das Übernatürliche wohl aus dem Einfluſſe des Dichters Panyaſis hergeleitet, deſſen Neffe Herodot war. Aber ſehr viel ſtärker als im Hauſe ſeines Oheims mußte ein lebendiger und inniger Götterglaube an der Stelle auf Herodot einſtrömen und einwirken, wo ſeine Seele überhaupt am mächtigſten durch die Größe der Zeit ergriffen wurde, in Athen. Das Volk, das in den Perſerkriegen am meiſten gelitten und erſtritten hatte, vermochte ſich einen ſo wunderbaren Umſchwung der Dinge nicht allein aus menſchlichen Urſachen zu erklären. So verehrte man in den heimiſchen Göttern die ſiegreichen Beſchützer des Vaterlandes. Die Perſerkriege ſind nicht der einzige Freiheitskampf geweſen, deſſen unberechenbar glücklicher Ausgang den Glauben an ein göttliches Walten belebt und vertieft hat. Dieſelbe dankbare Frömmigkeit, die das von Kimon geleitete Volk dazu trieb, die von den Perſern zerſtörten Tempel prächtiger herzuſtellen, ſpricht ſich in den grandioſen dich-

[1]) Gerade das Bewußtſein dieſer Abhängigkeit kann ihn zu der Polemik gegen ioniſche Überhebung getrieben haben, die Schwartz (Quaestion. herodot. 8) nachweiſt.

terischen Schöpfungen aus, in denen Äschylos die Götter als allmächtige und gerechte Herrscher hinstellt. Ein empfänglicher Geist, der diese Kraft des Glaubens wahrnahm, konnte in der platten Verständigkeit der ionischen Historiker nicht länger die Blüthe menschlicher Bildung sehen. So wird sich Herodot in Athen mit dem innigen Glauben an eine göttliche Führung durchdrungen haben, der bei ihm alle Darstellung menschlichen Geschehens verklärt[1]).

Aber wenn Herodot dazu gekommen war, Wunder nicht mehr für unmöglich zu halten, so hielt er darum noch nicht jedes Wunder, das ihm berichtet wurde, ohne weiteres für wirklich. So gerieth er vielen Nachrichten gegenüber in eine zweifelhafte Stimmung. Er wagte es nicht, eine Erzählung, die ihm bedenklich erschien, für unbedingt falsch zu erklären. Darum betrachtete er es als seine Pflicht, auch solche Angaben seiner Gewährsmänner, gegen die er starke Bedenken hegte, getreulich wiederzugeben[2]).

Diese Selbstbescheidung ist eine moralische That und bis auf den heutigen Tag von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe. Denn Herodot hatte ganz Recht, wenn er es sich nicht zutraute, Mögliches und Unmögliches sicher zu unterscheiden, und sich darum auf eine gewissenhafte Wiedergabe des Gehörten beschränkte. Das zeigt sich besonders an solchen Stellen, wo eben das, was Herodot unglaublich schien, für uns eine Bürgschaft der Wahrheit enthält. Andrerseits hat seine Unsicherheit den Übelstand, daß Erzäh-

---

[1]) Anders urtheilt Bruns, Liter. Portr. S. 108. Er leitet das supranaturalistische Element bei Herodot aus dem Einfluß des Epos und der asiatischen Heimat ab; den athenischen Einfluß schlägt er gering an, da er als Vertreter der athenischen Weltanschauung Thukydides ansieht, dessen menschlich-psychologische Auffassung von der teleologischen Herodot's grundverschieden ist. In den Charakterbildern beider Historiker, die Bruns zeichnet, ist gewiß kein Zug zu viel. Aber der Gegensatz erklärt sich doch wohl eher aus dem Unterschied der Zeit als aus dem des Ortes. Herodot kam in das aischyleische Athen; Thukydides wuchs im euripideischen auf.

[2]) Treffend und hübsch wird Herodot's Stimmung gegenüber der wundergläubigen Überlieferung von Hauvette (Hérodote 93) charakterisiert.

lungen, die er an verſchiedenen Stellen mittheilt, untereinander nicht übereinſtimmen, ohne daß er den Widerſpruch bemerkt oder aufzuklären verſucht. So erſcheinen mehrere Perſönlichkeiten an verſchiedenen Stellen in weſentlich verſchiedenem Lichte, und es bleibt dem Leſer überlaſſen, ob er annehmen will, es treten hier verſchiedene Seiten derſelben Natur hervor, oder es ſei dieſelbe Natur von dem einen Berichterſtatter anders beurtheilt als vom anderen.

Auf die Ungleichmäßigkeit in der Auswahl und Anordnung des Stoffes wurde ſchon hingewieſen. In der Einleitung bezeichnet es Herodot als ſeine Aufgabe, den großen Gegenſatz zwiſchen Europa und Aſien von der älteſten Zeit bis in die Gegenwart zu verfolgen. Aber nicht alle Abſchnitte entſprechen dieſem Thema. Manche leſen ſich, wie geſagt, wie Theile einer Erdbeſchreibung. Es hat darum die Vermuthung viel für ſich, daß Herodot, ehe der nationale Gegenſatz in den Vordergrund ſeines Denkens trat, Stoff für ein geographiſches Werk geſammelt hatte. Als er dann den Plan faßte, den Kampf von Orient und Occident darzuſtellen, da war das ein gewaltiger Fortſchritt in hiſtoriſcher Auffaſſung. Denn alle älteren Hiſtoriker hatten die Einzelheiten nach äußeren Zuſammenhängen aneinandergereiht. Herodot war der Erſte, der die innere Verbindung der Ereigniſſe zum Ausdruck brachte. Da er bei dieſem Unternehmen gar keine Vorgänger hatte, ſo wäre es kaum zu verſtehen, wenn es ſofort in allen Theilen gleichmäßig gelungen wäre. Wo Abſchnitte, die nach einem anderen Plan entworfen waren, in den neuen Zuſammenhang eingegliedert wurden, war eine gewiſſe Gewaltſamkeit unvermeidlich. Auch weiter noch mochte die Luſt am Fabulieren den munteren Erzähler verleiten, auf Einzelheiten abzuſchweifen, die von ſeinem Thema weit ablagen. Trotz ſolcher Härten und Unebenheiten iſt nicht nur die Aufgabe, die ſich Herodot geſtellt hat, ſondern auch die Kunſt, mit der er ihr gerecht geworden iſt, nicht genug zu bewundern. Wer Begebenheiten nach einer äußerlichen Eintheilung ordnet, der braucht nicht lange zu überlegen, wo er jede Einzelheit einzureihen hat. Dabei kommt es ihm aber nicht darauf an, Dinge auseinanderzureißen, die innerlich zuſammenhängen. Herodot

ſieht nur auf den inneren Zuſammenhang und vernachläſſigt darüber den äußeren ſo ſehr, daß er von Daten kaum irgend welche Notiz nimmt. Aber jede Thatſache ſteht nach den verſchiedenſten Seiten in urſächlicher Verbindung, während ſie doch ohne läſtige Weitſchweifigkeit nur an einer Stelle erzählt werden kann. Da iſt es denn eine Sache künſtleriſchen Taktes, ſtets die Thatſachen in der Darſtellung ſo zu verbinden, daß der Gang der Ereigniſſe anſchaulich wird. Dieſen Takt hat wohl kein Hiſtoriker aus alter oder neuerer Zeit in höherem Maße bewieſen als Herodot in ſeinen ſpäteren Büchern. Vor allem gelingt es ihm, was er aus der älteren griechiſchen Geſchichte berichtet, ſtets an Stellen einzuflechten, wo für das Gefühl des Leſers der Zuſammenhang dadurch nicht geſtört, ſondern gefördert wird.

Dieſe herodoteſche Kunſt der Darſtellung hat mit der epiſchen ſo viel gemeinſam, daß man wohl eine bewußte Nachbildung annehmen darf. Aber mag Herodot auch die epiſchen Dichter älterer und neuerer Zeit fleißig geleſen haben, ſo hat er ihnen doch nichts abgelauſcht, als was ſeinem Gegenſtande angemeſſen war. Seine Ideen empfing er aus dem Leben der Gegenwart. Wenn er den Kampf zwiſchen dem orientaliſchen Weltreich und den freien Hellenen darſtellte, ſo erzählte er ja vor allem äußere Begebenheiten. Aber er war ſich darüber klar, daß dieſe äußeren Begebenheiten der Ausdruck eines inneren Gegenſatzes waren, der ſich auf allen Lebensgebieten ausſprach. Von dieſer Vorſtellung her fällt auf alle einzelnen Thatſachen ein ſcharfes Licht. Allerdings iſt das eine einſeitige Beleuchtung, aber in einer einſeitigen Beleuchtung ſieht man mehr als in der Finſternis, die da herrſcht, wo es an Ideen fehlt.

Nur ausnahmsweiſe ſpricht Herodot die ihn beherrſchenden Anſchauungen im eigenen Namen aus. In der Regel bringt er ſie ſo zur Geltung, daß er an einzelne Vorfälle, in denen die ſonſt im Stillen wirkſamen Kräfte plaſtiſch vor Augen treten, Geſpräche anknüpft, welche die typiſche Bedeutung des Falles beleuchten. Solche Unterredungen ſind die zwiſchen Kroiſos und Solon, zwiſchen Xerxes und Artabanos, zwiſchen Xerxes und Demaratos u. A. Auch dieſen Stoff kann Herodot von Vor-

gängern empfangen haben. Wir wiſſen, daß die älteren Sophiſten es liebten, Situationen zu erfinden, bei denen ſie Geſpräche zwiſchen Vertretern entgegengeſetzter politiſcher und moraliſcher Anſchauungen fingiren konnten[1]). Novelliſtiſche Erzählungen, welche die Überlegenheit der helleniſchen Kultur gegenüber der orientaliſchen in anſchaulichen Beiſpielen zeigten, werden in Athen gewiß dankbare Hörer gefunden haben.

Der Gegenſatz zwiſchen Orient und Hellas ſpricht ſich für Herodot vor allem in der politiſchen Verfaſſung aus. In Hellas herrſcht Freiheit, in Aſien Knechtſchaft. Den überraſchenden Aufſchwung Athens ſeit der Vertreibung der Tyrannen ſieht Herodot als eine Folge der freien Verfaſſung an, die Kleiſthenes begründet hatte. Durch dies einſeitige Urtheil beweiſt er immerhin, wie klar er den Zuſammenhang der kriegeriſchen Tüchtigkeit eines Volkes mit ſeinem politiſchen Zuſtande erkennt.

Weniger als die Unterſchiede der Verfaſſung beachtet Herodot die wirthſchaftlichen Verhältniſſe. Auch dieſe Beſchränkung ſeines Urtheils hat ihre Urſache in der großartigen Auffaſſung, die ihn durchdringt. Aus jeder Thatſache, die er erzählte, leuchtete ihm der Gedanke entgegen, daß die ſittlichen Mächte ſtärker ſind als die materiellen. Hekataios hatte die Bedeutung der materiellen Faktoren überſchätzt. Wenn nach den alles Denken umwälzenden Erlebniſſen, die ihn beherrſchten, Herodot das materielle Moment geringſchätzte, ſo war das freilich keine Anſchauung, von der aus die Erſcheinungen des wirthſchaftlichen Lebens ſich verſtehen ließen. Aber eine national-ökonomiſche Theorie iſt es doch auch, wenn Herodot lehrt, daß Reichthum nicht das höchſte Gut und nicht die höchſte Macht iſt, und zwar keine ſchlechte Theorie.

---

[1]) Weshalb E. Meyer (Forſch. a. G. 202) die Annahme ſophiſtiſcher Einflüſſe auf Herodot unbedingt abweiſt, iſt nicht recht erſichtlich. Im einzelnen ſind die Kombinationen von Maas (Herm. 22, 590) und Schwartz (Quaest. ion. 9. 10) natürlich unſicher und nicht durchaus überzeugend; daß aber überhaupt viele Reflexionen Herodot's ohne den Zuſammenhang mit der gleichzeitigen philoſophiſchen Bewegung nicht zu verſtehen ſind, kann man ihnen nicht wohl beſtreiten.

So freudig Herodot auch in diesem Gegensatz die Überlegenheit seines Volkes erkannte, so erklärte er doch nicht aus ihr allein den Sieg der Griechen. Dazu verehrte er zu andächtig die Macht der Götter, die sich in dem kläglichen Ausgange des größten kriegerischen Unternehmens offenbart hatte. Der Neid der Götter stürzt den in's Verderben, der sich zu hoch erhoben hat. Eine solche Anschauung, so unvollkommen sie auch einem philosophisch geläuterten Denken erscheinen mag, hatte den unermeßlichen Werth, daß der Mensch etwas Höheres fürchtete als menschliche Gewalten. Wenn Herodot beim Sturze weltlicher Mächte sich die Götter unmittelbar wirksam dachte, so erklärte er freilich aus übernatürlichen Eingriffen, was sich aus natürlichen Ursachen herleiten ließ. Aber die Furcht vor dem Neide der Götter bewahrte ihn und seine Zeitgenossen davor, in den frevelhaften Übermuth zu verfallen, den sie den Perserkönigen vorwarfen. Nur weil Herodot im Siege der Griechen die Hand der Götter empfand, konnte er bei allem Stolz auf die Vorzüge des eigenen Volkes gegen die Feinde gerecht bleiben. Er wußte, daß es Sache eines jeden Volkes ist, die Lebenswerthe und die Tugenden zu bestimmen, die ihm am höchsten stehen. Wir sehen das besonders deutlich aus einer merkwürdigen Erzählung und der Betrachtung, für die sie Herodot verwerthet.

Einmal hatte Dareios gleichzeitig Griechen und Inder aus dem Stamme der Kalatier vor sich. Bei den Kalatiern war es Sitte, die Toten zu verzehren, bei den Griechen, sie zu verbrennen. Nun fragte Dareios die Griechen, um welchen Preis sie sich dazu verstehen würden, ihre toten Väter zu verzehren, die Inder, um welchen Preis sie sich der griechischen Sitte unterwerfen würden. Von beiden Seiten erhielt er die entrüstete Antwort, wie man eine solche Gottlosigkeit überhaupt aussprechen könne. Daraus schließt Herodot, daß ein jedes Volk seine Sitten für die besten hält, und daß ein Volk, dem man es freistellte, sich aus allen Sitten der Welt die besten auszusuchen, immer seine eigenen wählen würde. Dieser Gedanke, der alles Gewordene in seiner relativen Berechtigung anerkennt, ist im wesentlichen derselbe, der durch Herder und Goethe im deutschen Geistesleben

zur Herrschaft gekommen ist und die Grundlage jeder historischen Weltanschauung bildet. Nur von einer solchen Denkweise aus konnte es Herodot gelingen, die widerstreitenden Nachrichten seiner Quellen mit jener ernsten Gerechtigkeit zu vergleichen und zu verarbeiten.

Neben diesem reichen Geiste, der das Leben und die Gedanken einer gewaltigen Zeit in sich und seinem Werke spiegelte, erscheinen die gleichzeitigen Historiker, den arbeitsamen und in seiner Weise scharfsinnigen Hellanikos einbegriffen, nur als die Epigonen einer kleineren Vergangenheit. Herodot hat seine ionischen Vorgänger und Zeitgenossen hinter sich gelassen, weil er sich in Athen der Strömung hingab, die der nationale Freiheitskampf hervorgerufen hatte. Sein größerer Nachfolger Thukydides war ein geborener Athener, wuchs aber in einer Zeit heran, in der die ionische Aufklärung in Athen eindrang und die Frömmigkeit sowie das Nationalgefühl der Sieger von Salamis zu zersetzen begann. Die neue Bildung ergriff zunächst die höhere Gesellschaftsschicht, der Thukydides durch Herkunft, Erziehung und Vermögen angehörte. Wie andere vornehme Athener wird auch er den Unterricht eines ionischen Sophisten genossen haben. Jedenfalls zeigt er sich von einer Weltanschauung durchdrungen, die mit einem Eingreifen der Götter nicht rechnet, sondern alles Geschehen aus menschlichen Ursachen erklärt. Dieser Denkart mußten die wunderfreudigen Erzählungen Herodot's als Spielerei erscheinen. Auch für Herodot's gewissenhafte Zurückhaltung hat Thukydides keine Anerkennung. Denn er vermag nicht wie Herodot beim Staunen zu verharren. Er ruht nicht, bis er auch das anscheinend Unbegreifliche verstanden hat. Insofern hat seine Denkart eine gewisse Ähnlichkeit mit der des Hekataios, wie er denn ja auch von der ionischen Weltanschauung beeinflußt ist. Hekataios hielt sich für so klug, daß er sich über nichts wunderte und alles Geschehen in ein dürres Schema von Wahrscheinlichkeit zwängte. Herodot hatte gelernt, sich über das Außerordentliche zu verwundern, kam aber über die Verwunderung nicht hinaus. Thukydides ging von der Verwunderung aus und endete mit dem Verstehen.

Er konnte sich nicht damit begnügen, die Berichte seiner Gewährsmänner einfach wiederzugeben, sondern mußte etwas Wahrscheinliches an die Stelle des Unglaublichen setzen. Aber für das, was wahrscheinlich oder möglich war, hat er einen besseren Maßstab als der platte Rationalismus; denn er wußte, daß vor wenigen Jahrzehnten Dinge geschehen waren, die man bis dahin für unmöglich gehalten hatte, und daß sich infolge dieser Ereignisse die Lebensverhältnisse und Anschauungen seines Volkes von Grund aus umgestaltet hatten. Daraus folgte: Was in der Gegenwart in Athen unmöglich war, konnte in der Vorzeit recht wohl möglich gewesen sein und war vielleicht an anderen Orten noch zur Zeit möglich.

Aber Thukydides blieb bei dieser negativen Erkenntnis nicht stehen. Er fand einen Weg zu ermitteln, welche Zustände in der Vergangenheit geherrscht haben mochten. Die Grundsätze, nach denen er dabei verfuhr, sind im wesentlichen dieselben, nach denen jede vergleichende historische Forschung und jede vergleichende Naturforschung noch heute verfährt. Thukydides spricht in seiner Einleitung die beiden Gedanken aus, daß die in der Kultur fortgeschrittenen griechischen Stämme vor Zeiten ähnliche Sitten gehabt hatten wie später noch die zurückgebliebenen, und daß die ursprünglichen Sitten der Hellenen denen der Barbaren ähnlich gewesen waren. Herodot hatte vor allem den Gegensatz zwischen Hellenen und Barbaren empfunden. Thukydides erkannte, daß dieser Unterschied fließend war. Er wußte auch im Fremden das Verwandte zu erkennen und gelangte zu der Einsicht, daß Gegensätze, die der Volksmeinung ewig und unveränderlich schienen, das Resultat einer historischen Entwicklung waren.

Mit Hülfe der so erschlossenen Methode hätte sich sicher über die Zustände der Vergangenheit noch wesentlich mehr ermitteln lassen, als Thukydides in den wenigen der griechischen Urzeit gewidmeten Kapiteln entwickelt. Über die Ereignisse der Vergangenheit ließ sich durch vergleichende Forschung nichts feststellen. Wo es sich darum handelt, was für Begebenheiten den mythischen Erzählungen zu Grunde liegen, ist Thukydides über den Ratio-

nalismus eines Hekataios kaum hinausgekommen. Und er konnte nicht darüber hinauskommen; denn die Frage, wie ein Irrthum entſtanden ſei, hat auch er nicht aufgeworfen. Wie wichtig es iſt, jeden Fehler der Überlieferung auf ſeinen Urſprung zurückzuführen, haben die Griechen überhaupt nicht erkannt, und darum blieb ihnen das Verſtändnis für das Weſen von Mythus und Sage verſchloſſen. Wo es galt, aus einer mythiſchen Tradition einen wahrſcheinlichen Kern herauszuſchälen, blieben ſie ſtets auf ein unſicheres Muthmaßen nach inneren Gründen angewieſen. Dieſe unleugbare Einſeitigkeit kommt für den Stoff, der den hauptſächlichen Gegenſtand des thukydideiſchen Werkes bildet, nicht in Betracht. Denn Thukydides erzählt Erlebtes. Er ſelbſt hebt hervor, daß er ſchon zu Beginn des peloponneſiſchen Krieges alt genug geweſen iſt, um den Begebenheiten mit Verſtändnis zu folgen, und daß er nach ſeiner Verbannung aus Athen Gelegenheit gehabt hat, mit Vertretern beider Parteien zu verkehren, von denen er über alle Geſchehniſſe zuverläſſige Kunde erhielt. Er erwähnt dabei nicht ausdrücklich, was ſich für ihn und ſeine Zeitgenoſſen von ſelbſt verſtand, daß ihm ſeine geſellſchaftliche Stellung Zutritt bei Männern verſchaffte, die an den Ereigniſſen als Mithandelnde betheiligt waren. Dieſer Verkehr mit Leuten, die hinter die Kouliſſen blickten, hatte nicht nur den Werth, daß Thukydides ſich bei ihnen über den äußeren Verlauf der Dinge am beſten unterrichten konnte, ſondern auch den weiteren, daß er auf dieſe Weiſe manches über die verborgenen Triebfedern erfuhr.

Er ſtand den kriegeriſchen und politiſchen Ereigniſſen nicht als Buchgelehrter, ſondern als Mann von praktiſcher Erfahrung gegenüber. Wie weit er ſich als Politiker verſucht hat, iſt nicht bekannt. Durch ſeine Verwandtſchaft mit der Familie Kimons hatte er jedenfalls Verbindungen, die es ihm trotz der demokratiſchen Verfaſſung Athens erleichterten, ſchon als junger Mann zu Anſehen beim Volke zu gelangen. Von ſeiner militäriſchen Thätigkeit erzählt er uns ſelbſt. In dieſer hat er freilich kein Glück gehabt. Es ſcheint ſogar, daß das Volk nicht ganz mit Unrecht ihn für ſein ſtrategiſches Mißgeſchick verantwortlich

gemacht hat. Freilich war die Verbannung eine harte Strafe für den Mangel an Entschlußfähigkeit, durch den Thukydides den Verlust von Amphipolis verschuldet zu haben scheint. Aber so schmerzlich ihm diese Niederlage und die sich daraus ergebenden Folgen auch waren, sein Werk hat dadurch ungeheuer gewonnen. Nicht nur seine technische Sachkenntnis, sondern auch sein Verständnis für die Psychologie des Krieges haben aus seiner praktisch erfolglosen Thätigkeit reichen Ertrag gezogen. Goethe spricht es einmal gegen Eckermann aus, er habe von seinen langjährigen malerischen Versuchen, in denen er nachträglich selbst eine falsche Tendenz erkennt, doch den Gewinn gehabt, daß er das Wesen einer Kunst, zu deren Ausübung er nicht veranlagt war, verstehen lernte. Ebenso scheint Thukydides aus seiner traurigen Erfahrung bei Amphipolis gelernt zu haben, worin das Wesen des strategischen Genies liegt. Ihn selbst machte eben das, wodurch er als Historiker groß ist, zu praktischer Thätigkeit ungeeignet. Als Historiker trachtet er vor allem nach Gerechtigkeit. Wer gerecht und besonnen urtheilen will, muß in jeder Sache alle Momente in Betracht ziehen und ihr Gewicht sorgfältig abmessen, darf sich nie dem ersten Eindrucke hingeben. Wer im praktischen Leben steht, hat keine Zeit, sich sein Urtheil auf so umständliche Weise zu bilden. Es kommt für ihn oft weniger darauf an, einen richtigen als überhaupt einen Entschluß zu fassen. Und schnell entschließen kann sich nur, wer die Sicherheit eines momentanen Eindruckes überschätzt und sich gegen alle Erwägungen verschließt, die ihn in der Festigkeit seines Willens beirren könnten. Diese Eigenart des Mannes der That, die ihm selbst abging, wußte Thukydides an anderen zu würdigen. Wenn er an Themistokles rühmt, er habe nichts durch Unterricht gelernt, aber trotzdem in jedem Falle instinktiv das Richtige getroffen, so klingt das fast wie ein schmerzliches Bekenntnis, daß er selbst trotz seiner reichlich erworbenen Kenntnisse und trotz seines scharfen Urtheils doch im entscheidenden Augenblick den rechten Entschluß nicht zu fassen vermochte.

Auch an anderen Stellen verräth Thukydides, wie scharf er die Gabe, mitten in einer verwickelten Situation den Kopf oben

zu behalten, von der Fähigkeit unterscheidet, sich den Verlauf der Dinge als unbetheiligter oder doch zur Zeit nicht betheiligter Beobachter klar zu machen. Durch sein Mißgeschick wurde er auf die Bahn gedrängt, die seiner Natur entsprach. Seine Schlachtberichte machen, obgleich er fast durchweg die Mittheilungen Anderer verarbeitet, doch den Eindruck, als ob er dabei gewesen wäre. Während Herodot, wo er Schlachten darstellt, Erzählungen wiedergibt, wie sie sich etwa ein gemeiner Soldat aus seinen Wahrnehmungen zurecht gemacht haben kann, berichtet Thukydides wie ein Generalstabsoffizier.

Wie vortrefflich Thukydides die Kriegsgeschichte behandelt, wird von sachkundiger Seite gebührend gewürdigt. Weniger anerkannt ist, was er für das Verständnis der politischen und sozialen Entwicklung bietet. Allerdings nehmen ja die hiervon handelnden Abschnitte wenig Raum ein; aber was ihnen an Umfang abgeht, ersetzen sie durch Gehalt. Schärfer als die meisten neueren Historiker hat Thukydides erkannt, daß nicht zwischen Athen und Sparta, sondern nur zwischen Athen und den dorischen Seestaaten ein unversöhnlicher Gegensatz bestand, der auf dem Widerstreit der Handelsinteressen beruhte. Auch in der Schätzung der beiderseitigen Widerstandskraft berücksichtigt Thukydides die materiellen Faktoren neben, ja fast vor den militärischen. Die Aussichten der Athener erscheinen ihm zunächst als besser, erstens, weil sie über einen Staatsschatz verfügen, zweitens, weil die peloponnesischen Mannschaften zur Erntezeit stets durch Feldarbeit in die Heimat gerufen werden, während es den Athenern die Sklavenwirthschaft möglich macht, zu allen Jahreszeiten unter den Waffen zu bleiben. Innerhalb der athenischen Bürgerschaft tritt der Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Seefahrt und Ackerbau in helle Beleuchtung.

Weniger klar als die wirthschaftlichen Zustände treten in der thukydideischen Darstellung die Institutionen der Verfassung zu Tage. Nur die Grundzüge des attischen und spartanischen Staatswesens werden bei Gelegenheit gezeichnet. Wir lernen, daß der Schwerpunkt des politischen Lebens von Sparta im Ephorat liegt. Als ein großer Vorzug der oligarchischen Staaten

wird erkennbar, daß die Regierungen diplomatiſche Verhandlungen im geheimen führen können. Dadurch werden die Athener öfters überraſcht, während die Feinde Athens über alle von Athen aus unternommenen Aktionen ſtets zuvor unterrichtet ſind. Demgegenüber haben die Athener den Vortheil, daß ihr Bund ſtraffer organiſiert iſt. Die in großen Zügen gezeichnete Umwandlung der Bundesgenoſſenſchaft in Unterthänigkeit erſcheint ſo als eine politiſche Nothwendigkeit. Als charakteriſtiſch für die innere Verfaſſung Athens tritt nur das Eine hervor, daß die wechſelnden Einflüſſen unterliegende Volksmaſſe den Gang der Politik bis in's Einzelne beſtimmt. Auf welche Inſtitutionen aber ſich die Gewalt des Volkes gründet, durch welche Organe die Athener die Herrſchaft über die Bundesgenoſſen ausüben, davon erfahren wir ebenſo wenig wie im allgemeinen vom Verlauf der Parteikämpfe. Auf zahlreiche Fragen der inneren Geſchichte, die ſich dem modernen Leſer theils aus Thukydides ſelbſt theils aus Anſpielungen bei Ariſtophanes aufdrängen, gibt der Hiſtoriker keine Antwort.

Aus ſolchen Lücken hat man Thukydides einen ſchweren Vorwurf gemacht. Man hat ihn als einen beſchränkten Kopf hingeſtellt, der nur für Kriegsgeſchichte Sinn, für die Wichtigkeit von Verfaſſung und Verwaltung, für den Zuſammenhang der inneren Geſchichte mit der äußeren kein Verſtändnis gehabt habe. Wenn wir uns aber klar machen, unter welchen Eindrücken Thukydides zu ſeiner Einſeitigkeit gekommen iſt, ſo werden wir ſie anders auffaſſen und als eine nothwendige Kehrſeite ſeiner Größe verſtehen. Thukydides hatte es erfahren, daß dieſelbe Verfaſſung unter Leitung eines Perikles ſehr anders wirkte als unter der eines Kleon oder Alkibiades. An den politiſchen Inſtitutionen Athens war von 435 bis 411 kaum etwas geändert worden; und doch — wie hatte ſich der Charakter des atheniſchen Staates und Volkes umgewandelt! Kein Wunder, daß Thukydides dieſer Verfaſſung und überhaupt dem Buchſtaben der Verfaſſung keine große Wichtigkeit beilegte. In dieſer Geringſchätzung wird ihn der übertriebene Stolz der Athener auf ihre Demokratie und der Eifer, mit dem konſtitutionelle Fragen allgemein erörtert wurden,

nur beſtärkt haben. Er urtheilte alſo gerade umgekehrt wie Herodot. Dieſer hatte im erhebenden Gefühl des Sieges über die Perſer den Werth freier Verfaſſungen überſchätzt; Thukydides kam unter dem Eindruck entgegengeſetzter Erfahrungen dazu, die Bedeutung des formellen Staatsrechtes und politiſcher Parteikämpfe zu unterſchätzen.

Darum iſt es unmöglich, Thukydides irgend einer politiſchen Richtung zuzuweiſen oder deren Doktrin als beſtimmend für ſeine Beurtheilung von Perſonen und Verhältniſſen nachzuweiſen. Wegen ſeiner bitteren und herabſetzenden Worte über Kleon[1]) hat man ihm wohl Feindſchaft gegen die Demokratie und oligarchiſche Engherzigkeit vorgeworfen. Aber mag man ſein Urtheil über Kleon theilen oder nicht, ſo wird man doch zugeben müſſen, daß deſſen kriegeriſcher Fanatismus einem beſonnenen Patrioten recht wohl als verhängnisvoll erſcheinen konnte. Noch verkehrter iſt es, wenn man bei Thukydides eine parteiiſche Vorliebe für Kleon's Gegner Nikias hat finden wollen, weil Thukydides nach dem für Nikias ſchimpflichen Ausgang des ſiciliſchen Unternehmens ſagt, er habe unter allen Zeitgenoſſen wegen ſeines korrekten Lebenswandels dies Schickſal am wenigſten verdient. Dieſes Urtheil würde der Ausdruck der beſchränkteſten Philiſtroſität ſein, wenn es aufrichtig gemeint wäre. Aber wer möchte Thukydides zutrauen, daß er einen Feldherrn, der durch ſeine Bedenklichkeit und Ängſtlichkeit ſich und ſein Vaterland in's Verderben geſtürzt hat, deshalb bedauert, weil er in ſeinem Privatleben ein Biedermann iſt. Die Worte ſind nur zu verſtehen, wenn man ſie ironiſch auffaßt[2]). Ernſthaft äußert ſich in dieſem Sinne Nikias

[1]) Von Worten des Thukydides über Kleon zu reden, iſt inſofern ungenau, als Thukydides, wie Bruns im erſten Abſchnitte ſeines Buches über das literariſche Porträt bei den Griechen unwiderleglich nachgewieſen hat, niemals ein Urtheil über eine Perſönlichkeit im eigenen Namen vorträgt. Da jedoch die thukydideiſchen Charakteriſtiken trotz ſeiner abſichtlichen Zurückhaltung deutlich genug hervortreten, ſo iſt es wohl eine erlaubte Freiheit, von Äußerungen des Hiſtorikers über Nikias, Kleon u. ſ. w. zu reden.

[2]) Auch Bruns a. a. O. 18 ſieht in ihnen nicht einen Ausdruck deſſen, was Thukydides denkt. Er faßt ſie als Wiedergabe einer über Nikias

ſelbſt in einer von Thukydides wiedergegebenen Rede. Da ſagt er Angeſichts der von ihm verſchuldeten verzweifelten Lage, er hoffe doch noch auf einen glücklichen Ausgang, weil er alle Pflichten gegen Götter und Menſchen ſtets gewiſſenhaft erfüllt habe. Eben den Standpunkt alſo, den man ihm zutraut, hat Thukydides verſpotten wollen. Auch ſonſt behandelt er ja gerade Nikias mit Ironie.

Näher als ihm ſtand Thukydides den Oligarchen aus der zweiten Hälfte des peloponneſiſchen Krieges. Nikias war beſchränkt und zaghaft, dieſe aufgeklärt und kühn. Wie ſie hatte Thukydides die aus Jonien eingedrungene moderne Bildung in ſich aufgenommen. Wie ſeine Standes- und Altersgenoſſen ſtand er dem populären Götterglauben und der populären Moral verneinend gegenüber. Den überlieferten Vorſtellungen von der Wirkſamkeit der Götter tritt er mehrfach entgegen. Die ſchärfſte Negation äußert er allerdings nicht im eigenen Namen, ſondern verflicht ſie in eine Rede; die atheniſchen Geſandten erklären den auf Orakel und Vorzeichen trauenden Meliern, das ſeien Dinge, zu denen die Leute erſt ihre Zuflucht nehmen, wenn ſie nach vernünftiger Berechnung keine Hoffnung mehr haben. Mochte Thukydides dieſe Äußerung billigen oder nicht, jedenfalls war ihm die zerſetzende Aufklärung bis in ihre letzten Konſequenzen bekannt. Er war ſich auch darüber klar, daß zuſammen mit dem Volksglauben auch die herkömmlichen Moralbegriffe in ſich zuſammenfielen. Ein feiner Kenner hat darauf aufmerkſam gemacht, daß er Berufungen auf Rechtsgründe ſtets nur ſubalternen Geiſtern in den Mund legt, während die durch Bildung und Verſtand ausgezeichneten Männer politiſche Fragen rein nach dem Nutzen beurtheilen.

Aber eben die moraliſchen Konſequenzen der modernen Weltanſchauung mußten Thukydides ſtutzig machen. Denn da die Aufklärer an die Stelle der zerſtörten Volksmoral nur den kraſſen

verbreiteten Anſicht auf. Indeſſen ſagt der Hiſtoriker hier nicht, daß er eine fremde Meinung referirt. Wenn das aber ſelbſt ſeine Abſicht war, ſo kann ihm doch unmöglich die unfreiwillige Ironie entgangen ſein, die in dieſem Urtheil bei dieſem Anlaß gelegen haben würde.

Egoismus ſetzten, ſo war die Wirkung ihrer Lehren die Auflöſung aller geſellſchaftlichen Bande. Wie nöthig es aber die Menſchen für ihr Zuſammenleben brauchen, daß ihnen etwas heilig iſt, das hatte Thukydides wiederholt beobachten können. Zur Zeit der Peſt erſchien es ihm als ein Zeichen äußerſter Verwilderung, daß man alle göttlichen und menſchlichen Geſetze, darunter die religiös vorgeſchriebene Totenbeſtattung, vernachläſſigte. In den ſchwärzeſten Farben ſchildert er die demoraliſirenden Wirkungen, die die Bürgerkriege auf Kerkyra hatten: Die Treue zwiſchen den Genoſſen derſelben Partei beruhte nicht auf Gottesfurcht, ſondern auf Gemeinſchaft im Verbrechen; wer vor irgend einer Schandthat zurückſchreckte, fürchtete als dumm zu gelten, während der Gipfel der Ruchloſigkeit zugleich als höchſte Aufgeklärtheit erſchien; darum war Frömmigkeit bei beiden Parteien zerſtört, und nur nach dem Erfolge richtete ſich das Anſehen, in dem man ſtand.

Wer die auflöſenden Kräfte der modernen Bildung ſo abſchreckend zu ſchildern weiß, kann nicht einfach als Geſinnungsgenoſſe der atheniſchen Oligarchen betrachtet werden. Wie weit ſich etwa Thukydides perſönlich den Glauben an eine göttliche Weltregierung gewahrt hat, wie er es etwa verſucht hat, das Walten der Götter und die Herrſchaft der Naturgeſetze in Einklang zu bringen, darüber laſſen ſich nur recht unſichere Vermuthungen aufſtellen. Aber geſetzt auch, Thukydides hätte die theoretiſchen Anſichten der negativen Sophiſtik rückhaltlos angenommen, ſo konnte ihm doch darüber kein Zweifel ſein: Der überwundene Wahn hatte geſchaffen; die ſiegreiche Wahrheit konnte nur zerſtören. Die philoſophiſch geſchulten Oligarchen ſahen in den Ungebildeten eine Maſſe, dazu beſtimmt, von den Aufgeklärten ausgebeutet zu werden. Thukydides wußte ſie als einen nothwendigen Theil des Gemeinweſens zu ſchätzen. Er ging den Dingen nicht minder ernſthaft auf den Grund als ſeine Standesgenoſſen, aber er ſah, daß der ganze Staat aus den Fugen ging, wenn ſolche Denkweiſe zur Herrſchaft kam.

Und ſoviel Thukydides auch an dem atheniſchen Volk und ſeinen Führern auszuſetzen hat, ſo iſt er doch mit jeder Faſer

seines Wesens ein atheniſcher Patriot. Allerdings hindert ihn ſein Patriotismus nicht, die Vorzüge und das relative Recht der Spartaner anzuerkennen. Aber wie ſehr er mit dem Herzen auf atheniſcher Seite ſteht, zeigen die Stellen, wo er ſeiner Vaterlandsliebe Worte leiht. Allerdings kann er das bei dem ſtreng ſachlichen Charakter ſeiner Erzählung nicht im eigenen Namen thun; aber den trotzigen Worten, mit denen ſich die atheniſchen Geſandten in Sparta gegenüber den Korinthern rechtfertigen, hört man es an, wie der Verfaſſer hinter ihnen ſteht. Den Stolz auf die Herrlichkeit des perikleiſchen Athens könnten keinerlei Deklamationen ſo wirkſam ausſprechen wie die Leichenrede im zweiten Buche; da dieſe für den Zuſammenhang unweſentlich iſt, ſo würde ſie Thukydides nicht in ſolcher Ausdehnung mittheilen, wenn ſie nicht ſeine Gedanken ausdrückte. Der patriotiſche Schmerz über den Niedergang ſeiner Vaterſtadt äußert ſich, wo von Perikles' Tode die Rede iſt. Der Nekrolog dieſes Mannes, der nach ſeiner Anſicht Athen auf ſeiner Höhe hätte halten können, zeigt deutlich, wie tief es ihn bekümmerte, daß ſein Volk von dieſer Höhe geſunken war. Nicht Perikles, ſondern die Spartaner macht er mehrfach für den verderblichen Krieg verantwortlich.

Wenn Thukydides an dem Wohl und Wehe ſeiner Vaterſtadt einen leidenſchaftlichen Antheil nahm, ſo ſetzt ihn das als Hiſtoriker nicht herab. Denn da es für hiſtoriſche Größen keinen objektiven Maßſtab gibt, ſo kann nur der heftigere oder ſchwächere Antheil, den der Hiſtoriker an ſeinem Stoffe nimmt, dem Leſer einen Begriff von der größeren oder geringeren Bedeutung des Gegenſtandes geben. Es fragt ſich nur, ob Thukydides das Wohl ſeiner Vaterſtadt mit engem oder weitem Blick beurtheilt hat.

Sein poſitives Ideal führt er uns in der perikleiſchen Leichenrede vor. Für dieſe iſt charakteriſtiſch, daß auf die Form der Verfaſſung weniger Gewicht gelegt wird als auf den herrſchenden Geiſt. Der Vorzug der Demokratie wird nur darin geſehen, daß jede vorhandene Kraft, ungehindert durch äußere Umſtände, ſich zum Wohle des Ganzen geltend machen kann. Und die Freiheit wird ſo verſtanden, daß man mehr an die Freiheit des

Individuums als an die der Masse denken muß. Denn es wird gerühmt, daß niemand zu befürchten braucht, wegen seiner privaten Lebensführung von einem anderen mit scheelen Augen angesehen zu werden. Als Ursache dieser Vereinigung von Gemeinsinn und Ungebundenheit erscheint dem Redner eine Schulung des Geistes, die Gegensätze zu versöhnen weiß: die Athener lieben das Schöne ohne Prunk, sie lieben die Weisheit ohne Weichlichkeit. Während die Spartaner von klein auf nur für den Krieg erzogen werden, haben die Athener Muße zu jeder ihnen zusagenden Beschäftigung und stehen, wo es noth thut, doch ihren Mann.

An diesem Maßstabe gemessen, mußten die späteren Politiker durchweg klein erscheinen. Aber da Thukydides mit seinem Ideal sich nicht an Einzelheiten oder Äußerlichkeiten klammerte, sondern nur auf den Geist sah, der ein Volk durchdrang oder eine Regierung leitete, so war es ihm möglich, auch das Gute, wo er es fand, ohne Rücksicht auf Parteistellung anzuerkennen. Ebenso wie das Treiben der atheniſchen Demagogen tadelt er oligarchische Ausschreitungen. So sieht er in den Mißgriffen der von den Spartanern für die Kolonie Heraklea eingesetzten oligarchischen Regierung den Grund, warum diese Kolonie wider Erwarten nicht emporkam. Er verurtheilt eine schwächliche Neutralität; aber ebenso entschieden verdammt er die erbitterte und skrupellose Art, in der an verschiedenen Orten von beiden Seiten die Parteikämpfe geführt wurden. Im Sinne des Historikers scheint es gesprochen, wenn Brasidas demokratische und oligarchische Parteiherrschaft in gleicher Weise verurtheilt.

Wie er jede Regierung tadelt, die die allgemeinen Interessen irgend welchen Sonderinteressen opfert, so lobt er ein maßvolles Regiment. Er lobt in Syrakus einen Aristokraten wie Hermokratos; er lobt in Athen die gemäßigte Demokratie der Fünftausend. Nicht der Kodex irgend einer Partei, sondern ein selbständiges, an Perikles gereiftes Nachdenken lieferte ihm den Maßstab für politische Größen. Das Rohmaterial der Thatsachen verarbeitete er mit einem philosophisch geschulten Verstande. Er lebte in einer Zeit, in der die philosophische Reflexion

begonnen hatte, ſich von der Natur ab und dem menſchlichen Seelenleben zuzuwenden. Anfänge einer ſolchen Reflexion haben wir ſchon bei Herodot gefunden. Aber während Herodot ſie erſt als fertiger Mann kennen gelernt hatte, wuchs Thukydides in dieſer Atmoſphäre heran. Dabei war es in gewiſſer Hinſicht ein Glück, daß die Reflexion ſich noch an das Grobe der Erſcheinungen hielt. Denn als mit Sokrates eine analytiſche Pſychologie begann, war das zwar ein gewaltiger Fortſchritt der Wiſſenſchaft; aber zunächſt war damit die intuitive Sicherheit zerſtört, mit der Thukydides und ſeine Zeitgenoſſen, die großen Dramatiker, das Weſentliche der Seelenvorgänge erfaßten. Thukydides ſteht alſo in der Geſchichte des griechiſchen Geiſteslebens genau an der Stelle, an der ein Hiſtoriker am leichteſten dazu kommen konnte, den lebendigen Menſchen und zwar den ganzen Menſchen zu verſtehen.

Allerdings nur den Menſchen, nicht die Menſchen. Sich in individuelle Unterſchiede zu vertiefen, lag dieſer Zeit fern. Thukydides war der Schüler der Sophiſten, die in dem Willen zur Macht das einzige Motiv menſchlicher Handlungen ſahen. Wie ſie konnte er wohl einen ſtarken und ſchwachen, einen weitblickenden und kurzſichtigen Egoismus, aber nicht verſchiedenartige Ziele des Egoismus. Darum kommt bei ihm die Individualität nur da zur Geltung, wo entweder der Egoismus des Einzelnen zum Wohle des Gemeinweſens in Gegenſatz tritt oder die vernünftige Berechnung durch irgend einen pſychiſchen Defekt gehemmt erſcheint. Daß nur in dieſem Zuſammenhang Thukydides auf die Charakteriſtik von Individuen eingeht, hat Bruns in ſeinem ſchönen Buche nachgewieſen. Doch iſt es wohl richtiger, in der thukydideiſchen Einſeitigkeit nicht eine abſichtliche Selbſtbeſchränkung, ſondern den Ausdruck einer einſeitigen Menſchenbeurtheilung zu ſehen. Man kann nicht verkennen, daß Thukydides damit hinter die liebevolle Beachtung des Individuellen bei Herodot einen Schritt zurücktrat. Aber wenn man von dem farbigen Abglanz, den Herodot allein in's Auge faßte, zum Weſen vordringen wollte, ſo war das nicht ohne eine Einbuße möglich. Was ſich von ſeinen Grundanſchauungen aus verſtehen ließ, hat

Thukydides so scharf erfaßt und so treffend ausgedrückt, daß seine psychologischen Beobachtungen nie veralten können. Er selbst ist sich der ewigen Geltung seiner Menschenkenntnis bewußt und legt deshalb seiner Geschichtschreibung einen praktischen Werth bei. Er will nicht in kleinlicher Weise ein Lehrmeister für einzelne Fälle sein. Aber er weiß, daß die menschliche Natur sich in vielem gleichbleibt, und daß darum immer ähnliche Verwicklungen wiederkehren werden. Er weiß ferner, daß man die menschliche Natur im Spiegel einer entlegenen Vergangenheit, der man ohne trübende Leidenschaften gegenübersteht, klarer erkennen kann als im Treiben der Gegenwart. Wenn er trotz dieses stolzen Selbstgefühls auf allgemeinen Beifall verzichtete, so beweist er damit nur dieselbe Menschenkenntnis, die sich auch bei Goethe ausspricht; auch er erklärte, seine Werke könnten nie populär werden, und es sei vergebliche Mühe, sie populär machen zu wollen.

Oft beruft sich Thukydides auf die menschliche Natur. Er sieht, daß dieselbe Anlage sich unter verschiedenen Verhältnissen anders äußert. Dieselben rohen Triebe, die im Frieden durch das Behagen des alltäglichen Lebens und das Interesse der Ruhe im Zaume gehalten werden, brechen im Kriege ungehindert hervor. Vielleicht keine Eigenschaft ist so allgemein menschlich wie die Eitelkeit. Diese verfolgt Thukydides in ihren Variationen. So heißt es in der perikleischen Leichenrede, daß man es sich so lange gern gefallen läßt, einen anderen loben zu hören, als man es sich zutraut, unter Umständen das selbst zu leisten, was gerühmt wird, daß man sich dagegen verletzt fühlt, wenn man Vorzüge preisen hört, die man an sich selbst vermißt. Zu dieser Beobachtung stimmt es, wenn zu allen Zeiten Mittelmäßigkeiten mehr beliebt gewesen sind als Männer ersten Ranges. Während Thukydides als denkender Beobachter das Typische aufsucht, bringt er als Künstler auch das Individuelle zur Geltung. Vielleicht am deutlichsten tritt das in seinen Reden hervor. Daß diese nicht Nachschriften oder Auszüge der wirklich gehaltenen Reden sind, ist bekannt. Man hat sie deshalb wohl so aufgefaßt, als hätte sie Thukydides völlig frei erfunden, um allgemeine Reflexionen vorzubringen, die er aus künstlerischen Rücksichten nicht

in die Erzählung hätte verflechten mögen. Zweifellos enthalten die Reden manches, was zu klug ist, als daß es die wirklichen Redner hätten sagen können. Aber daneben ist mehrfach eine individuelle Färbung kenntlich. Der wortkarge, aber schlagfertige Lakonier Sthenelaidas, der massive, an die groben Instinkte der Masse appellirende Kleon, der feingebildete und etwas sophistisch spitzfindige Diodotos reden Jeder eine eigene Sprache. Gerade da Thukydides über die wirklich gehaltenen Reden nur mangelhaft unterrichtet war, beweist dieser individuelle Ton, daß er es verstand, im Sinne von Anderen zu denken und zu sprechen. Er selbst versichert, er habe die eingelegten Reden so ausgearbeitet, wie sie seiner Meinung nach am besten hätten gehalten werden können, und dabei die Grundgedanken der wirklich gehaltenen Reden berücksichtigt. Die Notizen, die ihm vorlagen, waren zum Theil zweifellos recht dürftig; wenn er aus ihnen Kompositionen formte, die so trefflich zu Menschen und Verhältnissen paßten, so beweist das eine Kunst der Charakterzeichnung, die zweifellos von den Tragikern beeinflußt war.

Wie Thukydides die einzelnen Reden als Künstler gestaltet, so sind ihm auch die Reden das wichtigste Kunstmittel im Aufbau des Ganzen. Aber durch den Gebrauch dieses Kunstmittels verliert sein Werk keineswegs seinen streng wissenschaftlichen Charakter. Vielmehr sprechen sich gerade in den Reden und der Art ihrer Verwendung Anschauungen aus, in denen sich Thukydides mit der neuesten Wissenschaft berührt. Wir haben schon bemerkt, daß er die soziale Seite der Entwicklung keineswegs unbeachtet läßt. Freilich sind die ihr gewidmeten Abschnitte an Umfang nur gering im Vergleich zu denen, die militärische und diplomatische Vorgänge erzählen. Es ist jedoch keineswegs gesagt, daß der Historiker die Thatsachen, die in seinem Werke den breitesten Raum einnehmen, auch für die wichtigsten hält. Wie der Maler aus einer Masse von Figuren durch Beleuchtung oder Gruppirung die Hauptfiguren heraushebt, so kann auch der Historiker durch Anordnung des Stoffes und Ton der Darstellung auf die Erscheinungen hinweisen, die ihm wesentlich sind. Ausführlich erzählt Thukidides nur Staats- und Kriegsgeschichte; aber

er hat durch Beleuchtung und Gruppirung der Thatsachen dafür gesorgt, daß wir hinter den äußeren Veränderungen der Staaten, die der groben Wahrnehmung allein zugänglich sind, die Umwälzungen erkennen, die sich im Innern des Volkskörpers und der Volksseele vollzogen.

Thukydides gliedert die Kriegsgeschichte in Abschnitte, die einerseits scharf gegeneinander begrenzt sind, andrerseits für den inneren Zusammenhang der Ereignisse Bedeutung haben. Seine Vorgänger hatten entweder von jeder exakten zeitlichen Anordnung abgesehen oder den Stoff nach Kalenderjahren gegliedert, wodurch oft Zusammengehöriges getrennt, Disparates verbunden wurde. Thukydides theilt nach Sommern und Wintern ein. Er begrenzt dabei die Jahreszeiten nicht nach einem astronomischen oder bürgerlichen Datum, sondern nach der thatsächlichen Dauer des sommerlichen und winterlichen Wetters. So hatten freilich die Zeitabschnitte in verschiedenen Jahren einen verschiedenen Umfang; da jedoch der Winter für die Kriegführung zwar keine völlige Unterbrechung, aber doch eine merkliche Ruhepause brachte, so umschloß jeder Sommerabschnitt eine in sich verbundene, nach beiden Seiten scharf begrenzte Gruppe militärischer Unternehmungen. So prägte sich der äußere Verlauf des Krieges dem Leser ohne Mühe deutlich ein. Damit war die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen von selbst verbunden. Denn jeder Zutritt eines neuen oder Abfall eines bisherigen Bundesgenossen hatte eine diplomatische Vorgeschichte, jeder Umschwung in der militärischen Lage zog Friedensverhandlungen nach sich. Die bei solchen Anlässen eingeflochtenen Reden enthalten neben der Erörterung des akuten Falles eine Charakteristik der materiellen Kräfte, der wirthschaftlichen Interessen, der politischen und gesellschaftlichen Zustände auf beiden Seiten. Der Raum, der solchen Charkteristiken angewiesen wird, ist knapp bemessen im Vergleich zu der Ausführlichkeit, mit der selbst unbedeutende militärische Einzelheiten dargestellt werden. Aber jene kurzen Abschnitte erhalten Gewicht durch die Stellen, an denen sie angebracht, und durch die Form, in der sie geboten werden. Sie werden vorzugsweise an Begebenheiten angeknüpft, die Wendepunkte für längere oder kürzere

Perioden des Krieges bezeichnen. Schon dadurch ziehen ſie die Aufmerkſamkeit in beſonderem Maße auf ſich. Dann aber gibt ſie der Hiſtoriker nicht im eigenen Namen, ſondern legt ſie den Vertretern der Parteien in den Mund. Dadurch begegnet er der Schwierigkeit, die dem Hiſtoriker, der bleibende Zuſtände ſchildert, ebenſo im Wege ſteht wie dem beſchreibenden Dichter. Wie dieſer muß auch der Hiſtoriker das Nebeneinander in ein Nacheinander verwandeln, muß Bewegung in das Ruhende bringen. Auf welche Weiſe der Dichter dieſer Aufgabe gerecht werden kann, hat Leſſing dargelegt. Thukydides hat ſie ſo gelöſt, daß er eine Reihe bleibender Erſcheinungen im Hinblick auf ein werdendes Ereignis betrachtet. Dieſe Beziehung konnte nicht wirkſamer zum Ausdruck kommen, als wenn die handelnd betheiligten Perſonen ſie in ihren Gedanken und Reden herſtellten. Es bleibt dem Leſer überlaſſen, den ſelbſtverſtändlichen Schluß zu ziehen, daß die bei dieſer Gelegenheit erörterten Thatſachen auch ſonſt wirkſam waren, daß ſie die ſtillſchweigende Vorausſetzung des in ſeinem äußeren Verlauf erzählten Geſchehens ſind.

Thukydides hätte beträchtlich mehr ſolcher Charakteriſtiken mittheilen können, wenn er alle die Zuſammenkünfte des atheniſchen Volkes, in denen Beſchlüſſe über militäriſche Operationen gefaßt wurden, von Anfang bis zu Ende hätte beſchreiben wollen. Aber er begnügt ſich, einige wenige Volksverſammlungen zu ſchildern, in denen die leitenden Perſönlichkeiten, die politiſchen, materiellen, geſellſchaftlichen und ethiſchen Gegenſätze deutlich hervortreten. Vermuthlich war er der Anſicht, daß er bei der Darſtellung weiterer Verſammlungen nichts von Bedeutung hätte ſagen können, was nicht anderwärts ausreichend geſagt war.

Wie an manchen Stellen ausführliche Reden fehlen, wo man ſie zunächſt erwarten ſollte, ſo begegnen ſie an anderen, wo kein unmittelbarer Anlaß dazu gegeben ſcheint. Aber auch an dieſen Stellen iſt unſchwer zu erkennen, warum der Hiſtoriker das, was er zu ſagen hatte, gerade hier und gerade ſo geſagt hat. Am Schluſſe des erſten Kriegsjahres hält Perikles den Gefallenen eine Leichenrede. Dieſe Rede ſchildert Athen, wie es vor dem Kriege war und durch den Krieg zu ſein aufhörte. Die Be-

trachtungen, die ſie enthält, würde ein moderner Darſteller breiter ausführen, mit vielen Einzelheiten belegen und als Charakteriſtik der perikleiſchen Kultur der Erzählung vom Ausbruche des Krieges voranſchicken. Thukydides beginnt mit bewegter Erzählung. Dieſe führt den Leſer mitten in die Welt des Hiſtorikers hinein, und von dem ſo erreichten Standpunkt hält er nun Rückſchau und Umſchau. Er wartet aber damit nicht, bis ſich große Begebenheiten und Veränderungen zwiſchen den Leſer und den urſprünglichen Zuſtand geſchoben haben, ſondern gibt ſie am Schluß des erſten Jahres, in dem noch nichts Hervorragendes geſchehen, noch keine folgenſchwere Veränderung eingetreten iſt. Er gibt ſie als Rede des Mannes, der in der geſchilderten Periode die Politik geleitet hat und zugleich für die kulturelle Phyſiognomie ſeines Volkes typiſch geweſen iſt[1]). Verſtändlich war dieſer gedankenſchwere Überblick freilich nur dem, der die Anſchauungen und Gefühle der unmittelbaren Hörer, wo nicht theilte, ſo doch kannte und verſtand. Aber durfte nicht Thukydides darauf rechnen, daß für Jeden, der ſein Werk zur Hand nehmen würde, Sophokles und Phidias bekannte Größen, Stolz und Gemeinſinn der atheniſchen Zeitgenoſſen zugängliche Empfindungen ſein würden? Wenn Thukydides das erwartete, ſo hat ihm allerdings die Zukunft und zwar gerade die nähere Zukunft nicht Recht gegeben. Denn die ſpäteren Griechen und ebenſo die Römer betrachteten die perikleiſche Zeit im Lichte der Kataſtrophe, die ihr gefolgt iſt. Erſt eine Zeit, die in den Werken des perikleiſchen Athen die ſchönſte Frucht des griechiſchen Geiſtes und mit den werthvollſten Beſitz der Menſchheit ſah, konnte ihn verſtehen.

Der erſte Theil des thukydideiſchen Werkes iſt überhaupt reich an Exkurſen, die in die Vergangenheit zurückgreifen. Möglich wäre es, daß ſich die Exkurſe an dieſer Stelle deshalb ſo ſehr häufen, weil Thukydides ſein Werk nicht vollendet hat. Er hat die Erzählung nicht bis zu Ende geführt, und in der vor-

*) Dieſe Sätze über die perikleiſche Leichenrede waren niedergeſchrieben, ehe ich die Würdigung von Bruns (Liter. Portr. 33. 34) geleſen hatte. Es war mir eine große Genugthuung, zu bemerken, wie genau meine Auffaſſung mit der eines ſo feinſinnigen Beurtheilers übereinſtimmt.

liegenden Darstellung stechen von den kunstvoll durchgearbeiten Theilen andere ab, in denen die Einzelheiten roh aneinander gefügt sind. So wäre es wohl denkbar, daß mancher Exkurs, der vorläufig an den Anfang des Werkes gestellt war, später an anderem Platze untergebracht werden sollte, nun aber dort stehen geblieben ist. Doch andrerseits scheint es, daß Thukydides Abschweifungen, die doch dazu dienen sollten, den zu Beginn des Krieges bestehenden Zustand zu erklären, nicht weit vom Anfang der Darstellung entfernen wollte.

Zu den unvollendeten Abschnitten gehört auch der größte Theil des fünften Buches, in dem unter anderem das Unternehmen der Athener gegen die kleine Insel Melos erzählt wird. Diese Erzählung ist unverhältnismäßig ausführlich, theilt auch den Wortwechsel der athenischen und melischen Gesandten in auffallender Ausdehnung mit. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Thukydides diese anscheinende Verletznng des Ebenmaßes bei nochmaliger Überarbeitung beseitigt haben würde. Obgleich oder vielmehr eben gerade, weil Melos ein unbedeutender Staat war, die Vernichtung von Melos keinen großen praktischen Werth hatte, ist dies Unternehmen bezeichnend für die damalige athenische Politik und Moral. Das Recht des Stärkeren, das die Athener hier nach außen proklamiren und mit den Argumenten der damaligen Sophistik rechtfertigen, haben 411 und 404 die Oligarchen nach innen geltend gemacht. Dieselbe planlose Unternehmungslust, aus der der Krieg gegen Melos hervorging, führte zur sicilischen Expedition. Wie dort um eines gefahrlosen aber unbedeutenden Erfolges willen das Völkerrecht verletzt und rohe Gewalt geübt wurde, so setzte man hier um eines allerdings großen Preises willen die Existenz des Staates auf's Spiel. Wenn es also ein Zufall ist, daß gerade die Katastrophe von Melos in besonders ausführlicher Erzählung vorliegt, so verdanken wir diesem Zufalle einen charakteristischen Kontrast, wie ihn die feinste Berechnung nicht wirksamer hätte hinsetzen können.

Wie weit Thukydides die Anschauungen, die ihm Begrenzung und Aufbau des Stoffes bestimmten, mit Bewußtsein durchdacht hat, wird sich nie entscheiden lassen. Man kann bereitwillig zu-

geben, daß ihm die Möglichkeit, eine alle Seiten des Volkslebens gleichmäßig umfaſſende Zeitgeſchichte zu ſchreiben, in der der Krieg nur eine unter vielen Rubriken ausfüllte, wohl überhaupt nicht in den Sinn gekommen iſt. Aber gerade wenn Thukydides über die Grenzen der Kriegsgeſchichte vor allem deshalb nicht weſentlich hinausging, weil es ſich aus der Tradition ſeiner Vorgänger ſo ergab, ſo kommt um ſo deutlicher die eigene Werthſchätzung des Hiſtorikers darin zum Ausdruck, daß trotzdem die geſellſchaftlichen Zuſtände und ihre Wandlungen in ein bevorzugtes Licht gerückt ſind. Thukydides braucht ſich dieſer Werthſchätzung nicht theoretiſch bewußt geweſen zu ſein. Der Künſtler faßt eben unwillkürlich das Weſentliche als weſentlich auf und ſtellt es als weſentlich hin.

Jedenfalls war Thukydides durch ſeine Individualität eben auf dieſe Art von Geſchichtſchreibung hingewieſen, mag er nun ſelbſt über ſeine Natur mehr oder weniger klar geweſen ſein. Darum würde es verfehlt ſein, ihn irgend jemanden als Vorbild hinzuſtellen, der unter anderen perſönlichen und ſachlichen Bedingungen an eine hiſtoriſche Darſtellung herantritt. Nicht in jeder Periode iſt der Zuſammenhang zwiſchen dem äußeren und inneren Leben eines Volkes ſo eng wie zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges. Vor allem wird man von den Italienern und Deutſchen ſagen können, daß während des größten Theils ihrer Geſchichte das Volksthum im Staate zu einer ſehr mangelhaften Erſcheinung kam, und ſo iſt es wohl kein Zufall, daß unter den darſtellenden Werken erſten Ranges, die die politiſche Geſchichte in den Hintergrund ſchieben, vor allem Jakob Burckhardt's Kultur der Renaiſſance und Guſtav Freytag's Bilder aus der deutſchen Vergangenheit zu nennen ſind. Und nicht jede Zeit iſt berufen, den Weg eines Thukydides zu wandeln. Ihm war das Zuſammenſchauen Natur, uns iſt es das Zergliedern. Und jede Zeit ſoll das Geſchäft treiben, zu dem ſie tüchtig iſt. Aber nur dann werden wir das Stück Arbeit, das uns zugefallen iſt, ſo gut wie möglich leiſten, wenn wir uns ſtets bewußt ſind, daß es eben nur ein Stück iſt. Wer ſich beſtändig mit analytiſcher Betrachtung abgibt, in dem ſterben gewiſſe Organe der Wahrnehmung

ab. Das bemerken wir, wenn wir einem plastisch schauenden und plastisch darstellenden Historiker wie Thukydides gegenüberstehen; es wird uns schwer, was nicht in Rubriken gedacht ist, unabhängig von den uns geläufigen Rubriken aufzunehmen. Aber eben diese Schwierigkeit beweist, welchen Werth Thukydides gerade für unsere Zeit hat. Ist er auch nicht ein Muster, das man nachahmen soll, so ist er doch ein Maßstab, mit dem wir die Grenzen unseres geistigen Bereichs messen können, um innerhalb dieser Grenzen das Menschenmögliche zu erreichen.

Der Kampf um die Oſtſee im 16. und 17. Jahrhundert.

Von

Dietrich Schäfer.

Die Oſtſee iſt unter den Binnenmeeren unſeres Erdballs nur dem Mittelmeer vergleichbar. Weder die weſtindiſchen, noch die oſtaſiatiſchen und polyneſiſchen Gewäſſer zeigen ähnliche Verhältniſſe. Arabiſcher und Perſiſcher Meerbuſen haben gleich enge Zugänge, aber ſie entbehren der Gliederung und ſind umgeben von Ländern, die menſchlicher Thätigkeit nur einen beſchränkten Spielraum gewähren. Das Rothe Meer hat nicht einen einzigen Zufluß! Allein Europa war es beſchieden, im Norden wie im Süden Meere zu beſitzen, die in mannigfaltigſter Verzweigung die Zugänge zu den entlegenſten Gebieten eröffnen und in dieſen Gebieten Länder umſpülen, die ſich zu Stätten reicher menſchlicher Kultur entwickeln konnten.

Es mag auf den erſten Blick fraglich erſcheinen, ob man die Oſtſee neben das Mittelmeer ſtellen darf. Sie hat nicht den ſechſten Theil ſeines Umfanges, und die Zeiten phöniciſcher und griechiſcher Blüthe und beſonders die Jahrhunderte des römiſchen Weltreiches haben, als unſeren Norden noch hyperboräiſche Nacht bedeckte, das ſüdliche Grenzmeer zum Mittelpunkt einer Kulturentwicklung gemacht, zu der noch die Gegenwart ſtaunend hinaufſieht. Aber den Tagen des Glanzes iſt ein langer und tiefer Verfall gefolgt. Seitdem das Vordringen des Islams das Mittelmeer zur Grenz-

ſcheide machte zwiſchen Abend- und Morgenland, verödeten ſeine Gewäſſer. Um die Zeit, da die emporkommenden italieniſchen Stadtgemeinden wieder Fuß faßten an den ihnen zunächſt liegenden Küſten, um dann ſchrittweiſe dem chriſtlich-abendländiſchen Verkehr wieder die Wege zu öffnen zu den entlegeneren Geſtaden des Mittelmeeres, begann aber auch die baltiſche See eine Rolle zu ſpielen in den merkantilen Anfängen des nördlichen Europa. Ihr neuer Verkehr wurde dem altersgrauen des Südmeeres bald ebenbürtig. Sie war begünſtigt durch das Vorhandenſein eines ausgedehnten Hinterlandes, umfaſſender Stromgebiete, deren natürliche Verkehrswege zu ihr hinabführen. Sieht man ab von dem entlegenen, erſt in unſerem Jahrhundert zu größerer Bedeutung gelangten Schwarzen Meere, ſo ſteht die mittelländiſche See in der Entwicklung der von ihr abhängigen Flußgebiete weit zurück hinter den baltiſchen Gewäſſern. Dazu kam die für europäiſche Verhältniſſe beiſpiellos raſche und umfaſſende Koloniſation der Oſtſeegebiete ſeit dem 12. Jahrhundert, die dieſe Länder in das abendländiſche und ſpeziell in das deutſche Kulturleben hineinzog. Gegen Ende des Mittelalters ſtand der baltiſche Verkehr dem von den Türken neuerdings eingeengten Mittelmeerhandel kaum noch nach, vom 16. bis zum 18. Jahrhundert aber gewann er gerade für die vornehmſten ſeefahrenden Völker Europas eine dieſen durchaus überragende Bedeutung. Es iſt geſagt worden, Handelsherrſchaft auf der Oſtſee ſei gleichbedeutend mit Herrſchaft auf dem Meere überhaupt, und der Satz läßt ſich verfechten. Noch heute iſt der Sund eine der befahrenſten Meerengen der Welt, und die Geſammthandelsbewegung der Oſtſeehäfen möchte der des ſo viel ausgedehnteren Mittelmeeres nicht ſo ſehr nachſtehen.

Zu Beginn unſeres Jahrtauſends herrſchten auf der Oſtſee noch die ſkandinaviſchen Wikinger, die ſeit ungefähr einem Jahrhundert die Weſtſee nicht mehr heimſuchten. Sie haben vorübergehend auch an den ſüdlichen Geſtaden, in Samland (dem Vorſprung zwiſchen friſchem und kuriſchem Haff) und in den Gebieten der Odermündungen, feſte Sitze gewonnen. Sie waren auch die erſten, die über das trennende Meer hinweg, dem Laufe der großen Ströme folgend, zu friedlichem wie kriegeriſchem Betriebe

in die weiten Ebenen des heutigen Rußland und bis zum ſchwarzen und kaſpiſchen Meere und darüber hinaus vordrangen. Deutſche Händler ſind in den Oſtſeegebieten in der Zeit *ihrer* Seeherrſchaft höchſtens ganz vereinzelt aufgetreten. Denn noch vernahmen die Geſtade dieſes Meeres keine Laute deutſcher Anwohner. Das wurde anders, ſeitdem in den Tagen Kaiſer Lothar's der deutſche Siedler in den Oſten vorzudringen begann. Im Laufe von ein bis zwei Jahrhunderten kamen durch eine im Einzelnen nicht klar zu erkennende, in ihrem Geſammtergebnis zweifellos feſtſtehende Bewegung deutſchen Volksthums die weiten Gebiete bis zum finniſchen Meerbuſen unter den maßgebenden Einfluß deutſcher Kultur. Um den Saum der Oſtſee erblühte ein Kranz ſtädtiſcher Gemeinweſen deutſchen Urſprungs, mit deutſcher Sprache und deutſchem Rechte. Ihre Bürger ſtanden ſchon durch ihr Herkommen mit einander in Zuſammenhang, und bald entwickelte ſich zwiſchen ihnen und mit den altangeſeſſenen Anwohnern des Meeres ein lebhafter Verkehr. Die verſchiedenen, bisher fremd und fern von einander gelegenen Küſten rückten einander näher. Es bedeutet einen ragenden Markſtein in dieſer Entwicklung, daß im Jahre 1280 das wenig über ein Jahrhundert alte Lübeck ſich mit den zu Wisby auf Gothland angeſiedelten Deutſchen verband zur Befriedung der Oſtſee, das will ſagen zum Schutze des friedlichen Verkehrs auf ihren Gewäſſern, der in dieſen Tagen durch innerſkandinaviſche Streitigkeiten bedrängt war. Zwei Jahre ſpäter trat ihnen noch Riga bei. Schützen kann nur, wer Macht hat. Das Zuſammenſtehen dieſer drei deutſchen Gemeinweſen, der Stützpunkte des damaligen Oſtſeehandels, zeigt deutlich, daß die Deutſchen heimiſch geworden waren auf dem Meere, an dem ſie vor anderthalb Jahrhunderten noch keinen Theil gehabt hatten, daß ſie ſich ſtark genug fühlten, die Ihrigen zu decken und ihre Rechte zu vertreten.

Und dieſe Stellung haben ſie im weſentlichen behauptet, bis das Mittelalter zu Grabe ging. Sie haben um ſie kämpfen müſſen, vor allem mit Dänemark, und vereinzelt, wie unter Waldemar Atterdag, Erich dem Pommern und Johann, nicht ohne ſchwere Gefahren; aber bis in die Zeit der Reformation

war in den deutschen Städten das Gefühl lebendig, daß man vor den eigenen Thoren, draußen auf der Ostsee, zu Hause sei, und daß man sich dort gebahren und bewegen könne nach den eigenen Wünschen und Bedürfnissen. Erst das 16. Jahrhundert hat den Dingen eine andere Gestalt gegeben.

Die beherrschende Stellung der Hanse in den baltischen Gewässern bethätigt sich vor allem in dem erdrückenden Übergewicht ihres dortigen Handels. Die Nachkommen der meerbeherrschenden Normannen sind in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters von der See fast verschwunden. Der lebhafte Waarenaustausch zwischen dem an Rohprodukten reichen Nordosten und dem durch ältere Kultur und günstigeres Klima bevorzugten Südwesten Europas ist ganz überwiegend in den Händen der deutschen Kaufleute. Sie ernten fast allein die reichen Erträge der schonenschen Fischereien und Märkte. An den verschiedensten Plätzen den skandinevischen Ländern, in Polen und Littauen, in Rußland und Finland sitzen ihre Angehörigen, einzeln oder zu Kompagnien oder ganzen Stadtgemeinden zusammengeschlossen, und beuten die Umgegend kaufmännisch aus. Durch die umherziehenden „Landkäufer" treten sie in den skandinavischen Reichen sogar zu den Bauern in direkte Beziehung. Der Gewinn, der aus diesen Unternehmungen floß, gab dann eine sichere Grundlage für das umfassende Auftreten auch in den westlichen Gebieten des nördlichen Europa.

Natürliche Gegner der Hansen mußten die Regenten Dänemarks sein. Sobald ihre Politik rein dynastischen Aufgaben entwuchs, mußten sie darauf sinnen, den Verkehr der eigenen Lande in die Hände ihrer Unterthanen zu bringen und auf den Gewässern, deren Zugänge zum Weltmeer durch ihre Gebiete gingen, eine entsprechende Rolle zu spielen. Diese Ziele verfolgte mit besonderem Nachdruck der letzte Unionskönig, der begabte und ehrgeizige, aber haltlose Christian II. Als er Schweden unterworfen und durch das Stockholmer Blutbad gesichert zu haben schien, plante er die Bewältigung Lübecks. Er dachte an nichts Geringeres, als das Haupt der Hanse, wie einst Waldemar der Sieger, unter seine Botmäßigkeit zu bringen. Mit dem Zaren trat er in lebhafte Unterhandlungen, um den Hof zu Nowgorod für den dänischen Kaufmann

zu gewinnen. Kopenhagen und Stockholm ſollten an Stelle der hanſiſchen Städte die Stapelplätze des Oſtſeehandels werden. Seine Pläne führten noch einmal zu einem Kriegsbündnis aller Oſtſeeſtädte. Da der „grimme“ Chriſtian, wie ihn die Schweden nennen, gleichzeitig in maßloſen Entwürfen die Entfernung ſeines Onkels, des Herzogs Friedrich, aus ſeinem ſchleswig-holſteiniſchen Beſitz betrieb und die Macht des heimiſchen Adels und der Geiſtlichkeit zu brechen ſuchte, führten ſeine Beſtrebungen zu einer Verbindung aller ſeiner Gegner, der er ſich nicht gewachſen fühlte. Ohne ernſtliche Gegenwehr zu verſuchen, verließ er im April 1523 die zur Vertheidigung bereite Hauptſtadt und gab Reich und Krone preis. Sein Onkel Friedrich folgte ihm in der Regierung. Niemals ſeit den Tagen des Stralſunder Friedens hatte Lübeck eine ſolche Machtſtellung innegehabt, als da im September 1524 in Malmö ſein Bürgermeiſter Thomas v. Wickede vermittelnd zwiſchen die neuen Könige von Schweden und Dänemark trat, die Streitenden verglich und den Frieden herſtellte. Guſtav Waſa wie Friedrich waren Herrſcher geworden von Lübecks Gnaden, und es entſprach der Stimmung der Lübecker Bürgerſchaft, wenn einige Jahre ſpäter die Stadt von einem ihrer Söhne angeſungen wurde:

Zwei Könige haſt du gemacht und den dritten aus dem Lande getrieben,
Noch ſeid ihr die mächtigen Herren von Lübeck geblieben.

Aber es war das letzte Aufflackern einer vor dem Erlöſchen ſtehenden Flamme. In Dänemark-Norwegen wie in Schweden hatte die Hanſe noch einmal als Dank für die geleiſteten Dienſte alle ihre Privilegien in weiteſtem Umfange von den neuen Königen beſtätigt erhalten. Vor allem aber waren Abmachungen getroffen über die Zulaſſung der konkurrirenden Holländer. Von Schwedens Häfen ſollten ſie ganz ausgeſchloſſen ſein, durch den Sund ihnen die Fahrt vom däniſchen Könige nur in beſchränkter Zahl geſtattet werden. Das Vereinbarte lief zweifellos den Intereſſen der nordiſchen Reiche direkt entgegen, und beſonders Guſtav Waſa war nicht der Mann, der ſich durch Dankespflichten abhalten ließ, das Wohl ſeines Volkes zu fördern. In beiden Staaten ſuchte man dem Übergewichte des hanſiſchen Handels zu begegnen durch Begünſti-

gung der Holländer. Die Vorstellungen, die dagegen erhoben wurden, blieben ergebnislos, so dringend sie auch vorgebracht wurden. Da kam man, als König Friedrich 1533 starb und die dänischen Großen durch Verzögerung der Neuwahl ein Interregnum schufen, in Lübeck, wo inzwischen unter der Führung des Hamburgers Jürgen Wullenwever ein revolutionäres Regiment an's Ruder gekommen war, auf den ebenso verwegenen wie abenteuerlichen Gedanken, durch eine Verbindung mit den Städten Kopenhagen und Malmö, die sich für den vertriebenen König erhoben hatten, am Sunde selbst eine feste Stellung zu gewinnen und die Pforte zur Ostsee womöglich unter lübisch-hansische Gewalt zu bringen. In der „Grafenfehde", so genannt, weil die Grafen Christoph von Oldenburg und Johann von Hoya die städtischen Kriegsführer bezw. Prätendenten für die nordischen Kronen waren, ward in den Jahren 1534 und 1535 unter schweren Opfern um dieses Ziel gekämpft. Lübeck und seine Bundesgenossen unterlagen vollständig. Um den neugewählten König Christian III., den Sohn Friedrich's, schaarte sich so ziemlich alles, was in den Nachbargebieten fürstlichen Standes war. Die Vernichtung eines lübischen Geschwaders von 10 Schiffen, die am 16. Juni 1535 im Svendborgsund an Fünens Küste durch eine von dem Dänen Peter Skram geführte Flotte erfolgte, welche sich aus dänischen, schwedischen, norwegischen, schleswig-holsteinischen und preußischen Schiffen zusammensetzte, war wohl die verhängnisvollste Niederlage, die hansische Streitkräfte zur See erlitten haben. Sie hat nie wieder ausgewetzt werden können. Dänemark wurde, wonach es lange gestrebt hatte, in der Ostsee militärisch die führende Macht.

Dank der in Lübeck wiederhergestellten alten Ordnung und dank der Mäßigung Christian's III. erlangten Lübeck und seine Bundesgenossen im Hamburger Frieden vom 14. Februar 1536 verhältnismäßig günstige Bedingungen. Ihre Privilegien wurden ihnen bestätigt. Aber niemals haben sie es seitdem wieder gewagt, in der Ostsee als die Gebieter aufzutreten. Und damit war den Niederländern freier Spielraum gegeben. Die Bewohner der Lande Seeland, Holland und Westfriesland, nie Glieder

der Hanſe, waren ſeit dem 13. Jahrhundert neben dieſer im Oſtſeehandel vertreten, hatten zeitweiſe mit ihr im Bunde Dänemark bekämpft. Durch ihre ſeemänniſche und kaufmänniſche Tüchtigkeit, durch ihre Lage vor den Thoren der Weltmärkte Brügge und Antwerpen wuchſen ſie im Laufe des 15. Jahrhunderts zu immer gefährlicheren Rivalen in dem gewinnbringenden Austauſch zwiſchen Nordoſt und Südweſt heran. Im 16. Jahrhundert wurden ſie die Unterthanen des Herrn zweier Welten. Karl V. und Philipp II. und ihre niederländiſchen Statthalter haben bis zu den Zeiten des vollen Abfalles hin die wachſenden Intereſſen dieſer Unterthanen im baltiſchen Meere mit Umſicht und Nachdruck vertreten. Noch unter Karl V. wurden das Stift Utrecht und das Herzogthum Geldern den burgundiſchen Landen einverleibt und ſo die Yſſelſtädte, die bisher, im Gegenſatz zu Amſterdam und ſeiner Umgebung, hanſefreundlich geweſen waren, den Holländern, Seeländern und Friesländern zugeſellt. Wie dieſe geſchloſſene, für den Seebetrieb geborene Bevölkerung der Mündungsgebiete von Rhein und Maas ſich in der Oſtſee emporarbeitete, um wohl ſchon um die Mitte des 16. Jahrhunderts ihre vornehmſte Handelsmacht zu werden, das läßt ſich im Einzelnen nur aus den Sundzollliſten feſtſtellen, die für handelsgeſchichtliche Forſchung leider noch viel zu wenig ausgebeutet ſind. Wie andrerſeits der Handel der deutſchen Städte, wenn vielleicht auch nicht abſolut, ſo doch relativ zurückging, das entzieht ſich im Einzelnen noch unſerer Kenntnis.

Die Zurückhaltung, die ſich die Hanſe nach den Mißerfolgen der Grafenfehde auferlegen mußte, hatte aber noch die weitere Folge, daß ſie die maritime Begabung der ſkandinaviſchen Völker entfeſſelte. Ihre Schiffe, und beſonders die der Dänen, erſchienen wieder handeltreibend in den öſtlichen Ausläufern des baltiſchen Meeres und in den Nordſeegewäſſern bis hinaus an die Küſten des Oceans, in Weſtfrankreich, Spanien und Portugal. Eine zielbewußte Geſetzgebung entwickelte in Dänemark und Norwegen unter Chriſtian III., Friedrich II. und Chriſtian IV. einen leiſtungsfähigeren einheimiſchen Bürgerſtand und nöthigte die angeſiedelten Deutſchen, aufzugehen in dem Volke, bei dem ſie Gaſtrecht

genoſſen. Ähnlich in Schweden unter den erſten Herrſchern aus dem Hauſe Waſa. Dazu kam der Rückgang des ſchonenſchen Betriebes. Der Fiſch blieb aus und fing nach der Mitte des Jahrhunderts an ſich häufiger im nördlichſten Kattegat, ſpäter an der Weſtküſte Norwegens zu zeigen, Plätzen, die der Ausnutzung durch die deutſchen Städte ungünſtig lagen. So verſchob ſich langſam, aber ſicher die Stellung, die die am baltiſchen Verkehr betheiligten Mächte zu einander einnahmen.

Beſchleunigt wurde die Entwicklung durch ein Ereignis, das tiefer, als man gewöhnlich hervorzuheben pflegt, eingegriffen hat in den Gang der allgemeinen europäiſchen Geſchichte. Die Ordensſtaaten, der preußiſche des Hochmeiſters und faſt noch mehr der des Meiſters von Livland, ſind emporgekommen im engſten Zuſammenhange mit der Hanſe. Ihre und der Hanſe Geſchichte ſind nicht von einander zu trennen. Seit dem zweiten Thorner Frieden (1466) zerfiel Preußen in eine polniſche und eine Ordenshälfte. In erſterer verfolgte Danzig, die Herrin der Weichſel, eine mehr und mehr auf ſich ſelbſt geſtellte Politik, die es bald vom Hanſebunde völlig löſte, indem es mit großem Geſchick die Autorität des polniſchen Oberherrn zu benutzen verſtand, wenn es galt, nach außen Deckung zu ſuchen, ſich ihr aber zu entziehen, wenn es ſich um landesherrliche Anſprüche handelte. Die Ordenshälfte, ſeit 1525 weltliches Herzogthum, Lehnsland Polens, ſtädtiſch nur vertreten durch Königsberg, war zu ſchwach, um eine ſelbſtändige Oſtſeepolitik zur Geltung zu bringen. Daſſelbe galt, gegenüber der wachſenden Macht Dänemarks und Schwedens, vom livländiſchen Landmeiſter. Daß dieſer aber zu Ende der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts aus der Reihe der ſelbſtändigen Gewalten völlig verſchwand, gab den Oſtſeefragen eine ganz andere Geſtalt. Rußland und Polen, Dänemark und Schweden griffen gierig nach dem Erbe. Dänemark legte ſich durch den Erwerb der Inſel Oeſel breit vor den rigaiſchen Meerbuſen. Rußland vermochte nur vorübergehend Boden zu gewinnen, aber Polen und Schweden ſetzten ſich, das eine im Süden, das andere im Norden, feſt, wurden Grenzmächte, und ſie, zwiſchen denen bisher nie ein Intereſſengegenſatz gefunden worden war, begannen jene lange Folge von

hartnäckigen Kämpfen, welche die ruſſiſche Macht als tertius gaudens aus den hinteren Winkeln des finniſchen Meerbuſens an die offene, eisfreie Küſte der Oſtſee geführt haben. Hätte es damals in der Mitte Europas ein Reich gegeben, anſtatt eines Rattenſchwanzes von größeren und kleineren, durch die mannigfachſten Gegenſätze nach außen völlig lahm gelegten Territorialgewalten, die berechtigten, durch die Arbeit von Jahrhunderten begründeten deutſchen Anſprüche auf jene Gebiete wären geltend gemacht, Schweden und Polen auseinandergehalten und Rußland, menſchlichem Ermeſſen nach, ausgeſchloſſen worden von der Beſitzergreifung weſteuropäiſchen Kulturbodens. Es hat unter den deutſchen Zeitgenoſſen nicht an ſolchen gefehlt, denen die Wichtigkeit der Frage klar war, aber die habsburgiſche Macht, die allein hätte helfen können, war viel zu ſehr befangen in der engherzigſten Auffaſſung ihrer Reichs- wie Landesaufgaben, als daß ſie auch nur einen ernſtlichen Verſuch gemacht hätte. Es iſt einer der Fälle, in dem wir heute noch ſchwer zu tragen haben an den Folgen der unſeligen Zerſplitterung, in die unſere mittelalterliche Geſchichte ausläuft.

Ganz unmittelbar aber haben die Hanſeſtädte die Folgen der Einbuße an deutſchem Machtbereich empfunden. Schweden ſuchte den ruſſiſchen Handel, der ſich bisher an Newa und Narwa abgeſpielt hatte, in ſeine neugewonnene Stadt Reval zu verpflanzen. Es unterwarf ihn zudem einer ſtrengen Überwachung, um die Zufuhr von Waaren zu hindern, die Rußland in ſeinen Kriegen gegen den Nachbar ſtärken konnten. Der derzeitige König, Guſtav Waſa's älteſter Sohn Erich XIV., war ein Mann von wilder Energie und ungezügeltem Ehrgeiz. Er ließ die Schiffe, die gegen ſein Verbot im Sommer 1562 vor der Narwa erſchienen, wegnehmen. Während aber die übrigen Nationen ihre Fahrzeuge nach kurzer Beſchlagnahme zurück erhielten, mußte Lübeck die ſeinigen, nicht weniger als 32, für immer entbehren. Es entſprach das dem Verhältnis, in dem Lübeck ſeit dem Zerfall mit Guſtav Waſa zu Schweden ſtand, und vor allem der Einſchätzung lübiſcher Macht, die in den letzten Jahrzehnten Brauch geworden war.

Um Genugthuung zu erlangen, schloß sich Lübeck seinem alten Gegner Dänemark an, dessen neuer König Friedrich II. sich eben zum Kriege mit Erich XIV. anschickte und im odenseschen Receß von 1560 die hansischen Rechte noch einmal verbrieft hatte.

Für völkerpsychologische Beobachtung oder richtiger für das Verständnis des Werdegangs staatlicher Gestaltung und internationaler Beziehungen ist kaum etwas lehrreicher als die Geschichte der langen und hartnäckigen Kämpfe, welche die nordischen Bruder- und Nachbarvölker mit einander geführt haben. Warum ward nicht Friede, als die Union gelöst war und Schweden in anerkannter Selbständigkeit neben Dänemark stand? Das lebende Geschlecht hat die traurigen Folgen des langen Bruderzwistes vor Augen, die völlige Bedeutungslosigkeit nach Jahrhunderten glorreicher Machtfülle, und doch erhitzen sich Norweger und Schweden auch heute noch fast bis zur Kriegswuth um Dinge, die jedem Unbefangenen als Lappalien erscheinen müssen. Ihr Flaggenzwist ist sachlich nicht wichtiger als der thörichte Dreikronenstreit des 16. Jahrhunderts, und ihre Verfassungsquisquilien sind keine werthvolleren Dinge als die Rennthiertristen der Lappländer, um die die Vorfahren zankten. Es lebt in diesen germanischen Völkern ein unbezähmbares Selbständigkeitsgefühl, das in allem sein eigener Herr sein will und Rücksichten, die besonnene Vernunft zu nehmen gebietet, schroff zurückweist. Auch die Schweden und ihr neues Herrschergeschlecht waren nicht zufriedengestellt durch die wiedererlangte Selbständigkeit; sie strebten nach Ausdehnung, nach Geltung in Europa, nach Gleichstellung mit dem älteren, angeseheneren dänischen Reiche, wenn möglich nach Überflügelung desselben. Sie wollten sich nicht begnügen mit Ausdehnung nach Osten in Landschaften der Öde und Unkultur. Und da stand ihnen nun überall Dänemark im Wege. Wirft man einen Blick auf eine Karte, die die beiden Reiche in ihrer damaligen Umgrenzung zeigt, so erkennt man sofort, daß Schweden von Dänemark geradezu umklammert wurde. Mit den damals noch zu Norwegen gehörigen Landschaften Jemtland und Herjedalen, die fast zum bottnischen Busen herabreichen, umfaßte es Schwedens Kern von Norden her. Im Süden

erſtreckte ſich norwegiſches Gebiet bis zur nördlichen Mündung des Göta-Elf, während nahe dem ſüdlichen Ausfluſſe dieſes Stromes das däniſche Halland anſetzte. Nur mit der Inſel zwiſchen den beiden Mündungsarmen berührte Schweden die Gewäſſer der Nordſee. An ſeiner jetzigen Oſtküſte reichte däniſches Gebiet hinauf bis in die Höhe von Öland. Gotland war ſeit dem Eroberungszuge Waldemar Atterdag's däniſches Beſitzthum geblieben und nun auch Öſel in Dänemarks Händen. Die ſchwediſchen Oſtſeehäfen waren völlig überwacht von dieſen vorgelagerten Inſeln. Dazu trat Dänemark als Mitbewerber um eſtländiſchen und livländiſchen Feſtlandsbeſitz auf. Ein Erich XIV. fand es unmöglich, ſich in dieſe Lage zu finden, und Friedrich II. war in ſeinen jungen Jahren nicht der Mann, der einem Waffengange mit Schweden aus dem Wege ging.

In dem ſiebenjährigen Kampfe, dem „nordiſchen ſiebenjährigen Kriege", der 1563 begann, handelte es ſich naturgemaß vor allem auch um die Frage, wer Meiſter auf der Oſtſee ſein werde. Unter Guſtav Waſa war die ſchwediſche Flotte bedeutend verſtärkt, und Erich XIV. entwickelte ſie energiſch weiter. Sie zeigte ſich denn auch der vereinigten däniſch-lübiſchen Seemacht nicht nur gewachſen, ſondern zeitweiſe ſogar überlegen, ſo daß ſie ſogar im Sunde erſcheinen und Kopenhagen ängſtigen konnte. Es iſt beſonders zur See mit ungeheurer Erbitterung und unter ſchwerſten Verluſten beiderſeits gekämpft worden. Die Lübecker haben in dieſen Zuſammenſtößen ihre letzten kriegeriſchen Ehren erworben. Ihr Bürgermeiſter Bartholomäus Tinnappel, der die Flotte des Jahres 1566 führte, hat in der Marienkirche zu Wisby ſein noch erhaltenes Grab gefunden. In der Bereitſtellung ihrer Schiffe und Bemannungen zeigte ſich die Hanſeſtadt auch jetzt noch dem däniſchen Bundesgenoſſen überlegen. Da die Dänen zu Lande etwas glücklicher kämpften, auch durch ihre Herrſchaft über die Zugänge zur Oſtſee in der Lage waren, Schweden durch Behinderung nothwendiger Zufuhr zu bedrängen, Erich XIV. dazu während des Krieges wahnſinnig wurde, fiel der Friede für die Verbündeten günſtiger aus als für den Gegner, aber zu irgend welcher Entſcheidung über die Vorherrſchaft auf der Oſtſee führte

er nicht. Lübeckern und Dänen ward im Dezember 1570 zu Stettin außer Geldentschädigungen ungehinderte Narwafahrt zugesagt.

Von dem Versprochenen hat Lübeck nichts erhalten. Geld ist ihm von den Schweden nie gezahlt worden, und seine 1572 die russische Reise unternehmenden Schiffe sind wiederum weggenommen worden. Der fortdauernde schwedisch-russische Kriegsstand bot den Vorwand, den unliebsamen Handel zu hindern. Aber während man mit den andern Nationen (Holländer und Dänen waren unter ihnen am meisten vertreten) glimpflich verfuhr, weil man sie fürchtete, glaubte man die Hansen seine Macht fühlen lassen zu können.

Lübecks Theilnahme am nordischen siebenjährigen Kriege ist bis zu den Bemühungen des großen Kurfürsten hin der letzte Versuch einer deutschen Ostseemacht gewesen, energisch in die baltische Politik einzugreifen. Es war in diesem Versuche allein geblieben, keiner der alten Genossen hatte ihm zur Seite gestanden. Die Nordseestädte waren um diese Zeit den baltischen Interessen ferner gerückt als je zuvor oder nachher. Die schonenschen Märkte waren verfallen, und die Beförderung der sogenannten Stapelartikel über die Straße Lübeck-Hamburg hatte aufgehört; neue Betriebe waren noch nicht eröffnet worden. Die alten „vandalischen" Nachbarn Lübecks — Rostock, Wismar, Stralsund — waren stärker unter den Einfluß ihrer Landesherren gerathen, fühlten auch ihre Interessen von denen Lübecks abweichen, und die engherzigste und rücksichtsloseste Vertretung der beschränktesten Lokalanliegen stand im gerühmten Zeitalter der Renaissancekultur ja überall im Reiche in üppigster Blüthe. Stralsund und Danzig wurden gesuchte Lieferanten schwedischer Bedürfnisse. Damals knüpfte Stralsund die engen Beziehungen zum Reiche des Schnee- oder Winterkönigs, wie Schwedens Herrscher schon vor Gustav Adolf genannt wird, die es dann durch Jahrhunderte bewahren sollte. Die deutschen Küstenländer — Mecklenburg, Pommern, Preußen — litten schwer unter den Willkürlichkeiten der Kriegführenden und dem Piratenunwesen, das wie immer dem Friedensschlusse folgte. Der Sundzoll war zur Deckung des Kriegsbedarfs wesentlich erhöht und

ein drückendes Laſtgeld eingeführt worden. Aber von irgend einem energiſchen Verſuch der Uferſtaaten, die Rechte der Unterthanen zu wahren, ihre Neutralität zu decken, wird uns nichts berichtet. Über Geſandtſchaften, Vorſtellungen, zerſplitterte Verhandlungen kam man nirgends hinaus. Der Deutſche war ſchutzlos auf dem Meere vor ſeinen Thoren, auf dem er ſich vor 40 Jahren noch zu Hauſe gefühlt hatte. Wer jetzt dort Herr war, war nicht entſchieden, aber ſicher war es der Deutſche nicht, und er ſollte in der Folge die Wucht dieſer Thatſache noch mehr empfinden lernen.

Es iſt viel geredet worden vom dominium maris Baltici, ohne daß Auftreten und Bedeutung des Ausdrucks bis jetzt genauer unterſucht worden wären. Er ſcheint polniſchen Urſprungs zu ſein, wenigſtens iſt er, ſoweit bis jetzt bekannt, vom polniſchen Könige Sigismund Auguſt 1563 zuerſt gebraucht worden; er beſchuldigte Erich XIV., daß er nach der Erlangung des dominii maris Baltici trachte, und wiederholte das ſpäter auch von Friedrich II. 1575 ſchrieb man ſich in Polen ſelbſt die Herrſchaft über die Oſtſee zu, ohne jeden realen Hintergrund. Schwediſcherſeits ſprach man 1593 von einer Seegerechtigkeit und Jurisdiktion, welche die Krone Schweden in der Oſtſee habe, und welche es nicht geſtatte, daß Schwedens damaliger König, welcher zugleich Herrſcher von Polen war, mit einer polniſchen Flotte in Schweden erſcheine. Wenn der Däne Svaning 1565 ſeinen König „Herrn der Oſtſee“ nennt, ſo bezieht ſich das doch nur auf die bornholmſchonenſchen Gewäſſer. Doch bildete ſich nach dem ſiebenjährigen Kriege in Dänemark mehr und mehr die Anſchauung heraus, daß man eine Vormachtsſtellung in der Oſtſee einnehme, und der energiſche und ehrgeizige Chriſtian IV., der von 1596 an ſeines Königsamtes ſelbſtändig waltete, hat ſie ſich bald vollſtändig zu eigen gemacht.

Ein faſt unwiderſtehlicher Anreiz, ſie geltend zu machen, lag in den Wirren des baltiſchen Oſtens. Das Fehlen des Ordensſtaats machte ſich fortgeſetzt fühlbar. Schweden war unabläſſig bemüht, ſeine Häfen Reval und Wiborg zu ausſchließlichen Stapelplätzen des ruſſiſchen Handels zu machen. Im Frieden von Teuſin

(1595) vermochte es den Zaren, zuzugeſtehen, daß in ruſſiſchen Häfen nur Schweden, keine andern Fremden verkehren ſollten. Erſt 1603 gab es dem energiſchen Drängen Dänemarks nach und ließ die Durchführung dieſer Beſtimmung fallen. Die Streitigkeiten um den ſchwediſchen Thron, die ſich zwiſchen dem jüngſten der Söhne Guſtav Waſas, Karl IX., und ſeinem Neffen, dem Könige Sigismund von Polen, entſpannen, hatten einen faſt ununterbrochenen Kriegsſtand der beiden Länder zur Folge. Die Schweden waren eifrigſt bemüht, den Handel mit Livland zu hindern, damit Polen dort keine Stärkung erfahre, und ſtießen dabei auf den lebhaften Widerſtand der Dänen. Dieſe deckten ihre und fremde Handelsflotten durch ſtarke Kriegsgeſchwader. 1610 ward ihrer die Rigafahrer geleitenden Flotte von der ſchwächeren ſchwediſchen zwiſchen Öſel und Domesneß (Kurland), alſo in der Einfahrt zum rigaiſchen Meerbuſen, wie der däniſche Bericht ſagt, „auf däniſchem Fahrwaſſer alle Reverenz erwieſen“. Die Dänen nahmen auf ihren Gewäſſern ein Geleitsrecht in Anſpruch. Als Lübeck 1608 ſeiner Handelsflotte ein Convoi von vier Kriegsſchiffen mitgab, um ſie gegen Kaper zu decken, ſchickte der König von Dänemark ſechs ſtarke Kriegsfahrzeuge mit dem Befehl, den hanſiſchen Admiral zu zwingen, ſeinen Top herunterzunehmen, und ihn an Blekings Küſte 6—8 Meilen zu geleiten zum Zeichen der däniſchen Hoheitsrechte. Im Juni 1622 antwortete der däniſche Reichsrath auf die Frage des Königs, was als däniſches Gewäſſer zu betrachten ſei. Dänemarks Hoheit reiche von Bornholm über Gotland nach Öſel und weiter bis Kurland, eine Auffaſſung, nach welcher kein ſchwediſcher Oſtſeeſeehafen Verkehr mit dem Auslande pflegen konnte, ohne däniſches Gewäſſer zu paſſiren. 1620 hat Chriſtian ſeinem Reichsrath die Frage vorgelegt, ob er Guſtav Adolf, der ſich zu ſeiner brandenburgiſchen Hochzeitsfahrt anſchickte, „die Gewäſſer des Reiches ohne Präjudiz paſſiren laſſen“ könne, ob man nicht einige Schiffe ausſenden ſolle, „des Reiches Hoheit zu manuteniren, damit der Schwede ſich nicht dominium und jus maris anmaße“.

Der in den Jahren 1611 und 1612 von Chriſtian ſiegreich geführte Kalmarkrieg hat weſentlich dazu beigetragen, dieſe An-

ſprüche zur vollen Reife zu bringen. Der König, der ſelbſt ein tüchtiger Seemann war, hatte eine Flotte geſchaffen, vor der die ſchwediſche die See nicht halten konnte. Dieſer Krieg wirft auch ein grelles Licht auf die Stellung der Hanſeſtädte. Chriſtian war ihr erbitterter Feind. Er haßte die Bürger, die nach ſeiner Meinung ein odium naturale gegen die Herren hatten. Er hat zweimal vor Braunſchweig gelegen, um die Stadt ihrem Landesherrn zu unterwerfen. Als er das zweite Mal unverrichteter Dinge abziehen mußte, erzählte man ſich in den Städten, daß ihm vor Zorn die Thränen über die Backen gelaufen ſeien. Den Privilegien der Hanſe in Dänemark-Norwegen hat er ein vollſtändiges Ende gemacht; ſie ſind unter ihm nicht wieder erneuert worden. Der Kalmarkrieg bot ihm eine erwünſchte Gelegenheit, Lübecks Schiffahrt zu treffen. Es wurden nicht weniger als 50 lübiſche Schiffe weggenommen, die mit ihren Ladungen einen Werth von faſt 800000 Mark (gegen 5 Millionen Mark unſerer Währung) repräſentirten. Ihren geſammten Schaden berechneten die Lübecker auf über 1000000 Mark. Von 60 Schiffen, über die 1612 vor dem Priſengericht in Kopenhagen verhandelt wurde, waren 30 lübiſche und nur 8 holländiſche, während die Lübecker doch das Verhältnis ihrer eigenen Oſtſeeſchiffahrt zu der holländiſchen wie 1:5 angaben. Als im Oktober genannten Jahres vor der Trave eine lübiſche Handelsflotte zur Abfahrt nach Livland bereit lag, ließ ſie der König, allerdings erfolglos, angreifen, und der Rath gab das Verſprechen, die Handelsfahrt in dieſem Jahre nicht mehr zu geſtatten. Hamburg bedrängte der König auf jede Weiſe. In ſeine niederſächſiſchen Erwerbspläne, denen er beſonders in den Biſthümern nachging, waren beide Städte nebſt Elb- und Weſermündung einbegriffen. Kein Wunder, daß alles, was ſtädtiſch war, ſich von dieſem Könige, als er als Vorfechter des Proteſtantismus auftrat, entſchieden abwandte.

Die Stellung, die Chriſtian IV. ſeinem Reiche vindicirte und zeitweiſe errang, ſchien dieſem gleichſam von der Natur zugewieſen. Dänemark beherrſchte durch ſeine Lage die Zugänge zur Oſtſee. Es beſaß daheim und in Norwegen eine Bevölkerung von ausgezeichnetſter ſeemänniſcher Veranlagung. Chriſtian IV.

hat auch ganz außerordentliche Verdienste um die Entwicklung von Handel und Schiffahrt in seinen Reichen. Wenn es trotzdem nicht gelang, Dänemark für längere Zeit eine Vormachtstellung in der Ostsee und im Ostseeverkehr zu erwerben, so hat das seinen Grund, abgesehen von dem gänzlichen Mißerfolge im deutschen Kriege, vor allem in der Thatsache, daß Dänemarks Emporsteigen eine Macht in die politischen Schranken rief, die sich bisher nur merkantil bethätigt hatte, die Niederländer.

Der Ostseehandel hat im 16. Jahrhundert, und besonders in seiner zweiten Hälfte, einen ganz außerordentlichen Aufschwung genommen, und das ganz besonders durch eine unerwartet rasche Steigerung des direkten und indirekten Waarenversands nach der pyrenäischen Halbinsel. Im Anfange des Jahrhunderts kaum begonnen, beschäftigte dieser Verkehr am Ende desselben Hunderte, ja in die Tausende von Schiffen. Die Ostseegebiete waren damals die Kornkammern des getreidebedürftigen Europa, mehr aber noch die fast ausschließlichen Produktionsländer des Schiffsbaumaterials. Der gesteigerte maritime Bedarf Spaniens und Portugals im 16. Jahrhundert konnte nur hier gedeckt werden, von hierher nur das Korn kommen, das die verödenden heimischen Felder nicht mehr lieferten. Die Hansestädte haben sich lebhaft an diesem neu aufkommenden Verkehr betheiligt, neben ihnen die Dänen. Vor allem hat aber die Schiffahrt der Niederländer vorher nicht gekannte Dimensionen angenommen. Eigenthümlich, daß die großen Entdeckungen im ersten Jahrhundert mehr auf den europäischen als auf den transoceanischen Verkehr belebend gewirkt haben. Der Unabhängigkeitskampf hat diesen Betrieb der Niederländer lange Zeit kaum berührt, niemals völlig vernichtet. Spanien war zu sehr auf diese Zufuhren angewiesen, als daß es sie völlig hätte hemmen mögen; die Niederländer aber zogen zu großen Gewinn aus ihnen, als daß sie die Stärkung des Feindes dagegen in Anschlag gebracht hätten. Dänemarks steigende Macht bedrohte die Sicherheit und Stetigkeit dieses Verkehrs. Obgleich die Niederländer im Kalmarkrieg sehr viel sanfter angefaßt wurden als die Lübecker, hatten sie doch genug zu klagen. Die Behinderung durch die Kriegsplackereien, das Verbot des Handels nach Schweden,

die Erhöhung der Zölle in Sund und Belt trafen empfindlich. Als ſie ſich um Friedensſtiftung vergeblich bemüht hatten, ſannen ſie auf andere Mittel. Sie ſchloſſen im Mai 1613 ein Bündnis mit Lübeck, das auf die ganze Hanſe ausgedehnt werden ſollte, „zum Schutze von Handel und Schiffahrt in Nord- und Oſtſee“. Bei den Verhandlungen flammte in dem geldernſchen Deputirten von Senderen noch einmal die Erinnerung an die alte hanſiſche Gemeinſchaft auf. Er meinte, er wäre „nunmehr alt, aber hiezu hätte er wohl noch Luſt, ſich mit gebrauchen zu laſſen, daß wir uns in dem Sunde möchten ſprechen; ſeine Stiefeln ſollten bald fertig ſein“. Im April 1614 folgte ein niederländiſch-ſchwediſches Bündnis auf 15 Jahre „zum Schutze des Handels und der Commercien“, in dem ſich beide Staaten in allen Fehden gegenſeitige Hülfe zuſagten. Auch zwiſchen Schweden und Lübeck fand damals, zum erſten Male ſeit Guſtav Waſa's Zeiten, wieder eine Annäherung ſtatt. Chriſtian war in heller Wuth über die Bürgerkönige, beſonders aber über die Lübecker. Sie hatten ſein beſtes Schiff in ihrer überlieferten loſen Art eine „Aalkiſte“ geſcholten; er aber meinte, er „werde ihnen Aale braten, ſofern er anders Chriſtian heiße“. Er unterſagte zum 1. März 1615 den Lübeckern jeden Verkehr mit Dänemark, ein Verbot, das doch nicht zur vollen Durchführung kam. Die Lübecker aber meinten in ihren Klageſchriften an den Kaiſer, daß auch die Ameiſe ihr Gift habe (formicae sua bilis inest) und der Wurm ſich krümme, wenn er getreten werde. Von dieſer Zeit an iſt für ein Menſchenalter das Zuſammengehen der Niederlande, Schwedens und Lübecks in Oſtſeefragen das Charakteriſtiſche der Entwicklung. Die Niederländer werden in der Oſtſee die Vorkämpfer des Rechtes der Neutralen. In dieſer Zeit erſtieg ihr Verkehr dorthin ſeinen Höhepunkt.

Guſtav Adolf hatte die Regierung ſeines Reiches noch nicht ſiebzehnjährig übernommen in einem Augenblicke, wo Schweden neuerdings der däniſchen Herrſchaft zu erliegen ſchien. Seine Politik hatte dann bald den hohen Flug genommen, von dem aus er zugleich die Intereſſen ſeines Landes und die der proteſtantiſchen Chriſtenheit feſt in's Auge faßte. Die erſteren ſchienen

ihm zunächst zu gebieten, Rußland und Polen von der Ostsee zu verdrängen. Jenes erreichte er durch den Frieden von Stolbowa 1617; diesem kam er nahe durch die Einnahme von Riga im September 1621. In den nächsten Jahren treten die Ziele des Schwedenkönigs, die Ostsee zu umfassen, sie gleichsam zu einem schwedischen Binnenmeere zu machen, immer deutlicher hervor. Als 1624 seine Hülfe gegen Kaiser und Liga begehrt wurde, forderte er als unerläßliche Bedingung gute Häfen diesseits des Meeres, die wismarsche Bucht und die Wesermündung. Von einem Eingreifen in Deutschland stand er damals ab, weil Christian IV. die Sache in die Hand nahm und er mit diesem nicht Schulter an Schulter kämpfen wollte, wandte sich aber nach Westpreußen, indem er beharrlich geltend machte, daß er durch Bekämpfung Polens der protestantischen Sache am besten diene. Den eifrig betriebenen Ausbreitungsbestrebungen Christian's IV. in Niedersachsen wirkte er in jeder nur möglichen Weise entgegen, vermied aber den offenen Zusammenstoß mit Dänemark. Einer das Nächstliegende in's Auge fassenden Politik wäre wohl der Gedanke gekommen, das Niederwerfen Dänemarks durch Kaiser und Liga zu benutzen, um die schwedische Herrschaft bis zum Sunde auszubreiten oder gar dem Nachbarreiche ein Ende zu machen. Gustav Adolf versuchte nicht, die Frucht zu pflücken, ehe sie reif geworden; er hätte, wenn er gelebt, Dänemark von Deutschland her erobert, bezw. beherrscht. Gewiß ist, daß er sein Volk der vollen Beherrschung der Ostsee sicheren Schrittes entgegenführte. Auf dem Wege aber gab der schwedischen die niederländische Politik eine Strecke weit das Geleit; sie war bestrebt, Schweden zum Mitbeherrscher des Sundes zu machen. Nachdem Torstenson im Winter 1643/44 dank der Politik Gustav Adolf's Dänemark von Süden her hatte angreifen können, erschien im nächsten Frühling eine vereinigte schwedisch-niederländische Flotte im Sunde. Aber das Ziel ward diesmal noch nicht erreicht. Die dänische Seetüchtigkeit bewährte sich glänzend. Der fast siebzigjährige Christian stellte sich selbst an die Spitze seiner Flotte und widerstand in heldenhafter Tapferkeit erfolgreich dem überlegenen Feinde. Schweden mußte sich zu Brömsebro mit den dänischen Außenlanden Jemt-

land und Herjedalen, Gotland und Öſel begnügen. Däniſches Fahrwaſſer lag jetzt nicht mehr trennend zwiſchen Schweden und der ſüdöſtlichen Küſte der Oſtſee, und Dänemark konnte jenſeits Bornholm ein Geleitsrecht nicht mehr beanſpruchen. Mit dem dominium maris Baltici war es für das Land zu Ende, wenn es auch die Zugänge zum Oſtmeer zunächſt noch allein behauptete. In dem zu Chriſtianopel mit den Niederländern beſonders geſchloſſenen Abkommen mußte der in der Finanznoth nach dem Lübecker Frieden abermals weſentlich erhöhte Sundzoll ganz bedeutend herabgeſetzt werden; der neue Satz iſt dann bald der für alle Nationen maßgebende geworden.

Der Weſtfäliſche Friede hat Dänemarks Lage noch verſchlechtert. Im Beſitz von Vorpommern und Wismar, Bremen und Verden umfaßte Schweden vollſtändig die rivaliſirende Macht. In einem Menſchenalter hatte ſich das Verhältnis völlig umgekehrt, eine Wandlung, die ſo draſtiſch wie nur irgend ein Hergang der Geſchichte die Bedeutung der Perſönlichkeit in's Licht rückt; denn Schweden verdankt ſie nur Guſtav Adolf und Oxenſtjerna. Mit dem Wechſel der Machtverhältniſſe änderte ſich auch die Oſtſeepolitik der Niederländer. Jetzt ſchien die größere Gefahr von Schweden zu drohen, das durch ſeine Feſtſetzung an Weſer- und Elbmündung auch in der Nordſee den Niederländern bedenklich auf den Leib gerückt war. Der Angriff Dänemarks auf Schweden im Jahre 1657 erfolgte im Einverſtändnis mit den Niederländern. Er mißglückte vollſtändig. Abermals konnte Dänemark von Deutſchland her erobert werden, und in wenigen Monaten, ehe die Niederländer eingreifen konnten, erzwang Karl X. Guſtav den Roſkilder Frieden. Schweden wurde Mitbeherrſcher des Sundes, was die Niederlande früher dringend gewünſcht hatten, jetzt aber nur mit Bedenken ſahen.

Und in der That ſchien ſich jetzt eine für die niederländiſche Oſtſeeſtellung höchſt bedenkliche Neugeſtaltung anzubahnen. Im Roſkilder Frieden war ein Freundſchaftsbündnis zwiſchen den beiden nordiſchen Reichen in Ausſicht genommen worden. Bei den Verhandlungen über die Form, in der es zu Stande kommen könnte, verlangte Karl X. eine Vereinbarung, nach welcher die

beiden Mächte gemeinsam fremden Kriegsflotten den Eintritt in die Ostsee wehren sollten. An dieser Forderung sind die Verhandlungen gescheitert und zwar nicht, weil Dänemark ihr unbedingt entgegen gewesen wäre, sondern weil die Niederländer die Einwilligung hintertrieben. Dänemarks Weigerung in dieser Frage aber war für Karl X. der Hauptanlaß für die Erneuerung des Krieges. Die Dänen genossen jetzt offene niederländische Hülfe; aber daß die Freunde wohl bedacht waren, den Schützling nicht zu stark werden zu lassen, das zeigen die Schwierigkeiten, die sie machten, die vom großen Kurfürsten herangeführten Hülfstruppen vom Festlande auf die Inseln hinüberzuführen, wo allein die Entscheidung herbeigeführt werden konnte. Der unter niederländischer, englischer und französischer Vermittelung geschlossene Kopenhagener Friede vom Mai 1660 gab denn auch Dänemark zwar werthvolle Besitzthümer zurück, hielt aber die Sundgrenze fest. Von einer Einigung Dänemarks und Schwedens zu gemeinsamer Überwachung der Meeresstraße konnte nach den jüngsten Ereignissen nicht mehr die Rede sein. Die Theilung des Sundes war unter Umständen erreicht, die Hollands baltische Stellung unbedingt zu sichern schienen.

Aber in dem Augenblicke, wo die glänzende Handelsrepublik das höchste Ziel ihrer handelspolitischen Wünsche — denn das war die freie Verfügung über die Ostseegewässer — erreicht zu haben schien, standen die Füße derer, die die Tote hinaustragen sollten, auch schon vor der Thür. In die letzten dänisch-schwedischen Streitigkeiten hatte sich auch England eingemischt und zwar, wie es von Cromwell nicht anders zu erwarten war, in antiniederländischem Sinne. Er starb inmitten der Wirren. Wäre sein Sohn länger am Regimente geblieben, die im Sunde liegende englische Flotte hätte sich wohl offen auf Schwedens Seite gegen Niederländer und Dänen gestellt. Aber trotz seiner schwedenfreundlichen Gesinnung war auch Cromwell bemüht gewesen, das Zusammenschließen Dänemarks und Schwedens zu hintertreiben, und die neuen Machthaber befolgten natürlich die gleiche Politik. Neben Holland trat England als Interessent an der Feindschaft der nordischen Mächte. Und der neue Gast legte sich bald mit

breiten Armen an den Tiſch. Seit dem 14. Jahrhundert waren die Engländer im Oſtſeehandel vertreten geweſen, aber ſtets nur in untergeordneter Bedeutung, nach Niederländern, Hanſen und Dänen. Ihr Verkehr nimmt im 17. Jahrhundert zu; raſch entwickelt aber hat er ſich ſeit der konſequenten Durchführung der Navigationsakte. Als 1857 der Sundzoll abgelöſt wurde, war England achtmal ſo ſtark betheiligt als die Niederlande. Im Geſammtverkehr der Oſtſee überwiegt ſeine Flagge noch heute die aller anderen Nationen.

Die däniſch-ſchwediſchen Kämpfe haben mit dem Kopenhagener Frieden nicht aufgehört. Aber ſie drehten ſich nicht mehr um die Vormachtsſtellung in der Oſtſee; es handelte ſich nur noch um die Hoffnung der Dänen, das verlorene Drittel ihres Reiches jenſeit des Sundes wieder zu gewinnen. Mit Peter dem Großen tritt auch Rußland als baltiſche Seemacht auf. Aber in den geführten Kriegen haben die Engländer ſtets, die Niederländer wenigſtens noch im 17. Jahrhundert die Sicherheit ihrer Handelsflagge zu decken vermocht. Wie rückſichtslos jene ihre Überlegenheit geltend machten, zeigen die Angriffe auf Kopenhagen in den Jahren 1801 und 1807. Die Vorherrſchaft auf der Oſtſee lag in den Händen von Mächten, die nicht Uferſtaaten waren.

Das hat beſonders die deutſche Küſte ſchwer empfunden. Mühſam hat ſich ihre Schifffahrt behauptet. Nicht geſtützt durch irgend welche nennenswerthe maritime Streitkräfte, ward ſie mehr und mehr abhängig von der Gnade der Fremden, die zudem nach dem Dreißigjährigen Kriege unmittelbare Herren faſt ſämmtlicher deutſchen Strommündungen und Häfen waren. Die deutſche Küſtenbevölkerung lernte ihre Hoffnungen nach außen richten, die eigenen Intereſſen den fremden anpaſſen und zu denen des Binnenlandes in Gegenſatz bringen. Nur langſam und unter ſchweren Opfern haben dieſe Verhältniſſe gewandelt und die aus ihnen erwachſenen Anſchauungen wieder verwiſcht werden können. Es iſt bemerkt worden, daß auch die Reichsgewalt des 16. und 17. Jahrhunderts ihr Recht am baltiſchen Meere niemals preisgegeben habe. Als Lübeck ſich 1612 wegen des däniſchen Angriffs beſchwerdeführend an Kaiſer Matthias wandte, trat dieſer

in seinen Erlassen als „Herr der Ostsee“ auf. Aber diese und ähnliche Erklärungen waren leere Worte. Ernst schien die habsburgische Politik unter spanischer Anregung machen zu wollen, als Wallenstein Fuß an der Ostsee faßte. Aber seine Pläne waren erstickt, ehe sie geboren waren. Seine Macht währte zu kurz, und was er wollte, war nicht durchführbar ohne umfassende Territorialgewalt. Erst das Emporkommen der brandenburgisch-preußischen Monarchie, die durch Friedrich den Großen die maßgebende deutsche Ostseemacht ward, hat helfen können. Unter den 1649 deutschen Schiffen, die 1792 durch den Sund gingen, waren 737 preußische und nur 86 lübische. Der preußisch-englische Schifffahrtsvertrag von 1824, die wirthschaftliche und die politische Einigung Deutschlands sind die Faktoren, die in unserem Jahrhunderte dem Vaterlande wieder eine seinen Interessen entsprechende Stellung auf dem baltischen Meere gesichert haben.

Die jüngste Vergangenheit sieht in dem Verhältnis Deutschlands zu seinen beiden Meeren eine Wandlung sich vollziehen. Die Zeit drängt zum Weltverkehr. Die technischen Fortschritte des Jahrhunderts haben das Gewicht der Entfernungen herabgedrückt, und diese Thatsache macht sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in steigendem Maße geltend. Die Schiffsbewegung der deutschen Häfen steigerte sich in den Jahren 1872—95 für den transoceanischen Verkehr um 169, für den europäischen nur um 52 Prozent; sie machte für jenen 1872 nur 14, 1895 dagegen 23 Prozent des gesammten Verkehrs aus. Macht man nicht die Tonnenzahl, sondern den Waarenwerth zur Grundlage der Vergleichung, was erst für die Zeit seit dem Zollanschlusse Hamburgs und Bremens durchführbar ist, so erscheint der transoceanische Handel in noch größerer Bedeutung. 1890 betrug er 25,6, dagegen 1895 schon 30,8 Prozent des Gesammthandels.

In diesem Verkehr aber hat die Nordsee durch ihre Lage einen Vorsprung; sie wird außerdem noch begünstigt durch das weite östliche Ausgreifen des Stromgebiets der Elbe und die Kanalverbindungen, die zwischen Elbe und Oder bestehen. Besonders drastisch beleuchtet die Entwicklung der deutschen Handelsflotte in den beiden Meeren die Lage. Die der Ostsee zählte im

Jahre 1871 2006 Segelschiffe mit 439089 Tonnen, 1897 nur noch 509 mit 76703 Tonnen, die der Nordsee im erstgenannten Jahre 2366 Schiffe von 461272, im letztgenannten 2043 von 520914 Tonnen; jene nahm also um 472 Prozent ab, diese um 13 Prozent zu. Seit dem Jahre 1891 hat die Segelflotte der Ostsee $^3/_5$ ihrer Tonnenzahl eingebüßt, die der Nordsee ihren Stand behauptet. Während 1871 die beiden Flotten noch ungefähr gleich waren, ist die der Nordsee jetzt fast siebenmal so stark. Die einst so blühende Segelrhederei zahlreicher Ostseeplätze ist vernichtet. Günstigere Zahlen zeigt allerdings die Entwicklung der Dampfschifffahrt. Die Dampferflotte der Ostsee hob sich von 1871 bis 1897 von 76 auf 389 Schiffe, die Tonnenzahl von 10734 auf 142818, die der Nordsee von 71 auf 737, bezw. von 71260 auf 747142. Aber auch hier zeigen die letzten Jahre eine Wandlung. In den Jahren 1891—1897 nahmen die Ostseedampfer um über 6000 Tonnen ab, die der Nordsee um über 172000 Tonnen, will sagen um 30 Prozent, zu. Wirft man Dampfer und Segler zusammen und berechnet jene, wie üblich, zu drei Segeleinheiten, so gewann die Ostseeflotte von 1871 bis 1897 um 7, die der Nordsee dagegen um 309 Prozent. So berechnet, übertrifft die Rhederei der einen Stadt Bremen die der ganzen deutschen Ostseeküste um $^2/_3$, 864000 gegen 505000 Tonnen! Eigenthümlich ist, daß fast die volle Hälfte der gegenwärtigen Ostseedampferflotte (70000 Tonnen) in den westlichsten Theil des Meeres, nämlich an die Ostküste von Schleswig-Holstein, gehört. Aber es würde falsch sein, aus dieser so außerordentlich ungünstigen Entwicklung der Rhederei der Ostsee einen Schluß auf ihre Handelsbewegung zu ziehen. Der Verkehr in 16 ihrer bedeutendsten Häfen hob sich in den Jahren 1879—1889 von 6 auf $9^1/_2$ Millionen Tonnen, von da bis 1896 allerdings nur weiter von $9^1/_2$ auf 10 Millionen, aber er bildet damit immer noch ziemlich $^1/_3$ der gesammten deutschen Seehandelsbewegung. So sehr also der überwiegend von der Nordsee aus unterhaltene Weltverkehr in den Vordergrund tritt, repräsentirt doch auch heute der Ostseehandel noch einen ganz wesentlichen Faktor in unserem Waarenaustausche und gibt vollauf Anlaß, dem baltischen Meere

unser lebendiges Interesse zuzuwenden. Wieder ein Übergewicht zu gewinnen, wie es vom 13. bis zum 16. Jahrhundert unsere Vorfahren behaupteten, kann unter den Verhältnissen unserer Tage das Ziel deutscher Politik nicht sein; aber den Besitz zu erhalten und zu entwickeln und die Verfügung über ihn in eigener Hand zu behalten, sie nicht abhängig werden zu lassen von der Gnade einer fremden und sei es auch der größten Seemacht, das ist eine Aufgabe, deren Lösung auch heute noch ein Lebensinteresse der Nation ist.

Bismarck's Audienz beim Prinzen von Preußen.

(Gedanken und Erinnerungen I, 113—115.)

Zur Kritik der Bismarck-Kritik.

Von

Theodor Schiemann.

Max Lenz hat im Juniheft der „Deutschen Rundschau“ (1899) einen Aufsatz zur Kritik der „Gedanken und Erinnerungen“ des Fürsten Bismarck erscheinen lassen, dessen erster Theil mit dem allgemeinen Satze abschließt: „Und so bleibt als Grundsatz für diese Kapitel der Bismarck'schen „Gedanken und Erinnerungen“ bestehen das, was auch für andere Memoiren zu gelten pflegt: daß sie nur da, wo sie durch andere und gleichzeitige Quellen bestätigt werden, für die Historie verwendbar sind, wo sie aber allein als Quelle vorliegen, nur mit Mißtrauen anzusehen sind“. Der Satz trifft doch nur unter einer ganz bestimmten Voraussetzung zu, daß nämlich der Kritik ein vollständiges und einwandfreies Material an gleichzeitigen Quellen zur Verfügung steht. Das ist aber, trotz der umfassenden Publikationen, die für die Geschichte des Krimkrieges und speziell auch für die Geschichte Bismarck's in dieser Periode gemacht worden sind, keineswegs der Fall. So wichtig die offizielle Korrespondenz Bismarck's in der Poschinger'schen Publikation „Preußen am Bundestage“ auch sein mag, sie hat die Bedeutung einer rein geschäftlichen und dienstlichen Korrespondenz und ist für ganz bestimmte Leser berechnet, die mit Vorsicht angefaßt werden mußten. Die bekannt gewordene Korrespondenz mit Gerlach und mit Manteuffel darf

gleichfalls nicht als eine rückhaltloſe und vollſtändige Quelle für Bismarck's intimes Denken betrachtet werden, ſie iſt vielmehr ſorgfältig auf die Adreſſe berechnet, und die ſo überaus werthvollen Gerlach'ſchen Tagebücher bieten — abgeſehen davon, daß ſie in verkürzter Geſtalt auf uns gekommen ſind — doch eben nur, was Gerlach erfuhr und wußte. Wir ſind in keinem Fall berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß die von Gerlach nicht erwähnten Thatſachen überhaupt nicht vorhanden geweſen ſind. Bismarck hat weder Gerlach noch Manteuffel noch auch dem Könige gegenüber alle ſeine Karten aufgedeckt und ihnen, wo er es für zweckentſprechend hielt, ſehr wichtige Dinge verborgen. So findet ſich in der ganzen deutſchen Bismarck-Literatur, abgeſehen von ſtreng geſchäftlichen Mittheilungen in den Frankfurter Depeſchen, nichts über die außerordentlichen intimen Beziehungen Bismarck's zum ruſſiſchen Geſchäftsträger am Bundestage, Glinka. Ohne Kenntnis dieſer Beziehungen, die indirekt Bismarck in einen Verkehr mit dem Kaiſer Nikolaus ſetzten, läßt ſich aber Bismarck's Haltung während des Krimkrieges nicht recht verſtehen. Schon was darüber von Martens im 8. Bande des Recueil des traités et conventions veröffentlicht worden iſt[1]), zeigt den unſchätzbaren Werth dieſer Glinka'ſchen Relationen, ihre vollſtändige Veröffentlichung müßte ein ganz neues Licht auf die Geheimgeſchichte der Zeit werfen.

Kurz ich meine, was wir bisher an Quellen zur Kritik der Bismarck'ſchen „Gedanken und Erinnerungen" in Händen haben, iſt unzulänglich und lückenhaft und trägt den Charakter des Zufälligen[2]). Wenn nun ein Mann wie Bismarck, der von dem Zuſammenhange der großen Politik und der beſonderen deutſchen Politik ſehr viel mehr wußte, als bis heute bekannt geworden

[1]) Benutzt nur von Eduard Simon in ſeinem übrigens wenig verläßlichen Buch: L'Allemagne et la Russie au XIX^e siècle. Paris 1893.

[2]) Lenz ſagt dagegen: „Das Kontrollmaterial, das für den Krimkrieg ſo gediegen war und es geſtattete, das Problem wie im Schraubſtock zu faſſen und zu zergliedern", Rundſchau, Juli 1899, S. 137 in dem zweiten mir nachträglich bekannt gewordenen Aufſatze. Ich meine, für die Kritik liegt das Material gerade ad 1866 günſtiger, wo die intimen franzöſiſchen Berichte vorliegen.

iſt, mit ſeiner durch Beiſpiele illuſtrirten Auffaſſung der von ihm erlebten Geſchichte auftritt, werden wir da, wo er vom Hergebrachten abweicht oder ganz Neues bringt, uns doch ſtets die Frage vorlegen müſſen, ob wir bereits mit einem ausreichenden hiſtoriſchen Quellenmaterial operiren können, um, wo er „ja“ ſagt, unſer „nein“ entgegenſetzen zu können.

Daß er häufig irrt, iſt ſelbſtverſtändlich. Auch dem treueſten Gedächtnis verſchieben ſich im Laufe der Jahrzehnte die Zuſammenhänge. Zwiſchen der Zeit des Krimkrieges und der Niederſchrift der „Gedanken und Erinnerungen“ iſt aber faſt ein halbes Jahrhundert vergangen. Lenz hat nun in ſeiner ſcharfſinnigen Unterſuchung eine Reihe ſolcher Irrthümer nachgewieſen. Sie ſind zum Theil recht harmloſer Natur. Ob im Herbſt 1854 Frau v. Bismarck oder die Kinder krank waren, iſt füglich für die hiſtoriſche Betrachtung ganz gleichgültig, und ebenſo kann es nur als eine unbillige Forderung bezeichnet werden, daß die „Gedanken und Erinnerungen“, wo ſie die „Königsreiſen“ Bismarck's erwähnen, auch ihre Vorbereitungsſtadien hätten verfolgen müſſen. Thatſache iſt, daß Bismarck nicht ungerufen zu kommen pflegte; wie die Berufung vorbereitet wurde, iſt ja lehrreich feſtzuſtellen, in Bismarck's Erinnerung haftete die ganz richtige Thatſache, daß er gerufen wurde; zu der von Lenz beſonders ſcharf angefaßten Reiſe nach Rügen hatte ihn der König ſchließlich ſogar durch Gerlach „dringend eingeladen“. Aber, wie geſagt, das ſind im Grunde gleichgültige Kleinigkeiten, und wenn Lenz zeigt, daß hier Ungenauigkeiten und Irrthümer vorliegen, ſo folgt daraus noch nicht, daß die ganze damit in Zuſammenhang ſtehende Darſtellung der Gedanken und Erinnerungen zu verwerfen wäre. Ich erwähne nur beiläufig, daß, wenn Bismarck erzählt, daß er Benkendorff mit der Nachricht empfangen habe, daß die Engländer und Franzoſen in der Krim gelandet ſeien, er ein Gerücht wiedergibt, deſſen Spuren ſich auch ſonſt nachweiſen laſſen[1]). Daß

[1]) Korreſpondenz der Augsburger Allgem. Zeitung d. d. Paris, 31. Aug. 1854: „Daß die Expedition in die Krim in den letzten Tagen des Auguſt in See gegangen ſein muß, wird aus den übereinſtimmenden Nachrichten aus Konſtantinopel vom 20. faſt zur Gewißheit.“

das Gerücht falſch war, iſt allerdings jetzt handgreiflich: die authentiſche Nachricht von der erfolgten Landung traf erſt am 20. September in Wien und Berlin ein.

Dagegen wird es lohnen, den Hauptangriff von Lenz genauer zu prüfen. Er betrifft den Bericht Bismarck's über ein Geſpräch, das er mit dem Prinzen von Preußen gehabt hat und von dem er ohne Angabe von Jahr und Tag erzählt, das aber Lenz auf den 4. März 1854 ſetzen will. Der betreffenden Erzählung Bismarck's geht die Skizzirung des im Juni 1854 perfekt gewordenen Sturzes von Bunſen voraus, und gleich nach Wiedergabe jenes Geſpräches folgt die Erzählung von der Entdeckung des berüchtigten Depeſchendiebſtahls, der bekanntlich in den Oktober 1855 fällt. Aus der Ordnung des Stoffes einen chronologiſchen Rückſchluß zu ziehen, dürfte aber nicht erlaubt ſein, da Sprünge in der chronologiſchen Folge nichts Ungewöhnliches in den „Gedanken und Erinnerungen" ſind. Der Text der Bismarck'ſchen Erzählung aber lautet: „In die Pläne der Ausſchlachtung Rußlands hatte man den Prinzen von Preußen nicht eingeweiht. Wie es gelungen, ihn für die Wendung gegen Rußland zu gewinnen, ihn, der vor 1848 ſeine Bedenken gegen die liberale und nationale Politik des Königs nur in den Schranken brüderlicher Rückſicht und Unterordnung geltend gemacht hatte, zu einer ziemlich aktiven Oppoſition gegen die Regierungspolitik zu bewegen, trat in einer Unterredung hervor, die ich mit ihm in einer der Kriſen hatte, in welcher mich der König zum Beiſtande gegen Manteuffel nach Berlin berufen hatte. Ich wurde gleich nach meiner Ankunft zu dem Prinzen befohlen, der mir in einer durch ſeine Umgebung erzeugten Gemütserregung den Wunſch ausſprach, ich ſolle dem Könige im weſtmächtlichen und antiruſſiſchen Sinne zureden. Er ſagte: Sie ſehen ſich hier zwei ſtreitenden Syſtemen gegenüber, von denen das eine durch Manteuffel, das andere ruſſenfreundliche, durch Gerlach und den Grafen Münſter in Petersburg vertreten iſt. Sie kommen friſch hierher, ſind von dem Könige gewiſſermaßen als Schiedsmann berufen. Ihre Meinung wird demnach den Ausſchlag geben, und ich beſchwöre Sie, ſprechen Sie ſich ſo aus, wie es nicht nur die

europäiſche Situation, ſondern auch ein richtiges Freundesintereſſe für Rußland erfordert. Rußland ruft ganz Europa gegen ſich auf und wird ſchließlich unterliegen. Alle dieſe prächtigen Truppen — es war dies nach den für die Ruſſen nachtheiligen Schlachten vor Sebaſtopol — ‚alle unſere Freunde, die dort geblieben ſind' — er nannte mehrere — ‚würden noch leben, wenn wir richtig eingegriffen und Rußland zum Frieden gezwungen hätten'. Es würde damit enden, daß Rußland, unſer alter Freund und Bundesgenoſſe, vernichtet oder in gefährlicher Weiſe geſchädigt würde. Unſere von der Vorſehung gegebene Aufgabe ſei es, den Frieden diktatoriſch herbeizuführen und unſeren Freund auch gegen ſeinen Willen zu retten ..."

So weit die Bismarck'ſche Wiedergabe der Äußerungen des Prinzen, die Entgegnung Bismarck's kommt für unſeren Zweck nicht in Betracht. Suchen wir nach einem chronologiſchen Anhalt zur Datirung dieſes Geſpräches, ſo iſt es erſtens die Angabe, daß das Geſpräch zu einer Zeit ſtattfand, da die politiſchen Meinungen des Königs und Manteuffel's auseinandergingen, zweitens die gleichzeitige Anweſenheit des Prinzen von Preußen und Bismarck's in Berlin, drittens die Thatſache, daß die unglücklichen Schlachten vor Sebaſtopol in Berlin bereits bekannt waren. Beginnen wir mit dem letzten Punkt, ſo iſt die Nachricht von der Schlacht an der Alma am 30. September, von Balaklawa den 13. November, die von Inkermann am 22. November in Berlin bekannt. Da das Geſpräch in Berlin ſtattgefunden hat, mußte alſo ein Datum gefunden werden, da der Prinz von Preußen und Bismarck nach dem 13. reſp. 22. November 1854 in Berlin ſind, und zwar mußte es ein Zeitpunkt ſein, der uns den König und Manteuffel im Gegenſatz zeigt über die Frage, ob Preußen ſich den Weſtmächten anſchließen ſoll oder nicht.

Lenz argumentirt anders. Er ſtellt zunächſt die Daten feſt, an denen Bismarck und der Prinz von Preußen in Berlin waren, findet für Bismarck 1854 März 3.—21., Mai 7.—16., Auguſt 1.—5., 26.—28., September 15.—20.,

1855 im Januar 14 Tage;
für den Prinzen von Preußen:
1854 Januar—Mai 7. September 10. und folgende,
1855 Januar 16. und folgende.

Dann fährt Lenz fort: „Schon danach kommen nur März und September 1854 für die Beſprechung des Prinzen mit Bismarck in Betracht.“ Es laſſe ſich aber bis zur Evidenz erweiſen, daß das Geſpräch am Vormittag des 4. März ſtattgefunden habe, und daraus folge, daß, da Jedermann wiſſe, wann der Kampf in der Krim begann (Herbſt 1854), die Worte *des Prinzen, die ſich darauf beziehen, gar nicht gefallen ſein können.*

Der Beweis von Lenz für den 4. März ſteht nun, auch abgeſehen von der ſchwerlich zu rechtfertigenden Vorausſetzung, daß Bismarck vergeſſen habe, was „Jedermann weiß“, und daß er die von ihm in direkter Rede angeführten Worte des Prinzen erfunden habe, auf wenig haltbarer Grundlage. Die allgemeine politiſche Lage am 4. März, ſo meint Lenz, entſpreche genau der von Bismarck gezeichneten Situation; dann aber ſcheint ihm das Referat, das Bismarck dem Herrn v. Gerlach über eine Audienz gab, die er in der That am 4. März beim Prinzen hatte, entſcheidende Beweiskraft zu haben. Ich gebe die betreffende Stelle bei Gerlach wörtlich: „Der Prinz von Preußen hat zu Bismarck geſagt, die Kreuzzeitungspartei wolle Preußen mit Gewalt zu einem Kriege mit den Weſtmächten treiben.“ „Der Prinz von Preußen hat gegen ihn (Bismarck) den Mobilmachungsplan einen Landesverrath genannt. Ein Krieg mit Frankreich würde für uns die furchtbarſten Folgen haben; ein Krieg mit Rußland wäre weniger zu fürchten, da ſein Schwager mehr Rückſichten haben werde als Bonaparte, der ein rückſichtsloſer Parvenu ſei! Wäre der König jung und heldenmüthig, ſo wäre es richtig, den Krieg mit Frankreich zu provoziren und ſo die europäiſchen Verhältniſſe in einen geſunden Gang zu bringen.“ Ich ſehe nicht, wie Lenz hier „dem Sinne nach“ das in den „Gedanken und Erinnerungen“ wiedergegebene Geſpräch erkennen will. Es fehlen alle charakteriſtiſchen Momente. Nur die politiſche Miſère der Lage

iſt die gleiche, dieſe aber war auch — um ein anderes Datum zu nennen — am 2. Dezember 1854 genau dieſelbe und ſtellte unter weit ernſteren Umſtänden das gleiche politiſche Problem. Lenz hat zudem überſehen, daß in den Glinka'ſchen Berichten auch ein Referat über das Geſpräch vom 4. März enthalten iſt. Am 5. Oktober 1854 ſchreibt Glinka dem Kanzler Neſſelrode einen ſekreten Brief und erzählt darin, er habe dem Herrn v. Bismarck den Dank des Kaiſers Nikolaus pour sa manière d'agir et sa franchise übermittelt. Bismarck habe geſagt, er ſei glücklich in Erfüllung der Pflichten, die er ſeinem Souverän ſchulde, zugleich Rußland einen Dienſt leiſten zu können. Glinka betonte darauf Bismarck gegenüber die Identität der ruſſiſch-preußiſchen Intereſſen, auch hoffe er, daß einſt Frankreich als dritte Macht ſich ihnen an die Seite ſtellen werde. Bismarck, ſo erzählt Glinka weiter, griff dieſen Satz mit größter Lebhaftigkeit auf und fügte hinzu: „Die Allianz zwiſchen Preußen, Rußland und Frankreich iſt in der That das politiſche Ideal, das ich ſeit langem verfolge, und die einzige politiſche Kombination, die den Bedürfniſſen der drei Mächte entſpricht. Eh bien! Denken Sie, daß, weil ich vielleicht zu früh dieſen Gedanken ausſprach, ich mir beinahe die Ungnade des Prinzen von Preußen zugezogen hätte. Ich ſprach mit ihm vor ungefähr ſechs Monaten davon, und der Prinz fand den Gedanken ſo unvernünftig, daß er Herrn v. Manteuffel geſchrieben hat, er bedauere, daß die Intereſſen Preußens in Frankfurt einem Manne anvertraut ſeien, der wie ein Schuljunge denke[1]). Dieſe letztere Äußerung des Prinzen iſt auch von Gerlach bezeugt, der am 4. März notirt: „Er (Manteuffel) zeigte mir ein aufgeregtes Billet des Prinzen von Preußen, der Bismarck's Politik ‚die Politik eines Gymnaſiaſten' nannte[2])." Daß daher auch bei Glinka das Geſpräch vom 4. März gemeint iſt, läßt ſich gar nicht be-

[1]) Martens a. a. O. 8, 442.

[2]) Bismarck hat ſeine bonapartiſtiſchen Ketzereien natürlich Gerlach nicht mitgetheilt, und das iſt für die Charakteriſtik des Verhältniſſes beider Männer ſehr bezeichnend. Bismarck's Vertrauen hatte ſeine ſehr beſtimmten Grenzen. In den „Gedanken und Erinnerungen" kommt das Verhältnis Bismarck's zu Gerlach richtiger zum Ausdruck als in der Korreſpondenz

zweifeln, aber ebenſo ſicher iſt das von Bismarck wiedergegebene Geſpräch ein anderes geweſen. Alle ſpringenden Punkte der Bismarck'ſchen Darſtellung fehlen in den beiden von einander unabhängigen Wiedergaben Glinka's und Gerlach's, und ebenſo wenig findet ſich bei Bismarck eines der Leitmotive ihrer Darſtellung.

Es muß alſo ein anderes Datum für die in den „Gedanken und Erinnerungen" geſchilderte Audienz gefunden werden. Halten wir an den Schlachttagen von Balaklawa und Inkermann feſt, ſo käme der 15. November 1854 oder der Januar 1855 in Betracht. Im November 1854 kam der Prinz nach Frankfurt, um ſeinen Eid als neuer Gouverneur von Mainz abzulegen. Er logirte bei Bismarck, was ſehr bemerkt wurde, und Bismarck gab ihm zu Ehren einen Ball[1]). Gelegenheit, mit dem hohen Herrn ein intimes politiſches Geſpräch zu führen, war alſo jedenfalls vorhanden. Da aber Bismarck ausdrücklich ſagt, daß das Geſpräch in Berlin ſtattgefunden habe, muß davon abgeſehen werden. So bleibt noch der Januar 1855, und damals muß in der That jene Unterredung erfolgt ſein. Am 2. Dezember 1854 hatte Öſterreich ſeinen Allianztraktat mit England und mit Frankreich unterzeichnet, und es fand nun jenes Ringen um den Anſchluß Preußens an die Weſtmächte ſtatt, das die Parteigegenſätze in Berlin auf das äußerſte zuſpitzte. Manteuffel war, wie uns vielfach bezeugt iſt, für dieſe Kombination. Gerlach notirt am 3. Januar: „Der König ſagte letzt, Manteuffel habe ihm einen Entwurf zur Annahme des Vertrages vom 2. Dezember vorgelegt." Schon vorher hatte Manteuffel in gleichem Sinn an Werther geſchrieben, und noch am 18. Januar hat er die Hoffnung nicht aufgegeben, dies Ziel zu erreichen, obgleich Preußen am 4. Januar die öſterreichiſche Forderung abgelehnt hatte, die unter Berufung auf den Traktat vom 20. April 1854 die Auf-

---

oder in den Gerlach'ſchen Tagebüchern. Vgl. auch Bismarck's dem Kaiſer Nikolaus ertheilten Rath, beim Deutſchen Bunde Klage gegen Öſterreich zu erheben. Martens a. a. O. S. 453.

[1]) Glinka a. a. O. S. 495: Jusqu'alors aucun ministre de Prusse près de la diète de Francfort n'avait été l'objet d'un pareil honneur.

ſtellung von 100000 Mann an der ruſſiſchen Grenze verlangte. Dazu war am 5. Januar der Uſedom'ſche Entwurf zu einem Allianzvertrage mit den Weſtmächten eingelaufen. Die Januartage ſtehen nun ganz unter dem Einfluß dieſes Uſedom'ſchen Projektes. Manteuffel tritt dafür ein, Gerlach iſt dagegen, der König ſchwankend, doch mehr der Gerlach'ſchen Meinung geneigt. In dieſe Situation, die ganz der Zeichnung entſpricht, die wir in den „Gedanken und Erinnerungen" finden, treten nun Bismarck und der Prinz von Preußen ein.

Bismarck hatte den Vertrag vom 2. Dezember am 13. erhalten. Er iſt ſofort entſchieden gegen den Beitritt und ſchreibt in dieſem Sinne an Gerlach. Schon am 22. November hatte ihn Gerlach in Erwartung des bevorſtehenden Kampfes gebeten, nach Berlin zu kommen, „damit Alliirte zur Stelle ſind". Bismarck lehnt jedoch ab, da er aus Erfahrung zum Grundſatz gelangt ſei, „niemals ungerufen zu kommen". Die Briefe über den Dezembervertrag gehen dann raſch hin und her (16., 18., 21. Dezember). Schon am 4. Januar 1855 ſchreibt Gerlach wieder: er habe den Verdacht, daß Manteuffel den König für den Vertrag vom 2. Dezember zu gewinnen ſuche. Er bittet Bismarck nochmals nach Berlin zu kommen, und Bismarck antwortet nun am 6. Januar, er wiſſe keinen rechten Vorwand, er käme ſehr gern, aber ohne Manteuffel's Zuſtimmung gehe es nicht. Am 7. Januar entſchließt er ſich aber, Manteuffel direkt um ſeine Erlaubnis zu bitten, und am 9. iſt er dann in Berlin, ob von Manteuffel oder via Gerlach direkt vom Könige gerufen, wiſſen wir nicht. Wahrſcheinlich iſt das letztere, da Analogien dafür ſich nachweiſen laſſen und Bismarck es in den „Gedanken und Erinnerungen" ausdrücklich ſagt. Schon am 10. Januar legt ihm der König den Uſedom'ſchen Brief vor. Als am 17. Januar der Prinz von Preußen in Berlin eintrifft, iſt die Kriſis keineswegs gelöſt. Zwiſchen dieſem Tage und dem 19. reſp. 20. Januar, da Bismarck wieder nach Frankfurt zurückkehrt, mußte nun jenes Geſpräch ſtattgefunden haben. Es läge alſo jedenfalls ein Irrthum Bismarcks vor, der Prinz kam nach ihm, aber das iſt im Grunde gleichgültig und mag auf einer Verſchiebung des

Gedächtniſſes beruhen. Wichtiger könnte ſcheinen, daß uns von einer Audienz Bismarck's beim Prinzen aus den bisher bekannten Quellen direkt nichts überliefert wird. Gerlach gedenkt des ſeit dem 17. anweſenden Prinzen erſt am 30. Januar. Er hat damals ein Geſpräch mit Gerlach, Reyher, Dohna und Walderſee gehabt, als ſie von einer Konferenz mit dem Könige kamen. Wir wiſſen aber, daß der Prinz lebhaften Antheil an der Politik genommen hat, und es haben ſich zwei indirekte Zeugniſſe erhalten, die uns beweiſen, daß der Prinz damals gerade in den Gedanken ſich bewegte, die uns aus den „Gedanken und Erinnerungen" im Bismarck'ſchen Referat über die Audienz entgegenklingen. Das eine Zeugnis gibt ein Brief des Prinzen von Preußen an den Herzog Ernſt, d. d. Berlin, 26. Januar 1855[1]). Er ſagt darin: „Bei uns beſteht ein ähnliches Dilemma zwiſchen Gefühlen und Beſchlüſſen, doch ſind ſie anderer Natur; hier iſt es die perſönliche Stellung zum Kaiſer Nikolas, die mit einer einfach vorgezeichneten Politik Preußens in Widerſpruch ſteht, da man vergißt, daß es eine ruſſiſche Politik gibt, die nicht perſönlich iſt. Der König iſt viel zu klar, um dies nicht einzuſehen, aber er kann nicht Herr ſeines Gefühles werden. Dies wird von den G. N. B.[2]) benutzt, die nur eine Richtung in Rußland ſchätzen, die konſervative ... Der König iſt bis heute entſchloſſen, ſich nicht auf Rußlands Seiten zu ſtellen, aber er kann aus jenem Gefühle nicht zu jenem Grade ernſter Sprache gegen ſeinen Schwager gelangen, der eine noch ernſtere Sprache folgen müßte ..., ſo lange Perſonen Einfluß haben, die ſeit faſt einem Jahre zwiſchen die beſten Entſchließungen den hemmenden Knüppel zu werfen wußten." Geht aus dieſem Schreiben eine recht ſtarke Erbitterung gegen Bismarck hervor, wie ſie als Reſultat jenes Geſprächs wohl begreiflich iſt und ohne dasſelbe unvermittelt erſcheint, ſo bietet ſich für die Realität des von Bismarck referirten Geſprächs noch ein weiterer Anhalt. Am 11. Februar, alſo bald nach der Abreiſe des Prinzen, erhielt Gerlach[3]) von dem alten Landrath

[1]) Herzog Ernſt, Aus meinem Leben 2, 220.
[2]) Gerlach, Niebuhr, Bismarck.
[3]) Gerlach 2 a. a. O.

Berg, Groß-Borken, einem Freunde des Prinzen, einen Brief des Prinzen, der folgendermaßen lautet: „Ich beginne damit, daß ich mit der offiziellen Politik, welche der König in der orientalischen Frage verfolgt, ganz einverstanden bin, nicht aber mit der, welche er hinter seinem Rücken zuläßt. Der König hat seit zwei Jahren sich mit Österreich und den Westmächten durch die Wiener Protokolle zu seiner Rußland Unrecht gebenden Politik bekannt und dazu sich feierlichst durch das April-Bündnis nochmals ausgesprochen. Dieses Verfahren hatte den Zweck, den Kaiser von Rußland und das civilisirte Europa sich gegenüberzustellen, vor dessen einmüthiger Machtentwicklung Er sich in voller Ehre zurückziehen sollte, erkennend, daß eine Macht nicht dem gesammten Europa entgegentreten kann (vgl. Bismarck: „Rußland ruft ganz Europa gegen sich auf und wird schließlich unterliegen ... Unsere Aufgabe sei es, den Frieden herbeizuführen und unseren Freund auch gegen seinen Willen zu retten"). Nachdem diese offiziellen Thatsachen Preußens der Welt vorlagen, trat die rußlandfreundliche Partei auf, um diese Thatsachen in der Ausführung abzuschwächen und allmählich sich ganz von ihnen zu trennen. Dieser Inkonsequenz haben wir die Verhältnisse zu danken, in denen wir uns heute befinden, aus denen hervorgeht, daß ganz Europa ... den Stein auf uns wirft... Diese Folgen vorhersehend, entfernte ich mich im März vorigen Jahres von hier, um an den Inkonsequenzen nicht Theil zu nehmen, die man dem Könige rathen würde. Ebenso habe ich mich in Olmütz und neuerlich schriftlich mit dem Kaiser von Rußland[1]) ausgesprochen, daß, wenn unsere politischen Auffassungen auch verschieden sind, unsere 40jährige Freundschaft darunter nicht einen Augenblick gelitten hat. Im Gegentheil, aus dieser Freundschaft habe ich ihm gerathen (vgl. „Gedanken und Erinnerungen": wie „ein richtiges Freundesinteresse für Rußland erfordert"). Man mußte den Krieg zeigen, um den Frieden zu erhalten; wir haben den Frieden gezeigt und werden den Krieg erhalten." Hier tritt scharf der Grundgedanke des Gesprächs hervor, wie Bismarck es referirt hat. Der Prinz erstrebt

[1]) Vgl. auch Martens a. a. O. 8, 456. Brief Nikolaus' an den Prinzen vom 9./21. Dez. 1854.

die Rettung Rußlands auch wider deſſen Willen durch Anſchluß Preußens an die Allianz vom 2. Dezember.

Ich rekapitulire. Gegen die Datirung von Lenz ſpricht vor allem der ausdrückliche Hinweis auf die Schlachten vor Sebaſtopol; es ſpricht dagegen, daß keiner der von Bismarck mitgetheilten Gedanken des Prinzen in den wohlbezeugten Referaten über das Geſpräch vom 4. März wiederkehrt, endlich, daß am 4. März 1854 die europäiſche Lage noch nicht ſo akut war, daß ein Krieg mit Rußland für Preußen die Folge ſein mußte. Das wäre erſt nach Anſchluß an das Dezemberbündnis und durch Annahme des Uſedom'ſchen Projektes der Fall geweſen. In die Weltlage, wie ſie im Januar 1855 iſt, paßt dagegen der volle Inhalt des Geſpräches, die Parteiverhältniſſe in Preußen, die Geſinnung des Prinzen von Preußen, ſogar der Wortlaut der Gedanken, in denen er ſich damals bewegt. Was nicht ſtimmt, iſt das ſpätere Eintreffen des Prinzen in Berlin. Er hat nicht Bismarck zu ſich gerufen, gleich nachdem dieſer in Berlin eingetroffen war, ſondern umgekehrt, Bismarck war bereits acht Tage in Berlin, als der eben eingetroffene Prinz ihn zu ſich kommen ließ. Daß hier von Bismarck's Seite eine Verwechslung mit dem äußeren Hergang bei der früheren Audienz vom 4. März vorliegt, iſt deshalb in hohem Grade wahrſcheinlich, berührt aber in keiner Weiſe die hiſtoriſche Realität des Geſprächs. Wir werden demnach daran feſthalten, daß am 4. März 1854 ein anderes, nicht dieſes Geſpräch ſtattgefunden hat, und bis auf Weiteres annehmen, daß es auf die Zeit zwiſchen dem 17. und 20. Januar 1855 zu ſetzen iſt.

Literaturbericht.

Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Von **Gustav Schmoller.** Leipzig, Duncker & Humblot. XIII u. 686 S. 13 Mk.

Vor etwa 11 oder 12 Jahren war es, daß Sybel in der Sitzung eines historischen Vereins Schmoller's Anwesenheit begrüßte und seine Freude darüber aussprach, daß Sch. schlecht und recht unter den Historikern seinen Platz genommen habe. Jedenfalls ist in dem wissenschaftlichen Doppelreiche, das Sch. beherrscht, das historische keineswegs zu kurz gekommen. Keinem lebenden Historiker ist es gelungen, eine so ausgebreitete und tiefgehende Einwirkung auf die Studienrichtung zumal des jungen Nachwuchses auszuüben. Angesichts der stattlichen Bändereihen der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, des „Jahrbuches" und der Acta Borussica erscheint er fast wie der Organisator und Leiter eines großen Betriebes. Und da er sozusagen einen großen Theil seines geistigen Kapitals in diesen Betrieb gesteckt hat, so ist es begreiflich, daß er zu einem großen historiographischen Abschluß seiner umfassenden Studien, zur Ausführung seines Planes einer inneren Geschichte Preußens im 18. Jahrhundert nicht gekommen ist und jetzt selbst darauf verzichtet. Selbstverständlich soll das kein Vorwurf sein. Das Lebenswerk Sch.'s bildet, so wie es ist, aus einer Fülle einzelner Anregungen, pfadfindender Detailuntersuchungen, weit überblickender Konzeptionen, planmäßiger Direktiven für weitere Forschung zusammengesetzt, eine großartige Einheit, ein großes wissenschaftliches Leben schlechthin,

dem wahrscheinlich eine stärkere Nachwirkung beschieden ist, als wenn er seine Kräfte auf einen formalen Abschluß seiner Studien konzentrirt hätte. Übrigens dürfen wir auch nach Sch.'s Vorwort die Hoffnung nicht aufgeben, daß er uns noch einen zusammenfassenden Grundriß der inneren preußischen Geschichte schenken wird. Nebenher und vorher will er die wichtigeren seiner Einzelarbeiten zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts und speziell Preußens zu Sammlungen vereinigen, deren erste uns jetzt vorliegt. Sie läßt sich in drei Gruppen zerlegen, deren erste die allgemeine europäische Entwicklung mit der preußischen verknüpft (das Merkantilsystem; der deutsche Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert; Die Epochen der Getreidehandelsverfassung und Politik), — deren zweite aus Längsschnitten der inneren preußischen Geschichte besteht (Die Epochen der preußischen Finanzpolitik; Die Entstehung des preußischen Heeres von 1640 bis 1740; Das brandenburgisch-preußische Innungswesen von 1640 bis 1800; Die preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert; die preußische Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts), — während die dritte Spezialfragen, natürlich auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus, behandelt (Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern 1562; Die russische Kompagnie in Berlin 1724—1738).

Die wissenschaftliche Bedeutung eines großen Theiles dieser Arbeiten hat schon R. Koser in Bd. 54, 487 dieser Zeitschrift gewürdigt. Ein Aufsatz wie der über das Merkantilsystem gehört zu den nothwendigen Inventarstücken historischer Bildung. Nächst ihm hat vielleicht der Vortrag über den deutschen Beamtenstaat die weiteste Spannung. Hier tritt auch die sozialpsychologische Methode Sch.'s, auf die er im Laufe seiner Entwicklung immer stärkeres Gewicht gelegt hat, besonders wirksam entgegen. Freilich ist das eine Sozialpsychologie, die ein ganz bestimmtes Sch.'sches Gepräge hat, einen praktisch-staatsmännischen oder sozialpädagogischen Zug, der unmittelbar hinüberführt in Sch.'s volkswirthschaftliche und sozialpolitische Thätigkeit und der andrerseits auch gerade seine Vorliebe für die Welt des 17. und 18. Jahrhunderts erklärt. Sch. geht aus von den Bedürfnissen der Gesellschaft im Ganzen, von den Bedingungen ihres Gedeihens und ihrer Fortentwicklung, und er kommt so naturgemäß auf die Institutionen, in denen sie sich organisirt, und auf die inneren Grundlagen derselben. Die Faktoren, mit denen er dabei immer rechnet, deren Zusammenwirken er mit hellem Auge

überall aufspürt, sind einerseits die regulirende Thätigkeit der staatlichen Gewalten und andrerseits die psychischen Massenprozesse. Obschon er selbst es vielleicht nicht Wort haben würde, so hat man doch den Eindruck, daß er das Schwergewicht nicht auf den zweiten, sondern auf den ersten dieser beiden Faktoren legt. Die großen Staatsbildner des 18. Jahrhunderts, welche die vielfach auseinanderstrebenden Kräfte von Staat, Gesellschaft und Wirthschaft zusammenzufassen verstanden, haben es ihm angethan. Er ist in dieser Hinsicht mehr Individualist, als man es nach manchen anderen seiner Äußerungen annehmen sollte. „Die leitenden Persönlichkeiten an der Spitze der Verwaltung sind nicht nur für das politische, sondern auch für das volkswirthschaftliche Leben von durchschlagender Bedeutung" (S. 456). Sein Wort „Endlich — endlich wieder lenken wir in die Wege friederizianischer Politik ein" (S. 565) kommt aus innerster Denkweise. Er ist natürlich nicht blind gegen die Schattenseiten des absolutistischen Regimes und der reglementirenden Bureaukratie, — oft genug wägt er sie ab, aber immer fällt die Endcensur in der Hauptsache günstig aus; seine Gesammtauffassung ist entschieden optimistisch. Das große Ergebnis des absolutistischen Regimes, um dessentwillen er ihm viel, sehr viel verzeiht, ist die „Einschulung" größerer sozialer Gruppen zu höherer Kulturarbeit im Dienste des Ganzen. „Eingeschult" wird der Adel, der Beamte, der Fabrikant, der Handwerker, — vom Standpunkt der „Einschulung" aus hat ja Sch. selbst jüngst dem Mutterrecht eine gute Seite abgewonnen. Die ganze Weltgeschichte verwandelt sich so am Ende in einen riesigen Einschulungsprozeß. Wir übertreiben natürlich damit den Eindruck, den wir haben, aber sicherlich kommen bei den Werthen, welche die Sch.'sche Geschichtsauffassung aufstellt, diejenigen des individuellen Eigenlebens etwas zu kurz gegenüber denen der Gesammtheit. Es ist kein Zufall, daß Sch.'s preußische Studien das Gebiet der Reformzeit bisher so selten berührt haben. Wo er es thut, spricht er auch mehr, zuweilen mit etwas opportunistischer Färbung, von ihren Wirkungen auf den sozialen und politischen Gesammtorganismus, als von der Befreiung, Bereicherung und Vertiefung des Innenlebens, die zugleich Ursache und Folge jener Bewegung war und die doch nicht bloß Mittel zum Zweck, sondern auch Selbstzweck war. Sch. mit seinem echten und tiefen Verständnis für alles Menschliche wird wohl der Letzte sein, der das an sich in Abrede stellen wollte. Es handelt sich hier eben nur um Nuancen in der Farbenmischung, aber sie gehen auf bestimmte aprio-

rische Werthurtheile des Historikers zurück, deren Aufsuchung und Charakterisirung zu den ersten Erfordernissen wissenschaftlicher Kritik gehört. Fr. M.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen (1125—1273). Von Dr. **J. Jastrow** und Dr. **G. Winter.** I. 1125—1190. (Bibliothek deutscher Geschichte, herausgeg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst.) Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1897. 644 S. gr. 8°.

Zwei Historiker von vielseitigen Kenntnissen und gewandter Feder haben über einen dankbaren Gegenstand ein Werk geschrieben, das man mit steigender Ermüdung liest. Wenn die Fülle des Inhalts und das gänzliche Fehlen des gelehrten Beiwerks dem Buche in weiteren Kreisen Freunde erwerben sollten, so hat sich der mehr fachmännisch betheiligte Leser allerdings zu bescheiden. Doch für ihn ist es keine Erleichterung, daß die vielen großen Seiten sich folgen, ohne einen Hinweis auf die quellenmäßige Grundlage der Darstellung zu geben; und auch die stoffliche Reichhaltigkeit enthebt ihn nicht seiner Bedenken.

Im ersten Theile entwirft Jastrow „ein ruhiges Bild mittelalterlicher Kulturzustände in Staat und Kirche, im wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Leben". Er schildert in zwei allgemeinen Abschnitten die Kulturkreise der mittelalterlichen Welt mit Betonung der orientalischen Verhältnisse und Einflüsse und die Verfassung sowie die mannigfache Bethätigung der Kirche (1. und 2.). Er kommt dann auf Deutschland und behandelt zunächst (3.) die äußere Gestalt des Bodens, das Verkehrswesen und weiter die Volksstämme, wobei besonders Sachsen und Schwaben als Vertreter von Nord- und Süddeutschland einander gegenübergestellt werden. Es folgt die gesammte deutsche Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte des früheren Mittelalters: Soziale Gliederung, Landwirthschaft, Gewerbe, Handel (4.), Recht und Gericht (5.), das Heer (6.), Fürstenthümer, Bisthümer, Stadtgemeinden (7.), der König (8.), Gesammtcharakter der Verfassung, das Lehnswesen (9.). Ein Abschnitt (10.) beschäftigt sich mit Kunst, Literatur und dem geistigen Leben; der letzte (11.) ergänzt und erweitert das früher (in 3) über die deutschen Landschaften schon Mitgetheilte und behandelt dann auch die slavischen Nachbarn und Burgund und Italien. Es ist also eine so breit und ausführlich angelegte kulturgeschichtliche Beschreibung, daß man fragen möchte, warum der Verfasser nicht auch, gleich dem alten Raumer in der Geschichte

der Hohenſtaufen, über häusliche Verhältniſſe, Sitten und Gebräuche ſpricht.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß man viel aus der Arbeit J.'s lernen kann. Er iſt mit Eifer und Urtheil an die verſchiedenartigen Gegenſtände herangetreten und gibt manches Wiſſenswerthe, was man nicht zu finden erwartet; auf einzelnen Gebieten entwickelt er eigne Anſichten, und er ſchreibt klar.

Daß man trotzdem der Darſtellung nicht mit Theilnahme folgt, liegt vornehmlich an der allzu breiten Behandlung der Einzelheiten. Der Vf. hat ſeinen Leſern anſcheinend Erſatz für ein Handbuch bieten wollen. Eine volle Seite (74 f.) iſt zum Beiſpiel den verſchiedenen Kirchengeräthen gewidmet. Die Signalbläſer beim Heere ſind nicht vergeſſen (211). Die rechtsgeſchichtlichen Erörterungen gehen ganz in's Beſondere u. dgl. mehr. Über alle ſolche Dinge wird man ſich ſtets lieber in einem Spezialwerk unterrichten; und die Art, wie Raumer in ſeinen wenig geleſenen beiden Bänden über die Alterthümer des 12. und 13. Jahrhunderts (5. und 6. der Hohenſtaufen) Beleg an Beleg reiht, auch Anekdotiſches nicht verſchmäht, wirkt eigentlich noch lebendiger als die allgemeiner gehaltenen Ausführungen J.'s. Indem dieſer ſich aber eingehender, als eine Überſicht es verlangt, auf den Stoff einläßt, gewinnt ſein Kulturbild nicht die Ruhe, die er ihm geben wollte, ſondern es erſcheint eher zerſtückelt.

Bei der Mannigfaltigkeit des zur Sprache Gebrachten iſt es ſelbſtverſtändlich, daß man nicht immer mit der Art der Behandlung einverſtanden ſein kann. Es fehlt auch nicht an Ungenauigkeiten.[1]) Gegen die Anwendung von neuzeitlichen Begriffen und Maßſtäben, die J. liebt, iſt nichts einzuwenden, wenn man auch zuweilen über das Treffende und Fruchtbare ſolcher Bemerkungen ſtreiten kann. Einige Erörterungen, die eingeflochten ſind, haben ein ganz modernes Geſchmäckchen. J. beſitzt die Gabe leichter Formulirung, dabei aber auch einen gewiſſen logiſchen Übereifer. Auf S. 26 heißt es: „Die älteſte Form des Handelsverkehrs in größerem Maßſtabe iſt der Seeraub; er unterſcheidet ſich in ſeinen wirthſchaftlichen Wirkungen von dem Handelsverkehr dadurch, daß er einſeitig iſt, daß der Waaren-

[1]) Über die ſonderbare Bereicherung der Diplomatik durch die Einführung eines Datators auf S. 247 f. ſchon Hampe in der Deutſchen Literaturzeitung vom 4. Febr. 1899, Nr. 5, S. 194. Seinem Urtheil kann ich mich überhaupt nur anſchließen.

abnahme keine Gegenleiſtung gegenüberſteht." Die Erörterung über die päpſtlichen Anſprüche auf Konfirmation der Königswahlen wird auf S. 240 eingeleitet durch eine Begriffsbeſtimmung der verſchiedenen Formen von Anerkennung mit Beiſpielen aus der neueſten Geſchichte: „An ſich hat jeder, der mit einem Monarchen amtlich befaßt iſt, zu prüfen, ob dies der rechtmäßige Monarch ſei" u. ſ. w. Solche Wahrheiten lieſt man mit gemiſchten Gefühlen, und etwas unbefriedigend iſt es auch, wenn auf S. 22 die Kreuzzüge zunächſt erklärt werden als kriegeriſche Verſuche der Weſteuropäer, um „mit den Arabern in direkte Verkehrsverbindungen zu treten".

Es iſt zu bedauern, daß J. ſeinem Werk nicht engere Grenzen geſteckt hat. Für den geiſtigen Zuſammenhang der Theile und die innere Verarbeitung wäre es wohl von Vortheil geweſen. Zu bedauern iſt endlich, daß er nicht dazu gekommen iſt, ſeine umfaſſenden kulturgeſchichtlichen Kenntniſſe ſelbſt für die Darſtellung der politiſchen Geſchichte zu verwerthen. Er hat ſein Geiſteskind verlaſſen, und von dem Stiefvater, der es übernahm, iſt nicht mehr zu verlangen, als daß er nur das Nöthigſte that.

So entbehrt denn wirklich die Schilderung der Zeiten Lothar's III., Konrad's III. und Friedrich's I., die G. Winter nach Theilentwürfen J.'s verfaßt hat, der eigentlichen Selbſtändigkeit. Auch ſie iſt gewandt geſchrieben, fußt aber ganz auf den trefflichen Jahrbüchern Bernhardi's und den Werken von Prutz und Gieſebrecht, nicht ohne den Stoff gelegentlich anders zu gruppiren und zuſammenzufaſſen. Auch W. hätte durch eine gedrängtere Form, durch Weglaſſen mancher Einzelthatſachen größere Überſichtlichkeit und dabei Richtigkeit erreicht. Wozu beiſpielsweiſe eine Vermuthung wie auf S. 433: „Dann (von März 1153 ab) ſcheint er (Friedrich I.) faſt ein ganzes Jahr lang in Franken hin- und hergezogen zu ſein". — Ein Blick in den Stumpf zeigt, daß die Reiſen des Königs ſich bewegt haben zwiſchen Heiligenſtadt auf thüringiſchem Boden (St. 3669 und 3670 vom Maj 1153) und Erſtein im Elſaß (St. 3677 vom Juli). Außerdem berichtet Otto von Freiſing (Geſt. II. 11.) von einem Hoftag zu Regensburg im September. Auch ſonſt ſind Verſehen und Ungenauigkeiten, wie ſie von den Arbeiten aus zweiter Hand unzertrennlich zu ſein ſcheinen, nicht vermieden. Eine Probe ſei noch gegeben.

Auf S. 423 wird die „Papſtchronik" citirt, um die hochfahrende Stellung der römiſchen Kurie gegenüber Konrad III. zu beleuchten; ähnlich bei anderer Gelegenheit und ohne namentliche Angabe der

Quelle schon S. 381 (— in Rom jammerte man). Zu Grunde liegt beide Mal die interessante Historia pontificalis, die sich als Fortsetzung der Chronik Siegebert's gibt und die erwiesenermaßen von Johann von Salisbury verfaßt ist. Wenn nun auch Johann nach Wattenbach II^6, 333 die genaueste Kenntnis der Kurie hatte, so geht es doch nicht an, ihn als offiziellen Wortführer des römischen Stuhles zu betrachten. Auf derselben Seite 423 weiter unten wird die durchgreifende Thätigkeit von zwei päpstlichen Legaten während des sonst ergebnislosen Regiments Konrad's III. hervorgehoben und fortgefahren: „Die energischen Kardinäle gehörten später zu den bestverleumdeten Männern im ganzen Kirchenregiment." Was wir über die Angriffe auf die beiden hören, ist folgendes: Der Papst hatte ihnen bei der Entsendung strenge Unparteilichkeit und bescheidenes Auftreten anbefohlen. „Allein, — um den Quellenbericht in Bernhardi's Übersetzung (Konr. III. 907) wiederzugeben — sie kehrten sich in keiner Weise an die Vorschriften des Papstes. Sie machten die römische Kirche zum Gespött, indem der eine verurtheilte, was der andere billigte. Sie bestraften Unschuldige, wenn sie dabei Geld gewannen. So liefen bald zahlreiche Appellationen gegen ihre Urtheile beim Papste ein, der sie nach mehreren vergeblichen Ermahnungen zuletzt von ihrer Legation abrief. Aber sie unterdrückten den Brief des Papstes, bis endlich Leute, welche von der Kurie nach Deutschland zurückkamen, es überall bekannt machten. So mußten sie schließlich vom Platze weichen. — Beide aber ließen Haß und Verachtung gegen Rom zurück." Das sind mehr Thatsachen als Verleumdungen. Es kommt bei der Verwerthung des Berichts viel darauf an, woher er stammt. Und woher stammt er? aus der Historia pontificalis des Johann von Salisbury! Derselbe Mann ist bei W. oben Vertreter der Kurie, unten Verleumder von tüchtigen Kurialen, beide Mal nicht zutreffenderweise; und dabei zeigt sich der deutsche Historiker kirchlicher als der gut kirchliche Engländer und päpstlicher als der Papst.

Es ist möglich, daß man durch solche Beobachtungen zu ungerecht gegen ein Buch wird, das sich vornehmlich an weitere Kreise wendet. Allein unter nochmaliger Anerkennung der exoterischen Vorzüge muß doch gesagt werden, daß diese Bearbeitung der staufischen Zeit nicht allen Anforderungen entspricht, die wir durch andere Werke über deutsche Geschichte zu stellen gewöhnt worden sind.

Wiesbaden. E. Schaus.

Die Entstehung des deutschen Städteweſens. Von **Karl Hegel**. Leipzig, S. Hirzel. 1898. IV u. 192 S.

Ein Buch über die Entſtehung des deutſchen Städteweſens aus der Feder des greiſen Altmeiſters Hegel iſt zweifellos ein Ereignis, das in verfaſſungsgeſchichtlichen Kreiſen allgemeines Intereſſe verdient. Seit mehr als einem halben Jahrhundert iſt H. auf dem Gebiete der deutſchen Stadtverfaſſungsgeſchichte thätig geweſen, wiederholt hat er gegen fremde Theorien mit ſcharfer Kritik den Kampf geführt, wiederholt hat er mit werthvollen Monographien und Einzelbeiträgen die Literatur bereichert. Aber man kannte bisher nur den Kritiker und den Einzelforſcher H.; auch ſein Hauptwerk „Städte und Gilden“ brachte im weſentlichen ein negatives Ergebnis, die Vernichtung der Gildetheorie. Niemand wußte, wie H. die große Frage nach der Entſtehung des deutſchen Städteweſens beantworten würde. Jetzt iſt endlich das Buch erſchienen, das die poſitive Antwort auf dieſe Frage geben ſoll.

Alle Vorzüge H.'ſcher Schreibweiſe, die wir von früher her gewohnt ſind, finden ſich auch in dieſem jüngſten Werke vereint. Leicht und elegant fließt die Darſtellung dahin, immer feſſelnd, nie ermüdend; das Buch atmet eine faſt jugendliche Friſche. Dabei herrſcht überall die größte Knappheit und Präziſion. Trotz ſeines verhältnismäßig geringen Umfanges enthält das Werk eine geradezu erſtaunliche Fülle von Nachrichten aus allen Gebieten des früh-mittelalterlichen Städteweſens. Alle Erörterungen aber gründen ſich auf eine ungewöhnliche Literatur- und Quellenkenntnis. Auch die Erſcheinungen der jüngſten Zeit, auch die neueſten Urkundenpublikationen hat H. für ſeinen Zweck herangezogen. Die ſichere, ruhige und vorſichtige Art, wie H. aus den Quellen ſeine Reſultate gewinnt, iſt aus ſeinen früheren Werken zur Genüge bekannt. Alle dieſe Vorzüge machen das Buch zu einem beachtenswerthen Werke, dem jeder, der mit dem Gegenſtand vertraute Fachmann ſowohl wie der Neuling, mannigfache Belehrung und Anregung entnehmen wird.

Mit dieſen Vorzügen paaren ſich aber auch ſehr erhebliche Schwächen, die um ſo weniger unerwähnt bleiben dürfen, als der unbefangene Leſer ſich durch die feſſelnde Darſtellung nur zu leicht über dieſelben hinwegtäuſchen läßt.

Ich denke dabei nicht an die Unrichtigkeiten im Einzelnen, die ſich eingeſchlichen haben. Wer durch den Umfang ſeines Gegenſtandes

genöthigt ist, wiederholt aus zweiter Hand zu schöpfen, kann sich vor Einzelirrthümern nicht bewahren. Ebenso wenig möchte ich darauf Gewicht legen, daß H. bei der Auseinandersetzung mit fremden Anschauungen wiederholt störende Mißverständnisse untergelaufen sind.

Die Hauptfrage, die wir stellen müssen, ist: Bedeutet das Buch als Ganzes wirklich einen Fortschritt? Sind wir dadurch der Lösung des großen Problems, das uns Stadtverfassungshistoriker beschäftigt, erheblich näher gekommen? Leider muß man mit „nein" antworten. Auf die wichtigste Frage, von deren Beantwortung alles abhängt: „Worin besteht das Wesen der Stadt? Wie unterscheidet sich die Stadt vom Dorfe?" hat H. bloß die Antwort: „Einzig und allein das gewordene oder verliehene Stadtrecht (!) macht ein Dorf oder einen Marktort zur Stadt (S. 136)." In dieser Form sagt der Satz selbstverständlich nichts weiter, als daß der Unterschied von Stadt und Dorf auf dem Rechtsgebiete zu suchen ist. Man erwartet Aufschluß darüber, welcher Rechtssatz oder welcher Komplex von Rechtssätzen das entscheidende Merkmal des Stadtrechts bildet und wie dieses Stadtrecht geworden ist. Wir erhalten nun zwar in einem längeren Kapitel eine wenig Neues bietende Paraphrase der jedem Stadtverfassungshistoriker bekannten wichtigsten Stadtrechtsaufzeichnungen der vorstaufischen und älteren staufischen Zeit, aber über Begriff und Wesen des Stadtrechts und der Stadt erfahren wir nichts. H. täuscht sich und andere über das eigentliche Problem hinweg; er schreibt über die Entstehung des deutschen Städtewesens, ohne den Begriff der Stadt bestimmen zu können. Dem Buch fehlt also, was m. E. für ein verfassungsgeschichtliches Werk unerläßlich ist, eine klare, einheitliche, positive Grundanschauung.

Aber auch in der Auffassung der einzelnen Rechtsinstitute bedeutet das Buch keinen wesentlichen Fortschritt. Was H. über Grundherrschaft und Immunität, über Münze, Zoll, Maß und Gewicht, über die Gerichtshoheit, über Almende und städtischen Grundbesitz, über die Entstehung des Rathes ꝛc. sagt, ist meist richtig, aber in den leitenden Gedanken keineswegs neu. Es sind alles schon in der Literatur vertretene Anschauungen, die vorgetragen werden. Im Ganzen steht H. auf dem Boden der Landgemeindetheorie, nur daß er selbstverständlich den von v. Below und Keutgen aufgestellten Begriff der Stadt mit Entschiedenheit bekämpft.

Am selbständigsten ist H. in dem Abschnitte über das Marktrecht; aber gerade hierin hat er schwerlich das Richtige getroffen. Es ist

doch nicht möglich, in den ottonischen Privilegien, welche die facultas construendi oder constituendi mercatum verleihen, eine bloße Privilegirung bestehender Märkte zu sehen, weil „es nicht zu denken ist, daß die Bischofssitze Bremen, Minden, Halberstadt vorher ohne einen inneren täglichen Markt gewesen sein könnten, bis ihnen von den Ottonen gestattet wurde, einen Markt zu errichten". Sollte das wirklich nicht zu denken sein? Ich glaube, H. hat sich von dem Charakter und der Bedeutung dieser Bischofssitze der Ottonenzeit eine falsche Vorstellung gemacht.

So bleiben als neue Ergebnisse des Buches lediglich zahlreiche interessante und treffende Einzelbeobachtungen, die zwar der künftigen Forschung reiche Belehrung und Anregung geben werden, aber den Leser doch nicht vollständig für die Mängel des Werkes entschädigen können.

Bei dem Charakter von H.'s Buch ist es selbstverständlich, daß die Theorien, welche die Frage nach dem Wesen und der Entstehung der Stadt wirklich lösen wollen, bekämpft werden müssen. Der eigene Verzicht auf eine Lösung des Grundproblems läßt sich nur dann aufrecht erhalten, wenn die Lösungsversuche der anderen sich als falsch erweisen. Gegen v. Below und Keutgen sucht H. nachzuweisen, daß die Befestigung nicht zum Wesen der Stadt gehört (S. 32 f.). Aber seine Beweisführung ist nichts weiter als eine irreführende petitio principii. Wenn er eine Reihe von „Städten" anführt, die der schützenden Mauern bis in's 12. Jahrhundert entbehrten, so fehlt ja gerade der Beweis dafür, daß diese Ortschaften „Städte" waren. Keine von ihnen wird, solange sie nicht ummauert war, in den Quellen als stat im technischen Sinne oder als civitas oder urbs bezeichnet.

Während die Landgemeindetheorie noch verhältnismäßig gut wegkommt, spricht H. das härteste Urtheil über die Marktheorie aus. Aber während er einst die Gildetheorie mit einem zweibändigen Buch bekämpfte, macht er es sich jetzt mit der Widerlegung etwas zu leicht. Nur auf die meist von Schulte herrührenden Ausführungen über Radolfzell und Allensbach, sowie auf die Gründungsurkunden von Wusterwitz und Löbnitz geht er näher ein. Im übrigen meint er, von einigen gelegentlich eingestreuten Bemerkungen abgesehen, sämmtliche Vertreter der Marktheorie in einem knapp vier Seiten langen Abschnitt widerlegen zu können. Da ist es allerdings kein Wunder, wenn die Angegriffenen nicht richtig zu Worte kommen.

Weder Sohm noch Schröder werden genügend gewürdigt, Gothein wird nur vereinzelt flüchtig erwähnt. Die treffliche Arbeit von Fritz über deutsche Stadtanlagen wird überhaupt nicht genannt. Zu den Angegriffenen gehöre auch ich mit meiner Abhandlung: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis 1897. So gern ich es auch vermieden hätte, hier pro domo zu sprechen, so nöthigt mich doch die Art, wie H. gegen die von mir vertretene Anschauung polemisirt, zu einer kurzen Antwort.

Für H. ist der Markt „nichts Anderes als eine Zusammenkunft von Käufern und Verkäufern, die überall stattfinden kann, sei es in der Stadt oder bei einem Dorfe oder an irgend einem günstig gelegenen Orte" (S. 136). Daß diese Zusammenkunft zu einer dauernden Niederlassung der Käufer und Verkäufer, zur Bildung einer neuen Ansiedelung um den Marktplatz geführt haben könne, zieht er nicht in Betracht. Das wichtigste Resultat meiner oben erwähnten Untersuchungen war nun der Nachweis, daß die meisten rechtsrheinischen Städte, darunter gerade die ältesten und wichtigsten unter den norddeutschen, nicht direkt aus Dörfern hervorgegangen, sondern, wie sich vor allem auch aus ihrer Anlage ergibt, dadurch entstanden sind, daß sich um den Platz eines neu errichteten Marktes eine neue selbstständige Ansiedelung von kaufmännisch-gewerblichem Charakter bildete. Daß ich für diese Orte die Bezeichnung „Marktansiedlung" brauchte, bedarf wohl keiner besonderen Rechtfertigung. Auf diese ganzen Ausführungen geht H. auch nicht mit einem Worte ein; trotzdem glaubt er mich widerlegt zu haben, wenn er den Ausdruck „Marktansiedlung" für „verwirrend" erklärt (S. 136). Das Merkwürdigste dabei aber ist, daß H. auf der nächsten Seite (S. 137) unter Berufung (nicht auf Fritz oder mich, sondern) auf einige von Philippi veröffentlichte Stadtpläne selbst zu der Behauptung kommt: „In den neu angelegten oder durch Wachsthum entstandenen Städten des Mittelalters bildet der Marktplatz gleichfalls das Centrum, von dem die Straßen strahlenförmig ausgehen". Was war also eher da, der Marktplatz oder die durch die Straßenzüge gebildete Ortschaft? der Markt oder die Stadt?

Wenn H. (S. 136) weiter meint, daß in den „Marktansiedlungen oder Marktorten" Forensen und Kolonen gesondert und nach verschiedenen Rechten lebten, so irrt er sich. Von den einzigen Beispielen, auf die er sich zu beziehen scheint, Allensbach und Wusterwitz, ist Allensbach keine Marktansiedlung, in Wusterwitz aber sind die Markt-

anſiedlung und das Kolonendorf zwei getrennte Ortſchaften (vgl. Markt und Stadt S. 122).

Faſſen wir unſer Urtheil über H.'s Buch kurz zuſammen! Das Buch bedeutet eine Förderung unſerer Kenntniſſe in zahlreichen einzelnen Punkten, aber in der Erforſchung der wichtigeren ſtädtiſchen Rechtsinſtitute bringt es uns nicht weiter, und ich ſehe ſogar einen Rückſchritt in der Stellung des Hauptproblems.

Daß es für mich, den bei weitem Jüngeren, keine leichte und erfreuliche Aufgabe geweſen iſt, an dem neueſten Werke des hochverdienten Altmeiſters Kritik zu üben, wird wohl Jedermann verſtehen. Aber bei der wiſſenſchaftlichen Autorität H.'s iſt zu befürchten, daß viele, die ſich mit ſtadtverfaſſungsgeſchichtlichen Unterſuchungen beſchäftigen, auf einen Irrweg gerathen und über der Unterſuchung von Einzelfragen das eigentliche Problem, das uns beſchäftigen muß, aus den Augen verlieren. Im Intereſſe der Wiſſenſchaft glaubte ich deshalb, bei aller Hochachtung mein Urtheil rückhaltlos ausſprechen zu müſſen.

Siegfried Rietſchel.

Zur Vorgeſchichte des Orleans'ſchen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris 1685—1688 nebſt ergänzenden Aktenſtücken. Herausgeg. von der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion, bearb. von **Max Immich**. Mit einem Vorwort von Fr. v. Weech. Heidelberg, C. Winter. 1898.

Die vorliegende Publikation führt in jene wenig bekannten Verſuche der päpſtlichen Diplomatie zur Beilegung der franzöſiſch-pfälziſchen Streitigkeiten nach dem Tode Kurfürſt Karl's (1685) ein, welche Erdmannsdörffer in ſeiner Deutſchen Geſchichte bereits geſtreift hat. Das Material, hauptſächlich die Korreſpondenz der Nuntien Ranuzzi in Paris und Buonviſi in Wien mit dem Kardinalſtaatsſekretär Cybochi, wurde von Weech im vatikaniſchen Archiv, in Bologna und Modena geſammelt, wie er ſelbſt berichtet, und von dem Bearbeiter beſonders im Münchener Reichsarchiv vervollſtändigt. Die Verarbeitung der ausgedehnten, nicht durchweg in gutem Zuſtand befindlichen Akten iſt Immich vortrefflich gelungen; insbeſondere in den Anmerkungen, welche überall die vollſtändige Bekanntſchaft des Bearbeiters mit ſeinem Thema beweiſen, iſt mit glücklicher Hand das richtige Maß eingehalten, wie auch die Geſtaltung des Textes nur Beifall finden kann. Da J., welcher demnächſt eine umfaſſende Darſtellung der päpſtlichen Politik zu jener Zeit liefern will, von einer genaueren

ſachlichen Einleitung abgeſehen hat, wird es ſich empfehlen, den Inhalt der Publikation hier mit einigen Worten anzudeuten.

Der Geſichtspunkt, welchen die Kurie unausgeſetzt im Auge behielt, war die Erhaltung des Friedens zwiſchen Frankreich und dem Reich, um dem Kaiſer die Fortführung des Türkenkrieges zu ermöglichen. Die Anregung zur Theilnahme des Papſtes an dem Streit ging indes von Ludwig XIV. aus, welcher ihm zuerſt die Rolle eines Schiedsrichters, dann, als Leopold I. und der Kurfürſt Philipp Wilhelm dies entſchieden abwieſen, die des Vermittlers anbot. Die Tendenz der päpſtlichen Aktion war, den Kurfürſten zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Herzogs von Orleans, ſelbſt mit Opfern, zu beſtimmen, »abbassare un poco il capo«. Eben deswegen lehnte dieſer ſowohl, als der Kaiſer lange Zeit ſogar die einfache Vermittelung ab, worüber ſich übrigens die Nuntien und Cybochi einem auffallenden, nicht ganz aufgeklärten Irrthum hingaben; erſt im Januar 1687 gab Philipp Wilhelm ſeine Zuſtimmung, nachdem ihm Leopold auf das beſtimmteſte erklärt hatte, er könne ihn gegen einen franzöſiſchen Angriff nicht ſchützen. In dieſem Moment war aber die ganze Angelegenheit bereits durch die bekannte Forderung Ludwig's XIV. nach Verwandlung des zwanzigjährigen Stillſtandes mit dem Reich in einen feſten Frieden auf's ſtärkſte komplizirt; wie ſich aus unſerer Korreſpondenz ergibt, ſcheint eine von Ranuzzi mißverſtandene Äußerung Buonviſi's die ganze Idee angeregt zu haben. Die Bemühungen der Nuntien waren auch hier darauf gerichtet, einerſeits die bei Ludwig XIV. durch den Abſchluß der Liga von Augsburg erweckten Beſorgniſſe vor einem Angriff Leopold's I. nach beendigtem Türkenkrieg zu zerſtreuen, andrerſeits den Kaiſer zu Friedensbezeugungen zu beſtimmen.

Es lag in der Natur der Sache, daß die päpſtliche Diplomatie keine Erfolge erreichte; denn wenn auch nicht der beabſichtigte Endzweck, ſo doch der faktiſche Erfolg ihrer Bemühungen wäre eine Stärkung des Kaiſers unter ſtillſchweigender Zurückhaltung Frankreichs und ſomit eine Verſchiebung der Machtverhältniſſe zu Ungunſten Ludwig's XIV. geweſen, wozu der König ſelbſtredend am wenigſten die Hand bieten wollte. Hieraus entſprang eine gewiſſe Monotonie, wie ſie ſterilen Verhandlungen nothwendig anhaftet, welche aber der Bearbeiter von der Publikation durch entſchloſſene Kürzungen glücklich fernzuhalten verſtand. Übrigens fehlt es derſelben, abgeſehen von den leitenden Fragen, nicht an zahlreichen intereſſanten Ausblicken.

Die herrische Art der französischen Politik, ihre skrupellosen Prätensionen, aber auch die allgemeine Angst vor den Gewaltsamkeiten des Königs, die Besorgnisse vor den französischen Hugenotten und vieles andere werden berührt, während man dagegen vergeblich die geringste Spur von einer Einwirkung der kirchlich-weltlichen Konflikte zwischen Innocenz XI. und Ludwig XIV. auf unsere Frage sucht. Auch die Persönlichkeit der beiden Nuntien ist eine anziehende; besonders Buonvisi erwies sich als ein scharfer Beobachter, als er gelegentlich die prophetischen Worte schrieb: „Ich sehe, daß Frankreich dadurch, daß es alle bedroht, sich ein großes Ungewitter zuziehen wird." In der That ist hiermit der Ausgang Ludwig's XIV. auf die kürzeste Formel gebracht!

Straßburg i. E. Th. Ludwig.

Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei. Auf Grund der Originalquellen dargestellt von **Ferdinand Katsch.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1897. 690 S.

Der Verfasser dieses Werkes ist vor Vollendung des Druckes gestorben; er war Arzt und als Freimaurer interessirt, die Geschichte des „Ordens", dem er mit warmem Herzen anhing, zu erforschen. Er will vor allem aufräumen mit der Hypothese, daß die Freimaurerei aus der Werkmaurerei herstamme, d. h. daß die Organisation der Bearbeiter des „Freisteins", der Ornamentsteinhauer oder Kunststeinmetze, die Ausgangsstätte für die Logenmaurerei (die symbolische Freimaurerei) sei. Ihm ist der Bund derer, die sich als Freimaurer bezeichnen, von vornherein eine Gesellschaft nicht von Handwerkern, sondern von Leuten höherer Stände, die ein religiöses Interesse verband, in keinem Sinn, auch nicht in einer Umbildung, eine Zunft, sondern ein Orden, eine Bruderschaft, ähnlich den mittelalterlichen mönchischen, ritterlichen, wissenschaftlichen Vereinigungen, mit deren keiner sie indes direkt zusammenhänge. Es ist zu jeder Zeit unter den Freimaurern spekulirt worden über die Entstehung ihres Bundes. Man träumt noch zum Theil von einem wunderbaren Alter des Bundes der „freigeborenen Söhne der königlichen Kunst". Es war eine relativ nüchterne Idee, wenn man vielfach nur behauptete, daß der Orden von „ritterlichem" Ursprung sei, eine Geheimdescendenz von den Templern her besitze. K. will auch von dem allem ganz und gar nichts wissen, sondern leitet die Freimaurer von den Rosenkreuzern ab. Es gelingt ihm auf seinem Wege, manches Belangreiche für die all-

gemeine Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts zu Tage zu fördern, und um deswillen sollte man sein Werk auch in weiteren Kreisen nicht übersehen. Zumal die Kirchengeschichte und die Geschichte der Philosophie sind mit ihrem Interesse an einem Theil der Untersuchungen betheiligt, die er vorführt.

Ich gebe im weiteren mir ein Referat über die Ideen, die K. verfolgt. Zum voraus bemerke ich dabei, daß er dieselben in ihren wichtigsten Zügen bereits bei Lebzeiten in der freimaurerischen „Zirkelkorrespondenz" vorgetragen hat, besonders im Kampfe mit W. Begemann. Der Letztere hat sein nachgelassenes Buch dann in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft, 6. Bd. (1897), S. 204 ff. in fast durchaus ablehnender Weise besprochen. Da die Zirkelkorrespondenz nur Mitgliedern der Loge zugänglich ist, hatte K. die Güte, mir diejenigen Untersuchungen, auf die er sich stützt, größtentheils in Separatabzügen zur Verfügung zu stellen. Seine Arbeiten lassen unzweifelhaft erkennen, daß K. manches für ihn ungünstige Datum beiseite läßt, vielleicht gar nicht gekannt hat. Dennoch glaube ich, daß er auf vielen Punkten sehr beachtenswerthe Ideen anregt. Seine Gaben sind der Scharfsinn und die Kombinationskraft. Seine Grundthese könnte, vielleicht in einer Umprägung, trotz allem haltbar sein. Es ist hier nicht der Ort, um auf das vielverschlungene Detail einzugehen. Hingegen meine ich es dem Buche schuldig zu sein, einen Bericht derart zu erstatten, daß die geschlossene Gesammtanschauung, auf der es ruht, ihres Eindruckes nicht verfehle. Begemann wird die Rosenkreuzerei nächstens vor der Öffentlichkeit literarisch behandeln. Vielleicht ist dann Gelegenheit, auch seiner Forschung gerecht zu werden.

Es darf als sicher gelten, daß die Bezeichnung des Bundes mit dem Titel „Freimaurer" aus England stammt; sie ist dort nach Begemann zuerst bald nach 1630 nachweisbar; hat dieser Geheimbund damals oder vorher auch anderwärts, speziell auch in Deutschland existirt, so unter einem andern Namen. Da die ganze Hypothese von der Werkmaurerei als Grundlage oder Ursprungsstätte der Logenmaurerei sonach daran geprüft werden müsse, ob sie in England historisch zu fundiren sei, ob in Sonderheit der Begriff des free mason nach dem Sprachgebrauch der Zeit bis zu dem angegebenen Termin auf sie führe, so hat K. in seinem 1. Kapitel die Verhältnisse, Ordnungen, Namen der englischen Handwerks- und Stiftsgilden und zugleich die ersten Notizen über die Ordensmaurerei im Vergleiche damit

unterſucht. Er meint, daß weder die allgemeine Geſchichte der masons als Gewerke und (nach ſeiner Anſicht erſt ſeit 1677, wo es ſchon ſicher Ordensfreimaurer gab) als Gilde (Zunft), noch ſpeziell der Ausdruck free mason (eigentlich Zunftmaurer im ſpezifiſchen, techniſch rechtlichen Sinn, aber ſo doch nur im offiziellen, nicht im volksthümlichen Sprachgebrauch: es gab analog free fishermen, free carmen, free carpenters ꝛc., doch ſei das Volk je länger je mehr geneigt geweſen, einem Meiſter irgend welchen Handwerks, auch eines nicht zunftmäßig organiſirten, den Ehrentitel mit free zu geben), daß mithin keiner der in Betracht kommenden Geſichtspunkte geſtatte, geſchweige verlange, den Orden der Freimaurer aus dem Handwerk der Maurer, ſei es aus der allgemeinen Organiſation desſelben, ſei es etwa aus einem engeren, in gewiſſer Weiſe vornehmeren Kreiſe darin, dem der Kunſtſteinmetze (ſie heißen marblers und nicht irgendwie im engern Sinn free masons) entſtanden zu denken. Dennoch hat der Orden gerade in der älteſten Zeit, wo er nachzuweiſen iſt, alſo in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Verbindung mit den wirklichen Maurern, mit handwerksmäßigen freemasons. K. erklärt das ſo, daß ein Kreis von gentlemen, der geheime Tendenzen hatte und dem daran lag, ſpeziell der Obrigkeit gegenüber eine Deckung zu haben, um die Öffentlichkeit irre zu leiten, ſich in Verbindung geſetzt habe mit dem Gewerke der masons, nicht zwar offiziell dem ganzen, wohl aber lokal mit einzelnen angeſehenen Leuten aus demſelben, denen Vortheile materieller Art gewährt wurden, die ſich auch dabei irgendwie geehrt erſcheinen konnten und die jenem geheimen Kreiſe nun die Möglichkeit boten, ſich, ſoweit er überhaupt mit der Regierung oder dem Publikum ſich berührte, als einen Bund von free masons darzuſtellen. Der Zugang zu den ſymboliſchen Maurern, meint K., habe ſich eine längere Zeit vermittelt durch eine gewiſſe Zahl ſtets ad hoc gewählter eigentlicher free masons, die in beſchränktem Maße auch in die Tendenz der geheimen Geſellſchaft, die ſich hinter ſie ſtellte, eingeweiht waren, die jeden, der zu dieſer Geſellſchaft ſelbſt gelangen wollte, zunächſt recipirten und der Geſellſchaft auch die Möglichkeit gewährten, ihn in dieſem Vorſtadium zu „prüfen“, ehe ſie ihn in ihren eigentlichen Schoß aufnahm. Wie die geheime Geſellſchaft dazu gekommen, gerade die masons in dieſer Weiſe an ſich heranzuziehen, weiß K. aus verſchiedenen Geſichtspunkten plauſibel zu machen. Als eine Hauptſache werde dabei mitgewirkt haben, daß die Geſellſchaft es in

ihrer Sprachweiſe auch mit Steinen und Bauen, nämlich mit dem „Stein der Weiſen“ und dem „Gebäu St. Spiritus“, zu thun hatte. Denn nach K. iſt dieſe Geſellſchaft keine andere als die der Roſenkreuzer; letzteren „Orden“ aber habe man für eine kabbaliſtiſche Geſellſchaft anzuſehen, die geglaubt habe, in ihrer Theoſophie das wahre Geheimnis der Religion und der Naturwiſſenſchaft, auch der Heilkunſt, zu beſitzen. K. hat ſehr weitgehende Forſchungen über die Geſchichte der Roſenkreuzer angeſtellt, die auch Begemann zum Theil anerkennt. Es bleiben doch ſtarke Zweifel übrig (zumal K. direkte diesbezügliche Notizen überſehen oder doch übergangen hat), ob die Fama Fraternitatis wirklich als eine Urkunde zu nehmen ſei und nicht vielmehr eine bloße Myſtifikation bedeutet, die Joh. Val. Andreä zum Urheber hat. Freilich, wenn dies letztere in neuerer Zeit großentheils faſt als ausgemacht behandelt wurde, ſo hat K. doch auch gewichtige Gründe dafür beigebracht, daß es wirklich eine Geheimgeſellſchaft mit dem Programme der Fama gegeben hat, die aus Verehrern des Paracelſus und Reuchlin, auch des Thomas a Kempis und der „deutſchen Theologie“ ſich gebildet hatte und eine Einigung aller Proteſtanten auf Grund des wahren, auch in ihrem zwieſpältig ausgeprägten Dogma nicht deutlich oder nicht ſchlicht und tief genug gefaßten Evangeliums erſtrebte. Als ihren Stifter hat dieſe „Geſellſchaft“, wenn ſie exiſtirte — man kann eventuell denken, daß ſie ſich nachträglich im Anſchluß an die Fama Fraternitatis bildete —, den „Vater Roſenkreuz“ verehrt, eine ſymboliſche Figur, die K. intereſſant beleuchtet, und ſie hat unter der Allegorie des „Gebäus St. Spiritus“ ihre eigenthümlichen Ziele in halbklarer Weiſe vor die Öffentlichkeit gebracht. Es würde zu weit führen, wenn ich über K.'s weitläufige Erörterung der Grundſchriften der Roſenkreuzer, der daraus zu erſchließenden Verfaſſung und Abſicht des „Ordens“, die muthmaßlichen Gründer desſelben, ſeine nächſte Verbreitung, ſeine Gegner nnd ihre Schriften ꝛc. hier berichten wollte. Wiefern die Art des „löblichen Ordens der Roſenkreuzer“, die K. feſtſtellen zu können meint, der Theſe, daß hier die eigentliche Quelle, das Urbild der Freimaurerei zu Tage trete, eine unmittelbare Stütze gewährt — denn das ſcheint K.'s Meinung zu ſein —, wird auch nur ein Freimaurer zu beurtheilen vermögen. K. deutet mehrfach an, daß, wer Sprache und Ritual der Freimaurer kenne, ſofort ſehen müſſe, wieviel Recht ſeine Hypotheſen hätten. Es kommen für ihn dabei freilich nicht nur die älteſten roſenkreuzeriſchen Schriften in Betracht, ſondern in Sonder-

heit noch die einer zweiten Generation, nämlich der Engländer Robert Fludd und Frisius, die er nicht minder eingehend analysirt und die ihn auch auf die Behauptung einer Namensänderung der Gesellschaft in England und ihrer Verbindung mit den masons in der schon angedeuteten Weise geführt haben. Es wäre an sich nicht unglaubhaft, daß eine solche Namensänderung und ein weiteres Sichverstecken der Rosenkreuzer zumal in England zu Stande gekommen sei. In Deutschland ist der „Orden", dessen Fama eine große Aufregung hervorrief, orthodoxe Protestanten nicht minder wie Katholiken in Harnisch brachte, die ungeheuerlichsten Erwartungen (alchemistischer Natur) und Verdächtigungen erweckte, nach K.'s Meinung in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges untergegangen. In England aber nahm er unter der Einwirkung besonders von Fludd und Frisius (nach K. ein nicht zu durchdringendes Pseudonym) weitere Ideen auf und festere Form an und behauptete sich wesentlich ungefährdet unter dem in der That sich als praktisch erweisenden Deckmantel der free masons. K. verfolgt auch noch die Geschichte des Ordens bis zu einer nothwendig werdenden Reform und Auseinandersetzung mit den masons, d. h. bis zur Gründung der englischen Großloge 1717 und des Konstitutionenbuchs von 1723. Dies letztere Buch, die in ihm gegebene wundersame Geschichte der Freimaurerei bezw. der royal art, die in ihm enthaltenen Vorschriften, einzelne Ausdrücke, gewisse songs begleiten uns durch das ganze Werk von K. Es gilt letztlich, an dem Konstitutionenbuch die Probe darauf zu machen, daß seine Hypothese zu Recht bestehe. Ein großes Schlußkapitel handelt eigens von diesem Buch. K. meint, der Orden habe, nachdem er einmal die Verbindung mit den masons eingegangen und sich offiziell zu einer Vereinigung von „Maurern" erklärt habe, sich auch zur Durchführung seiner Fiktion und um eine mißtrauische Obrigkeit bei eventuellen Nachforschungen vollends zu täuschen, eine vollkommene maurerische Terminologie zugelegt. Wenn er sich zugleich — scheinbar als Geschichte der Fortleitung von Geheimnissen der „Baukunst", der „Geometrie" — eine Abkunft aus der Urzeit andichtete, so meint K. auch zeigen zu können, daß nur angedeutet werden solle, wie die wahre „Matheſis", die kabbalistische Weisheit, die zu ihr gehörenden Weihen ꝛc. „seit Adam" eine geheime Tradition hätten. Aus der Kabbalistik erklärt K. auch einerseits, daß die Rosenkreuzer und Freimaurer sich ursprünglich nicht sowohl an

die Menge, als vielmehr an die „Gelehrten“ oder die höheren Stände wendeten, sodann andrerseits, daß sie sich eine Prüfung der sich Meldenden vorbehielten. Das Verständnis der kabbalistischen Weisheit sei eben nicht Jedermanns Ding gewesen, sondern habe intellektuelle und sittliche Vorbedingungen gehabt. Die Zurückhaltung der ältesten Rosenkreuzer, ihr Streben, sich gewissermaßen unauffindbar zu machen, zwar womöglich brennendes Interesse für sich zu erwecken, doch aber sich selbst und ihre Geheimnisse so zu verdecken, daß sie es ganz in der Hand behielten, wen sie aufnehmen, miteinweihen wollten, sei ihrem innigen Glauben an ihre Theosophie und ihrem hohen sittlichen Ernst entsprungen.

Wichtig ist es K. noch im besonderen, zeigen zu können, daß die Freimaurerei ihrem Ursprung und ihrer eigentlichen Absicht nach christlicher Art sei. Die Kabbala, die die Rosenkreuzer gepflegt hätten, die ein Fludd und Frisius vorgetragen, die die ganze ältere Epoche gemeint habe, sei nicht mehr die jüdische gewesen, auch keine solche, die sich über alle Religionen hinausgehoben habe, sondern die besonders durch Reuchlin in's spezifisch Christliche gewendete. Christus sei dabei als der volle Offenbarer Gottes und aller wahren Weisheit erschienen, er sei der geheimnisvolle „Stein“, der das Weltgebäude trage, der die eigentliche, rechte Kunst des „Goldmachens“ lehre, den „Tempel Gottes“ unter den Menschen zu bauen anleite ꝛc. Ganz ursprünglich sei der „Orden“ rein evangelisch gewesen, sei für die „zwei Sakramente“ eingetreten, habe die Hoffnung gehegt, den Papst, den „Antichrist“, zu stürzen, und habe nur die Reformation zur letzten Vollendung bringen wollen. Bald jedoch sei er dazu übergegangen, auch die frommen, „nichtjesuitischen“ Katholiken mit in's Auge zu fassen und auf eine Versöhnung der ganzen Christenheit als solcher hinzuwirken. Für letzteres Ziel habe er im Stillen einen Kreis von Persönlichkeiten, die Führer der Menge sein könnten, sammeln wollen. Mit Politik habe der Orden nichts zu thun haben mögen. K. beklagt die Entwicklung der Freimaurerei zu einem bloßen „Humanitätsbunde“. Er deutet auch an, daß es ein Fehlgriff war, als er sich speziell der Juden angenommen habe. Die Freimaurerei habe ihre wahre Aufgabe an der Einigung der Christenheit. Die Emancipation und der Schutz der Juden sei Staatssache. Er berührt da praktische Angelegenheiten der gegenwärtigen Freimaurerei, die Draußenstehende auf sich beruhen lassen werden. Im

wiſſenſchaftlichen Sinn iſt es von Belang, wie er Roſenkreuzerei und Freimaurerei mit der werdenden Aufklärung in konkreter und innerlich glaubwürdiger Weiſe in Verbindung bringt.

Gießen. F. Kattenbusch.

John Locke. Von **Fechtner.** Stuttgart, Fr. Frommann. 1898. VIII und 298 S. 5 Mk.

Mit überſichtlicher Benutzung des vorhandenen bekanntlich ziemlich weitſchichtigen Materials verbindet das vorliegende Buch eine durchaus klare Darſtellung derjenigen Seiten in Locke's Weſen, die in der deutſchen Literatur über Locke erfahrungsgemäß etwas zu kurz gekommen waren. Die ſo äußerſt anziehende Perſönlichkeit Locke's, ſeine Gedanken als Politiker, Nationalökonom und als theoretiſcher und praktiſcher Theologe werden hier ebenſo in den Vordergrund geſtellt, wie dies in England namentlich Fowler in ſeinem hübſchen kleinen Buch über Locke verſucht hatte, und wir ſtellen mit Vergnügen feſt, daß dieſer Verſuch in dem deutſchen Werk beſſer gelungen iſt und zu einem ungleich abgerundeteren Bilde geführt hat. Daß dagegen die Darſtellung des eigentlich philoſophiſchen Syſtems, namentlich was die Kritik angeht, als nicht ebenſo gelungen bezeichnet werden kann, daß namentlich die äußerſt ſchwierige Frage nach dem ſubjektiven Zuſammenhang, in dem ſich die ſenſualiſtiſchen und nationaliſtiſchen Beſtandtheile ſeines Syſtems befinden, kaum berührt worden iſt, kann vielleicht mit der andern Abſicht, die der Autor mit ſeinem Buch verfolgt, ein Lebensbild Locke's und eine Darſtellung ſeiner mehr auf das Praktiſche gerichteten Thätigkeit zu geben, entſchuldigt werden. Immerhin würde eine Berückſichtigung der ſchönen Ausführungen Riehl's (Philoſophiſcher Kriticismus, Band 1) namentlich für Locke's Behandlung der Mathematik werthvolle und fruchtbare Geſichtspunkte gegeben haben. An zwei Punkten iſt Ref. im Widerſpruch zu den Ausführungen des Vf.'s. Die ihm ſonſt eigene feine Berückſichtigung der augenblicklichen politiſchen Lage, die Fechtner durchaus mit Recht als nothwendige Vorbedingung für die Würdigung von Locke's politiſchen Anſichten fordert, verläßt ihn gänzlich bei der Darſtellung von Locke's Verhältnis zu den Anſprüchen der Katholiken auf politiſche Toleranz. Man muß es ſich gegenwärtig halten, daß die Erfahrungen, die Locke unter Karl I. und Jakob II. gemacht hatte, es ihm unmöglich machen mußten, die Katholiken lediglich als Religionspartei zu betrachten; ſie bedeuteten damals und

bedeuteten noch auf lange Zeit hinaus eine direkte Gefahr für das politiſche Syſtem Englands, wie es nun einmal durch die Reformation geworden war und ſich durch die Thronbeſteigung Wilhelm's von Oranien von neuem konſolidirt hatte. Ein Volk, welches den Gefahren einer Gegenreformation von oben her eben entgangen war und welches mit ziemlicher Sicherheit Erſchütterungen ſeines Staatsweſens im katholiſchen Intereſſe vorausſehen konnte, war nicht in der Lage, weitgehende Indulgenz ſeinen katholiſchen Mitbürgern gegenüber zu zeigen. Wie immer bei Locke, ſo bilden auch ſeine theoretiſchen Ausführungen über Toleranz ein klares Bild der augenblicklich herrſchenden politiſch-theologiſchen Konſtellation; darin liegt ihr Werth und ihre Schwäche. Was für unſere Zeit vielleicht gefahrlos geweſen iſt (obwohl hierbei der Einfluß der Irländer im Parlament unſerer Tage uns zweifelhaft machen könnte), hätte damals die kaum beigelegten politiſchen Wirren zu vollem Brande wieder entfacht. Der zweite Punkt betrifft das Verhältnis von Leibniz zu Locke. Während F. den Verſuch Leibniz', in brieflichen Verkehr mit Locke zu treten, als „zudringlich" brandmarkt, kann Ref. darin nur die Anbahnung der in jener Zeit üblichen Form des brieflichen Gedankenaustauſches erblicken, und es ſcheint ihm, daß Locke allen Grund gehabt hätte, die Einwürfe von Leibniz intenſiver auf ſich wirken zu laſſen, als er es nach ſeinen Briefen gethan hat. Er hat augenſcheinlich keine Ahnung von der Tragweite der Leibniziſchen Einwürfe gehabt (denn wir dürfen doch wohl annehmen, daß die uns heute in den Nouveaux Essais vorliegenden ſich ſubſtantiell mit denen von Locke übermittelten deckten), ſonſt würde er ſie nicht mit dem verächtlichen Ausdruck fiddling bezeichnet haben. Die Vermuthung liegt leider nur zu nahe, daß die Kontroverſe Leibnizens mit Newton den Freund und Landsmann Newton's unfähig machte, die Größe des gemeinſamen Gegners zu erkennen.

Noch einige Kleinigkeiten wären zu beanſtanden: S. 231 wird der Inhalt der Flugſchrift Molyneux' dahin zuſammengefaßt, daß Molineux dem engliſchen Parlament „das Recht abſprach, über Irland Beſchlüſſe zu faſſen, ohne das iriſche Volk zuvor um ſeine Meinung befragt zu haben"; das iſt richtig dem Wortlaut nach, aber Molineux meint damit, genau wie ſpäter Swift, nur die mit politiſchen Rechten ausgeſtatteten Irländer, d. h. die proteſtantiſch-angelſächſiſchen Koloniſten unter Ausſchluß der überwiegenden Majorität politiſch rechtloſer keltiſch-katholiſcher Ureinwohner.

Seite 192 wird Locke als Schüler eines Bacon, Hobbes, Gassendi bezeichnet. Dies trifft m. E. nach das Richtige, ist aber schwer in Einklang zu bringen mit der Anmerkung S. 33, wonach es als wahrscheinlich erscheint, daß Locke die Werke Hobbes' nicht kannte, sondern dessen Ansichten nur aus Gesprächen kennen gelernt habe.

Auch ist entschieden dagegen zu protestiren, daß „Selbst Descartes solche Begriffe (Gott, Substanz, Seele) zum Ausgangspunkt seines ganzen philosophischen Systems nehmen zu dürfen glaubte". (S. 159.) Ebenso scheint bei der großen Abhängigkeit Locke's von dem mittelalterlichen Nominalismus, dem er direkt und indirekt so viel im Guten und im Bösen verdankt, der Ausdruck S. 161, daß Locke „öfters noch in den alten metaphysischen Jargon der Schulphilosophie hinein geräth", etwas hart.

Diese Ausstellungen sollen aber keineswegs das Verdienst des Buches, uns einen edlen und guten Menschen in reichhaltigster praktischer und wissenschaftlicher Thätigkeit stehend gegenständlich vorgeführt zu haben, in irgend einer Weise schmälern. Es ist erfreulich, daß auch von dem reichhaltigen Kreise vertrauter Freunde, deren Besitz die beste Lebensfreude des großen Mannes bildete, scharf umrissene und getreue Bilder entworfen werden.

Heidelberg. P. Hensel.

Ein Dezennium preußischer Orientpolitik zur Zeit des Zaren Nicolaus (1821—1830). Beiträge zur Geschichte der auswärtigen Beziehungen Preußens unter dem Ministerium des Grafen Christian Günther v. Bernstorff. Mit zahlreichen Aktenbeilagen aus dem kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin. Von **Karl Ringhoffer.** Berlin und Leipzig, Fr. Luckhardt. V u. 443 S.

In der vorliegenden Schrift wird zum ersten Mal die preußische Orientpolitik während des Zeitraumes zwischen der Erhebung der Griechen (1821) und dem Frieden von Adrianopel (1829) auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchivs einer zusammenhängenden Untersuchung unterzogen. Aus dem umfänglichen Aktenmaterial hat der Vf. am ausgiebigsten die Immediatberichte des Grafen Bernstorff sowie dessen amtliche Korrespondenz mit den Vertretern Preußens in Rußland und England benutzt, während die Berichte der Gesandten in Wien und Paris auffallend wenig herangezogen sind. Gar nicht

benutzt ſcheint Ringhoffer die Bernſtorff'ſche Korreſpondenz den mit Geſandten in Konſtantinopel zu haben, obwohl es doch auf der Hand liegt, daß ſie für die Geſchichte der preußiſchen Orientpolitik von erheblichem Belange ſein muß. Wenn R. die Depeſchen des Geſandten v. Miltiz unberückſichtigt läßt, ſo iſt das noch begreiflich, weil die Berichte dieſes bekanntlich von Metternich beſtochenen Diplomaten der Zuverläſſigkeit vielfach entbehren. Aber von ſeinen Nachfolgern, v. Kanitz und v. Royer, gilt doch nicht das Gleiche, und man vermißt insbeſondere die Verwerthung und den Abdruck der Berichte Royer's über den Abſchluß des Friedens von Adrianopel, bei dem dieſer preußiſche Diplomat eine ſo hervorragende Rolle zu ſpielen berufen war. Noch auffallender iſt, daß R. von den vertraulichen Berichten des Generals v. Müffling über ſeine Miſſion nach Konſtantinopel nur einen einzigen (vom 16. Aug. 1829) citirt und ſich bei der Erzählung derſelben ſtatt an die primäre Quelle dieſer Berichte faſt ausſchließlich an die ſpäter entſtandenen Memoiren Müffling's hält, dergeſtalt, daß er über dieſe intereſſanteſte Phaſe der damaligen preußiſchen Orientpolitik ſo gut wie gar nichts Neues bringt. U. E. wäre eine ſcharfe Nachprüfung der Müfflingſchen Erinnerungen an der Hand des Aktenmaterials umſomehr am Platze geweſen, als ſie durchweg das Beſtreben zeigen, die Verdienſte ihres Verfaſſers in ein möglichſt helles Licht zu ſtellen.

Die Gründe für eine ſolche Selbſtbeſchränkung in der Verwerthung des archivaliſchen Materials iſt R. ſchuldig geblieben. Anſcheinend kommt es ihm nicht ſowohl auf eine allſeitig erſchöpfende Darſtellung der preußiſchen Orientpolitik an, als vielmehr auf die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen Preußens, namentlich der Beziehungen zu Rußland unter dem Miniſterium des Grafen v. Bernſtorff. R. will nachweiſen, daß Preußen ſich in ſeiner auswärtigen Politik nie zum Satelliten des großen Nachbarreiches erniedrigt habe. Mit allem Nachdruck verweiſt er das „alte Vorurtheil", daß das preußiſche Staatsſchiff während der zwanziger Jahre des ſelbſtändigen Kurſes entbehrt habe und im Fahrwaſſer bald der öſterreichiſchen, bald der ruſſiſchen Politik geſegelt ſei, in das Reich der Mährchen. Nach R. liegt gerade in der Geſchichte der Orientpolitik der vollgültige Beweis, „wie fern ſich auch in jener Zeit das preußiſche Kabinet von jeder einſeitigen Parteinahme für einen jener beiden Genoſſen der großen Allianz gehalten habe, und wie ſehr es gerade damals beſtrebt geweſen ſei, jede Verſchiebung der europäiſchen Machtverhält-

niſſe, die dem Friedensintereſſe Europas hätte gefährlich werden können, durch ſeine Dazwiſchenkunft zu verhindern".

Gern wird man dem Vf. zugeſtehen, daß der von ihm angetretene Beweis im weſentlichen gelungen ſei. Es kann nach ſeinen Darlegungen und den mitgetheilten Aktenſtücken kein Zweifel darüber obwalten, daß Preußen, ſo eifrig es auch von den beiden Antipoden Rußland und Öſterreich umworben wurde, es durchgehends vermieden hat, ſich in den ausſchließlichen Dienſt einer von den beiden Mächten zu ſtellen, und daß es ſtets nach Kräften auf die Ausgleichung der großen Intereſſengegenſätze zwiſchen den europäiſchen Mächten hingewirkt hat. Es hat ſich dadurch gewiß ſehr weſentliche Verdienſte um die Erhaltung des Weltfriedens erworben. Aber die großen Lobſprüche, die R. deswegen auf Preußen und insbeſondere auf Bernſtorff häuft, erſcheinen doch übertrieben. R. hat vor allem bei der Zumeſſung ſeines Lobes nicht hinreichend in Betracht gezogen, daß Preußen es weit leichter als jede andere Macht hatte, die Rolle des „ehrlichen Maklers" zu behaupten. Es iſt ſcharf hervorzuheben, daß Preußen im Gegenſatz zu den übrigen Mächten gar kein unmittelbares eigenes Intereſſe an der orientaliſchen Frage hatte, ſondern von ihr nur inſofern berührt wurde, als jede Verſchiebung der europäiſchen Machtverhältniſſe auch auf Preußen zurückwirken mußte. Andrerſeits läßt ſich ſehr wohl die Frage aufwerfen, ob Preußens vorſichtige Zurückhaltung, ſein ängſtliches Bemühen, keinen ſeiner beiden Alliirten zu ſehr zu begünſtigen, nicht die endliche Löſung der orientaliſchen Wirren ſtatt zu fördern, erſchwert und hinausgezögert habe? Im Grunde iſt doch Preußens paſſive Haltung lange Zeit hindurch vorwiegend Öſterreich zu gute gekommen, demſelben Öſterreich, das der natürliche Feind jeder gedeihlichen Löſung der orientaliſchen Kriſis war. Wäre Preußen beiſpielsweiſe der ſich ſeit der erſten Hälfte des Jahres 1827 bildenden Tripelallianz zwiſchen Rußland, England und Frankreich beigetreten, wie das ſeine Vertreter am ruſſiſchen und engliſchen Hofe, v. Schöler und v. Bülow, ſo ſehr empfahlen, ſo hätte Öſterreich ſchwerlich in ſeiner Iſolirung verharren können, während der Rückhalt, den es an Preußen fand, es deſto mehr in den Stand ſetzte, die auf eine Beilegung der orientaliſchen Wirren gerichteten Beſtrebungen zum Scheitern zu bringen.

Es iſt doch nicht anders: die preußiſche Staatsleitung handelte noch weſentlich unter dem Einfluſſe Metternichs, wenn ſie ihre Politik großentheils von der Furcht vor einer allzugroßen Aus-

dehnung der ruſſiſchen Machtſphäre beſtimmen ließ. In Wirklichkeit ſtand ein zu großes Emporkommen Rußlands von einem für dieſes günſtigen Ausgange der orientaliſchen Kriſis kaum zu befürchten. Kaiſer Alexander wie ſein Nachfolger Nicolaus hatten wiederholt auf das feierlichſte erklärt, keine Gebietserweiterungen zu wollen. Letzterer hatte ſich in dieſer Beziehung ſelbſt traktatmäßig gebunden. Rußland konnte demnach von einem günſtigen Ausgange des mit der Pforte begonnenen Kampfes in der Hauptſache nur moraliſchen Gewinn erwarten. Ein ſolcher moraliſcher Gewinn hätte aber kaum das Gleichgewicht der europäiſchen Mächte über den Haufen geworfen. Preußen und nicht minder England und Frankreich hätten daher am weiſeſten gehandelt, wenn ſie Rußland das weitgehendſte Vertrauen geſchenkt und es ſo viel als möglich unterſtützt, dieſe Unterſtützung aber zum Anlaß genommen hätten, um dasſelbe bei ſeinen Verſprechungen feſtzuhalten. Ein derartiges Verfahren ward u. a. von dem Grafen Münſter eindringlich gepredigt, deſſen bedeutſamer Einfluß auf die engliſchen Miniſter, vor allem auf Aberdeen (der ſich ſeine von R. S. 204 erwähnten großen hiſtoriſchen Perſpektiven von Münſter ſouffliren ließ und für ſeine Perſon keineswegs das ihm von R. geſpendete Lob beſonderer Weitſichtigkeit verdient)[1]), einer eingehenden Analyſe werth wäre. Jede andere Politik war von vornherein zur Unfruchtbarkeit verdammt, und in der That iſt Bernſtorff's Orientpolitik Jahre lang ohne jeden poſitiven Erfolg geblieben.

Zu einem noch weniger günſtigen Urtheile über die preußiſche Orientpolitik gelangt man, wenn man ſie unter dem Geſichtspunkte der preußiſchen Intereſſen betrachtet. Es ergibt ſich aus ihr auf's klarſte, daß der preußiſchen Staatsleitung dazumal jedes Gefühl dafür abhanden gekommen war, daß keine andere Macht ihr auf dem Wege zur Großmacht ſo hinderlich war als Öſterreich. Wäre Bernſtorff wirklich der auf die Wahrung der preußiſchen Intereſſen bedachte Realpolitiker geweſen, als den ihn R. hinſtellt, ſo hätte er, ſtatt dem Kaiſerſtaate das Verharren in der Iſolirung zu erleichtern bezw. zu ermöglichen; dieſe zum Ausgangspunkte einer vorwärtsdrängenden preußiſchen Eigenpolitik machen müſſen. R. beruft ſich wiederholt auf Bismarck; er nennt Bernſtorff einen Vorläufer desſelben; er ſpricht es mit Emphaſe aus, daß Bernſtorff's Orientpolitik genau in demſelben

[1]) Ref. behält ſich darüber nähere Mittheilungen aus den Münſterſchen Papieren vor.

Geiste geführt sei, in dem Bismarck sie geleitet habe; ja er nennt sie das Vorbild der deutschen Orientpolitik unserer Tage. Dabei übersieht R. aber eins. Das in Deutschland aufgegangene Preußen stellt sich als ein vollkommen saturirtes Staatswesen dar, das den Gipfel der Großmacht erreicht hat. Das Preußen zur Zeit Bernstorff's war hingegen ein in seiner Entwicklung zur Größe vielfach und vorzugsweise von Österreich gehemmtes Staatswesen, das durch jedes Eintreten für Österreichs ungeschmälerte Macht nur seine Fesseln verstärkte. Wenn R. meint, Preußen habe bereits am Ende der orientalischen Wirren als Großmacht ersten Ranges dagestanden, so ist das mindestens eine starke Übertreibung. Man wird im Gegentheil sagen dürfen, die Neutralität Deutschlands unter Bismarck war eine Politik der Stärke, die unter Bernstorff eine Politik der Schwäche, mindestens aber der Verzichtleistung auf jedes Emporstreben.

Es ist anscheinend das eigenste Verdienst Friedrich Wilhelm's III., daß die preußische Politik schließlich eine Wendung zum Besseren nahm. Schon früher hatte der König im Gegensatz zu dem mehr nach Österreich gravitirenden Bernstorff dahin geneigt, für die Sache seines Schwiegersohnes einzutreten; nun — Mitte 1829 — gab er dieser Neigung so weit nach, um durch die Mission Müffling's die bis dahin beobachtete Passivität zu Gunsten Rußlands aufzugeben. Leider bleibt die Vorgeschichte der Müffling'schen Sendung auch heute noch in Dunkel gehüllt; immerhin spricht alles dafür, daß die Idee der Sendung Müffling's nicht von dem Minister, sondern vom König ausgegangen ist. Wie dem auch sei, jedenfalls hat Preußen sich mit dieser Mission in einem Grade für Rußland engagirt, der mit der bisherigen Neutralität und behutsamen Vermeidung jedes selbständigen Schrittes stark kontrastirt. Und wenn irgend etwas das Verfehlte der früheren Politik Preußens zu erweisen geeignet ist, so ist es der glänzende Erfolg, der sich an diesen ersten selbständigen und kraftvollen Schritt knüpfte. Mit Unrecht sieht R. die Sendung Müffling's als einen sich durchaus im Rahmen der bisherigen Orientpolitik Preußens haltenden Schritt an. Er schießt überhaupt in dem Streben, Preußens Politik als eine von Anfang bis zu Ende folgerichtige zu erweisen, über das Ziel hinaus. So, wenn er hierfür den Umstand anführt, daß Bernstorff bereits 1821, also acht Jahre vor dem Frieden von Adrianopel, die Dazwischenkunft Preußens als letztes rettendes Mittel proklamirt habe. Der Beweis würde doch nur dann

als zwingend angesehen werden können, wenn Preußen in dem Zeitraum der acht Jahre ständig an dem Prinzip der Intervention festgehalten hätte, was nichts weniger als der Fall war. Übrigens ist jene Behauptung R.'s nicht einmal richtig, vielmehr hat Bernstorff 1821 nur erklärt, daß Preußen sich glücklich schätzen würde, gegebenenfalls seine Intervention eintreten lassen zu können: eine Äußerung, die stark aufgebauscht werden muß, um die ihr von R. beigelegte Bedeutung zu gewinnen.

Ebenso wenig wie mit R.'s Apologie der Bernstorff'schen Politik vermag Ref. sich mit der herben Verurtheilung der Orientpolitik Metternich's einverstanden zu erklären. R. schmeichelt sich, daß erst jetzt, also nach dem von ihm erschlossenen Material, Österreichs Politik in ihren Motiven und Folgen ganz übersehen werden könne. Aber dieses Material spiegelt doch nur die Auffassung wieder, welche die preußische Diplomatie sich über die Orientpolitik des Nachbarstaates gebildet hatte. Wie kann aber die preußische Auffassung genügen, um ein endgültiges Urtheil über jene zu fällen! Das wird erst möglich sein, wenn auch das österreichische Aktenmaterial erschlossen sein wird. Nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil derselben ist in den nachgelassenen Papieren Metternich's veröffentlicht worden; immerhin hätte eine intensivere Benutzung der letzteren die Schroffheit mancher Urtheile R.'s mäßigen können und sollen. Um Metternich's Verhalten gerecht zu beurtheilen, muß man sich stets gegenwärtig halten, daß Österreich an der Erhaltung des status quo in der Türkei auf das lebhafteste interessirt war. Im geraden Gegensatze zu Preußen wurde Österreich von der orientalischen Frage auf das unmittelbarste berührt. Auch Bernstorff hat wiederholt und bereitwillig anerkannt: „Diese Macht hat so viele, so wichtige und so zarte Berührungen mit dem türkischen Reiche, daß der ihrerseits zu fassende Beschluß von ebenso großer Wichtigkeit als von unverkennbarer Schwierigkeit ist" (B. an den König 21. Dez. 1826). R. hebt dies nicht genügend hervor. Er übersieht auch, indem er immer wieder die Haltlosigkeit und das Hin- und Herschwanken der Metternich'schen Politik betont, daß der österreichische Staatskanzler bei aller durch die Umstände herbeigeführten Beweglichkeit und selbst Sprunghaftigkeit seiner Politik doch ein festes Ziel unverrückbar vor Augen hatte: Rußland zu verhindern, seine Österreich so gefährliche Macht auf Kosten der Türkei, dieses bequemsten und ungefährlichsten Nachbarn des Kaiserstaats, noch zu vergrößern. Es ist richtig, daß Metternich vielfach zu Winkel-

zügen, Zweizüngigkeiten und Intriguen aller Art seine Zuflucht nahm; man vergesse aber nicht, daß er bei dem völligen militärischen und finanziellen Unvermögen Österreichs, Rußland offenen Widerstand zu leisten, in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch sein konnte und durfte. R., selbst ein Österreicher von Geburt, würde der Politik seines Heimatlandes gerechter geworden sein, wenn er das Wort seines Helden Bernstorff mehr im Auge behalten hätte: „Dem österreichischen Hofe wird sehr oft als Wirkungen eines bösen Willens und einer tiefen Verschlagenheit ausgelegt, was nur die Frucht einer immer höher steigenden Verlegenheit ist“ (Bernstorff an Albrecht 26. Dez. 1827).

Ungern sieht Ref. sich genöthigt, mit dem Widerspruche gegen R.'s Gesammtauffassung der preußischen und österreichischen Politik noch Ausstellungen an R.'s Arbeitsweise zu verknüpfen. Aber es läßt sich nicht verschweigen, daß diese hier und da die erforderliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit vermissen läßt. Eine Vergleichung seiner Ausführungen mit den im Anhange abgedruckten Aktenstücken ergibt manche Ungenauigkeiten und Irrthümer bei R. So erzählt R. (S. 13) auf Grund eines Berichtes Schöler's aus dem November 1821, Kaiser Alexander habe sich in einer Unterredung mit demselben bereit erklärt, seinen Alliirten eine schriftliche Zusicherung zu geben, daß er in einem Kriege mit der Türkei weder einen Länderzuwachs noch eine Erweiterung der russischen Machtsphäre zu erringen wünsche. In Wirklichkeit hatte Kaiser Alexander zu dem preußischen Gesandten gesagt, er habe eine solche Erklärung bereits abgehen lassen (S. 242). Wenn R. ferner auf S. 15 aus Bernstorff's Immediatbericht vom 10. März 1822 herausliest, dieser habe das von Rußland beabsichtigte Ultimatum an die Pforte „der Form und dem Ausdruck nach“ gebilligt, so ist das unrichtig. Bernstorff hat vielmehr den materiellen Inhalt der von der Pforte zu verlangenden Erklärung gutgeheißen, aber befürwortet, daß der türkischen Regierung in Ansehung der Form und des Ausdruckes volle Freiheit gelassen werde (S. 244). Weitere Beispiele müssen wir übergehen. — Es ist ein Glück, daß der Vf. mittelst der zahlreichen Aktenbeilagen, durch deren Mittheilung er sich ein großes Verdienst erworben hat, den Leser in den Stand setzt, seine nicht überall einwandsfreie Darstellung selbst nachzuprüfen.

Noch in anderer Hinsicht hat man zu bedauern, daß der Vf. es verabsäumt hat, sein Werk vor der Drucklegung einer scharfen Durchsicht zu unterziehen; es wimmelt nämlich von zahlreichen In-

konſequenzen in der Schreibweiſe, von Flüchtigkeits-, Druckfehlern u. ſ. w. Bei der Datirung der aus Rußland herrührenden Aktenſtücke gibt R. in der Darſtellung das deutſche Datum und fügt das ruſſiſche in Klammern bei; in den Aktenbeilagen macht er es umgekehrt, was verwirrend wirkt. Die Flüchtigkeits- und Druckfehler ſind oft geradezu ſinnentſtellend. Man erſchrickt förmlich, wenn man gleich in dem erſten Satz der Vorrede (!) lieſt: Das Buch behandelt einen wichtigen Theil der preußiſchen Politik zur Zeit der erſten Regierungsjahre Kaiſer Alexander's I. und der letzten Regierungsjahre ſeines Nachfolgers Nicolaus', während es natürlich heißen muß: zur Zeit der letzten Regierungsjahre Alexander's und der erſten Nikolaus'. Von ſonſtigen ſinnentſtellenden Fehlern ſeien folgende aufgeführt: S. 49, Z. 24 lies ſtatt „griechiſcher" „türkiſcher"; S. 84, Z. 31 ſtatt „türkenfeindlicher" „türkenfreundlicher"; S. 157, Z. 3 ſtatt „Feind" „Freund"; Z. 22 ſtatt „daß" „ließ"; S. 165, Z. 7 muß es ſtatt „ſprach Küſter" heißen „ſprach Neſſelrode zu Küſter"; S. 244, Z. 7 iſt hinter „werden kann" „bitte ich" ausgelaſſen. Das Verzeichnis ließe ſich noch vervielfältigen!

Hannover. Friedrich Thimme.

Die Berliner Märztage von 1848. Von **Wilh. Buſch.** München und Leipzig, R. Oldenbourg. 1899. 74 S. (Hiſtoriſche Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der „Hiſtoriſchen Zeitſchrift". 7. Band.)

Eine kritiſche Unterſuchung der Ereigniſſe der Berliner Märztage iſt ein Bedürfnis, denn dieſe Tage bilden eine Epoche in der preußiſchen Geſchichte, und wenn auch alle Hauptpunkte feſtſtehen, ſo hängt ſich doch um ſie gern allerlei Geranke von Sympathien und Antipathien. Buſch gibt zunächſt S. 1—42 eine Erzählung der Vorgänge, die er nur mit kurzen Anmerkungen begleitet, ſodann S. 42—73 eine Kritik der Quellen. Er bezeichnet dieſen Abſchnitt als einen Verſuch, indeſſen wird man mit dem Urtheil über die Quellen wohl meiſt übereinſtimmen dürfen und auch mit der allgemeinen Bemerkung, daß die Berichte aus den Kreiſen, die zu der Regierung oder der militäriſchen Oberleitung in Beziehung ſtanden, im ganzen beſſere und zuverläſſigere Nachrichten bieten. Der Hauptpunkt iſt, daß die Truppen in dem Kampfe ſiegten, daß es nur an dem Willen des Königs lag, wenn nun trotzdem die Truppen Befehl erhielten, gleich Beſiegten den Rückzug anzutreten und ſchließlich die Stadt zu räumen und den König der Revolution auszuliefern. Die Entſtehung der

entscheidenden Befehle hat B. mit großer Sorgfalt erörtert, ich möchte darin den wichtigsten Theil der Untersuchung sehen. Die Unschuld des Generals v. Prittwitz tritt deutlich hervor, der König selbst erscheint im letzten Grunde als die Ursache, zugleich aber fällt auf Bodelschwingh ein Schatten. Indessen meine ich, daß hier schon die Grenze überschritten wird, die die Untersuchung derartiger Fragen fordert. Es entscheidet sonst doch leicht nur ein subjektives Dafürhalten, und das macht sich auch an mehreren Stellen bei B. geltend. So würde man S. 7 auf das in der Anmerkung 1 gegebene Material auch eine andere Darstellung stützen können. Ich will das nicht, ich will betonen, daß bei solchen Materien fast immer ein non liquet übrig bleibt. Zur Warnung sollte doch dienen, daß selbst ein so auffallender Vorgang, wie das Benehmen des Prinzen von Preußen, als der König den Befehl zum Rückzug gab, von den beiden dem Hofkreise angehörigen Berichterstattern verschieden berichtet wird. Vgl. B. S. 64. Nach dem Grafen Oriola hat der Prinz den Degen vor Offizieren auf den Tisch geworfen und gesagt, er könne ihn nun nicht mehr mit Ehren tragen. Nach dem Grafen Stillfried hat er ihn vor dem Könige selbst niedergelegt mit den Worten, er könne ihm nicht mehr dienen. Der Vorgang war seiner Natur nach geeignet, sich besonders fest einzuprägen; wenn hier nicht zur Sicherheit zu kommen ist, wie können wir das bei weniger auffallenden und in einer größeren tumultuirenden Menge vorgekommenen Akten? Ebenso ist das Verhalten des Königs bei den Leichenzügen in's Schloß nicht genau festzustellen, vielleicht nicht einmal die Stelle, wo der König gezwungen wurde, vor den Leichen das Haupt zu entblößen. Über alle solche Vorgänge bilden sich sofort Legenden, und ich habe den Eindruck, daß B. die Grenze der Untersuchung nicht mit hinreichender Schärfe zieht. So legt er auch den Andeutungen über die Leitung des Aufstandes durch fremde Emissäre eine Bedeutung bei, die er durch Thatsachen nicht erhärten kann. Schon die Proklamation „An meine lieben Berliner" beweist, daß man sich in den Hofkreisen durch solche Behauptungen über die Bedeutung der Revolution zu täuschen suchte, und schon deshalb fordert die Kritik, diesen Behauptungen nur so weit zu trauen, als sich thatsächliche Beweise dafür finden. Solche Beweise fehlen. Denn daß überhaupt allerlei Fremde nach Berlin strömten, wo man die Entscheidung erwarten mußte, weil der Volksinstinkt über die Bedeutung Preußens für die deutsche Frage nicht zweifelhaft war, das ist noch kein Beweis für die leitende Rolle, die

die Hofkreiſe fremden Emiſſären zuwieſen und die ihnen auch B., wenn auch mit einiger Zurückhaltung, gibt. Schon die Bildung der Bürgerwehr, über die wir recht gut unterrichtet ſind, iſt geeignet, dieſe Andeutungen in das Reich der Legenden zu weiſen. Aber dieſe Andeutungen kommen der Strömung entgegen, in der B. dem ganzen Ereignis gegenüberſteht. Wohl hören wir einiges davon, daß die Entwicklung der Dinge in Preußen zu einer Umgeſtaltung der Verfaſſung drängte, aber zuletzt erſcheint doch der Aufſtand bei ihm wie eine Emeute und nicht wie die Kataſtrophe einer großen Entwicklung. Charakteriſtiſch iſt, wie er die Scene auf dem Schloßplatz S. 16 beginnen läßt. Wir hören zunächſt, daß die zum Danken gekommene Menge von jedem feindſeligen Gedanken weit entfernt war. Durch mißtrauiſche Zwiſchenrufe aus Proletariergruppen wird ſie dann aufgereizt, obſchon von dem Militär nichts geſchah, ſie zu reizen; das Geſchrei wird bedrohlicher, die Kavallerie ſucht den Platz zu räumen, Infanterie kommt zu Hülfe — es fallen die Schüſſe aus den beiden Gewehren. Das Volk ſchreit Verrath. Der Aufſtand beginnt. Das iſt äußerlich richtig, aber es fehlt die Thatſache, daß das Volk durch das Verhalten des Königs von Anbeginn ſeiner Regierung aufgeregt war und jedes Vertrauen zu ſeinem Worte verloren hatte. Man wird die Märztage nicht verſtehen, wenn man nicht dieſen Geſichtspunkt feſter im Auge hält, als es hier von B. geſchehen iſt.

Breslau. G. Kaufmann.

Herzog Wilhelm von Württemberg, k. und k. Feldzeugmeiſter. Ein Lebensbild von **Adolf Magirus**, Hauptmann im Grenadierregiment König Karl. Mit Illuſtrationen, Porträts, Kartenſkizzen und einem Stammbaum. Stuttgart, W. Kohlhammer. 378 S. 7,50, geb. 10,50 M.

Herzog Wilhelm von Württemberg iſt am 20. Juli 1828 als der Sohn des bekannten Herzogs Eugen von Württemberg, des Helden von Kulm, und ſeiner zweiten Gemahlin Helene, geb. Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, zu Karlsruhe in Schleſien geboren. Er legte, nachdem er die Gymnaſialbildung genoſſen hatte, das preußiſche Offiziersexamen ab, trat aber Anfangs Oktober 1848 in's öſterreichiſche Heer, weil er hier bei den damaligen Zeitverhältniſſen eher auf Krieg und Sieg hoffen durfte, und blieb den einmal erwählten Fahnen faſt ſein ganzes Leben hindurch ritterlich treu. Bei Novara wurde er 1849 ſchwer am Bein verwundet und genas erſt nach langen und ſehr ſchweren Leiden. Später nahm er, 1859, an den Schlachten

von Magenta und Solferino Antheil. 1864 schlug er als Oberst die Dänen bei Oeversee, empfing aber wieder eine schwere Wunde am Fuß, infolge deren, da drei Zehen verletzt waren, eine Zeit lang sogar eine Abnahme des Fußes drohte. Im Jahre 1866 focht er als Brigadier mit bei Königgrätz, wo er den Swiepwald stürmte, und bei Blumenau. 1871 nahm er als Corpskommandant an der Besetzung Bosniens und der Herzegowina Theil und erhielt dann die Stelle eines kommandirenden Generals und Oberhauptes der Landesregierung über die „okkupirten" Provinzen. 1883 ward er bei Einführung des Territorialsystems Befehlshaber des XI. Corps in Lemberg; 1889 siedelte er als Befehlshaber des III. Corps nach Graz über. Weil er aber durch den Tod des Königs Karl von Württemberg am 6. Oktober 1891 nächster Agnat des Thrones ward, so hielt er es, obwohl unvermählt, für seine Pflicht, nicht länger im Dienst einer außerdeutschen Macht zu stehen, und kam schweren Herzens am 16. Oktober 1891 um seine Entlassung aus dem Verband eines Heeres ein, dem er über 43 Jahre angehört hatte. Von da an lebte er entweder auf seiner Herrschaft Karlsruhe oder in Stuttgart; am 5. November 1896 beschloß er sein Leben in Meran. Er war nicht bloß ein tüchtiger, ja verwegener Soldat und gewissenhafter Offizier, sondern auch ein hochgebildeter, im besten Sinne des Wortes freisinniger Mann und, obwohl er dem deutschen Reiche niemals gedient hat, ein echter Deutscher, der im schärfsten Gegensatz zu der jetzt maßgebenden Politik der Hofburg überzeugt war, daß Österreichs Aufgabe darin bestehe, deutsche Kultur nach Osten zu tragen (S. 188). Der Herzog hat auch große Reisen, so nach den Schauplätzen des nordamerikanischen Bürgerkriegs, nach Westindien, nach Spanien und Nordafrika, nach der Türkei, Kleinasien, Syrien, Palästina und Ägypten gemacht und überall mit scharfem Auge beobachtet. Es ist bezeichnend, daß er in den Feldzug von 1849 Goethe's, Geibel's und Horaz' Gedichte mitnahm, die er alle überhaupt nirgends missen wollte (S. 54), und daß er, als man ihn wegen seines Verhaltens bei Oeversee pries, schrieb: „Ganz aufrichtig gestanden, begreife ich nicht, daß man mit mir so viel Wesens macht. Was habe ich gethan? Nichts als meine Pflicht" (S. 161). Es war durchaus wohlgethan, daß ein jüngerer württembergischer Offizier, der ihm als Adjutant nahe getreten ist, in schlichter, sachkundiger, von aller Überschwänglichkeit freier, durchaus würdiger und doch warmer Weise sein Leben beschrieb: Hauptmann Magirus

hat damit eine Ehrenschuld Württembergs gegenüber diesem edlen Sohn abgetragen. Den werthvollsten Theil des ungemein ansprechenden Buches bilden die zahlreichen Briefe, welche dem Vf. von der Herzogin Mathilde von Württemberg, der Schwester des Herzogs, zur Verfügung gestellt wurden und deren Mittheilung es dem Leser ermöglicht, den lebendigsten Einblick in eine sympathische, kernhafte, wahrhaft fürstliche Natur zu gewinnen.

Stuttgart. G. Egelhaaf.

Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 von **R. Krumbholtz.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. 70.) XXII, 232 u. 558 S. Leipzig, Hirzel. 1898.

Ich gestehe, daß ich erstaunt war, diese Sammlung von Urkunden und Akten zur Gewerbegeschichte einer einzelnen Stadt in den Publikationen aus den Staatsarchiven zu finden. Erinnere ich mich recht, so sollten sie Dokumente zur allgemeinen deutschen und preußischen Geschichte, zu der eines hervorragenden Ereignisses, einer Persönlichkeit, eines Gegenstands von allgemeinerer Bedeutung zu Tage fördern, nicht aber der bloßen Lokalgeschichte dienen, für die schon unzählige Sammelplätze vorhanden sind. Allerdings würde auch die Gewerbegeschichte einer einzelnen Stadt eine solche Bedeutung gewinnen, wenn sie eine besonders kräftige, eigenartige oder maßgebende Entwicklung innerhalb der allgemeinen deutschen umspannte, wenn sie in wirthschaftlichen Fragen und in Bezug auf Verfassung und Verwaltung der Stadt die charakteristischen Erscheinungen im Leben deutscher Städte mit besonderer Schärfe zur Anschauung brächte, wenn man es unternähme, sie durch eine erschöpfende Vergleichung mit verwandten und abweichenden Bildungen desselben Gebiets lebendig zu machen, in ihr den Typus nachzuweisen, wenn es bei alledem noch darauf ankäme, das Gewerbewesen der deutschen Städte in seinen genossenschaftlichen Formen, seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung zum ersten Mal zur Darstellung zu bringen. Keine dieser Bedingungen ist aber für Münster gegeben. Nicht aus wilder Wurzel heraus sind hier die bürgerlichen Gewerbe- und Gildenverhältnisse emporgeschossen. Sie stehen, wie längst bekannt ist, in nächster verwandtschaftlicher Beziehung zu denen von Osnabrück und noch anderen westfälischen und niederrheinischen Städten. Sie haben, soweit man sehen kann, ganz eigenartige Wege nicht eingeschlagen, in ihren Grundzügen und den wesentlichsten Erscheinungsformen sich von den entsprechenden Bildungen in

den Nachbarstädten nicht unterschieden. Soweit dies dennoch der Fall war, ist es von Jos. Hansen und Karl Hegel schon aufgedeckt worden. Sie sind für andere nicht ein leuchtendes Vorbild gewesen. Es kommt hinzu, daß sie in ihrer lebendigen Entwicklung, die doch allein Beachtung verdient, in ihrem Aufstieg, auf ihrer Höhe heute nicht mehr in haarscharfen Umrissen, ganz einwandfrei gezeichnet werden können, weil die Periode der Wiedertäufer in Münster die Mehrzahl der älteren Zeugnisse vernichtet hat. Übrig geblieben sind eigentlich nur Dokumente aus der Zeit der Erstarrung und Verknöcherung der Gewerbe und Gilden, aus dem 16. und 17. Jahrhundert, einer Zeit, die die wissenschaftliche Forschung nur in geringem Maße beschäftigen kann, weil sie nur von Stillstand und Absterben, nicht mehr von lebendiger Entwicklung redet. Endlich aber handelt es sich heute nicht mehr darum, für die Untersuchung städtischer Gewerbegeschichte erst die Pfade zu finden. Seit jener anschaulichen, stoffreichen und dabei ungemein lichtvollen Darstellung der Zunft- und Gewerbeverhältnisse von Osnabrück, die Stüve vor einem vollen Menschenalter gegeben hat (Mitth. d. Hist. Vereins von Osnabrück Bd. 7, 1864), von den Veröffentlichungen Wehrmann's über Lübeck bis zu dem Werke über Riga von Stieda und Mettig herab ist, abgesehen von den auch hierfür grundlegenden Forschungen Schmoller's, für die westfälische, niederländische, niederdeutsche, norddeutsche Gewerbe- und Gildengeschichte in all' ihren Beziehungen so viel und so Tüchtiges erarbeitet worden, daß jeder neue Beitrag sich von vornherein nur die bescheidene Aufgabe setzen kann, kleine, bezeichnende Züge, die aus örtlichen Eigenthümlichkeiten hier und da hervorgegangen sind, in das feststehende Bild einzutragen. Zumal wegen der erwähnten Ungunst der Überlieferung ist die Geschichte von Münster in dieser Hinsicht an allerletzter Stelle berufen, eine andere als bloß lokalgeschichtliche Bedeutung für sich in Anspruch zu nehmen. In den Publikationen aus den Staatsarchiven bildet m. E. eine solche Urkunden- und Aktensammlung zur engsten Ortsgeschichte eine seltsame Figur.

Hiernach kann ich das Referat auf wenige Bemerkungen beschränken; für Einzelkritik ist hier nicht der Ort.

Gesammelt hat der Herausgeber außerordentlich viel, mit erstaunlichem Eifer, gewaltigem Fleiß. Aber dieser Eifer und Fleiß sind, was in der Natur des Gegenstands liegt und sich in den winzigen Ergebnissen des mächtigen Bandes zeigt, uferlos und im Grunde auch zwecklos gewesen. Vor der Mittheilung des aufgethürmten Stoffs

iſt keine ſtrenge Scheidung zwiſchen noch relativ brauchbarem und völlig gleichgültigem, d. h. werthloſem Stoff vollzogen, keine freie, unbefangene Kritik, die allerdings volle Herrſchaft über dieſen und den verwandten Stoff vorausſetzt, geübt worden. Es ſcheint auch, daß Plan und Ausführung nicht von anderer Seite her genau nachgeprüft worden ſind.

Inmitten der mehr oder weniger gleichgültigen Maſſen ohne belehrende, orientirende Kraft ſteht das einzige erhebliche Zeugnis über die ältere Gewerbe- und Gildengeſchichte von Münſter, das in der That volle Beachtung verdient, mit dem, was es bringt, über die engen Stadtmauern emporragt, allſeitig verwerthet, auch allgemeinere Bedeutung gewinnt. Es iſt das ſog. Rothe Buch, eine Zuſammenſtellung von Statuten, Urkunden, Beſchlüſſen und ſonſtigen Nachrichten über das Leben der Gilden, insbeſondere der Geſammtgilde, im 15. Jahrhundert begonnen, in der zweiten Hälfte des 16. erneuert, von Gildegenoſſen verfaßt, unſtreitig das wichtigſte Stück des ganzen Bandes. Vor 70 Jahren von Nieſert vollſtändig veröffentlicht, dabei aber bis zur Unkenntlichkeit entſtellt, bedurfte dieſes Rothe Buch ſchon längſt einer neuen, kritiſchen Ausgabe; eine erſchöpfende Unterſuchung über die Geneſis und die Zuſammenſetzung dieſes Buchs, das die Grundgeſetze für die Geſammtgilde in Münſter, das zweite Organ der Verfaſſung der Stadt, enthält, mußte damit verknüpft werden. Auf letzteres hat der jetzige Herausgeber leider verzichtet und das Verdienſt der neuen Edition, die mit anerkennenswerther Akribie beſorgt iſt, ſelbſt wieder dadurch abgeſchwächt, daß er den Text des Rothen Buchs willkürlich kaſtrirt hat. 18 Artikel hat er weggelaſſen, wie es ſcheint, weil in ihnen die Worte Amt und Gilde nicht begegnen. Für die Beurtheilung des Ganzen ſind ſie gleichwohl entſcheidende Abſätze, weil ſie den geſchichtlichen Hintergrund des Gewerbeweſens in Münſter und ſeiner Stellung in der ſtädtiſchen Gemeinde mit aller Schärfe bezeichnen. Die Verfaſſer des Rothen Buchs, Angehörige der Gilde, mit der Tradition in der Gilde und den Bürgerkreiſen vertraut, haben in jenen Abſätzen ältere und jüngere Verträge und Verordnungen wiedergegeben oder angemerkt, durch die der Verkehr und das Verkehrsrecht für Münſter die gültigen Formen gewonnen hat, anfangend mit jenem Vertrag zwiſchen den Städten Münſter, Dortmund, Soeſt, Lippſtadt und Osnabrück auf der Brücke bei Werne im Jahre 1253, durch den der Handels- und Gewerbeverkehr zwiſchen den Bürgern der genannten Städte zuerſt nach dem Grundſatz der Gleichberechti-

gung und der gemeinsamen Vertretung geregelt worden ist. Indem der neue Herausgeber des Rothen Buchs diese Stellen übersprang, unterdrückte er die Auffassung der Vf., die die richtige und tiefer historisch war als die seinige. Jenen Gildegenossen des 15. und 16. Jahrhunderts ist gegenwärtig gewesen, daß die Entwicklungsgeschichte der Gewerbe, des Handwerks und Handels, die zusammengehören in wirthschaftlicher und politischer Beziehung nur aus der Geschichte des bürgerlich-städtischen Verkehrs heraus verstanden werden dürfe, daß jene und verwandte Vereinbarungen den Beweis liefern, wie die Gewerbe und ihre Organisation in Münster schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Stufe erreicht hatten, auf der sie als gleichwerthig von den Genossenschaften in Dortmund und Osnabrück anerkannt werden konnten, daß städtischer Handel und Handwerk durch den auswärtigen Verkehr ihren Aufschwung gewonnen hatten, durch die darauf bezüglichen Verordnungen gefördert worden sind. Da der jetzige Herausgeber des Rothen Buchs dies übergeht, auch nicht für die vorausgesandte Darstellung verwerthet, da er die weitreichenden Verkehrsbeziehungen, bis nach Rußland hinein, die Handwerk und Kaufmannschaft in Münster schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts unterhalten haben, nicht genügend gewürdigt hat, gelangt er, irregeführt, irreführend dazu, mit seiner Gewerbe- und Gildengeschichte der Stadt erst bei der Mitte des 14. Jahrhunderts an der Hand eines zufällig erhaltenen Zeugnisses einzusetzen. So stark ist der geschichtliche Zusammenhang verschoben, so schief wird die Zeichnung, die er in seiner Einleitung entwirft. (Vgl. auch meine Bemerkungen in den Hans. Geschichtsblättern 1898 [1899] S. 158 u. Anm.)

Diese Einleitung, mehr als 200 Seiten stark, versucht die angehäuften Stoffmassen auszubeuten. Sie leidet vor allem an dem Fehler, daß die Überlieferung aus Münster, farblos, dürftig und unmaßgeblich, wie bemerkt, nahezu vollständig und grundsätzlich isolirt worden ist; sie bleibt mithin ganz im Rahmen der schlichten Ortsgeschichte. Sie krankt, was sich eben hieraus ergibt, an einer starken Überschätzung dieser kleinen und absteigenden lokalen Verhältnisse (vgl. u. a. die „mächtige staatsrechtliche Stellung" der Gilden innerhalb der Stadt!). Der Vf. geht in den Einzelheiten unter, er versteht sie nicht zusammenzufügen, weil er sich nicht über sie erhebt. Daher zum Theil mag es kommen, daß seiner Darstellung jede Anschaulichkeit fehlt, Durchsichtigkeit und Ordnung abgehen, in wirrem Durcheinander unerhebliche wirthschaftsgeschichtliche Details und politische Vorgänge,

an denen die Gilden betheiligt geweſen, vorgeführt werden und wieder zuſammengehörige Theile auseinander geriſſen ſind. Endlich wird das Studium dieſer Einleitung durch erſtaunliche Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit im Ausdruck gradezu zu einer Laſt (vgl. u. a. die „Gemeinheit", neben dem Rath, als „Bevölkerungsklaſſe" S. 18*, vor allem S. 84* die „Vorſchriften, durch welche die Bäcker das Alter des eintretenden Lehrlings erhöhen"! uſw).

Ebenſo wenig durchdacht, unfertig, ungenügend ſind das Gloſſar und das „geographiſche und topographiſche Verzeichnis"(!), beide unvollſtändig, das Gloſſar zudem reich an ſchiefen und ſinnwidrigen Erklärungen, die an der Oberfläche der Dinge haften geblieben ſind.

Ich kann nicht anders ſagen: im Ganzen eine recht unerquickliche Leiſtung, m. E. im Grunde ein überflüſſiges Werk. Der geſchichtlichen Anſchauung vermag es nur ſehr wenig zu bieten; über das Weſen der Gewerbe und Gilden iſt man vor ihm ſchon beſſer belehrt worden, auch für Weſtfalen und Münſter, durch Frensdorff, Hanſen, Hegel, Ilgen, Philippi und mehr als einen Lokalhiſtoriker; von dem Geiſt Stüve's iſt auf den Vf. leider nichts übergegangen. Was dem geſchichtlichen Wiſſen hier noch fehlt, wie oben angedeutet, iſt leider nicht gegeben; Gedanken von größerer Tragweite vermag das Werk, wie mir ſcheint, nicht anzuregen.

Gießen. Höhlbaum.

Bauerngut und Frohndienſte in Anhalt vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Von **Albert Kraaz.** Jena, Guſtav Fiſcher. 1898. 273 S.

Unter den Unterſuchungen über die Geſchichte der grund- und gutsherrlich-bäuerlichen Verhältniſſe gewähren ein beſonderes Intereſſe die Arbeiten, welche ſich auf das Grenzgebiet des alten deutſchen Bodens und des germaniſirten Slavenlandes beziehen. Dahin gehören z. B. einige Partien in Wittich's „Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland" (vgl. Gött. Gel. Anz. 1898, S. 926), dahin vor allem das vorliegende Buch, welches ſich mit einem Territorium beſchäftigt, das ganz auf der Grenze liegt. Kraaz unterſcheidet in Anhalt drei Zonen: altdeutſches Gebiet, eine Wendenzone (wo die Wenden in kompakten Maſſen ſitzen geblieben und erſt allmählich germaniſirt worden ſind), Koloniſationsland (ehemaliges Slavenland, das überwiegend mit deutſchen Koloniſten beſetzt iſt). Er zeigt die Vertheilung des Grundbeſitzes in jeder der drei Zonen im 16. Jahrhundert und die weitere Geſtaltung der Verhältniſſe bis zur Gegen-

wart. Wer die Geſchichte der Gutsherrſchaften im Oſten ſtudirt, für den bietet die K.'ſche Arbeit mit ihrer Gegenüberſtellung der drei Gruppen außerordentlich werthvolles Beobachtungsmaterial. Der Vf. hat umfaſſende archivaliſche Forſchungen angeſtellt und zeigt das energiſche Streben, den Dingen auf den Grund zu gehen. Die jedenfalls ſehr lehrreiche Arbeit würde einen noch größeren Erfolg haben, wenn ſie formell beſſer ausgearbeitet, namentlich durchſichtiger und überſichtlicher geſchrieben wäre. Auffällig iſt die heftige Polemik gegen G. F. Knapp und ſeine Schüler. Er ſpricht von ihnen in ſehr bitteren Worten (vgl. z. B. S. 60, 69, 75, 83, 112, 143). Er glaubt der Knapp'ſchen Schule eine entſchiedene Tendenz gegen die Gutsherren vorwerfen zu müſſen und ſucht ſeinerſeits die gegen die letzteren gerichteten Angriffe zu widerlegen. Es liegt gewiß im Intereſſe der Wiſſenſchaft, daß alles, was zu Gunſten der Gutsherren vorgebracht werden kann, geltend gemacht wird; inſofern K. ſich dieſer Aufgabe widmet, begrüßen wir ſeine Ausführungen. Indeſſen der Knapp'ſchen Schule ſchlechthin Tendenz vorzuwerfen, geht doch zu weit, und ebenſo iſt der Vorwurf der „Oberflächlichkeit" gar zu eilig ausgeſprochen. Zweifellos gibt es unter den Arbeiten aus Knapp's Seminar verſchiedenwerthige. Aber wer wollte dafür nun gleich den Lehrer verantwortlich machen! Als Ganzes genommen, bedeuten die Studien Knapp's und ſeiner Schüler ohne Frage einen weſentlichen Fortſchritt unſerer Erkenntnis. K. ſteht ſelbſt in wichtigen Punkten auf ihrer Schulter. Das Verſtändnis des Gegenſatzes zwiſchen Oſten und Weſten Deutſchlands hat in vollem Umfange erſt die Knapp'ſche Schule vermittelt. Von Tendenz ſind einige Arbeiten aus ihr wohl nicht frei. Aber Wittich's Buch z. B. zeigt doch eine Objektivität, wie ſie K. kaum beſitzt. Und Knapp ſelbſt hat oft ſo viel Zurückhaltung gezeigt, daß man ihn den entgegengeſetzten Parteien zuweiſen könnte. In dem Aufſatze „Landarbeiter und innere Koloniſation" („Grundherrſchaft und Rittergut", Leipzig 1897), der in gewiſſer Weiſe ein Programm enthält, zeigt er jedenfalls den Gutsherren gegenüber nichts von Haß. Wenn er eine ſtarke Vermehrung des Bauernſtandes im Oſten wünſcht (übrigens, wie er ausdrücklich hervorhebt, „neben" den Gutsherren), ſo iſt dies m. E. eine Forderung, der alle wahren Freunde des Standes der deutſchen Gutsherren zuſtimmen müſſen. K. (ſ. S. 112) ſcheint beſonders an Knapp's (Bauernbefreiung 1, S. 309) Schilderung der Inſtleute des Oſtens Anſtoß genommen zu haben. Ich bin auch der Anſicht, daß

Knapp an dieſer Stelle etwas zu ſchwarz gemalt hat. Wenn K. dazu bemerkt, daß der Inſtmann beſſer ſituirt ſei als der ſtädtiſche Proletarier, ſo hat er in vieler Beziehung recht. Allein der letztere darf nicht eigentlich das Vergleichsobjekt abgeben, ſondern der kleine Landbeſitzer. Es handelt ſich auch nicht bloß um die wirthſchaftliche Lage, ſondern die allgemeine Unabhängigkeit, und ferner nicht bloß um die politiſche Unabhängigkeit, ſondern zugleich die freie Äußerung des religiöſen Lebens. Es wird nicht genug beachtet, daß das kirchliche Leben in den Gegenden des bäuerlichen Beſitzes regelmäßig weit intenſiver iſt als in denen des ausſchließlichen Großgrundbeſitzes. — Um auf Einzelnes einzugehen, ſo ſcheint K. S. 35 bei Quellen des 15. Jahrhunderts zu erwarten, daß die Adeligen ſtets durch das Wörtchen „von“ gekennzeichnet werden. Daran iſt natürlich gar nicht zu denken. Obwohl K. ſeine Darſtellung erſt mit dem 16. Jahrhundert beginnen läßt, ſo iſt er doch einerſeits genöthigt und andrerſeits durch den jetzt reicher fließenden Quellenſtoff in den Stand geſetzt, auch über die Koloniſationsgeſchichte des Mittelalters manches zu ſagen (zur Rechtfertigung dieſes Verfahrens ſ. meine Schrift „Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung“ S. 4 ff.), was auf Beachtung Anſpruch macht. Sehr lehrreich ſind z. B. S. 47 ff. ſeine Mittheilungen über Weſen und Funktionen der Lehnſchulzen im kolonialen Deutſchland. S. 23 berichtigt er eine Behauptung Meitzen's über ein angebliches Zurückweichen des deutſchen Einfluſſes im 10. Jahrhundert. S. 131 erwähnt er eine der niederſächſiſchen „Redintegrirungsgeſetzgebung“ (Wittich, „Grundherrſchaft in Nordweſtdeutſchland“ S. 401 ff.) analoge Erſcheinung. S. 151 ff. wird ein außerordentlich intereſſantes Gutachten eines Herrn v. Börſtel (vermuthlich aus der Zeit vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges) mitgetheilt, welches Vorſchläge zur Beſeitigung des Geſinde- und Taglöhnermangels enthält; u. a. wird Verkleinerung der großen Bauerngüter empfohlen. Auf andere von K. erörterte Fragen komme ich an anderer Stelle zurück.

Marburg i. H. G. v. Below.

Mecklenburgiſches Urkundenbuch. Herausg. von dem Verein für mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 17. und 18. Band. Schwerin, Baerenſprung (Kommiſſ. K. F. Köhler, Leipzig). 1897. V u. 664, bezw. 646 u. 173 S. 4°.

Von den zwei jüngſt erſchienenen Bänden des mecklenburgiſchen Urkundenbuchs enthält der 17. das Regiſter zu den vier voraufſ-

gegangenen Urkundenbänden (13—16, 1350—1370), der 18. die Fortsetzung des Urkundenabdrucks für die Jahre 1371—1375, außerdem ein besonderes Register nach dem Muster der früheren.

Das Vorbild für diese Register ergaben die für die früheren Partien des Werkes von Rektor Römer s. Z. bearbeiteten. Durch die Einführung einiger zweckmäßiger Änderungen übertreffen sie ihre Vorgänger an Übersichtlichkeit; an Genauigkeit und Zuverlässigkeit dürften sie ihnen nicht nachstehen. Sie zerfallen in vier Theile: ein Orts-, Personen-, Personenregister nach Ständen und ein Wort- und Sachregister. Letzteres nimmt in beiden Bänden weit über die Hälfte des Gesammtregisters ein. Bearbeitet ist das des 17. von Dr. Techen in Wismar unter theilweiser Beihülfe von Archivar v. Meyenn für das Personenregister.

Mit bewunderungswürdigem Fleiße ist Techen seiner Aufgabe gerecht geworden. Das Wort- und Sachregister orientirt voll weitestgehender Gründlichkeit und Umsicht über den Stoff der vier Bände. Partien, wie „Auflassen", „Bürgschaft", „Gewährleistung", „Satzung", „Gerichtsbarkeit", „Pacht", „Rente", „Bede", „Münze", „Datirung" und „Siegel" sowie viele andere sind bei diesem Bestreben des Bearbeiters zu kleinen Abhandlungen angeschwollen. Nur eine kleine Ergänzung sei mir gestattet. S. 513 unter pannus sind ulne de Wervesgh als: (von Werben?) fraglich gelassen. Gemeint sein dürfte mit der Ortsbezeichnung Wervicq in Flandern, wo derzeit (c. 1365) eine altbekannte Tuchindustrie bestand. (Vgl. Hans. Urk.-B. III Nr. 452 A. 1.)

Was über das Register des 17. Bandes gesagt ist, gilt in allem Wesentlichen auch von dem des 18. Die Bearbeitung desselben hat eine Theilung erfahren; Archivar v. Meyenn hat das Ortsregister, Archivar Stuhr die Personenregister, Regierungsrath Schröder das Wort- und Sachregister angefertigt.

Mit dem 18. Bande setzt ein neues Princip in der Herausgabe ein. Nicht mehr eine Anzahl von Bänden soll nachträglich durch ein Gesammtregister, wie es noch Band 17 bietet, verbunden werden, sondern jeder fortan erscheinende Band sein eigenes Register sogleich miterhalten. Eine dankenswerthe Erleichterung für die Benutzung des Werkes. Nur wünschte ich, der Herausgeber hätte noch eine Änderung getroffen, die Zählung der Urkunden anbelangend. In der Befolgung des alten Princips sind schon im 16. Bande die Nummern

fünfstellig geworden, der 18. bringt sie bis nahe an 11000. Die Unbequemlichkeit und Fehlerquelle, die für den Benutzer in der Handhabung so großer Zahlen liegt, wird durch etwaige Vortheile der fortlaufenden Zählung in keiner Weise ausgeglichen. Es würde mir daher nur als ein weiterer zweckmäßiger Schritt erscheinen, wenn das Meckl. Urk.-B. auch diesen alten Brauch aufgäbe und zu der in verwandten Werken üblichen Zählung überginge.

Den 18. Band hat Archivrath Grotefend in Schwerin mit bekannter Gediegenheit bearbeitet. Er umfaßt in seinen Nr. 10142 bis 10819 678 Stücke, die vollständig, außer wo die Quelle selbst als Regest vorlag, wie namentlich bei den avignonesischen und vatikanischen Regesten des vatikanischen Archivs, wiedergegeben sind.

In der Hauptsache ist das Material des vorliegenden Bandes entnommen dem Hauptarchiv Schwerin, meckl. Stadt- und Rathsarchiven und -Büchern, Kirchen- und Klosterarchiven. Eine große Zahl von Nummern bot auch das vatikanische Archiv. Überhaupt nehmen allerart kirchliche Verhältnisse einen breiten Raum des Bandes ein, Besitzveränderungen allerart ebenfalls einen ganz beträchtlichen.

Die Urkunden über die meckl. Großmachtspolitik in diesem Jahrfünft liegen hier jetzt geschlossen vor. Als Herzog Albrecht der Große, von den Hansestädten in seinen Plänen auf Dänemark im Stiche gelassen, 14. August 1371 seinen Frieden mit Waldemar machte und alle Eroberungen in Dänemark herausgab, suchte er seitdem in kluger Schwenkung seiner Politik als Freund Waldemar's seinem Hause den Anfall der dänischen Krone zu sichern. Die hierauf bezügliche Nr. 10229 obigen Datums erscheint als neu, weil ohne Angabe älterer Drucke angeführt. Sie ist aber bereits bekannt und verwerthet, auch übereinstimmend aus demselben Fundorte abgedruckt bei Reinhardt, Valdemar Atterdag, Kopenh. 1880, Tillåg no. 12 S. 614 ff. Ähnlich steht es mit Nr. 10792. Hier hätte verwiesen werden können auf Regesta diplomatica historiae Danicae 2. Serie I. 1. no. 2907. Zwischen diesem Eingriffe Kaiser Karl's IV. in die dänische Thronfrage 1375, der von vornherein die Nationaldänen der mecklenburgischen Nachfolge abgeneigt machte, und dem oben erwähnten Vertrage zwischen Waldemar und Albrecht erscheinen als neu, allerdings nur bereits bekannte Zusammenhänge auffüllend, verschiedene Urkunden (Nr. 10554, 556, 557, 570, 572), durch welche die Mecklenburger sich Sicherheiten für die Erwerbung der dänischen Krone zu schaffen gedachten.

Für Mecklenburgs Beziehungen zu niederdeutschen Mächten ist von Bedeutung das Erbverbündnis Herzog Albrecht's mit den Herzögen Wenzel und Albrecht von Sachsen-Lüneburg (Nr. 10332). Gleichfalls neu sind einige Urkunden, welche für die Beziehungen zwischen Herrschaft und Städten von Werth sind, wie der pfandweise Erwerb von Vogtei, Gericht und Zoll in Wismar durch diese Stadt (Nr. 10508), das Bündnis der vier Städte: Parchim, Malchin, Teterow und Lage zum Schutz ihrer Privilegien und zum Zusammenhalten gegen Angriffe der Herren (Nr. 10635, vgl. Nr. 10665).

Aus der reichen Menge der auf städtisches Leben, Verkehr und Handel, Preise, Gewerbe und Betriebe bezüglichen Urkunden seien hier nur hervorgehoben die Bürgersprachen Wismars (Nr. 10201 und 10443 nebst Zusätzen 10515), erstere beide schon bekannt durch Burmeister: Bürgersprachen; Rechnungsablagen der Rostocker Münzherren für 1371/72 (Nr. 10269, 409), ein Rostocker Rathsstatut für die dortigen Wechsler von 1374 (10645). Der Zuversichtsbriefe sind nur wenige (10193 nach Briel, 10317 nach Stendal). Eine Willkür der Wollweber in Schwerin findet sich zu 1372 (10815). Einzelne Handel und Waarenverkehr betreffende Urkunden haben gleichzeitig Aufnahme im hans. Urk.-B. IV gefunden (Nr. 10266 = Nr. 411, Nr. 10742 = Nr. 498). Das Nr. 10813 genannte Stegeborg möchte ich entgegen dem Herausgeber für das auf Möen gelegene halten. Abgesehen von der Erwähnung in Verbindung mit Falster spricht auch der Umstand dafür, daß im Feldzuge des Jahres 1368 zunächst Möen, dann Falster in mecklenb. Hände gefallen waren und erst nach dem Friedensschlusse zwischen Waldemar und Albrecht, 14. August 1371, geräumt wurden (vgl. Reinhardt a. a. O. S. 432 f.).

Kiel. E. R. Daenell.

Geschichte der Stadt Dramburg. Festschrift z. Jubelfeier ihres 600jähr. Bestehens von **Paul van Nießen.** Dramburg 1897. X u. 451 S. mit 1 Karte, 1 Stadtplan und 2 Abb.

Die kleine, vormals neumärkische, jetzt pommer'sche Kreisstadt Dramburg kann nicht auf eine glänzende Vergangenheit zurückblicken. Gegründet zu Ausgang des 13. Jahrhunderts von den askanischen Markgrafen, die sich damals soeben jener vordem polnischen und pommer'schen Gegenden bemächtigt hatten, hat sie bis in die neuere Zeit hinein zu leiden gehabt unter der Ungunst ihrer geographischen Lage, einerseits weitab von den großen Land- und Wasserstraßen,

andrerſeits nur allzu nahe dem Machtbereich der unruhigen polniſchen und pommer'ſchen Nachbarn, ſowie des Deutſchen Ordens, dem ſie mitſammt der übrigen Neumark während der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts unterſtellt war. So hat ſie an der Blüte des deutſchen Städtethums im 14. und 15. Jahrhundert nur geringen Antheil genommen, um ſo größeren dagegen an der Miſere, die ſpäter, zur Zeit des fürſtlichen Abſolutismus, das kleinſtädtiſche Leben umfing. Es war unter dieſen Umſtänden nicht leicht, eine den Anforderungen der heutigen Geſchichtſchreibung genügende und doch auch weitere Kreiſe intereſſirende Darſtellung von der hiſtoriſchen Entwicklung Dramburgs zu geben, um ſo weniger, als die Archivalien der Stadt, wie wir aus dem Vorwort des Vf. erfahren, infolge von verſchiedenen Unfällen faſt ſämmtlich zu Grunde gegangen ſind. Wenn van Nießen ſeine ſchwierige Aufgabe gleichwohl in glücklicher Weiſe gelöſt hat, ſo befähigte ihn dazu neben einer ruhigen, vorurtheilsfreien Forſchungsweiſe ſeine längere Beſchäftigung mit der neumärkiſchen Geſchichte, deren ältere Ergebniſſe theils in einigen, in den Brandenburg-preußiſchen Forſchungen gedruckten Aufſätzen, theils in der trefflichen Stadtgeſchichte von Woldenberg i/Neumark niedergelegt ſind. Wie in der letztgenannten Schrift, ſo ſucht v. N. auch in der Geſchichte Dramburgs ſtets den Zuſammenhang zwiſchen der engeren Stadt- und der allgemeinen Landesgeſchichte zu wahren, zugleich in der erſteren ſtets das für die kleinen oſtdeutſchen Binnenſtädte Typiſche zu ſcheiden von den auf eigenthümliche Vorbedingungen geographiſcher und anderer Art ſich gründenden Beſonderheiten. Seine Darſtellung iſt nicht überall von gleichmäßiger Ausführlichkeit, wie dies ja bei dem Zuſtande des Quellenmaterials auch nicht anders ſein konnte; ſie behandelt einzelne Seiten des geſchichtlichen Lebens relativ kurz, andere wieder mit einer wohl allzu großen Breite. Auch mit den Kombinationen, die v. N. aus den dürftigen Nachrichten, namentlich der älteren Geſchichte Dramburgs, zieht, vermag Ref. nicht immer übereinzuſtimmen, und der Mangel an eingehenden Quellenangaben, der freilich dem Vf. ſelbſt nur zum geringſten Theile zur Laſt fallen mag, wird wenigſtens bei dem Fachhiſtoriker ſtets Bedauern hervorrufen. Aber bei alledem bleibt das Buch eine ſehr verdienſtliche Arbeit, ein weſentliches Hülfsmittel für ſpätere Forſcher auf dem Gebiete der allgemeinen brandenburgiſchen und der oſtelbiſchen Städtegeſchichte, ſowie ein in vielen Theilen höchſt intereſſantes Kulturbild von oft ganz allgemeinem Geltungsbereiche. W. v. S.

Die Verfaſſung der Stadt Riga im 1. Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Stadtverfaſſung. Von **Auguſt v. Bulmerincq.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. XII u. 144 S.

Vorliegende Arbeit v. Bulmerincq's iſt eine Fortſetzung ſeiner 1894 erſchienenen Schrift: „Der Urſprung der Stadtverfaſſung Rigas" (vgl. dieſe Zeitſchr. 74, 171). Sie baut auf den Fehlern dieſer Schrift (vgl. auch die Kritik v. Uhlirz in Mitt. d. Inſt. f. Öſterr. Geſch.-Forſch. 17, 341 f.) weiter. Die Erwähnung von Seniores de Riga, Seniores Rigensium[1]) in Heinrich's livländiſcher Chronik und die Umſchrift des älteſten Stadtſiegels: sigillum burgencium in Riga manencium haben ihm in Verbindung mit dem Umſtande, daß die auswärtigen Kaufleute in Riga zu beſonderen Genoſſenſchaften zuſammengetreten ſind, den unumſtößlichen Beweis für die Richtigkeit der Gildetheorie geliefert: „Die Stadtverwaltung hat ihren Urſprung in der Gilde der am Markt wohnenden Kaufleute" (S. V; vgl. dazu S. 19. 21. 43. 56. 58. 72). Da dieſe Gilde der Einwirkung des hiſtoriſchen Lichts entzogen bleiben muß — es iſt dem Vf. „leider nicht möglich geweſen, irgend etwas über die innere Verfaſſung der Gilde zu erforſchen" (wie ſchade!) — ſo läßt er ſie in einem großen Aufſtand der Rigaer gegen ihren Stadtherrn untergehen und die Gildeverfaſſung ſich zur Rathsverfaſſung umbilden. Dieſer Aufſtand iſt aber auch wieder bloß eitel Dunſt — Vf. thut ſich freilich auf ſeine Erfindung etwas zu Gute (Urſpr. S. 51 Anm. 16) —, und was der Vf. den „Frieden von Riga" nennt, den der erſte Abſchnitt ſeines vorliegenden Buches behandelt (S. 1—21), iſt lediglich ein Vergleich über die ſtrittige Auslegung des der Stadt bei ihrer Gründung verliehenen ius Gotorum. Die Urkunden nennen ihn eine compositio, ordinatio, compositio et transactio. Was ſagt nun v. B.? „Die Stadt ſpricht alſo von einem Frieden, einem Vergleich. Ein Friede hat aber einen vorausgegangenen Kampf zur Vorausſetzung. Dieſer Kampf, Zwiſt, discordia, wie ihn der Chroniſt Heinrich nennt,

[1]) Daß unter den Rigenses der Chronik immer die Bürger von Riga zu verſtehen ſeien, iſt auch unbegründet. Man leſe nur Kap. 28, 2 u. 7 und 30, 6! Ganz ſeltſam iſt es, wenn Vf. unter den Kap. 30, 4 erwähnten seniores exercitus — seniores nennt der Chroniſt auch ſtets die Führer der Liven, Letten ꝛc. — die Rigaiſchen Seniores verſtanden wiſſen will. Das gegen 20000 Mann zählende Heer beſtand aus Teutonici, Rigenses, Livones cum Letthis et Estones, an deren Spitze genannt ſind pontifex ceterique seniores exercitus, Antistes cum ceteris Senioribus!

(die urkundlichen Ausdrücke kann er hier nicht verwerthen: quaestio vertebatur, dubitabatur quod esset ius Gotorum, (oder de iure Gotorum) cum super his diu litigatum esset et testes fuissent ex utraque parte producti) kann aber nur in dem Aufſtand der Rigaer geſehen werden". Er meint, ein anderer Zwiſt zwiſchen der Stadt Riga und dem Biſchof ſei nicht nachzuweiſen, — als ob die oben genannten Urkundenſtellen nicht genug beſagten — und wer Aufſtand und Frieden leugne, habe keine Erklärung für „die ſo vollſtändige Umwälzung des Verhältniſſes zwiſchen der Stadt Riga und ihrem Biſchof, wie ſie in den Jahren 1221—25 ſtattgefunden hat". Dieſe ſo „vollſtändige Umwälzung" beſteht nun aber auch wieder bloß in der Einbildung des Vf. (Die richtige Darſtellung gibt Hegel, Städte und Gilden 1, 234 ff.) Es heißt das Verhältnis auf den Kopf ſtellen, wenn v. B. behauptet, die Stadt habe in dem Vergleich dem Biſchofe Zugeſtändniſſe gemacht, es iſt Erfindung, wenn er behauptet, die Gerichtshoheit und die Münzhoheit des Biſchofs ſeien hier ſo ſehr zu Gunſten der Stadt beſchränkt worden, daß „wenig mehr als die äußere Form der Anerkennung dieſer Hoheitsrechte durch die Stadt übrig blieb" (S. 10). Bezüglich der Gerichtshoheit widerlegt er dieſe Behauptung ſpäter ſelbſt, denn S. 89 ſetzt er die „große ſachliche Bedeutung" der Inveſtitur des Vogts durch den Biſchof auseinander! Bezüglich der Münzhoheit beſtimmt der Vergleich: monetam in civitate fieri cuiuscunque formae sit in potestate domini episcopi dum tamen eiusdem bonitatis sit et ponderis, cuius est moneta Gotorum seu Gutlandiae. Das interpretirt v. B. ſo: Die Anerkennung der Münzhoheit des Biſchofs ſollte darin zum Ausdruck kommen, daß die Stadt ſich verpflichtete, auf die von ihr nach gotländiſchem Münzfuße zu prägende Münze das biſchöfliche Zeichen ſchlagen zu laſſen" (S. 10). Dieſe Auslegung ſucht er S. 119 zu ſtützen: 1. Die Stadt hat thatſächlich Münzen geprägt, 1252 werden „Rigiſche pennig" erwähnt. Nun weiß jeder Geſchichtskundige, daß mit dem Namen der Stadt ebenſo die aus biſchöflichen Münzſtätten hervorgegangenen Münzen bezeichnet werden, zudem ſind Rigenses denarii ſchon 1211 erwähnt (Urkdb. I. 20, Art. 7). 2. „Die Stadt hat ſich zum Beweiſe ihres Rechts zur Münzprägung immer nur auf dieſe Urkundenſtelle berufen". Dieſes „immer" reduzirt ſich, wenn man die drei Belegſtellen für dieſen Satz nachprüft, darauf, daß der Rath im Jahre 1400 einmal den Verſuch gemacht hat, dieſe Stelle

für das von ihm behauptete Recht in's Feld zu führen! Der Rath weiſt da ſeinen in Sachen eines Streites der Stadt mit dem Kapitel nach Rom geſandten Vertreter an, er möchte einmal unter der Hand (hemeliken) bi den advocaten bezüglich des vom Erzbiſchof beſtrittenen Münzrechts der Stadt hinhorchen mit dem Hinweiſe: wente wi de materie hebben und de vromen dar af, und de archiepiscopus de formen, und nu wil he beide, forme und materien hebben, und wi na der utwisinge unser privilegien de materien solden hebben, also dat privilegium van worden to worden ludet in desser wise, worauf die obigen Worte der Urkunde folgen. Wie es ſcheint, haben ſie ſich auf das Wort cuiscunque formae geſteift; ob ſie bei den Advokaten damit ſo viel Glück gehabt haben, wie bei v. B., iſt leider nicht überliefert. Die beiden weiteren Belegſtellen beweiſen nur, daß der Rath im 14. Jahrhundert das Recht in Anſpruch genommen hat, Münzen zu prägen. Dabei enthält die eine den Zuſatz: Tunc temporis (2. Hälfte des 14. Jahrh.) autem nemo viderat monetam in civitate cusam! Wenn v. B. (S. 85 u. 119) unter den Beamten des Raths auch einen ſtädtiſchen Münzmeiſter erwähnt, ſo iſt auch das in den Quellen nicht begründet. Heißt es in den umgearbeiteten Rigi'ſchen Statuten (Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh.) VIII. 2: So weme dath rigesche goth bevolen wert, de sal de marc geben, dat se lodich si bi eme lode etc., ſo iſt das durchaus noch kein Beweis für die Exiſtenz eines ſtädtiſchen Münzmeiſters. Da weder das älteſte Stadtrecht noch das für Hapſal aufgezeichnete Recht von Riga von 1279 eine ſolche Beſtimmung kennen, ſo erſehen wir daraus nur, wann in der Stadt das Streben nach eigener Münzprägung entſtanden iſt. Nicht beſſer ſteht es mit der Behauptung, der Rat habe ſeit dem „Rigaer Frieden" das Recht zur Geſetzgebung beſeſſen und ausgeübt" (S. 104). Dieſes Recht hat der Rath vielmehr erſt 1238 von Biſchof Nikolaus erhalten. Das iſt auch dem Vf. ſehr wohl bekannt; aber er weiß ſich zu helfen. Politiſche Gründe ſagt er, hätten den Rath jetzt bewogen, ſich das von ihm thatſächlich bereits geübte Recht beſtätigen zu laſſen. Er nennt als ſolche Gründe: 1. Die Stadt habe die Veräußerung von Grund und Boden in der Stadt und der Stadtmark an die geiſtliche Hand 1232 geſetzlich verboten, bei dem entſchiedenen Widerſpruch des päpſtlichen Legaten habe ſie ſich ihr Recht zur Geſetzgebung beſtätigen laſſen, um jenes Verbot aufrecht erhalten zu können. Das erwähnte Verbot betrifft aber lediglich die vom Rath nach Erbzinsleihe zu ver-

gebenden Hufen der Stadtmark, die Stadt traf also hier lediglich Anordnungen über ihr Eigenthum, wogegen kein päpstlicher Legat Widerspruch erheben konnte. Das angezogene Verbot des Legaten war ganz allgemeiner Natur: es war eine Bekanntmachung des vom Papst bestätigten Gesetzes Kaiser Friedrich's II. in Riga und Reval vor versammeltem Volk, wonach jede gegen die kirchliche Freiheit gerichtete Anordnung oder gewohnheitsmäßige Übung untersagt wird. Der Legat fügt als Begründung der Bekanntmachung hinzu, es sei offenbar geworden, daß in terra Livoniae et Estoniae prohibentur Theutonici et neofiti de agris suae hereditatis conferre ecclesiis. Endlich hätte ja auch dem Rathe selbst sein anerkanntes Recht zur Gesetzgebung gegenüber diesem kaiserlichen Gesetz gar nichts geholfen! 2. Der Rath habe sich von der als „lästig empfundenen Abhängigkeit" von dem deutschen Hof in Wisby oder dem Oberhof Rigas befreien wollen. Diese angebliche Thatsache hat aber gar nicht bestanden! (vgl. Hegel a. a. O. S. 238). Es ist also ein Trugbild, das sich Vf. bei seiner öfters zu Tage tretenden Voreingenommenheit für seine Vaterstadt vorgezaubert hat, wenn er angibt, die Rigaischen Kaufleute hätten sich in den Jahren 1221—25 selbst eine freie Verfassung gegeben, und diese neue Ordnung sei dann „theils stillschweigend, theils ausdrücklich im Frieden zu Riga vom Bischof Albert unter der Mitwirkung des Legaten Wilhelm von Modena anerkannt und durch diese Anerkennung auf eine rechtliche Grundlage gestellt worden". Die Stadt hat vielmehr ihre Verfassung vom Bischof erhalten, mit des Bischofs Hülfe ist sie ausgestaltet worden. Noch 1243 ist der Bischof als Stadtherr für das Interesse seiner Stadt gesetzgeberisch thätig (Urkdb. I, 178); Freiheit und Selbständigkeit der Stadt sind ein Produkt langjähriger Entwicklung gewesen. — Falsch wie die Gesammtauffassung des Vf. sind auch vielfach die Einzelergebnisse seiner Forschungen. Hier mögen nur einige Berichtigungen Platz finden. S. 64 sagt Vf., daß die Kreuzfahrer (peregrini) als Krieger im Felde unter dem Ordensmeister standen; S. 65, daß ihr Vogt über sie den Oberbefehl im Felde hatte; nur das letztere ist richtig. S. 76 heißt es, die vier neu hinzugewählten Rathmannen hätten die Bürgermeister gewählt, nach dem Rathsstatut sind es die vier Jüngsten (vgl. § 38 der älteren und § 2 der jüngeren Wahlordnung). S. 83 Anm. 37 wird ohne triftige Gründe bestritten, daß neben dem sitzenden ein alter Rath bestanden habe. Heißt es in § 2 der jüngeren Wahlordnung: es sollen de iungesten IV (vom Rath)

uthgen unde laden to sick van den oldesten, weme se willen. De sollen kesen twe Borghermestere, so sagt Vf.: „Sollen damit die Älteſten der Kaufmannsgilde gemeint ſein? Es iſt ſehr wahrſcheinlich!“ Darüber braucht erſt kein Wort verloren zu werden. Ebenſo iſt falſch, was er auf S. 84 von einem erſten und zweiten Bürgermeiſter ſagt, daß der zweite keine ſelbſtändige Thätigkeit, ſondern nur den erſten Bürgermeiſter zu vertreten gehabt habe. Die Bürgermeiſter ſind ſich durchaus gleichgeordnet. Weder kennen die Wahlordnungen einen ſolchen Unterſchied, noch läßt er ſich daraus erſchließen, daß 1330 der eine Bürgermeiſter als eiusdem Henrici (des zuerſt redend aufgetretenen Bürgermeiſters) in proconsulatu socius genannt wird; dieſer angebliche zweite Bürgermeiſter wird in der Zeugenreihe einer 12 Tage ſpäter ausgeſtellten Urkunde vor dem aufgezählt, deſſen Stellvertreter er nach v. B. nur ſein ſollte! (vgl. Livl. Urkdb. II, 739 u. 741). Der S. 94 behauptete Grundſatz des Stadtrechts, „daß Rigaiſche Bürger nur vor dem Stadtvogt Recht zu nehmen und zu geben hätten“ iſt durch die angeführten Belegſtellen nicht erwieſen und in dieſer Faſſung nicht zutreffend. Ebenſo iſt falſch die Behauptung, daß alle Streitigkeiten zwiſchen den auswärtigen Kaufleuten und den Kreuzfahrern dem Gerichte des Vogts entzogen geweſen wären. Es heißt vielmehr in der Verordnung für Pilger und Gäſte § 3: claget en pelegrim up enen man, he si gast ofthe borghere, de negen pelegrim en is, dat sal richten des stades voghet. S. 108 vermiſſe ich die Angabe, daß auch das Urtheil des Raths geſcholten werden konnte (Rathsbuch Art. 4). S. 116 heißt es bei der Gewerbepolizei: „Niemand durfte mehr Arbeit übernehmen, als er zu leiſten im Stande war“. Das iſt eine falſche Verallgemeinerung eines nur für die Zimmerleute und Maurer geltenden Satzes (Burſprake I, 29). S. 138 iſt unrichtig, daß es „eine vertragsmäßig begrenzte Wehrpflicht der angeworbenen Kreuzfahrer“ gegeben habe. Der Rath hatte nur das Recht, 10 Freiwillige aus ihnen anzuwerben (Urkdb. I, 83). Ebenda iſt falſch, was von einer Niederlage des Biſchofs dem Propſt gegenüber geſagt iſt; aus der angezogenen Urkunde (I, 168) geht nichts dergleichen hervor. Falſch iſt auch die Behauptung S. 140, es müſſe „als ſehr zweifelhaft bezeichnet werden“, daß in Riga Sendgerichte abgehalten worden ſeien. Die Berufung des Vf. auf den Schiedsſpruch von 1262 iſt ganz verfehlt. Gerade da (Urkdb. I, 365) iſt das Beſtehen des Sendgerichts der Bürger vorausgeſetzt, und die Behauptung, nach

dieſem Schiedsſpruch dürfe „der Kleriker den Bürger nur coram forensi iudice belangen“, iſt falſch; das ſollte nur von einer causa pecuniaria gelten!

Doch dieſe Beiſpiele mögen zur Charakteriſirung des Buches genügen. Wer ſich über die Rigaiſchen Verhältniſſe orientiren will, wird gut thun, nicht hier ſeine Belehrung zu ſuchen, ſondern zum angeführten Buche Hegel's oder, wenn er es eingehender thun will, zu dem älteren Buche v. Bunge's (die Stadt Riga, Leipzig 1878) zu greifen. Niemand aber wird dem Vf. folgen wollen, wenn er „ſeine für Riga gewonnenen Ergebniſſe für die allgemeine Verfaſſungsgeſchichte deutſcher Städte fruchtbar zu machen“ (S. V) für nöthig hält.

Breslau. Kolmar Schaube.

Forſchungen zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der Steiermark. Herausgegeben von der Hiſtoriſchen Landeskommiſſion für Steiermark. 1. Bd.: Verfaſſung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrſchaft der Habsburger. Von Prof. Dr. **Franz v. Krones**, Mitglied der Hiſtoriſchen Landeskommiſſion. Graz, Styria. 1897. XXII u. 638 S.

Die Hiſtoriſche Landeskommiſſion für Steiermark hat die Herausgabe von „Forſchungen zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte der Steiermark“ beſchloſſen. Als 1. Band dieſes Unternehmens, gleichſam als eine Einleitung zur ganzen Reihe, hat v. Krones eine Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von den älteſten Zeiten bis zum Jahre 1283 veröffentlicht.

Der Vf. gliedert ſein Werk in drei Haupttheile. Der erſte (bis 1192) enthält eine kurze Einleitung über die Anfänge Karantaniens und der karantaniſchen Mark und ſchildert ſodann die Entwicklung der karantiſchen Mark unter dem Hauſe der Traungauer von 1122 bis 1192. Zu einer bedeutenden Stellung gelangten die Markgrafen vornehmlich durch die Eppenſteiner Erbſchaft, d. h. durch den Nachlaß der Kärntner Herzöge in der Mark. Im Jahre 1180 wurde dieſe zum Herzogthum erhoben. Durch die Georgenberger Urkunde von 1186 wurde der Übergang des neuen Herzogthums auf das Geſchlecht der Babenberger eingeleitet. Sie iſt nämlich eine Erbklärung des Herzogs Ottokar zu Gunſten der Babenberger, daneben allerdings auch ein wichtiges Privileg des Landesherrn für die Landesminiſterialen und für den Klerus der Steiermark. v. K. unterſucht

das Verhältnis der Markgrafen zu den Herzögen von Kärnten und Baiern; sie waren für ihre Besitzungen im Land ob der Enns gerichts- und lehnspflichtige Mannen des Herzogs von Baiern. Der zweite Abschnitt behandelt das Walten der Babenberger in den Jahren 1192 bis 1246, und zwar werden hier zwei Unterperioden geschieden, die Regierung Leopold's V. und VI. (1192—1230) und die des Herzogs Friedrich's des Streitbaren (1230—1246). Dabei werden insbesondere das Verhältnis Herzog Friedrich's zu Kaiser Friedrich II., seine Achtserklärung im Jahre 1236 und die kaiserliche Verwaltung in der Steiermark sehr ausführlich erzählt; erörtert wird auch das kaiserliche Privileg vom Jahre 1237, durch das u. a. bestimmt wurde, daß der Landesherr keine Münzerneuerung ohne Zustimmung der Landesministerialen vornehmen dürfe. Der dritte Zeitraum umfaßt die Jahre 1246—1283. In jedem der drei Hauptabschnitte werden das Gebiet, die Fragen seiner staatsrechtlichen Abhängigkeit, die ständische Gliederung, das Verhältnis zur Kirche, die landesherrliche Gewalt, die Verwaltungsordnung u. s. w. besprochen. Am ausführlichsten gestalten sich diese Darlegungen für den dritten Zeitraum, da hier die Quellen am reichlichsten fließen; hier finden sich auch noch besondere Kapitel über das Gerichts- und Kriegswesen, den Bauernstand und die Städte, sowie eine Abhandlung über das herzogliche Finanz- und Ämterwesen auf Grund des landesfürstlichen Renten- und Hubbuches vom Jahre 1267 (sog. Rationarium Styriae).

Das Buch besteht, wie der Verfasser im Vorworte selbst erklärt, aus einer Reihe von Einzelforschungen, die er eben hier zu einem Ganzen zusammengefaßt hat; es enthält ein reiches Material und werthvolle Untersuchungen zur Geschichte der Steiermark. Wenn sich somit aus seiner Entstehung die Anlage des Werkes wohl erklären läßt, so ist sie doch nicht gerade als eine besonders glückliche zu bezeichnen. Das Buch ist im wesentlichen eine Erzählung der ältesten Geschichte der Steiermark, wobei dann bei den einzelnen Dynastien oder gar bei den einzelnen Herrschern erörtert wird, was sich aus den gleichzeitigen Quellen über die inneren Verhältnisse unter ihrer Regierung ergibt. Einige Partien gehören in ihrer Breite weniger hierher, als vielmehr in eine politische Geschichte der Steiermark, so die Kämpfe Friedrich's des Streitbaren gegen den Kaiser. Erwünschter wäre es jedenfalls, wenn uns der Vf. statt eines Mitteldinges zwischen einer politischen Geschichte und einer Geschichte der Verfassung und Verwaltung eine systematische Beschreibung der einzelnen Institutionen

in Verfassung und Verwaltung gegeben hätte. Wir hätten dann ein übersichtliches Bild der Entwicklung gewonnen, während so die Darstellung der öffentlichen Einrichtungen in kleine Stückchen zerrissen ist. Der Verf. wäre dann auch auf manches Problem gestoßen, an dem er vorübergegangen ist, oder dem er zum mindesten nicht die gebührende Beachtung geschenkt hat. Das Material ist für die ältesten Zeiten nicht immer so dürftig, wie es auf den ersten Blick scheint; es ist nur eine gewisse Sachkenntnis erforderlich, um herauszufinden, welches die Probleme sind, mit deren Lösung sich die Untersuchung vornehmlich zu beschäftigen hat. Durch eine Vertiefung derjenigen rechts- und staatswissenschaftlichen Kenntnis, welche die unerläßliche Voraussetzung für die fruchtbare Bearbeitung eines solchen Stoffes ist, hätte das Buch noch wesentlich an Werth gewonnen.

Nur einige Andeutungen in dieser Richtung können wir hier geben, insoweit es der Raum gestattet, der uns hier zu Gebote steht. So werden die Abschnitte über die landständische Entwicklung den Ansprüchen nicht gerecht, die man vom Standpunkte der rechtsgeschichtlichen Betrachtung an sie stellen müßte. Von dem Landtaiding zu Leoben z. B. bemerkt v. K., es gewinne „die Bedeutung eines Landtages späterer Zeiten", da in einem gleichzeitigen Briefe des Landeshauptmanns an Ottokar II. davon die Rede sei, daß sich daselbst „alle Edlen des Landes einfinden würden und die Herren v. Stadeck und Pettau bereit seien, ihre Anschuldigungen gegen ihre Standesgenossen Ulrich v. Liechtenstein und Herraud v. Wildon öffentlich zu wiederholen" (S. 320). Der Abschnitt über die Lage des Bauernstandes im 13. Jahrhundert ist weder erschöpfend noch auch durchaus klar und widerspruchlos. Am wenigsten befriedigt in rechtsgeschichtlicher Hinsicht das Kapitel über die Märkte und Städte (S. 448 bis 489). Daselbst findet sich die Behauptung: „Die landesfürstlichen Bürger (d. h. die Bürger in den landesfürstlichen Städten) sind, wie der Grund und Boden, auf welchem sie seßhaft, *Eigen* des Herrschers, dem sie zinsen und dienen!" Als ob man aus der Verpflichtung zu Zinsen und Diensten ohne weiteres auf ein Hörigkeitsverhältnis schließen dürfte! Die Grenze zwischen denjenigen Rechten des Landesherrn, die öffentlicher Natur sind, und solchen, deren Charakter ein rein privater ist, verschwimmt bei v. K. So vermißt man eine scharfe Scheidung zwischen grundherrlichen Abgaben und landesherrlichen Steuern, und zum mindesten sehr vieldeutig und ungenau ist der Satz (S. 84): „Der große Eigenbesitz gibt für die Markgrafen die

breite Grundlage der Gebietsherrlichkeit ab." Die Regalitätsfrage ist bei v. K. nicht genügend untersucht. Etwas mehr Knappheit und Präzision der Darstellung, etwas mehr Gewandtheit und Prägnanz des Ausdruckes, sowie eine festere Zeichnung der Grundlinien der rechtsgeschichtlichen Entwicklung würden dem Leser die Lektüre des Werkes erleichtert haben.

Eigenartig berühren manche grammatikalische und stilistische Besonderheiten des Vf., z. B. S. 71: „Wir übergehen nun zu einer ungleich schwierigeren Frage", oder: „Wir übergehen nun zu der Würdigung" u. a. dgl. m. Auf S. 132 findet sich der merkwürdig unbeholfene Satz: „Wir übergehen nun zu der Andeutung, wie sich das Regalienwesen in diesem Zeitraume herausstellt." Von einer „gegendweisen Ausübung" der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit ist auf S. 391 die Rede, und auf S. 26 gar von einer „gangundgäben Anschauung", ebenso auf S. 421 von einem „gang- und gäben Ausdruck". Auch das schöne Wort „diesbezüglich" fehlt nicht (S. 78: „der von Adalbert diesbezüglich gefürchtete Reichstag").

Beigegeben sind dem Buche, da Zahn's Urkundenbuch der Steiermark nur bis 1246 reicht, Regesten zur steirischen Geschichte der Jahre 1246—1283 gleichsam als Belege für die Untersuchungen des Vf., fernerhin eine Übersicht der steiermärkischen Landesfürsten bis 1283, sowie ein ausführliches Namens- und Sachregister. Jedenfalls ist das Werk, wenngleich wir uns nicht überall mit demselben einverstanden erklären können und manches darin vermissen, eine auf der breitesten Forschung beruhende Grundlegung der inneren Geschichte der Steiermark im früheren Mittelalter mit zahlreichen dankenswerthen Ergebnissen im einzelnen; es legt Zeugnis ab von dem liebevollen Eifer und dem großen Fleiße, den der Vf. der Erscheinung der Geschichte seines Heimatlandes gewidmet hat.

Halle a. S. Felix Rachfahl.

Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit von **Julius Lippert.** Bd. 2: Der soziale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisation und der deutschen Kolonisation. Prag, Wien, Leipzig. F. Tempsky und G. Freytag. 1898. 446 S.

In verhältnismäßig kurzer Frist hat J. Lippert dem ersten Bande seiner böhmischen Sozialgeschichte in vorhussitischer Zeit (vgl. H. Z. 79, 144 ff.) den zweiten und Schlußband folgen lassen. Vortheilhaft unterscheidet sich der neue Band von dem früheren immerhin dadurch,

daß er ſich freihält von den unbewieſenen ſoziologiſchen Hypotheſen, welche die Grundlage der Ausführungen im erſten Bande bilden. Man ſtößt auch nicht auf die wunderlichen Stilblüten, die die Lektüre des erſten Bandes ſo ungenießbar machten. Offenbar hat ſich der Vf. bemüht, ſeiner Phantaſie und ſeiner Neigung zu geſchraubter Redeweiſe Zügel anzulegen.

Den Gegenſtand des vorliegenden Theiles bildet „der ſoziale Einfluß der chriſtlich-kirchlichen Organiſation und der deutſchen Koloniſation“. L. glaubt, dieſe Aufgabe dadurch löſen zu können, daß er zunächſt eine detaillirte Geſchichte der einzelnen kirchlichen Gründungen, der Kollegiatſtifter und der Klöſter, ſowie der Ausbreitung ihres Beſitzſtandes gibt. Der Hauptttheil des Buches iſt gewidmet der ſtädtiſchen Koloniſation (S. 124—362); er ſchildert im einzelnen die Gründung der „königlichen Städte“, die Städtegründungen auf geiſtlichen Herrſchaften und auf Adelsgütern, die ſozialen Umgeſtaltungen im Gefolge der Einführung bürgerlicher Gemeinden, desgleichen den Charakter der Stadtanlagen. Daran ſchließt ſich ein kleiner Abſchnitt über die Sprachenverhältniſſe (S. 362—366) und endlich ein relativ kurzes Kapitel (S. 366—419) über die ländliche Koloniſation.

Man ſieht aus dieſer Inhaltsangabe, daß ſich L. für die Löſung ſeines Problems ziemlich enge Grenzen geſteckt hat. Wenn L. den Einfluß der chriſtlich-kirchlichen Organiſation und der deutſchen Koloniſation auf die Umgeſtaltung der ſozialen Verhältniſſe Böhmens in ſeinem ganzen Umfange ſchildern wollte, ſo hätte er viel weiter ausholen müſſen. Was wir bei L. finden, das iſt im weſentlichen eine Darſtellung des äußeren Verlaufes der kirchlichen Gründungen und der deutſchen Koloniſation unter beſonderer Berückſichtigung der ſtädtiſchen. Wir vermiſſen weiterhin eine eigentliche ſyſtematiſche Darſtellung. L. beſchränkt ſich im Großen und Ganzen darauf, der Reihe nach die einzelnen Kloſter- und Städtegründungen aufzuzählen, indem er die darauf bezüglichen Urkunden analyſirt. So löſt ſich alles auf gleichſam in eine Anzahl von Urkundenregeſten, die ziemlich loſe nach einem mehr äußerlichen Princip der Anordnung an einander gereiht ſind. Warum hat ſich L. nicht an das klaſſiſche Vorbild gehalten, das für Darſtellungen dieſer Art ein für alle Mal Stenzel in der berühmten Einleitung ſeiner Urkundenſammlung zur Entſtehung der ſchleſiſchen Städte gegeben hat?

Im Einzelnen nachzuprüfen, ob L. das urkundliche Material, das ihm zu Gebote ſtand, richtig und erſchöpfend benutzt hat, iſt hier nicht

der Ort. Wenn er auch wohl dieſes Mal, wie es ſcheint, mit der Interpretation der Urkunden ſorgſamer und weniger willkürlich zu Werke gegangen iſt, ſo macht ſich doch auch hier der Mangel von juriſtiſcher und nationalökonomiſcher Kenntnis, ſowie an Klarheit und Prägnanz des Ausdruckes geltend, dem auf der anderen Seite die Neigung zu ermüdender Breite entſpricht. Nur einige Beiſpiele dafür heben wir hervor. Das dingliche Recht der einwandernden Koloniſten an ihren Grundſtücken bezeichnet L. bald als „erbeigen", bald als „Emphyteuſe" oder „Erbpacht." Auf S. 224 ſpricht er „von dem Verhältniſſe der Erbpacht oder deutſchen Rechtes", und auf S. 249 macht er betreffs des deutſchen Erbzinsrechtes die Bemerkung, daß bei den „Erbpachtverhältniſſen, trotzdem ſie ſich auf ein Kaufrecht gründeten, Raum für Herrſchaft und Herrſchaftsrecht blieb: ja, das ganze Verhältnis, durch welches der Kauf nie zu völliger Beendigung gelangte, ſchloß die Vorausſetzung einer Grundherrſchaft ein, in deren Händen das dominium verblieb". Der Satz iſt recht charakteriſtiſch für die Verſchwommenheit, in der ſich L. auszudrücken pflegt, ſobald er auf rechtsgeſchichtliche Verhältniſſe zu ſprechen kommt. In einer Entgegnung auf meine Anzeige des erſten Bandes (Mitth. des Ver. für Geſch. der Deutſchen in Böhmen 35, lit. Beil. S. 78 ff.) beſtreitet L. allerdings, daß man das Erbzinsrecht in Böhmen nicht als „Emphyteuſe" bezeichnen dürfe, indem er darauf hinweiſt, daß es in den böhmiſchen Urkunden auch dieſen Namen führe. L. ſcheint zu vergeſſen, daß der Forſcher nicht an den Ausdrücken kleben darf, die ſich in den Quellen finden, ſondern daß es ſeine Aufgabe iſt, ohne Rückſicht auf die in den Quellen vorkommenden Namen das thatſächliche Rechtsverhältnis feſtzuſtellen, für welches eben dieſe Namen angewandt werden. Daß ſchon früh in den Quellen das deutſche Erbzinsrecht als „Emphyteuſe" bezeichnet wird, war dem Ref. natürlich nicht unbekannt; das fand aber nicht nur, wie L. zu meinen ſcheint, in Böhmen ſtatt, ſondern auch in anderen Ländern des Koloniſationsgebietes (vgl. Rachfahl, Zur Geſchichte der Grundherrſchaft in Schleſien, Ztſchr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeſch., germ. Abth. 1895, S. 136, Anm. 4). Eine Entdeckung von erſchütternder Bedeutung für die Kulturgeſchichte iſt es, wenn L. (S. 78) konſtatiert, daß es im 14. Jahrhundert in Böhmen ſchon eine Art von „Lebensverſicherung" gegeben habe. Beweis: Eine Urkunde vom Jahre 1337 (Regg. Boh. et Mor. IV, 162 f.), der zufolge die Matrone Afra 50 Schock Groſchen dem Johanniterſtifte in Strakonitz verreicht, wofür ihr das Stift auf Lebenszeit ein Häuschen

und $3^1/_2$ Schock Groſchen im Jahre bewilligt. Dazu macht L. die Bemerkung: „Wie weit das unſerer heutigen Verſicherungstechnik entſpricht, können wir nicht beurtheilen.“ In der That, mit der Kenntnis des Vf. von der Technik des modernen Lebensverſicherungsweſens ſcheint es nicht ſonderlich beſtellt zu ſein. Auf S. 276 bemerkt L., daß ſich die bäuerlichen Koloniſten „verhältnismäßige Freiheit und ein feſtes Rechtsverhältnis dem Grunde gegenüber mit der Beſchränkung des Beſitzes auf den Bedarf einer Einzelfamilie erkauft hätten.“ Das könnte den Anſchein erwecken, als ob der Bauer nicht mehr als eine Hufe hätte beſitzen dürfen, und das wird doch L. nicht haben behaupten wollen.

Der Abſchnitt über die ſtädtiſche Koloniſation iſt zwar ſehr lang gerathen, ohne doch allgemeine Ergebniſſe von erheblichem Werthe zu bieten. Nur unvollkommen unterrichtet uns L. über die Anfänge der Stadtverfaſſung in Böhmen; nur oberflächlich ſtreift er die wichtigen Fragen der ſtädtiſchen Autonomie und ihres Verhältniſſes zur landesherrlichen und grundherrlichen Gewalt, die Anfänge des ſtädtiſchen Steuerweſens und die Entwicklung des Grundbeſitzrechtes. Auf S. 287 ſagt L., die Städte hätten, wenn eine neue Steuer auf das Land gelegt wurde, ihren Antheil leiſten müſſen, „ohne daß ihnen (wie andern Erbpächtern des Landes [!]) ein Recht der Bewilligung zuſtand“; auf der folgenden Seite dagegen leſen wir, daß der König, falls er die Städte zu „Leiſtungen über das vertragsmäßige Maß“ heranziehen wollte, „vom Rechtsſtandpunkte aus auf ein Verhandeln mit ihnen angewieſen war“!! Behauptungen, wie z. B. S. 125, daß bei den Städtegründungen die Gemeinde als Ganzes den Grund erwarb und ſich für den Zinsbetrag im Ganzen verbürgte, dürfen nicht ohne quellenmäßigen Beweis ausgeſprochen werden. Unrichtig iſt die auf S. 280 gegebene Erklärung des Urſprungs des Meilenrechtes.

Ref. benutzt dieſe Gelegenheit, um mit kurzen Worten auf die ſchon erwähnte Entgegnung einzugehen, die L. gegen die Beſprechung ſeines 1. Bandes gerichtet hat. Wir wollen unſeren Leſern nicht vorenthalten, auf welche Weiſe ſich L. mit einer ihm unangenehmen Recenſion abzufinden beliebt. Ref. hatte u. a. den Ausdruck „Ruſtikalbauer“ gerügt. L. erklärt dagegen dieſen Ausdruck für wohlberechtigt und wirft dem Ref. vor, den Unterſchied zwiſchen Ruſtikaliſten und Dominikaliſten in Böhmen nicht zu kennen. Daß dieſer Unterſchied bis in die ſlaviſche Urzeit zurückreicht, iſt eine Entdeckung,

die wir allerdings erſt L. verdanken. Bisher war man nämlich der Anſicht, daß dieſe Verſchiedenheit in der Bezeichnung der bäuerlichen Bevölkerung Böhmens entſtanden ſei im Zuſammenhange mit der Ausbildung der Kontributionsverfaſſung zum Beginne der Neuzeit, indem man nunmehr unter Ruſtikaliſten ſolche Bauern verſtand, die auf unterthänigem Grund und Boden ſaßen, der in den Kataſtern als der ordentlichen Kontribution unterworfen eingetragen war, unter Dominikaliſten dagegen Beſitzer von Hofland, das der ordentlichen Kontribution nicht unterlag (vgl. Grünberg, Die Bauernbefreiung in Böhmen I S. 150 f. u. S. 113 ff.). Daß in der ſlaviſchen Urzeit ein derartiger Unterſchied bereits exiſtirte, iſt eine Behauptung, über deren Ungeheuerlichkeit wir kein Wort zu verlieren brauchen. Oder meint L. in der That, daß es ſich bei den Bauern, von denen er auf S. 195 ſeines 1. Bandes ſpricht, um Ruſtikaliſten im Gegenſatze zu Dominikaliſten handelt? Übrigens wäre es beſſer, auch in ſolchen Fällen, wo von Ruſtikaliſten in des Wortes eigentlicher Bedeutung die Rede iſt, den Ausdruck „Ruſtikalbauern“ zu vermeiden; wenn er ſich auch in der K. K. Amtsſprache findet, ſo iſt das doch kein Grund, ihn in die wiſſenſchaftliche Literatur zu übernehmen. Den Mißbrauch, den L. mit der Gegenüberſtellung von „perſönlicher“ und „dinglicher“ Unfreiheit treibt, ſucht er dadurch zu entſchuldigen, daß er ſich hier an heimiſche ſlaviſche Schriftſteller anlehne. Es läßt ſich hierauf nur antworten, daß es L.'s Aufgabe geweſen wäre, die Fehler ſeiner Vorgänger zu vermeiden und richtig zu ſtellen. Die Ausführungen, durch die L. ſeine Gleichſetzung von Hauskommunion und Sippe zu vertheidigen ſucht, zeugen lediglich davon, daß der Hang zu phantaſtiſcher Spekulation, wo es ſich um die Urgeſchichte handelt, in L. unausrottbar tief eingewurzelt iſt; muß er doch ſelbſt zugeben, daß „in den Urkunden der Beweis dafür freilich nicht zu ſuchen iſt“. Originell iſt ſein Verfahren im folgenden Falle: Ref. hatte getadelt, daß L. als Beweis für das unſichere Beſitzrecht einer gewiſſen Klaſſe von Bauern eine Urkunde anführt, in der erzählt wird, daß ein vir nobilis vom Herzoge zum Verkaufe ſeines Grundſtückes gezwungen wurde, und zwar deshalb, weil er die öffentliche Ruhe geſtört hatte und dem benachbarten Stifte Kladrau läſtig gefallen war. Was erwidert L. darauf? Er habe damit zeigen wollen, daß, wenn ſchon ein vir nobilis ſein Beſitzrecht nicht habe ſchützen können, einem Bauer dies doch noch viel ſchwerer habe fallen müſſen. Auch eine Argumentation!

Weil ein Edelmann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zum Verkauf eines Grundſtückes gezwungen werden kann, haben die Bauern ein ſchlechtes Beſitzrecht gehabt! L. ſpricht in dieſem Zuſammenhang (I S. 251) gerade von Bauern, die „perſönlich frei, aber dinglich unfrei“ geweſen ſeien: waren denn die nobiles auch „dinglich unfrei“? Das iſt allerdings — darin gebe ich L. Recht — „ein Fall, der aller Beſchreibung ſpottet“.

Wie aufmerkſam L. die Beſprechung ſeines 1. Bandes geleſen hat, dafür noch ein Beiſpiel: Ref. hatte gerügt, daß L. für ſeine Behauptung, der Inbegriff der Erbvorſtandsfamilien hätte den älteſten Adel gebildet, nur einen Beweis gefunden habe, „nämlich in der Thatſache, daß für die Mitglieder des Adels bei den Chroniſten die Ausdrücke seniores, majores natu vorkommen, und daß dieſen die Bezeichnungen optimates, nobiles, zupani gleichgeſtellt werden“, daß er jedoch einen „urkundlichen Beweis“ [d. h. natürlich einen Beweis auf Grund des erhaltenen urkundlichen Materials für ſeine Theorie von der Entſtehung des böhmiſchen Adels] nicht erſt verſucht habe. Wie ſtellt nun L. in ſeiner Entgegnung dieſe Sache dar? Er bezieht den Vorwurf des Mangels eines urkundlichen Beweiſes nicht auf ſeine Hypotheſe über den Urſprung des böhmiſchen Adels, ſondern auf ſeinen Satz, daß bei den böhmiſchen Chroniſten die Ausdrücke seniores, majores natu vorkommen und „daß dieſen die Bezeichnungen optimates, nobiles, zupani gleichgeſtellt werden“, und triumphirend ruft er aus: „Sollte ich dafür die Seiten in Kosmas und ſeinen Fortſetzern einzeln citiren? Für unſere Kenner der böhmiſchen Geſchichte war das ganz überflüſſig; wer aber unſere ‚Chroniſten‘ für jene Zeit, iſt auch für andere genug oft geſagt.“ Wenn man von der Annahme einer abſichtlichen Verdrehung abſehen will, ſo kann man bei einem derartigen Verfahren nur noch darüber in Zweifel ſein, ob auf Seiten L.'s eine bodenloſe Leichtfertigkeit oder ein arger Mangel an Faſſungskraft vorliegt.

Zum Schluſſe geben wir dem Wunſche Ausdruck, daß bald eine Darſtellung der inneren Verhältniſſe Böhmens ſowohl in der ſlaviſchen Urzeit, wie auch in der Epoche der Koloniſation geſchrieben werde, wie ſie dieſem Gegenſtande angemeſſen iſt. Das Buch L.'s dürfte freilich dafür kaum auch nur als eine einigermaßen brauchbare Vorarbeit zu betrachten ſein.

Halle a. S. F. Rachfahl.

Die böhmiſchen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeſchlüſſe vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit. Herausgegeben vom kgl. böhmiſchen Landesarchive. 9. Bd. 1595—1599. Prag 1897. Verlag des kgl. böhmiſchen Landesausſchuſſes. Druck von Dr. E. Gregr. 812 S.

Zwei Fragen ſind es namentlich, welche in den genannten Jahren die Bevölkerung der deutſch-ſlaviſchen Länder Öſterreichs in die größte Aufregung verſetzten; die bedeutendere betrifft den Türkenkrieg, die andere, deren Bedeutung in Böhmen damals noch weniger erkannt wurde als in Öſterreich, die Gegenreformation. Auf allen Landtagen 1595—1599, mochten ſie wie die von 1595 General- oder wie die anderen Sonderlandtage Böhmens ſein, ſpielt der Türkenkrieg die Hauptrolle: die Verhandlungen wegen der Geldbewilligung und Geldbeſchaffung, die Steuerauflagen und Steuerauftheilung, die militäriſchen Fragen u. ſ. w. Was Steuerleiſtungen betrifft, ſagt der Landtag von 1596. Doch nicht nur die militäriſchen Fragen traten hervor: die Gegenreformation hebt unter dem Erzbiſchof Zbyněk kühn ihr Haupt, und die Proteſtanten ſehen ihre Exiſtenz in vielen bisher für ſicher gehaltenen Poſitionen gefährdet. Außer den Fragen, die für die Geſchichte des böhmiſchen Steuer- und Finanzweſens und der Wehrverfaſſung wichtig ſind, findet ſich in den 541 Aktenſtücken des vorliegenden Bandes auch Material für ſtaatsrechtliche Fragen. Es iſt auch diesmal den einzelnen Landtagen eine gut orientirende Überſicht vorausgeſchickt. An die Aktenſtücke reiht ſich eine Inhaltsangabe in Form von knappen Regeſten, ein Perſonen-, Orts- und Sachregiſter, an: ſie alle, vornehmlich das letzte, erleichtern die Benutzung des Buches.

Graz. J. Loserth.

Urkundenbuch zur Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen. Von **Franz Zimmermann, Carl Werner** und **Georg Müller.** 2. Bd. 1342—1390. Mit 7 Tafeln Siegelabbildungen. Herausgegeben vom Ausſchuß des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Hermannſtadt 1897. In Kommiſſion bei Michaelis. 760 S.

Wir danken es dem Eifer der genannten Herausgeber, daß dieſes für die Geſchichte der Deutſchen in Siebenbürgen ſo hochbedeutſame Werk nicht, wie noch der frühere Referent in dieſer Blättern befürchten zu müſſen glaubte, in's Stocken gerieth, und dürfen ſicher hoffen, daß es in abſehbarer Zeit bis zur feſtgeſetzten Grenze des Jahres 1526 anlangen wird. Vielleicht hätte Profeſſor E. Winkelmann jene peſſimiſtiſche Äußerung nicht gethan, wäre ihm gegenwärtig geweſen, wie eifrig namentlich Franz Zimmermann daran war, das

geſammte in Ungarn und Siebenbürgen für dieſen Zweck vorhandene Quellenmaterial aufzuſtöbern und auszunutzen. Es möge in dieſer Hinſicht nur an ſeine beiden Arbeiten: „Das Archiv der Stadt Hermannſtadt und der ſächſiſchen Nation“ (Hermannſtadt 1887) und vornehmlich an die zweite: „Über Archive in Ungarn“ (Hermannſtadt 1891) erinnert werden. In dieſen werden 480 Staats-, Städte-, Kapitel- und Familienarchive Ungarns aufgezählt, die durchforſcht werden mußten, wenn auch die Ausbeute in dem einen und anderen eine äußerſt geringe geweſen ſein mag. Wie ſchon für den erſten, ſind auch für dieſen Band die auswärtigen Archive, ſoweit ſie entſprechende Materialien haben, wie das vatikaniſche, durchforſcht worden. Die Zeitgrenzen ſind auch für dieſen Band ſachgemäß gewählt; das Material, das für die Geſchichte der Deutſchen Siebenbürgens innerhalb dieſer Zeit gewonnen wird, iſt ein ſehr reichhaltiges und bedeutendes. Die Behandlung der Texte iſt auch hier eine ſehr ſorgſame und die Beſchreibung der einzelnen Stücke eine — man darf wohl ſagen — peinlich genaue. Quelle, Druck und deren Filiation iſt genau vermerkt, die Regeſten ſind bei aller Knappheit genau und das Regiſter ſorgſam und überſichtlich ausgearbeitet. Eine Einleitung fehlt, da alles Belangreiche ſchon in der zum erſten Bande geſagt wurde. Das große Lob, das Winkelmann dieſem zollte, darf hier einfach wiederholt werden. Loserth.

Kaiſer Alexander I. Sein Leben und ſeine Regierung. Von **N. K. Schilder.** (Ruſſiſch.) Mit 450 Illuſtrationen. Bd. 1—4. Petersburg, Suworin. 1897—1898. 40 Rbl.

Seit im Jahre 1877 Theodor v. Bernhardi den 3. Band ſeiner Geſchichte Rußlands ſchloß, war bisher keine einzige namhafte Arbeit über die Zeit Alexander's I. erſchienen. In Rußland war man bei Bogdanowitſch ſtehen geblieben, der trotz hochzuſchätzender Vorzüge und zweifelloſer Wahrheitsliebe doch nur eine beſchränkte Anſicht der Zeit zu bieten vermochte. Was von franzöſiſchen Arbeiten über Alexander gedruckt wurde, war theils fragmentariſch, theils auf raſche Überſicht angelegt, ohne tiefer in den hiſtoriſchen Stoff einzudringen. Der Engländer Joyneville in ſeinem Life and Times of Alexander I (3 Bde. 1875 f.) verdient zwar mehr Beachtung, beherrſcht aber weder das ruſſiſche Quellenmaterial, noch hat er neuen Stoff aus den Archiven herangezogen. Am wenigſten Staat läßt ſich freilich mit der neueſten deutſchen Arbeit von Kleinſchmidt machen: „Drei

Jahrhunderte ruſſiſcher Geſchichte", Berlin 1899, deren Kern die Regierung Alexander's I. bildet. Trotz der rauſchenden Reklame, mit der das Buch eingeführt wurde, bedeutet es nach jeder Richtung einen Rückſchritt. Es iſt voller Irrthümer, ohne annähernd erſchöpfende Kenntnis der Literatur, leichtfertig im Urtheil, kurz eine Arbeit, die wiſſenſchaftlich als ganz werthlos zu bezeichnen iſt. Um ſo erfreulicher iſt der Fortſchritt, den unſer Wiſſen durch die ſorgfältige Geſchichte Alexander's I. von Schilder erfährt.

Der Vf., der bisher als Biograph Tottleben's und als Überſetzer Moltke's bekannt war, iſt ruſſiſcher General und Chef der Petersburger Ingenieurſchule. Er war zudem als Vf. zahlreicher Aufſätze zur neueren ruſſiſchen Geſchichte, vornehmlich aus der Regierungszeit Alexander's I. und als Herausgeber der Russkaja Starina bekannt. Eine Vorrede, in welcher Sch. über die Quellen ſeiner Darſtellung und über die ihn leitenden Geſichtspunkte ſpricht, fehlt leider. Wir müſſen daher einige orientirende Bemerkungen vorausſchicken. Sch. hat ſein Buch auf ein außerordentlich reiches Material aus ruſſiſchen Archiven aufgebaut und Gelegenheit gehabt, die allerintimſte Kenntnis zu erwerben. Dagegen hat er ausländiſche Archive nicht benutzt, wohl aber die gedruckte ausländiſche Quellenliteratur ſeiner Periode gründlich ſtudirt. Das gilt namentlich von der deutſchen und franzöſiſchen Literatur; auch ganz abliegende Schriften, die nur gelegentlich ſein Thema ſtreifen, ſind ihm nicht entgangen. Eine ausgiebigere Benutzung der engliſchen Publikationen wäre jedoch erwünſcht geweſen. Die Wellington'ſchen Dispatches etc., die Korreſpondenz der Fürſtin Lieven mit Grey, die Publikationen über George Canning und Stratford Canning ꝛc. haben nicht die zu wünſchende Beachtung gefunden. Dafür beherrſcht Sch. geradezu ſouverän die ruſſiſche Literatur, und das will viel ſagen, wenn man in Betracht zieht, daß die Arbeiten der ruſſiſchen Hiſtoriker und Memoirenſchreiber, die Briefwechſel und allmählich zu Tage tretenden urkundlichen Quellen verſtreut in Zeitſchriften und Zeitungen liegen. Es iſt außerordentlich ſchwierig, ſie mit Sicherheit zu überſehen.

Aus dieſen Vorbemerkungen ergibt ſich, daß die Schwächen der Sch.'ſchen Arbeit in der Darſtellung der diplomatiſcher Verhandlungen liegen müſſen, da dieſe, ſobald ſie ſich auf das Material eines Archivs aufbauen, nothwendig in einſeitiger Beleuchtung erſcheinen. Wir erfahren von Sch. recht zuverläſſig, welches die Abſichten des ruſſiſchen Kabinets waren und hören dazu noch die kritiſirende

Stimme des Chors der Unzufriedenen, der die Politik der Regierung spöttelnd oder schmähend begleitet; die Haltung der anderen Kabinette aber wird mit eben der Rancune beurtheilt, welche die ruſſiſchen Zeitgenoſſen ihr entgegentrugen. Es kommt noch eine zweite Quelle des Irrthums dadurch hinzu, daß der Vf. ein entſchiedener Freund der ruſſiſch-franzöſiſchen Allianz iſt und dieſe politiſche Überzeugung in die Beurtheilung der andere Wege gehenden Politik Alexander's I. hineinträgt. Nur ſoll ausdrücklich hervorgehoben werden, daß an keiner Stelle den Thatſachen Gewalt angethan wird. Jenes ſubjektive Urtheil des Vf. geht nebenher und bleibt ſich ſo konſtant gleich, daß es mit abſoluter Sicherheit ſich vorherſehen läßt, wo die Gelegenheit dazu den Anlaß gibt.

Die Anlage des Buches iſt eine ſtreng chronologiſche, in den beiden letzten Bänden möchte man hinzufügen, eine chroniſtiſche. Ein größerer Gegenſatz als ſeine Darſtellungsweiſe und die Waliszewski's läßt ſich kaum konſtruiren. Ebenſo fern ſteht er aber den Hiſtorikern deutſcher Schule. Von den weiten Geſichtspunkten, mit denen Ranke, Häußer, Treitſchke an ihren Stoff herantreten, wird man bei Sch. nichts finden. Dagegen wird die chroniſtiſche Anlage ſeiner Arbeit belebt durch das pſychologiſche Intereſſe, das Sch. ſeinem Helden Alexander I. entgegenträgt. Einem pſychologiſchen Problem geht er niemals aus dem Wege. Vielmehr iſt er bemüht, es allſeitig zu erfaſſen, und ſein Urtheil iſt dann maßvoll und beſonnen. Dieſe pſychologiſche Feinheit der Arbeit erſtreckt ſich auch auf die Nebenfiguren, ſpeziell auf Speranski und Araktſchejew, während, wie mir ſcheint, der Dritte der Männer, welche die Politik Alexander's zeitweilig beſtimmten, Adam Czartoryski, nicht mit gleicher Sorgfalt analyſirt wird. Sehr ſchön gezeichnet iſt das Verhältnis des Zaren zu Laharpe und zu Parrot, beides auf Grund neuen urkundlichen Materials.

Die kritiſchen Unterſuchungen Sch.'s ſind ſorgfältig, ſeine chronologiſche Grundlage unanfechtbar. Außerordentlich reich ſind die in einen Anhang zuſammengedrängten Anmerkungen, ſo daß ſich die Arbeit auf Schritt und Tritt bequem kontrolliren läßt, und die Analekten, in denen ein unſchätzbares neues Quellenmaterial zuſammengetragen iſt.

Das Sch.'ſche Buch bietet natürlich in ſeinem Detail mehrfach Anlaß zu Widerſpruch. Manches hat er nicht ſagen dürfen, da die Zenſur ihm den Weg verlegte. Daß er es trotzdem möglich gemacht hat, uns die Vorgeſchichte der Ermordung Paul's faſt bis zum Augen-

blick der Katastrophe zu erzählen, ist ein Beweis für die Kunst, mit der man in Rußland gelernt hat, sich einem unwillig getragenen Druck zu entziehen. Anderes konnte Sch. nicht recht sehen, da er die fremden Archive nicht benutzt hat. Das ganze Bild der Freiheitskriege kommt in ein falsches Licht, weil, dem biographischen Charakter des Buches entsprechend, Alexander mehr in den Vordergrund tritt, als der Wirklichkeit entsprach. Daß Sch. den Zaren auch zu einem großen Feldherrn macht, ist allzu liebenswürdig und wird schwerlich Anerkennung finden. Alexander's großes Verdienst lag, wie auch Sch. hervorhebt, damals darin, daß er die Koalition zusammenhielt und daß er, was ihm zu hohem Ruhm anzurechnen ist, auch in kritischen Augenblicken weder den Muth verlor, noch sich seine politischen Ziele verrücken ließ. Dagegen wird die Rolle, welche dem Blücher'schen Hauptquartier zufiel, entschieden unterschätzt. Aber das sind Fehlerquellen, die jeder deutsche Leser sich selbst zurechtstellt und die neben der reichen Belehrung, die uns überall geboten wird, kaum in Betracht kommen.

Es wird nach diesen allgemeinen Bemerkungen lohnen, auf einige Einzelheiten hinzuweisen.

Sch. geht im 2. Bande auf die Gründe näher ein, welche den Sturz Panin's am 30. September 1801 herbeiführten. Er macht es in höchstem Grade wahrscheinlich, daß ein vertraulicher Brief Panin's an den Grafen S. R. Woronzow den Ausschlag gegeben habe. Panin hatte sich sehr scharf über den jungen Zaren ausgesprochen, und Woronzow hatte den Brief Alexander gezeigt. Dann wird darauf hingewiesen, daß Alexander es nicht habe verzeihen können, daß Panin ihm wenige Monate vor Paul's Ermordung die Einsetzung einer Regentschaft als nothwendig bezeichnete. Die Mittheilung dieser Thatsache habe auch die Kaiserin Maria Feodorowna bewogen, ihn fallen zu lassen und erst dadurch sei sein endgültiger Sturz entschieden worden (S. 74—75). In Wirklichkeit hat aber eine andere Thatsache Alexander bestimmt. Wir erfahren davon aus einem Brief Alex. Iwan. Turgenjew's an seinen Bruder Nikolai vom 6. Oktober 1827. Alex. Turgenjew besuchte damals Laharpe in Neuchâtel, und dieser erzählte ihm den bisher geheim gehaltenen Grund der Ungnade Panin's. „Panin — sagte Laharpe — befahl durch ein Zirkularschreiben unseren Gesandten, doppelte Depeschen zu schreiben: eine Fassung für ihn und den Kaiser, die andere mit ausführlichen Erklärungen für ihn, Panin, allein. Der Kaiser errieth

es, da Panin es nicht zu verbergen wußte — und ließ ihn fallen. Und das war wohl gerechtfertigt. Die Absicht Panin's, den Kaiser zu beherrschen, wurde schon durch das Zirkular klar, durch welches er unseren Gesandten untersagte, Laharpe einen Paß zur Reise nach Rußland auszustellen, denn es sei unter den bestehenden Verhältnissen nicht schicklich, daß ein Mann wie Laharpe entaché de jacobinisme sich in der Umgebung des Kaisers befinde." Laharpe sei dann nothdürftig nach Libau zu seinem Schwager Stancke gelangt und habe sich von dort aus von Panin einen Paß nach Petersburg erbeten. (Vgl. Briefe A. Turgenjew's an seinen Bruder Nikolai [russisch] S. 185. 186 f. Leipzig, Brockhaus. 1872.) Daß nebenher auch die Frage der Regentschaft mitgespielt hat, ist wohl möglich, aber wenig wahrscheinlich. Was wir von der ersten Begegnung Alexander's mit Panin wissen spricht entschieden dagegen.

Eine politische Voreingenommenheit finden wir im ganzen Verlauf der Darlegungen Sch.'s über die russisch-preußischen Beziehungen. Das macht sich schon bei Beurtheilung der ersten Memeler Zusammenkunft geltend, namentlich aber, wo von der Politik der Jahre 1805 bis 1807 die Rede ist. Es ist der Einfluß Czartoryski's, dessen Preußenhaß so nach fast einem Jahrhundert noch einmal zu lebendigem Ausdruck kommt. Im Detail der Untersuchung stoßen wir aber dabei auf viel Neues, so daß auch die Darstellung Vandal's danach zu korrigiren sein wird. Sch. hat den Beweis erbracht, daß Alexander aus der Hand Napoleon's in Tilsit das ganze Polen in seinem alten Umfange mit alleinigem Ausschluß des österreichischen Antheils hätte erhalten können, und zweitens gezeigt, daß Alexander als der eigentliche Schöpfer des Herzogthums Warschau zu betrachten ist. Es sei falsch, wenn man Alexander in dieser polnischen Angelegenheit als ein Opfer der macchiavellistischen Politik Napoleon's darstelle, vielmehr habe der Zar durch Napoleon's Hand den preußischen Antheil Polens abtrennen lassen, um so den Kern für ein selbständiges Polen zu schaffen, dessen Ausbau er der Zukunft und einer glücklichen Politik zu überlassen gedacht habe. Sch. führt unter anderem als Beleg für seine Meinung das Konzept des Tilsiter Friedensinstruments an, in welchem es in dem Paragraphen, der von der Gründung des Herzogthums Warschau spricht, ursprünglich hieß: Par une suite du désir exprimé dans l'article précédent (nämlich Russen und Franzosen durch enge Freundschaft zu verbinden) l'empereur Napoléon consent à ce que etc. Der Kaiser Alexander hat dann diese

Worte gestrichen, da der Konsens Napoleon's erkennen ließ, wer der Urheber des Gedankens war.

Daß Napoleon übrigens wirklich das ganze Polen Alexander angetragen hat, wird auch von Michel Oginski in seinen Mémoires sur la Pologne, Paris 1826, 2, 344 bestätigt, der ausdrücklich sagt: j'en ai eu depuis les témoignages les plus authentiques sous les yeux. Die Initiative Alexander's aber hat Oginski, trotz der überraschenden Offenherzigkeit, mit der Alexander ihn beehrte, nicht gekannt. Bei dem großen Interesse der Frage mögen hier noch einige andere Thatsachen und Erwägungen zur Geltung gebracht worden. Nichts hatte Alexander mehr erschreckt als die Theilnahme, die Napoleon namentlich seit 1805 den Polen so offenkundig zu Theil werden ließ. Der Kaiser wußte ganz genau, was es zu bedeuten hatte, wenn hart an seinen Grenzen unter französischem Schutz ein polnisches Reich wiedererstand. Er kannte den Zusammenhang, der zwischen den Polen der drei Theilungsmächte allezeit lebendig geblieben war, und auch ihren glühenden Wunsch, das Ganze zu einer politischen Einheit zusammenzuschließen. Er mußte fürchten, daß Napoleon seinem Willen auch die an Rußland gefallenen Theile Polens pflichtig mache, und daß auf seinen Wink, wenn es ihm einmal vortheilhaft erschien, die polnischen Edelleute in dem ganzen ungeheueren Landstrich zwischen dem 48. und 58. Breitengrade sich gegen ihn, Alexander, erheben könnten. Denn so lagen doch die Dinge, daß der Kaiser der Franzosen, der an eine direkte Verbindung Polens mit Frankreich nicht denken durfte, weil sie aus geographischen Gründen sich von selbst verbot, immer in der Lage war, den Polen mehr zu bieten, als Alexander bieten durfte. Wie angenehm mußte nun der Zar überrascht sein, als ihm der Kaiser in Tilsit mit dem gänzlich unerwarteten Vorschlage kam, das gesammte Gebiet, das in den drei Theilungen an Preußen gefallen war, dem russischen Reich zu vereinigen? Auch den Titel König von Polen bot ihm Napoleon, wie ein von Sch. veröffentlichter Brief des Fürsten Kurakin an die Kaiserin Maria Feodorowna beweist. Wenn Alexander dieses lockende Angebot schließlich doch ablehnte, so geschah es, weil Napoleon an diese Vergrößerung Rußlands eine Reihe von Bedingungen knüpfte, auf die Alexander nicht eingehen konnte, auch abgesehen von der immerhin peinlichen Nothwendigkeit, sich auf Kosten eines Bundesgenossen zu vergrößern, dem er sich in feierlichster Form verpflichtet hatte. Zunächst verlangte nämlich Napoleon eine entsprechende Vergrößerung

für ſich und dann die Amputirung Schleſiens von Preußen. Der preußiſche Staat wäre dadurch ſo geſchwächt worden, daß er auch als kräftiger Bundesgenoſſe nicht mehr in Betracht gekommen wäre. Wir haben aber nicht abzuweiſende Zeugniſſe, daß Alexander ſchon in Tilſit den Gedanken nicht loswerden konnte, daß ſein franzöſiſches Bündnis nicht von Dauer ſein werde. Endlich hing an dem ihm gebotenen polniſchen Königreich ein Beiwerk, das er in der damaligen kritiſchen Zeit unter keinen Umſtänden annehmen konnte. Napoleon hatte in dieſem Theile Polens die Leibeigenſchaft aufgehoben. Vereinigte nun Alexander dieſe Gebiete mit ſeinen polniſchen Landen, ſo ſchien es unmöglich, dort eine Reform aufzuſchieben, die nach der Anſicht faſt aller Ruſſen eine große Gefahr bedeutete. Auch waren andere Pläne in den Vordergrund gerückt: die Theilung des türkiſchen Erbes, die ihn fortan mehr als alles Übrige in Anſpruch nahm. So brachte er den anderen Plan in Vorſchlag, daß Napoleon die polniſchen Gebiete Preußens abtrenne; er ließ ſich den fetten Biſſen des Bialyſtocker Kreiſes gewiſſermaßen aufdrängen und aus dem Kern des preußiſch-polniſchen Gebiets das kleine ſelbſtändige Herzogthum Warſchau machen. Alexander hat ſogar vorgeſchlagen, Jerôme zum Beherrſcher dieſes Staats zu machen, und ihm eine Großfürſtin (wahrſcheinlich Jekaterina Pawlowna) zur Gemahlin zu geben. Napoleon hat beides in einem eingehenden Schreiben vom 4. Juli 1807 abgelehnt, und danach erſt fand der Kompromiß ſtatt, der den von Napoleon zum Könige erhobenen Kurfürſten von Sachſen zugleich zum Herzoge von Warſchau machte. Alexander mochte hoffen, damit die ſpätere Erwerbung dieſer Gebiete nicht endgültig zu verſpielen, Napoleon darauf rechnen, durch den ſächſiſchen Vaſallen die polniſchen Dinge ſo zu führen, wie ihm behagte (vgl. auch Schilder Anm. 346. 347). So iſt das Herzogthum Warſchau entſtanden.

Es läßt ſich die Erzählung Sch.'s hier naturgemäß weder ausführlich noch im Auszuge wiederholen. Auch für den weiteren Verlauf der ruſſiſch-preußiſchen Beziehungen bringt Sch. viel Neues und Wichtiges: die Korreſpondenz, die im Mai 1809 zwiſchen Friedrich Wilhelm III. und Alexander hin und her ging und für die neutrale Haltung Preußens im öſterreichiſch-franzöſiſchen Kriege die Entſcheidung brachte, iſt hier zum erſtenmal mitgetheilt, ebenſo die wichtige Denkſchrift über die Beziehungen Frankreichs zu den nordiſchen Mächten, die am 16. März 1810 vorgelegt wurde und wahrſcheinlich Hauterive zum Verfaſſer hat, wie ich aus der verwandten

Denkſchrift im Dépôt des affaires étrangères zu Paris ſchließe. Napoleon hatte dieſe Denkſchrift nach Rußland mitgenommen, und ſie liegt heute in Petersburg in der Abtheilung der Papiers interceptés 1812. Der Preußen betreffende Abſchnitt dieſer Denkſchrift athmet Feindſeligkeit und Geringſchätzung, er iſt als Illuſtration der Nothlage, in welcher Friedrich Wilhelm III. zwiſchen Frankreich und Rußland ſtand, außerordentlich lehrreich. „Der Berliner Hof wartet eine ungewiſſe Zukunft ab, die darüber entſcheiden wird, ob er fortbeſtehen wird, und ſchwankt zwiſchen bitterem Bedauern und ſchwachen Hoffnungen. Noch hat er ſich nicht von der Betäubung erholt, in welche ihn der Zuſammenbruch einer Macht ſtürzte, die Friedrich ſo mühſam aufbaute, und Ew. Majeſtät ſo plötzlich niederwarf. Die preußiſchen Miniſter ſcheinen wie in ſchweren Träumen befangen; aber die Erſchöpfung ihrer Finanzen, die Zerreißung ihrer Provinzen, die Beſetzung ihrer Feſtungen durch unſere Truppen macht, daß ſie jeden Augenblick die Realität ihrer Schwäche empfinden und daß die Wuth ihres auf einen Punkt gerichteten Haſſes ſich nutzlos verzehrt .... Aber ein preußiſcher Geſandter kann uns nichts ſagen: das Geheimnis ſeiner Ohnmacht liegt vor ganz Europa offen zu Tage. Preußen iſt ſeinen Nachbarn zur Laſt, von ſeinen Feinden verachtet und ſeinen Alliirten ſo gut wie nutzlos. Auch Herr v. Kruſemark (der Geſandte in Paris) wird daran nichts ändern.“ Das Memoire erwägt darauf, welchen Nutzen Frankreich für den Fall eines Bruchs mit Rußland aus Preußen ziehen könnte und gelangt dabei zu dem Ergebnis, daß Frankreich durch eine Allianz mit Preußen nichts zu gewinnen habe und am beſten thäte, beim Beginn eines ruſſiſchen Krieges Preußen über die Weichſel zurückzuwerfen. Allerdings würden Haß und Verzweiflung den Ruſſen vielleicht 50000 Preußen zuführen, dann aber könne man zur Theilung Preußens ſchreiten, durch welche Polen, Sachſen, Weſtfalen und wohl auch Dänemark und Öſterreich an das antiruſſiſche Syſtem Frankreichs gefeſſelt werden könnten. Solche Vortheile ſeien durch ein elendes preußiſches Hilfscorps von etwa 30000 Mann nicht aufzuwiegen, zumal die tapferſten Soldaten und beſten Offiziere bei der erſten Gelegenheit zum Feinde übergehen würden. Sch. hat in den Text ſeiner Darſtellung dieſe Materialien nicht mit hineingezogen und auch die Tauroggener Konvention nur kurz erwähnt; beides iſt zu bedauern, denn es ergibt ſich durch das einſeitige Hervorheben der ruſſiſchen Geſichtspunkte doch ein ſchiefes Bild. Sch. meint mit Kutuſow und

Schiſchkow, daß nach Vernichtung der großen Armee das Richtigſte geweſen wäre, wenn Alexander ſeinen Frieden mit Napoleon unter den damals möglichen günſtigen Bedingungen geſchloſſen hätte, ohne ſich weiter um Europa zu kümmern, und hebt nachdrücklich hervor, daß „Deutſchland und insbeſondere Preußen ſeine Befreiung und Unabhängigkeit ausſchließlich der großmüthigen Initiative Alexander's zu danken" habe. So gefaßt, iſt der Satz gewiß nicht richtig, obgleich uns nichts ferner liegt, als die unleugbaren Verdienſte Alexander's zu ſchmälern. Aber Sch. vergißt, welche Verpflichtungen in Tauroggen übernommen waren, und irrt unzweifelhaft, wenn er meint, daß Rußland durch einen Frieden mit Napoleon mehr hätte erlangen können als einen unſicheren Stillſtand. Kaiſer Alexander ſah weiter als die Schiſchkow und Kutuſow. Rußland ließ ſich nicht zu einer Zeit iſoliren, die unter allen Umſtänden eine ſchwere europäiſche Kriſis herbeiführen mußte, da Öſterreich des Augenblicks gewärtig war, der ihm die Schiedsrichterſtellung in Europa bringen ſollte, England ſich zum Meiſter in Spanien gemacht hatte und unter keinen Umſtänden vom Kampfe gegen Napoleon und deſſen Verbündete zu laſſen entſchloſſen war; da endlich in Norddeutſchland die Geduld erſchöpft war, mit der man bisher ſich zähneknirſchend der Übermacht gebeugt hatte. Ein bloßer Friede mit Napoleon konnte, wie die Verhältniſſe einmal lagen, von Alexander überhaupt nicht geſchloſſen werden. Es hätte eine Bundesgenoſſenſchaft auf Leben und Tod werden müſſen, und dieſe moraliſche Ungeheuerlichkeit hätte nach allem, was vorausgegangen war, trotz ſeiner politiſchen Apathie, auch das ruſſiſche Volk nicht verſtanden. Was 1807 in Tilſit geſchehen war, ließ ſich 1812 nicht wiederholen, niemand wußte das beſſer als Alexander ſelbſt. Und ſo iſt dann die Hiſtorie ihren Weg gegangen, nicht wie Kutuſow, ſondern wie Alexander wollte, und nicht Großmuth allein, ſondern ſein wohlerwogenes Intereſſe hat ihn beſtimmt, an ſeinem Theil zur Befreiung Deutſchlands *mitzuwirken*.

Über Sch.'s Darſtellung der Ereigniſſe, die zwiſchen 1813 und 1816 liegen, können wir raſch hinweggehen. Neben dem allgemeinen Vorbehalt, den wir vorausgeſchickt haben, können wir nur loben. Wer auf dieſem Felde arbeitet, darf an den Sch.'ſchen Ausführungen nicht vorübergehen, ſie bieten im Detail überraſchend viel Neues und verfolgen mit beſonderer Aufmerkſamkeit die Wandlungen, die ſich allmählich in Alexander vollzogen. Eine koſtbare Quelle dafür hat ſich in den handſchriftlichen Aufzeichnungen Michailowski-Danilewski's

geboten, der als steter Reisebegleiter Alexander's über die Erlebnisse und die Äußerungen des Kaisers sorgfältig Buch führte und selbst dem Räthsel dieser „Sphinx" mit wißbegieriger Beobachtung nachspürte. Diese Tagebücher geben immer neue Anläufe zur Charakteristik des Kaisers, und man bedauert nur, daß Sch. in den Analekten, die so vieles bieten, uns nicht auch den unverkürzten Abdruck dieser Tagebücher nach dem französischen Original gebracht hat. Hoffentlich erfüllt uns eine nächste Auflage diesen Wunsch.

Der Schlußband, der uns vom Januar 1816 bis zum Beginn der Regierung Nikolai's, das Interregnum mit eingeschlossen, führt, legt den Nachdruck weit mehr auf die innere Politik Alexander's als auf den Gang der auswärtigen Angelegenheiten, gegen deren Darstellung wir mancherlei Einwendungen zu machen hätten. Um so werthvoller ist die Zeichnung jener innerrussischen Verhältnisse und der immer mehr in Mißtrauen, Schwermuth und Mystik versinkenden Seele Alexander's. Sch. läßt auch hier hauptsächlich seine Quellen sprechen, ohne uns leider eine zusammenhängende Charakteristik des Zaren zu geben, die wir gerade von ihm gern gehört hätten. In besonderer Ausführlichkeit ist die sich aufbauende Verschwörung gezeichnet, die zum Aufstande des 14./26. Dezember 1825 führte. Er hat dazu vielfach neues Material benutzen können; die Originalprotokolle der Untersuchungskommission hat er nicht in Händen gehabt, obgleich sie vorhanden sein müssen, wie es sich aus einer Reihe von Citaten in den lehrreichen Aufsätzen Dubrowin's (Rußkaja Starina 1899, Heft 1—4) über das russische Leben in den letzten Jahren Alexander's ergibt. Es wäre von allerhöchstem Werth, sie in extenso kennen zu lernen. Gegen die Darstellung des sog. Großmuthsstreites zwischen Konstantin und Nikolaus haben wir die Einwendung zu erheben, daß sie ganz auf dem Fundament der offiziellen Darstellung steht, die das bekannte Buch von Korff über die Thronbesteigung Nikolai's vertritt. Daß diese Darstellung falsch ist und der historische Verlauf der Ereignisse ein ganz anderer war, behalten wir uns vor, ausführlich zu begründen.

Es mag aber hier zum Schluß noch einmal betont werden, daß trotz der im Grunde doch wenig zahlreichen Ausstellungen, die wir an Sch.'s Geschichte Alexander's I. zu machen hatten, das Buch als Ganzes die höchste Anerkennung verdient. Der Vf. schöpft überall aus dem Vollen und weiß weit mehr, als er aus Rücksicht auf die Ökonomie seiner Darstellung sagen konnte. Für jeden, der in der

Geſchichte des erſten Viertels unſeres Jahrhunderts zu arbeiten hat, iſt ſein Buch ein unentbehrlicher Führer, ſobald die ruſſiſchen Verhältniſſe mit in's Spiel kommen. Wo aber hätte die ruſſiſche Politik nicht mit eingegriffen? Wir finden ſie überall thätig und überall auch den Kaiſer Alexander, „dieſe Sphinx, deren Räthſel niemand gelöſt hat". Eine deutſche Überſetzung oder Bearbeitung des Sch.'ſchen Buches kann daher als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden.

Berlin. Theodor Schiemann.

Freiburgs Bruch mit Öſterreich, ſein Übergang an Savoyen und Anſchluß an die Eidgenoſſenſchaft. Von **Albert Büchi.** Collectanea Friburgensia. Commentationes Academicae Universitatis Friburgensis Helvetiorum Fasciculus VII. Mit XXVI urkundlichen Beilagen und einer Karte der Herrſchaft Freiburg. XXII, 268 S. 4°. — Friburgi Helvetiorum apud bibliopolam universitatis. 1897.

Ein etwas langer Titel, der ankündigt, daß obiges Werk zu den Univerſitätsſchriften gehört, die von der jungen katholiſchen Univerſität Freiburg herausgegeben werden. Das Buch darf als eine der beſten Arbeiten gelten, die ſeit längerer Zeit auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geſchichte der Schweiz erſchienen ſind, und füllt eine erhebliche Lücke in unſerer Kenntnis aus. Auch dieſe Arbeit trägt wieder dazu bei, die alte Märe zu widerlegen, als ob das Aufhören der öſterreichiſchen Herrſchaft in irgend einem Theile der Schweiz während des 15. Jahrhunderts von Seiten der Bevölkerung freudig begrüßt oder gar ſelbſt herbeigeführt worden wäre. So erſcheint denn auch hier der Übergang Freiburgs an das Haus Savoyen als das Werk einiger weniger, übermüthiger Lehnsherren, die dort ihre Intereſſen beſſer gewahrt wußten, während die Landbevölkerung gegenüber ihren Unterdrückern, aber auch die große Mehrheit der Stadtbevölkerung durchaus auf Seite des alten Herrſcherhauſes ſtand; aber dieſes war damals zu traurig vertreten durch einen Sigmund und Albrecht, als daß es den Abbröckelungsprozeß hier und an andern Stellen der Schweiz hätte aufhalten können, und Kaiſer Friedrich ſelbſt konnte aus der Ferne doch nur die üblichen Schreckſchüſſe abgeben, die keine Wirkung mehr hatten. Intereſſant iſt der Gegenſatz der Nationalitäten: die kleine aber ſo einflußreiche ſavoyiſche Partei war welſch, die Landbevölkerung ganz deutſch. Für die allgemeine deutſche Geſchichte ſind namentlich die Ausführungen des Vf. über den Zuſammenhang der Freiburger Bauernbewegung gegen ihre Unter-

drücker, die welschen Zinsherren, mit ähnlichen Erscheinungen der Zeit im Berner Oberland sowie im Gebiet des Abtes von St. Gallen, besonders aber mit dem großen Bauernkrieg von 1525 von Wichtigkeit.

Der Vf. schöpft hauptsächlich aus dem Freiburger Archiv; in Innsbruck hätte er noch eine werthvolle Ergänzung seines Materials finden können. Die urkundlichen Beilagen scheinen sorgfältig behandelt zu sein; die beigegebene Karte des Freiburger Territoriums ist recht dankenswerth. Der Stoff gestaltet sich dem Vf. anfangs etwas spröde und ist in zu viele kleinere Kapitel zersplittert, dadurch werden zuerst Wiederholungen herbeigeführt, dann aber schreitet die Arbeit rüstig fort.

Der Pflege der Wissenschaften an der katholischen Universität Freiburg stellt dies Buch ein gutes Zeugnis aus; nur schade, daß die eben knospende Blüte durch den Exodus der deutschen Professoren jetzt bald geknickt sein wird.

Hagenau i. E. Heinrich Witte.

Arrigo Solmi: Le associazioni in Italia avanti le origini del Comune. Modena, Coi tipi della società typografica. 1898. II u. 140 S.

Der Gegenstand dieser Schrift sind die italienischen Genossenschaften vor Entstehung der Kommune. Il Comune heißt bekanntlich in Italien nicht die Dorf- oder Stadtgemeinde überhaupt, sondern in bestimmtem Sinne die Stadtgemeinde in republikanischer Verfassung. Solche Kommunen sind in Italien und Frankreich kurz vor und bald nach dem Jahre 1200 entstanden. Die Frage ist, ob sie aus älteren Institutionen, Genossenschaften oder Korporationen in den Städten hervorgegangen sind oder eine neue Schöpfung waren.

Der Vf. nimmt einen langen Anlauf durch die ganze vorhergehende rechtsgeschichtliche Entwicklung. Er handelt von dem germanischen Staat überhaupt und von den germanischen Reichen auf römischem Boden, von der Organisation der Arbeit in den römischen Institutionen, die sich in Rom und Ravenna erhalten haben, von der Grund- und Hofwirthschaft in der langobardischen und fränkischen Periode, wo Kaufleute und Gewerbetreibende nur vereinzelt ohne Verbände vorkommen. Es ist die Rede von Gilden und karolingischen Gildeverboten, von dem Lehnssystem und der Grundherrschaft, von den abhängigen und dienstpflichtigen Verbänden der Gewerbetreibenden unter der bischöflichen Stadtherrschaft und der adelichen, namentlich in der Republik Venedig, wo jenen Genossenschaften ihre Ordnung vorgeschrieben und öffentliche Beamte vorgesetzt waren; endlich von

der freien Einigung. Die Kommune zu Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts, heißt es S. 130 in wörtlicher Überſetzung, ſtellt ſich als die größte und typiſche Aſſociation des Mittelalters dar, geſchaffen durch den freien Willen der Bürger mit gegenſeitiger Einigung und gerichtet auf gemeinſchaftliche Zwecke, eine Geſammtvertretung vermittelſt frei gewählter Vorſteher. Nach dem Vorbild der Kommune geſtalten ſich die verſchiedenen Organiſationen, in die ſich die Stadt vertheilt und gliedert; denn aus denſelben Elementen, aus denen die Kommune hervorgegangen iſt, ſind gleichzeitig oder kurz nachher die neuen Klaſſen entſtanden, die ihre eigenen Intereſſen vertreten, die Großbürger (milites, valvassores), die Kaufleute (mercatores) und die Handwerker (plebs, artifices, populus). Ein einziges Princip ſchafft ſie — die freie Einigung; ein einziger Zweck bewegt ſie — das Klaſſenintereſſe; eine einzige Form geſtaltet ſie — die Korporation (S. 131). Dieſes Reſultat ſeiner Unterſuchung ſtellt der Vf. jener „grundloſen Theorie“ gegenüber, wonach die verſchiedenen Genoſſenſchaften des Adels, der Kaufleute und Handwerker ſchon vor Entſtehung der Kommune dageweſen wären und dieſe nur eine Nachbildung von jenen ſei. Erſt nach Abweiſung dieſer falſchen Theorie, heißt es am Schluß (S. 140), wird man zur Unterſuchung der wirklichen Faktoren bei Entſtehung der Kommune fortſchreiten können (sarà dato di procedere all' esame dei fattori realmente operosi nella formazione del comune).

Ein Italiener hat dieſe Schrift verfaßt, ſie iſt in Modena gedruckt, das Vorwort in Rom geſchrieben, aber die rechtshiſtoriſchen Unterſuchungen, die ſie enthält, beruhen vornehmlich auf den Forſchungen der deutſchen Wiſſenſchaft; eine umfaſſende Kenntnis der neuen und neueſten Literatur iſt darin dargelegt. Dies ſetzt ein mehrjähriges in Deutſchland vollbrachtes Studium und die Benutzung eines ſo reichen Materials voraus, wie es nur eine der größten deutſchen Bibliotheken, wie etwa die Berliner, darbieten konnte. In der That iſt die Menge der angebrachten Citate wahrhaft erdrückend; doch wird man finden, daß ein großer Theil davon unnöthig und überflüſſig iſt, manche unzutreffend und ſogar unrichtig ſind. Ich erwähne einen Fall, der meine Geſchichte der italieniſchen Städteverfaſſung angeht, die der Vf. nur in der italieniſchen Überſetzung von Conti (Milano 1861) kennt. Heinrich Leo hat die Meinung ausgeſprochen, daß die Kaufleute und Gewerbetreibenden der Römer unter den Langobarden nicht einzeln den Haus- und Grundbeſitzern

als Hörige, ſondern nach Gewerbszweigen geordnet allein dem Könige, den Herzögen und der Kirche als Zinspflichtige ſeien zugetheilt worden. Dieſe Meinung, behauptet Solmi (S. 51 Anm.), ſei ſeitdem die herrſchende geblieben, und er citirt dafür an erſter Stelle mein Buch. Doch am angeführten Ort (im Original 1, 410) widerſpreche ich im Gegentheil jener Meinung unter Hinweiſung auf die Analogie anderer germaniſchen Reiche, namentlich des burgundiſchen, wo die Handwerker nicht bloß als Zinspflichtige, ſondern als Hörige ſich im Dienſte der Freien, der Großen, des Königs, der Kirche befanden, und gebe nur die Möglichkeit zu, daß ſie, wo ſie in Menge beiſammen waren, wie auf den königlichen Beſitzungen, auch zunftweiſe geordnet ſein konnten: bei dem Mangel an hiſtoriſchen Zeugniſſen läßt ſich in der That nichts Beſtimmteres darüber ſagen.

Auch in der rechtshiſtoriſchen Ausführung ſelbſt bringt der Vf. nicht weniges, das nicht zur Sache gehört. Was hat z. B. die Gilde (S. 68 Origini della gilda) mit Italien und den Korporationen ſeiner Städte zu ſchaffen? Gilden hat es dort nicht gegeben. Wollte der Vf. nur zeigen, daß er auch mit den däniſchen, engliſchen und anderen Gilden bekannt ſei? Neues konnte er hierüber nicht ſagen, ſo wenig wie über die fränkiſche Lehnsverfaſſung, das Hofſyſtem und anderes. Das letzte Ergebnis ſeiner Darſtellung iſt nur das negative, daß die Kommune nicht aus früher vorhandenen Genoſſenſchaften oder Korporationen entſtanden ſei. Mit Recht behauptet er, ſie ſei aus freier Einigung entſtanden. Was aber und wie hat es ſich geeinigt? Davon will er nicht weiter reden. In der That haben ſchon andere vor ihm über dieſes Thema genügend gehandelt.

Anzuerkennen ſind der Fleiß und die umfaſſende Kenntnis der Sache, die in der vorliegenden Schrift dargethan ſind, und ihr Verdienſt ſcheint uns hauptſächlich darin zu liegen, daß ſie dazu geeignet iſt und wohl auch bezweckt, die Forſchungen der deutſchen Wiſſenſchaft auf dem Gebiete des Städteweſens in Italien bekannt zu machen.

Erlangen. K. Hegel.

Niccolo Rodolico, Dal Comune alla Signoria. Saggio sul governo di Taddeo Pepoli in Bologna con quattro tavole. Bologna, ditta Nic. Zonichelli. 1898. VII u. 289 S.

Die vorliegende Schrift iſt das Ergebnis von hiſtoriſchen Studien, die der Vf., ein Zögling und Doktor der Univerſität Bologna, auf

der Hochſchule zu Florenz (Regio Istituto di studii superiori pratici e di perfezionamento) vollendet hat. Sie führt den Titel: „Verſuch über die Regierung des Taddeo Pepoli von Bologna“ und iſt einem Nachkommen dieſes berühmten Geſchlechtes, dem Grafen Agoſtino, gewidmet, dem ſich der Vf. für die Förderung ſeiner Erziehung und wiſſenſchaftlichen Ausbildung dankbar bekennt. Als ſeine Lehrer in Bologna und Florenz nennt er die Profeſſoren Villari und Foſſati; letzterer hat ihm das Thema ſeiner Arbeit angegeben.

Die Einleitung der Schrift gibt Auskunft über die benutzten Quellen und die Literatur. Außer den bekannten älteren Geſchichtſchreibern Ghirardacci, Historia di Bologna bis 1425 und handſchriftlich bis 1500, und Savioli, Annali Bolognesi bis 1274, hat der Vf. ungedruckte, in der Univerſitätsbibliothek zu Bologna vorhandene Chroniken benutzt, von denen beſonders die des Villola, eines Zeitgenoſſen von Taddeo Pepoli, in Betracht kam. Eine wichtige Vorarbeit fand derſelbe in dem Werke von Sarti: De claris archigymnasii Bononiensis professoribus, in zwei Foliobänden zu Bologna 1769—1772 gedruckt, das eine ausführliche Lebensbeſchreibung von Taddeo Pepoli enthält und mit Dokumenten aus dem vatikaniſchen Archiv ausgeſtattet iſt, die das Verhältnis der Regierung von Bologna zur römiſchen Kurie betreffen. Eine andere, von Papſt Benedikt XIV. veranſtaltete Sammlung desſelben Betreffs beſitzt die Univerſitätsbibliothek zu Bologna (S. 27, Anm. 2). Aus dem Staatsarchiv von Florenz hat Graf Agoſtino Pepoli Akten und Urkunden herausgegeben (Florenz 1884), welche über die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Florenz und Bologna Auskunft bringen. Von Rodolico ſelbſt ſind im Anhang ſeiner Schrift (S. 205—289) eine Reihe von Urkunden aus der Regierungszeit des Pepoli, 1337—1347, hinzugefügt: Dekrete, Rathsprotokolle, Berichte und Briefe, Verhandlungen und Verträge. Man ſieht, daß der Vf. es nicht an fleißiger Quellenbenutzung und archivaliſcher Forſchung hat fehlen laſſen.

Die geſchichtliche Darſtellung des Buches iſt in fünf Kapiteln zuſammengefaßt, von denen das erſte von den letzten Jahren der Republik (del Comune Bolognese), das zweite von dem Regierungsantritt des Taddeo Pepoli, das dritte von der Staatsverfaſſung, das vierte von dem Streit mit der Kirche, das fünfte von den politiſchen Beziehungen zu den anderen Staaten Italiens handeln; das ſechſte bringt ſchließlich einige Bemerkungen über Kunſt und Wiſſenſchaft (sulla cultura Bolognese).

Es ist hier nicht der Ort, auf alles dies einzugehen. Nur ein paar wichtige Punkte sollen hervorgehoben werden, um damit zugleich die Beurtheilung der Arbeit zu verbinden.

Es war die Aufgabe des Historikers, zuerst zu zeigen, unter welchen Umständen und wie Taddeo Pepoli zur Stadtherrschaft gelangte, und zweitens, wie er sie ausübte.

Die Parteien der Gibellinen und Guelfen erfüllten wie überall in Italien im 13. und 14. Jahrhundert die Republik Bologna mit ihrer Todfeindschaft und ihrem verderblichen Streit, der bald der einen, bald der anderen den Sieg oder den Untergang brachte. Bisweilen mischte sich die römische Kurie darein, um ihre Oberherrschaft zu behaupten; der Papst sandte Legaten, die Frieden stiften sollten. Wenn nun aber diese selbst Herrschaftsrechte beanspruchten und die bürgerliche Freiheit in Gefahr brachten, einigten sich die Bürger gegen sie und trieben sie zur Stadt hinaus. Und endlich einigten sie sich auch gegen die Faktionen ihrer Adelsgeschlechter, die die Stadt durch Straßenfehden verwüsteten, Ungerechtigkeit und Gewalt zur Tagesordnung machten. Man war ihrer längst müde geworden und sehnte sich nach Frieden und Gerechtigkeit. Villola gibt in seiner Chronik dieser Stimmung lebhaften Ausdruck. Die gleiche Wendung der Dinge trat in anderen Kommunen Ober- und Mittelitaliens ein und führte zur fürstlichen Alleinherrschaft.

Zu Bologna fanden die guelfischen Popolanen ihre Führer in den Brüdern Pepoli, Taddeo und Zerra. Diese trieben ein verstecktes Spiel mit ihren Gegnern, bis ihre Zeit und Gelegenheit gekommen war; ähnlich den Medicäern von Florenz auch darin, daß sie zu den reichsten Banquiers Italiens gehörten, denen die Republik verschuldet war. Wir vermissen hier den näheren Beweis von dieser interessanten Thatsache; der Vf. begnügt sich mit der Bemerkung, daß die Pepoli sich oft in der Matrikel der Kaufleute fänden (S. 52). Mangelhaft finden wir seine Darstellung auch darin, daß sie nicht erklärt, wodurch Taddeo selbst zu hohem persönlichem Ansehen und hervorragendem Einfluß bei den Popolanen gelangte, bevor er die Regierung antrat. Erst im letzten Kapitel der Schrift über Kunst und Literatur lesen wir, daß er einer der berühmten Juristen von Bologna war, an der Universität lehrte und an der Abfassung der Statuten der Republik theilnahm. So weit erstreckte sich sein Ruhm als Lehrer der Rechte in Italien, daß Dante ihn im Paradies (XII, V. 83) neben dem Kardinal von Ostia, dem Kommentator der Dekretalen,

als berühmten Rechtslehrer nennt. Auch sein Charakter als Staatsmann und Regent zeigt sich durch seine Rechtskenntnis bedingt.

Gegenüber den Angaben und nicht ganz günstigen Urtheilen, die sich bei den Chronisten und Geschichtschreibern Villani, Muratori, Sismondi über Taddeo's Verhalten bei seinem Regierungsantritt finden (S. 60 f.), beweist der Vf., wie uns scheint, nicht diejenige Unbefangenheit, die man von einem Historiker verlangen muß. Es ist doch eine sonderbare Art, wie er sich bemüht, seinen Mann zu rechtfertigen, wenn er ihn fast wie ein unschuldiges Kind erscheinen läßt. „Weit entfernt", sagt er, „daß Taddeo die Gewalt, die ihm niemand mehr streitig machte (nach der Niederlage der Gozzadini durch die Bianchi), sofort ergriffen hätte, ließ er zwei Monate vorübergehen, bis die Zahl seiner Anhänger sich mehrte und dabei wenigstens der Bruder des Taddeo auch das Gold nicht sparte, und bis endlich das Volk ihn zum Herrn der Stadt ausrief und der große Rath ihm die Vollmachten der Signoria übertrug, 28. August 1337."

Taddeo nannte sich Konservator des Friedens und der Gerechtigkeit, ein Titel, der ebenso populär war, als er auch bei der eifersüchtigen römischen Kurie am wenigsten Anstoß erregen konnte. Kluge Vorsicht und Mäßigung bezeichneten das Verfahren, womit Taddeo die Herrschaft gewann und sich darin behauptete; es waren dieselben Wege, die ein Jahrhundert später Cosimo de' Medici in Florenz ging. Er ließ die Verfassungsform der Republik von gleicher Art wie in den anderen Kommunen und den Schein der Volkssouveränetät bestehen, behielt aber die Zügel der Regierung durch seine Anhänger fest in der Hand (s. das 3. Kapitel).

Das schwierigste Verhältnis nach außen war das zu der päpstlichen Kurie, die auch in dem Sitz zu Avignon ihren Anspruch auf die Oberherrschaft in der Romagna und Bologna mit aller Aufmerksamkeit und Energie behauptete. Eben in dem Moment, als Taddeo Pepoli sich zum Herrn von Bologna machte, legte der erzürnte Papst Benedikt XII. das Interdikt auf die Stadt und die Universität. Er traf dadurch die Bologneser an der empfindlichsten Stelle. Wurde dadurch doch die Universität den Fremden verboten und der Stadt der Lebensnerv durchschnitten. Das konnten die Bürger, so trotzig sie sich übrigens gebärdeten, doch auf die Länge nicht ertragen. Taddeo verlegte die Universität nach Kastell S. Pietro, doch führte sie dort nur ein kümmerliches Dasein. Mehr als hundert Studenten und einige berühmte Lehrer zogen ab nach Pisa.

Taddeo erreichte durch Vermittlung des Markgrafen von Ferrara, der Florentiner und des Königs Robert von Neapel bei dem Papste die Aufhebung des Interdikts. Groß war der Jubel der Bologneſer bei der Ankunft des päpſtlichen Nuntius, der ſolche frohe Botſchaft brachte. Als er aber die harten Bedingungen des Papſtes bekannt machte, die auf nichts Geringeres als die völlige Unterwerfung der Stadt hinausliefen, da bäumte ſich das Selbſtgefühl und die Freiheitsliebe der Bürger noch einmal dagegen auf; einer von ihnen ſprach im großen Rathe die Meinung aus: lieber möge man die Stadt den Flammen übergeben, ehe man ſie den Pfaffen ausliefere. Der Papſt aber antwortete auf ihren Proteſt mit Erneuerung des Interdikts am 4. März 1339. Taddeo jedoch ſetzte die Unterhandlungen in Avignon fort, um mildere Bedingungen zu erlangen, denn er erwog verſtändig, daß die Entzweiung mit dem Papſte doch ſchließlich nur zu deſſen völligem Siege hinauslaufen würde, und er erlangte wenigſtens ſo viel, daß die Kurie in dem ſchwerſten Punkte nachgab, indem ſie die Forderung der Zurückberufung der Verbannten fallen ließ. Aber an der Form der unbedingten Unterwerfung wurde nichts nachgelaſſen. Dem päpſtlichen Nuntius mußten die Schlüſſel der Stadtthore und die richterliche Gewalt in Stadt und Gebiet übergeben werden, und die Bürger mußten der Kirche den Eid der Treue ſchwören. Ebenſo that Taddeo, der gemäß dem in Avignon abgeſchloſſenen Vertrage auf die Zeitdauer von drei Jahren zum Vikar der Kirche ernannt wurde; die Stadt aber mußte einen Jahreszins von 8000 Florin nach Avignon entrichten. Dieſes lehrreiche Kapitel der Geſchichte von Bologna iſt in dem Buche von R. umſtändlich dargeſtellt und mit den wichtigſten Dokumenten aus dem Staatsarchiv von Bologna belegt. Intereſſant iſt beſonders Nr. 18 (S. 227), worin die Studenten der Univerſität durch ihre Geſandten dem Papſte Benedikt XII. die Bedeutung der Univerſität für die Stadt, für Italien und die ganze gebildete Welt vorſtellen ließen. Leider iſt der Abdruck dieſes und anderer Dokumente ſehr fehlerhaft, offenbar durch die Schuld des Herausgebers, denn es iſt nicht anzunehmen, daß die des Latein kundigen Staatsſekretäre, zumal von Bologna, ſo viel grammatiſch Unrichtiges und Unverſtändliches ſollten geſchrieben haben.

Im 5. Kapitel handelt der Vf. von der auswärtigen Politik des Pepoli gegenüber Fürſten und Republiken Italiens, von dem Antheil, den er an Bündniſſen und Kriegen unter ihnen nahm. Bei ſeinen geringen Machtmitteln war ſeine Rolle doch nur eine untergeordnete; es gelangen ihm einige Gebietserwerbungen (S. 150). An die Hege-

monie von Bologna in der Romagna und Emilia, wie der Vf. meint, kann Taddeo doch wohl nicht gedacht haben.

Die rühmlichſte Seite des neuen italieniſchen Fürſtenthums iſt bekanntlich die Gunſt, welche die Machthaber der Kunſt und Literatur mit reichen Mitteln zur Verherrlichung ihres eigenen Ruhmes zuwandten.

Wie ſich Taddeo Pepoli um die Verſchönerung ſeiner Stadt durch prächtige Bauten bethätigte, iſt im 6. Kapitel dargethan. Er unternahm die Errichtung des neuen Palaſtes der Signoria; ſein prächtiges, mit Skulpturen geziertes Grabdenkmal findet ſich auf den Blättern zu S. 28 und 180 abgebildet. Mit den berühmten Dichtern und Gelehrten ſeiner Zeit, Petrarka, Boccaccio, Coluccio Salutati, ſtand er in ſchriftlichem Verkehr und erfuhr von ihnen, in gegenſeitiger Bewunderung, überſchwängliches Lob (S. 201).

Bei dem vielen Neuen und Intereſſanten, das die vorliegende Schrift aus ungedruckten Chroniken, Urkunden und Akten geſchöpft hat, kann ich doch ſchließlich dem Vf. den Vorwurf nicht erſparen, daß er anderweitig gut beglaubigte Nachrichten, die doch ſehr zur Sache gehören, mit Stillſchweigen übergeht. Der Romzug Ludwig's des Baiern, 1327—1329, fällt in dieſe Zeit. Auf dem Rückwege nach Deutſchland kam der Kaiſer am 17. November 1329 nach Parma (ſ. Böhmer's Regeſten); er hatte dort eine anſehnliche Waffenmacht verſammelt in der Abſicht, Bologna, im Einverſtändnis mit den Gibellinen, zu überfallen und dem päpſtlichen Legaten zu entreißen; doch die innere Verſchwörung wurde von dieſem entdeckt und, nachdem die militäriſche Hülfe der Florentiner rechtzeitig eingetroffen war, durch Hinrichtung der Häupter der Verſchwörung furchtbar beſtraft. Giovanni Villani, der dies in ſeiner florentiniſchen Chronik (Buch X, Kap. 144 u. 145) ausführlich erzählt, fügt hinzu, daß er ſelbſt zur Zeit als Geſandter von Florenz in Bologna anweſend war. Er iſt daher als zuverläſſiger Zeuge nicht bloß hier, ſondern auch weiterhin anzuſehen in dem, was er über Bologna unter der Regierung des Pepoli berichtet, da er bei der engen Verbindung, die fortdauernd zwiſchen Bologna und der florentiniſchen Republik, der Hauptmacht der Guelfen, beſtand, von den Dingen, die dort vorgingen, genaue Kenntnis haben konnte. Wenn alſo Villani (Buch XI, Kap. 70) zum Regierungsantritt des Taddeo mit richtiger Angabe des Datums, 28. Auguſt 1337, bemerkt, er hebe ſich mit Hülfe der Markgrafen von Ferrara, ſeiner Verwandten, zum Volkscapitan und Herrn von Bologna, ſo verdiente dies wohl beachtet zu werden und hätte unſer Autor es nicht mit einem bloßen hinzugeſetzten Fragezeichen (S. 61)

übergehen ſollen. So verſchweigt er auch eine andere von Villani erzählte Thatſache, die die Herrſchaft des Pepoli im ungünſtigen Lichte erſcheinen läßt, wie dieſer nämlich nach der Entdeckung der Verſchwörung eines Grafen von Panigo im März des folgenden Jahres (1338), um ſich in der Herrſchaft zu behaupten, 800 Reiter auf Koſten der Kommune im Sold behielt und ſich eng mit den Florentinern verband. So erzählt Villani; warum hat es R. übergangen?

Wir vermiſſen, wie geſagt, die hiſtoriſche Unbefangenheit. Bei dieſen und anderen ſchon gerügten Mängeln in Forſchung, Auffaſſung und Darſtellung erkennen wir doch in der vorliegenden Schrift immerhin die nicht unverdienſtliche Leiſtung eines Anfängers, der ſie ſelbſt mit Recht nur als einen Verſuch bezeichnet.

Erlangen. Karl Hegel.

Dante von **Franz Xaver Kraus.** Sein Leben und ſein Werk. Sein Verhältnis zur Kunſt und Politik Mit zahlreichen Illuſtrationen. Berlin, Grote. 1897. X u. 792 S.

Dante verſtehen kann am Ende, manche Einzelheit abgerechnet, jeder, der genügende Mühe an die unſterbliche Dichtung des Florentiners wendet, des Sängers, in dem der Geiſt der alten Propheten wieder lebendig ward. Ihn rückhaltlos genießen, ſich ihm ohne Vorbehalt und beengende Einſchränkung hingeben, das hingegen kann eigentlich nur ein überzeugter Katholik. Spricht man von einem ſo Großen, Tiefen, Aufrichtigen, ſo ſoll man ihn durch unverhüllte Wahrheit ehren. Wir anderen ſind vielleicht (wenn wir es ſind) Dante-Kenner, oder wir ſind Dante-Verehrer, aber vollwerthige Mitglieder der Dante-Kirche ſind außer den geborenen Toskanern nur diejenigen, die unerſchüttert an den Grundlehren des Katholizismus feſthalten, was ſie nicht zu hindern braucht, auch darin ihrem Meiſter folgend, mit klarem Blick Schäden der Kirche und dunkle Schatten, die auf vielen Inhabern hierarchiſcher Gewalt ruhen, zu erkennen und ehrlichen Muthes ihre Meinung auszuſprechen. Dieſe und noch viele ſonſtige Eigenſchaften brachte Kraus ſeiner bedeutenden Aufgabe entgegen, in einem umfaſſenden Werke Dante's Leben zu ſchildern, ſeine Werke zu analyſiren, ſein Verhältnis zur Kunſt und ſeine Einwirkung auf ſie darzuſtellen, ſowie ein rundes Bild ſeiner politiſchen Auffaſſungen zu geben. Sehr eindringende Kenntniſſe auf dem Gebiet der Kirchenhiſtorie, wie der Kunſtgeſchichte befähigten ihn, ſich weit über die zunftgemäße, allzu einſeitig literariſche Dante-Forſchung emporzuheben, und Niemand wird den umfangreichen Band leſen,

ohne durch ihn Genuß, mannigfache Belehrung und Anregung zu empfangen. Vielleicht hätte es dem Wunsch oder Bedürfnis vieler Leser besser entsprochen, wären die Dante-Kommentatoren etwas eingehender behandelt und dafür die Erörterungen über Dante-Illustrationen, zumal die späteren, mehr beschränkt worden. Zum historischen Theil, der uns hier am nächsten liegt, wäre manche Bemerkung zu machen. So hat Bonifaz VIII. am 23. Januar 1296 nicht den Florentinern die Rückkehr des Giano della Bella befohlen (S. 46), sondern ihnen vielmehr bei Strafe des Interdikts verboten, den Urheber der „Ordnungen der Gerechtigkeit" wieder in die Vaterstadt aufzunehmen, oder den über ihn verhängten Bann zu widerrufen. Der Papst nennt ihn in seinem Schreiben (gedruckt bei Levi Bonif. VIII e le sue relazioni col comune di Firenze, p. 88) „den Stein des Anstoßes, den, wie man glaube, vom Teufel besessenen Anstifter von Unruhen". — Von einem Zweifel an der Gesandtschaft Dante's nach San Gimignano (S. 23 u. 44) kann in Wahrheit keine Rede sein. Freilich trat der Dichter nicht, wie bis auf den heutigen Tag immerdar irrig behauptet, wieder und wieder gedruckt wurde, am 8. oder am 7. Mai 1299 als ambasciator von Florenz vor den Rath der Bergstadt des Elsathales, in der man übrigens soeben das sechste Centinarium des vermeintlichen Datums festlich begangen hat, sondern am 7. Mai 1300, kurz vor dem Antritt seines Priorenamtes. Man hat bei allen Erörterungen sich nicht die Mühe gemacht, darauf zu achten, daß der betreffende Band der Rathsprotokolle freilich mit dem 2. Januar 1299 beginnt und bis zum 30. Juni geht, aber mit dem 2. Januar 1299 der 13. Indiktion, also des Jahres 1300 unserer Zählung. Auch ist der Kodex nie verloren gewesen (S. 44), sondern er kam aus S. Gimignano in die Bibliothek des bekannten Senators Carlo Strozzi, dann mit der gesammten Strozziana an die Biblioteca Magliabechiana und von dieser in's Florentiner Staatsarchiv, wo er gegenwärtig die Nummer 213 der Carte di S. Gimignano trägt. — Bei der Besprechung der Priorenthätigkeit Dante's hätte der einzige und urkundlich überlieferte Akt derselben nähere Besprechung nicht sowohl verdient, als verlangt, da er, wenn nicht individuell für den Dichter, so doch für die Zeit, für die Welt, in der er lebte, so überaus charakteristisch ist. Der von K. nicht erwähnte Inhalt der Urkunde ist dieser: Am 15. Juni 1300, am Tage, da Alighieri und seine Genossen ihr Amt antraten, genehmigten sie die am 18. April durch den Podestà ausgesprochene Verurtheilung dreier Personen zu je 2000 librae Geldstrafe oder,

wenn dieſe (deren Höhe unerſchwinglich war) nicht gezahlt werden konnte, zur Ausſchneidung der Zunge. Die drei aber waren politiſche Gegner des derzeitigen Regiments der „Weißen“ und Parteigänger des Papſtes Bonifaz. Dieſe Urkunde gibt uns, ſo meinen wir, einen richtigeren Maßſtab für die Beurtheilung der grauſamen Härte, mit der Dante bald darauf ſelbſt von ſeinen Widerſachern verfolgt wurde, als unſer mit Recht empörtes Gefühl; ſie lehrt uns, Zeit und Menſchen aus der Zeit heraus beurtheilen, und manche ſchaudervolle Schilderung des „Inferno“ begreift ſich beſſer, wenn man erfährt, daß die Übernahme eines Urtheils auf Ausſchneidung der Zunge wider Mitbürger von der Gegenpartei zu den Amtsobliegenheiten des Dichters gehört hat. — In den Regeſten endlich werden Erwähnungen der weiteren politiſchen Thätigkeit vermißt, die Dante in den 15 Monaten zwiſchen ſeinem Priorat und dem ſchickſalsreichen Allerheiligentage entwickelte, an dem der franzöſiſche Königsſohn in Florenz einritt, und doch ſind urkundliche Zeugniſſe für dieſelbe vorhanden. Es ſcheint indes völlig begreiflich, daß bei Bewältigung eines ſo rieſenhaften Materials, wie es K. für ſein großes Werk mit unendlichem Fleiße bearbeitet hat, manche Einzelheiten ſich ſeinem Blick entzogen. Die Schuld dafür wird in erſter Reihe den italieniſchen Vorarbeiten beizumeſſen ſein, denn trotz des unendlichen Geredes über Dante und über die gleichgültigſten, im loſeſten Zuſammenhange mit ihm ſtehenden Dinge läßt die korrekte Feſtſtellung der thatſächlichen Umſtände ſeines Lebens und laſſen die urkundlichen Ermittelungen über zahlreiche der in ſeinem Gedichte verewigten Perſonen außerordentlich viel zu wünſchen übrig. K. konnte nicht ſeinerſeits auch noch die ganze Laſt archivariſcher Forſchung und Nachprüfung auf ſich nehmen; dieſe Arbeit zu leiſten, wäre vielmehr ſeit langem Ehre und Pflicht italieniſcher Forſcher geweſen. Das hier in Kürze angezeigte Werk iſt jedenfalls das weitaus vollſtändigſte unter all' den zahlreichen, die Schaffen und Leben des Sängers der drei jenſeitigen Reiche zum Gegenſtand haben, und einige Einwendungen, die wir zu erheben hatten, mindern vor allem nichts an dem Lobe, daß in ihm die Ergebniſſe gelehrter Arbeit in anſprechender Form vorgetragen ſind. Vortrefflich in ihrer Klarheit iſt zumal die Analyſe der Dichtungen Dante's, wie ſeiner Proſaſchriften, und für geraume Zeit wird das Buch in der Literatur über den tiefgründigen Poeten eine überragende Stellung einnehmen.

Florenz. Robert Davidsohn.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die im vorigen Hefte S. 350 angekündigte, von A. Tille neu herauszugebende Zeitſchrift hat noch vor dem Erſcheinen des 1. Heftes Namen und Verlag gewechſelt. Sie ſoll jetzt im Verlage von F. A. Perthes in Gotha (ſtatt bei Teubner in Leipzig) unter dem Titel: Deutſche Geſchichtsblätter, Monatsſchrift zur Förderung der landesgeſchichtlichen Forſchung, herauskommen. Das 1. Heft wird jetzt für Mitte September angekündigt. Im Programm iſt nichts verändert.

In der Gegenwart 1899, Nr. 29 findet ſich ein Aufſatz von dem ſkandinaviſchen Hiſtoriker Troels Lund: Alte und neue Weltanſchauung, in dem Verfaſſer die Grundgedanken ſeines in deutſcher Überſetzung bei Teubner erſchienenen Buches: Himmelsbild und Weltanſchauung, wiedergibt. Als den Ausgangspunkt einer total neuen Weltanſchauung ſieht er die Theorie Giordano Bruno's von der Unendlichkeit des Himmelsraumes an. Wenn er aber als eine Art Troſt gegenüber dieſer den Menſchen und die Erde zu unendlicher Kleinheit herabdrückenden Theorie den Begriff der Entwicklung und das Studium der unendlich kleinen Lebeweſen bezeichnet, ſo ſcheint er ſich doch unwillkürlich ſelbſt wieder an die anthropocentriſche Auffaſſung anzuklammern. — Der Artikel iſt übrigens auch in Zeitungen, mit einleitenden Empfehlungen des Buches verſehen, abgedruckt.

Die Zeitſchrift für Kulturgeſchichte 6, 6 enthält die Fortſetzung der Artikelreihe von K. Breyſig: Die Entwicklung der europäiſchen Völker-

geſellſchaft und die Entſtehung des modernen Nationalismus. — Aus demſelben Heft notiren wir einen Artikel von Mähly: Mythus, Sage, Märchen (Verwandtſchaften und Entlehnungen bei den verſchiedenen Völkern).

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift 2, 3 veröffentlicht E. Bernheim eine ausführliche Beſprechung des Buches von Barth: Philoſophie der Geſchichte als Soziologie. Er bezieht ſich dabei auf eine von ihm in der pädagogiſchen Zeitſchrift „Neue Bahnen", 1899, Jahrgang 10, Heft 5 veröffentlichte Abhandlung über: Geſchichtsunterricht und Geſchichtswiſſenſchaft, die uns leider nicht zugänglich geweſen iſt.

In der Vierteljahrsſchrift für wiſſenſchaftl. Philoſophie 23, 3 beginnt P. Barth mit der Erörterung von: Fragen der Geſchichtswiſſenſchaft. Der erſte Artikel behandelt „Darſtellende und begriffliche Geſchichte" und beſchäftigt ſich namentlich mit der Polemik zwiſchen Below und Lamprecht. Below ſoll in ſeinen Aufſtellungen die „darſtellende", Lamprecht dagegen die „begriffliche" Geſchichte im Auge haben, und beide werden als neben einander berechtigte Arten der Geſchichtſchreibung proklamirt. Sie gehören doch aber beide eng zuſammen, und derſelbe Geſchichtſchreiber muß, je nach dem Gegenſtande ſeiner Darſtellung, bald mehr der einen, bald mehr der anderen folgen. Neue, fördernde Geſichtspunkte können wir in Barth's Arbeit nicht finden; man ſieht nur, daß auch Lamprecht und ſeine Freunde ſich jetzt zu überzeugen beginnen, daß das Typiſche nicht das einzige wahre Objekt der Geſchichtſchreibung iſt.

Die Zeitſchrift für Philoſophie und philoſoph. Kritik 114, 1 enthält einen Aufſatz von L. Buſſe: Leib und Seele (mit beſonderer Berückſichtigung der Rehmke'ſchen Schrift: Innenwelt und Außenwelt, Leib und Seele, Greifswald 1898). Verfaſſer wendet ſich namentlich gegen die Theorie des pſychophyſiſchen Parallelismus, die, wie er zeigt, auch auf dem Gebiete der Geſchichtserklärung zu Ungereimtheiten führen würde.

In den Atti della R. Accademia dei Lincei 296 iſt eine in der Feſtſitzung der Akademie vom 4. Juni 1899 gehaltene Rede von L. Luzzatti abgedruckt: Scienza e Fede, die ſich gegen materialiſtiſche Auffaſſungen wendet, aber hoffnungsvoll auf die Wiſſenſchaft der Zukunft blickt.

Aus der Revue des études histor., Juni, Juli 1899, notiren wir einen Artikel von Langlois: Méthode de Bibliographie locale. Verfaſſer empfiehlt im Anſchluß an Dumoulin möglichſte Vollſtändigkeit und Verzicht auf eigentliche Kritik, der nur durch genaue Angaben vorzuarbeiten iſt. — In der Revue de Métaphysique 7, 3 wird Goblot's Essai sur la classification des sciences beſprochen von G. Milhaud. — In der Revue Philosophique 24, 7 behandelt L. Marillier: L'origine des dieux d'après un livre récent (sc. Grant Allen: The evolution of the idea of God, London 1897).

Die New-World 30, Juni 1899, enthält einen Aufsatz von S. M. Brothers: History a teacher of liberal religion.

In der Beilage der Allg. Zeit. vom 15. und 17. Juli veröffentlicht R. Brode einen Artikel, den er selbst als ein Bruchstück aus einer später zu publizirenden größeren Arbeit bezeichnet: Ranke und die Geschichtschreibung über Friedrich den Großen. Er benutzt dies Thema namentlich um seine eigenen geschichtsphilosophischen Anschauungen, die in Ranke ihr Evangelium finden, auseinanderzusetzen.

Die Geographische Zeitschrift 5, 7 enthält den Anfang einer Abhandlung von F. Höck: Der gegenwärtige Stand unserer Kenntnis von der ursprünglichen Verbreitung der angebauten Nutzpflanzen. Eine eingefügte Übersichtstabelle zeigt, daß namentlich alle wichtigeren Getreidearten ihre wahrscheinliche Heimat in der mittelländischen Zone haben.

Aus der Ztschr. für Philosophie und philosoph Kritik 114, 2 notiren wir von O. Siebert: Über die Beziehung des Menschen auf die Natur und das Menschengeschlecht; — aus Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung 23, 3 von G. Simmel: Fragment aus einer „Philosophie des Geldes".

In der Berliner Akademie der Wissenschaften, 13. Juli, handelte Schmoller: Über die Größe der Bevölkerung in älterer und neuerer Zeit. Nach einer kritischen Behandlung der überlieferten Zahlen und der an sie geknüpften Schätzungen wies er nach, daß nur durch Nebeneinanderstellung zahlreicher, historisch und geographisch vergleichbarer Relativzahlen die Kritik festen Boden gewinne, und legte dann selbst die wichtigeren, kritisch berichtigten Resultate für die Veränderung der Bevölkerungszahlen der wichtigsten Kulturländer dar (vgl. Sitzungsberichte, Heft 35).

Neue Bücher: Eucken, Die Lebensanschauungen der großen Denker. 3. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit. 10 M.) — Sommerlad, Die soziale Wirksamkeit der Hohenzollern. (Leipzig, Weber. 3 M.) — Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche Volk. IV. (Groningen, Wolters. 10,65 M. — Xénopol, Les principes fondamentaux de l'histoire. (Paris, Leroux. 348 S.)

Alte Geschichte.

In den Sitzungsberichten der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philos., Geschichte u. Philol. 1898, kommt F. Hommel: Hethiter und Skythen und das erste Auftreten der Iranier in der Geschichte zu dem anfangs viele gewiß überraschenden Resultat, daß die Königsdynastie von Mitanin, die Könige von Van, wie auch die babylonischen Kassitenkönige und die Hethiterkönige der Zeit Ramses' II. iranischer Herkunft sind und daß unter den von den griechischen Autoren genannten

ſkythiſchen Gegnern des großen Seſoſtris jedenfalls die aus den Denkmälern bekannten Hethiter zu verſtehen ſind.

Aus dem Journal asiatique 13, 2 (1899) notiren wir Halévy: La date du Déluge d'après les textes principaux (näml. hébreu, grec u. samaritain) und E. Drouin: Les titres royaux chez les Indo-Scythes. (Devaputra, Shâhânashâh u. Shâhi.)

In den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern 123, 9 beſpricht G. Orterer die neuere Literatur über Buddha.

In das indiſche Leben und Denken führt uns gut ein ein Aufſatz von R. Fick: Unehrliche Leute im alten Indien in der Zukunft 1899, 39.

Über das aſſyriſche Landrecht orientirt J. Oppert in der Zeitſchrift für Aſſyriologie 13, 2/4.

Einen vorläufigen Bericht über ihre im Jahre 1898 erzielten Ergebniſſe einer Forſchungsreiſe durch Armenien erſtatten W. Belck und C. F. Lehmann in den Nachrichten der Kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen, phil.-hiſtor. Klaſſe 1899, 1, wonach man auf den weiteren Verlauf der Expedition ſowohl als auch auf die dereinſtige Publikation des reichen, von den beiden Gelehrten geſammelten Materials mit Recht geſpannt ſein darf.

Eine reiche Quelle zur Kenntnis des alten Ägypten iſt das Bulletin de l'Institut Égyptien, welches über Ausgrabungen, Funde und Forſchungen auf dem Boden dieſes alten Kulturlandes berichtet. Aus dem 8. Bande (1897) notiren wir G. Botti: Les préfets d'Égypte; J. de Morgan: Compte-rendu sommaire des traveaux archéologiques effectués en Égypte pendant l'année 1896/97; E. D. J. Dutilh: Nouvelles formes du dieu Nil et de la déesse Anouké, sa compagne, d'après des monnaies et des stèles du Musée greco-romain d'Alexandrie; Botti: Fouilles d'Alexandrie en 1896 und W. J. Groff: Étude archéologique, daraus II. La formule pour empêcher un naufrage u III. Les débuts du christianisme en Égypte.

Sehr anregend und lehrreich iſt C. Wachsmuth's Aufſatz: Das Königthum der helleniſtiſchen Zeit, insbeſondere das von Pergamon in der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift 1899, 3.

In dem Archiv für ſoziale Geſetzgebung 13, 1. 2 behandelt Lily Braun die Frauenfrage im Alterthum.

Die Sage vom Lebensbaum und Lebenskraut in den verſchiedenen Kulturreligionen beſpricht A. Wünſche in Nord und Süd 1899, Juni.

In Hermathema 24 (1898) finden ſich Aufſätze von J. B. Bury: Some points in the Pentekontaetia und J. P. Mahaffy: The army of Ptolemy IV at Raphia. (Polybius V, 63—65 ſtimmt nicht mit V, 82—86; an erſterer Stelle iſt zu ändern.)

Im Hermes 34, 3 vertheidigt zunächſt H. v. Arnim: Zum Leben Dios' von Pruſa einige ſeiner chronologiſchen Aufſätze gegen die von Deſſau (H. Z. 83, 1) dagegen erhobenen Bedenken. 1. Zeit der Verbannung Dios'. 2. Die Zeit der 46 Rede. 3. Die Prokonſulate des Baſſus und des Varenus und die Zeit der 43. und 48. Rede. Dann bringt W. Kolbe einen chronologiſchen Beitrag zur Vorgeſchichte des Peloponneſiſchen Krieges. Ed. Schwartz: Tyrtaeos, zeigt ſcharfſinnig, daß die unter dem Namen des Tyrtaeos gehenden Gedichte in Athen entſtanden ſind, und daß ein Athener aus der Zeit des Peloponneſiſchen Krieges ſie einem Spartiaten, deſſen politiſche und militäriſche Stellung er im Unbeſtimmten ließ, in den Mund gelegt hat.

Im Rheiniſchen Muſeum 54, 3 ſetzt zunächſt L. Radermacher ſeine Studien zur Geſchichte der antiken Rhetorik fort. IV. Über die Anfänge des Atticismus. V. Theophraſt *περὶ λέξεως*. Dann handelt J. Beloch über die Bevölkerung Galliens zur Zeit Cäſar's und L. Ziehen über die drakontiſche Geſetzgebung. (Erörterung der Frage nach Herkunft und Beſchaffenheit der literariſchen Überlieferung wie der Frage über das Weſen ſeiner geſetzgeberiſchen Thätigkeit.) F. Buecheler beſpricht die neugefundenen Verſe aus Juvenal's IV. Satire, während F. Reuß das Verhältnis zwiſchen Arrian und Appian erörtert („Appian hat Arrian gekannt und benutzt." Arrian's Alexander-Geſchichte fällt nach Reuß vor ſeinen Periplus Ponti Euxini, alſo vor 132 v. Chr. Aber die Beweiſe ſind theilweiſe wenigſtens nicht ſtringent, wenn der unter Arrian's Namen gehende Periplus nicht von ihm ſelbſt verfaßt iſt, wie Brandis im Rhein. Muſeum (Bd. 51, 1896 behauptet hat).

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klaſſiſche Alterthum 2, 2—5 (1899) notiren wir E. Kornemann: Ägyptiſche Einflüſſe im römiſchen Kaiſerreich; F. Hultſch: Griechiſche und römiſche Gewichtsnormen; Th. Zielinski: Die Oreſtes-Sage und die Rechtfertigungsidee; J. Geffcken: Das Regenwunder im Quadenlande. Eine antik-moderne Streitfrage; O. Seeck: Die Bildung der griechiſchen Religion. I. Der Animismus. II. Der Sonnenglaube; O. E. Schmidt: Cicero's Villen. I. Das Arpinas. II. Das Formianum; und E. Drerup: Ein antikes Vereinsſtatut (iſt eine Beſprechung der Jobakchen-Inſchrift).

Überzeugend weiſt O. Hirſchfeld: Anlage und Abfaſſungszeit der Epitome des Florus nach, daß Florus ſein erſtes Buch unter Trajan verfaßt habe, dem er unter Hadrian das zweite ſpäter angefügt hat. (Sitzungsberichte der Kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften 1899, 29.)

Im Anſchluß an v. Arnim's Buch über Dio von Pruſa liefert C. Hahn eine Lebensſkizze dieſes Mannes in den Berichten des Freien Deutſchen Hochſtifts 15, 2 (1899).

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres 1899, März/April, berichtet zunächst Thédenat über die neueſten Ausgrabungen auf dem Forum Romanum in Rom, dann P. Gauckler über neue Entdeckungen in Karthago. Über die Lage der bibliſchen Stadt Gezer handelt in einem Briefe an Clermont-Ganneau der Pater J. Lagrange, während Maſpero in einem zu Alexandrien gefundenen Frauenkopf das Porträt der Kleopatra nachweiſt.

Aus der Revue des études grecques 1899, Nr. 46 heben wir hervor den nützlichen Überblick über archäologiſche Funde und Arbeiten von H. Lechat und die kleine Arbeit A. E. Contoleon's: La déesse Mâ sur des inscriptions de Macédoine (9 neue Inſchriften aus Theſſalonich).

In der Revue des études anciennes (der Fortſetzung der Revue des Universités du Midi) 1, 1. 2 veröffentlicht zuerſt M. Holleaux: Curae epigraphicae, dann ſtellt P. Perdrizet: Le dieu thrace Zbelthiourdos die Zeugniſſe über dieſen Gott zuſammen, und Ch. Lécrivain: Note sur l'historien latin Acholius, une des sources de l'Histoire Auguste ſucht dieſen Hiſtoriker Acholius mit dem Gouverneur Lydiens bei Le Bas-Waddington 629 zu identifiziren. Sehr dankenswerth ſind die in dieſer Zeitſchrift enthaltenen Berichte aus Spanien. Wir heben daraus hervor P. Ibarra y Ruiz: La plaine de la Consolation et la ville ibérique d'Ello. I. Découverte des ruines. II. Leur description, leur importance et leur antiquité. III. Identification de la ville antique.

In der Revue archéologique 1899, Mai/Juni, findet ſich zunächſt die Fortſetzung von A. L. Delattre: Les cimetières romains superposés de Carthage (außer einigen Stempeln nur Grabinſchriften ohne weiteres Intereſſe) und J. Keiffer: Précis des découvertes archéologiques faites dans le Grand-duché de Luxembourg de 1845—1897. Dann verſucht S. Reinach die neugefundenen Verſe aus Juvenal's 6. Satire zu erklären, und G. Katcheretz: Notes d'archéologie russe. V. Les nécropoles de Lada et de Tomnikov dans le gouvernement de Tombov gibt den Inhalt des ruſſiſchen Buches von V. Jaſtrebov wieder, der ſonſt wohl vielen unbekannt bleiben würde. Leſenswerth iſt noch der Aufſatz von Costantin: Le mythe du chêne marin.

Von den Aufſätzen der Classical Review 1899, Juni/Juli, intereſſiren uns hauptſächlich G. E. Marindin über Hannibal's Alpenübergang, der ſich für den Paß über den Mont Genèvre ausſpricht; F. Haverfield: Did Agricola invade Ireland? W. R. Paton: Antiochia Chrysaoris, welcher darunter Alabanda verſtanden wiſſen will, und Th. Aſhby's Berichte über die Ausgrabungen in Rom.

The Journal of hellenic studies 19, 1 enthält folgende Aufſätze: E. W. Brooks: The Campaign of 716—718 from Arabic Sources;

Exploration in Galatia cis Halym. I. J. W. Crowfoot: Primitive remains in Galatia: new materials. II. J. G. C. Anderſon: Topography, epigraphy, Galatian civilisation (enthält 162 Inſchriften, darunter viele Meilenſteine mit den Namen der Legati Augusti); G. Karo: Notes on Amasis and Jonic black-figured pottery; R. C. Boſanquet: Some early funeral lekythoi.

Sehr reich iſt wieder der Inhalt des Annual of the British School at Athens 4 (1897/98). Zuerſt erfahren wir über die Ausgrabungen in Melos 1898, und zwar behandelt D. G. Hogarth: The season's work, D. Mackenzie: The successive settlements und C. C. Edgar: The pottery. Dann folgen Forſchungen über Kleinaſien, von denen wir hervorheben J. G. C. Anderſon: Exploration in Asia Minor during 1898. 1. Report (betrifft vorwiegend Phrygien und Galatien) und J. W. Crowfoot: Notes upon late Anatolian art.

Einen weiteren Beitrag zur Kenntnis des antiken Kleinaſiens gibt uns H. Bulle: Alte Städte Kleinaſiens, Beilage zur Münch. Allg. Ztg. 112/113.

Aus den Notizie degli Scavi 1898, Okt./Dez., u. 1899, Januar, heben wir hervor A. d'Andrade: Tombe a pozzo con vasi dipinti, appartenenti ad un sepolcreto preromano della necropoli dell' antica Genua; G. Gatti: Iscrizioni onorarie rinvenute nel territorio dell' antica città (näml. Otricoli); D. Baglieri: Nuove scoperte nella città e nel suburbio (Roma); G. Pellegrini: Risultato degli scavi del 1898/1897 a Poggio Buco, dove supponesi Statonia, e nuovi trovamenti di antichità in altre parti del territorio pitiglianese; L. Borſari: Unterſuchungen über die Via Ostiense; E. Brizio: Iscrizioni provenienti dagli scavi nell' alveo del Reno (ſind 27 Grabſchriften, darunter 2 in Verſen); A. Sogliano: Fabbriche antiche scoperte in contrada »Civita« presso le mure di Pompei (mit intereſſanten Gefäßaufſchriften); G. Gatti: Roma. Nuove scoperte nelle città e nell suburbio (mit dem Reſt einer auf Straßenbauten bezüglichen Inſchrift); A. Sogliano: Boscoreale. Nuove esplorazioni nella villa romana della Pisanella. P. Orſi: Siracusa. Nuove esplorazioni nel Plemmyrium. In allen Heften berichtet A. Sogliano über die Ausgrabungen in Pompei.

In den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 8, 3. 4 (1899) berichtet G. Ghirardini di un nuovo gruppo di tombe della necropoli Atestina, welche neue Aufſchlüſſe über die Kultur der Veneter zu bringen geeignet erſcheinen, und di un sepolcreto primitivo scoperto a Genova (vgl. oben den Bericht von A. d'Andrade in den Notizie degli scavi 1898, Okt.).

Aus der Zeitſchrift für Numismatik 21, 3/4 notiren wir A. Sallet und H. Dreſſel: Erwerbungen des Kgl. Münzkabinets in den Jahren

1890—1897 (antike Münzen); A. Löbbecke: Griechiſche Münzen aus meiner Sammlung; J. E. Kirchner: Zu den atheniſchen Münzſerien mit Monogrammen.

Die numismatiſche Zeitſchrift 1898, Juli/Dez., bringt von H. Willers eine Mittheilung über römiſche Silberbarren mit Stempeln.

In der Revue belge de Numismatique 55, 3 iſt ein Aufſatz von A. Blanchet: Recherches sur la circulation de la monnaie en or sous les empereurs romains, worin nachgewieſen wird, daß der Umlauf von Gold unter den römiſchen Kaiſern nie unterbrochen war und daß die Geſetze dieſen Umlauf begünſtigten.

In der Revue numismatique 1899, 1 iſt der Beſchluß der früher angezeigten Arbeiten von M. C. Soutzo: Étude sur les monnaies impériales romaines und Roſtovtſew: Étude sur les plombs antiques.

In der Rivista italiana di numismatica 12, 1 veröffentlicht L. Forrer: Monnaies romaines inédites, aus der Sammlung des Marquis v. Exeter.

Aus dem Expositor 1899, Mai/Juni, heben wir hervor W. M. Ramſay: The date and authorship of the epistle to the Hebrews und A. Carr: St. Paul's attitude towards Greek philosophy.

Von dem bekannten Lentulus-Briefe über Jeſus veröffentlicht E. v. Dobſchütz eine deutſche Überſetzung aus dem 14. Jahrhundert und zwei italieniſche in der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie 42, 3 (1899).

Neue Bücher: Handbooks of the history of religions. Jastrow, The religion of Babylonia and Assyria. (Boston, Sinn and comp.) — Ägypt. Urkunden aus den Kgl. Muſeen zu Berlin. Griech. Urkunden III, 2—4. (Berlin, Weidmann. Je 4 M.) — Sieglin, Schulatlas zur Geſch. d Alterthums. (Gotha, Perthes. 0,80 M.) — Kötſchau, Krit. Bemerkungen zu meiner Ausg. v. Origines' Exhortatio, Contra Celsum, De Oratione. (Leipzig, Hinrichs. 1,60 M.) — Dydyński, Cesarz Hadryan. (Warſchau, Wende.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In der Weſtdeutſch. Zeitſchr. 18, 1 veröffentlicht General v. Sarwey den erſten Theil einer eingehenden Unterſuchung über die römiſchen Straßen im Limesgebiet. Ausführlich wird das Straßennetz zwiſchen Taunus und Main behandelt, deſſen Gliederung eine recht überſichtliche Karte veranſchaulicht. Bemerkenswerth vor allem erſcheint, daß Sarwey die militäriſche Bedeutung dieſer Straßenzüge weit höher ſchätzt als die zahlreicher, minderwerthiger Befeſtigungsanlagen.

Über die Entdeckung zahlreicher Grabhügel aus der älteren Bronzezeit und der Hallſtattperiode in Ricklingen berichtet das Korreſpondenzbl. der

Westdeutsch. Zeitschr. 1899, 4/5, über vorgeschichtliche Alterthümer in Apolda der Aufsatz von G. Compten in der Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 11, 3. Mittelalterliche Münzfunde zu Birglau bei Thorn und zu Ellenbrunn werden von J. Menadier eingehend beschrieben (Zeitschr. f. Numismatik 21, 3/4).

In den Studien u. Mittheilungen aus d. Benediktiner- u. Cisterzienserorden 20, 1 beginnt E. Schmitt eine lebhafte Polemik gegen L. Traube's Textgeschichte der Regula S. Benedicti.

In den Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 20, 2 handelt M. Tangl über die Fuldaer Privilegienfrage. Seine Darlegungen gipfeln in dem überzeugenden Nachweis, daß das Exemtionsprivileg des Papstes Zacharias für Fulda nur in der Fassung echt ist, die durch eine Handschrift der Bonifatius-Briefe aus dem 9. Jahrhundert und deren Ableitungen überliefert ist. Eine zweite Fassung stellt sich als eine in Fulda selbst entstandene Überarbeitung dar, und in dieser Gestalt begegnet sie in der Bestätigungsurkunde Pippin's. Diese aber ist nach Tangl's abschließenden Ausführungen eine in den Jahren 774—810 angefertigte Fälschung.

Im Bulletino Senese di Storia Patria 6, 1 setzt P. Kehr seinen Bericht über die Nachforschungen nach mittelalterlichen Papsturkunden fort. Dem Verzeichnis der in den Archiven von Siena erhaltenen Diplome ist ein Abdruck einer Kardinalsurkunde von 1108 und von 13 Papsturkunden (1153—1196) hinzugefügt.

Mit der künstlerischen Individualität des Dichters des Walthari-Liedes beschäftigt sich W. Meyer. Ekkehard's Erzählertalent wird feinsinnig gewürdigt, vornehmlich aber seine Gestaltungskraft hervorgehoben, die ihn auch da als selbständig erscheinen läßt, wo er aus römischen Bildern einzelne Wendungen oder Züge entlehnte. (Zeitschr. f. deutsches Alterthum 43, 1.)

Einen ungewöhnlich werthvollen Fund hat E. Gothein als Bonner Universitätsprogramm anläßlich der Feier des Geburtstages Friedrich Wilhelm's III. veröffentlicht und in lehrreicher Weise erläutert. Wir haben in den von ihm mitgetheilten jura curiae in Munchvilare aus dem Jahre 926 das bei weitem älteste erhaltene Weisthum vor uns, welches das nächstälteste, das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, auch insofern auf das glücklichste ergänzt, als es nicht wie das Wormser wesentlich das Privat- und Strafrecht innerhalb der bischöflichen Familie, als vielmehr die Rechte der Grundherrschaft regelt. Der Werth dieses Weisthums wird noch durch eine Anzahl eingestreuter althochdeutscher Glossen auch für den Germanisten gehoben. Für die Geschichte der Grundherrschaft ist das Weisthum von

unschätzbarer Bedeutung. Es zeigt das anfängliche Zurücktreten der Bedeutung des Personenstandes auf's deutlichste, indem es erlassen ist auf einer allemannischen Gauversammlung, an der Freie und Unfreie gleichermaßen theilnahmen, indem es ferner die Betheiligung auch der Hörigen an den Gerichten erweist. Ein helles Licht fällt auch auf die allmähliche Umbildung der Gerichtsverfassung. Unser Weisthum kennt noch keine Spur eines Gemeindegerichts, dessen winzige Ansätze Gothein vielmehr erst für eine spätere Zeit nachweist, ein Zeichen, wie sehr man sich hüten muß, einen bestimmten Umkreis von Angelegenheiten a priori und von Anfang an als spezifische Gemeindesache im Unterschied und Gegensatz zum öffentlichen und grundherrlichen Recht anzunehmen. Auch die Entwicklung der grundherrlichen Lasten erfährt durch Gothein's geistvolle Erläuterung des Weisthums eine willkommene Aufklärung. Gothein zeigt evident, daß der Todfall eine unserem Weisthum noch unbekannte, verhältnismäßig junge Abgabe ist, und verfolgt den beherrschenden Zug in der Geschichte der Grundherrschaft überhaupt, allmählich an die Stelle der Dienste feste Abgaben, sei es in Naturalien, sei es in Geld, zu setzen, je mehr sich die Grundherrschaft mit zunehmender Entleerung der Nutzung des Bodens zu einer staatähnlichen Herrschaft umwandelte. K.

Als kleinere Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte verzeichnen wir folgende Studien: G. Caro, Der Ungarntribut Heinrich's I., Mittheil. d. österr. Instituts 20, 2 (sucht die bekannte Stelle bei Widukind I, 38 durch Heranziehung der Erfurter Synodalbeschlüsse von 932 zu erläutern); K. Uhlirz handelt über den Tag der Bestattung Otto's d. Gr., Histor. Vierteljahrsschr. 2, 3; ebendort setzt sich H. Simonsfeld mit den Ausführungen R. Holtzmann's (vgl. 81, 547) über die Wahl Friedrich's I. auseinander. In der Zeitschr. f. thüring. Gesch. N. F. 11, 3 beendet W. Füßlein seine Untersuchungen über den Grafen Hermann I. von Henneberg († 1290) und dessen Antheilnahme an der Reichspolitik (vgl. 82, 543).

Ein Aufsatz von E. Michael in der Zeitschr. für kathol. Theologie 23, 2 handelt über „Die deutsche Charitas im 13. Jahrhundert". Art und Tendenz dieser Studie sind die der deutschen Geschichte desselben Verfassers, der hier einen Theil von deren Fortsetzung zum Abdruck bringt. Charakteristisch ist der Satz, daß wohl kein einziger gemeinnütziger Zweck sich ausfindig machen lasse, dem das opferfreudige 13. Jahrhundert nicht ein rührendes Interesse zugewendet hätte. Es muß eine Lust gewesen sein, in jenem Jahrhundert zu leben.

„Basler Annalen" nennt R. Thommen die fleißige Zusammenstellung und Übersetzung von Auszügen aus Geschichtsquellen des Mittelalters, deren ersten, bis zum Ende des 12. Jahrhunderts reichenden Theil er in den Beitr. z. vaterl. Gesch. 15, 2 veröffentlicht. Bei dem ausgesprochen

populären Zweck der Arbeit iſt es aber nicht zu billigen, daß die aufgenommenen Stücke ohne Rückſicht auf ihre hiſtoriſche Richtigkeit aneinandergereiht werden.

Eine Verfaſſungsgeſchichte der Provence ſeit der Oſtgotenherrſchaft bis zur Errichtung der Konſulate (510—1200) zu liefern, hat ſich F. Kiener zur Aufgabe geſtellt, deſſen ſoeben erſchienene (Berliner) Diſſertation nur den Abſchnitt über das Ämterweſen der merowingiſchen Provincia zum Abdruck bringt. Mit ſicherer Methode wird geſchildert, wie ſich in der Provence zunächſt die römiſch-oſtgotiſchen Einrichtungen erhielten, dann aber, nach Ausdehnung der Wehrpflicht auf die Römer, die Neuordnung der bisher nach Nationalitäten getrennten Verwaltung erforderlich wurde. An die Spitze trat das Statthalteramt des Patricius, deſſen Eigenart Kiener gut charakteriſirt. Unter ihm ſtanden Vicedomini, nicht comites oder priores civitatis, wie man bisher angenommen hatte. Dem Patricius und ſeinen Vicedomini gegenüber verlieren die Organe der römiſchen Stadtverfaſſung ihre Bedeutung; im 8. Jahrhundert haben ſie wohl kaum mehr beſtanden, ſodaß man keinen Zuſammenhang zwiſchen römiſchem und mittelalterlichem Städteweſen annehmen darf, wie dies noch kürzlich E. Mayer gethan hat.

A. W.

Aus franzöſiſchen Zeitſchriften ſind folgende Aufſätze zu verzeichnen: J. Calmette, Étude sur les relations de Charles le Chauve avec Louis le Germanique et l'invasion de 858/59, Moyen-Age 12, März-April; L. Delisle handelt in der Bibl. de l'école des chartes LX, Januarheft, über Stephan de Gallardone, den Schreiber des Regiſterbandes Philipp Auguſt's; ebendort unterſucht P. Guilhiermoz die zweimalige Verurtheilung Johann's ohne Land durch Philipp Auguſt (mit lehrreichen Ausblicken auf die Ausbildung des Pairsgerichtshofs und deſſen Rechtſprechung).

Über den Kultus und die Reliquien des hl. Bertulphus in der Kirche zu Harlebeke verbreitet ſich eine umfangreiche Studie in den Annales de la société d'émulation, 6e série, 1. Gleichen, rein lokalgeſchichtlichen Charakters iſt der Abdruck von Urkunden zur Geſchichte der Abtei Heyliſſem (1242—1266) in den Analectes pour servir à l'hist. ecc. de la Belgique 27, 2.

Zur italieniſchen Lokalgeſchichte notiren wir die Aufſätze von G. Ceci, Goti, Greci e Langobardi a Todi (Bollet. della regia deputazione di Storia Patria per Umbria 5) und von Eckenſtein, The Guidis and their relations with Florence (—1120), Engl. hist. review 14, Nr. 54. A. Palmieri endlich unterſucht die Verfaſſung der mittelalterlichen Landgemeinden Italiens, vornehmlich im Gebiet von Bologna, und theilt ungedruckte Statuten derſelben mit (Atti e memorie della deputazione di Storia Patria per le provincie di Romagna, 3. serie, 16, 2).

Über den Hospitalorden im Königreich Jerusalem (1099—1187), vor allem über seinen Besitz und dessen Verwaltung, verbreitet sich der Aufsatz von G. Hoennicke, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theologie 42, 3. Reicher an neuen Aufschlüssen ist E. Gerland's Vortrag über Kreta als venetianische Kolonie (1204—1669), für den zum ersten Mal die Bestände des Archivio dei duca di Candia in Venedig herangezogen sind, Görres-Jahrb. 20, 1.

Neue Bücher: Geffcken, Lex Salica. (Leipzig, Veit & Comp. 7 M.) — Hartmann, Gregorii I Papae Regist. Epist. T. II. [Mon. Germ. hist. Epist. II.] (Berlin, Weidmann. 8 M.) — Dahn, Die Könige der Germanen. VIII: Die Franken unter den Karolingern. III. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — Pückert, Aniane u. Gellone. Diplom.-krit. Untersuch. z. Gesch. d. Reform. d. Benediktinerordens im 9. u. 10. Jahrh. (Leipzig, Hinrichs. 8 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Fachgenossen, welche wissen, wie spärlich aus dem Mittelalter, noch aus dem 13. Jahrhundert, Siegelstempel erhalten sind, wird es interessiren, daß ich einen der Siegelstempel König Ottokar's II. von Böhmen besitze. Es ist derjenige, wovon positive Abbildungen (d. h. nach erhaltenen Siegeln) bei Herrgott, Monum. domus Austriacae Bd. I, Tfl. IV, Nr. 5 (zum Jahre 1262), und bei K. v. Sava, die Siegel der österreichischen Regenten I./II. Heft, Wien 1869, S. 93, Fig. 32, mitgetheilt sind. Der Stempel ist aus Bronze, am Rücken mit dem üblichen durchlochten Handgriff aus demselben Metall versehen. An der Echtheit ist nicht zu zweifeln. Die Beschaffenheit bietet zu kritischen Versuchen keinerlei Anlaß, und ebenso unverdächtig sind die Umstände der Erwerbung. Ich durchsuchte in Florenz in einem Antiquitätengeschäft untersten Ranges eine Schaale voll Münzen nach werthvollen Stücken und nach älteren Schaumünzen. Dazwischen lag ganz mit brauner Patina überzogen, die große Stempelplatte. Die Verkäuferin wußte gar nicht, was dies Stück vorstelle, und forderte auch nur einen ganz unerheblichen Preis. Leider waren alle Versuche vergeblich, von ihr oder aus der Umschau zwischen ihren sonstigen Schätzen irgend einen Anhaltspunkt zu gewinnen, woher und bei welcher Gelegenheit sie den Stempel erworben habe. Ed. Heyck.

In der Revue des questions historiques vom 1. Juli 1899 beginnt E. Müntz lehrreiche Ausführungen über Geld und Luxus am päpstlichen Hofe zu Avignon zu veröffentlichen. Von einer Werthbestimmung des Geldes ausgehend, zeigt er in allerdings sehr summarischer Übersicht, wie glänzend die päpstliche Finanzlage, abgesehen von dem Pontifikat Clemens' VII., war, verfolgt die großen Summen, die im päpstlichen Schatz sich aufhäuften, und zeigt, daß die Gehälter des eigentlichen curialen Hofstaates, der sich

im 14. Jahrhundert auf etwa 300 Personen belief und erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts eine bedeutende Vermehrung erfuhr, ziemlich reichlich bemessen, daß aber die eigentlichen Luxusausgaben der avignonesischen Päpste verhältnismäßig gering waren.

In den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (39, 1) erzählt Steinherz die Geschichte des Provinzialkonzils von 1380, und setzt Widmann sein Verzeichnis der Regesten und Urkunden der Benediktinerinnenabtei Nonnberg in Salzburg fort.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte XX, 2 enthält den Schluß der Ausführungen v Pflugk-Harttung's über die inneren Verhältnisse des Johanniterordens in Deutschland, besonders im östlichen Niederdeutschland, bis zum Beginn der Herrenmeisterwürde. Verfasser handelt über die Großwürden, die an Einfluß steigenden Kapitel, die nicht durchweg adeligen Kreisen entstammende Ritterschaft und den Charakter des Ordens, der im Gegensatz zum Deutschen Orden vornehmlich eine geistliche Bruderschaft mit den Aufgaben der Armen- und Krankenpflege war.

Ebendaselbst setzt Priebatsch seine Schilderung von Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des M. Als fort. Er zeigt, daß die Bischofswahlen ganz nach dem Sinne der Landesherren, freilich unter Wahrung der formellen freien Wahl der Kapitel, stattfanden, daß aber die Versuche, auch die angrenzenden Bischöfe, deren Amtsgewalt sich auf Theile der Mark erstreckte, der märkischen Oberhoheit zu unterwerfen, mißlangen und nur so viel erreicht wurde, daß diese fremden Bischöfe für die märkischen Gebiete Stellvertreter bei den geistlichen Gerichten ernannten. Von einer selbständigen Politik der Landesbischöfe konnte keine Rede sein. Sie sind Beamte der Landesherren, deren Macht noch wächst, seit sie unter Joachim I. auch das Recht auf Vergebung einer Anzahl von Kapitelstellen erworben.

Im Moyen-Age (Mai/Juni 1899) handelt J. Romann über die provençalische Gesellschaft am Ende des Mittelalters im Anschluß an das umfassende gleichnamige Werk de Ribbe's, indem er die Eigenart der Familie mit ihrem auch bis über die Verheiratung des Sohnes hinausreichenden straffen väterlichen Recht und einer doch daneben bestehenden Art von Familienrath, alsdann die wirthschaftlichen, zumeist im verzinslichen Grundbesitz bestehenden Unterlagen des Haushalts, endlich die staatliche und kommunale Verfassung in den Grundzügen darstellt.

Eine Besprechung von Tezner's Buch: Die landesfürstliche Verwaltungsrechtspflege in Österreich vom Ausgange des 15. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts, veröffentlicht Rachfahl unter dem Titel „Zur österreichischen Verwaltungsgeschichte“ in Schmoller's Jahrbuch (23,1). Bei aller Anerkennung von Tezner's Leistung glaubt Rachfahl in der mangelnden Erkenntnis des dualistischen Charakters als der Grundlage des

Ständeſtaates einen weſentlichen Mangel rügen zu ſollen. Doch iſt andrerſeits auch wieder Tezner's Hinweis auf den Gegenſatz zwiſchen theoretiſcher Beſchreibung der landesherrlichen Rechte und den wirklichen Verhältniſſen ungemein lehrreich und fordert zu einer eingehenden Unterſuchung heraus, die alsdann entſchiede, ob die ſtändiſchen Kämpfe mehr als Gegenſätze der Macht oder des Rechts aufzufaſſen ſind.

Alix behandelt in den Ann. des sciences polit., Juli 1899, in knapper und überſichtlicher Zuſammenfaſſung les origines du systéme administratif français.

Neue Bücher: Becker, Die Initiative bei der Stiftung des rheiniſchen Bundes 1254 (Gießen, Ricker.) — Casper, Heinrich II. von Trier, vornehml. in ſeinen Beziehungen zu Rom und zum Territorium (1260—86). Diſſert. (Marburg, Univ.-Buchdruck.) — Gößgen, Die Beziehungen Rudolf's von Habsburg zum Elſaß. (Straßburg, Heitz. 1,50 Mk.) — Bonardi, Liber Regiminum Paduae. (Venezia, R. Dep. Veneta di Storia Patria.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Über die Schlacht bei Marignano und die militäriſche Organiſation der Franzoſen handelt Alfred Spont in der Revue des questions historiques (1899 Juli) unter Hinweis auf die jetzt theilweiſe veröffentlichte wichtige Geſchichte Franz' I. von Jean Bourrillon, dem Sekretär des Kanzlers Duprat. Spont bringt einige bisher unbekannte Berichte eines Theilnehmers an der Schlacht zum Abdruck.

In einem dritten und letzten Teile ſeines Aufſatzes über die Schriftſteller der Benediktinerabtei Maria-Laach ſchildert P. Richter die humaniſtiſche Epoche (namentlich Butzbach) mit Rückſicht auf den rheiniſchen Kloſterhumanismus überhaupt. (Weſtdeutſche Zeitſchrift XVII, 4.)

In der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte (VI, 4. 5) beginnt J. Kamann die Veröffentlichung kulturgeſchichtlich intereſſanter Briefe einer Nonne des Brigitten-Kloſters Maihingen im Ries aus den Jahren 1516—1522.

N. Paulus führt in der Zeitſchrift für kathol. Theologie (3. Quartalheft 1899) im Gegenſatz zu Brieger aus, daß der Ablaß nach der päpſtlichen Lehre niemals Schuld-, ſondern ſtets nur Straferlaß habe bewirken können, und daß dieſe Auffaſſung auch in Brieger's Quellen, insbeſondere der Empfehlungsſchrift des Dominikaners Albrecht v. Weißenſtein zu Gunſten des Züricher Jubiläumsablaſſes von 1479, der Fall ſei.

Hausrath ſucht nachzuweiſen (Neue Heidelberger Jahrbücher IX), daß Luther in ſeinen Theſen an den weſentlichſten Grundlagen des katholiſchen Kirchenſyſtems noch feſtgehalten hat, und daß vornehmlich die Reiſe nach Süddeutſchland 1518 den Reformator durch das Bewußtſein der Zu-

ſtimmung weiterer Kreiſe zu dem weſentlich fortgeſchrittenen Standpunkt geführt hat, den er in den Reſolutionen zu ſeinen Theſen einnahm.

In den Nachrichten der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen (1899, H. 2) erweiſt Max Lehmann in jeder Beziehung überzeugend die völlige Haltloſigkeit der von Hausrath (Aleander und Luther) aufgeſtellten Behauptung, als ob Luther's Bitte um Bedenkzeit am erſten Tage ſeines Wormſer Verhörs ein wohlberechneter, mit Kurfürſt Friedrich von Sachſen verabredeter Schachzug geweſen ſei.

E. Thiele berichtet in der Zeitſchrift für Bücherfreunde (III, 2. 3) über einen Sammelband von Luther-Handſchriften, der vor wenigen Jahren in ſeinen Beſitz gelangt iſt.

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 20, 2 zeigt v. Bezold im Gegenſatz zu Kawerau's Anſicht, nach der Luther's Rückkehr von der Wartburg im März 1522 der Initiative des Kurfürſten Friedrich zuzuſchreiben ſei, in umſichtiger und ſeiner Beweisführung, daß Luther's großer Entſchluß vielmehr dem Wunſche Friedrich's zuwider lief und hervorgerufen wurde durch das Treiben Karlſtadt's und Zwilling's in Wittenberg, durch Luther's Beſorgnis, es möchte ſich aus der geiſtigen Reformbewegung eine weltliche Revolution entwickeln, und endlich durch die Hülferufe ſeiner Freunde, insbeſondere Melanchthon's. K.

H. Becker behandelt in den „Theologiſchen Studien und Kritiken“ (1899, 4) Luther's Beziehungen zu Zerbſt. Das Wichtigſte iſt ſein Nachweis einer Betheiligung Luther's an einem dem Rath überſandten Gutachten von 1525 über die Beaufſichtigung und Verwendung der geiſtlichen Güter ꝛc., das in Kürze das Recht der obrigkeitlichen Aufſicht, zugleich aber auch die ſchonende Rückſicht erkennen läßt, mit der Luther hier wie anderwärts den am alten Glauben treu feſthaltenden Mönchen ꝛc. begegnet wiſſen wollte. Ebendort veröffentlicht Drews neben zwei ſachlich wenig belangreichen Briefen Melanchthon's einen Brief Luther's an Georg von Anhalt vom 20. Mai 1539 in verbeſſerter Faſſung, der von De Wette fälſchlich mit der Adreſſe an Johann IV. verſehen worden war. An derſelben Stelle findet ſich eine auch ſachliche Nachträge enthaltende Kritik Köhler's über Bd. 7 und 20 der Weimarer Luther-Ausgabe.

Einige Nachrichten aus den Anfangsjahren der Reformation über Hans Greiſenberger, Hans Sachs, Hans Lochner und Heinrich v. Kettenbach gibt L. Keller in den Monatsheften der Comenius-Geſellſchaft (VIII, 5. 6).

Im „Katholik“ (Juni) wendet ſich N. Paulus gegen Majunke's Kritik ſeiner Biographie Tetzel's und behandelt namentlich die Nachrichten über Tetzel in Oldekopp's Chronik, die ihm von Majunke entgegengehalten waren. — Ebendort beendet derſelbe ſeinen Aufſatz über den Auguſtiner Conrad Treger.

Vier Briefe von und an Peutinger (v. 1509, 1514, 1523 u. 1537) veröffentlicht E. v. Oefele in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wiſſenſchaften (1898, 2, H. 3.)

Ebendort (1899, H. 1) ſetzt F. L. Baumann einen früheren Aufſatz (v. J. 1896) fort und behandelt den Antheil der Eidgenoſſen am deutſchen Bauernkriege ſeit dem März 1525.

In einem anziehend geſchriebenen Aufſatz: „Die Theilung der Erde" verfolgt P. Richter (Schmoller's Jahrbuch 23, 3) an der Hand einiger charakteriſtiſcher Volksdichtungen den Wechſel der Anſchauungen über die ſozialen und materiellen Verhältniſſe und die daran ſich anknüpfenden Reformhoffnungen. Zweifelhaft erſcheint jedoch, wenn Richter Melanchthon's Anſichten von der Nothwendigkeit einer unverrückbaren Erhaltung der beſtehenden ſtändiſchen Unterſchiede ohne Rückſicht auf einen Aufſchwung der bäuerlichen Bevölkerung als den Niederſchlag des Bauernkrieges auffaßt. Man wird darin nur den Ausdruck dafür erblicken, daß den Reformatoren, insbeſondere auch Luther, Staat und Geſellſchaft ein Organismus war, in dem jedem Stand für alle Zeiten ſeine Arbeit im Dienſte des Ganzen von Gott angewieſen ſei. K.

Aus dem Archiv des engliſchen Kollegs in Rom veröffentlicht Pollen zwei Briefe von Cochlaeus an König Heinrich VIII. aus den Jahren 1529 und 1531 (Römiſche Quartalſchrift XIII, 1).

Auf Grund des Buches von A. Hamy behandelt H. Wallon im Journal des savants (April) die Zuſammenkunft Franz' I. mit Heinrich VIII. in Boulogne-ſur-mer 1532.

Im „Katholik" (1899, 4) polemiſirt Ant. Weber gegen die von proteſtantiſchen Forſchern über Dürer's religiöſes Bekenntnis geäußerten Anſichten.

Ein kürzlich im Augsburger Stadtarchiv aufgefundenes Schriftſtück, bedeutſam für das Leben des in der Reformationsgeſchichte Augsburgs eine große Rolle ſpielenden Predigers Michael Keller, veröffentlicht Fr. Roth in den Beiträgen zur baieriſchen Kirchengeſchichte (V, 4). Es iſt ein Schreiben Keller's an den Augsburger Rath von 1527, in dem er die gegen ihn von Herzog Wilhelm von Baiern erhobenen Vorwürfe zurückweiſt; dabei erfahren wir zugleich manches Werthvolle über ſein bisheriges Leben.

Ebendort veröffentlicht W. Friedensburg 12 Briefe von Johann Haner (1532/43), meiſt an Aleander gerichtet, einzelne an Vergerio, Kardinal Farneſe und Paul III. Haner ſchied wegen ſeiner Neigung zur Reformation aus dem Dienſte des Biſchofs Conrad von Würzburg, lebte dann in Nürnberg, das er aber wieder verließ, als er ſich von der Reformation, gegen die er ſeit 1532 auch ſchriftſtelleriſch auftrat, abwandte.

Briefe Johann Fabri's an Aleander, Clemens VII. und Morone aus den Jahren 1521—1536 veröffentlicht W. Friedensburg in der Fortsetzung seiner Beiträge zum Briefwechsel der kathol. Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter (Zeitschrift f. Kirchengeschichte XX, 1. 2). — Wir berichtigen hierbei ein Versehen auf S. 369 des vorigen Heftes, Zeile 4 v. u. Statt Friedberg ꝛc. muß es heißen Friedensburg, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 4.

Ebendort (20, 1. 2) veröffentlicht und bespricht K. Knoke eine Auslegung des Vaterunsers aus dem Jahre 1522, als deren Verfasser er den predigenden Bauern von Wehrd (bei Nürnberg), Diepold Peringer, ermittelt.

In den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (IX, 2) findet sich ein Aufsatz von Otto Mayer über das Schulwesen in Eßlingen vor der Reformation, also etwa bis zum Jahre 1531. Früher hatte der Verfasser bereits „Die Schule des Schreibens und Dichtens" des Nicolaus v. Wyle behandelt; hier beschäftigt er sich vorzugsweise mit der städtischen Lateinschule.

Das Jahrbuch der Ges. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich (XX, 1. 2) bringt die Fortsetzung des in dieser Zeitschrift (82, 550) erwähnten Aufsatzes von Jos. Schmid über das Verhalten des Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang, zur Reformation und den Schluß der gleichfalls erwähnten (80, 554) Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Flacius und Nidbruck (März 1555/57) von V. Bibl.

Einige Mittheilungen zum Leben und zur Geschichte der Familie von Gilg Tschudi macht A. Cartellieri nach Akten des Archivs zu Karlsruhe im Anzeiger für Schweizer Geschichte (1899, 3).

Kawerau kommt in der Neuen kirchl. Zeitschrift (X, 5) bei einer Untersuchung über den Reinigungseid des Johannes Laski, des polnischen Freundes Calvin's, zu dem Resultat, daß der Eid ein falscher war, geschworen 1542, um in ein Kanonikat am Krakauer Dom restituirt zu werden, und nicht etwa dem Jahre 1526, als Laski noch erasmianisch gesonnen war, entstammt.

F. Novati veröffentlicht im Archivio storico Lombardo (Fasz. XX) 16 Briefe des Dichters Marco Girolamo Vida, Bischofs von Alba, aus den Jahren 1508—1543 mit einer ausführlichen Einleitung und mit Erläuterungen.

Zur Charakteristik Hermann v. Wied's, Bucer's und Gropper's veröffentlicht C. Varrentrapp in der Zeitschrift f. Kirchengeschichte (XX, 1) eine werthvolle Untersuchung, die sich auf mehrere bisher unbekannte, hier im Wortlaut mitgetheilte Aktenstücke stützt. Für die bekannte Methode Janssen's werden hier wieder einige interessante Beispiele mitgetheilt.

In einer eingehenden Besprechung von Brandenburg's Moritz von Sachsen im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. u. Alterthumskunde (XX, 1. 2) begründet G. Wolf seine Abweichungen von Brandenburg's Auffassung.

Das 5. Heft der Beiträge zur Geschichte des Konzils von Trient, begonnen von A. Druffel und fortgesetzt von K. Brandi, umfaßt die Akten vom 1. Mai bis Ende Juni 1546. Dem Abdruck der Akten geht wie früher eine zusammenfassende Darstellung voraus. Die bisher erschienenen fünf Hefte sollen nun zu einem Bande zusammengefaßt werden.

Ein Aufsatz Knod's in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 14, 3 (1899) über den Straßburger Stadtstipendiaten und späteren Rechtslehrer G. Nessel (1533—1563) zeigt, wie die Stadtverwaltung bei kargen Mitteln mit großer Behutsamkeit sich junge Talente für ihren Dienst zu sichern wußte. — Ebenda theilt A. Holländer einige bisher unbeachtete Notizen über Sleidan aus Crusius' Annales Suevici mit.

Die Atti della R. Accad. dei Lincei Anno CCXCV. 1898. Ser. Va. Classe di scienze morali etc. vol. VI. (Roma, 1899) enthalten eine weitere eingehende Studie (vgl. H. Z. 83, 2) von A. Segre über die Thätigkeit des savoyischen Kapitäns And. Provana di Leyni in den Jahren 1553—1559, welche insbesondere für die französisch-türkische Kooperation gegen Nizza, in dessen Vertheidigung sich Leyni hervorthat, neue Aufschlüsse bietet, aber auch viele andere Einzelheiten der verwickelten französisch-savoyischen Beziehungen und Kämpfe in's Licht setzt. — Ebenda schildert ferner eine interessante Abhandlung M. Rosi's gleichfalls auf archivalischer Grundlage die kirchenpolitischen Beziehungen Genuas zur Kurie im 16. Jahrhundert; es ergibt sich, daß die Republik der Inquisition gegenüber zwischen Fügsamkeit und Widerspruch schwankte, bis endlich die päpstlichen Forderungen über ihre Gesetze den Sieg davontrugen.

Eine Ergänzung zu der allgemeinen Abhandlung Eid's über eine Behördenorganisation in Pfalz-Zweibrücken bildet die ebenfalls in den Mitth. d. Histor. Ver. d. Pfalz 23 (1899) von Ph. Keiper und R. Buttmann nach drei Handschriften sehr sorgfältig edirte Kanzleiordnung Herzog Wolfgang's von Zweibrücken aus dem Jahr 1559, wahrscheinlich in Anlehnung an eine kurpfälzische erheblich ältere Vorlage entstanden.

B. Tideman gibt in der Theologisch Tijdschrift 33, 4 (1899) einen gut orientirenden Überblick über die wichtigsten Ergebnisse von H. Müller's Buch Les origines de la compagnie de Jésus, wobei er besonders den Einfluß sowohl des Garcia de Cisneros als muhammedanischer Vorbilder auf die Entstehung der geistlichen Übungen betont.

Heft 4 und 5 der Zeitschr. f. Kulturgesch. VI (1899) enthalten eine Fortsetzung der Abhandlung Zinck's über Leipziger Studentenleben zur Zeit Kurfürst August's (1553—1586).

Im Archiv für kathol. Kirchenrecht (79, 2) beginnt K. Holder einen Traktat über das Verhältnis von Kirche und Staat zu veröffentlichen, der von dem Propst Peter Schneuwly in Freiburg (Schweiz), dem Gegenreformator der Westschweiz, zur Vertheidigung der kirchlichen Ansprüche geschrieben wurde, als seit 1580 eine der Kirche günstige Entwicklung in der Schweiz eingesetzt hatte.

In den Histor.-polit. Blättern 124, 1. 2 (1899) liefert Rösler unter dem Titel „Die dreihundertjährige Erinnerung an die katholische Reform in Inneröſterreich" eine äußerst abfällige Kritik von Loserth's Reformation und Gegenreformation in den inneröſterreichischen Ländern, der Unterschätzung der Thätigkeit Ferdinand's II. und grobe Parteilichkeit zu Gunsten der Protestanten vorgeworfen wird; höchst charakteristisch sind die Ausführungen über die Gewissenspflicht Karl's II zur Unterdrückung der Irrlehre.

E. Levi ist in der glücklichen Lage, aus den von ihm in der R. Biblioteca Braidense in Mailand wieder entdeckten Staatsschriften Paolo Sarpi's dessen im Auftrag der Republik verfaßte Relation über die Verschwörung gegen Venedig, von der Ranke nur unbestimmte Kunde hatte, in Nuovo Archivio Veneto XVII, 1 (1899) mitzutheilen. Die Abfassung derselben fällt zwischen den 28. November und 3. Dezember 1618. Sarpi stellt Ossuna als Anstifter der ganzen Unternehmung hin, erzählt die erste Anzeige des Komplotts durch den Franzosen Balthasar Juven, die weiteren Aussagen Moncassino's, schildert ausführlich die Pläne der Verschworenen und schließt mit ihrer Bestrafung.

Das zweite Juniheft der Rev. des deux mondes (1899) bringt unter dem Titel Richelieu rebelle den Anfang einer weiteren Fortsetzung von Hanotaux' Studien über die Jahre 1619—1620. Richelieu handelt danach in seiner Vermittelung zwischen Mutter und Sohn zwar nicht ohne Rücksicht auf das höhere Staatsinteresse, aber doch vor allem zum eigenen Vortheil; er führt die Sache der Königin so, daß er sich selbst der Macht nähert. Indem er die Wünsche des Hofes vollzieht und Maria Medici von Rucellai und den übrigen Anhängern aristokratischer Aktionspläne trennt, schafft er sich selbst eine Position gegen Luynes. Das Ergebnis seiner Thätigkeit ist der Vertrag von Angoulême — 12. Mai 1619 — und die folgende Zusammenkunft der Königin-Mutter mit Ludwig XIII.; Hanotaux zeigt, inwiefern Richelieu dabei seine persönlichen Absichten erreichte und verfehlte. Den Wiederausbruch des Kampfes führt Hanotaux wesentlich auf die Freilassung Condé's und Luynes' maßlosen Mißbrauch seiner Stellung zurück.

Ebenfalls in der Rev. des deux mondes vom 15. Juli beginnt A. Barin einen Essay über die Tochter Gaston's von Orleans und der Prinzessin von Montpensier, die Grande Mademoiselle, in welchem zunächst die übrigens sehr unterhaltende Schilderung des Milieus Hauptsache

iſt; der Charakter der Prinzeſſin erfährt eine ungünſtige Beurtheilung, ſie erſcheint unglaublich eitel, ſchlecht erzogen und höchſt romantiſch veranlagt.

In der Hiſtor. Vierteljahrsſchr. 2, 3 (1899) verſucht W. Struck unter ſcharfer Polemik gegen Droyſen, „die kritiſchen Geſichtspunkte aufzuſtellen, die für eine Behandlung von Guſtav Adolf's deutſcher Politik entſcheidend zu ſein ſcheinen". Baſis ſeiner Erörterungen iſt die Überzeugung von dem untrennbaren Ineinandergreifen religiöſer und politiſcher Faktoren, unter welchen aber die erſteren die primären ſind. Im Moment der Landung in Deutſchland beſchränkte ſich das Programm des Königs auf die unbedingte Herſtellung der beiden ſächſiſchen Kreiſe und die womöglich dauernde Behauptung Stralſunds für Schweden. Zwiſchen dem Sommer 1630 und der Schlacht von Breitenfeld war ſein eigentliches Ziel der bedingungsloſe Anſchluß der deutſchen Proteſtanten an ihn; aber er war zur Zeit des Leipziger Konvents auch bereit, mit ihnen als ebenbürtigen Bundesgenoſſen in ihrer Geſammtheit abzuſchließen, um nur ihren Bruch mit dem Kaiſer herbeizuführen. Das Zögern Johann Georg's ermöglichte ſchließlich die Durchführung des erſten Gedankens, da Sachſen dadurch vollſtändig auf die ſchwediſche Hülfe angewieſen wurde.

W. Mayer macht in den Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen 37, 4 (1899) an der Hand einer Quartierliſte minutiöſe Angaben über die Wohnungen Wallenſtein's und ſeiner Begleiter in Eger, ſpeziell das Pachelbel'ſche Haus.

Aus dem Bull. hist. et litt. (Soc. de l'hist. du prot. franç.) 1899, Nr. 4 und 5 notiren wir die von Ch. Schmidt veröffentlichten Auszüge aus dem von Landgraf Wilhelm IV. von Heſſen während ſeiner franzöſiſchen Reiſe (1646—1648) geführten Tagebuch; aus Nr. 6 einen Aufſatz von Baſtide über die Reformation in der Beauce, deren erſte Anfänge ſchon 1520 bemerklich wurden und ſogleich Repreſſivmaßregeln des Biſchofs von Chartres lange vor dem Eingreifen des Parlaments von Paris hervorriefen.

W. Naudé ſtellt in einem Aufſatz über die Getreidehandelspolitik der Päpſte (Schmoller's Jahrbuch 23, 3) feſt, daß die von ihm in den Acta Borussica vertretenen Grundanſchauungen im weſentlichen durch Umberto Benigni's quellenmäßige Darſtellung der Getreidehandelspolitik der Päpſte beſtätigt worden ſind. Beide kennzeichnen die päpſtliche Politik als eine für den Landbau verderbliche Begünſtigung der römiſchen Kommune und ſtimmen darin überein, daß dieſe Schäden des Syſtems durch die Mißbräuche der römiſch-päpſtlichen Annonarverwaltung noch verſtärkt wurden. Nur inſofern bekennt ſich Naudé durch Benigni für berichtigt, als im Gegenſatz zu Naudé's früherer Darſtellung der vergebliche Kampf der Päpſte gegen dieſe Mißbräuche ſich nicht nur auf einige wenige Päpſte beſchränkt hat und eine perſönliche Theilnahme der Päpſte an dem Kornwucher bisher nicht hat erwieſen werden können.

Neue Bücher: Glagau, Anna von Heſſen, Mutter Philipp's des Großmüthigen. Habilit.-Schr. (Marburg, Elwert.) — Wülcker, Des Kurſächſ. Rathes Hans v. d. Planitz Berichte aus d. Reichsregiment in Nürnberg 1521—1523, bearb. v. Virck. (Leipzig, Teubner. 26 M.) — Keller, Die röm. Akademie u. die altchriſtl. Katakomben im Zeitalter d. Renaiſſance. [Vortr. u. Aufſ. d. Comenius-Geſellſch. VII, 3.] (Berlin, Gärtner. 0,75 M.) — Iſleib, Die Gefangennahme d. Landgrf. Philipp von Heſſen 1547. [Virchow's Sammlg. gemeinverſt. wiſſenſchaftl. Vorträge. 315.] (Hamburg, A.-G. [Richter]. 0,75 M.) — Lonchay, Commentario del coronel Franc. Verdugo de la guerra de Frisa. (Brüſſel, Kießling.)

1648—1789.

R. Wuttke gibt in ſeinem Aufſatz „Die Probationsregiſter des Oberſächſiſchen Kreiſes" (Wiener numism. Zeitſchr. XXIX) einen ſtatiſtiſchen Beitrag zur deutſchen Münzgeſchichte. Man kann ihm nur voll und ganz zuſtimmen, wenn er es als dringende Nothwendigkeit bezeichnet, daß die ſeit über 100 Jahren immer mehr zunehmende Entfremdung zwiſchen Numismatikern und Wirthſchaftshiſtorikern endlich beſeitigt werde und die einen die Arbeiten der andern mehr berückſichtigen möchten, da eher von einer genügenden deuſchen Münzgeſchichte gar nicht die Rede ſein kann. Gibt W. nun hier einen höchſt dankenswerthen Beitrag dazu, ſo ſagt er doch auch ganz richtig, daß ſeine Daten nur bis zur Kipperzeit der Wahrheit entſprechen. Denn die Territorien kümmerten ſich ſeit 1623 kaum mehr um die Kreisprobationstage, und ſeit 1667 fehlen die Zahlen für Brandenburg und die meiſten andern Kreisſtände überhaupt; dieſe wären aus den verſchiedenen Archiven zu ergänzen. Wenn aber Wuttke rügt, daß die Numismatiker der geprägten Quantität nicht Beachtung ſchenkten, ſo fragt ſich doch, ob denn ſolche Angaben aus früheren Jahrhunderten in zuverläſſiger Weiſe überhaupt vorhanden ſind. Referent kann verſichern, daß bezüglich Preußens eine lückenloſe Prägungsſtatiſtik erſt mit Friedrich Wilhelm I. einſetzt. Darum aber gerade müßte mit um ſo größerem Fleiße alles Vorhandene geſammelt und publicirt werden, denn ſo nur iſt Hoffnung der Wahrheit nahe zu kommen. Mögen der Wuttke'ſchen Arbeit nur recht viele ähnliche folgen! F. v. S.

Der Schluß der aus den Colmarer Akten geſchöpften Arbeit von Moßmann über die Lage des Elſaß nach dem Weſtfäliſchen Frieden und den Beginn der franzöſiſchen Herrſchaft beſchäftigt ſich mit den Verhandlungen, die die zehn Reichsſtädte über ihre ſtaatsrechtliche Stellung auf dem Reichstage von 1654 führten. (Rev. hist. 70, 2.)

Wild gibt in der Weſtdeutſch. Ztſchr. XVIII, 2 nach den Akten eine Erzählung von dem Leben und ränkevollen Wirken des Mainzer Domherrn

Philipp Ludwig von Reiffenberg und ſchildert vor allem den bedeutenden Antheil, den er an der Unterwerfung Erfurts i. J. 1664 nahm.

Droz, in einer hauptſächlich an Ormeſſon's Memoiren anſchließenden Studie, erörtert den Prozeß Fouquet's und namentlich gewiſſe dabei hervortretende Erſcheinungen (Fälſchungen von Aktenſtücken u. ſ. w.), die an einen berufenen Fall aus der Gegenwart erinnern. (Revue de Paris, 15. Juli.)

Um die Verdienſte der Jeſuiten hervorzuheben, legt Hamy in der Revue des quest hist. (Juli) ausführlich die Beziehungen dar, die Colbert mit zwei Jeſuitenpatern unterhielt, um durch ſie die Stimmung der Bevölkerung in Dünkirchen und Flandern in den erſten Zeiten nach der Erwerbung durch Frankreich günſtig zu beeinfluſſen.

Als Vorbereitung für eine beabſichtigte größere biographiſche Arbeit über den Marquis de Chamlay macht Auriac in einer kurzen Skizze auf die bedeutende organiſatoriſche Wirkſamkeit aufmerkſam, die dieſer nach dem Tode von Louvois, zu deſſen Nachfolger er urſprünglich beſtimmt war, ausgeübt hat. (Rev. hist. 7C, II.)

Eine ſorgfältige Arbeit von Beauvois in der Rev. des quest. hist., 1. Juli ſtellt die Leiſtungen des franzöſiſchen Generals Herard Bouton, des älteren Bruders des ſpäteren Marſchalls Chamilly, im Feldzuge von 1672 in helleres Licht.

Die Berichte des ſavoyiſchen Geſandten am franzöſiſchen Hofe und die des franzöſiſchen am Turiner aus den Jahren 1696 und 97 geben dem Grafen d'Hauſſonville Veranlaſſung zu einem Artikel in der Rev. d'hist. dipl. 13, 3, der die erſten offiziellen Beziehungen ſchildert, die die beiden Regierungen anknüpften, nachdem ſie ihren Frieden gemacht hatten.

Als feſſelnd, lehrreich und bedeutſam darf man den Aufſatz bezeichnen, in dem E. Gothein im Anſchluß und zuweilen auch begründeten Gegenſatz zu Landsberg's neuem Werke die Entwicklung der deutſchen Rechtswiſſenſchaft im 17. und 18. Jahrhundert behandelt. (Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 134. 135). Gothein's erſtaunliche Vielſeitigkeit, ſeine philoſophiſche Bildung befähigen ihn hier, z. B. in der Würdigung von Grotius, Hobbes, Leibniz, Jac. Moſer und anderer, vor allem aber von Thomaſius Kabinetſtücke zu ſchaffen.

Mangold zeigt im Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen 102, 3 u. 4, ausführlicher, als es bisher geſchehen war, wie die Relation de Phihihu Friedrich's des Großen ihrer ganzen Anlage nach die Lettres persanes von Montesquieu nachahmt, und weiſt dann eingehend nach, wie ſehr Friedrich's Panégyrique du sieur Matthieu Reinhart eine Parodie der Leichenreden Boſſuet's iſt, an die ſie zahlreiche Anklänge enthält.

Die Memoiren des Herzogs von Choiſeul ſind kürzlich im fragmentariſchen Zuſtande aufgefunden worden. Charavay und Flammermont beginnen daraus Veröffentlichungen, deren bisher erſchienene Stücke ſich auf die Beziehungen Choiſeul's zur Pompadour und ſeine Miſſion in Rom (1754—1757) beziehen. Choiſeul's Mittheilungen über letztere finden die Herausgeber beſtätigt in ſeinen von Boutry (Choiseul à Rome, 1895) verwertheten Berichten aus Rom. (Revue de Paris, 5. Mai und 1. Juli.)

B. Duhr S. J. entſcheidet ſich in der Frage, ob Pombal „wirklich der größte portugieſiſche Staatsmann von unſterblichen Verdienſten oder ein habſüchtiger und rachſüchtiger Miniſter war, der ſeinem Vaterland unheilbare Wunden geſchlagen hat", auf Grund der in Simancas befindlichen Berichte der ſpaniſchen Geſandten, insbeſondere des Marquis de Almodovar zu Gunſten der letzteren Auffaſſung, die in Pombal nach dem Urtheil eines Wiener Geſandten nur „einen grauſamen Tyrannen" erblickte. (Zeitſchr. f. kathol. Theologie 1899, 3.)

Im Juliheft der Quarterly review wird die einſeitig amerikaniſch gefärbte Darſtellung, die Trevelyan in ſeiner Geſchichte der amerikaniſchen Revolution gibt, kritiſirt.

Die Anwendung und Wirkung der Lettres de cachet in der Provinz, die für die Normandie, Bretagne und Langudoc von Joly, Dupuy und Vanderhaeghen unterſucht wurde, erörtert Funck-Brentano, auf Grund der Archive des Pas-de-Calais, für Flandern und Artois. Er findet dabei neue Belege für ſeine bekannte Anſicht von dem intimen Zuſammenhang der Lettres de cachet mit den Inſtitutionen des ancien régime, insbeſondere mit der altfranzöſiſchen Familie. (Revue bleue, 29. Juli).

Neue Bücher: Cte Horric de Beaucaire, Savoie-Sardaigne et Mantoue I. II 1648—1789. [Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France.] (Paris, Alcan 40 fr.) — Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn, Kurf. von Mainz, Biſchof von Würzburg und Worms 1605—73. II. (Jena, Fiſcher. 7,50 M.) — Freifrau v. Hoiningen-Huene, Beitrag z. Geſch. der Beziehungen zwiſchen der Schweiz und Holland im 17. Jahrh. (Berlin, Duncker.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Der ganz ausgezeichnete Aufſatz über „Kant und Goethe", den G. Simmel in der Beilage z. Allg. Zeitung 1899 Nr. 125—127 veröffentlicht hat, gehört zu dem Reifſten, was dieſer ebenſo ſcharfe wie tiefe Denker, deſſen Hang zur Begriffsſpaltung ſeinem Verſtändnis für das rein Geſchichtliche früher zuweilen Eintrag that, bisher hervorgebracht hat. Der Gegenſatz zwiſchen Kant's und Goethe's Streben, hier auf Grenzſetzung dort auf Einzelheit gerichtet, wird bis in ſeine feinſten und zarteſten Aus-

ſtrahlungen verfolgt. Der Aufſatz gipfelt in dem Hinweiſe, daß Goethe's Weltanſchauung in letzter Inſtanz nicht nur über dem Moralismus, ſondern auch über dem Äſtheticismus ſtehen dürfte, daß das Primäre und Abſolute bei ihm und ſein Lebensgefühl überhaupt das Gefühl „von der geheimnisvollen Einheit aller Exiſtenz, an der die Philoſophie von jeher herumgetaſtet hat", geweſen ſein dürfte. Der Gegenſatz des modernen wiſſenſchaftlichen Geiſtes zu Goethe, der „nicht von einer Idee des Ganzen, ſondern von möglichſt atomiſirten Elementen ſeinen Ausgang nehme", der den ſeelenloſen Mechanismus als das einzige Konſtruktionsprincip des Naturbildes anſehe, trifft aber doch nur auf beſtimmte Richtungen der Gegenwart zu, die, wie Simmel lehrreich zeigt, ſich ihrer Einſeitigkeit ſelbſt bewußt zu werden beginnen.

In der Révol. franç. (März- und Aprilheft) beendet J. Flammermont ſeine intereſſante Studie über Favier (vgl. H. Z. 83, 181), die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatie am Ausgang des ancien régime und ſelbſt der Revolution bildet, und kritiſirt dabei eingehend und mit großer Schärfe die Geſchichtſchreibung des Herzogs von Broglie, dem er vorwirft, qu'il a voué au grand Frédéric une haine de famille qu'en toute occasion il cherche à satisfaire per fas et nefas, — wie das Koſer in dieſen Blättern ſchon vor Jahren nachgewieſen hat. — Dieſelben Hefte bringen von Vingtrinier eine aus den Akten des Kriegsgerichts von Lyon geſchöpfte Darſtellung des Aufſtandes der franzöſiſchen Offiziere in Rom (1797) gegen Maſſena und deſſen Unterſchleiſe und Plünderungen und der mit Freiſprechung endenden Verhandlung gegen die nach Frankreich geſchickten Abgeſandten der aufſtändiſchen Offiziere. — Im Aprilheft erörtert Guillaume nochmals ausführlich, daß das am 10. November 1793 gefeierte Feſt kein Feſt der Vernunft, ſondern der Freiheit geweſen, und nicht die Göttin der Vernunft, ſondern der Freiheit dabei dargeſtellt worden ſei. — Im Maiheft gibt Profeſſor Le Theo quellenmäßige Beiträge zur Geſchichte des bretoniſchen Klubs, wobei auch die Anfänge des Jakobinerklubs klarer aufgehellt werden, als es Aulard möglich war. — Flammermont veröffentlicht eine Denkſchrift Favier's, den Précis de faits sur l'administration de M. de Choiseul, und Aulard vervollſtändigt die Mittheilungen ſeines Recueil des actes du Comité de salut public über die Sendungen von Kommiſſären des Conseil exécutif (1793/94). — Im Juniheft beginnt Aulard eine Studie über die Entwicklung der republikaniſchen und royaliſtiſchen Meinung nach dem Sturze des Königthums, deren Fluth und Ebbe er hauptſächlich mit den Erfolgen und den Niederlagen der franzöſiſchen Waffen in Verbindung bringt. Iſambert erzählt die Geſchichte des Liedes Ça ira, das bei den Arbeiten zum Föderationsfeſt 1790 entſtand, und Roberti die Geſchichte der Vertheidigung von Coni durch General Clement gegen die Auſtro-Ruſſen (1799).

In einer höchſt ſorgfältigen und tief eindringenden Unterſuchung über die Tage vom 5. und 6. Oktober 1789, beſonders über deren Vorgeſchichte, zeigt Mathiez, daß der Marſch auf Verſailles von vornherein die Überführung der Königlichen Familie nach Paris bezweckte, daß Lafayette und der Herzog von Orleans dabei keine entſcheidende Rolle ſpielten, daß vielmehr die Bewegung im Weſentlichen eine populäre und ſpontane war, wenn auch bei den Vorbereitungen dazu die Parteiführer, namentlich die Journaliſten wirkſam waren. Die Bedeutung des Ereigniſſes ſieht er darin, daß das Werk des 14. Juli und des 4. Auguſt gekrönt und die engliſche Partei (Mounier u. A.) endgültig beſeitigt wurde, glaubt aber, daß ſich damals dem Königthum noch einmal eine günſtige Gelegenheit zur Beherrſchung und Leitung der großen nationalen Bewegung geboten habe. (Rev. hist. 1898, 1899.)

Unter dem Titel Un cas d'insubordination militaire: Dumouriez contre Luckner ſchildert Ganniers nach den Akten des Pariſer Kriegsarchivs in ſehr ausführlicher Darſtellung die Umſtände, unter denen Dumouriez im Juli 1792 ſich weigerte, mit ſeiner Diviſion aus Flandern nach Metz zu Luckner zu marſchiren. (Rev. des quest. hist., April 1899.)

v. Colomb ſucht aus phyſiologiſchen und pſychologiſchen Indicien den jüdiſchen Urſprung der Buonapartes nachzuweiſen. (Allgem. konſerv. Monatsſchrift, Juli 1899.)

Nelſon's Verhalten gegen die neapolitaniſchen Republikaner iſt in England und in Italien neuerdings wieder mehrfach Gegenſtand der Erörterung geweſen. Im Sinne Sybel's, alſo als Ankläger gegen Nelſon wegen treuloſen Bruches der von Ruffo geſchloſſenen Kapitulation, ſchreiben Badham (Engl. hist. review, 1898), Lemmi (Nelson e Caracciolo, Florenz 1898) und Villari (Nelson, Caracciolo e la Republica Napoletana, Nuova Antologia, 1899). Einen Vertheidiger findet Nelſon in Mahan, der gleichzeitig mit dem Erſcheinen einer neuen Auflage ſeines Life of Nelson in einer namentlich gegen Badham gerichteten eingehenden Unterſuchung die Anklagen gegen Nelſon zu widerlegen ſucht. Er betont beſonders (ähnlich wie Hüffer, den er natürlich nicht kennt), daß Nelſon in dem Schreiben an Ruffo vom 26. Juni nicht, wie behauptet wurde, die Kapitulation, ſondern nur den Waffenſtillſtand anerkannt habe. (Engl. hist. review, Juli 1899.)

A. Rambaud gibt eine ſehr lebendige und anſchauliche Schilderung Suworow's, namentlich während des Feldzugs von 1799. (Revue bleue, 8. und 15. Juli.)

In den „Theolog. Arbeiten aus dem rheiniſchen wiſſenſchaftl. Predigerverein" (ed. Grafe und Simons, N. F. 3. Heft) würdigt Sell die Verdienſte Rich. Rothe's als Kirchenhiſtorikers.

In einer kurzen Unterſuchung über den Tod des Grafen Brandenburg am 6. Nov. 1850 (Deutſche Rundſchau, Juli) führt Th. Schiemann im Gegenſatz zu Sybel auf Grund des Briefwechſels zwiſchen Friedrich Wilhelm IV. und Nicolaus aus, daß der Tod hervorgerufen ſei durch die Erregung, in die ihn das Bewußtſein, von Schwarzenberg in Warſchau getäuſcht zu ſein, verſetzt hatte. In dem entſcheidenden Miniſterrath am 2. Nov. hatte er ſich dafür verbürgt, daß die Bundestruppen in Heſſen einſtweilen ſtehen bleiben würden; in der Nacht erfuhr er, daß die Truppen auf Schwarzenberg's Befehl vorgerückt ſeien, am 3. brach die Krankheit aus.

Einen kleinen Beitrag zur Biographie Ranke's veröffentlicht Heigel in Geſtalt eines Briefwechſels zwiſchen König Max und Friedr. Wilh. IV. in der Hiſtor. Vierteljahrsſchrift (II, 3).

E. Faguet gibt eine geiſtvolle Studie über Taine als Philoſoph, Kritiker und Hiſtoriker, indem er die probité als deſſen qualité maîtresse bezeichnet, aber ſeinen Peſſimismus oder Miſanthropie kritiſirt (C'est surtout le philosophe pessimiste qui a écrit les volumes proprement narratifs des Origines de la France contemporaine). Revue de Paris, 1. Juli und 1. Auguſt.

Perſönliche Erinnerungen an die Landung Garibaldi's auf Sicilien ohne weiteres Intereſſe publizirt Baratieri in der Deutſchen Revue Auguſt 1899.

Eine Charakterſkizze des engl. Kolonialminiſters J. Chamberlain ſchildert dieſen als die Verkörperung des harten, praktiſchen Verſtandes, als einen Staatsmann, der unbedenklich ſeine Überzeugung wechſelt, wenn ſich die Umſtände ändern, wie ja in England im Gegenſatz zu den Durchſchnittsanſchauungen des Feſtlandes die Verſalität nicht als politiſcher Vorwurf gilt. So verließ Chamberlain die liberale Partei wegen der unausführbaren iriſchen Projecte Gladſtone's und gab ſeine Agitation gegen das Oberhaus auf, um in das konſervative Kabinet eintreten zu können. Das Ziel Chamberlain's iſt nach dem Verfaſſer eine enge Zuſammenfaſſung der Kolonien mit dem Mutterlande zu einem großen Kaiſerreiche, deſſen leitender Miniſter er dann ſein würde. (Achille Viallate, J. Chamberlain. Paris, F. Alcan. 1899 XXIV. 154 S.)

Neue Bücher: Wittichen, Die poln. Politik Preußens 1788—90. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 2,60 M.) — Peters, Entwicklung d. deutſchen Rhederei ſeit Beg. dieſes Jahrhdts. (Jena, Fiſcher. 4,50 M.). — Ulmann, Ruſſ.-preuß. Politik unter Alexander I. u. Friedr. Wilh. III. bis 1806. (Leipzig, Duncker & Humblot. 7 M.) — Calmon, Hist. parlementaire des finances de la Monarchie de Juillet. IV. (Paris, Calmann Levy. 7,50 fr.) — Tezner, Der öſterreich. Kaiſertitel, d. ungariſche Staatsrecht u. d. ungariſche Publiziſtik (Wien, A. Hölder).

Deutſche Landſchaften.

Ein Verzeichnis der geſammten auf die Schweiz bezüglichen hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1898 iſt im Anzeiger für ſchweizeriſche Geſchichte (1899, Nr. 4) zu finden.

Einen zeitgenöſſiſchen Bericht über die Einverleibung der Reichenau in das Stift Konſtanz (1534—1540) veröffentlicht aus Stuttgarter Archivalien E. Schneider in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins (XIV, 2).

Heraldikern und Sphragiſtikern bietet die Badiſche Hiſtoriſche Kommiſſion eine werthvolle Gabe durch ihre letzte Publikation: Siegel der Badiſchen Städte. 1. Heft: Die Siegel der Städte in den Kreiſen Mosbach, Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe. Der erläut. Text von Fr. v. Weech. Die Zeichnungen von Fr. Held. Heidelberg, Winter. 1899. Auf 51 Tafeln ſind alle bekannten Siegel und Stempel von 41 badiſchen Städten, darunter Mannheim, Heidelberg, Ladenburg, Tauberbiſchofsheim, Pforzheim und Karlsruhe, in ſehr ſchönen Reproduktionen nach den häufig unter recht ſchwierigen Umſtänden von der geſchickten Hand Fr. Held's aufgenommenen Zeichnungen wiedergegeben; während aus der älteren Zeit mehrfach auffallend ſchöne Stücke darunter begegnen — z. B. VII, 1; XII, 1. 2; XIV, 2; XVIII, 7; XLVI, 2. 3 — überwiegt ſpäter der nüchterne, häufig heraldiſch höchſt anfechtbar komponirte Farbſtempel. Ihren wiſſenſchaftlichen Werth erhält die Publikation durch die ſehr eingehenden Siegelbeſchreibungen Weech's, welchen auch möglichſt genau, mit Hülfe der Urkunden des General-Landesarchivs gewonnene Angaben über die Benutzungsdauer der einzelnen Stempel beigefügt ſind; es gelang v. Weech bei dieſer Gelegenheit u. a. zum erſten Mal die korrekte Form des Karlsruher Stadtwappens feſtzuſtellen.

Straßburg i/E. Th. Ludwig.

Beiträge zur Geſchichte der jüdiſchen Gemeinden im Rieß, ſpeziell auch über die Judenpolitik Nördlingens liefert L. Müller in der Zeitſchr. d. hiſtor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 25 (1898); u. a. tritt auch hier der gewöhnliche Gegenſatz zwiſchen der Judenfeindſchaft der Städte und der Duldung der Ausgetriebenen in den reichsritterlichen und -gräflichen Territorien, z. B. Öttingen, hervor.

Zur Geſchichte des höheren Schulweſens notiren wir den ausführlichen Aufſatz von H. Drees über das fürſtl. Gymnaſium zu Wernigerode, Zeitſchr. d. Harz-Ver. f. Geſch. 32, 1 (1899).

Ein Aufſatz von O. L. Tesdorpf in der Zeitſchr. d. Ver. f. Lübeck. Geſch. 8, 1 (1899) ſchildert die den Durchſchnittsverhältniſſen entſprechende Beamtenlaufbahn des Lübecker Syndicus J. Carſtens (1596—1673) und gibt hierauf das lediglich preisgeſchichtlich erhebliche „Sekretbuch" desſelben wieder.

In der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins (40. Heft) stellt Simson Beobachtungen über die Werthverhältnisse verschiedener Münzsorten im 16. und 17. Jahrhundert zusammen.

Neue Bücher: Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher des 14. u. 15. Jahrh. (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Cramer, D. Gesch. d. Alamannen als Gaugeschichte. (Breslau, Marius. 15 M.) — Hund, Colmar vor u. währ. s. Entwicklung zur Reichsstadt. (Straßburg, Schlesier & Schweickhardt.) — Sievert, Gesch. u. Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. u. 17. Jahrh. (Berlin, Paß & Garleb.) — Jecht, Cod. diplom. Lusatiae sup. II. H. 4: D. J. 1428. (Görlitz, Tzschaschel Komm. H. 1—4. 14,40 M.) — v. Meier, Hannoversche Verfassungs- u. Verwaltungsgesch. 1680—1806. II. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13,40 M.) — Mecklenburg. Urkundenbuch. XIX. (Schwerin, Bärensprung; Leipzig, Köhler Komm.)

Vermischtes.

In Paris wird vom 3. bis 9. September 1900 ein internationaler Kongreß für Religionsgeschichte tagen. Das Programm ist sehr umfassend gedacht, wie schon die geplante Bildung von acht Sektionen beweist: I. Religion des non-civilisés — rel. des civilisations américaines précolombiennes; II. Hist. des rel. de l'extrême-orient; III. Hist. des rel. de l'Égypte; IV. Hist. des rel. dites sémitiques; V. Hist. des rel. de l'Inde et de l'Iran; VI. Hist. des rel. de la Grèce et de Rome; VII. Rel. des Germains, des Celtes et des Slaves — archéologie préhist. de l'Europe; VIII. Hist. du christianisme. Anmeldungen nehmen die Sekretäre der Kommission Jean Réville und Léon Marillier entgegen.

Von Ende August bis in die erste Septemberwoche 1900 findet in Alessandria ein internationaler Historikerkongreß statt zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Marengo. Der Kongreß setzt sich die Aufgabe, die Zeit von 1796 bis 1815 näher zu erforschen, und hofft dies durch Veröffentlichung von zwei Bänden Miscellanee-Marengo, sowie durch mündliche Erörterung etwa vorgelegter Fragen aus diesem Zeitraum zu thun. (Vgl. Lumbroso's Mittheilung in der Nuova Antologia v. 16. Juni.)

Am 25. bis 27. Mai 1899 fand zum ersten Mal unter dem Vorsitz v. Sickel's die 40. Plenarversammlung der Münchener historischen Kommmission statt. — Erschienen sind im vergangenen Geschäftsjahr von der Allgemeinen deutschen Biographie die Schlußlieferungen des 44. Bandes, sowie die 1. Lieferung des 45. zugleich letzten Bandes, dem jedoch noch vier Nachtragsbände folgen werden; ferner K. v. Zittel's Geschichte der Geologie, so daß von der Geschichte der Wissenschaften nur noch der Schlußband der von Landsberg übernommenen Rechtswissen-

ſchaft und die Phyſik ausſtehen, für die freilich nach dem Rücktritt Karſten's ein Bearbeiter erſt noch zu gewinnen iſt; endlich Bd. 11 der deutſchen Reichstagsakten, bearbeitet von G. Beckmann, eingeleitet von L. Quidde. — Die Arbeiten der Kommiſſion ſind in rüſtigem Fortgang begriffen. Nahezu druckfertig ſind von den Reichstagsakten der älteren Serie Bd. 12 (ed. Beckmann), der bereits bis zum Tode Kaiſer Sigismund's (1437) führen wird, und Bd. 10 (ed. Herre), der den Römerzug, die Kaiſerkrönung Siegmund's und die Anfänge des Baſeler Konzils enthalten ſoll. Von den Reichstagsakten der jüngeren Serie wird unter der Leitung Wrede's der 3. Band im nächſten Jahre erſcheinen. Von den deutſchen Städtechroniken werden demnächſt Bd. 26 (Lübeckiſche Chroniken, ed. Koppmann) und Bd. 27 (insbeſondere Magdeburger Schöffenchronik, ed. Hertel) erſcheinen. Alsdann ſollen ein 3. Band der Magdeburger und die Bremer und Roſtocker Chroniken veröffentlicht werden. — Für die Jahrbücher hat Uhlirz das Material für Otto II. geſammelt. Simonsfeld wird das Manuſkript für die Anfänge Friedrich's I. bis zur Kaiſerkrönung bis 1901 fertig ſtellen. Die Fortſetzung der von Winkelmann begonnenen Jahrbücher Friedrich's II. hat erfreulicherweiſe K. Hampe übernommen. Meyer v. Knonau wird den 3. Band der Jahrbücher Heinrich's IV. (bis 1084) nach 1900 beenden. — An der Korreſpondenz Johann Caſimir's hat v. Bezold weitergearbeitet. Von der jüngeren baieriſch-pfälziſchen Abtheilung der Wittelsbacher Korreſpondenzen hat die Vollendung der nunmehr druckfertigen Bände 7 und 8 (Juli 1609 bis Ende 1610) nach Stieve's Tode K. Mayr mit Hülfe A. Müller's beſorgt. Die Fortſetzung bis Ende 1613 gedenkt Chrouſt in drei Bänden zu beendigen. Für die Reichspolitik des Kurfürſten Maximilian I. hat Altmann die Vorarbeiten fortgeſetzt. — Für das im letzten Jahre beſchloſſene neue Unternehmen, eine Sammlung von Briefen der Humaniſten zunächſt aus dem heutigen Baiern, hat v. Bezold nunmehr einen feſten Plan aufgeſtellt. Als räumliche Grenze wurde die Mainlinie feſtgeſetzt, ſo daß alſo die drei großen humaniſtiſchen Kreiſe Süddeutſchlands allein berückſichtigt werden: Conrad Celtis, Peutinger und Pirkheimer. Als zeitliche Grenze ſoll etwa der Tod des Erasmus angenommen werden, ſo daß die nach 1500 geborene Generation außer Betracht bleibt. — Der nächſten Generalverſammlung gedenkt M. Ritter ein ausführliches Programm für eine Neuordnung und Umtaufung des Unternehmens der „Briefe und Akten zur Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges“ vorzulegen. Neu beſchloſſen wurde endlich auf Antrag Riezler's und Heigel's die Fortſetzung der ſeit 1863 eingeſtellten Herausgabe von „Quellen und Erörterungen zur baieriſchen und deutſchen Geſchichte“, worin auch die baieriſchen Landeschroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert Aufnahme finden ſollen. Zunächſt ſollen die Schriften des Andreas von Regensburg von Leidinger bearbeitet werden.

Die Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde hielt im Juli ihre 18. Jahresverſammlung ab. Erſchienen ſind im letzten Geſchäftsjahr: 1. die 7. Lieferung des geſchichtl. Atlaſſes der Rheinprovinz (Karte der polit. u. adminiſtrat. Eintheilung der heutigen Rheinprovinz i. J. 1789, bearb. von Fabricius), 2. der 2. (Schluß-) Band der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters (bearb. von Knipping), Bd. 3 u. 4 des Buches Weinsberg (bearb. von Lau). Von den übrigen Publikationen der Geſellſchaft ſtehen in kürzerer Friſt zu erwarten: zwei Bände rheiniſcher Weisthümer, bearb. von Loerſch und Kötzſchke, der erſte, bis 1631 reichende Band der Jülich-Bergiſchen Landtagsakten 2. Reihe unter Leitung von Harleß; Bd. 2 der Kölner Univerſitätsmatrikel, bea . von Keußen; die 2. Abtheilung der erzbiſchöfl. Kölniſchen Regeſten (bearb. von Knipping); auch für die 3. Abtheilung (1304—1414) hat M. Müller die Materialſammlung beendet; die auf das Mittelalter beſchränkte Bearbeitung der Kölner Zunfturkunden (unter Gothein's Oberleitung, ed. Loeſch). Als erſte Frucht ſeiner Arbeiten für die Edition der Akten der Jülich-Kleviſchen Politik Kurbrandenburgs (1610—1640) wird Loewe eine Arbeit über die Verwaltung des Markgrafen Ernſt von Brandenburg erſcheinen laſſen. Die Inventariſirung der kleineren Archive hat A. Tille für den ganzen Regierungskreis Köln, mit Ausnahme des Stadtkreiſes Köln, beendet und in einem 1. Bande der „Überſicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz" zuſammengefaßt. Auch die Arbeiten für das Verzeichnis der Kölner Inkunabeln (bearb. von Bouillième), für die Geſchichte der Kölner Malerſchule (bearb. von Aldenhoven) und die Sammlung von Regeſten zur Geſchichte der Rheinlande aus dem Vatikaniſchen Archiv (bearb. von Sauerland) ſind weit vorgeſchritten. Der Vollendung des 2. Bandes der Jülich-Bergiſchen Landtagsakten 1. Reihe wird ſich G. v. Below demnächſt wieder zuwenden.

Einen Nachruf auf W. Endemann veröffentlicht Laband in der Deutſchen Juriſtenzeitung (IV, 12).

Am 3. Juni 1899 ſtarb im Alter von 59 Jahren der Reichsarchivar Karl Sieferſtolpe in Stockholm.

Am 20. Juni 1899 ſtarb, 58 Jahre alt, in Heidelberg der durch ſeine Ausgabe der Heidelberger Univerſitätsmatrikel bekannt gewordene Hofrath Toepke.

Am 10. Juli 1899 ſtarb der Oberpräſident der Provinz Brandenburg v. Achenbach, der in jüngeren Jahren als Profeſſor in Bonn ſich durch verſchiedene Schriften um die Geſchichte des Bergrechts verdient gemacht hatte.